3

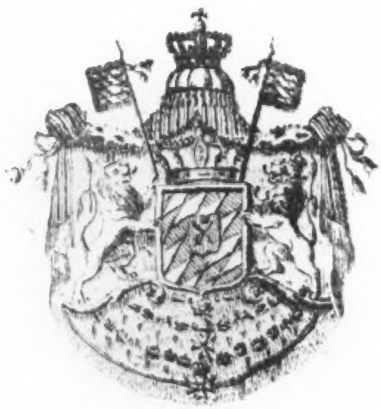

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36611693640016

<36611693640016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
des
ehemahligen Bisthums Lebus
und des
Landes dieses Nahmens.

Von
Siegmund Wilhelm Wohlbrück,
Königl. Preuss. Kriegesrathe.

Dritter Theil.

Berlin 1832.
In Commission der Nauckischen Buchhandlung.

29.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

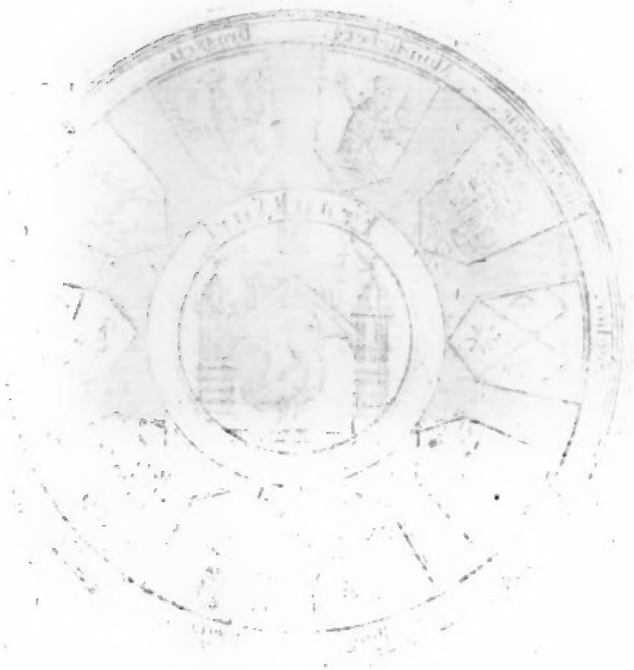

Digitized by Google

Hinzu getretene Subscribenten.

Herr Justiz-Commissarius und Stadt-Syndicus Hannemann zu Frankfurt an der Oder.

Baron von Stramberg zu Koblenz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Übersicht des Inhalts.

Topographisch-historische Beschreibung des ehemahligen Landes Lebus.

A. Der Lebusische Kreis.

Immediat-Städte.

I. Frankfurt an der Oder.

a) Örtlichkeit. S. 5.

b) Verfassung. 40.

c) Besitzungen außerhalb der Stadt. 85.

d) Privilegia. 86.

e) Einkünfte aus der Stadt. 94.

f) Einwohner. 103.

g) Handelswesen. 109.

h) Verpflichtungen gegen den Landesherrn. 112.

i) Kirchen- und Schulwesen. 114.

k) Juden. 120.

II. Müncheberg. 121.

Ämter. I. Lebus. 133.

Vorwerke. 1. Zu Lebus 134.

2. Zu Seelow. 134.

3. Werder. 135.

4. Wollup 136.

Städte. 1. Seelow. 136.

2. Lebus. 139.

Digitized by Google

Dörfer. Wuhden. 155.
Golzow. 155.
Mallsch. 158.
Werbig. 159.
Zechin. 160.
Zernikow. 161.
Schönfließ. 162.
Letschin. 163.
Genschmar. 164.
Langsow. 166.
Zehsdorf. 166.
Hathenow. 168.
Lebbenichen. 169.
Mallnow. 171.
II. Amt Fürstenwalde. 173.
Vorwerk zu Beerfelde. 175.
Stadt Fürstenwalde. 175.
Dörfer. Berkenbrück. 183.
Jänikendorf. 186.
Antheil Neuendorf im Sande. 186.
Buchholz. 187.
Hasenfelde. 190.
Eggersdorf. 190.
Schönfelde. 192.
Liebenberg. 194.
III. Amt Rüdersdorf.
Kienbaum. 195.
Kurfürstliche Lehen.
Städtchen Müllrose. 196.
Städtchen Buckow. 203.
Behlendorf. 210.
Dahmsdorf. 213.
Diedersdorf. 214.
Friedersdorf. 217.
Görlsdorf. 220.
Gusow. 223.

Digitized by Google

Hermersdorf. 227.
Jahnsfelde. 232.
Hohen-Jehsar. 236.
Karzig. 238.
Kienitz. 240.
Zu Klieſtow ein Rittergut. 241.
Loſſow. 247.
Münchehofe. 250.
Antheil Neuendorf im Sande. 251.
Obersdorf. 252.
Platikow. 253.
Quappendorf. 254.
Quilitz. 254.
Rathſtock 261.
Roſenthal. 266.
Wüſt-Sieversdorf. 271.
Trebnitz. 272.
Der Wendiſche Hof. 276.
Willmersdorf. 278.
Wulkow. 282.
Eichendorfer Mühle. 283.
Biſchöflich Lebuſiſche Lehen.
Falkenhagen. 284.
Dorf und Rittergut Beerfelde. 291.
Blegen. 295.
Demnitz. 299.
Falkenberg. 301.
Hohenwalde. 303.
Kersdorf. 304.
Kleſſin. 306.
Gut oder Vorwerk Klieſtow. 308.
Freygut in Klieſtow. 310.
Dorf Klieſtow. 312.
Kunersdorf. 312.
Lichtenberg. 314.
Madlitz. 316.

Manschnow. 320.
Markendorf. 322.
Petersdorf. 326.
Petershagen. 329.
Pilgram 330.
Podelzig. 334.
Rosengarten. 342.
Sachsendorf. 344.
Sieversdorf. 348.
Steinhöfel. 351.
Trebus. 353.
Treplin. 356.
Tucheband. 358.
Wohrin. 359.
Wüst-Wulkow. 363.
St. Johanniter-Ordens-Commenthurey Lietzen. 368.
Dolgelin. 369.
Gorgast. 372.
Lietzen. 373.
Marxdorf. 374.
Neuentempel. 375.
St. Johanniter-Ordens-Lehen.
Hackenow. 376.
Heinersdorf. 378.
Tempelberg. 380.
Universitäts-Dörfer.
Arensdorf. 385.
Briesekow oder Brietzig. 387.
Briesen. 389.
Döbberin. 392.
Jakobsdorf. 393.
Nieder-Jehsar. 395.
Lindow. 396.
Der Stadt Frankfurt Dörfer.
Boossen. 397.
Tzschetzschnow. 400.

Stadtlehen.
Reuthwen. 403.
Der Stadt Müncheberg Güter.
Hoppengarten. 407.
Schlagentin. 408.
B. Der Sternbergische Kreis.
Immediat-Städte.
I. Drossen. 411.
II. Reppen. 417.
Ämter. I. Lebus.
Marktflecken Göritz. 422.
Dörfer. Gohlitz. 426.
Läßig. 427.
Ötscher. 428.
Groß-Rahde. 429.
Klein-Rahde. 430.
Seefeld. 430.
Sepzig. 432.
Spudlow. 433.
Stenzig. 433.
Storkow. 434.
Tschernow. 436.
Zweinert. 437.
II. Amt Neuendorf.
Drenzig. 438.
Neuendorf. 440.
St. Johanniter-Ordens-Güter. 440.
Städtchen Sonnenburg. 440.
Gartow. 446.
Heinersdorf. 446.
Kloppitz. 447.
Krieścht. 448.
Laubow. 449.
Limmritz. 450.
Mauskow. 451.
Meckow. 452.

Melschnitz. 452.
Ognitz. 452.
Priebrow. 453.
Rampitz. 453.
Trebow. 457.
Kurfürstliche Lehen.
Städtchen Königswalde. 458.
Sandow. 460.
Sternberg. 464.
Balkow. 468.
Beelitz. 470.
Bergen. 472.
Bieberteich. 472.
Bottschow. 475.
Gander. 478.
Gleißen. 480.
Görbitsch. 482.
Grimnitz. 484.
Herzogswalde. 484.
Kemnath. 484.
Alt-Kirschbaum. 485.
Klauswalde. 486.
Kohlow. 488.
Költschen. 490.
Neu-Költschen. 491.
Lieben. 491.
Groß-Lübbichow. 493.
Klein-Lübbichow. 495.
Malsow. 495.
Mittelwalde. 498.
Neuwalde. 498.
Osterwalde. 498.
Pinnow. 499.
Rauden. 500.
Reichenwalde. 500.
Schmagorey. 501.

Schönwalde. 503.
Sierzig. 504.
Tornow. 505.
Wallwitz. 506.
Wildenhagen. 507.
Zerbow. 508.
Zohlow. 509.
Bischöflich Lebusisches Lehen.
Frauendorf. 510.
Die Johanniter-Ordens-Commenthurey Lagow. 512.
Stadt Zielenzig. 515.
Breesen. 518.
Grünow. 519.
Neu-Kirschbaum bey Lagow, jetzt Groß-Kirschbaum. 519.
Korritten. 521.
Neu-Lagow. 522.
Langenfeld. 522.
Lindow. 523.
Malkendorf. 525.
Ostrow. 525.
Petersdorf. 527.
Reichen. 527.
Spiegelberg. 528.
Tauerzig. 529.
St. Johanniter-Ordens-Lehen.
Barschsee. 529.
Drey Theile von dem Beelitzischen Mühlenteiche. 530.
Bischofssee. 530.
Buchholz. 532.
Döbbernitz. 533.
Gandikow. 534.
Grabow. 536.
Gräben. 537.
Hildesheim. 538.

Antheil Neu-Kirschbaum bey Lagow. 539.
Leichholz. 540.
Leissow. 541.
Lindow. 542.
Malsow. 542.
Matschdorf. 543.
Radach. 548.
Schönow. 550.
Selchow. 551.
Wandern. 552.
Zieblingen. 554.
Der Stadt Frankfurt Güter.
Kunersdorf 555.
Kunitz. 556.
Reipzig. 557.
Schwetig. 559.
Trettin. 559.
Der Stadt Drossen Güter.
Grunow. 560.
Lippenze. 561.
Pollenzig. 561.
Des Klosters Neuzelle Besitzthum.
Aurith. 561.

Der

Geſchichte

des

ehemahligen Bisthums Lebus

und des

Landes dieſes Nahmens

Dritter Theil.

Digitized by Google

Topographisch-historische

Beschreibung

des

ehemahligen Landes Lebus,

gestellt

auf das Jahr 1598.

PREUSSISCHE STAATS-BIBLIOTHEK BERLIN

A.

Der Lebusische Kreis.

Immediat-Städte.

I. Frankfurt an der Oder.

* Eine im Jahre 1548. gezeichnete Ansicht dieser Stadt findet sich in Holzschnitte in Sebast. Münsters Cosmographie, wozu die Zeichnung dem Herausgeber von dem Magistrate der Stadt überschickt worden war.

a. Örtlichkeit.

Frankfurt, ursprünglich Frankenfurt (I, 396.), der Sitz einer Universität, und berühmt durch große Jahrmärkte oder Messen, bestand aus der eigentlichen Stadt, der Lebuser Vorstadt, der Gubener Vorstadt, und einem Anbaue über oder jenseits der Oder. Die Stadt war von einer starken, mit Thürmen und Weichhäusern versehenen, auf der Landseite so gar doppelten Mauer, einem Walle, und einem tiefen, breiten Graben umgeben. Diese Befestigungen hatten sich ohne Zweifel sehr allmählich und auf Veranlassung vielfach wiederholter An- und Überfälle, unter großen Anstrengungen der Einwohner gebildet.

Der eigentlichen Stadtthore waren drey, das Lebuser, das Gubener, und das Brückthor. Bloß zu einem freyeren Gebrauche der Oder dienten die Thore am Ende der Bischofsgasse, der Giebelgasse *), der Wurstgasse, und neben dem Juristen-Collegio. Die Stadt war ziemlich regelmäßig angelegt, und hatte größtentheils gerade, oder doch nur wenig gekrümmte Straßen. Der Markt war ein großer und regelmäßiger, durch das in seiner Mitte befindliche Rathhaus jedoch sehr verbaueter Platz. Kirchen hatte die Stadt drey, die Marien- oder Ober-Kirche, welches die eigentliche Pfarrkirche war, die Kloster- oder Unter-Kirche, und die S. Nicolai-Kirche. In der Lebuser Vorstadt befand sich die S. Maria-Magdalenen-Kirche, und in der Gubener Vorstadt die S. Gertrauts-Kirche. Hospitäler waren drey, das Jakobs-Hospital in der Stadt, das Heil. Geist-Hospital in der Gubener, und das Maria-Magdalenen-Hospital in der Lebuser Vorstadt. Seine Nahrung hatte Frankfurt vorzüglich von dem Handel, besonders dem Meßverkehre, der Universität, der Oberschiffahrt, dem Landfuhrwesen, dem Ackerbaue, dem Weinbaue, der Viehzucht, der Brauerey, und von Handwerken.

Von der Zeit des Ursprunges dieser Stadt hat man keine Nachricht. (I, 395. f.) Unbezweifelt hatte die Beschaffenheit des Oberflusses an dieser Stelle, welche den Übergang mittelst einer Fähre oder einer Brücke ungemein erleichterte, zu ihrer

*) Dieses Thor nennt Magister Nicolaus Teymler, einstiger Stadtschreiber zu Frankfurt, in einem handschriftlichen Aufsatze vom Jahre 1528. das Fischerthor.

Anlegung die Veranlassung gegeben. Eine beträchtliche Erweiterung erhielt sie in Folge einer Verfügung des Markgrafen Johanns I. vom Jahre 1253. (I, 393.) Hierauf hob sie sich, mancherley störender Zeitumstände ungeachtet, bis zum Anfange der Lützelburgischen Regierung in der Mark Brandenburg, vorzüglich durch den Handel, zu einem bedeutenden Wohlstande. Die Stadt selbst und mehrere ihrer reichen Bürger erwarben ansehnliche Landgüter. Viele beeiferten sich, die Hauptkirche mit zahlreichen wohl begabten Nebenaltären auszuschmücken *), und um das Jahr 1376. mußte die Hauptkirche durch einen Anbau erweitert werden, woneben ihr Inneres mit kostbaren Kirchengeräthschaften geziert wurde. (II, 89.) Nach dieser Zeit gerieth die Stadt in Verfall und in beträchtliche Schulden, worin sie sich auch 1502. noch befand. (II, 467. f.) Die damahls geschehene Anlegung einer Universität in Frankfurt scheint auch auf eine Erneuerung des Wohlstandes der Stadt so bald noch keinen erheblichen Einfluß gehabt zu haben, da sich bey einer in den Jahren 1587. und 1588. gehaltenen Untersuchung in der Stadt und in den Vorstädten 128. wüste Hausstellen fanden.

Die Stadt war in zwey Bezirke getheilt, das Pfarrviertel, und das Grapengießer-Viertel. Zu dem ersten gehörten folgende Straßen, Häuserreihen, und öffentliche Plätze. Aus älterer Zeit ist kein Plan und keine umständliche Schilderung der Stadt Frankfurt vorhanden, und bey der hier folgenden Beschreibung hat nur ein Schoßregister

*) Urkunden im *Cod. d. Br.* V, 10. ff.

vom Jahre 1572. zum Grunde gelegt werden können *), welches aber seiner Einrichtung nach zu einem solchen Zwecke sehr ungenügend war **).

*) Dessen vollständiger Titel lautet: „Luciä Register Hauptbuch, wie es die Hern Churfurstliche Brandenburgische vorordente Reussores, In gehaltener reuision neben einem Erbarn Rathe, Ausschuß der vier Gewerckeu vnd Gemeinden, an Pfundt vnd vorschossen einzunhemen vorordenett. Anno 1572." Zu Hülfe genommen sind außer neueren Grundrissen der Stadt folgende zwey Register: „Turkensteuer Register 1567. Mense Augusto," und „Revision aller Häuser vndt Güter der Stadt Franckfurdt an der Oder, welche den 24. Octbr. ao. 1653. angefangen, vnd den 3ten Nov. selbiges Jahres geendiget, in welchen die Pfundtschöße quartaliter, die Voorschöße aber Jährlichen gerechnet und angesetzet worden."

**) Der Verfasser dieses Registers, dem, wie es scheint, alle statistische Begriffe fremd waren, hat gewiß nicht geahndet, daß seine Arbeit zu einem solchen Zwecke je könnte benutzt werden sollen. Das Register mußte zwar nothwendig die Straßen benennen, es ist aber weit davon entfernt, auch ein ordentliches Verzeichniß der Häuser zu seyn, was so leicht zu bewirken, und so nützlich gewesen seyn würde. Jetzt ist es nur, seiner nächsten Absicht gemäß, ein Verzeichniß der Schoßpflichtigen, bey jedem Einzelnen seine sämmtlichen Grundstücke bemerkend, ohne Angabe ihrer eigentlichen Lage. Gebäude ohne schoßpflichtige Einwohner sind oft gar nicht berücksichtiget, und die Häuser sind nicht bey ihren Nahmen, wenn sie dergleichen auch hatten, benannt, oder nach ihren etwanigen besonderen Bestimmungen bezeichnet. In dieser Einrichtung sind dem Schoßregister von 1572. die Register von 1567. und 1653. ganz gleich.

Die Benennung Pfarrviertel bezeichnete nicht nur im Allgemeinen einen Stadttheil, sondern speciell auch die der Hauptkirche und dem Rathhause gegen über gelegenen Häuserreihen von der heutigen Regierungsstraße bis zur Bischofsgasse, und von da bis zur heutigen Junkerstraße.

Hierbey muß im Allgemeinen bemerkt werden, daß in Frankfurt vor Zeiten einzelne Häuserreihen, welche nicht von gegen über gelegenen Reihen vergesellschaftet waren, nicht Gassen oder Straßen genannt wurden, und nicht selten ganz ohne Nahmen geblieben waren. Die Benennung von Zeilen, welche in einigen andern Städten solchen Häuserreihen gegeben wurde, war in Frankfurt unbekannt. In der erwähnten ersteren Reihe, an der Ecke der Bischofsstraße, befand sich der Straßenhof oder der ehemahlige Bischofshof. Denselben besaß das Bisthum Lebus vermuthlich schon 1338, indem der Bischof Stephan in einer Urkunde von diesem Jahre sagt, daß er am 6. December in seiner Wohnung zu Frankfurt einem dasigen Bürger eine Belehnung ertheilt habe *). Dem Bischofe Heinrich wurde 1354. in dem wichtigen Vergleiche mit dem Landesherrn der Besitz des Bischofshofes in Frankfurt, wie derselbe anderen Bischöfen vorher zugestanden hatte, auch für die Zukunft bestätiget **). Nachdem

*) M. s. oben Th. I, S. 535.

**) Sed nos Episcopus Curiam nostram quam habemus in dicta ciuitate, habere libere et possidere debemus in antea sicut prius, omni jure modo et forma, quibus alii Episcopi Lubucen. prius etiam possidebant. Oben Th. I, S 486. f.

im Jahre 1557. der Markgraf Johann Georg die Administration des Bisthums Lebus übernommen, und von den Ständen und Unterthanen des Stifts die Huldigung empfangen hatte, verlieh derselbe „das der Pfarrkirche gegen über gelegene Haus und den Bischofshof" zu rechtem Mannlehn seinem Rathe, dem Doctor und Professor Christoph von der Straßen, mit der Bedingung, da dieses Haus dem Einfalle nahe war, dasselbe in guten Stand zu setzen. Darin sollte es auch stets von ihm und seinen Lehnserben sorgfältig erhalten, und wenn der Markgraf Joachim Friederich, oder in Zukunft ein anderer Prinz aus dem Hause Brandenburg sich Studierens wegen in Frankfurt aufhalten würde, sollte diesem das Haus zur Wohnung eingeräumt werden, wogegen es zu andern Zeiten die Besitzer selbst und allein benutzen könnten. Von dieser Zeit an wurde das Haus nicht mehr der Bischofshof, sondern lange, und nahmentlich noch 1598. der Straßenhof genannt, wiewohl es um diese Zeit nicht mehr den Straßen, sondern den Bolfraßen gehörte, deren einer es im Jahre 1597. ganz neu aufgebauet hatte, nach einer daran von jener Zeit her noch jetzt befindlichen Inschrift, in welcher aber der Erbauer seinen Vornahmen zu nennen, wie es scheint, durch das gewählte Versmaaß verhindert gewesen ist.

2. Die Bischofsgasse führte von dem Markte nach der Oder, und hatte von dem an ihrer Ecke gelegenen, eben erwähnten Bischofshofe den Nahmen.

3. Die Bindegasse hatte 1572. vier Häuser und sieben Buden, welche letzteren dem Besitzer eines Eckhauses in der Giebelstraße gehörten. Der allgemeinste Begriff von

Bude ist der eines kleinen Gebäudes, dem weder ein Garten noch ein eigener Hof anhängig ist. In Frankfurt nannte man vorzeiten insonderheit solche Hinterhäuser oder Seitengebäude Buden, welche ihren eigenen Eingang von einer Straße hatten. Die Bindegasse war also ohne Zweifel die heutige Dienergasse.

4. Die Giebelgasse (1480. Geuelstraße, 1529. Gebelstraße), heißt jetzt die Junkerstraße *) und soll nach Beckmanns (S. 53.) Vermuthung, den früheren Nahmen von den vielen Giebeln an den darin befindlichen Häusern erhalten haben, deren mehrere auch noch zu dieses Schriftstellers Zeit (im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts) daselbst vorhanden waren. Giebelhäuser aber, d. i. Häuser, welche mit dem Giebel der Straße zugekehrt sind, bemerkt man noch jetzt in vielen Straßen Frankfurts nicht selten, und vorzeiten waren, besonders in den Deutschen Handelsstädten, die Giebelhäuser fast allgemein **). In der Giebelgasse

*) Diesen Nahmen, welchen sie bereits 1653. führte, hat sie wahrscheinlich erst im 17ten Jahrhunderte von einem Hause erhalten, welches noch 1589. dem Grafen Rochus von Lynar gehörte, dem nächst aber an die Landesherrschaft gelangte, und den Brandenburgischen Prinzen, wenn sie sich Studierens wegen in Frankfurt aufhielten, zur Wohnung diente. (Beckm. von Frankf. S. 74.) Wie aber noch in dem gedachten Jahrhunderte die Prinzessinnen Fräulein hießen, so wurden die Prinzen Junkern genannt. Das beregte Haus erhielt in neuerer Zeit den Nahmen: Königliches Haus, und ist jetzt der Sitz des Accise- und Steueramtes.

**) Teymler nennt diese Straße (1516.) Tyebelstraße,

befand sich des Heermeisters zu Sonnenburg Haus, welches von dem Heermeister Joachim von Arnim 1544. erkauft *), von seinen Nachfolgern noch im siebzehnten Jahrhunderte besessen, und gemeiniglich das Heermeister- oder Ordenshaus genannt worden ist.

5. Am Markte, oder (1567.) Am Ringe. Sieben der Morgenseite des Rathhauses angebaute ansehnliche Häuser.

6. Die Obergasse fing bei der heutigen Junkerstraße und am Markte an, und ging bis an das Juristen-Collegium und den alten Fischmarkt. In der letzten Abtheilung dieser Straße, zwischen der Brückstraße und dem alten Fischmarkte, befanden sich zwey öffentliche Gebäude, das Ordinariats-Haus, und das Juristen-Collegium. — Jenes bestand eigentlich aus zwey Häusern, dem großen und dem kleinen Ordinariats-Hause, und diente dem Ordinarius der Juristen-Facultät zur Wohnung. — Das Juristen-Collegium soll der Pfarrer und Professor zu Frankfurt, Dr. Matthäus Moller, auch Mollner und Molitor, auf seine Kosten erbauet haben **). Beide Häuser, das Ordinariats-Haus und das Juristen-Collegium,

---

wodurch die Richtigkeit der Ableitung des Nahmens von den Hausgiebeln wenigstens zweifelhaft wird.

*) Beckm. a. O. S. 75.

**) Jobst a. O. Cap. IV, b. Beckmann S. 9. Beckm. von Frankf. S. 59. Notit. Univers. Frcof. p. 39. Sachse S. 329. schreibt dem Molitor die Erbauung des Ordinariat-Hauses zu, und nennt dabey das Jahr 1508, ohne Angabe seiner Quellen.

standen auf der Stelle des heutigen Ober-Landesgerichtsgebäudes.

7. Die Worst- oder (1653, 1706.) Wurstgasse, jetzt Forststraße, von der Oderstraße bis an den Fischmarkt. Weil sie nach dem Packhofe führt, ist sie in neuerer Zeit auch wohl die Packhofsstraße genannt worden.

8. Der neue Fischmarkt, ein am Ende der Wurstgasse gelegener, mit 3. Buden bebauter Platz.

9. Die Brückstraße heißt jetzt die Brückthor-Straße.

10. Der Hanne-Waldt hieß und heißt noch die von der Brückthor-Straße nach der Forststraße führende Gasse.

11. An der Oder. Unter dieser Rubrik nennt das Schoßregister von 1572. zwey Häuser, E. E. Raths Schusterhaus, und E. E. Raths hinterstes Haus am Kloster.

12. Das Nonnenviertel. Diese Benennung führte nach den erwähnten drey Registern, die Fortsetzung der Oderstraße von dem Juristen-Collegio an, bis gegen die Kloster- oder Unterkirche *). Von merkwürdigen Gebäuden in dem Nonnenviertel, welches jetzt mit zur Oderstraße gerechnet wird, sind anzuführen, das alte Rathhaus, das S. Jakobs-Hospital, das vormahlige große Kalandshaus, und das vor-

*) Wenn auf dem nach der neuen Bezirkseintheilung 1819. entworfenen Plane der Stadt Frankfurt der Theil der Oderstraße von der Bischofsstraße an bis zur Grapengießer- (Regierungs-) Straße, das Nonnenviertel genannt wird, so scheint dabey ein bloßer Irrthum zum Grunde zu liegen.

mahlige Franciscaner-Kloster. — Den Nahmen des alten Rathhauses hat lange Zeit das an der Ecke der heutigen Breiten Straße gelegene Haus geführt, weil daſſelbe vor der groſsen Erweiterung der Stadt und einige Zeit nachher die Beſtimmung eines Rathhauſes gehabt haben ſoll. Das jetzt an dieſer Stelle befindliche Gebäude dient den Lehrern des Friederichs-Gymnaſii zur Wohnung. — Auf der anderen Seite der Straße (des Nonnenviertels), der Nicolai-Kirche gegen über, lag das S. Jacobs-Hoſpital, welches nebſt einer Capelle zu Ehren der Heiligen, Martha, Gertraut, Eliſabeth und Hedwig, nach der Stiftungsurkunde vom 9. Junius 1454. von Nicolaus Beerfelde, einem Frankfurter Bürger, und ſeiner Gattinn Katharine, für dürftige Wandersleute und Fremde geſtiftet worden war. Nach Beckmanns (S. 75.) Angabe ſollte daſſelbe ſonſt zu dem Franciscaner-Kloſter gehört haben, von dem Kurfürſten Joachim II. aber im Jahre 1541. am 18. September zu einem Hoſpitale verordnet worden ſeyn *). Beckmann ſetzt hinzu, ältere Nachrichten habe man nicht bekommen können, jedoch habe ſich noch gefunden, daſs im Jahre 1554. zur Erbauung dieſes Hoſpitals 125. Thaler von den Winſen aufgenommen worden ſeyen. Die Wahrheit iſt, daſs um dieſe Zeit die Armenvorſteher in Frankfurt eine Collecte anſtellten, und ſo viel zuſammen brachten, daſs ſie mit Hülfe einiger Vermächtniſſe des Pro-

*) Das hierbey obwaltende Mißverſtändniß wird aus den gleich folgenden Nachrichten von dem Franciscaner Kloſter hervor gehen.

fessors und kurfürstlichen Raths, Hieronymus Schurf († 1554.), des Bürgermeisters Christoph Wins († 1553.), und anderer Wohlthäter, „etliche alte Häuser hart neben S. Jacobs-Hospitale kaufen, und auf deren Stellen ein neues Hospital für arme, verlebte, und schwache Bürger und Bürgerinnen, auch gebrechliche Kinder erbauen" konnten, welche Stiftung der Kurfürst, nachdem ihm durch die Armenvorsteher und die Bauleute des neuen Hospitals davon Anzeige gemacht worden war, am 19. August 1555. bestätigte *). — Von den in dem S. Jakobs-Hospitale wohnenden armen Frauen kann das Nonnenviertel allein seinen Nahmen erhalten haben, da von einem eigentlichen Nonnenkloster in Frankfurt keine Spur aus irgend einer Zeit vorhanden ist **). Nicht unbekannt aber ist, daß in weiterem Sinne alle in außerehelichem Stande in Gemeinschaft lebende Frauenspersonen ebenfalls Nonnen genannt werden. — Das große Kalandshaus, „an dem Barfüßer Kloster gelegen" wurde nebst „dem Einkommen des ganzen Kalandes zu Frankfurt" am 3. April 1540. von dem Kurfürsten der Universität geschenkt. Jedoch setzte der am 11. September desselben Jahres von den Kirchen-Visitatoren mit den Kalandsherren geschlossene Vergleich fest, daß den letzteren das große Kalandshaus auf ihre Lebenszeit über-

*) Orig. Urkunde.

**) In alten Schriften geschieht auch eines Nunnengäßchens in Frankfurt, und noch 1714. eines Muhmengässels daselbst Erwähnung, allein nirgends hat sich über die Lage dieser Gäßchen authentische Auskunft gefunden.

lassen bleiben solle, mit der Einschränkung, daß, so oft einer von ihnen stürbe, 10 Gulden von den Einkünften des Hauses eingezogen würden. — Das Franciscaner-, Minoriten- oder Barfüßer-Kloster soll nach Jobst (S. 4.) unverbürgter Angabe ursprünglich an dem nachmahligen Brückthore gestanden haben, und erst im Jahre 1270. (S. 10.) an das Ende der Oberstraße verlegt worden seyn. Wadding setzt die Stiftung des Kloster-Convents der Franciscaner zu Frankfurt in das Jahr 1269. *). Die erste urkundliche Spur von demselben ist vom Jahre 1312, denn da geschieht eines Frater Heinricus Vicegardianus fratrum minorum in Frankenforde Erwähnung. Nachdem am 9. November 1539. auf Befehl von Hofe durch einige Magistratsglieder die Kleinodien, Ornate, und Kirchengeräthschaften des Klosters in Verwahrung genommen, und zugleich den Ordensbrüdern alle öffentliche gottesdienstliche Handlungen untersagt worden waren, (II, 482.) ertheilte der Kurfürst am 18. September 1541. dem Magistrate die Erlaubniß, das Kloster nach dem Abgange der darin noch befindlichen Ordenspersonen, dafern dasselbe nicht anderweit gebraucht werden möchte, zu einem Hospitale zu verwenden und einzurichten. Im Jahre 1543. wurden die Klostergebäude der Universität zu Wohnungen für Lehrende und

*) Hujus etiam anni (1269.) partus alii duo Conventus Bundinensis et Francfordiensis in Provincia Saxoniae sanctae Crucis, quorum monumenta omnino deperierunt. *Waddingi* Annales Minorum, edit. 2. T. IV. p. 302.

und Lernende geschenkt. Darauf zeigte der Magistrat am 23. November 1545. an, daß die Universität in dem Kloster die Bibliothek einreißen, die Bücher, Schränke und Tische heraus nehmen lasse, und damit umgehe, einen Buchdrucker hinein zu setzen. Die hinzu gefügte Bitte des Magistrats aber, bey seinem Gnadenbriefe von 1541. geschützt zu werden, blieb unbeachtet. Endlich im Jahre 1572. wurden die ehemahligen Klostergebäude von dem Kurfürsten Johann Georg zu einer Communität oder einem Convictorio gewidmet, d. h. zu einer Anstalt, worin arme Studierende aus den Zinsen eines dazu ausgesetzten ansehnlichen Capitals einen theils ganz, theils halb freyen Mittags- und Abendtisch erhielten *).

Ganz am Ende des Nonnenviertels, und auf dasselbe stoßend, befand sich die dem heiligen Franciscus geweihete **) Barfüßer-Kloster-Kirche. Von ihrer ersten Gründung ist keine Nachricht vorhanden. Nach einer von Beckmann (S. 67.) mitgetheilten, in der Sacristey derselben befindlichen Inschrift, ist diese als eine Capelle im Jahre 1301. gestiftet worden. Das neueste Kirchengebäude war in den Jahren 1516. bis 1525. auf des Klosters eigene Kosten, und unter Oberaufsicht des Bruders Andreas Lange aufgeführt worden ***). Nach Aufhebung des Klosters wurde die Kirche

*) Beckm. a. O. S. 66. *Notit. Univ. Fr.* p. 38. Haufens Gesch. d. Univ. Fr. S. 134. Jetzt ist die Stelle des ehemahligen Klosters und nachherigen Convictorii mit dem städtischen Armenhause bebauet.

**) *Axungia* p. 4.

***) Jobst a. O. S. 17.

von den Einwohnern der Unterstadt und der Damm-Vorstadt zu ihrem Gottesdienste benutzt, weil das S. Nicolai-Kirchen-Gebäude in großen Verfall gerathen war.

13. Die Schernegasse (große Scharrenstraße), so genannt, weil die Fleischscharren darin befindlich waren, lief von der Stadtmauer unweit des Lebuser Thores bis zum Marktplatze, und wurde von nächst folgenden vier Querstraßen mit der Odergasse in Verbindung gesetzt.

14. Hinter der Roßmühle, später die Roßmühlgasse *), jetzt die Nachtwächtergasse.

15. Der alte Fischmarkt, jetzt ein Theil der Breiten Straße.

16. Das Kuhgäßlein, jetzt die Kuhgasse, verbindet nicht nur die Oderstraße, sondern auch die Richtstraße mit der Scharrenstraße. Der nach der Oderstraße führende Theil, in welchem nach dem Steuerregister von 1567. „Henger Henssel mit seiner geselschafft," wohnte, hieß nach Sturms Grundrisse die Schrämsgasse, und der andere Theil nach einem neueren Plane, die Affengasse. Von beyden Benennungen aber, welche weder allgemein eingeführt, noch von Dauer gewesen zu seyn scheinen, ist der Ursprung nicht auszumitteln gewesen. An die Familie der Affen in Frankfurt, von welcher nachher die Rede seyn wird, ist hierbey, weil sie viel früher ausgestorben, nicht zu denken.

---

*) Von der Roßmühle, welche in dieser Gegend geraume Zeit gestanden zu haben scheint, hat sich keine nähere Nachricht gefunden.

17. Die Kleinschmiedegasse, später (nach Sturm) die Schwertfeger-Gasse, jetzt die kleine Scharrenstraße.

18. Am Ringe. So hieß die am Markte, dem Rathhause gegen über liegende, mit den bisher genannten Straßen parallel laufende Reihe von 14. Häusern, welche jetzt keinen besondern Nahmen hat. Zu welcher Zeit das älteste, an der Oder- und Breiten-Straßen-Ecke befindlich gewesene Rathhaus nach dem Markte hin verlegt worden sey, ist nicht bekannt. Man weiß nur aus einer im Jahre 1506. verfaßten Beschreibung der Stadt Frankfurt, daß das damahlige Rathhaus ein mitten auf dem Markte liegendes, hohes, und auf Gewölben ruhendes Gebäude gewesen sey *).

19. Am Salzmarkte. Diese jetzt nicht mehr übliche Benennung, unter welcher in den drey Registern 8. bis 10. Häuser aufgeführt sind, führte ohne Zweifel die jetzt zur Scharrenstraße gehörende, von der Schmalzgasse bis zur heutigen Judenstraße reichende, dem Rathhause gegen über liegende Häuserreihe **).

---

*) Nam est in eadem urbis parte in medio fori Domus excelsa, sustentatur fornicibus —. Ad hanc domum tanquam in Capitolium aut curiam Senatores urbis conveniunt. *Auctar.* notit. Universit. Francof. p. 3. An die Stelle dieses ehemahligen Gebäudes ist 1607. das jetzige getreten.

**) Allein in dem Schoßregister von 1653. ist, und zwar unmittelbar vor der Überschrift: „Am Salzmarkte," unter dem Titel: „Gegen den Salzmarkt." eine Zahl von 9. Häusern aufgeführt, welche ohne Zweifel erst nach 1572. erbaut worden

20. Hinter der S. Marien-Kirche. Unter diesem jetzt ebenfalls nicht mehr bekannten Nahmen, begriff man aller Wahrscheinlichkeit nach die, der genannten Kirche gegen über liegende, von der Judenstraße bis an die heutige Regierungsstraße laufende, gegenwärtig den Schluß der Scharrenstraße auf der Morgenseite ausmachende Häuserreihe.

21. Am Ringe. Dieses ist ohne Zweifel die der schon oben (Nr. 19.) unter dem gleichen Nahmen vorgekommenen Häuserreihe, gegen über, auf der andern Seite des Rathhauses, gelegene, durch ein nach der Kirche führendes Gäßchen unterbrochene Reihe gewesen, der es ebenfalls jetzt an einem besondern Nahmen gebricht. In dieser Reihe, rechts an der Ecke des eben erwähnten Gäßchens, lag das ehemahlige städtische Zeughaus, in welchem „allerhand Kriegesrüstungen an Büchsen, Spießen, Kugeln, Pfeilen, Schwefel, Harnischen, Äxten, Armbrüsten und andern Wehren," dem größten Theile nach an den Wänden hängend, aufbewahrt wurden. Dieses stürzte 1579. am 23. Junius, einem völlig windlosen Tage, um 3. Uhr nach Mittage ganz unvermuthet in sich zusammen, so daß die Nachbaren keinen Schaden davon hatten. Einige Menschen aber, die sich zur Zeit des Einfalles in den im untern Theile des Hauses vorhandenen Brotbänken, oder nahe vor denselben befanden, wurden, zum Theil sehr schwer beschädiget, von denen zwey Kinder auf der Stelle todt blieben. Das Erstaunen über dieses Ereigniß war um so größer, da, wie

---

waren, und jetzt die andere Seite der Scharrenstraße in der oben bezeichneten Gegend ausmachen.

die alten Berichte versichern, das Haus durchaus nicht baufällig war, sondern größtentheils gute Balken von frischem Holze hatte, und die zu tragenden Lasten nicht allzu groß gewesen waren.

22. An der S. Marien-Kirche. Die unter dieser Überschrift aufgeführten wenigen Häuser scheinen diejenigen jetzt freyen Stellen neben der Kirche, am damahligen Kirchhofe, in der heutigen Regierungsstraße eingenommen zu haben, welche noch auf dem Sturmischen Grundrisse als mit Gebäuden besetzt angedeutet sind.

23. Am Rathhause. Die hier in den öfters erwähnten Registern angegebenen 5. Häuser können nur die dem Rathhause angebaute, gewissermaßen als eine Fortsetzung der einen Seite der Bischofsstraße zu betrachtende Häuserreihe ausgemacht haben.

Der zweyte Stadt-Bezirk, das Grapengießer-Viertel, enthielt folgende Straßen, Häuserreihen und Plätze.

1. Eine Straße, welche von dem mittägigen Ende der heutigen Oderstraße bis zur Tuchmacherstraße führte, und später die Grapengießer-Straße hieß, deren Häuser aber in den mehrmahls erwähnten drey Registern ohne einen besonderen Nahmen, unmittelbar nach der Viertels-Überschrift aufgeführt sind. Wovon das Viertel oder die Straße den Nahmen hatten, ist gänzlich unbekannt. Nicht einmahl ein Vermuthungsgrund ist darüber vorhanden, da es von Grapengießern in Frankfurt, oder auch nur von einem Grapengießer, der daselbst gewohnt hätte, an jeder geschichtlichen Spur fehlt. Die Straße heißt jetzt Regierungsstraße, und hatte in der Vorzeit ein öffentliches Gebäude in dem

so genannten alten Kalandshause. Dasselbe gehörte einst einem Doctor Lichtenberg *), der es dem Karthäuser-Kloster zuwandte. Das Kloster verkaufte das dem Liebenfrauen-Kirchhofe gegen über gelegene Haus mit Wiesen und allen Gerechtigkeiten am 23. December 1512. den Kalandsherren für 40. Schock Brandenburgischer Münze. Mit dieser Brüderschaft, und im Nahmen derselben, mit ihren residierenden Priestern, Herrn Sebastian Ulrich, Magister (und zeitigen Pfarrherrn in Frankfurt), Herrn Franz Dobberkow (Lebusischem Domherrn und Officiale zu Frankfurt), und Herrn Peter Volzkow (von Schievelbein **) u. s. w. kamen die Kirchen-Visitatoren am 11. September 1540. überein, daß dem Rathe der Stadt Frankfurt das alte Kalandshaus zur Wohnung eines Capellans abgetreten werden sollte; und am 28. Januar 1547. wurde von dem Magistrate Herrn Andreas Kleyn, der viele Jahre in der Liebenfrauen-Kirche als Oberküster (oberster Custos) gedient, und sich daneben als einen Capellan hatte gebrauchen lassen ***), für seine Lebens-

---

*) Vermuthlich dem Jakob Lichtenberg, der 1406. Magister, und zu Klieſtow begütert war. II, 117. 118.

**) Mit diesem Beysatze kommt der Nahme schon 1514. unter den Frankfurter Kalandsherren vor.

***) Nach einer andern Urkunde hatte er die Kirche neben der Küsterey mit Taufen und Anderm ganz treulich und fleißig versorget. Er war von Beeskow gebürtig, und lebte noch 1552.

zeit in dem Wohnhause des alten Kalandshauses freye Wohnung zugestanden *).

2. Die Richtstraße, eine Längst- oder Hauptstraße, führte von der heutigen Regierungsstraße bis zum Lebuser Thore. Sie wird jetzt von Einigen Gerichtsstraße genannt, aber ohne Grund, da sie zu keiner Zeit ein Gerichtshaus enthalten hat. Die gemeine Meinung, daß sie ihren Nahmen erhalten habe, weil durch sie die verurtheilten Verbrecher zur Hinrichtung geführt wurden, scheint die richtige zu seyn.

3. Die Schmiedegasse, jetzt die Judenstraße, ist die erste aus der Richtstraße in die Scharrenstraße führende Straße.

4. Die Schmalzgasse verbindet ebenfalls diese beyden Straßen.

5. Das Schernegäßlein, später die Schwerdtfegergasse **), und jetzt dem östlichen Theile nach, die Spornmachergasse, bildete eine Verbindung zwischen der Richt- und der Rosenstraße.

---

*) Nach Beckmanns Beschr. von Frankf. S. 72. lag dieses Haus hinter der S. Marien-Kirche nächst dem Marstalle oder dem nachherigen Stadthofe. Weil Beckmann aber nicht wußte, daß die Kalandsbrüder noch ein zweytes Haus in Frankfurt besaßen, welches das große oder neue Kalandshaus hieß (oben S. 15.), so machte er aus beyden Häusern ein Haus.

**) Nach der neuen Bezirkseintheilung vom Jahre 1819.

6. Auf dem Kornmarkte, der zwischen der Richt- und der großen Scharrenstraße liegende Theil der heutigen Breiten Straße, auf Sturms Grundrisse der Heumarkt genannt.

7. Die Altbüter-, oder Altpütter- *) jetzt Badergasse, verbindet ebenfalls die Richtstraße mit der großen Scharrenstraße. Sturm begreift sie mit unter dem Nahmen: Hinter der Roßmühle.

8. Die Collegiengasse, welche gleichfalls die besagten beyden Straßen verbindet, heißt noch so, und hatte ihren Nahmen von dem auf sie stoßenden, in der Richtstraße gelegenen vormahligen Collegio philosophico, dem heutigen Sitze der so genannten Oberschule. Das Collegium philosophicum et Artistarum, auch das große Fürsten-Collegium genannt, war in den Jahren 1498. und 1499. für die zu errichtende Universität auf gemeinschaftliche Kosten des Staates und der Stadt **), durch den Mauermeister, Rathsverwandten Stephan Hundertmark, auf einer Stelle, wo früher eine Synagoge der Juden gestanden***) hatte, erbauet wor-

---

*) In dem Verzeichnisse von 1653. heißt sie Alt-Mutter-Gäßchen.

**) Die letztere trug dazu 850. Gulden bey. Oben Th. II. S. 466.

***) Spiekers Rede b. d. Einweihung d. neuen Schulgebäudes f. d. Oberschule, Frankf. 1825., S. 2. und S. Wenn aber Löckel sagt, daß bey der allgemeinen Judenverfolgung in der Mark vom Jahre 1510., die Synagoge in Frankfurt abgerissen, und an deren Stelle das Collegium philosophicum

den *), und diente zu den öffentlichen Lehrvorträgen, Promotionen und Disputationen, imgleichen zur Bibliothek.

9. Eine Fortsetzung der Collegiengasse zog sich zwischen der S. Nicolai-Kirchen-Stelle und den Predigerhäusern, nach dem Nonnenviertel. Die S. Nicolai-Kirche, die älteste Kirche der Stadt, wird schon in der über die Erbauung der Stadt von dem Markgrafen Johann I. im Jahre 1253. erlassenen Verfügung erwähnt, und nach eben dieser Urkunde befand sich in der Nähe dieser Kirche der damahlige Marktplatz (I, 395.). Von ihrer weiteren Geschichte weiß man nur, daß sie um die Zeit der Reformation in baufälligen Zustand gerieth, daher von der ihr zugewiesenen Gemeinde endlich ganz verlassen, und gegen die vorherige Klosterkirche vertauscht wurde. Wir erfahren dieses aus einer Verfügung vom 27. May 1551., wodurch der Kurfürst dem Magistrate auf seinen Antrag die Erlaubniß ertheilte, die seit langer Zeit wüst gelegene Kirche zu einem Kornhause zu gebrauchen, in welchem zum Besten der armen Einwohner in wohlfeilen Jahren erkauftes Getreide aufgeschüttet würde. Dieses geschahe denn auch, bis das verfallene Gebäude endlich im Jahre 1557. abgetragen werden mußte.

---

erbauet worden sey, so ist leicht zu erkennen, daß dieser Schriftsteller durch eine beabsichtete Ergänzung einer vorgefundenen richtigen Angabe eine Unrichtigkeit in die Geschichte gebracht habe.

*) *Notit. Univers. Frcof.* p. 38. Beckm. von Frankf. S. 75.

10. An der Mauer, jetzt Hinter der Mauer. Eine unmittelbar an der Stadtmauer befindliche Verbindung der oft gedachten beiden Straßen.

11. Plarberg. Unter dieser deutlichen Überschrift werden in den Registern von 1567. und 1572. zwanzig Häuser aufgeführt. Und eben so viel deutet unter der Rubrik Plahnberg, das Register von 1653. an. Den Nahmen Planberg aber geben der Sturmische Grundriß und die neue Bezirkseintheilung dem Theile oder der Fortsezzung der Breiten Straße von der Tuchmacherstraße bis zur Rosenstraße, und ein noch neuerer Grundriß dem auf die Breite Straße stoßenden Theile der Rosenstraße. Nach der Stelle, welche der Plarberg in den drey alten Registern einnimmt, und nach der Zahl der ihm zugeschriebenen Häuser, scheint dieser Nahme damahls der ganzen Communication an der Mauer, von dem Lebuser Thore an, bis zum Anfange der Breiten und der Rosenstraße zugehört zu haben. Daß Plarberg der eigentliche alte, und rechte Nahme, und Planberg in neuerer Zeit daraus willkührlich gemacht sey, leidet keinen Zweifel.

12. Die Tuchmachergasse (1527. Wullenweberstrasse), eine Längststraße, die aber nur eine größere Hälfte der Stadt, von dem Gubener Thore bis an die jetzige Breite Straße und den Plarberg durchlief *), hatte ohne Zweifel von den

*) Der Theil dieser Straße zwischen der Badegasse und dem Hundehubel oder Hundehügel wird in dem Register von 1567. die Hintergasse genannt.

darin in bedeutender Anzahl wohnenden Tuchmachern den Nahmen, deren Gewerkshaus auch in ihr, zwischen der heutigen Breiten und Schwertfegergasse lag.

13. Hinter Jürgen Kunzen, und 1567. Hinter Albrecht Scharffen. Hier standen 1572. 7. Buden, von welchen 3. dem Magistrate gehörten. Jetzt ohne Zweifel die Badegasse, und die Canalgasse.

14. Das Schmiedegäßlein, eine Fortsetzung der damahligen Schmiedegasse, führte aus der Tuchmacherstraße in die Rosenstraße, und heißt jetzt der Hundehügel. Sturms Grundriß nennt sie Hundehebel, die Bezirkseintheilung Hundehubel.

15. Die neue Rosengasse, in dem Register von 1567. Gelle Rosengasse, jetzt Rosenstraße, eine Längststraße, von gleicher Länge mit der Tuchmacherstraße, zunächst der westlichen Stadtmauer. Daß es früher auch eine alte Rosengasse gegeben habe, ist zu vermuthen, wiewohl eine eigentliche Nachricht von ihr sich nicht gefunden hat.

In des Rathes Weichhäusern oder Thürmen, deren wohl 50. und mehr gewesen zu seyn scheinen *), befanden sich im Jahre 1572. 42. Haushaltungen. In dem Verzeichnisse der Bewohner wird aber nur der hier folgenden Thürme besonders gedacht, der meisten, wie es scheint, eben nur darum, um zu sagen, daß sie nicht bewohnt seyen. Ein keuliger (runder)

---

*) Noch im Jahre 1714. befanden sich an den Stadtmauern zu Frankfurt 49. Thürme, von welchen 26. gebraucht wurden, und 23 wüst standen.

Thurm für Gefangene. In des Hengers Thurme wohnte niemand. Ein keuliger Pulverthurm. Ein Gefängnißthurm hinter dem Kloster *). Das Studenten-Gefängniß **). Ein wüster Thurm. Noch ein wüster Thurm. Noch ein keuliger Thurm für Gefangene. Nach anderen Nachrichten gab es noch zwey Thürme im Lebusischen, und zwey im Gubener Thore, einen Thurm über dem Brückthore, und einen über dem Bischofsthore, der den Nahmen des Achtwächterthurmes führte. Einer von den vorhin schon erwähnten Gefängnißthürmen stand in der südlichen Ecke der inneren Stadtmauer hinter der Pfarrey. In diesem soll eine eiserne Vorrichtung gewesen seyn, welche die hinein geworfenen, dem Tode bestimmten Verbrecher umfaßte und erdrückte ***).

Die Lebuser Vorstadt, ohne Zweifel die älteste unter Frankfurts Vorstädten, war im Jahre 1514. ganz abgebrannt †), und seit dem neu aufgebauet worden. In dem zu derselben führenden Thore befanden sich zwey ansehnliche Thürme, und zwey Gebäude, welche des Raths Zwinger, und die Schleifmühle genannt wurden. Die letztere war 1572. unbewohnt,

---

*) Nach Beckmann S. 52. In der Ecke der Stadtmauer nach der Oder zu, wo vor Anlegung der großen Brücke die Zu- und Abfuhr über die Oder gewesen seyn soll.

**) Der Thurm, in dessen oberem Theile sich das Gefängniß für strafwürdige Studenten befand, hieß eigentlich der Fischerthurm, und sein unterer Theil diente für widerspänstige Bauern und andere geringe Leute zum Gefängnisse.

***) Beckm. a. O.

†) Jobst a. O. S. 17.

in des Raths Zwinger aber wohnten zwey Familien. Die Straßen und Häuserreihen in der Vorstadt führten um jene Zeit folgende Nahmen.

1. Die lange Gasse, die nach Lebus und Küstrin leitende Hauptstraße, hatte ungefähr 40. Häuser, von denen vier unter der besonderen Benennung: An der Klinge, begriffen wurden. Es waren solches die auf beyden Seiten des in einem Gerinne, welches die Klinge hieß, über die lange Gasse nach der Oder fließenden Mühlengrabens, von welchem bald noch ein Mahl gesprochen werden wird, gelegenen Häuser. In der gedachten Straße lagen auch nahe bey einander das S. Marien Magdalenen-Hospital und die S. Georgen-Kirche. Der Ursprung beyder ist unbekannt. Das Hospital bestand jedoch wenigstens schon im Jahre 1457, da ihm ein Mitglied des Raths in Frankfurt, Matthäus Schröder, seinen Garten vor dem Lebusischen Thore schenkte *). In den Jahren 1550. bis 1560. wurde es von dem Bürgermeister Thomas Riebe ganz neu aufgebauet. Dieser legte auch den Hospitalitinnen die Pflicht auf, sich in der Stadt und den Vorstädten, überall, wohin sie gefordert würden, und bey allen Krankheiten ohne Unterschied, als Krankenwärterinnen gegen üblichen Lohn gebrauchen zu lassen **). Die Kirche soll in früherer Zeit, nahmentlich im 14ten Jahrhunderte, ebenfalls zu S. Marien Magdalenen geheißen ***), und nach-

*) Beckm. von Frankf. S. 94.

**) Beckm. a. O. S. 95.

***) Jobst a. O. S. 6.

mahls erst den Nahmen von S. Georg erhalten haben, der in spätérer Folge auch dem Hospitale beygelegt wurde *). Die lange Gasse wurde von der Landwehr geschlossen, vor welcher unfern der Stadt das Hochgericht stand.

2. Über der Muckenburg oder Mickenburg **), eine Häuserreihe, welche über 20 Häuser faßte, deren eigentliche Lage aber nicht mehr zu ermitteln ist, da jedes Andenken an eine ehemahlige Mückenburg in seltenem Grade verschwunden ist.

3. Die noch jetzt wohl bekannte Ziegelgasse enthielt 30. und mehrere Häuser, und hatte ihren Nahmen von der am Ende derselben, an der Oder gelegenen Ziegelscheune.

4. Gegen die Ziegelgasse, ein Gäßchen von 7. Häusern und 5. Buden, welches aus der Ziegelgasse nach dem Kietze führte, und jetzt den Nahmen der Schulgasse führt.

5. Der Kietz, eine Straße, welche mehr als 20. Häuser enthielt, und von Fischern bewohnt wurde, die eine besondere, unter einem eigenen Schulzen stehende Gemeinde ausmachten. Dieser Schulze übte mit seinen aus der Gemeinde erwählten Schöppen eine beschränkte Gerichtsbarkeit aus, und strafte geringere Verbrechen bis zur Blutrunst, bey welcher die Gerichtsgewalt des Frankfurter Magistrats anhob. Auch sammelte der Schulze die gewöhnlichen städtischen Abgaben von den Kietzern ein, die vierteljährlich in 12. Pfennigen von jedem

---

*) Das S. Georgen-Hospital kommt schon 1533. vor.

**) Über kann hier wohl nur so viel als gegen über heißen sollen.

Hause bestanden, und durch den Schulzen aufs Rathhaus abgeliefert wurden. Die Kietzer hatten das Fischereyrecht auf einer großen Anzahl auf dem Stadtgebiethe so wie in der Nähe von Kliestow gelegener Seen, und auf der Oder ausschließlich eine gewisse Strecke unterhalb, gemeinschaftlich aber mit den Fischern in der Gubener Vorstadt, eine Strecke oberhalb der Stadt. Von den Seen waren die vornehmsten, der Kytzki unterhalb Kliestow, und der dabey liegende Nottenow, der Schlabyniken an der Oder gegen Kliestow, der Drommel in einer Gegend, welche der Kornatzel hieß, der Lubow und der Walschin, zwey Seen neben des Heil. Geists Wiese bey der Karbiß, und endlich ein See, genannt: Vor dem Wehre. Ob der hier besprochene Kietz jemahls zu den alten Wendischen Fischerdörfern gehört habe, von denen oben (I, 281. ff.) die Rede gewesen, ist sehr zweifelhaft, da im sechzehnten Jahrhunderte alle zu der Frankfurter Kietzergemeinde gehörende Personen ohne Ausnahme Deutsche Familien-Nahmen hatten. Diese Gemeinde ist übrigens jetzt bis auf zwey Brüder Fritsche ausgestorben, unterdessen noch eine ansehnliche, theils in der Lebuser Vorstadt in der Gegend des vormahligen Kietzes, theils in der Gubener Vorstadt wohnende Fischergemeinde vorhanden ist. Der ehemahlige Kietz führt jetzt den Nahmen der Kietzer-Straße.

6. Am Kietze, oder in der Gasse am Kietze befanden sich 6. Häuser, und dieses ist wahrscheinlich die heutige Mühlgasse, welche aus der Kietzergasse nach dem Stadtgraben führt, der hier nahe vor seinem Ausflusse in die Oder eine erst in neuerer Zeit angelegte Lohmühle treibt.

7. Unter der Benennung: Bey dem Kietze, Gegen den Kietz, oder Gasse gegen den Kietz, werden 13. Häuser aufgeführt. Ob vielleicht so die Gegend genannt wurde, welche jetzt den Nahmen: Am Graben, führt, dürfte schwer zu ermitteln seyn, da überhaupt in dieser Gegend durch die zur Befestigung des Lebuser Thores in späterer Zeit angelegten Schanzen große Veränderungen mögen bewirkt worden seyn.

Die Gubener Vorstadt ist ohne Zweifel erst im vierzehnten Jahrhunderte zu erbauen angefangen worden.

Nahe vor dem von der Stadt dahin führenden Thore lagen linker Hand das Heil. Geist-Spital und die S. Gertrauten-Kirche. Das Hospital erkaufte schon im Jahre 1335. von einem Thyle von Lossin (vielleicht von Losow) Heinrich Coleberges Mühle vor Tzschetzschnow mit aller Bede und mit dem Dienste erblich für 10. Mark Silbers, und 1354. wurden ihm von dem Markgrafen Ludewig dem Römer zwey Tonnen Heringe und 30. Schillinge jährlicher Hebung aus dem Frankfurter Zolle vereiguet, bey Bestätigung seiner sämmtlichen Äcker und Weinberge.

Die Kirche ist bald nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts von der Gewandschneider-Innung zu Frankfurt erbauet und mit Einkünften aus dem Frankfurter Zolle beschenkt worden *).

Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts bestand die Gubener Vorstadt aus folgenden Straßen und Häuserreihen.

1. Die

*) Beckm. a. O. S. 93.

1. Die lange Gasse, jetzt der Steindamm, ging von dem Kirchhofe ab, führte auf die Gubener Landstraße, und faßte mehr als vierzig Grundstücke, von denen das erste rechter Hand ein Burg- und Mannlehn war, bestehend aus einem Hause und Hofe nebst Baum- und Weingarten. Auf diesem Burglehn ohne Burg, — denn von einem Schlosse oder einer Burg bey Frankfurt findet sich zu keiner Zeit die geringste Spur *), — hat vermuthlich im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts der Beteke Pul gewohnt, dessen oben (II, 111.) als eines rittermäßigen Einwohners von Frankfurt gedacht worden ist. Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts besaß dasselbe Hieronymus Lindener, Doctor der Rechte, kurfürstlicher Rath, und Professor zu Frankfurt, der es von Joachim Zehrer oder Zierer, Joachims Sohne, erkauft hatte, und damit zum ersten Mahle, 1557. belehnt worden war. Nachdem er 1584. als kurfürstlicher Gesandter in Prag gestorben war, wurde sein ältester Sohn Friederich nach erlangter Volljährigkeit 1598. damit für sich und seine Brüder wiederum belehnt.

2. Am Kellerspringe, eine Reihe von acht Häusern, längst eines Fließes, welches aus einem am Anger quellenden Springe entsprießt, dessen klares und liebliches Wasser zu al-

*) Daher war der Markgraf Ludewig der Ältere genöthigt, einst seinen Aufenthalt zu Frankfurt in dem Barfüßer Kloster zu nehmen, — denn da hat er am 28. Julius 1329. der Stadt Reppen eine noch ungedruckte Bestätigung ihrer Grenzen ertheilt, — (II, 111.) und von dem Markgrafen Ludewig dem Römer ist bekannt, daß er bey Anwesenheiten in Frankfurt seinen Aufenthalt in Bürgerhäusern zu nehmen pflegte. (I, 637.)

len Zeiten von den vorüber Wandernden gern getrunken wurde, denen zum Besten eine eiserne oder kupferne Kelle dabey befestigt war, von der der Spring seinen Nahmen hatte *).

3. Hinter S. Gertraut, war eine Reihe von 20. bis 23. Häusern, die sich vermuthlich an die Reihe Am Kellerspringe anschlossen.

4. Über dem Kellenspringe, eine Reihe von 9. Häusern, deren Lage wohl nicht mehr zu ermitteln seyn dürfte.

5. Die Hintergasse, eine lange Gasse von 58. Häusern, die heutige Fischergasse.

6. Hinter dem Karthause befanden sich außer der dem Pfarrer Dr. Andreas Musculus damahls zustehenden Pfeffermühle, zwey Häuser und fünf Buden, wovon die Buden und ein Haus dem einstigen Professor in Frankfurt, nachherigen Professor in Leipzig, Henning Hammel gehörten, der 1572. in dem Hause seinen Hofmeister wohnen hatte. Jetzt befindet sich in dieser Gegend nur noch eine Mühle, aber auch diese vielleicht auf einer anderen Stelle, als die ehemahlige Pfeffermühle, welche gleich andern Mühlen desselben Nahmens ihre Benennung von der Art ihrer Abgabe führte. Das nach Aufhebung des Klosters im Jahre 1541. von dem Kurfürsten der Universität geschenkte „herrliche Klostergebäude" war mit Genehmigung der Universität im November 1572. von dem gedachten Musculus dem größten Theile nach, und besonders in Absicht der Zellen eingerissen und verödet worden.

7. Am Anger. 37. Häuser.

---

*) Beckm. a. O. S. 32.

8. Unter den Bergen. Mehr als 50. Häuser und Buden, eine Fortsetzung der langen Gasse außerhalb der Landwehr.

Die heutige Dammvorstadt hieß in der Zeit, wovon hier hauptsächlich die Rede ist: Über der Oder. Die Gegend hatte schon in der Slavischen Zeit einen besonderen Nahmen; sie hieß Schliewitz, und bey der Erweiterung von Frankfurt war der Gedanke nicht fremd, daß einst auch auf der anderen Seite des Strohmes eine Stadt sich bilden könnte. (I, 395.) Von der dahin führenden ansehnlichen Brücke weiß man wenig Geschichtliches aus der alten Zeit; nur ist begreiflich, daß ihre erste Erbauung nicht früher, als nachdem die Stadt zu einem bedeutenden Wohlstande gelangt war, eingetreten seyn kann. In den Jahren 1567. und 1568. war sie mit einem Aufwande von 3000. Gulden vollständig ausgebessert und in Stand gesetzt worden. Über der Oder befanden sich nur drey Straßen oder Reihen, welche meistens von Gärten gebildet wurden, in denen sich zum Theil kleine Häuser oder Hütten befanden, die theils von den Eigenthümern der Gärten, geringen Leuten, theils von anderen armen Personen, welche von den in der Stadt wohnenden Eigenthümern zu Wächtern dahin gesetzt waren, nicht selten alten Frauen, bewohnt wurden. Die Zahl solcher Gärten, welche aber ganz bestimmt nicht angegeben werden kann, betrug, auf dem neuen Damme*), links der Brücke, einige vierzig, auf dem alten Damme, nach Schwetig hin, gegen 20, und am Sande, über 20. An dem

*) Eigentlich hätte es wohl: An dem neuen Damme, heißen sollen.

neuen Damme befanden sich nur 12. Häuser, wogegen an den andern beyden Orten fast jeder Garten ein Häuschen oder eine Hütte hatte. Von Frankfurter Einwohnern besaß über der Oder mehrere Grundstücke allein Konrad Affe, dem daselbst 5. Gärten, 4. Buden, ein Haus, und ein Viehhof gehörten, welchem allen ein Hofmeister vorgesetzt war, und was zusammen, jedoch, wie es scheint, nur im gemeinen Leben, das Affendorf genannt wurde. Es findet sich nähmlich in dem Türkensteuer-Register von 1567. da, wo die Dammvorstadt zu verzeichnen angefangen ist, die Überschrift: Auff dem Newenn damm vber der Oder samptt Affenndorffe. Das ist die einzige Nachricht, welche sich von diesem so genannten Dorfe noch erhalten hat. Übrigens lagen die verschiedenen Grundstücke Konrads Affen wohl in der Nähe bey einander, aber doch nicht zusammen hängend in einem gemeinschaftlichen Umfange. Konrad Affe, von dessen weiteren Verhältnissen man nichts weiß, besaß sonst noch in Frankfurt und dem Stadtgebiethe, ein Haus am Markte, worin er wohnte, ein zweytes in dem Pfarrviertel, jetzt einem Theile der Oderstraße, der S. Marien-Kirche gegen über, welches er vermiethet hatte, eine Mühle, zwey Weinberge, ein Vorwerk sammt Acker, und zwey Scheunen. Ohne Zweifel ist er im Jahre 1572, und zwar während der Anfertigung des Steuerregisters, gestorben, denn bey den Grundstücken in der Dammvorstadt wird noch sein Nahme, bey den übrigen aber werden seine Kinder und Erben genannt. Von seiner Familie hat man weiter keine Nachricht, als daß die Affen zu den vornehmsten Bürgerfamilien gehörten, welche im Jahre

1535. den ersten evangelischen Prediger nach Frankfurt beriefen (II, 477.). Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts war niemand mehr von dieser Familie in Frankfurt vorhanden.

Eine Viertelmeile hinter dem letzten Hause der Dammvorstadt, rechts der Kroßner Landstraße, am Ende des Dammes, an der Oder, lag auf einer von Flußsande angespühlten, von Schutt und Müll erhöheten Fläche die Kuhburg, ein Gebäude, von dessen Ursprunge und erster Bestimmung nichts bekannt ist. Im Jahre 1461. fand sich die Stadt Frankfurt veranlaßt, auf der Kuhburg Knechte als Besatzung zu halten, welche ihr 28. Schock 46. Groschen kosteten. Im sechzehnten Jahrhunderte wohnte in diesem thurmähnlichen Gebäude ein vereideter Rathsdiener, dessen Hauptamt es war, die Kuhbrücke, welche über einen die Landstraße in der Nähe der Kuhburg unterbrechenden tiefen, in späterer Zeit zugeworfenen See führte, auf- und zuzuschließen. Zuletzt soll einer dieser Diener einzelne Meßkaufleute von seiner Burg aus überfallen und beraubt haben, und darauf soll das Gebäude abgebrochen worden seyn. Etwa 300. Schritte weiter, linker Hand der Straße, auf einem Berge befand sich der Begräbnißplatz der Juden, welcher im Jahre 1399. mit Genehmigung des Magistrats vom 2. Julius, angelegt worden war.

Jetzt ist noch der auf dem Gebiethe der Stadt im sechzehnten Jahrhunderte befindlich gewesenen Mühlen, Vorwerke, Weinberge und Berge zu gedenken.

Der Mühlen waren nach dem Steuerregister von 1572. zehen. Davon lagen drey in der Klinge, die übrigen auf dem Stadtgebiethe zerstreut. Über die Berechtigung, auf sei-

nem Gebiethe nach Gefallen, und zum alleinigen Besten der Stadtcasse Mühlen anzulegen, hatte der Magistrat von dem Markgrafen Ludewig im Jahre 1348. ein besonderes Privilegium erhalten (I, 566.). Die Klinge bey Frankfurt ist ein vor dem Lebuser Thore zwischen Bergen gelegenes, bis gegen Kliestow hin laufendes, enges Thal *), in dessen Grunde an einem Bache, der Mühlengraben genannt, noch jetzt mehrere Mühlen liegen. Im Jahre 1391. verkaufte der Rath zum Besten des Heil. Geist-Hospitals in der Gubener Vorstadt einem Frankfurter Bürger zwey Mühlen „auf der Clynghen, als die Malzmühle und die Hoppegartsche Mühle," wie solche das gedachte Hospital bis dahin besessen und genutzt hatte, für 40. Schock Prager Groschen und 13. Wispel ewiger Pacht. Um das Jahr 1413. besaß Agnes Richters in Frankfurt zu Leibgedinge neben 6. Schock Geldes in dem Hufenschlage, auch 4. Wispel Mühlenpacht in der Schneidemühle „auf der Clingen" nächst der Baumgarten-Mühle. Im Jahre 1464. erhielt der Lehnrichter zu Frankfurt Peter Bamme von dem Kurfürsten gegen die Abtretung des Gerichts neben andern Einkünften vier Wispel auf der Kelemole, die auf der Klinge liegt, vier Wispel auf der Baumgarten-Mühle, einen halben Wispel auf der Malzmühle, zwey Wispel auf der Mühle unter dem Eyerberge, am Wege nach Göritz. Daß diese Hebungen ursprünglich zur landesherrlichen Bede gehört hatten, leidet keinen Zweifel. Auf den Regierungsantritt des

*) Dergleichen Thäler werden im Oberdeutschen, nach Adelung, allgemein Klingen genannt.

Kurfürsten Joachims II. wurde im Jahre 1539. der kurfürstliche Rath, auch Syndicus und Bürgermeister der Stadt Frankfurt, Lorenz Schreck, mit der Mühle in der Klinge, welche jährlich zwey Wispel vier Scheffel Korn zur Pacht gab, nebst dem Mühlenteiche und allem Zugehöre, wie dieselbe vor ihm Gabriel Schlegel gehabt hatte, belehnt, und dieselbe Belehnung erhielt nach seinem Tode sein Sohn gleiches Nahmens im Jahre 1541. Eben diese Mühle gelangte 1572. durch Kauf von einem Müller Joachim Heinrich an den Professor Dr. Maximilian von der Straßen. Um diese Zeit gehörten die übrigen erwähnten Mühlen auf dem Stadtgebiethe, deren eigentliche Lage nicht näher angegeben ist, einzelnen Frankfurter Bürgern. Ob die so genannte Pfeffermühle hinter dem Karthause noch 1572. wirklich eine Mühle gewesen sey, scheint zweifelhaft, da sie nur unter den Grundstücken des Pfarrherrn Dr. Andreas Musculus, nicht aber auch unter den Mühlen, gleich den übrigen aufgeführt ist. In dem Mühlenverzeichnisse werden auch die Roßmühle innerhalb der Stadt, und die Schleifmühle im Lebuser Thore vermißt, ohne Zweifel, weil auch diese um das Jahr 1572. nicht mehr im Gange waren.

Die wenigen historischen Notizen, welche von den auf dem Frankfurter Stadtfelde gelegenen Vorwerken aus frühester Zeit vorhanden sind, eignen sich keinesweges, von dem ersten Ursprunge dieser Vorwerke einen klaren Begriff zu geben. Nur so viel läßt sich ziemlich deutlich erkennen, daß die so genannten Nunen zuerst bloße Schäfereyen gewesen, später aber durch dazu gelegte Bürgerhufen zu Vorwerken er-

hoben worden seyen. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts besaß Peter Hanff, Bürgermeister in Frankfurt, vor der Stadt ein Vorwerk, die kalte Nune genannt, mit 8. Hufen, welches 1563. seiner Ehegattinn zum Leibgedinge verschrieben wurde. Das Schoßregister von 1572. gibt fünf Schäfer in der Nune an, für deren jeden sein Herr einen Thaler Vorschoß gab. Diese Herren waren, Peter Hanff von 2. Schäfereyen, Nickel Hecken Erben, Hans Schülers Wittwe, und Bartel Schülers Wittwe. Später, nahmentlich ums Jahr 1653. gab jeder Herr der Nunen, deren auch damahls noch fünf waren, für seinen Schäfer 2. Thaler. Im Jahre 1596. erhielt die Stadt Frankfurt von dem Kurfürsten Johann Georg ein Privilegium, daß in Zukunft niemand mehr ermächtigt seyn sollte, in dem Stadtfelde neue Schäfereyen oder Vorwerke zu errichten *). Über den Ursprung des Nahmens Nune fehlt es nicht an leeren Vermuthungen **). Belehrende Nachrichten davon sind nicht vorhanden.

Der Weinberge werden in dem Schoßregister von 1572. 83, der Berge (Obstgärten), 76. angegeben. Der Gesammtwerth der ersteren betrug nach der behufs des anzusetzenden Schosses aufgenommenen Taxe, 10,780. Schock Groschen, der der letzteren 9,758. Schock.

b. Verfassung.

Wie wir im Allgemeinen bereits oben (I, 186. ff.) umständlich vernommen haben, bestanden die ältesten Verwalter

*) Beckm. a. O. S. 30.

**) M. s. eben das.

der Städte in der Mark Brandenburg in erblichen Richtern *), welche in der Regel von den Landesherren eingesetzt, und in Schöppen und Rathleuten, die von ihren Mitbürgern gewählt wurden. Die Frankfurtischen Erblehnrichter waren nach einander, Gottfried von Herzberg (1253.), die Schultheißen oder Schulzen von Frankfurt, nicht unwahrscheinlich diejenigen Nachkommen Gottfrieds von Herzberg, welche bey dem Stadtgerichte verblieben waren, (1287, 1317, 1354, 1371, 1375, 1392, 1404,) Gabriel Feist, (1418, — 1439.) die Bammen (bis 1482.) und Christian Buchholz bis 1509, da der Kurfürst das Gericht dem Rathe der Stadt überließ **). Zu dem Erblehnrichter-Amte gehörten zuvörderst ein Drittel der gerichtlich erkannten

*) Auch im übrigen Deutschlande waren die Stadtrichter in der Regel erbliche Beamte, die ihr Amt von dem Könige oder von den großen erblichen Gerichtsbeamten, den Herzogen, Bischöfen oder Reichsgrafen zu Lehn trugen. Und im Sächsischen Weichbilde Art. XLVII. heißt es: „Der schultheis sol auch belehent sein mit des gerichts rechtem lehen, er sol auch den bann haben von des landes herren." Selbst die Burggrafen, eine Art der ältesten Stadtrichter, waren stets Erblehnrichter. Doch fehlte es in Absicht der Stadtrichter, welche den Titel von Burggrafen nicht führten, nicht ganz an Ausnahmen. In einer Urkunde vom Jahre 1278. heißt es: Hermanu de Bevkinchusen, *tunc temporis* judex Susatiensis (von Soest), G. le W. & A. de L. tunc magistri consulum, & totum consilium opidi. Kindlingers Münster. Beitr. B. III, Abth. 2. S. 22.

**) M. s. oben Th. I, 394, 420, f. 639, II, 119 f. 233, 237, 235, f.

Geldstrafen, und gewisse bestimmte Gerichtsgebühren, dem nächst aber verschiedene Gefälle, Renten, Zinse und Nutzungen, welche mit dem Gerichtswesen in keiner weiteren Verbindung standen. Der Strafantheil war ein allgemeiner, jedem Richter aus seinem Amte entsprießender Vortheil. Die Gebühren des Frankfurter Erblehnrichters gibt Teymler, wie hier folget, an: „Wen eyn Gast (Fremder) rechtes an Im begeret, der sal Im geben eynen groschen, vnd wen der gast syne clage gethan hat, aber (wieder) eynen groschen, vnd ist der antworter (Verklagte) eyn gast, der mus dem Richter auch geben eynen groschen. So aber der clager vnd antworter beide borger, gibt iglicher dem Richter eynen Pfennig. Von eynem offen bekentnis (Erkenntniß, Urtheil) von eyn namen tzwene groschen zu Sigeln, vnd von dem verbots Briff (der Vorladung) vor izlichn namen eynen groschen." Die übrigen nicht aus dem Gerichtswesen fließenden Einkünfte der Erblehnrichter bestanden fast allgemein in der Mark Brandenburg, der Hauptsache nach in Grundstücken. Bey Frankfurt fand eine Ausnahme Statt, hier waren dem Richter nicht Hufen zur eigenen Benutzung, sondern nur Renten, Zinse, und Gefälle nebst ein Paar kleinen Gewässern zugewiesen. Alles ist bereits oben (II, 235.) aus einem Lehnbriefe von 1454, mit dem vorhin erwähnten Teymlerischen Aufsatze genau übereinstimmend, einzeln angegeben worden.

Der Schöppen in Frankfurt waren noch im sechzehnten Jahrhunderte sieben *). So viel Schöppen hatten auch im

*) Judicia a septem viris judici assistentibus feruntur.

Mittelalter die andern Städte der Mark Brandenburg, deren ehemahlige Schöppenzahl noch im Andenken ist *). Auch heißt es in der Gloſſe zum 16. Artikel des Sächſiſchen Weichbildes: Wenn der ſchultheis dingen ſoll, ſo mag jo nicht minder geſein (in Magdeburg nähmlich) denn vij oder zu dem minſten vj. Gewählt wurden die Schöppen in Frankfurt von Alters her aus der Bürgerſchaft, und zwar auf ihre Lebenszeit von den Schöppen ſelbſt, dem von dieſen geleiſteten Eide gemäß **). Nach einem von beſonders dazu abgeordneten kurfürſtlichen Räthen am 2. September 1533. geſtifteten Vergleiche mußten aber die Schöppen den nach dem Abgange eines ihrer Genoſſen neu Gewählten den Älteſten des Rathes vertraulich anzeigen, und nur erſt, wenn dieſe gegen die Tüch-

---

Axungiae Deſcriptio Urbis Franckphord. in Auctario notitiae Univerſ. p. 3. Und wenn Teymler angibt, daß dem Büttel ein jeder angeſeſſene Bürger vierteljährlich einen Pfennig gebe, ſo fügt er hinzu: die ſiben ſchepfen vnd vj borgermeiſters ſynt des von alders befreyet geweſen.

*) Prenzlow 1235. Grundmanns Ucker-Märck. Adels-Hiſt. S. 7. Berlin und Kölln, 1307. Küſters Berlin IV, 4. Neuſtadt-Eberswalde, 1326. Von der Hagen Beſchr. d. St. Neuſt. Eb. S. 251. Neu-Ruppin, 1398. Dieterich von den Grafen zu Lindow und Ruppin S. 85.

**) In einer Beſtätigung der Gerechtſamen der Stadt Stendal vom J. 1345. beſtimmte der Markgraf Ludewig, die Schöppen ſollten bey ihrem Wahlrechte verbleiben, und die gewählten, von dem Landesherrn beſtätigten Schöppen ſollten von niemand abgeſetzt werden können, ſo lange ſie lebten. Gerck. Diplomatar. Vet. March. I, 94.

tigkeit desselben nichts zu erinnern fanden, waren die Schöppen befugt, ihn, wie von Alters her üblich war, vor versammeltem Rathe zu bestätigen. Bedurften die Schöppen in ihren Angelegenheiten fremden Rathes, so mußten sie sich deshalb ebenfalls an das Raths-Collegium wenden, wie in demselben Vergleiche bestimmt ist. Die Gerichtstage waren der Dinstag und der Freytag in jeder Woche *). War an einem dieser Tage etwas zu verhandeln vor Gerichte, so wurden die Schöppen dazu eingeladen. Wer von ihnen nicht erschien, der wurde von dem Richter und den gehorsamen Schöppen in einen Groschen Strafe genommen. Die Gerichte wurden auf dem Markte unter freiem Himmel **), an einem Orte, der die Gerichtsbank oder die Bank schlecht weg hieß, gehalten, und hier wurde alles ohne Unterschied, was ein Gegenstand des Rechts war, und die Einwohner der Stadt anging, vor einem und demselben Richter und seinen sieben Beysitzern ver-

*) Bey verschiedenen andern Stadtgerichten in der Mark wurde in der Regel nur alle vierzehn Tage ein Mahl Gericht gehalten.

**) In der Altstadt Salzwedel wurden die Gerichte vor der Rathhaus-Laube an der Krautbrücke (1273. Lentz. Brandenb. Urk. S. 71.), und zu Werben vor dem Röbelischen Thore (Bekm. a. O. Bd. II, V, B. I, Kap. VIII, Sp. 30.) an beyden Orten also auch unter freyem Himmel gehalten. In Berlin aber geschahe solches schon 1432. auf dem Rathhause. „Upp dem suluen Radhuse by der langen bruggen scholen Richtere vnde Schepen beyder Stede dingk hegen vnde richten tu allen vierteyn ..... (Nächten) wan des tyd is." *Cod. d. Br.* V. 115.

handelt, Civil- und Criminal-Sachen, wie Sachen der willkührlichen Gerichtsbarkeit *). Und in allen diesen Sachen fand noch im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts nur ein mündliches Verfahren Statt. Das Schöppen- oder Gerichtsbuch, in welches alle auf ein immerwährendes Gedächtniß Anspruch habende, vor Gerichte verhandelte Sachen von dem Gerichtsschreiber, der mit dem Stadtschreiber eine Person war, eingetragen wurden, lag gewöhnlich in einem dazu bestimmten verschlossenen, in dem Rathssaale stehenden Kasten, und die Eintragungen konnten nur in Gegenwart von wenigstens zwey oder drey Schöppen geschehen. Einer allein war dazu nicht hinreichend. In denselben Kasten mußten die bey dem Gerichte eingezahlten Gelder, ebenfalls von den Schöppen, verschlossen werden.

Wenn jemand einen Vorsprech (Sachwalter) annahm, seine Sache vor Gerichte zu führen, und für ihn zu reden, so gab der Bürger oder Vorstädter demselben abends, wenn er ihm seinen Auftrag machte, einen Groschen, und morgens von der Klage oder Antwort auch einen Groschen, der Fremde aber jedes Mahl vier Groschen. Ver-

---

*) Est et ante patrum curiam forum in quo lites aguntur. Judicia a septem viris judici assistentibus feruntur, ad hos queque negocia forensia, actiones contractuum, emptionum, venditionumque, jurgia, rixe, cause denique omnes & ciuiles & criminales devolvuntur, hii etiam capitis animadversionem, in fures, abigeos, predones, Raptores, Sacrilegos, Latrones, parricidas, sedicioſos atque malefactores habent, hiis quoque rerum omnium cura est, que in urbe geruntur. *Axungia* p. 3.

folgten sich die Klagen (durch mehrere Instanzen), so wurde dem Vorsprech für jede Klage wiederum ein Groschen gegeben. Vor der von dem Rathe im Jahre 1516. erlassenen Reformation des städtischen Gerichtswesens hatten die Vorsprechen auch von einer Verwilligung und von einer Bewahrung einen Groschen genommen, denselben durften sie hernach nicht mehr fordern. Jede Überschreitung dieser Sportel-Taxe hatte der Rath sich vorbehalten, nach Gutfinden zu strafen.

Zur Dienstleistung bey dem Gerichte wurden gebraucht der Frohnbothe oder Büttel als Gefangenwärter, und des Richters Knecht als Gerichtsbothe. Von dem ersteren wird als Rathsdiener noch ferner die Rede seyn. Der letztere hatte bloß die Parteyen vor Gerichte zu laden, und erhielt für eine Vorladung von einem Einwohner der Stadt zwey, und von einem Vorstädter vier Pfennige *).

Wenn gleich in Frankfurt ursprünglich wirklich nur ein Gerichts-Collegium vorhanden war, aus dem Erblehnrichter oder dem Schultheißen, und den Schöppen bestehend, so waren doch in gewisser Art, und in Folge eines ehemahligen Sprachgebrauches, zwey Gerichte daselbst. Das oberste Gericht **), anfangs lediglich in einem größeren Antheile an den gerichtlich erkannten Geldstrafen bestehend ***), überließen die

---

*) Alles hauptsächlich nach Teymler.

**) Daz obirste Gerichte unser Stadt zcu Vrankenfurt 1355. *Cod. d. Br.* V, 61.

***) M. s. hier oben Th. I, S. 367. Eine über das, was man in frühester Zeit unter dem obersten Gerichte ver-

Markgrafen, die urſprünglichen Beſitzer und Eigenthümer des oberſten Gerichts im ganzen Lande, in Städten und Dörfern, mehrmahls zeitweiſe Frankfurter Bürgern, denen ſie Geld ſchuldig waren, damit dieſelben ſich daraus bezahlt machen möchten (I, 634.). Endlich aber gab der Markgraf Ludewig der Römer dieſes Gericht im Julius 1373. dem Fritz Belkow, ohne Zweifel auch einem ſeiner Gläubiger, ebenfalls förmlich zu Lehen (I, 630.). Dieſer verkaufte es im Jahre 1388. dem Magiſtrate, der es gleichfalls zu Lehen erhielt, (II, 91. f.) und gegen hundert Jahre ununterbrochen beſaß, bis er es dem Kurfürſten Johann noch als Kurprinzen und Statthalter in der Mark Brandenburg, 1480. vergleichsweiſe gegen andere Vortheile abtrat (II, 201. ff. 467.). Obwohl nun eigentlich nichts weiter erforderlich geweſen, als daß der belehnte Stadtrichter (Peter Bamme, und nach ſeinem, anſcheinend im Jahre 1482. erfolgten Tode, Chriſtian Buchholz,) angewieſen wor-

---

ſtand, ſich deutlich ausſprechende zweyte Urkunde iſt erſt ganz neuerlich ans Licht gezogen worden. Noverint univerſi — quod nos Ludovicus d. g. Brandenb. — Marchio — — promittimus per preſentes quod *ſupremum judicium* civitatis noſtrae Berlin, videlicet *duos denarios nobis nostroque judici competentes ſive pertinentes* per modum donationis venditionis obligationis atque permutationis a nobis alienare nolumus nec debemus, sed ipsum judicium sive denarios premiſſos nobis & ſucceſſoribus noſtris perpetuis temporibus obſervare volumus. — Datum Berlin anno 1348. feria quinta infra feſtivitatem pentecostes. G. W. von Raumers Cod. dipl. Brandenb. Th. I. S. 17.

den wäre, zwey Drittel der sämmtlichen Gerichtseinkünfte an die landesherrliche Rentkammer abzuführen, so findet sich doch, daß um das Jahr 1498. in Frankfurt ein Oberrichter in der Person des Magisters Gregorius Günter vorhanden war, dem in einer Instruction d. d. Köpenick Sonntags nach Scholasticä des benannten Jahres gesagt wurde, in allen Sachen über Mißhandlungen, Blutrunsten, und Lähmungen, erhalte das oberste Gericht zwey Theile, das niederste Gericht (das Stadtgericht, der Erblehnrichter) einen Theil der Gerichtsfälle, Verlassenschaften erblos verstorbener Personen aber fielen ganz dem obern Gerichte zu. Hiernach hatten gegen die frühere Verfassung verloren, der Inhaber des obern Gerichts, zur Zeit der Landesherr, zwey Drittel der Gerichtsgefälle von bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, der Inhaber des untern Gerichts, zur Zeit der Stadtmagistrat, ein Drittel erbloser Verlassenschaften; und es scheint also eine Compensation durch einen Vergleich, von dem man jedoch keine nähere Kenntniß hat, erfolgt zu seyn.

Verschieden von dem oberſten Gerichte (judicio superiori) war das höchſte Gericht (summum judicium), welches lediglich für Criminal-Sachen bestimmt war. Ein solches hatte der Markgraf Waldemar ausschließlich für das Land Lebus im Jahre 1313. unter dem Nahmen eines Fehmgerichts gestiftet, wie oben (I, 415.) umständlich näher angegeben und nachgewiesen ist. Dasselbe verknüpfte dieser Fürst fünf Jahre später (1318.) mit dem Magistrate zu Frankfurt dergestalt, daß die dasigen Rathleute die gebornen Schöppen darin immerfort seyn sollten (I, 416.), und so entstand in

Frank-

Frankfurt noch ein drittes Gericht. Über die Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung dieses Gerichts erhielt die Stadt von dem Markgrafen Siegmund im Jahre 1378. eine Bestätigung (II, 90. f.), und eben dieser Fürst gab ihr 1384. die Versicherung, daß ihr bey der Verfolgung und Bestrafung auf der That ertappter oder kundbarer Räuber und anderer Missethäter überall in seinem Gebiethe von seinen Beamten Hülfe und Beystand geleistet werden sollte *). Der solchergestalt in dem unbestrittenen Besitze der Criminal-Justiz sich befindende Frankfurter Magistrat erwarb nun auch im Jahre 1388. als etwas davon ganz verschiedenes, von einem Frankfurter Bürger das oberste Gericht in der Stadt Frankfurt, als Lehn vom Landesherrn **), überließ es aber nach

*) Ungedr. Urk.

**) Wir Sigmund van gotes gnaden czu Hungern, Dalmacie Charwaten — — Konig, Marcgraue czu Brandemburg, — — Bekennen vnd tun kunt offentlichen — — daz wyr wol befunden haben, besundere liebe, vnd ouch stete treuwe — — — Des haben wir mit wolbedachtem mute mit rechter wissen (sic) vnd nach Rate unßr liebn getreuwen, dye selben Ratmanen czu frankenfurde belehen vnd begnadet, wir begnaden ouch vnd verleyn en, als eyn Marcgraff czu Brandenburg, czu rechtem lehen, das obirste gerichte in derselben Stat czu frankenfurde, das van vns geet czu lehen, daz sy redliches kaufes van dem Weysen friczen Belkow yrem mydburgere gekaufet haben Alzo daz dyeselben Ratmane das vor geschriben obirste gerichte mit alln rechten nuczen vnd czugehorungen, van vns besiczen sullen, vnd des yn allermazzen genyessen als der egenante friez Belkow, vnser lieber getreuwer, das vorbenante oberste gerichte

92. Jahren, 1480, dem Kurprinzen Johann vergleichsweise gegen andere Vortheile (II, 467.). Nun geschahe es im Jahre 1504, daß auf Veranlassung der übereilten Bestrafung eines adeligen Straßenräubers, wobey allerdings die wesentlichsten Rechtsformen merklich verletzt worden waren, dem Rathe zur Strafe das Hals- oder ehemahls so genannte Fehmgericht genommen wurde *). Von dieser Zeit an nun besaß der Frankfurter Magistrat gar keine Gerichtsgewalt. Jedoch gab ihm fünf Jahre später (1509, 2. Januar) der Kurfürst die obern und niedern Gerichte unter Bedingungen und Einschränkungen, die oben (II, 475.) umständlich angegeben worden sind, zurück, hauptsächlich gegen eine jährliche Zahlung von 130. Gulden. Dabey ging man von der Meinung aus, daß das obere Gericht in dem Halsgerichte bestehe, denn die alte Bedeutung des Wortes Obergericht war zu dieser Zeit bey Hofe und in Frankfurt selbst gänzlich in Vergessenheit gerathen **).

---

van vns czu lehen gehabt habn vnd besessen, dheynes vßgenomen, Des seyn geczeugen, dye Edeln, Stibor van Stiborowicz, Wayda yn Rewsenlanden, Herman Schaff vnser Marschalk, Lotter van Lossow, Herman van Slawerndorff, vnd ander vnsir Manne, vnd liebn getreuwn gnuk, Mit vrkund dicz briues versigelt mit vnßm angehangendem koniglichem Insiegel, der geben ist czu Trenczin, nach Cristes geburt dreyczen hundert Jar darnach yn dem Acht vnd Achtczigstem Jare, an der Mytwochen, vor dem Heyligen palmsuntage. N. d. Urschrift.

*) M. s. oben II, 469. f.

**) Dieses ist aus dem ganzen Zusammenhange, insonderheit aber aus einer alten, mit keiner Jahrzahl versehenen, und

In demselben ausgedehnten Sinne war auch die Urkunde vom 2. October 1555. gefaßt, wodurch dem Magistrate zu Frankfurt die ihm 1509. nur auf Kündigung und gegen einen jährlichen Zins überlassenen obern und niederen Gerichte wieder erblich, eigenthümlich, und zinsfrey, für ewige Zeiten eingeräumt wurden (II, 488.).

Wir gehen aber jetzt von der Verfassung des Gerichtswesens zur Bildung des Magistrats oder des Stadtrathes über. Anfangs waren die Schöppen, welche die Rechtssachen der Bürger behandelten, ohne Zweifel auch diejenigen, die das Vermögen der Stadt verwalteten, die Ordnung in derselben aufrecht erhielten, und für die öffentliche Sicherheit sorgten. Daher wurden die Schöppen nach und nach nicht selten, ganz besonders wenn ihre nicht richterliche Eigenschaft nur in Betrachtung kam, auch Consuln oder Rathmanne genannt *). Mit der Zeit aber trennten sich die richterlichen Personen,

---

nur: Actum Dinstag nach Quasimodogeniti — unterschriebenen Schrift zu erkennen, welcher auf der Rückseite von einem Späteren die Bemerkung hinzu gefügt ist: Doctor Caspar Widerstadts Hand. Diese Schrift war ihrem Inhalte nach ein Entwurf zu einem Vortrage, den Widerstadt zu halten hatte, als von dem Magistrate zu Frankfurt die völlig freye Überlassung der Gerichte an die Stadt wiederholend (ohne Zweifel 1554.) bey Hofe in Antrag gebracht worden war. M. s. oben Th. II, S. 471.

*) 1247. Johannes & Otto Marchiones — nove civitati in Saltwedele concedimus et donamus omnia jura & constitutiones que habet antiqua civitas —. Preterea ipsi civitati

den Schultheißen an ihrer Spitze, von denjenigen, welche in allen andern Beziehungen außer dem eigentlichen Rechte das Wohl der Stadt zu besorgen hatten, und so entstanden neben einander Rathleute und Schöppen. Doch behielten fürs erste diese noch den Rang vor jenen *), welche auch immer nur für

---

ita duximus indulgendum, quod Advocatus noſter, quem ipſi civitati pro tempore ſtatuerimus, quando judicio preſidebit, ſecundum quod a *Conſulibus* ejusdem civitatis ſententiatum fuerit, judicabit, easdem ſententias omnimodis proſequendo. Bekmanns Beſchr. der Mark Brandenb. B. II. Von der Stat Salzwedel Sp. 95, f. — 1275. Henr. Havelb. Ep. Privilegia Predeceſſor. nror. confirmamus, videl. ut Cives in Wizſtok utantur eo jure quo utuntur incole Stendalenſes. Et ſi ſententiam a Conſulibus Civitatis Stendal petere debeant, quam Conſules ejusdem Civitatis vel Scabini non libenter sine nostre Civitatis gravamine demonstrarent, illuc ſententiam ſuam petant ubi Stendalenſes Scabini vel Conſules ſuas ſententias querere conſuevernnt. Bekm. a. O. Von der Stat Stendal Sp. 273.

*) 1289. Aduocatus, *Scabini*, *conſules* & commune ciuitatis Stendal. Sartorius Frh. von Waltershauſen urkundl. Geſchichte des Urſprunges der deutſchen Hanſe, Urkundenb. S. 117. — 1287. Otto & Conradus Marchiones — teſtibus — Johanne & Betekino, Praefectis civitatis, Conrado Vinitore, Henr. Rufo de Lughe, Rudolpho de Schanninge, Berengero & Conrado de Stagno, *Scabinis*, Joh. Fabro, Theodoro Pellifice, Alberto de Brunswick, H. de Juterwitz, Jo. de Niendorp, N. de Diebe, tunc temporis *Conſulibus*. Dat. Printzlauw. Buchholtz Geſch. d. Mark Br. B. IV, Urk. Anh. S. 120. — 1294. Nos *Scabini* & *Conſules* veteris Ci-

ein Jahr gewählt wurden. Die Benennung von Consuln als Stadtraths-Gliedern kommt in Deutschen Urkunden zuerst im Anfange des zwölften Jahrhunderts vor. Zu Lübeck aber kannte man die Consuln noch nicht ums Jahr 1278. *), und zu Halteren, einer kleinen Stadt im Münsterischen, nicht 1288 **). In Kölln am Rhein wurde erst 1370. verfügt, daß kein Schöppe mehr im Rathe sitzen solle ***), und für die Stadt Prenzlow setzte erst 1426. der Markgraf Johann von Brandenburg fest, daß der Rath und die Schöppen gänzlich von einander getrennt, und Rathsglieder nicht Schöppen,

---

vitatis Brandenb. Ungedr. Testimonium venditionis rite peractae. — 1303. Nos *Scabini* & *Consules* Priswalch. Beckmann a. O. B. II, Th. V, B. II, Sp. 119. — 1315. We Schepene, Rathmanne vnd Meistere, vnd die Borgere Gemeyne der Stadt to Meideb. Von Dreyhaupt a. O. I, 51. — 1324. Wie Schepen, Wie Ratmanne, die vif Meistere von den groten vif Inninghen vnde borgere gemeine tho Magdeb. Eben das. S. 55.

*) Judici, scabinis ac vniuersitati Lubecke. Aufschrift eines Sendschreibens. Sartorius von Waltershausen a. O. S. 113.

**) Der Bischof zu Münster stiftet die Stadt Halteren. — si quis se ad dictum opidum transtulerit et in eodem permanendi propositum habuerit ab Judice & Scabinis illius loci inibi pro tempore deputatis recipiatur. Kindlingers Münsterische Beiträge B. I, Urk. S. 2.

***) Gaupps deutsche Städtegründung S. 319.

Schöppen nicht Rathleute seyn sollten *). An manchen Orten gingen schon bald nach der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts und im Anfange des vierzehnten, die Consuln den Schöppen vor **).

Die Zahl der Rathleute war in den verschiedenen Städten sehr verschieden. In einer von dem Rathe und der gemeinen Bürgerschaft der Stadt Halle an der Saale dem Kloster zum Neuen Werke 1258. ertheilten Zusicherung wegen Unterhaltung des so genannten Bürgerdammes sind acht Consuln genannt ***), und es ist wenigstens höchst wahrscheinlich, daß hier die gesammten Rathsglieder haben genannt seyn sollen. Eilf Consuln hatte 1275. Höxter in Westphalen. Aus zwölf Personen bestand der Rath zu Speyer von 1111. bis 1304, der Rath zu Stendal 1281. und 1301, zu Salzwedel 1287. und 1327, zu Angermünde 1292, zu Lüde in Westphalen 1293, zu Leipzig 1312, zu Göttingen 1331. und 1417, und an vielen andern Orten †). Vierzehn

---

*) Seckts Gesch. der Stadt Prenzlau, Th. II, S. 167.

**) 1269. Philippus de Bollandia, Provisor civium in Oppenheim, Milites, *Consules*, *Scabini* & universi Cives ibidem. Wencks Hess. Landesgesch. Th. I, Urkundenb. S. 35. — 1298. Otto & Conradus Marchiones — *Consulibus* et *Scabinis* totique Civitati Köningesberge. Kehrbergs Abriß von Königsb. I, 20.

***) Von Dreyhaupt a. O. II, 367.

†) Scheidt vom Adel, S. 23. Lehmanns Chron. von Speyer, Buch IV, Cap. 13. Ausg. von 1662, S. 313.

Rathleute hatte die Stadt Quedlinburg 1306 *). Im Jahre 1340. wurde zu Augsburg die Zahl der Rathsherren von zwölf auf 24. vermehrt, und verordnet, daß jährlich zwölf abtreten, die andern zwölf aber bleiben, und zu diesen zwölf neue gewählt werden sollten **). Zu Freyburg im Breisgau waren schon 1120. vier und zwanzig Consuln ***). In Bremen bestand in früherer Zeit der Rath aus 28. Personen, vier Bürgermeistern nähmlich und 24. Rathleuten, so daß jedem Bürgermeister 6. Rathsherren zugeordnet waren †). 36. Rathmanne hatte die Stadt Magdeburg ums Jahr 1325 ††).

Nach und nach zeigen sich in den Urkunden, und zwar immer häufiger, unter den Rathspersonen einige, welche den übrigen als Häupter vorgesetzt, und einige, denen besondere Geschäfte übertragen waren. Im Jahre 1169. erscheinen an

---

Cod. d. Brand. VIII, 443. Bekmann a. O. Von der Stadt Stendal Sp. 191. Lentz. Brandenb. Urk. S. 136. 230. *Cod. d. Brand.* II, 433. Scheidt a. O. S. 536. *Cod. d. Brand.* I, 187. Grubers Geschichtbeschr. d. St. Göttingen Th. I, S. 81. Scheidts Cod. dipl. zu von Mosers Br. Lüneb. St. R. S. 475.

*) *Ab Erath* Cod. dipl. Quedlinb. S. 345. f.

**) Von Stetten Gesch. der Stadt Augsb. S. 98.

***) Instrumentum Conditae Friburgi Civitatis In Brisgovia. Anno MCXX. §. 20. b. Gaupp a. O. S. 392.

†) *Eberh. Speckhan* Opera p. 134, n. 14.

††) Nach der Magdeb. Schöppen-Chronik. Boysens histor. Magazin St. II, S. 188.

der Spitze der Stadtverwaltung zu Kölln Bürgermeister*) (*magistri civium*), welche später auch wohl *Burgimagistri* genannt werden **). In Magdeburg kannte man keine andere ältere Benennung der Magistratshäupter, als Bürgermeister ***). Der Titel: *Provisor civium* in Oppenheim, der in einer Urkunde von 1269. dem Stadtvorsteher Philipp von Bollanden gegeben wird †), scheint eine freye willkührliche Übersetzung zu seyn. Proconsuln heißen in Urkunden von 1270, 1293. und 1403. die ersten der Consuln zu Stadthagen, Lüde, Stendal, und Zerbst ††); Rathsmeister aber und *magistri consulum* in Urkunden von 1298, 1350, 1389. die Häupter des Raths zu Ahlen, einem Städtchen im Münste-

---

*) In einer Urkunde von diesem Jahre sagt der Erzbischof zu Kölln: vocari fecimus *Magistros civium* et Scabinos nostros Colonienses ac Officiatos de Rycherzeggede. Gaupp a. O. S. 245.

**) *Ab Erath.* c. I.

***) Do man der stadt Magdeburg erstlichen gab weichbildtrecht mit küniges Otten willen, do wurden sie zu rath, wie sie schöppen vnd ratsmann weleten (die schöppen zu langer Zeit, vnd die ratsmann zu einem jar) vnd die schweren noch alle jar, vnd wenn man sie neu kieset, der stat eeren, frommen, vnd recht zu bewaren, so sie best künnen und mögen. Die ratsmann kiesen ein burgermeister oder zwen vnder jn. Sächs. Weichbild Art. XLII.

†) Wenck a. O.

††) Scheidt vom Adel S. 24. 536. Lentz a. O. S. 510. Beckmanns Hist. von Anhalt Th. III. S. 267.

rischen, und zu Saalfeld im Sachsen-Meiningischen. Zu Halle an der Saale führen diese Benennung die zwey ersten Rathsglieder wenigstens seit 1258. bis auf den heutigen Tag *). Was die zwey Alterleute, Aldermanni, betrifft, welche nach einer Urkunde von 1306. zu Quedlinburg den Vortritt vor den Bürgermeistern hatten **), so ist gewiß, daß sie diese Benennung als Vorsteher der S. Nicolai-Hauptkirche in Quedlinburg führten ***); zweifelhaft aber ist noch, ob sie auch zu den Bürgermeistern, oder zu den Magistratspersonen in Quedlinburg überhaupt gehörten. Unter den Rathsgliedern finden sich als solche, denen bestimmte Geschäfte zugewiesen waren, und die davon eine besondere Benennung führten, im Mittelalter nur diejenigen, welche die Einkünfte der Städte verwalteten, und die Aufsicht über die Personen, Anstalten

---

*) Kindlingers Münster. Beitr. Th. III, Abth. 2. S. 252. Von Schultes histor. Schriften Th. I, S. 57. Von Dreyhaupt a. O. II, 340, ff.

**) *Ab Erath.* l. c. Nos vniversitas consulum ac civium nove civitatis Quedlingeb. — — Presentibus his et testantibus hec Heysone Pingui, & Frederico de Byclinghe, *Aldermannis;* Conr. Koning, & Gherbodone, Burgimagistris; Joh. dicto vorn Denen, Judice, item H. d. H., H. W., H. de B., J. de O., N. de H., O. de G., S. S., H. B., & H. de C., H. de B., Consulibus dicte ciuitatis.

***) — — dehinc autem Anno Domini MCCC. sexto, dictarum donatores elemosinarum — statuerunt, quod dicte Prouisores & *Aldermanni* ecclesie, qui tunc fuerunt, Heyso pinguis & Fredericus de Biclinge, &c. Eben das. S. 470.

und Grundstücke führten, von denen diese Einkünfte herflossen. Sie hießen, wie sie gemeiniglich noch jetzt heißen, **Kämmerer**.

Die **Fähigkeit**, in den Rath gewählt zu werden, hatte ursprünglich und in der Regel jeder unbescholtene Bürger, der die geordneten städtischen Abgaben entrichtete, und die bürgerlichen Pflichten leistete. Der Adel und die Ministerialität waren dieser Fähigkeit so wenig hinderlich als förderlich. Im südlichen Deutschlande und am Rhein, wo Geschlechter des Ritterstandes häufiger als anders wo städtische Grundstücke besaßen, pflegten Ritter, die bekanntlich in den Urkunden selbst Personen des hohen Adels, welche nicht Ritter waren, vorgingen, wenn sie in den Stadtrath aufgenommen waren, vor allen anderen Magistratspersonen ohne Ausnahme genannt zu werden *). Die meisten Rathspersonen dürften anfangs wohl Handwerker gewesen seyn, weil in den meisten Städten diese den größten Theil der Bürger ausmachten. Doch ist leicht zu begreifen, daß diejenigen Gewerke die meisten Rathleute gaben, welche ihren Mitgliedern die größte Wohlhabenheit zu verschaffen pflegten. Jedoch findet man in den Raths-Collegien auch, wiewohl nur selten, Schuhmacher und Schneider **). Als aber hin und wieder die rittermäßigen

*) 1353. Wir Ritter, Scholteyze, Scheffen, Burgemeister vnd Rayt der Stadt zu Couelenze (Koblenz). **Günthers** Cod. diplomat. Rheno Mosellanus Th. III, Abth. 2. S. 603.

) In dem Rathe zu Stendal saß 1281. ein Zabellus sutor, *Cod. d. Br.* VIII, 443, und in dem Rathe zu Lübe 1293. ein Borchardus Sartor. **Scheidt vom Adel S. 536.

Geschlechter, oder die Kaufleute und Gewandschneider (Tuchhändler) ein Übergewicht erhielten, und die geringeren Bürger aus dem Rathe ganz verdrängt zu werden bedrohet wurden, da wußten es diese mit Hülfe der Landesherrschaft durch Privilegia, oder durch Aufstände und erzwungene Vergleiche dahin zu bringen, daß jährlich aus gewissen, bestimmten Gewerken oder Handwerkerzünften einige Rathsglieder unausbleiblich gewählt werden mußten.

Die erste Urkunde, welche der Consuln oder Rathmanne der Stadt Frankfurt gedenkt, ist die vom Jahre 1294, wegen des Schlachtens der Juden. (I, 397.) Eine andere vom Jahre 1350. nennt die Gewalten in Frankfurt, Consuln, Schöppen, und Gewerksmeister, (magistri operum. I, 555.), womit ohne Zweifel die Gewerksältesten, die Gildemeister, Altmeister gemeint sind. Ums Jahr 1364. bestanden daselbst neben den Rathmannen, deren in einer Urkunde von diesem Jahre eilf genannt werden, noch eine Anzahl Geschworner, und bey Berathungen wurden auch die Gewerksmeister und etliche alte Bürger mit zugezogen *). Im Jahre 1372. schlossen Nahmens der Stadt Frankfurt zwölf Männer, die sich

*) Wissen sollen alle die diesen gegenwertigen briff sehen oder horen, daß wir Coppe Jeser, Cvne Hakemann u. s. w. Ratman vnd gesworne (dieser Zusatz kann freylich auch copulativ, nicht additionell genommen werden,) der Stad Frankfurt, mit rate vnd fulbort der meister der Gewerken vnd vnser alden borger der egenanten vnser stad Frankfurt, mit den Bekern derselben stat haben vbereyngetragen ꝛc.

bey ihren Nahmen nannten, „und darzu der gantze gemeyne Rat“ (soll vermuthlich Gemeinderath heißen), einen Vergleich. Endlich im Jahre 1373. kommen zuerst in Brandenburgischen Urkunden Bürgermeister vor, indem am 27. August der Bürgermeister, die Rathmanne, die Geschwornen, und sämmtliche Bürger der Stadt Straußberg, und am 9. September die Bürgermeister, die Rathmanne, die Geschwornen, und sämmtliche Bürger der Stadt Stendal ein Zeugniß ausstellten, daß sie dem Könige Wenceslaus und seinen Erben gehuldigt hätten *). Um diese Zeit wurden auf Veranlassung derselben Huldigung allen Städten der Mark Brandenburg so wohl von dem genannten Könige, als von seinem Vater, dem Kaiser, ihre Privilegia bestätiget, nahmentlich am 24. August der Stadt Frankfurt **), und an den nächst folgenden Tagen den übrigen Städten; aber in den darüber ausgefertigten, in großer Anzahl noch vorhandenen Urkunden werden meistentheils nur die Bürger der einzelnen Städte, bisweilen auch die Rathmanne, die Gildemeister, und die gemeinen Bürger, Bürgermeister niemahls genannt. Diese letzteren kommen in Märkischen Urkunden überhaupt nicht eher wieder vor, als in zwey Briefen von 1378. und 1388, wodurch die Stände der Lande Lebus und Sternberg an andere Herren zur Huldigung gewiesen werden ***). Das erste Schreiben nennt die

---

*) *Cod. d. Br.* II, 614. Lentz Brandenb. Urk. S. 433, f.

**) Buchholtz Gesch. d. M. Br. Th. V, Anh. S. 133.

***) *Cod. d. Br.* V, 294, f. Buchholtz a. O. S. 159, f.

Bürgermeiſter, die Räthe, und die Bürger gemeinlich der Städte Frankfurt, Müncheberg, Fürſtenwalde, Lebus, Falkenhagen, Droſſen und Sonnenburg, das andere alle Bürgermeiſter, Rathmanne und die ganzen Gemeinen der Städte Frankfurt, Droſſen, Müncheberg, und Reppen. Jenes iſt von dem Könige Wenceslaus für den Markgrafen Siegmund zu Prag, dieſes von dem Markgrafen Johann für die Markgrafen Joſt und Prokop zu Schintau, einem Schloſſe in Ungarn, ausgeſtellt. Das Reſultat von allem Vorſtehenden iſt, daß ſich in Brandenburgiſchen Städten nicht früher als 1373. Bürgermeiſter finden laſſen, in landesherrlichen Urkunden bey Bezeichnung der Magiſtratsperſonen einzelner Städte nicht vor 1378. der Bürgermeiſter gedacht, aber auch dann ihre Erwähnung bey ſolchen Gelegenheiten noch nicht allgemein wird. Vielmehr bezeichnen ſich noch 1394. die Magiſtratsglieder zu Brandenburg, Rathenow, Nauen, Spandow, Berlin und Kölln, als Rathmanne und geſchworne Bürger, alte und neue *), 1396. hingegen wendeten ſich in der Angelegenheit wegen des von der Stadt Frankfurt geſtifteten Karthäuſer-Kloſters an den Biſchof zu Lebus, die vier Bürgermeiſter und die Geſchwornen in Frankfurt, Nahmens der Rathmanne, der vier Gewerke, und der ganzen Stadtgemeinde **). Von dieſer Zeit an leidet nun das Vorhandenſeyn von Bürger-

*) *Cod. d. Br.* IV, 417.

**) *Becmanni* Notitia Univerſitatis Francofurtanae, Auctar. p. 21.

meistern in den Märkischen Städten weiter keinen Zweifel; und daher haben wir es von jetzt an, nur mit dem Magistrate der Stadt Frankfurt nach seinen besondern Verhältnissen zu thun.

Im Jahre 1420. vermehrte sich dieser in Folge eines von dem Kurfürsten veranlaßten Vergleiches des Stadtrathes und der Gemeinde durch sechs aus den Gewerken und der Gemeinde gewählte Repräsentanten der Bürgerschaft zur Mitwirkung bey der Aufbringung der städtischen Auflage, welche von dem Magistrate unter dem Nahmen des Schosses von Zeit zu Zeit ausgeschrieben wurde (II, 190, f. 541.). Von welcher Dauer diese Einrichtung gewesen sey, ist nicht bekannt. Der ersten Absicht nach sollte sie sechs volle Jahre bestehen, falls nicht der Rath und die Gemeinde früher einig würden, sie aufzuheben.

Nach einem zwischen den Gewandschneidern und den Tuchmachern im Jahre 1442. geschlossenen Vergleiche befanden sich damahls in Frankfurt gewissermaaßen zwey Raths-Collegia oder Räthe, ein alter und ein neuer, deren jeder aus drey Bürgermeistern und neun Rathmannen bestand. Der neue Rath war eigentlich der regierende, und der alte wurde nur von dem neuen, wie es scheint, nach Gutfinden bey den Berathungen zugezogen. Von dem Daseyn alter und neuer Räthe neben einander in Märkischen Städten, findet man Spuren schon gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts *).

*) Wie Ratmanne und gesworne Borger olde und nien

Mit der Versetzung des Rathsstuhls in Frankfurt wurde es zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts folgendermaaßen gehalten. Wenn der alte Rath dem neuen über Einnahme und Ausgabe gehörig Rechnung abgelegt hatte, so wurde die Versetzung am Sonntage vor oder nach Galli (dem 16. October), gehalten, und die alten Herren gaben den neuen eine Mittagsmahlzeit, wozu alle, auch nur zum Besuche anwesende Doctoren und Magister, der Pfarrer, die Prediger, der Schulrector, der Oberküster an der Pfarrkirche, der Richter, die Zolleinnehmer in Frankfurt und in Müllrose, und der Apotheker eingeladen wurden. Der letzte versahe dabey den Rath mit dem benöthigten Zucker, und von den Bäckern wurde das Weißbrod überschickt. Am Montage frühe hielten die sechs Bürgermeister, die sechs Kämmerer, und der Stadtschreiber wieder eine Mahlzeit, nach welcher die alten Kämmerer den neuen die Schlüssel zur Kämmerey übergaben. Die Mahlzeiten wurden im Jahre 1513. abgestellt und in Geld verwandelt, dergestalt, daß ein Bürgermeister ein Schock, ein Kämmerer 30 Groschen, der Stadtschreiber eben so viel, und ein Rathmann 15 Groschen erhielt. Am Dinstage vormittags kamen die Bürgermeister zusammen, und besetzten die Stadtämter, indem sie zu jedem Amte Einen aus dem Rathe, Einen aus den Gewerken, und Einen aus der Gemeinde wählten. Diese wurden dem nächst durch den Stadtschreiber auf-

---

besser nachgeschrebin Stete Brandenburg beide Stete, Ratenow, Nouwen, Spandow, Berlin und Cöln bekennen ꝛc. *Cod. d. Br.* IV, 417.

gezeichnet, durch die Diener zum Mittwoch frühe eingeladen, als dann bestätiget und vereidet. Wöchentlich zwey Mahl, Mittwochs und Sonnabends, waren Rathssitzungen, wozu die regierenden Herren durch die auf dem Rathhause befindliche Thurmglocke, die alten durch die Diener eingeladen wurden. In eilenden städtischen oder landesherrlichen Angelegenheiten konnte der Rath auch so oft es nöthig war, zusammen berufen werden. In einem Vergleiche mit dem Herzoge Johann von Sagan vom Jahre 1478. nannten sich die Frankfurtischen Stadtbehörden: Wir Bürgermeister und Rathmanne beider Räthe, Geschworne, und Gewerke. (II, 200.) In Angelegenheiten, wobey die Geldkräfte aller Bürger in Anspruch genommen wurden, wollten auch alle zu den Berathungen gezogen werden. Die daher entstehenden lärmenden und langwierigen Versammlungen veranlaßten eine kurfürstliche Verordnung vom 3. November 1502, daß künftig bey allgemeinen Anliegenheiten der ganzen Bürgerschaft nur zwölf Verständige von den Gewerken, und zwölf Verständige von der Gemeinde das Beste der Stadt berathen und beschließen sollten (II, 469.). Dieser Vierundzwanzig wird nachmahls auch in Urkunden von 1567. und 1572. gedacht. Nach des Axungia Berichte (a. O. p. 3.) bestand im Jahre 1506. der Magistrat zu Frankfurt aus 6. Bürgermeistern, 6. Kämmerern, und 12. Rathmannen.

Die drey regierenden Bürgermeister erhielten jährlich, ein jeder, bey Ablegung der Rathsrechnungen 4. Schock Groschen, an den vier großen Festen, zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, und Marien Himmelfahrt ein Schock, welches Opfer-

geld

geld hieß, alle Jahrmärkte oder Messen 30. Groschen, jeden Winter 2. Ruthen geschlagenes Holz aus der Stadtheide, oder nach eines Jeden Wahl, ein Schock Groschen aus der Kämmerey. Allen sechs Bürgermeistern wurde zu den vorhin genannten vier Festen, jedem ein halb Stübchen (zwey Maaß) Rheinfall (Velteliner) oder Malvasier geschickt, jedoch nur bis 1513. Von da an erhielt Jeder anstatt des Weines 16. Groschen. Alle 6. Bürgermeister erhielten auch an dem Sonntage, da man das Alleluja leget (Septuagesimä) 12. Hühner, im Herbste 4. Gänse, am Osterabende ein Schock Eyer, alles aus den Zehenten der Kämmereydörfer. Hierzu kam noch für Jeden seit 1513. ein Schock Groschen anstatt der früher bey der Versetzung des Raths gegebenen Mahlzeiten. In die 5. Pfund Pfeffer, welche der Krüger zu Reutwen jährlich auf Martini gab, theilten sich die drey regierenden Bürgermeister. Die Fische und das Wildbret, welches von den Fischern und Bauern gebracht wurde, theilte der mittelste Bürgermeister in dem ganzen regierenden Rathe, und zwar so, daß die Beamten, welche die meiste Arbeit hatten, also der Stadtschreiber und die Kämmerer, auch das Meiste erhielten. Kamen Fische und Wildbret im Überflusse ein, so wurden zu Zeiten auch die Herren des alten Rathes bedacht. Den in der Stadtheide gezeidelten Honig theilte der Vogt, der den Rathsdörfern vorstand, unter die drey Bürgermeister, die drey Kämmerer, und den Stadtschreiber. War aber des Honigs so viel, daß er verkauft werden mochte, so theilten sich die Berechtigten in das Geld. Immer jedoch erhielt ein

Bürgermeister doppelten Antheil. Alle Glieder des regierenden Raths waren wachfrey, die des alten Raths nicht.

Die drey regierenden Kämmerer erhielten, jeder eine Ruthe Holz oder ein halb Schock Groschen, alle Opfertage 30 Groschen, alle Jahrmärkte 15. Groschen, bey der Rechnungslegung 2. Schock, bey der Versetzung ein halb Schock. Den 6. Kämmerern gab man jeden Opfertag zu den vier Festen einen Ort, und in der Versetzung 30. Groschen. Auch schickte man den 6. Kämmerern und den 12. Rathmannen von den Stadtdörfern vor Fastnachten 6. Hühner, und jedem Rathmanne zu jedem Feste 8. Groschen. Außer dem Kämmereywesen waren noch folgende Verwaltungsgegenstände einzelnen Mitgliedern des Magistrats insonderheit zugetheilt. Die Stadtdörfer mit ihren Einwohnern, die Heiden, der Ziegelofen, das Bauwesen, der Salzmarkt, und der Bierkeller. Zu einem jeden dieser Ämter wurden von den Bürgermeistern jährlich gleich nach der Versetzung des Raths Einer aus dem Rathe, Einer aus den Gewerken, und Einer aus der Gemeinde ernannt, und diese Personen wurden zu den besagten Stadtämtern besonders vereidet. Die Vorsteher der Dörfer hießen Vögte, und bestraften den Unfug und geringere Vergehungen der Bauern, zu welchem Ende sie jährlich um Michaelis einen Gerichtstag hielten. Die Vorsteher der Heiden, Waldherren genannt, ordneten zur Winterszeit an, wo und wann in den verschiedenen Stadtheiden Holz geschlagen werden konnte, und nahmen das Geld dafür zur Stadtcasse ein, von der Ruthe Erlenholz 12. Groschen, von der Ruthe Eichenholz 14. Groschen. Die Vorsteher des Ziegelofens er-

hielten jährlich aus der Kämmerey 80. bis 100. Schock Groschen Vorschuß zum Ankaufe der Kalksteine, die sie den Centner mit einem Groschen oder auch wohl mit 6. Pfennigen bezahlten. Des gebrannten Kalkes wurde die Last für 36. Groschen verkauft. Ein tausend Flachsteine oder Biberzagel wurden mit einem Schock Groschen, ein tausend Mauersteine mit 40. Groschen bezahlt. Auf dem Salzmarkte, welcher alle Donnerstage gehalten wurde, hielt der Rath 6. Salzscheffel, das Salz von den Wägen zu messen, und dazu wurden von ihm zwölf geschworne Diener, deren je zwey einen Scheffel zu gleichen Theilen hatten, mit seinem Wissen aber von dem Hausvogte sechs Knechte angestellt, welche Vorscheffler hießen, und deren jeder einen Scheffel allein hatte. Jeder Salzverkäufer, der Bürger wie der Fremde, gab dem Rathe von dem Scheffel Salz einen Scherf, und von jedem Pferde vor dem Wagen zwey Pfennige, welches Geld die Knechte auf ihren Eid den verordneten Salzherren ablieferten, die ihnen gemeiniglich einen Groschen Trinkgeld, und jeden Jahrmarkt dem Manne 4. Pfennige, dem Hausvogte aber 4 Groschen gaben. Von den Fuhrleuten erhielten die Knechte für jeden Wagen, ohne Rücksicht auf die Zahl der Pferde, 4. Groschen. Dem Vorscheffler gab der Fremde von jedem Scheffel einen Pfennig, der Bürger einen Scherf. Die Vorsteher des Bierkellers hießen Bierherren, und hatten die Aufsicht über den Schenken in dem Bierkeller.

Die Unterbeamten des Magistrats waren der Stadtschreiber, der Zolleinnehmer, der Wagemeister, der Mäkler, und der Fischmarktmeister. Der Stadtschreiber erhielt zu Lohne

vierteljährlich ein Schock 45. Groschen (jährlich 7. Schock), wenn man zum Zollkasten ging auf Martini und auf Walpurgis, jedes Mahl 15. Groschen, für sein Wintergewand ein Schock, für sein Sommergewand 1½ Schock, alle Feste ein Quart süßen Wein oder 8. Groschen, gleich einem Kämmerer, vor Fastnachten 6. Hühner, gegen Martini 4. Gänse, gegen Ostern ein halb Schock Eyer, zu allen Zeiten Fische und Wildbret gleich einem Kämmerer. Alle Jahrmärkte 15. Groschen Jahrmarktgeld, und eben so oft 16. Groschen für die Verzeichnung des Gewandes, wogegen er aber während der Märkte dem Zöllner helfen mußte, in der Zollbude Aufsicht haben. Zu den vier Festen, wenn man opferte, jedes Mahl 30. Groschen. Für Haltung des Stadtregisters ein Schock, für Anfertigung der Rechnung 2. Schock, statt der Mahlzeit in der Rathsversetzung 30. Groschen. Von den Bürgern, denen er Vorschreiben, Machtbriefe, oder Zollbriefe anfertigte, war er ermächtigt, für jeden Nahmen einen Groschen zu nehmen *). Desgleichen gaben auch die Bürger, wenn sie Rathsentscheidungen oder sonst etwas eingetragen verlangten, jeder Theil einen Groschen, Teymler aber hielt es so, daß der, welcher auf die Eintragung antrug, 2. Groschen, und wer Löschung hernach wieder verlangte, seinerseits 2. Groschen zahlte. Auch wer das Bürgerrecht gewann, mußte dem Stadtschreiber einen Groschen geben, wofür er in das Stadt-

*) Teymler nahm indessen während seiner Amtszeit von jedem solcher Briefe, er mochte wenig oder viel Nahmen haben, 2. Groschen.

regiſter eingeſchrieben wurde, desgleichen wer der vier Gewerke eins gewann. Wenn der Stadtſchreiber Privilegia oder ſonſt offene Pergamentbriefe über Zinſe und Renten, Lehngut, Leibzucht, oder Wiederkauf ſchrieb, erhielt er von jedem Schocke Rente oder Zins 3. Märkiſche Groſchen, wofür ebenfalls eine Eintragung in das Stadtregiſter erfolgte. Eben ſo viel gebührte ihm von den Zinſen, welche die Prieſter auf dem Rathhauſe hatten, zu ihren Altären, oder auch die Bürger. Wenn nach dem Tode eines Prieſters ein anderer den erledigten Altar erhielt, ſo gab derſelbe von jedem Schocke 3. Groſchen zur Berichtigung der Regiſter. Ein Geburtsbrief gab einen Gulden, eine Präſentation einen Gulden, ein Lehrbrief 16. Groſchen. Früher erhielt der Stadtſchreiber von dem Rathe für das Zinsregiſter 2. Schock, u. ſ. w. u. ſ. w.

Der Zolleinnehmer oder Zöllner erhielt zu Lohne vierteljährlich ein Schock 45. Groſchen, oder jährlich 7. Schock. Außer dem aber, wenn man zum Zollkaſten ging, gegen Martini 15. Groſchen, und auf Walpurgis wiederum 15. Groſchen. Auch erhielt er alle Meſſen vom Gewande 16. Groſchen. Die Verwaltung der Wage oder das Wagemeiſter-Amt war zu Teymlers Zeit mit dem Zöllneramte verknüpft, und war es dem Anſcheine nach ſchon lange geweſen. Davon erhielt der Beamte vierteljährlich ein Schock 15. Groſchen, jährlich alſo 5. Schock, und nichts weiter.

Der Mäkler, ein geſchworner Unterhändler der Kaufleute bey dem Herings-, Honig,- und Fiſchhandel, erhielt von Alters her von jeder Laſt dieſer Waaren, deren Verkauf er vermittelt hatte, von einem Bürger 4. Pfennige, und von ei-

nem Fremden einen Groschen. Seine Pflicht war, die Tonnen mit dem Stadtmaaße zu messen, und die zu klein befundenen zu hauen, und den Verkauf ihres Inhaltes nicht zu gestatten, sondern augenblicklich dem Rathe von solchen Tonnen Anzeige zu machen. Auch mußte er darüber wachen, daß gute Waare auf die Niederlage gebracht und nicht alte Heringe mit neuen, oder Hechte mit Kulpen vermengt wurden.

Der Fischmarktmeister mußte alle Tage, wenn Fische zum Verkaufe gebracht wurden, auf dem Fischmarkte anwesend seyn, und bey seinem Eide das Stättegeld für den Rath einnehmen, darüber wachen, daß nicht faule Fische feil gebothen würden, und niemand Fische, die er gekauft, eher aufaßte als er sie bezahlt hatte. Wen er bey einem Verstoße hiergegen betraf, den durfte er um zwey Pfennige pfänden, die sein Trinkgeld waren. Wer bey dem Fischhandel seiner gezeichneten Schüsseln oder Mülchen bedurfte, gab ihm für das Stück einen Scherf. Wenn er wälschen (ausländischen) Lachs oder Stör auf dem Fischmarkte zerhieb, bekam er für das Stück zwey Pfennige. Zu Lohne erhielt er von dem Rathe vierteljährlich 15. Groschen, zu Fastnacht ein Huhn, und zu Ostern 10. Eyer. Auch hatte er die Benutzung des Winkels oder der Wiese hinter dem Pfarrhofe, welche ihm des Jahres bis zu 40. Fuder Heu trug, das er an Vorstädter oder Bauern verkaufte, bis der Rath, ungefähr 1512. dieses bisher zu dessen Kunde nicht gekommene Emolument einzog, und dem Fischmarktmeister dagegen 1½ Schock Groschen jährlich aus der Kämmerey zahlen ließ. Dieser Diener, dem über dieses alles ein halber Scheffel auf dem Salzmarkte

zustand, hatte auch den Eichwerder zu belaufen und unter Aufsicht zu halten, wofür er jährlich 40. Groschen erhielt, sammt den dort vorkommenden Pfandgeldern.

Die besoldeten Diener des Magistrats kann man in aufwartende, oder dienende, bewachende und arbeitende theilen. Die aufwartenden waren ein Thorknecht, ein Wagenknecht, ein Marstaller, ein Laufer oder Stadtbothe, ein Vorsprech, ein Peinle, ein Bierrufer, und ein Nachrichter.

Der Thorknecht, gleichsam der Bothenmeister, hatte täglich die Aufwartung im Rathhause, und während der Rathsversammlungen saß er persönlich vor der Pforte, auch mußte er selbst zu den Rathstagen alle sechs Bürgermeister einladen. Vorzugsweise hatte er die Aufwartung bey dem ältesten regierenden Bürgermeister. Er sollte auch einen stets in der Bude anwesenden Jungen zum Verschicken halten, zu Teymlers Zeit brauchte er aber die sämmtlichen Salzschütter als seine Knechte, die ihm sein Geld verdienen mußten, sonderlich bey den Vorladungen. Zu Lohne erhielt er jährlich 10. Schock Groschen in vierteljährlichen Theilzahlungen. Wenn ein Bürger einen andern mit Erlaubniß des Bürgermeisters vorladen ließ, gab man ihm für jede Person in der Stadt 2. Pfennige, in der Vorstadt 4. Pfennige, und wenn der Vorzuladende ein Fremder war, in der Stadt 4. Pfennige, in den Vorstädten einen Groschen. An jedem der vier Feste erhielt er ein Quart süßen Wein oder 8 Groschen, gleich einem Rathsherrn. Auch gab man ihm zu Wintergewande 6. Ellen Böhmisch Tuch, gekrimpet und geschoren, zu Sommergewande auch 6. Ellen, ebenfalls gekrimpt und geschoren,

und das mußte er den Herren zu Ehren selbst tragen. Vor Fastnacht erhielt er 2. Hühner, und vor Ostern 20. Eyer. Auch gehörte ihm der in den Wiesen wachsende Hopfen. Von jeder Tonne Heringe, welche die Höker verkauften, bekam er ein Stück, wofür er dahin sehen mußte, daß nicht faule Heringe verkauft wurden. Wer das Bürgerrecht oder ein Gewerk gewann, gab ihm einen Groschen, und wem der Rath einen Altar verlieh, einen Ortsgulden. Die Gewandschneider gaben ihm in den drey Jahrmärkten jede Nacht 2. Pfennige, wofür er Wächter halten mußte, die das Gewand im Rathhause bewachten. Endlich stand ihm zu, mit Genehmigung des Raths die Stellen des Nachrichters, des Hirten, des Büttels, und des Todtengräbers zu besetzen, wenn sie erledigt waren.

Der Wagenknecht wohnte auf dem Stadthofe, und lag bey den Pferden, die er wohl füttern, und nach Erfordern beschlagen lassen mußte. Seine Wagen hatte er stets wohl gerüstet zu halten, und nach Anweisung der Bürgermeister zu führen. Er erhielt jährlich 5. Schock Groschen, gegen Weihnachten 5. Ellen Böhmisch Tuch gekrimpt und geschoren, gegen Pfingsten 4. Ellen von zweyerley Farbe, alle zwey oder drey Jahre 24. Groschen zu einem Paar Stiefel, gegen Fastnacht ein Huhn, und gegen Ostern 10. Eyer.

Der Marstaller hatte des Raths Pferde, als die der Reitknechte und andere, zu füttern, zu heilen und beschlagen zu lassen. Er erhielt früher vierteljährlich ein Schock, später wöchentlich 7. Groschen, zur Winterkleidung 5. Ellen, und zur Sommerkleidung 4. Ellen Tuch, jährlich ein Huhn und

10. Eyer, und von jedem auf dem Roßmarkte verkauften Pferde gab ihm der Käufer einen Groschen, der Verkäufer 4. Pfennige, von einem zu würgenden Pferde bekam er 24. Groschen.

Der Laufer oder Stadtbothe erhielt, wenn ihn der Rath mit Briefen ausschickte, für die Meile 6. Pfennige. Eben so viel gaben ihm die Bürger, wenn ihm für diese zu laufen erlaubt ward. Zu Hause sollte er stets dem Stadtschreiber zu Dienste stehen, aber, wie Teymler sagt, diente er mehr den Bürgern als seinem Herrn. Zu Lohne erhielt er vierteljährlich 15. Groschen, 5. Ellen Wintergewand, 4. Ellen Sommergewand, ein Huhn und 10. Eyer.

Von dem Vorsprech sagt Teymler weiter nichts, als daß zu seiner Zeit nie mehr als ein geschworner Vorsprech gewesen sey, daß man diesem jährlich 5. Ellen Wintergewand, und vierteljährlich 15. Groschen gegeben; auch daß er, wenn der Rath Einen richten lassen, 15. Groschen, wenn aber ein fremder Mann Einen in Frankfurt richten lassen, von diesem ein Schock erhalten habe. Ob dieser Vorsprech hier richtig unter den aufwartenden Rathsdienern aufgeführt worden sey, bleibt ungewiß. Von einem Vorsprech, der der Bürger Sachen vor Gerichte führte, ist oben (S. 45.) gesprochen worden.

Der Peinle war nach Teymlers Worten „des Rathes Machtmann vor Gerichte, wenn Einer peinlich vor Gericht geführt wurde." Er erhielt 5. Ellen Sommergewand und vierteljährlich 15. Groschen, hatte auch einen halben Scheffel auf dem Salzmarkte und wohnte in dem Thurme am Gubuischen Thore. Ihm lag auch ob, die Vorstädter zu den

Hofdienſten zu beſtellen. Adelung ſagt: in Franken wird der Henker, d. i. der erſte und vornehmſte Knecht des Scharfrichters, Peinlein, d. i. Peinling genannt.

Der Bierrufer, welcher von dem Thorknechte angenommen wurde, rief der Bürger Bier oder Wein aus, ſo oft deſſen Verſchank eröffnet wurde, und erhielt von jedem Biere oder Weine einen Pfennig. Er war auch einer der Vorſcheffler.

Zu den aufwartenden oder dienenden Rathsdienern wird noch der Nachrichter zu rechnen ſeyn, von welchem aber wenig weiter bekannt iſt, als was ſchon aus Teymlers Aufſatze bemerkt worden, daß er von dem Thorknechte angenommen wurde. Erſt ſeit ſpäterer Zeit war es ſein Geſchäft, die todten Hunde und Katzen von den Gaſſen aus der Stadt zu ſchaffen, der Bürger gefallenes Vieh auf den Schindmarkt zu bringen, und die geheimen Gemächer zu reinigen, welches alles früher von dem Todtengräber verrichtet worden war.

Zu den bewachenden Rathsdienern werden gehören die ſieben Wächter, der Wachſetzer, die vier Reitknechte, der Reitvogt, der Hausvogt, der Büttel, der Thurmwächter, die Thorwärter im Brückthore, auf der Brücke, im Gubeniſchen Thore, und im Lebuſiſchen Thore, der Holzſetzer, der Dammmeiſter, der Kuhburger, und der Hirt.

In alter Zeit wurde Frankfurt von ſeinen Bürgern ſelbſt bewacht, bey denen der Wachdienſt der Reihe nach herum ging. Nach Stiftung der Univerſität aber kamen Rath, Gewerke, und Gemeinde, um Erbitterung zwiſchen Bürgern und Studierenden zu vermeiden, überein, ein jährliches Wachgeld

zu zahlen, jeder Hausbewohner 8. Groschen, der Buden- und Kellerbewohner aber 6. Groschen 2. Pfennige; und von diesem Gelde wurden 7. Knechte gehalten, deren jeder vierteljährlich ein Schock und 15. Groschen erhielt. Auch hatte jeder von ihnen einen halben Salzscheffel. Zu diesen geschwornen Wächtern gehörte als achter der Wachsetzer, welcher ebenfalls einen halben Salzscheffel hatte. Diese Leute bezogen im Sommer um 9. Uhr, und im Winter nach 7. Uhr die Wache auf dem Thurme über dem Bischofsthore, der daher den Nahmen des Achtwächterthurmes führte (III, 28.), und hielten drey Mahl in der Nacht, zwischen 10. und 11. Uhr, um 1. Uhr, und gegen Morgen einen Umgang durch die Stadt.

Der Wachsetzer besetzte vor dieser Einrichtung nächtlich die Wachtposten mit den erforderten Bürgern, ging in der Stadt herum, und die Mauern entlang, und rief die Posten an, um ihre Antwort zu vernehmen. Daneben lag ihm ob, etwanigem Unfuge zu steuern, und die Thorschlüssel, wenn Jemand zur Nachtzeit aus- oder einzulassen war, von dem Rathsherrn, bey welchem sie sich befanden, abzuholen, das Thor, nachdem die andern Wächter herzu gerufen waren, zu öffnen, es wieder zu schließen, und die Schlüssel zurück zu liefern. Er weckte auch die Rathsherren, welche in der Stadt Dienste zu verreisen hatten. Zu Lohne erhielt er alle vierzehn Tage von einem jeden Bürger, der in einem Hause wohnte, mit Ausnahme der 12. regierenden Rathsherren, 3. Scherf, und von einer Bude oder einem Keller, worin Leute wohnten, alle 4. Wochen 3. Scherf. Von diesem Gelde mußte er abgeben dem Küster zu U. L. Frau alle Sonnabende 8½ Pfen-

nige für das Läuten der Verschließglocke bey Sonnen Untergange, dem Küster zu S. Nicolai auch 8½ Pf., dem Trommeter alle Sonnabende 24. Pf., dem Kuhburger 7½ Pf., dem Reitvogte 38. Pf., und dem Hausvogte 25. Pfennige. Was übrig blieb, gehörte ihm, und soll wöchentlich 6. Groschen betragen haben. Zu Teymler's Zeit war dieses Lohnwesen schon abgeschafft und verwandelt, und besagter Diener, welchen man auch Schluffwächter nannte, und der nebenbey dem Kohlenmarkte und der Mehlwage vorstand, erhielt zu Lohne, gleich einem andern Wächter, jährlich 5. Schock.

Der Rath war verpflichtet, stets wenigstens vier Reitknechte und vier gute Pferde auf dem Marstalle zu halten. Der Knechte sollte jeder jährlich ein Schock zu Lohne erhalten. So war es von Alters her gewesen, und mittelst der besagten Knechte geleitete die Stadt die Frachtwagen und die Kaufleute, wovon die Knechte großen Verdienst hatten, bis sich die Sache unter des Kurfürsten Joachims I. Regierung sehr änderte. Darauf verbesserte der Rath den Lohn der Reitknechte, und gab jedem vierteljährlich ein Schock und 45. Groschen, auch 5. Ellen Böhmisch Tuch zu Wintergewande und eben so viel von zweyerley Farbe zu Sommergewande. Auch erhielt jeder Reitknecht vor Fastnacht zwey Hühner, und zu Ostern eine Mandel Eyer.

Der Reitvogt beritt täglich der Stadt Dörfer, Wälder und Heiden, und erhielt wöchentlich aus dem Wachgelde 4. Groschen 6. Pfennige, imgleichen Sommer- und Wintergewand, eben wie ein Reitknecht; und wenn die Herren dingeten (Gericht hielten), Auffahrt und Niederfahrt, von Je-

dem 2. Pfennige *). Wenn er auf den Heiden und Wiesen der Stadt jemand ertappte, der ohne des Raths Erlaubniß Holz, Gras oder Reisig führte, so durfte er ihn pfänden, und von jedem Pfande einen Groschen nehmen. Wenn der Rath Holz verkaufte, mußten ihm die Käufer von jeder Ruthe 4. Pfennige zahlen, und wen er hauen ließ, der mußte ihm alle Wochen für jede Art 2. Pf. geben. Dieses erklärte aber Teymler für eine Neuerung, wovon sich in den alten Registern nichts verzeichnet fände. Dafür, daß er den Herren das ihnen zugetheilte Wildbret und ihre Fische zutrug, durfte er sich die Felle abholen. Wenn die Bauern zu S. Thomas ihre Zinse brachten, gab ihm der Rathsherr, welcher das Vogtamt verwaltete, 8. Groschen. Seine Wohnung hatte er auf dem Brückthore.

Der Hausvogt, später Stockvogt, hatte die eingezogenen Missethäter auf Befehl des Raths bis auf weitere Verfügung gefänglich anzunehmen. Für jeden Gefangenen gebührte ihm täglich nicht mehr als ein Groschen, und Teymler nennt es unrecht und eine große Beschwerung, daß dieser Vogt zu seiner Zeit 2. Groschen nahm. Von einem Gefangenen, der auf den Hals saß, bekam er für die Beköstigung wöchentlich 6. Groschen. Von seinen Geschäften auf dem Salzmarkte wird hernach gesprochen werden. Den Bürgern mußte er ihre Scheffel, Viertel, und Metzen ahmen und eichen, indem er sie mit dem steinernen Maaße im Rathhause verglich, und der Stadt Zeichen, den Hahn, darauf einbrannte.

---

*) Den dritten Pfennig bekam der Richter.

Für das Stück erhielt er 8, 4, oder 2. Pfennige. Früher hatte er auch die Quartel und die Nößel zu eichen gehabt, aber dieses Geschäft war, vermuthlich mit Bewilligung eines älteren Stockvogts an den Thorknecht übergegangen, der dafür vom Quartel 2. Pfennige, und vom Nößel einen Pfennig bekam. Dem Stockvogte gebührten auch auf dem Viehmarkte alle Donnerstage von jedem verkauften Pferde 2. Pfennige, und von jedem Rinde ein Pfennig. Alle Bürger in der ganzen Mark Brandenburg aber und die Bauern in den Rathsdörfern sollten frey seyn; indessen besteuerte der Stadtvogt jene wie diese, und zwar nicht nur von Pferden und Rindern, sondern auch von Schweinen und Hammeln, welches ihm die Herren, nach Teymlers Urtheile mit Unrecht, nachsahen. In den drey Jahrmärkten nahm er auch vor der Brücke von jedem Pferde 2. Pfennige. Mußte der Marstaller bey dem Einfordern helfen, so theilten sich beyde in den Erlös. Ochsen, Schweine und Schafe, welche in Heerden zu Markte kamen, wurden in der Zollbude verzollet. Früher hatte der Stockvogt auch das Ausrufen von Bier, Wein und Meth, davon mußte er den Gubnischen Thorwärter vierteljährlich mit 14. Groschen lohnen, zu Teymlers Zeit aber hatte er hiermit nichts mehr zu thun. An stehendem Lohne erhielt er wöchentlich 3. Märkische Groschen in vierteljährlicher Zahlung. Auch gab man ihm zu Sommer- und Winterkleidung 6. Ellen Tuch. Er hatte auch einen halben Scheffel auf dem Salzmarkte.

Der Büttel wurde von Alters her von dem Thorknechte mit Genehmigung des Rathes und im Nahmen des-

ſelben angenommen und vereidet. Er bewahrte die Gefangenen, und wohnte hinten in dem gemeinen Hauſe, wo auch die Gefangenen ſaßen und verhört wurden. Er mußte einen Knecht halten, der die Leute richtete. Dieſes alles fand ſchon zu Teymlers Zeit nicht mehr Statt, allein der Büttel erhielt noch immer ſeinen Lohn, nähmlich jeder angeſeſſene Bürger gab ihm vierteljährlich einen Pfennig, mit Ausnahme der ſieben Schöppen und der ſechs Bürgermeiſter. Dagegen mußte er die Bürger zu Rechte vorladen, wenn es nöthig war. Ließ auch ein Bürger einen Fremden zum Arreſte bringen, ſo mußte derſelbe ihm für jede eingeſetzte Perſon 2. Pfennige geben, ein Fremder gab in demſelben Falle 4. Pfennige, und geſchahe die Verhaftung vor dem Thore, ſo gab der Bürger 4. Pfennige, und der Fremde einen Groſchen. Von jedem Fuder Stroh, welches die Bauern zu Markte brachten, hatte er ein Bund, dafür mußte er die eiſerne Hand halten, womit er den Umfang der Bunde maß, und einen beſtimmten Theil des Salzmarktes ſtets rein halten. So oft es die Nothdurft forderte, mußte er auch Schoß ausrufen, und den Gartenzins, und: Waſſer vor die Thür! und was ihm ſonſt von den Herren anbefohlen wurde. Wenn er einen Hausverkauf ankündigte, erhielt er einen Groſchen.

Der Thurmwächter oder Trommeter auf dem Lieben Frauen-Thurme war verpflichtet, alle Nächte zu wachen, und wenn ein Feuer aufging, mit der Glocke zu ſtürmen, auch des Abends um 8. Uhr, in der Nacht um 12, des Morgens zwiſchen 3. und 4, und am Tage, wenn das Allerheiligſte in der Hochmeſſe erhoben wurde, eins zu blaſen. Derſelbe em-

pfing vor Alters alle Sonnabende 24. Pfennige aus dem Wachgelde, und eben so viel aus der Kämmerey, 5. Ellen Winter- und 4. Ellen Sommergewand, ein Huhn und 10. Eyer. Zu Teymlers Zeit aber gab man ihm wöchentlich 16. Groschen. Eigentlich sollte er mit einem Gehülfen blasen, er blies aber allein, und nicht alle Nächte, weil es an Aufsicht darüber fehlte.

Dem Thorwärter im Brückthore gaben der Müller in der Springmühle alle Vierteljahre 20. Pfennige, der in der Mittelmühle 5. Groschen, der in der großen Mühle nächst der Kuhburg 7½ Groschen, was zusammen ein Schock machte. Dazu erhielt dieser Thorwärter auch 5. Ellen Wintergewand, und vierteljährlich 17. Groschen, womit ihm sein Lohn gebessert worden war. Er machte auch Anspruch auf ein Stück Holz von der Fuhre, wenn Bauern Holz über die Brücke zu Markte fuhren.

Dem Thorwärter mitten auf der Brücke gab man auch zu Lohne alle Vierteljahre 15. Groschen, und gegen Pfingsten 5. Ellen zu Sommergewande.

Dem Thorwärter im Gubenischen Thore gab man vierteljährlich zu Lohne 13½ Groschen und 5. Ellen Wintergewand.

Eben so viel erhielt ein zweyter Thorwärter in demselben Thore *). Derselbe hatte auch am Thore freye Wohnung schoßfrey und wachfrey.

Gleich-

*) — vnd dem vf der hemede vf dem selbigen thorm auch alle virtel jar ꝛc.

Gleichfalls 13½ Groschen und 5. Ellen Wintergewand empfieng auch der Lebusische Thorwärter. Diese drey Thorwärter mußten alle Vierteljahre, wenn sie abgelohnt wurden, die Schlösser nebst Schlüsseln mit sich bringen, welche die Herren sodann veränderten und verwechselten.

Vor Zeiten hielt der Rath vor der Brücke einen Holzsetzer, der hatte in dem Hause vor dem Thore freye Wohnung, und ließ das Holz der Bürger durch die Brücke, da er denn von der Trifft oder von einem Schocke Holz 12. Pfennige erhielt. Derselbe Mann behielt auch, wenn das Vieh herein kam, die Stadtbullen die Nacht über bey sich, und fütterte sie, wozu ihm der Rath das Heu geben ließ. Dafür hatte er jährlich zu Lohne 30. Groschen. Das war aber zu Teymlers Zeit schon abgekommen. In dem besagten Hause wohnte der Hirt, der sich aber um die Bullen nicht kümmerte, sondern dieselben ohne Aufsicht ließ, daher es denn kam, daß der Rath jährlich bey 7. Gulden brauchte, um Farren oder junge Bullen zu kaufen.

Auch hatte der Rath einen Diener am Damme, den Dammmeister, der Tag und Nacht da wohnen, und einen Knecht halten mußte, welchem oblag, mit zwey Ochsen und zwey Wagen oder Karren im Winter und Sommer an allen Arbeitstagen Sand, Reisig und Steine auf den Damm zu führen, im Sommer auch die Wiesen zu hüten, Heu machen zu helfen, und überall am Damme Aufsicht zu führen. Derselbe empfieng zu Lohne alle Sonnabende 4. Märkische Groschen aus der Kämmerey, und 5. Ellen Wintergewand. Auch mußte der Dammmeister die Stadtstuten hüten und

bewahren, sie im Winter zur Nacht auf seinen Hof treiben, und daselbst füttern und tränken. Dafür bekam er jährlich ein Schock aus der Kämmerey und 7. Ellen Wintergewand, auch von Walpurgis bis Bartholomäi für das Hüten der Wiesen und der Wilden (Stuten) noch wöchentlich 4. Groschen.

Auch mußte ein vereideter Mann bey Tage und bey Nacht mit Frau und Kindern auf der Kuhburg wohnen, dessen Hauptamt war, die Kuhbrücke (III, 37.) auf- und zuzuschließen. Derselbe bekam vierteljährlich zu Lohne 15. Groschen aus dem Wachgelde, 24. Groschen aus der Kämmerey, und 5. Ellen Wintergewand. Daneben hatte er etwas Acker und Wiesen. Auch gab man ihm jährlich 48. Groschen, wofür er dem Vogte die Heiden mußte bereiten helfen. Diesen Diener nannte man den Kuhburger; es gab aber auch einige geringe Leute in Frankfurt, die diese Benennung als Familiennahmen führten, und hingegen hieß ein Bewohner der Kuhburg nicht lange vor Teymlers Zeit Matthäus Pfannkuche.

Der Hirt, welcher von dem Thorknechte angenommen wurde, bekam von den Bürgern für jede Kuh 2. Pfennige, und von einem Schweine einen Pfennig. Dagegen mußte er, wenn sich ein ihm übergebenes Stück Vieh verlief, dasselbe bezahlen.

Noch sind den Rathsdienern folgende Handwerksmeister beyzuzählen, da sie in Gehalte standen, und Kleidung bekamen. Der Armbruster, der Maurer, der Ziegler, und der Zimmermann. Ihnen werden zuletzt noch der Bierspünder und der Todtengräber angeschlossen werden, weil diese sich nirgends anderswo füglich haben einschalten lassen.

Der Armborstirer oder Armbruster hatte freye Wohnung an der Ecke am Gubnischen Thore, war schoß- und wachfrey, und lieferte von Alters her dem Rathe jährlich vier Armbrüste, wofür ihm 5. Schock gegeben wurden. Diese Zahlung kam aber bey Teymlers Zeit ab, weil sie, wie dieser sagt, aber nicht näher erläutert, unnütz war. Zu jener Zeit erhielt der Armbruster noch 5. Ellen Wintergewand und 4. Ellen Sommergewand. Außerdem hatte er keinen Lohn, sondern was er dem Rathe arbeitete, wurde ihm nach dessen Werthe bezahlt.

Der geschworne Maurer, welcher der Stadt und der Bürger Gebäu besorgte, durfte für sich und seine Gesellen, die mit der Kelle arbeiteten, täglich nicht mehr nehmen, als 3. Groschen. Er sollte auch auf den Ziegler Achtung haben, daß derselbe rechte Ziegel liefere und die Erde wohl bereite. Diese Aufsicht war aber zu Teymlers Zeit abgekommen. Er erhielt 6. Ellen Sommergewand gegen Pfingsten, und war vormahls im Winter ein Sellhausmeister, welches aber vor geraumer Zeit auch abgekommen war.

Dem Ziegler gab man von Alters her für das Brennen von 6000. Mauersteinen und Dachsteinen eine löthige Mark Silbers. Die Ziegelerde ließ man ihm auf Kosten der Stadt graben und anfahren. Für das Brennen von einem Ofen Kalk gab man ihm 2. Schock Groschen. Auch erhielt er gegen Pfingsten 4. Ellen Gewand von zweyerley Farbe.

Der vereidete Zimmermann arbeitete mit seinen Gesellen der Stadt im Winter und im Sommer, und erhielt zu Lohne sammt seinen Gesellen, die mit der Axt arbeiteten,

von S. Gallen (16. October) bis Reminiscere (im Februar und März) täglich 14. Pfennige, und von Reminiscere an, den Sommer hindurch 2. Groschen. So war es von Alters her, bis die Sellhausmeister verpflichtet wurden, dem Zimmermanne zur Erhöhung seines Lohnes alle Vierteljahre 30. Groschen zu zahlen, und zu Wintergewande 6. Ellen, und gegen Pfingsten gleichfalls 6. Ellen zu geben. Die Stadt mußte ihm Seile, Leinen, Nägel, und ähnliche Bedürfnisse halten, die er aber bey seinem Abzuge zurück lieferte. Auch hatte er freye Wohnung schoßfrey und wachfrey. Früher gehörte ihm das alte Holz von der Brücke und von allen abgebrochenen Gebäuden. Statt dessen erhielt er später nach einer Abänderung des Rathes wöchentlich 16. Groschen.

Dem Bierschröter, (einem verpflichteten Manne, welcher allein das Recht hatte, das Bier in die Keller und aus denselben zu schroten, und der sonst auch Bierspünder genannt wird,) gab man vierteljährlich 30. Groschen aus der Kämmerey, und der Rath hielt ihm das Schrotseil.

Der Todtengräber wurde von dem Thorwärter angenommen und Nahmens der Herren darauf vereidet, daß er die Gräber tief genug mache, nähmlich nach dem eisernen Maaße auf dem Liebenfrauen-Kirchhofe am Thurme. Für ein Grab gab man ihm im Sommer 12. Pfennige, und im Winter, wenn der Boden gefroren war, 3. Groschen, den Armen mußte er ihr Grab auf dem S. Nicolai-Kirchhofe umsonst bereiten nach Anweisung des Thorknechts.

Zum Schlusse wird noch der Trinkgelder zu gedenken seyn, auf welche einigen Rathsdienern ein Recht zustand.

Nicht selten beschenkte die Stadt den Landesherrn und dessen Familie. Zu Überbringern solcher Geschenke wurden der Thorknecht, die Reitknechte, der Hausvogt und der Reitvogt gebraucht. Diesen Dienern war aber bey Strafe untersagt, von den Herrschaften ein Trinkgeld zu nehmen, und dagegen gab ihnen der Rath alle Jahre 2. Schock Groschen und ein Faß Bier, zu Pfingsten, Weihnachten, Martini, und Reminiscere, jedes Mahl eine Tonne. Dieselben Diener erhielten auch von Jedem, der in den Rath gewählt, oder Meister wurde, ein Faß Bernauisch Bier.

c. Besitzungen außerhalb der Stadt.

Die Besitzungen des Magistrats außerhalb der Stadt bestanden in Lehngütern, Dörfern, Dorfsantheilen und Heiden.

Das Dorf Booßen war der Stadt Eigenthum seit 1317. Ein Vorwerk daselbst mit 8. Hufen trugen die Petersdorfe von ihr zu Lehen. Das Dorf Reutwen besaß die Stadt als landesherrliches Lehen, und von ihr trugen es wieder die von Platow in Prötzel zu Lehen. Im Dorfe Kliestow hatte die Stadt 14. Hufen zu Lehen von dem Bisthume Lebus. Als freyes Eigenthum besaß dieselbe noch die Dörfer Trettin seit 1308, Schwetig seit 1354, Kunitz seit 1373, Kunersdorf seit 1399, Tschetzschnow wenigstens seit dem funfzehnten Jahrhunderte, und Reipzig seit 1437.

Von den Heiden der Stadt hat man nur wenig Nachricht. Genannt werden als solche die große Heide, der Kornitz, der Eichwerder und die Gehre. Die große Heide liegt

von dem Juden-Kirchhofe bis zum grünen Tische, und grenzt mit der Reppnischen Forst und mit der Gehre, deren Lage jedoch auch nicht genau angegeben werden kann, da selbst der Nahme den jetzigen städtischen Beamten und Förstern nicht mehr bekannt ist. Dagegen kommt dieser in älteren Urkunden nicht selten vor. Im Jahre 1416. belehnte der Kurfürst Heintzen Geser, und Heinrich, Mathies und Petzen die Belkowen zu gesammter Hand mit der Heide geheißen der Gere. 1436. und 1444. wurden ebenfalls die Belkowen mit dieser Heide belehnt, und 1453. erhielten sie die Gerichte darüber, um die Forstfrevler pfänden und bestrafen zu können. (II, 224.) Endlich 1475. vereignete der Markgraf dieselbe dem Rathe zu Frankfurt, nachdem dieser sie von den Belkowen erkauft hatte. (II, 225.)

d. Privilegia.

Unter den Privilegien der Stadt Frankfurt ist das älteste die Niederlage oder Stapelgerechtigkeit, nach welcher alle durch den Ort gehende Kaufmannswaaren einige Tage daselbst zum Verkaufe niedergelegt werden mußten. Dieses Recht war vielleicht so alt, als die Stadt selbst, und kann sogar dieser ihren eigentlichen Ursprung gegeben haben. Wenigstens ist gewiß, daß Frankfurt schon von dem Markgrafen Johann I. von Brandenburg im Jahre 1253. die Zusicherung erhielt, daß die Niederlage der Stadt nicht genommen, und an einen andern Ort hin verlegt werden sollte. (I, 395.) Im sechzehnten Jahrhunderte war mit dieser Niederlage für diejenigen, welche ihr unterworfen waren,

eine Abgabe verbunden, die ebenfalls den Nahmen der Niederlage führte, und die ihren Ursprung ohne Zweifel darin hatte, daß Örtlichkeiten, wo die Niederlegung schicklich geschehen konnte, angelegt und unterhalten, und Leute, welche das Niederlagswesen besorgten, besoldet werden mußten. Die erwähnten Örtlichkeiten waren für die Weine der unter dem Rathhause befindliche geräumige Stadtkeller, und für sämmtliche übrige Kaufmannswaaren der heutige Packhof, welcher ehemahls gleichfalls die Niederlage hieß.

Die Einwohner von Krossen, Guben, Fürstenberg, und andern da herum gelegenen Orten, brachten ihren Wein zu Wasser, und gaben von dem Fuder 2. Groschen, von dem halben einen Groschen u. s. w. Dann sollten sie nach alter Gewohnheit in der Stadt verharren bis an den dritten Sonnenschein; wie Teymler aber klagte, kam diese Vorschrift zu seiner Zeit außer Gebrauche, so daß die Weinladungen abfuhren, so bald sie verzollet waren. Die Sommerfelder, welche ihren Wein zur Achse brachten, gaben von einem Fuder vier Groschen, und dagegen von den Pferden nichts. Rhein- und Frankenweine gaben für den Eimer zwey Groschen, Böhmische Weine von einem Fasse, es mochte klein oder groß seyn, vier Groschen. Die letzten drey Arten wurden von dem Thorknechte angezapft, und für jedes Faß wurde ein Quart jedem der drey regierenden Bürgermeister und dem Stadtschreiber zugesendet.

Auf der Niederlage hatte der Rath zwey Häuser *)

*) Zum Hering, — sagt Teymler, ob damit dieser aus-

bauen lassen, welche Sellhäuser, von dem Niederdeutschen Worte: Sellen, im Kleinen, im Einzelnen verkaufen, — genannt, und von dem Stadt-Zimmermanne gegen eine jährliche Vergütigung von zwey Schock Groschen, die ihm von den Sellhaus-Meistern aus ihrem Verdienste gezahlt werden mußten, mit Materialien, welche der Rath dazu frey lieferte, in baulichem Stande unterhalten wurden *). Das Niederlagsgeld vom Heringe war, wenn dieser nicht auf der Niederlage verkauft wurde, zwiefach. Ein Mahl mußte es bey dem Eingange der Waare, und wiederum, wenn sie weiter geführt wurde, entrichtet werden. Alle übrige Kaufmannswaaren scheinen nur bey dem Ausschiffen die Niederlage berichtigt zu haben. Dieselbe betrug von einer Last Heringe für den Fremden beym Ausladen 26. Pfennige, beym Wiedereinschiffen 3. Groschen, für den Frankfurter Bürger im ersten Falle 13. Pfennige, und im andern 12. Pfennige, von einem Fasse Thran für den Bürger 1. Pfennig, für den Fremden 2. Pf., von einer Tonne Hirse 2. und 4. Pf., von einer Kiepe Stock-

---

schließliche Gebrauch habe angedeutet werden sollen, scheint zweifelhaft.

*) Bald nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wurden nach einer alten Rechnung „zwey Häuser auf der Niederlage, darin die Kaufmannsgüter an Salz, Hering, Waid, Kupfer, Röthe ꝛc. gelegt werden," mit einem Aufwande von 1500. Gulden erbauet. Ob dieses zwey ganz neue Gebäude waren, oder ob hier nur von einem Neubaue der zwey schon vorhanden gewesenen Häuser die Rede ist, kann nicht angegeben werden.

fisch (von 300. bis 400. Stück,) 1. Pf., von einem Sacke Wolle 4. Pf., von einer Kiepe gesalzener Fische 8. Pf., von einem Centner Bley, Kupfer ꝛc. 4. Pf., von einem Ballen Gewand 4. Pfennige, u. s. w.

Die Sellhausmeister mußten jährlich, wenn der Rath sich versetzt hatte, ihre Bestätigung im Amte nachsuchen. Sie waren verpflichtet, jährlich gemeinschaftlich mit dem Zöllner dem Rathe über die Niederlagsgelder vom Heringe Rechnung abzulegen. Ihnen lag ob, für die Sicherheit der niedergelegten Waaren zu sorgen, und wenn etwas verloren ging, die Kaufleute zu entschädigen. Dagegen hatten sie auch an den Niederlagsgeldern vom Heringe ihren bestimmten Antheil, auf die Niederlagsgelder von allen andern Waaren aber machten sie ausschließlich Anspruch. Jedoch trug Teymler, obwohl selbst der Sohn eines Sellhausmeisters, kein Bedenken, ihr Recht dazu für unerwiesen zu erklären. Zu ihrem Amte gehörte auch die Leitung aller Handelsgeschäfte, welche mit den eingeführten Kaufmannswaaren auf der Niederlage selbst gemacht wurden, und bey denen es wiederum ohne einige Gebühren für den Rath oder die Stadt, und Accidenzien für die Sellhausmeister nicht abging. Was den Betrag der Niederlagsgelder vom Heringe betrifft, so bestand derselbe von hundert Lasten der Fremden für den Rath in $7\frac{1}{2}$ Schock Groschen, für die Sellhausmeister in $2\frac{1}{2}$ Schock, und von hundert Lasten der Bürger für den Rath wie für die Sellhausmeister in $2\frac{1}{2}$ Schock.

Der Zoll, ursprünglich eine Abgabe der Reisenden, Fuhrleute, und Viehtreiber für die Freyheit, bey dem Durch-

gange durch einen Ort sich der zum besseren Fortkommen angelegten Bequemlichkeiten zu bedienen, war der Stadt Frankfurt schon bey ihrer Erweiterung durch den Markgrafen Johann im Jahre 1253. für den Fall versprochen worden, wenn sie durch ihre Bemühungen und auf ihre Kosten eine Brücke über die Oder anlegen würde *). Später, am 27. Junius 1324, überließ ihr der König Ludewig zu Frankfurt am Main für sich und im Nahmen seines Sohnes, des Markgrafen Ludewig, wirklich und für ewige Zeiten den Zoll unter der Bedingung, daß dafür dem Landesherrn jährlich 420. Pfund Brandenburgischer Pfennige gezahlt würden, (I, 546.) und im Julius 1336. erfolgte die Einweisung des Raths in selbigen durch den Oberhauptmann der Mark Brandenburg. (I, 553.) Was die Sätze betrift, nach welchen der Frankfurter Zoll in den verschiedenen Zeiten erhoben wurde, so kann darüber, weil die davon sprechenden noch vorhandenen alten Schriften allgemein eben so undeutlich und ungeschickt abgefaßt, als unleserlich und flüchtig geschrieben sind, eine belehrende und zuverlässige Darlegung, aller angewendeten sorgfältigsten Bemühungen ungeachtet, nicht ertheilt werden. Von einer von dem Markgrafen Johann im Jahre 1480. bewilligten Zollerhöhung ist bereits oben (II, 201, ff.) umständlich Nachricht gegeben worden. Die Erhebung des Zolles geschahe hauptsächlich in

*) Pontem quoque si propriis construxerit laboribus et expensis ad usus ciuitatis dedimus liberum et solutum, ita tamen quod inde dandum est theloneum de nostro et Burgensium arbitrio statuatur. *Cod. d. Br.* VI, 565.

der Zollbude auf der Brücke von dem Zöllner, welcher als Quittung bleyerne Zeichen gab, die bey der Einfahrt in die Stadt, oder bey der Abfahrt, entweder an den Thorwärter, oder an den Kuhburger behufs der Controlle zurück gegeben wurden. Den Zoll von Kähnen nahm der Hausvogt ein, welcher das in den drey Jahrmärkten einkommende Geld auf seinen Eid an den Magistrat ablieferte, was aber außer den Märkten gezahlt wurde, als sein Trinkgeld behielt. Diejenigen Fuhrleute, welche über Müllrose ins Land kamen, und nicht auf Frankfurt, sondern auf Wrietzen, Freyenwalde, u. s. w. gingen, zahlten für jedes Pferd 4. Pfennige an einen dazu von dem Frankfurter Magistrate bestellten Müllroser Einwohner, der dem Fuhrmanne dagegen ein bleyernes Zeichen einhändigte, gegen dessen Zurückgabe er binnen vierzehn Tagen frey zurück durchgelassen wurde. Dieser Müllroser Zoll brachte sehr wenig ein, weil er stark umgefahren wurde. Auch gab es einen Lebuser Zoll, der von dem Thorwärter im Lebuser Thore von dem zur Winterszeit auf der Oder eingefrornen, und zu Wagen eingebrachten Heringe zu entrichten war.

Das Geleit oder diejenige Abgabe, welche von Reisenden und Fuhrleuten für ihre Sicherstellung auf der Landstraße entrichtet zu werden pflegte, darf hier mit Stillschweigen nicht übergangen werden, da nach Teymlers Berichte diese Abgabe einst wirklich auch von dem Magistrate zu Frankfurt erhoben wurde. Teymler sagt nähmlich, daß die Reitknechte, welche die Stadt zur Geleitung der Fuhrleute und Reisenden halte, vor Zeiten guten Verdienst gehabt, die Herren aber ihre Be-

soldung hätten erhöhen müssen, nachdem die neue Herrschaft, (ob darunter der Kurfürst Joachim I, oder die Regenten aus dem Hause Hohenzollern überhaupt gemeint seyen, ist zweifelhaft,) das Geleit an sich genommen hätte *). Mehr ist über das Frankfurter Geleit nicht auszumitteln gewesen **).

Von dem Münzwesen in Frankfurt können nur wenig fragmentarische Notizen mitgetheilt werden. Des Anfanges der Münzgerechtigkeit dieser Stadt, welcher in das Jahr 1369. fällt, ist schon oben (I, 584.) gedacht worden. Zu Teymlers Zeit wurden dem Rathe, wenn er münzen ließ, denn dieses scheint nur periodisch geschehen zu seyn, von dem Münzmeister wegen der Pfennigmünze, und zu einer andern war die Stadt nicht berechtiget, des Jahres ein hundert Gulden gezahlt. Wenn man gleichwohl auch Märkische Groschen aus des Kurfürsten Joachims I. Zeit findet ***), welche mit dem Nahmen

---

*) Eyn Rat sal vf das allerynges halden stets vir Reytknecht vnd vir gute Pferde vf dem marstalle vnd sal iglichem alle virtel iar geben eyn floc tzu lone also ist es von alders gewesen do hat die stat die wagen vnd kofman beleitet haben sie grosenn Verdynst gehabt aber die newe herschafft hat die hand vf das nechst dar tzugeschlagen vnd das glait zu sich genomen haben die hern den selbigen dynern ire lone gebessert ꝛc.

**) Was oben (I, 567.) davon gesagt worden, muß nach sorgfältigerer Erwägung des Inhaltes der Urkunde vom 30. September 1348. zurück genommen werden.

***) Unter den vaterländischen Alterthümern in dem Kunst-Museum zu Berlin trifft man Stücke aus den Jahren 1503.

Frankfurt bezeichnet sind, so darf man darin wohl nur die Andeutung der Stadt, wo, nicht des Berechtigten, für welchen diese Münzen geschlagen worden, suchen. Daß auch die Landesherren in Frankfurt vormahls für ihre Rechnung haben münzen lassen, leidet keinen Zweifel. Von dem Kurfürsten Johann wurde dessen Münzmeister, dem Heinrich Koch, bey seiner Absendung nach Frankfurt im Jahre 1497. in einem Geleitsschreiben bezeuget, daß er abgeschickt sey, um die kurfürstliche Münze in Frankfurt schlagen zu lassen *). Ditterich von Ostrum hingegen, Münzmeister zu Frankfurt, welcher nach einer alten Regiſtratur 1502. in des Kurfürsten und Markgrafen Schutz und Schirm genommen wurde, scheint wohl ein städtischer Münzmeister gewesen zu seyn. Anders war es mit Moritz Kuneke, welcher 1519. vom Kurfürsten von neuem angenommen wurde, mit der Anweisung, in Frankfurt zu münzen Gold und Silber. Auf jede Mark gewogenen Goldes sollten gehen 71. Stück, und sollten aufs Fein halten 18. Ka-

---

1509, 1511, 1513, und 1514. an, und auf der zu Beckmanns Beschr. d. St. Franckf. gehörenden Kupfertafel Nr. 1. ist unter 11. ein auf der Kehrseite: Mone. no. Franckforde 1521. umschriebener Groschen abgebildet. In einer gedruckten: Kurzen Übersicht der Münzen des mittleren Zeitalters welche in der Sammlung der Königl. Akademie der Wissenschaften aufbewahrt werden; sind diese Münzen unter den Städte-Münzen aufgeführt, richtig aber haben sie jetzt ihren Platz in dem erwähnten Kunst-Museum unter den landesherrlichen Münzen.

*) Beckm. von Frankf. S. 82.

rat, und von Silber sollte er münzen ganze und halbe Groschen, als neue, groß, mittel, und klein. Im Jahre 1527. erhielt Moritz Kuneke völlig gleichen Befehl und gleiche Anweisung. Nach wenig Jahren aber wurde er beschuldigt, daß „etliche Münze und Geld aus seiner Münze zu Frankfurt falsch befunden sey," worüber er in Untersuchung gerieth. Bey Ableistung der gewöhnlichen Urfehde, als er seiner Verhaftung in Berlin 1531. entlassen wurde, erklärte er, daß, obwohl der Kurfürst berechtigt sey, ihn an Leib, Leben, und seinem ganzen Vermögen zu strafen, er doch auf viele Fürbitte und in Betrachtung, daß die Münze nicht von ihm selbst, sondern von seinem Sohne Martin, gemünzt und ausgekommen, begnadigt und in Freyheit gesetzt worden sey. Zugleich versprach er, bey seiner Zurückkunft nach Frankfurt alles was zur Münze gehöre an den Magistrat daselbst abzuliefern, und dem Kurfürsten Haus und Hof unverpfändet abzutreten, wobey er jedoch seine Hoffnung aussprach, der Kurfürst werde ihn, sein Weib, und seine Kinder in dem Besitze der dem Hause angebauten Bude belassen, und ihm erlauben, sich in der Mark redlich zu nähren. Zwey Bürgermeister von Frankfurt, ein Bürgermeister von Berlin, Hieronymus von Köckeritz, und mehrere angesehene Bürger waren Bürgen wegen seiner Urfehde.

e. Einkünfte aus der Stadt.

Die sämmtlichen übrigen Einkünfte der Stadt, außer denen von ihren Gütern, und solchen, die ihr in Folge besonderer Privilegien erwuchsen, lassen sich in fünf Abtheilungen

bringen. Es gehören dahin 1.) die Zinse von Grundstücken und Gewässern, als von den Ackerhufen auf der städtischen Feldmark, von den Gärten, von den Fleischscharren und dem Wursthofe, von den Buden, und von den städtischen Gewässern; 2.) die Abgaben von der periodischen Benutzung öffentlicher Plätze und Straßen zum Kleinhandel, oder das Stättegeld, 3.) die Abgaben von der Benutzung gewisser Anstalten, 4.) Strafen und Bußen, 5.) der Abschoß.

Den Hufenzins entrichteten verschiedene Frankfurter Bürger von 40. Hufen auf der städtischen Feldmark. Er bestand in 15. Groschen von jeder Hufe, und war dem Rathe im Jahre 1530. von dem Landvogte der Neumark Kurt von Burgsdorf auf Derzow und Karzig verkauft worden. Dieser hatte ihn mit andern Zugehörungen des Frankfurter Erblehngerichts nach Absterben des Nickel Bamme 1519. von dem Kurfürsten zu Lehn erhalten. Früher hatten zu dem Stadtgerichte mehr Hufen gehört, nahmentlich im Jahre 1454, als Peter Bamme damit belehnt wurde, 81. Hufen *). (II, 235.)

Der Gartenzins wurde von dem Stadtschreiber und den Kämmerern in den ersten Tagen des Novembers eingenommen, und wer ihn am 10ten besagten Monaths nicht entrichtet hatte, von dem, und wenn es ein Rathsherr gewesen wäre, wurde der doppelte Betrag ohne die mindeste Nachsicht executivisch beygetrieben. Diese Strenge war nothwendig, weil sonst der

*) Angenommen nähmlich, daß damahls auch 15. Groschen von der Hufe gezinset wurden.

Zins nicht zur Hälfte eingekommen seyn würde. Daß hierbey unter Gärten auch die Obst- und Weinberge verstanden wurden, geht aus einer Bemerkung Teymlers hervor, nach welcher an denselben Tagen, wo der Gartenzins abzuführen war, auch der Stadtschreiber die Nahmen der Besitzer umschreiben mußte, falls diese sich verändert hatten, und daß er dafür von einem Weingarten einen Groschen, von einem schlechten Hofe aber, — so lautet der Ausdruck, — zwey Pfennige Schreibgebühren erhielt. Der ganze Ertrag des Gartenzinses bestand in 22. Schock und einigen Groschen. Nach welchen Normen er aber abgemessen war, ist nicht bekannt. Daß der größte Theil der der Stadt Frankfurt bey ihrer Vergrößerung im Jahre 1253. beygelegten 186. Hufen sich nach und nach in Obst- und Weingärten verwandelt haben mochte, leidet wohl keinen Zweifel.

Die Scharren überließ der Rath im Jahre 1308, als deren 52. in Frankfurt vorhanden waren, den sämmtlichen Fleischern und ihren Erben unter der Bedingung, daß von einem jeden Scharren jährlich ein Pfund Märkischer Groschen in den vier Zeiten, zu Michaelis, Weihnachten, Ostern, und Johannis, jedes Mahl mit 5. Schillingen, entrichtet würden, welcher Zins zu keiner Zeit erhöhet oder verringert werden sollte. Dabey wurden folgende Gesetze gegeben. Kein Fleischer sollte seinen Scharren einem Andern gegen ein Jahrgeld verkaufen oder vermiethen, sondern Jeder mußte seinen Scharren selbst inne haben, und darauf schlachten und Fleisch verkaufen. Wer genöthiget wäre, seinen Scharren zu verkaufen, der sollte solches mittelst ordentlichen Erbverkaufes

ohne

ohne Vorbehalt thun. Bey dem Tode eines erblosen Fleischers fiel sein Scharren der Stadt anheim. Hinterließ der Verstorbene Erben, so vererbte sich der Scharren gleich andern Verlassenschaftsstücken, er konnte jedoch nur von Einem ganz und mit allem Rechte übernommen werden, wogegen dieser seine Miterben entschädigen mußte; welches in Monathsfrist nach des Erblassers Tode geschehen sollte. Auch konnten die Erben den Scharren verkaufen, jedoch nur Einem, nicht Mehreren. Kam der Scharren an die Wittwe des Verstorbenen, und diese verheurathete sich wieder, so sollte der zweyte Mann zur Erlangung des Fleischer-Handwerks der Stadt einen Schilling Märkischer Groschen entrichten. Hatte derselbe aber bereits einen Scharren, so stand der Wittwe frey, den ihrigen so vortheilhaft sie konnte zu verkaufen. Gelangte er so an einen der männlichen Erben des Verstorbenen, so brauchte dieser für die Erwerbung des Fleischer-Handwerks nichts zu entrichten, es wurde von ihm nur verlangt, daß er die Verleihung des Scharrens in Person bey dem versammelten Rathe nachsuchte. Kein Fleischer sollte seinen Scharren an Jemand verkaufen, der nicht auf das Fleischer-Handwerk sich gelegt hätte. Wer aber einen Scharren an sich bringen wollte, hatte der Stadt eine halbe Mark Märkischer Groschen zur Erlangung des Fleischer-Handwerks zu entrichten, und alsdann von dem Rathe die Verleihung zu empfangen.

Über diese das Scharrenwesen betreffenden Anordnungen ließ der Rath am Marien-Magdalenen-Tage (22. Julius) einen mit dem Stadtsiegel bekräftigten offenen Brief unter

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MÜNCHEN

dem Nahmen eines Privilegii ausfertigen *), worin den Fleischern noch das Versprechen gegeben wurde, daß wenn bey Zunahme der Einwohnerzahl die Errichtung mehrerer Scharren nöthig werden möchte, diese nicht ohne Wissen und Einwilligung der Fleischer erfolgen sollte, die zum Schlusse noch verbindlich gemacht wurden, in allen ihre Scharren betreffenden Zwistigkeiten sich weder an ihre Ältesten, noch an irgend einen Richter zu wenden, sondern allein an den Rath, welcher sich von Erbauung der Stadt an die Behandlung aller Scharren-Angelegenheiten allein vorbehalten hatte. Zu der als möglich voraus gesetzten Vermehrung der Frankfurter Scharren ist es niemahls gekommen, und bis gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts eben so wenig zu einer Verminderung. Denn im Jahre 1530. gab jeder Knochenhauer in Frankfurt von seinem Scharren vierteljährlich $7\frac{1}{2}$ Groschen, und der gesammte Scharrenzins daselbst betrug des Vierteljahres $6\frac{1}{2}$. Schock Groschen. Mithin waren auch damahls 52. Scharren.

Zu derselben Zeit betrug der jährliche Zins von dem Wursthofe 2. Schock und 24. Groschen.

Die der Stadt auf ihrem Gebiethe zustehende Fischereygerechtigkeit ließ der Rath durch einen geschwornen Fischer ausüben, welcher sich die dazu erforderlichen Gefäße und Netze selbst hielt, die gefangenen Fische, mit Ausnahme der Störe,

*) Nach einer im sechzehnten Jahrhunderte gemachten Deutschen Übersetzung des nicht mehr vorhandenen Lateinischen Originals.

der Lachse, und der Lachsforellen, so theuer er konnte, verkaufte, und von dem gelöseten Gelde die Hälfte auf das Rathhaus lieferte. Von solchen Hechten jedoch, welche mit mehr als 12. Pfennigen bezahlt wurden, gebührten ihm nur 2. Pfennige. Die Störe, Lachse und Lachsforellen kamen nicht zum Verkaufe, sondern in die Küchen der Rathsherren, welche den Fischer dagegen mit einem guten Trinkgelde bedachten. Der der Stadt ebenfalls zuständige Stromzug auf der Oder unterhalb der Brücke befand sich zu Teymlers Zeit in dem erblichen Besitze des damahligen Stadtfischers, welcher davon jährlich der Stadt 3. Märkische Schock Groschen entrichtete, die Störe, Lachse, und Lachsforellen aber an die Rathsherren gegen ein Trinkgeld ablieferte.

Der Grund- und ewige Zins von den Buden war sehr verschieden, vermuthlich nach Verschiedenheit der Größe dieser Gebäude. Er ging von einem Schocke bis herunter zu 16. Groschen. Einige Buden, die zuletzt gebaut waren, zinseten nach Gulden, und gaben deren 8. und 6. Zinsfällige Buden waren zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts vornehmlich vorhanden, 11. in der Brückstraße, mehrere in der Kleinschmiedegasse, einige neue Buden am Kirchhofe, in deren einer der Apotheker, in einer andern Magister Teymler mit seiner Mutter *) wohnte, einige am Rathhause. Die Garbude gab jährlich ein Schock, war aber schoß- und wachfrey, wogegen der Besitzer im Kriege mit zu Felde ziehen,

*) Verheurathet war Teymler nicht, denn er war ein Geistlicher, und stand einem Altare in der Oberkirche vor.

und für das Stadtheer kochen mußte. Zins zahlende Wohnungen waren auch, wenn gleich ihre Budeneigenschaft zweifelhaft seyn mochte, S. Niclas-Badstube, welche 30. Groschen gab, und der Bleichhof jenseits der Brücke, wo früher die Bleiche gewesen war, welcher ein Schock gab. Zu Teymlers Zeit hatte die Besitzerinn sich das Grundstück nach ihrem Gefallen, aber gegen den Inhalt ihres Grundbriefes, mit Bäumen und Vieh nutzbar gemacht. Vor dem Gubnischen Thore wohnte von Alters her Einer, der allein Wagenschmier machte und verkaufte, der gab dem Rathe jährlich 3. Schock, und vor dem Lebuser Thore wohnten zwey Schmiermacher, deren jeder anderthalb Schock gab; wenn aber daselbst nur einer wohnte, gab er auch 3. Schock.

An Stättegelde nahm der Rath von jedem Krämer vierteljährlich 4. Pfennige, die von den Kämmerern und dem Stadtschreiber eingefordert wurden. In jeder der drey jährlichen Messen wurde gegeben von dem Hauptkrame, wozu Gewürze, Seidenwaaren, Leinwand, gerechnet wurden, ein Gulden, von geringeren Waaren 24. Groschen. Frankfurter Bürger gaben ohne Unterschied nur 4. Pfennige. Einnehmer waren die Kämmerer. Von fremdem Gewande wurde das Stättegeld gleich in der Zollbude berichtigt, von jedem Stücke Tuch ein Groschen. Die städtischen Gewandschneider gaben jeder jährlich 12. Groschen. Von dem Plundermarkte, d. h. von Federn, Flachs, Hirse, Leinwand, womit auf dem Frauenmarkte bey dem Kloster gehandelt wurde, forderten der Hausvogt und der Reitvogt von jedem Bauer und jeder Bäuerinn jede Messe 3. Pfennige. Vier Pfennige gab

in jeder Messe jeder Krämer an Wachgelde den beiden Vögten. Der Höker waren zweyerley in der Stadt, Einige verkauften Salz, Hirse, Grütze, und allerhand Gemüse, auch Mulden, Stricke, Butter, Käse, u. s. w. Andere handelten allein mit Hering und Stockfischen; von Jenen zahlte jeder vierteljährlich 3. Groschen, von diesen 2. Groschen, und wer mit beiderley Waaren handelte, gab 5. Groschen. Die ganze Einnahme betrug jährlich 2. Schock, nach Lehmlers Urtheile aber hätte in Betracht des bedeutenden Gewinnes, welchen die Höker von der ärmsten Classe ihrer Miteinwohner hatten, billig jeder einzelne 2. Schock zahlen mögen. Die Schuhmacher zahlten dafür, daß sie alle Donnerstage Schuhe und Stiefel im Rathhause feil haben konnten, ein jeder vierteljährlich 9. Märkische Pfennige. Die Bäcker gaben von Alters her vierteljährlich ein jeder 10. Märkische Pfennige, seit dem aber der Rath die Brodbänke neu gebauet hatte, 3. Märk. Groschen. Die Kürschner, die Hutmacher, die Leinweber, und die Beutler zahlten ebenfalls ein jeder vierteljährlich 3. Groschen, seit dem der Rath diesen Handwerkern Innungs-Briefe ertheilt hatte. Von allen hier genannten Handwerkern wurde das Stättegeld durch ihre Altmeister vierteljährlich eingesammelt, und auf das Rathhaus gebracht.

Zu den öffentlichen Anstalten, deren sich die Einwohner gegen eine geringe Abgabe an die Stadt bedienen konnten, gehörten vornehmlich die Wage, die Mehlwage, und das Färbehaus. Auf der allgemeinen Wage, welche von dem Zöllner mit verwaltet wurde, gab ein Bürger, Käufer oder Verkäufer, von allen Waaren, mit alleiniger Ausnahme der Wolle und

des Mehls, für den Centner und für ein jedes geringeres Gewicht einen Pfennig, der Fremde gab deren zwey. Die Gewandschneider, welche außerhalb der Messen Wolle wegluden, gaben vom Centner einen Groschen. Die Tuchmacher gaben von der Wolle kein Wagegeld, sondern jeder von ihnen zahlte jährlich drey Pfennige, welche der Altmeister sammelte und an den Zöllner ablieferte. Bürger, Bauern, und Edelleute aus der Mark Brandenburg gaben vom Centner Wolle drey Pfennige, von einem Sacke unter einem halben Centner zwey Pfennige, u. s. w. Ausländer, als Polen, Schlesier, Meißner, gaben vom Centner einen Groschen.

Die Mehlwage wurde von dem dazu besonders vereideten Wachsetzer bedient, welcher sein Gewicht nach einem Scheffel an der Ecke am Kornmarkte geeichet hatte. Wer da sein Mehl wiegen ließ, gab dem Rathe von jedem Scheffel einen Scherf. Dieses Geld sammelte der Wachsetzer in einer Büchse, die er wöchentlich ablieferte, und wovon er jedes Mahl 4. Pfennige erhielt. Derselbe Diener stand auch dem Kohlenmarkte vor, wo jedes Fuder Kohlen dem Rathe 4. Pfennige entrichtete, wovon der Wachsetzer den dritten Pfennig bekam.

Ein Färbehaus hatte der Rath im Jahre 1513. an der Oder erbauen lassen, wovon am 25. April zum ersten Mahle Gebrauch gemacht wurde. Wer von den Tuchmachern darin färbte, gab von jedem Tuche Gewand (Stücke Tuch,) dem Rathe einen Groschen.

Der Bußen, welche die Einnahmen des Magistrats um etwas vermehrten, waren drey Arten, die Bußen vom

verspäteten Gartenzinse, deren bereits S. 95. gedacht worden ist, die gegen widerspenstige Bürger und Bauern von dem Rathe nach Gutfinden festgesetzten Geldstrafen, und die Bußen, welche ein jeder, der Honig, gesalzene Fische oder Heringe zu Markte brachte, und dessen Gefäße zu klein befunden wurden, für jeden Fall mit 8. Groschen abführen mußte.

Von Verlassenschaften, welche aus der Stadt in ein anderes Gericht gingen, erhielt der Rath von jedem Schock 4. Märkische Groschen unter dem Nahmen von Abschoß. Zwölf Märkische Groschen aber mußte jeder auswärtige Erbe dem Stadtgerichte zahlen.

f. Einwohner.

Wer sich in Frankfurt wohnhaft niederlassen wollte, und sich daselbst zu nähren gedachte, mußte zuvörderst das Bürgerrecht gewinnen, er mochte ein Fremder oder in der Stadt geboren seyn. Früher zwar erbten die Bürgerssöhne ihr Bürgerrecht von den Vätern, gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts aber wurde hierin ein Anderes festgesetzt, und von der Zeit an forderte der Rath von jedem neu eintretenden Bürger ohne Rücksicht auf seine Vermögensumstände nicht weniger als drey Gulden. Minder strenge wurde es mit den Beweisen von der Qualification neuer Bürger genommen, daher es denn wohl geschahe, da man auch mit der Einforderung der Bürgergebühr sehr nachsichtig verfuhr, daß Mancher die Stadt heimlich wieder verließ, ehe er die drey Gulden berichtiget hatte.

Eine Hauptpflicht der Bürger war die nächtliche Bewachung der Stadt, von welcher, so wie von der seit Stiftung der Universität an die Stelle des Wachdienstes getretenen Aufbringung eines jährlichen Wachgeldes oben (III, 74, f.) bereits umständlich gesprochen worden ist. Eine zweyte allgemeine Bürgerpflicht war die Aufbringung einer theils auf den Grundstücken, theils auf den Miethswohnungen haftenden obrigkeitlichen Abgabe, welche den Nahmen des Schosses führte. Von dieser Abgabe hat sich aber so wenig in den Teymlerschen Scripturen, als in andern rathhäuslichen Aufsätzen eine umständliche und genügende Nachricht gefunden. Daß diese Auflage in früherer Zeit nicht eine beständige jährliche Last war, sondern nur nach den Bedürfnissen der Stadt von Zeit zu Zeit ausgeschrieben wurde, und daß es sich so damit wenigstens noch im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts verhielt, geht aus einer die Stadt Frankfurt betreffenden kurfürstlichen Verordnung vom Jahre 1420. hervor, worin es heißt: Vnd so denn der Ratte vnd gemeyne eynig werden, ein geschoß tzenemen So sullen u. s. w. (II, 541.)

Frühzeitig bildeten sich unter den Frankfurter Einwohnern mehrere Verbindungen und Brüderschaften von sehr verschiedenartigen Zwecken. Außer mehreren Handwerkszünften gab es eine Gewandschneider-Innung, eine Schützengilde, eine Kalandsgesellschaft, und eine Marienbrüderschaft.

Die ersten, und lange Zeit die einzigen Handwerkszünfte waren die Knochenhauer, die Bäcker, die Tuchmacher, und die Schuster mit Einschlusse der Lohgerber. Sie waren es, deren Älteste, (Altmeister, magistri operum,) bey den

Berathungen des Magistrats, wenigstens seit der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts regelmäßig mit zugezogen wurden. (III, 59.) Das Knochenhauer- oder Fleischergewerk bestand bereits wenigstens im Jahre 1294. (I, 397.) Den Bäcker-Altmeistern wurde bey einer im Jahre 1364. dem Gewerke ertheilten Erneuerung seiner Privilegien zur Pflicht gemacht, alle Vierteljahre den Zins von Allen, welche Backwerk feil hatten, auf das Rathhaus zu bringen. Dem Gewerke wurde untersagt, sonderliche Satzungen und Willkühren unter sich zu haben. Es sollten nicht einige Bäcker zu gewissen, und andere zu andern Stunden, sondern alle sollten gemeinschaftlich so viel backen, daß die Stadt zu keiner Zeit an irgend einer Art Brod oder Semmel Mangel habe, bey Strafe einer Pfändung von 36. Schillingen. Die Verbindung der Schuster mit den Gerbern brachte den ersteren den Vortheil, daß sie so viel Leder, als sie in der eigenen Werkstatt verarbeiteten, selbst gerben durften. In Absicht der Aufnahme in ihre Innungen waren die vier Gewerke viel strenger, als es der Magistrat mit Annahme der Bürger war. Die Gewerke nahmen niemand auf, der nicht seine Geburts- und Lehrbriefe beygebracht, und Bürgen dafür gestellt hatte, daß er binnen Jahres Frist sich mit einem Hause von mindestens 10. Schock Groschen an Werthe ansäßig mache. Auch mußte der Aufzunehmende schon Bürger seyn, seine Pflicht in dieser Hinsicht bereits erfüllt, und dem Gewerke eine Auflage von 40. Groschen gezahlt haben. Später erhielten auch die übrigen Handwerke nach und nach von dem Magistrate Privilegia, als 1408. die Goldschmiede, 1410. die Sattler und die Kannen-

gießer oder Zinngießer, 1415. die Kürschner, 1507. die Senkler, Beutler oder Weißgerber, die Leinweber, und die Hutmacher. Einzelne, nicht in Zünfte zusammengetretene Meister fanden sich schon früher aus folgenden Handwerken, 1335. Schwertfeger, Messerschmiede, 1413. Sattler, Gürtler, Zaumstecker, Sämischmacher, Riemenschneider oder Riemer.

Die Gewandschneider- oder Tuchhändler-Gilde soll schon im Jahre 1362. von dem Markgrafen Ludewig bestätigt worden seyn *), und bereits 1335. hatte dieser Fürst den Pannicidis sive Mercatoribus in Frankfurt 8½. Stücken jährlicher Hebung aus dem Frankfurter Zolle zum Besten der S. Gertrauten-Kirche in der Gubener Vorstadt vereignet, nachdem solche von den Gewandschneidern für diese von ihnen gestiftete Kirche erkauft worden waren **). Frühzeitig stiftete die gedachte Gilde auch einen Altar in der S. Marienkirche.

Eine Schützengilde (societas sagittariorum) stifteten der Magistrat und die Bürger zu Frankfurt mit Genehmigung des Bischofes zu Lebus im Jahre 1406. ***). Diese Stiftung erneuerte der Kurfürst Joachim I. im Jahre 1502, (II. 469.) und gegen 1520. fiengen die Schützen an, sich anstatt der Armbrüste der Büchsen zum Schießen nach der

---

*) *Engelii* rer. March. Breviar. S. 66. *Angeli* Annal. March. S. 158.

**) Urk. b. Beckmann a. O. S. 93.

***) Orig. Bestätigungs-Urkunde des bischöflichen General-Vicarius.

Scheibe zu bedienen, wie in einem Privilegio des Kurfürsten Johann Georg von 1574. gesagt wird *).

Die Kalandsgesellschaften im Mittelalter verdankten ihr Entstehen vermuthlich der zu allen Zeiten rege gewesenen Neigung der Menschen zur Geselligkeit, und ihrem Bedürfnisse, sich zu einer erheiternden Unterbrechung des Einerley gewöhnlicher Arbeiten und ernster Geschäfte, von Zeit zu Zeit in Gesellschaft von beyden Geschlechtern bey Essen und Trinken einen fröhlichen Tag zu machen. Indem aber die Fröhlichkeit und das Gefühl des Wohlseyns natürlich zum Danke gegen den Geber alles Guten, und zur Erinnerung an die von dem Schicksale minder begünstigten Brüder führen, so stifteten sich die aus Laien und Geistlichen zusammen gesetzten Kalandsgesellschaften in ihren Versammlungshäusern einen Altar, an welchem ihre Mitglieder bey dem Beginne ihrer Zusammenkünfte eine Messe hörten; und den Beschluß ihrer Versammlungen machten Handlungen der Wohlthätigkeit gegen Arme, Kranke, und dürftige Reisende. Auch sorgten sie dafür, daß den verstorbenen Gliedern ihrer Brüderschaft Memorien und Seelmessen gelesen wurden, denen sie gewissenhaft beywohnten. So erhielten die Kalandsgesellschaften einen Schimmer frommer Verbrüderungen, dessen sie auch bedurften, um von den Bischöfen geduldet, und von Zeit zu Zeit mit Bestätigungsbriefen versehen zu werden. Da indessen bey der Roheit des Zeitalters Mißbräuche nicht ausblieben, und in den gesellschaftlichen Versammlungen der

*) Beckm. a. O. S. 91.

Kalandsbrüder Unmäßigkeit im Genusse und allzu laute Freude den Anstand öfters verletzten, so kam es dahin, daß an vielen Orten die Kalandsgilden schon vor der Reformation aufgehoben wurden. Diese aber machte ihnen, indem sie für geistliche Verbrüderungen geachtet, und dem gemäß strengere Forderungen an die Lebensweise ihrer Mitglieder gemacht wurden, und da ihre Grundstücke und Capitalien den Secularisations-Eifer anlockten, in den Ländern, welche den gereinigten Glauben annahmen, ein völliges Ende. In der Lebusischen Diöcese hatten die Kalandsbrüder nach einer Urkunde des Bischofs Heinrich vom Jahre 1365. *) sich früher zu Fürstenwalde, dann aber in Müncheberg, und bisweilen in einigen da herum liegenden Dörfern zu versammeln gepfleget. In der Stadt Frankfurt soll die Kalandsgilde von dem Prior des Karthäuser-Klosters, Johann von Hagen, also bald nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gestiftet worden seyn. (II, 215.) Eine Bestätigung erhielt sie von dem Bischofe Friedrich im Jahre 1457. **). Sie besaß in Frankfurt zwey geräumige Häuser, das alte Kalandshaus in der Grapengießer-Straße, (III, 22.) und das neue oder große in der heutigen Oberstraße. (15.)

Den Marienbrüdern in Frankfurt verkaufte im Jahre 1442. Hans Brandenburg, ein Bürger daselbst, Hebungen von drey Hufen Landes zu Mallnow. Damahls stand an der Spitze der Ältesten und Vorsteher dieser Brüderschaft (seniores & provisores fratrum b. Marie virg. opidi Fr.) der

*) Bey Beckmann a. O. S. 73.

**) Ungedr. Urk.

bischöflich Lebusische Official Matthäus Drentzk *). Im Jahre 1513. erließ der Bischof Dietrich an die Brüder und die Brüderschaft Unserer lieben Frauen-Gilde zu Frankfurt ein Schreiben, aus welchem hervor geht, daß auch diese Gilde bey ihren Zusammenkünften das Trinken als keinen ihrer letzten Zwecke betrachtete, und daß sie die Vornehmsten der Stadt zu ihren Mitgliedern zählte. Mehr Nachrichten haben sich von dieser Gesellschaft in Frankfurt nicht erhalten.

g. Handelswesen.

Hausens nach rathhäuslichen Acten ausgearbeitete Abhandlung über die Handlung der Stadt Frankfurt in Dessen Staats-Materialien B. II, S. 382, ff. und der Siebente Abschnitt in Desselben Geschichte der Stadt Frankfurt: Vom Stapel-Recht, der Handlung und den drey Messen ꝛc. sind so erschöpfend, daß ihrem Inhalte von dem Verfasser gegenwärtigen Werkes nichts beygefügt werden kann, auf diese beyden Abhandlungen also billig nur zu verweisen ist, und hier bloß von der Verbindung der Stadt Frankfurt mit dem Hanseatischen Bunde, und von den drey Frankfurtischen Messen einige Nachrichten mitzutheilen seyn werden.

Für die gewöhnliche Angabe, daß Frankfurt dem Hanseatischen Bunde schon im Jahre 1260. beygetreten sey, gibt es keinen authentischen Beweis. (I, 578.) Die erste Spur von einer Verbindung dieser Stadt mit der Deutschen Hanse findet sich in einem zu Wismar am 10. August 1368. ge-

*) Ungedr. Urk.

machten Recesse der Abgeordneten der vier Städte Lübeck, Stralsund, Wismar, und Rostock, wonach an verschiedene Städte, und darunter auch an Frankfurt an der Oder, geschrieben werden sollte, sie möchten ihre Landesherren bewegen, in dem Streite der Seestädte mit dem Könige Waldemar III. von Dänemark auf ihrer Seite zu bleiben *). Auf dem Hansetage zu Lübeck von 1383. wurde ein Schreiben an Frankfurt beschlossen wegen der zu kleinen Pipen (Fässer) des Gubnischen Weins **). Deputierte der Stadt Frankfurt besuchten den Hansetag zu Lübeck von 1430. In der Conföderation der Hansestädte von 1443. kommt auch Frankfurt vor. Auf dem Hansetage zu Lübeck von 1450. war diese Stadt, obwohl eingeladen, nicht durch Deputierte erschienen, daher wurde sie eine Zeit lang von der Hanse ausgeschlossen, und zu einer Strafe von einer Mark Goldes verurtheilt. Im Jahre 1512. war es schon zweifelhaft, ob sie den Hansestädten noch beyzuzählen sey ***), 1518. aber war sie bereits gleich den Städten Stendal, Salzwedel, Berlin und Brandenburg auf Verlangen des Kurfürsten Joachims I. förmlich aus dem Bunde getreten †). Auf dem Rathhause zu Frankfurt sind keine Schrif-

---

*) Sartorius Freyh. v. Waltershausen urkundl. Geschichte des Ursprunges der Deutschen Hanse, S. 628. f.

**) Sartorius Geschichte des Hanseatischen Bundes, Th. II, S. 783.

***) Eben das. S. 80, 752, 757, 754, 773.

†) Nikol. Pols Jahrbücher der Stadt Breslau, B. III, S. 6. Sartorius a. O. S. 785.

ten zu entdecken gewesen, welche über die ehemahligen Verhältnisse der Stadt zu dem Hanseatischen Bunde den geringsten Aufschluß gäben. Dagegen ist noch bis auf den heutigen Tag auf dem nach der Kirche hin stehenden Giebel des Rathhauses das alte Hansezeichen zu sehen, bestehend aus zwey eisernen Stangen, deren eine durch die andere gestoßen ist, und welche beyde an den Enden mit Ringen versehen sind *). Und ebenfalls auf dem Rathhause in dem mittleren Gemache an der Rathsstube, welches die Kämmerey genannt wird, wurde lange Zeit, und wird vielleicht noch jetzt, ein breit geschlagenes, auf beyden Seiten vergoldetes, und gleiche Bedeutung habendes Stück Kupfer, in Gestalt eines Fisch- oder Schwalbenschwanzes aufbewahrt, in dessen Mitte ein Loch fein mit Eisen vermacht war, mittelst welches diese Kupferplatte von einer auf dem Dache des Rathhauses stehenden Stange einst getragen wurde **). Von einem ähnlichen, auf dem Giebel des Rathhauses zu Stendal befindlichen Hansezeichen „mit dem Fischschwanz und darneben stehenden eisernen gegitter" spricht Beckmann B. II, der Beschreibung der Mark Brandenburg, Th. V, B. I, Kap. II, Sp. 151.

Schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurde

---

*) So ist die Figur in Jobsts Beschr. von Frankfurt b. Beckmann S. 7. beschrieben.

**) Nach einer, auf dem Rathhause befindlichen alten Beschreibung dieser Antiquität, welcher die Bemerkung beygefügt ist, daß des Kurfürsten Joachims I. Befehl der Verbindung Frankfurts mit der Hanse ein Ende gemacht habe.

zu Frankfurt ein Jahrmarkt am S. Margarethen Tage (13. Julius) gehalten, welches noch jetzt der Anfangstag der einen der drey Messen daselbst ist. Im Jahre 1355. erhielt die Stadt landesherrliche Erlaubniß, diesen Jahrmarkt auf einen anderen Tag zu verlegen. (I, 578.) Ob von dieser Erlaubniß einiger Gebrauch gemacht worden sey, ist unbekannt, so wie es bis gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an jeder anderen Nachricht von den Frankfurter Messen fehlt. Am 1. May 1540. aber wurde die Stadt von dem Kurfürsten Joachim II. ermächtiget, einen neuen Viehmarkt vom 8. bis zum 13. Julius, und einen andern drey oder vier Tage vor Martini (11. November) zu halten. Zu einem dritten, zwey Tage vor dem Reminiscere-Jahrmarkte zu haltenden Viehmarkte ertheilte der Kurfürst Johann Georg Erlaubniß am 29. Februar 1588. Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurden die Frankfurter Messen, die aber auch damahls nur Märkte hießen, nach einem Berichte des Magistrats von 1598. von Kaufleuten aus den Niederlanden, aus England, Frankreich, Savoyen, Italien, Kölln, Wien, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt am Main, Böhmen, Breslau, Posen, und Danzig besucht.

b. Verpflichtungen gegen den Landesherrn.

Diese bestanden in Entrichtung einer Orbede, Aufbringung von Landschössen, und Theilnahme an Kriegeszügen.

Die jährliche Orbede der Stadt Frankfurt betrug, so weit die Nachrichten gehen, in der ältesten Zeit 200. Mark Silbers, wurde aber zur Belohnung der von den Frankfurtern

in

in dem Kriege des Markgrafen Ludewig gegen den König Karl IV. bewiesenen ausgezeichneten Treue im Jahre 1348. auf 100. Mark herunter gesetzt. (I, 566. f.) Im Jahre 1480. erfolgte eine Erhöhung auf 100. Schock Groschen.

Der Landschoß war eine allgemeine außerordentliche Steuer, welche auf besondere Veranlassungen von Zeit zu Zeit im Lande ausgeschrieben wurde, nachdem sie von den Ständen bewilligt worden war. Sie wurde in den Städten von den Bürgern, auf dem Lande von den Bauern und Kossäten aufgebracht. Die Geistlichkeit und der Adel blieben frey. Bey einem ganzen Landschosse wurden von jeder Bauerhufe 20. Pfennige gesteuert, und eben so viel gab ein Kossät. War aber nur ein halber Landschoß bewilligt und ausgeschrieben, so gab der Bürger vom Schocke seines Grundvermögens einen Pfennig, und 8. Groschen Vorschoß, und die Bauerhufe so wohl als ein Kossät gaben 10. Pfennige. Von den Frankfurter Stadtdörfern und von dem Dorfe Booßen nahm dieses Geld der Rath ein *).

Von der in der Vorzeit Statt gefundenen Theilnahme der Stadt Frankfurt bey allgemeinen Aufgebothen hat sich sehr wenig Nachricht erhalten. Als im Jahre 1583. in der Mark Brandenburg eine allgemeine Musterung der Streitkräfte des Landes angeordnet, und der Stadt Frankfurt durch Rescripte vom 23, 24. und 25. Februar aufgegeben wurde, bey ihren Eiden und Pflichten anzuzeigen, wie die Frankfurter neben ihren kleinen Städten, nähmlich Müncheberg, Drossen

*) Teymler.

und Reppen, den vorigen Kurfürsten zu Roß und zu Fuß, auch mit Rüstwagen ehemahls zugezogen, und zu dienen schuldig gewesen, so versicherte der Rath in einem Berichte vom 2. März, er könne auf dem Rathhause weiter keine Nachricht finden, als daß Frankfurt im Jahre 1528, da Nickel von Minkwitz gezüchtigt werden sollte, mit gedachten kleinen Städten 110. Fußknechte gestellt habe, von gemeiner Stadt aber vier Pferde, und von der Bürgerschaft, welche in besseren Vermögensumständen gewesen als die jetzige, vierzehn Pferde ausgerüstet und nach Berlin geschickt worden wären.

i. Kirchen- und Schulwesen.

Die S. Marien-Kirche, die Haupt- und lange Zeit die einzige Pfarrkirche in der Stadt Frankfurt, erhielt im Jahre 1360. einen von etlichen Titular-Bischöfen in Rom ausgestellten Brief, worin denjenigen, welche sie beschenken oder aus Andacht besuchen würden, Ablaß versprochen wurde. Daraus kann man mit Sicherheit abnehmen, daß die Kirche damahls vor kurzem erst gestiftet und erbaut worden war. Von dem durch den Bischof Stephan gefaßten, von dem Kaiser Ludewig durch eine Verfügung vom Jahre 1330. vereitelten Vorsatze, diese Kirche zur Kathedrale seines Stiftes zu machen, ist bereits oben (I, 449, f.) gesprochen, und es ist dabey die Vermuthung geäußert worden, daß, da aus der Fassung des gedachten Gegenbefehls auf eine Statt gefundene Geneigtheit des Frankfurter Magistrats, der Absicht des Bischofs entgegen zu kommen, mit Recht geschlossen werden muß, die Aufstellung desjenigen großen und kostbaren Altarbildes in

der in Rede stehenden Kirche, dessen Hauptfiguren die drey Schutzheiligen des Bisthums Lebus darstellen, wohl eine Folge jener beabsichtigten Veränderung mit der Marien-Pfarrkirche gewesen seyn dürfte. Wiewohl nun bey der neuerlichst geschehenen Restauration jenes Altarbildes, an einer versteckten Stelle desselben unter dem Nahmen Pistoricci die Jahrzahl 1419. gefunden worden ist, so dürfte dadurch doch die oben ausgesprochene, auf Gründen der Wahrscheinlichkeit beruhende Meinung für widerlegt noch nicht zu achten seyn, da es immer zweifelhaft bleibt, ob der Nahme Pistoricci und die allerdings dazu gehörende Jahrzahl, auf die drey Hauptfiguren des Altarbildes, oder auf die zwischen ihnen befindlichen, viel kleineren, und nach dem Urtheile von Kennern weit mehr Kunst verrathenden Bilder der zwölf Apostel zu beziehen sey.

Das Patronat der S. Marien-Kirche wurde von dem Kurfürsten Joachim I. im Jahre 1506. der neu gestifteten Universität geschenkt. Gleichwohl heißt es in einem Visitations-Abschiede vom 16. April 1600, das Jus patronatus stehe dem Kurfürsten zu, das jus nominandi et praesentandi aber der Universität und dem Rathe der Stadt, weil der Pfarrer, wenn er sein Auskommen haben solle, nothwendig zugleich ein Professor seyn müsse. Nach eben diesem Visitations-Abschiede hatte der Pfarrer sechs Diakonen, zwey an der Oberkirche, zwey an der Unterkirche, einen in der Gubener Vorstadt, und einen in der Lebuser Vorstadt. Vor der Reformation, nahmentlich im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, lag ihm ob, stets vier gute verständige Capelläne und

einen ehrbaren und gelehrten Prediger zu halten, der alle Sonntage, alle Freytage, und alle Heiligentage eine Predigt zu halten hatte. Von den vier Capellänen mußten zwey an den Wochentagen in der Kirche mit dem Prediger die Metten und Vespern, (die Früh- und die Nachmittags-Gesänge), die Completen (Abendgesänge) in den Fasten, und mit den Küstern oder Schülern an den Dreyßigsten die Seelmessen singen. Ein Capellan hatte eine Woche hindurch die Frühmessen zu singen, und in eben dieser Woche mit dem Sacramente und mit dem geweiheten Öhle zu den Kranken zu gehen. Ein anderer sang eine Woche lang die Hochmessen, und derselbe leitete die genesenen Kindbetterinnen ein, und taufte die neu gebornen Kinder, wofür er bey jeder Handlung von gemeinen Bürgersleuten einen Pfennig erhielt. Wiederum ein Capellan sang zu S. Nicolai die Metten und Vespern mit den Küstern.

Gegen die Zeit der Reformation hatte diese Kirche 36. Altäre und eben so viel Meßpriester *).

Dem Pfarrer mußte jeder Einwohner, welcher bereits zum heiligen Abendmahle zugelassen war, vierteljährlich einen Pfennig entrichten. Über die Kirchengeräthe und die Kirchendiener hatte er nicht zu gebiethen. Die letzteren mußte er, wenn sie ungehorsam waren, bey dem Rathe verklagen. Der Oberküster legte an Festtagen ihm die Ornate nach Vorschrift eines schriftlichen Verzeichnisses, und nicht nach des Pfarrers Willkühr vor. Über diese Gerechtigkeiten hatte der Rath eine gute Bestätigung, welche ihm von dem Markgrafen Jost er-

*) *Axungia* p. 2.

theilt worden war, deren näherer Inhalt aber nicht bekannt ist. Die Pfarrherren zu Frankfurt bis 1598, deren Andenken sich erhalten hat, sind Albert Konow, 1396. (II, 93.) Johann Meßkow, der Arzneywissenschaft Licentiat, 1478.*) Doctor Matthäus Molner, Moller, Mülner, Molitor, war bereits 1506, wo er Professor in Frankfurt wurde, und vielleicht schon lange vorher, Pfarrer daselbst, starb 1518. Johann Lindholz, von Müncheberg gebürtig, Meister der freyen Künste, Doctor der Rechtsgelahrtheit, starb 1535. Sebastian Ulrich, trat 1539. als Pfarrer zur evangelischen Lehre über. (II, 483.) Andreas Mensel, Musculus, Professor der Theologie in Frankfurt und General-Superintendent der Mark Brandenburg, starb 1581. Andreas Prätorius, Doctor und Professor der Theologie, auch General-Superintendent, starb 1594. Andreas Wenzel, Doctor der Gottesgelehrtheit und ordentlicher Professor, starb 1613.**)

Die Kirchen- und Hospital-Vorsteher, Kirchväter, wurden von dem Rathe, bey jeder Kirche und jedem Hospitale, mit Ausnahme der S. Gertrauten-Kirche, welche der Gewandschneider-Innung gehörte, einer aus dem Rathe, und einer aus der Gemeinde gewählt und angestellt. Diese Vorsteher legten ihre Rechnungen jährlich dem Magistrate in der Judica-Woche ab. Mit ihrem Rathe wurden von den Bürgermeistern die Armen und Kranken in die Hospitäler gebracht.

Die Kirchendiener wurden von alter Zeit her ebenfalls

---

*) Ungedr. Urk.

**) Beckmann a. O. S. 59. ff.

von dem Rathe, nicht von dem Pfarrherrn angestellt. Der oberste Custos, Oberküster, bey der S. Marien-Kirche, welcher vor der Reformation ein geweiheter Priester seyn mußte, hatte die Aufsicht über die Sacristey und die Kirche nebst allem Kirchengeräthe, für dessen Erhaltung er zu haften hatte, daher er auch ohne drey Bürgen, angesessene und wohlhabende Bürger, nicht angenommen wurde. Er mußte sich drey Gehülfen halten, geübte Sänger, deren Amt es war, den Capellänen bey dem täglichen Gottesdienste Beystand zu leisten, bey dem Reichen der Sacramente Hülfleistung zu thun, und das Läuten der Glocken nach Anweisung des Pfarrherrn und des Oberküsters durch die Pulsanten zu besorgen. Drey Küster zu solchen Zwecken befanden sich auch bey der S. Nicolai-Kirche, von denen der Oberküster gleichfalls von dem Rathe angenommen wurde. Alle drey aber hatten den Oberküster bey S. Marien als ihren Vorgesetzten anzusehen. Der Oberküster zu S. Nicolai sammelte vierteljährlich von jedem Bürger einen Pfennig, und von jedem der bereits zum Abendmahle zugelassen war, einen Scherf ein. Von dem Ertrage erhielt der Oberküster zu S. Marien anderthalb Schock Groschen, der Rest wurde unter die übrigen Küster an beyden Kirchen vertheilt. Dem Oberküster zu St. Nicolai lag auch ob, für alle Kirchen und Altäre in Frankfurt die Oblaten aus Mehle, welches die Bäcker dazu lieferten, zu backen, wofür er wegen der S. Gertrauten-Kirche von den Gewandschneidern jährlich 3. Groschen erhielt. Aus der Kämmerey wurden gezahlt dem Oberküster zu S. Marien vierteljährlich 16. Groschen, dem zu S. Nicolai 13. Groschen. Zu den Kirchendienern gehörte

auch der von dem Rathe angestellte und vereidete Klausner, welcher die Klause oder Vorhalle an der S. Marien-Kirche auf- und zuzuschließen, die Lampen bey Sonnenuntergange anzuzünden, und des Morgens auszulöschen, den Weinkeller vor der Klause zu besorgen, und den Kirchvätern zur Hand zu gehen hatte. Von diesen erhielt er vierteljährlich 15. Groschen. Auch war sein, was von Opfern in die Klause fiel und eßbar war, Hühner, Semmeln, Fische, Eyer, u. s. w. Für die Bedienung der Thurmuhren auf den Kirchen und dem Rathhause gab ihm der Rath jährlich 46. Groschen 4. Pfennige.

Von dem Schulwesen in Frankfurt sind nur geringe Nachrichten aus der Vorzeit aufgefunden worden. Ein Zabel Seger war im Jahre 1341. Rector daselbst *). Conrector wurde 1587. Lorenz Heland, der als Professor der Arzneygelehrtheit zu Frankfurt 1622. starb. Die Stadtschule selbst befand sich um jene Zeit in einem sehr unvollkommenen Zustande **). Dem Schulunterrichte für die weibliche Jugend in Frankfurt scheint bald nach der Reformation ein glücklicherer Stern geleuchtet zu haben. Am 28. August 1556. erließ der Stadtrath ein Danksagungs- und Belobungs-Schreiben „an die edelen und tugendsamen Jungfrauen Dorothea Muselow ***) und Agnes von Schlieben," welche „sich etliche Jahre

---

*) Sabellus Seger rector Scolarium opidi Vrankenvorde. Ungedr. Urk.

**) Spiekers Rede bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes für die Oberschule S. 5.

***) Die Muselowe, früher Musolfe waren eine alte Mär-

in der Stadt ehrbarlich verhalten, und eine Jungfernschule mit treuem Fleiße gehalten hatten," erklärte sie für ihre Lebenszeit frey von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben, und versprach, ihnen jährlich zu Michaelis auf dem Rathhause 6. Gulden zur Feuerung zahlen zu lassen. Agnes von Schlieben lebte noch 1572, und besaß ein eigenes Haus in der Oderstraße zwischen der Brückstraße und dem alten Fischmarkte.

k. Juden.

Von der schon in den ersten Zeiten Frankfurts daselbst Statt gefundenen ansehnlichen Vermehrung der Juden, ist ein authentischer Beweis aus dem Jahre 1294. oben S. 397. geliefert worden. Ungefähr hundert Jahre später legten die Juden zu ihrem Gebrauche vor der Stadt einen geräumigen Begräbnißplatz an, mit Genehmigung des Magistrats vom 2. Julius 1399. (III, 37.) Im Jahre 1492. schloß der Magistrat mit ihnen auf ein Fürschreiben des Kurfürsten einen Vergleich wegen Wiederaufbauung ihrer Häuser in der Stadt*). 1498. und 1499. soll das so genannte große Fürsten-Collegium in Frankfurt auf einer Stelle, wo früher eine Synagoge der Juden gestanden, erbaut worden seyn. (III, 24.) Auf dem Landtage von 1503. erhielt der Bischof Dieterich zu Le-

---

lische, vornehmlich im Teltowischen Kreise begüterte, nun lange schon ausgestorbene adelige Familie.

*) Stagius, der Verfasser der mehrmahls schon erwähnten Auszüge aus alten Frankfurtischen Kämmereyrechnungen.

bus den Befehl, gegen den nächsten Michaelstag alle Juden aus seinem Gebiethe fortzuschaffen. (II, 253.) Nach dem Schoßregister von 1567. wohnten schon wieder eilf Juden in Frankfurt, 6. in der Bischofsgasse, einer in der Brückstraße, und vier in der Richtstraße. Im Jahre 1572. trat aber in der Mark die große Judenverfolgung ein, der auch die Frankfurter Juden weichen mußten, daher das Schoßregister vom December desselben Jahres keines einzigen von diesem unglücklichen Volke gedenkt.

II. Müncheberg.

Immediat-Stadt mit einer Pfarrkirche und einer Zollstätte, fünftehalb Meilen westnördlich von Frankfurt. Dem Magistrate stand die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit zu. Erstere war ihm 1388. von dem Markgrafen Jost, als derselbe die Huldigung zu Müncheberg einnahm, wegen ausgezeichneter Dienste, die ihm und den Seinigen von der Stadt geleistet worden waren, abgetreten worden *). Die letztere wurde früher von einem Erblehnrichter verwaltet. Zu dem Richteramte gehörten **) 14. Hufen, welche die Bürger unter dem

---

*) *Cod. d. Br.* IV, 603, f.

**) Nach einer von dem Magistrate der Stadt am 19. November 1440. verfaßten Specification, und nach Kaufbriefen von 1485. und 1501, imgleichen nach einem Lehnbriefe von 1485, welche Urkunden in der Hauptsache völlig übereinstimmen. *Cod. d. Br.* IV, 607, ff. 614, f. 616, ff. 619. ff.

Pflüge hatten, und deren jede jährlich auf Martini 4½. Groschen zinsete, ferner der Ruthenzins, eine Abgabe von den Häusern und Höfen in der Stadt, von jeder Ruthe, die ein Gehöft in der Fronte hatte, einen Pfennig, und ein Garten vor dem Frankfurter Thore bey der Zugbrücke, der jährlich 3. Groschen Ruthenzins gab. Der Richter genoß der Schoß- und Wachfreyheit in Absicht desjenigen Hauses, worin er wirklich wohnte, er hatte jährlich zwey freye Kabeln, vermuthlich in den Gemeindeheiden, und erhielt außer den verschiedenen Gerichtsgebühren, den dritten Theil von den Geldstrafen, von jeder Erbschaft einen Friedepfennig, bestehend in einem Groschen, wenn Fremden eine Erbschaft aus der Stadt zufiel, von jeder Person, die an der Erbschaft Theil hatte, einen Schilling Groschen (nach dem Kaufbriefe von 1485. 12. Groschen), und von Verlassenschaften erblos verstorbener Personen den dritten Theil. Nachdem das Richteramt durch Absterben Hans Richters der Landesherrschaft eröffnet worden war, wurden damit am 12. November 1441. Hans und Nickel Glüsser, Bernd Gleussers auf Malsow und Grabow bey Sternberg Söhne, belehnt *). In einer Urkunde des Kurfürsten

*) Tilo Gluser war ums Jahr 1350. Besitzer von Klauswalde bey Neppen. Nach dem Landbuche von 1375. lebten damahls ein Busse, ein Hentze, ein Otto, und ein Bernd Glutzer, die zu Wesenthal, Klobbicke, Heckelwerk, und Trampe im Oberbarnimischen, und zu Petershagen, Lichterfelde, und Groß-Schönebeck im Niederbarnimischen Kreise begütert waren, und an mehreren dieser Orte freye Höfe besaßen. Die Rittermäßigkeit dieser Familie ist nicht zu bezweifeln.

Friederich von 1451. wird „Nickel Glutzer als ein Richter zu Müncheberg" erwähnt. Die Brüder Christoph, Bernd und Hans, die Glüser, (ob Hansens oder Nickels Söhne, ist unbekannt,) verkauften das Gericht dem Jan Schapelow auf Hermersdorf, der damit 1472. belehnt wurde. Gleichwohl verkaufte 1483. Christoph Glützer die ihm an dem Gerichte bisher zugestandene Gerechtigkeit dem Peter Brackow, zu Berlin, und 1485. wird Bernd Gleusser als Besitzer des Gerichts angegeben. In demselben Jahre verkaufte Jan Schapelows Sohn, Liborius, Bruder des S. Johannis-Ordens, dem Hofrichter zu Berlin, Peter Brackow, das unterste Gericht zu Monkeberge mit einer freyen Schäferey und 4. freyen Hufen, freyer Fischerey auf dem faulen See *) vor dem Straußberger Thore, nebst Kahn und kleinem Fischerzeuge, und mit allen oben verzeichneten Zugehörungen und Gerechtigkeiten, für 40. Schock Groschen Märkischer Währung. Der Kaufbrief ist am 4. May, und von Liborius Schapelow allein ausgestellt, der darin sagt, daß vor ihm die Glüczer und sein Vater Jan Schapelow das Gericht besessen hätten **). In dem hierauf dem Peter Brackow von dem Markgrafen Johann ertheilten Lehnbriefe ***) vom 5. Julius des genannten Jahres heißt es

*) Der faule See wird von dem Kirchensee bewässert, und es geht aus demselben ein Fließ nach dem Schlagenthinischen See.

**) *Cod. d. Br.* IV, 614. f.

***) Eben das. S. 616. ff.

aber ganz deutlich, daß Brackow das Gericht von Christoph Glewtzer und Liborius Schaplow gekauft habe. Die mit gekaufte, ursprünglich nicht zu dem Gerichte gehörig gewesene Besitzung bezeichnet der Lehnbrief näher als eine freye Wohnung und Hof, sammt einer Schäferey mit vier freyen Hufen, und es wird dabey bemerkt, daß zur Zeit Kurt von Sliebens Wittwe zwey von diesen Hufen zu Leibgedinge besitze. Wahrscheinlich war also diese Besitzung entweder den Glüsern oder den Schapelowen erst nach Kurt von Sliebens unbeerbtem Tode zu Theile geworden. Peter Brackow versetzte hiernächst das Gericht 1492. dem Peter Schaplow für 80. Schock Groschen, und 1501. dem Jakob von Tzygeser zu Buckow für 200. Rheinische Gulden *). Endlich verkaufte er dasselbe 1505. mit kurfürstlicher Genehmigung für 400. Rheinische Gulden erblich dem Magistrate zu Müncheberg, dem es schon 1502. 8. März von dem Kurfürsten und dem Markgrafen Albrecht vereignet worden war.

Der Magistrat besaß ferner das Dorf Hoppengarten, das Vorwerk Schlagentin mit einer Schäferey, ein Vorwerk auf dem Stadtfelde, die Feldmark Marsee, drey Wassermühlen **), eine Windmühle, eine Ziegeley und einen Kalk-

*) *Cod. d. Br.* IV, 619, ff. Hier *(vidi Originale)* heißt die Frau, welche zwey Hufen von dem erwähnten Gute zu Leibgedinge besaß, Arnnt von Sliwenns Wittwe. Allein in einem Lebusischen Capitels-Register von 1484. liest man die Worte: relicta Curt Slyuens in Müncheberg.

**) S. Hoppengarten, Dahmsdorf, Sieversdorf.

ofen, Antheil an dem anſehnlichen Stadtforſte, und die Seen Mackſee und Schlagentin *). Das Vorwerk auf dem Stadtfelde hatte zwey Hufen, und gehörte dem Gerichte, war alſo ohne Zweifel ein Überbleibſel von dem mit dem Gerichte früher verbunden geweſenen Gute mit 4. Hufen. Es wurden davon jährlich nach Fürſtenwalde 8. Groſchen Biſchofsgeld gegeben.

Die Feldmark Maxſee beſtand aus reinem Sande, und wurde von dem Dorfe Hoppengarten gebraucht, welches dem Rathe dafür jährlich einen Wiſpel entrichtete. In neueren Zeiten iſt dieſe Feldmark ihres ſchlechten Ertrages wegen zum Holzaufſchlage liegen geblieben. Das ehemahlige Dorf Maxſee hatte nach dem Zehentregiſter von 1400. 24. Hufen, und gab, der Regel gemäß, 8. Schillinge Groſchen an Biſchofszehenten. Der Biſchof Chriſtoph von Rothenhan (1425, — 1436.) aber ſetzte dieſe Abgabe auf 2. Schill. Gr. oder einen Rheiniſchen Gulden herunter. Im Jahre 1405. belehnte Rudolf von Cleptzig, im Dorfe Sydow, den Thews Krüger, einen Bürger zu Fürſtenwalde, mit dem Dorfe Magſey, welches dieſer vorher von Rudolfs Vater zu Lehn beſeſſen hatte. Nach dem Schoßregiſter von 1460. war Maxſee noch ein Dorf, und gehörte der Stadt Müncheberg. Der Schoßeinnehmer bemerkte jedoch nur, die von Müncheberg wollten das Dorf wegen des Landſchoſſes ver-

*) Nach einem Erbregiſter vom J. 1573. *Cod. d. Br.* a. O. S. 623. f.

theidigen, und hielt sich daher nicht veranlaßt, von dem Zustande des Ortes mehr zu sagen.

Die Windmühle war von der Stadt selbst auf Stadteigenthume angelegt worden, wozu sie 1533. von dem Kurfürsten Joachim I, weil sie nicht hinlänglich mit Mühlen versehen sey, die Erlaubniß erhalten hatte *).

An Heiden besaß die Bürgerschaft und der Rath gemeinschaftlich die Vorderheide und die Hinterheide, genannt Köpernitz, mit dem halben Luche, worauf die Bürger ihre Wiesen hatten. Beyde Heiden waren mit Eichen und Kienen bewachsen. Mit der bis dahin landesherrlich gewesenen Heide Köpernitz wurden die sämmtlichen Bürger zu Moneke-berg am 13. Januar 1321. von dem Herzoge Rudolf von Sachsen beschenkt **).

Der Maxsee, welcher jetzt auch der Hoppengartische See genannt wird, weil er bey dem Dorfe Hoppengarten liegt, hatte 9. Garnzüge, der Schlagentin bey dem Vorwerke dieses Nahmens, hatte deren fünf. Beyde Seen brachten jährlich für ihre Befischung mit der Klippe 28. Gulden.

Bey der S. Marien-Pfarrkirche ***) standen ein Pfarrer und ein Diaconus, der zugleich Pfarrer in Hoppengarten war. Das Patronat der Pfarre stand dem Kurfürsten zu. Ums Jahr 1375. hatte dasselbe Peter von Lossow auf

*) *Cod. d. Br.* IV, 622.

**) *Cod. d. Br.* IV, 593.

***) Mit diesem Nahmen wird ihrer 1355. gedacht. *Cod. d. Br.* IV, 601.

Drenzig *). Auch wurde noch 1485. Hans von Loſſow auf Bottſchow und Drenzig mit dieſem Patronate belehnt. 1418. war ein Johann von Loſſo Pfarrherr bey dieſer Kirche. Im Jahre 1446. machten der Bürgermeiſter Nicolaus Rudolphi, die Rathmänner Heine Haſenfelde und Balthaſar Fuchs, nebſt den Vorſtehern der Frohnleichnams-Gilde, Urban Zimmermann und Peter Hundertmark, eine fromme Stiftung, indem ſie von ihrem eigenen Vermögen 2. Schock 36. Groſchen jährlicher Renten erkauften, wovon unter der Bedingung, daß in der Pfarrkirche jeden Donnerſtag eine feierliche Frohnleichnams-Meſſe geſungen würde, der Pfarrer, der Schulrector, und der Küſter eine Vermehrung ihres Einkommens, und die Schüler eine Unterſtützung erhalten ſollten **).

Frühzeitig ſchon befand ſich in Müncheberg ein Hoſpital zum Heil. Geiſte ***). 1344. verſprach der Pfarrer zu Müncheberg, Konrad, dem Rathe, täglich zum Heil. Geiſte für die Seelen der daſelbſt ruhenden Leichname eine Meſſe zu halten. Dieſem Hoſpitale gab der Magiſtrat 1355. eine beſſere Einrichtung, indem er es zugleich zu den 4. Hufen im Stadtfelde, welche es ſchon beſaß, noch mit einem Garten vor dem Steinthore, mit 6. Schillingen von den Gärten vor dem Straußberger Thore, und mit den Gefällen von vier Braupfannen

---

*) Landb. S. 31.

**) *Cod. d. Br.* IV, 609. ff.

***) — qui ab olim ad Hoſpitale S. Spiritus ibidem *in* Monicheberg pertinuerunt.

in der Stadt begabte *). Ebenfalls 1355. beschenkte der Rath den Altar des S. Nicolai-Hospitals vor dem Frankfurter Thore (*in* Monicheberg ante valuam Frankenuordensem) mit 2. Pfund Geldes von dem Schulzengerichte zu Hoppengarten, und mit einem Pfunde von der Mühle daselbst.

Die Stadt hatte zwey Thore, das Straußberger, jetzige Berliner, und das Frankfurter oder Steinthor.

Von der Häuser- und Einwohnerzahl haben sich keine Nachrichten gefunden. Bey der 1587. und 1588. in der Mark angestellten Untersuchung fand man in Müncheberg 15. wüste Hausstellen.

Die Orbede der Stadt wurde 1319. von dem Herzoge Wratislaw von Pommern auf 16. Mark festgesetzt, welche aber erst nach vollendetem Baue der Stadtmauer entrichtet werden sollten. 1375. betrug die Orbede noch ebenfalls 16. Mark, oder 18. Schock 8. Groschen **), 1573. aber 42. Thaler, 10. Groschen, 10. Pfennige, und damahls gaben die einzelnen Bürger dazu 20. Groschen, 12. Groschen, 8. Groschen u. s. w., jeder nach seinem Vermögen.

Im Jahre 1348. verordnete der Markgraf Ludewig, daß zum Besten der Stadt die bisher von Seelow über Quilitz gegangene Landstraße über Müncheberg geleitet, und die Zollstätte von Quilitz hier her verlegt werden sollte ***). 1375. trug die-

*) *Cod. d. Br.* IV, 601, f. Das jetzige Hospital heißt zu S. Georgen.

**) Landb. S. 31.

***) Urk. b. Buchholz a. O. V, 73.

dieser Zoll zusammt dem Nebenzolle zu Liebenberg dem Landesherrn jährlich 26. Schock Groschen *). Nach dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts besaß Tamme Hohendorf zu Quilitz die Hälfte des Münchebergischen Zolles, jedoch nur auf seine Lebenszeit, und für deren Dauer verkaufte er dieselbe 1422. dem Rathe und der Gemeinde der Stadt. 1441. wurden die Brüder Glüsser neben dem Stadtgerichte auch mit dem ganzen Zolle in der Stadt belehnt, und der Lehnbrief für Peter Brackow von 1489. lautete gleichfalls auf das Gericht und den Zoll in Müncheberg.

Von dem Ursprunge dieser Stadt hat sich seit langer Zeit eine ganz falsche Meinung erhalten, weil ein leichtsinniger Schriftsteller des sechzehnten Jahrhunderts im Tone des sicheren Wissens, und doch selbst ohne den Schein eines Grundes schrieb, sie sey von den Tempelherren angelegt worden **). Oben ist aber bereits aus den reinsten Quellen erzählt und nachgewiesen worden, daß sie ihren Ursprung dem Kloster Leubus in Schlesien verdankte, zwischen den Jahren 1224. und 1232. ihren Anfang nahm, zuerst Lubes genannt wurde, 1245. schon Möncheberg hieß, 1253. in den Besitz des Landesherrn überging, und 1319. eine Stadtmauer erhielt ***).

---

*) Landb. S. 18.

**) *Munchbergum* circa annum MCC. a Templariis conditum. *Nic Leutingeri* Topographia Marchiae ap. *Krauſ.* p. 13.

***) M. ſ. oben Th. I, S. 107, 108, 179, 542.

In der von dem Herzoge Wartislav von Pommern in demselben Jahre den Einwohnern des Landes zu Lubus und Frankenvorde und Müncheberg ertheilten Bestätigungsurkunde ihrer Gerechtsamen wurde den Bürgern von Müncheberg versprochen, daß ihnen das nöthige Bauholz ganz frey, und das Brennholz zu einem Pfennige für das Viertel, aus der Liebenbergischen Heide verabfolgt werden sollte.

Wegen der von der Stadt dem Markgrafen Ludewig in seinem Kriege mit dem Könige Karl ausgezeichnet thätig bewiesenen Treue erhielten der Rath und die Bürgerschaft am 27. October 1348. das Recht, aus der so genannten Bischofsheide so wohl Bauholz, als auch zur Feuerung Lagerholz, Erlen und Birken vom Stamme, und Raffholz, so viel sie bedürften, frey zu holen *).

Dafür daß der Magistrat diesen Fürsten und sein Gefolge einst mit einem Aufwande von 30. Mark Silbers ausgelöset oder frey gehalten hatte, überließ der Markgraf demselben am 14. August 1353. die Juden in der Stadt, so wohl die daselbst zur Zeit wohnten, als diejenigen, welche noch dahin ziehen möchten, mit ihren sonst dem Landesherrn zu entrichtenden Abgaben, für so lange, bis dem Magistrate die genannte Summe vollständig erstattet worden seyn würde **).

Weil dem Markgrafen vorgestellt worden war, daß fremde Fischhändler die Fische in der Mark aufkauften und sie außer

---

*) Urk. b. Buchholz a. O. V, 73.

**) *Cod. d. Br.* IV, 599, f. *Ludew.* Reliq. IX, 545, sq.

Landes führten, so verordnete derselbe 1359, daß alle Garnmeister, Knechte, und Fischer, die von ihnen innerhalb zwey Meilen um Müncheberg gefangenen Fische nach der Stadt zu Markte bringen, und nur diejenigen, welche von den Bürgern nicht gekauft würden, frisch oder eingesalzen anderwärts zu verkaufen befugt seyn sollten.

Als 1432. die Taboriten in die Mark fielen, wurde in der Mitte des Aprils auch die Stadt Müncheberg von ihnen eingenommen, unter Verübung großer Grausamkeiten geplündert, und nach Leutingers *) Angabe so gar in die Asche gelegt. Der Markgraf Johann befreyte sie daher am 27. May desselben Jahres auf zehn Jahre von der Orbede und von allen andern Leistungen und Diensten, damit sie sich von dem erlittenen Schaden erholen, und durch Verstärkung ihrer Mauern vor gänzlicher Vernichtung bey einem neuen Einfalle der Taboriten sichern möchte. Über dieses ermahnte er alle Gläubiger der Stadt, von welcher Art deren Forderungen auch seyn möchten, von ihrem Rechte innerhalb zehn Jahren keinen Gebrauch zu machen, mit der Versicherung, daß er sich jedem derselben dafür verbunden erkennen würde **).

Im Jahre 1516. vergriff sich der Magistrat zu Müncheberg an dem Krüger zu Steinhöfel, einem den Herren von Wulfen gehörigen Dorfe. Die Müncheberger überfielen

---

*) *Leuting.* Topogr. Marchiae. ap. *Krauſ.* p. 13. edit. *Küſteri* p. 1123.

**) *Cod. d. Br.* IV, 605, f.

nähmlich diesen Ort, und führten den Krüger, dessen Vergehen nicht bekannt ist, nebst seinem Sohne gefangen nach ihrer Stadt, wo der Vater aufgehängt wurde. Über diesen Vorgang war der Bischof Dieterich als Lehnsherr von Steinhöfel sehr entrüstet. Der Kurfürst ließ aber zwischen ihm und der Stadt Müncheberg einen Vergleich zu Stande bringen, nach welchem der Magistrat den gehängten Krüger zur Nachtzeit in der Stille vom Hochgerichte abnehmen, und in der Morgenstunde an geweiheter Stelle beerdigen, ihm auch desselben Tages eine Todtenfeier halten lassen sollte. Die beyden Bürgermeister und diejenigen Bürger welche den Krüger überfallen und fort geführt hatten, mußten sich hiernächst zu dem Bischofe nach Fürstenwalde begeben, und wegen ihres ordnungswidrigen Verfahrens und ihres gewaltthätigen Eingriffs in eine fremde Gerichtsbarkeit Abbitte thun. Auch mußte der Sohn des Krügers auf geleistete Bürgschaft und nach geschworner Urfehde der Haft entlassen, und von der Stadt Müncheberg mußte zur Strafe die Hütung auf ihrer Heide bis an den Mühlenweg dem bischöflichen Dorfe Schönfeld gestattet werden. Diesen Vergleich bestätigte der Kurfürst am 12. März des gedachten Jahres *).

1560. begnadigte der Kurfürst Joachim die Stadt mit einem am Sonntage vor Kreuzes Erhöhung zu haltenden Jahrmarkte.

---

*) Urk. b. Beckm. in der Nachr. vom Bisth. Lebus S. 30. f. wo jedoch die Örternahmen verschwiegen sind.

Ämter.

I. Lebus.

Das Amt Lebus, dem ein Amtshauptmann vorgesetzt war *), bestand aus den Vorwerken Lebus, Seelow, Werder und Wollup, den Städtchen Lebus, Seelow, und Göritz, und 25. Dörfern, von denen die 14. diesseits der Oder gelegenen gleich hier nach dem Städtchen Seelow, die 11. jenseits befindlichen aber in der Folge bey dem Sternbergischen Kreise benannt, und nebst Göritz beschrieben werden sollen. Schäfereyen befanden sich zu Lebus, zu Seelow, auf dem Werder, und zu Zehsdorf **), in denen zusammen im Winter 1553. 3048. Stück Schafe geschlachtet worden waren. Die Fischerey im Amte war so unbedeutend, daß wohl 150. bis 200. Gulden in einem Jahre für Fische zu Behufe der Haushaltung ausgegeben wurden. Ein zum Amte gehörender Weinberg wurde durch einen besoldeten Winzer bewirthschaftet. Dieser und der Weinberg zu Seelow trugen in gemeinen Jahren 20. Fuder (60. Viertel). Man hatte aber auch wohl nur 12. Fuder gewonnen. Dienstgeld kam nur von den Richtern oder Schulzen für das Lehnpferd ein. Die Bauern und Kossäten leisteten ohne Ausnahme Dienste, die aber sehr geringe waren.

---

*) Die Nahmen der Amtshauptleute finden sich hier oben I, 535. II, 62, 185, 395, f.

**) In dem Register von 1400. hieß es: Schäfereyen kann der Bischof halten, in Lebus drey, eine zu Knossin, Werder, Seelow, Göritz, Fürstenwalde, und Letschin.

Die Bauern im Oderbruche mäheten bloß die nach Wollup gehörenden Wiesen, und brachten das Heu davon ein, was sie aber auch nicht einmahl ganz umsonst thaten. Alle übrigen Bauern diesseits der Oder dienten nur 4. Tage im Jahre mit Pflügen. Die jenseits der Oder leisteten nichts, als daß sie dem Hause Lebus das Küchenholz und das Heu zuführten. Die Kossäten thaten wenig umsonst, und verdienten stets ihren Tagelohn.

Das Amt Lebus trug im Jahre 156¾. nach Abzuge aller Ausgaben 9645. Fl. 24. Gr. 2. Pf.

Vorwerke.

1. Zu Lebus.

Bey dem Vorwerke zu Lebus, dem außerhalb der Stadt, unweit des Schloßberges gelegenen Sitze des Amtes, betrug die Aussaat 10. bis 14. Wispel Rocken, eben so viel Gerste, und 7. bis 9. Wispel Hafer. Diese Aussaat wurde in gewöhnlichen Jahren dreyfach vergolten, in besonders guten Jahren um etwas mehr. An Vieh waren vorhanden 108. Haupt Rindvieh, 126. Schweine. Zur Ackerbestellung wurden zwey Gespann Pferde gehalten.

2. Zu Seelow.

Das Vorwerk zu Seelow hatte 8. Hufen, und wurde durch einen Hofmeister bewirthschaftet. Die Aussaat betrug im Jahre 1563. an Rocken, 5. Wispel, an Gerste, 4. Wispel, an Hafer, 3. Wisp. 10. Sch. *). Der Ertrag war 34. Wisp.

*) Im Jahre 1554. wurde die Aussaat angegeben auf 2. Wisp. 6. Scheff. Rocken, 3. Wisp. Gerste, 1½. Wisp. Hafer.

15. Sch. Rocken, 42. Wisp. 18. Sch. Gerste, 14. Wisp. 16. Sch. Hafer. Dem Weinberge stand ein Weinmeister vor*). Von seinem Ertrage ist bey Lebus gesprochen worden. Bey diesem Vorwerke hielt man außer 4. Pferden zum Ackerbaue, die man das Jahr hindurch füttern mußte, kein anderes Vieh.

3. Werder.

Vorwerk nebst Schäferey mit 16. Hufen, eine Meile nordwestlich von Lebus. Es wurde durch einen Hofmeister bewirthschaftet. Die Aussaat betrug 1563. an Rocken, 3. Wispel 4. Sch., an Gerste 17. Wisp. 15. Sch., an Hafer 14. Wisp. 2. Sch. Der Ertrag war 22. Wisp. 7. Sch. Rocken, 126. Wisp. 16. Sch. Gerste, 78. Wisp. 6. Sch. Hafer. Der Viehstand betrug im Jahre 1554. 34. Wilden oder Mutterpferde mit den Fohlen, 83. Zug-Pferde zum Ackerbaue, 100. Haupt Rindvieh groß und klein, 75. Schweine.

Im Jahre 1391. hatten die Mildenhaupte ihren Werder, den sie bis dahin von den Bischöfen zu Lehn getragen, dem Bisthume für 380. Schock Böhm. Groschen verkauft. Der Urkundenauszug, welcher uns diese Nachricht aufbehalten hat, nennt nicht die Vornahmen der Verkäufer. Der letzte Mildenhaupt, dessen gedacht wird, ein Friederich, war 1468. Zeuge bey einer Verhandlung in der Gegend von Fürstenwalde, und wird vor einem von Berenfelde genannt.

---

*) Das Verzeichniß des Bischofs Johann von Borschnitz gibt zwey Weinberge an.

4. Wollup.

Vorwerk, anderthalb Meilen nordöstlich von Seelow. Es wurde durch einen Hofmeister bewirthschaftet, und hatte nur geringen Ackerbau, desto mehr aber Viehzucht und Heugewinn. Rocken wurde gar nicht gesäet. An Gerste betrug 1563. die Aussaat 10. Scheffel, der Gewinn 2. Wispel 3. Scheffel. Der Hafer war in diesem Jahre ganz ertrunken, 1562. aber waren 31. Wispel, und früher wohl 60. Wispel gewonnen worden *). Der Viehstand betrug im Jahre 1555. 28. Ackerpferde, 120. Haupt Rindvieh, und 62. Schweine.

Dieses Vorwerkes geschieht zuerst in einem Verzeichnisse der Besitzungen des Bisthums vom Jahre 1496. Erwähnung. Man findet keine Nachricht, wie es erworben worden sey. Vielleicht ist es erst von den Bischöfen selbst, etwa auf der Lettschinischen Feldmark, angelegt worden.

Städte.

1. Seelow.

Städtchen mit einer Pfarrkirche, einer ehemahligen Probstey, einem Vorwerke, einer Schäferey, zwey Windmühlen, und einem Weinberge, zwey Meilen nordwestlich von Lebus. Die

*) In einem Anschlage von 1555. heißt es bey Wollup: Hier wird nur Hafer gesäet 4. bis 5. Wispel, wenn die Oder klein ist. Wenn aber groß Gewässer ist, nichts, wie wohl schon 4, auch 5. Jahre hinter einander geschehen.

Civil-Gerichtsbarkeit stand dem Erblehnrichter, die peinliche dem Amte Lebus zu. Der Richter hatte vier Freyhufen. Seine Lehnware betrug 14. Schock Groschen.

Das Dorf Zelou wird schon in einer Urkunde von 1252. als eine alte Besitzung des Bisthums Lebus bezeichnet. 1308. und 1317. wird der Ort (Selow, Selowe) ein Städtchen (oppidum) genannt *). Drey in den Jahren 1287, 1358. und 1362. ausgestellte, und in Seelow abgefaßte bischöfliche Urkunden **) geben deutlich zu erkennen, daß in jenen Zeiten die Stadt auch bisweilen den Bischöfen zum Aufenthalte gedient habe, besonders da in der mittleren Urkunde selbst des bischöflichen Hauses in Seelow Erwähnung geschieht.

Nach den Registern von 1400, 1460, und 1502. hatte Seelow 60. Hufen. Acht Hufen gehörten zu dem bischöflichen Vorwerke. Vier Hufen besaß der Richter frey. Die übrigen waren zinsbar, indem dem Pfarrer die seinigen zu Zernickow angewiesen waren. Jede Hufe mit Einschlusse der Richterhufen, zahlte 10. Groschen Bischofszehent. 48. Hufen zinseten, jede 30. Groschen, und zwar ursprünglich dem Bischofe. Es waren aber von einem der früheren Bischöfe die Zinse von 12. Hufen einer Vicarie bey der Lebusischen Stiftskirche beygelegt worden. Von den städtischen Abgaben betrug die Orbede 10. Schock, der Ruthenzins ein halb Schock Groschen. Jene erhielt der Bischof ganz, diesen zur Hälfte. Im

*) *Cod. d. Br.* I, 40. IV, 571. VI, 546.

**) M. s. oben Th. I, S. 147, 227, und unten bey dem Dorfe Kliestow.

Jahre 1501. hatte die Stadt nach einer angestellten Zählung 88. Eigenthumsbürger, worunter sich 26. Hufenbesitzer befanden.

Die Kirche befand sich in dem Besitze der Mühle bey Görlsdorf, welche aber der Bischof Johann von Borschnitz nach einer Bemerkung in seinem Güterverzeichnisse für sich in Anspruch nahm. Von der bey der Kirche zu Seelow einst vorhanden gewesenen Probstey finden sich nur geringe Spuren, keine eigentliche Nachricht *). Die zwey Windmühlen gaben 8. Wisp. 14. Sch. Pacht. Sie waren erst von dem Bischofe Dieterich gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts 1497. angelegt worden. Vorher ließen die Einwohner von Seelow auf den benachbarten Mühlen mahlen, daher auch die Hohendorfe, die von Beerfelde zu Rosenthal, und einige andere Edelleute über die Anlegung der neuen Windmühlen bey Hofe Klage führten, die jedoch ohne Erfolg blieb. Einen Schilling Groschen gab der Rath zu Seelow dem Bi-

*) In dem Güterregister des Bischofs Dieterich wird der Probst zu Seelow als Besitzer von 3. Hufen zu Zernickow angegeben. Nach dem Visitations-Abschiede von 1600. war zu Seelow eine so genannte Probstwiese, welche an Bauern ausgethan wurde, und wovon die Pfarre die Einkünfte genoß. Die ältesten Topographen der Mark Brandenburg, Jobst, Leythinger, Hendreich, wissen nichts von dieser Probstey; um so merkwürdiger ist es, daß man in Martin Zeilers Topographia Electoratus Brandenb. (1652.) S. 94. hinter einer sehr mageren Nachricht von Seelow die Worte liest: Alhie ist ein Probstey. Auch verdient es Bemerkung, daß selbst der Nahme Probstey für die Pfarre verloren gegangen ist.

schofe von einem Acker, welcher der Werder genannt wurde. Einige Kohlgärten nach dem Bruche hin, welche Hüfentheil hießen, gaben jährlich 31. Hühner.

2. Lebus.

Städtchen, Schloß, Vorwerk, und Kiez, nebst drey Wassermühlen, anderthalb Meilen nördlich von Frankfurt. Die Civil-Gerichtsbarkeit stand dem Erblehnrichter, die peinliche dem Amte zu. In dem Städtchen befanden sich zwey freye Sitze oder Behausungen, welche von dem Bisthume zu Lehn gingen.

Von dem Ursprunge des Städtchens [illegible] m. E. nichts näheres, es ist nur sehr wahrscheinlich, daß es auf Veranlassung des Schlosses allmählich entstanden, ihm aber unter der Herrschaft der Herzoge von Schlesien zuerst eine bestimmte Einrichtung gegeben worden sey, indem so viel gewiß ist, daß es frühzeitig mit hundert Hufen bewidmet war, derjenigen Zahl, welche die Schlesischen Fürsten ihren Städten in der hiesigen Gegend um den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts zu geben pflegten. (I, 105.)

Das Schloß Lebus zeichnete sich bereits im Anfange des zwölften Jahrhunderts durch seine Größe und seine Festigkeit aus, (I, 6.) war wenigstens schon 1133. der Sitz des Bisthums (I, 3.), und gab schon damahls einer großen umliegenden Gegend den Nahmen des Landes Lebus. Die Zeit seiner ersten Erbauung ist unbekannt, vermuthen aber läßt sich, daß es der erste haltbare Ort in einem auf beyden Seiten der Oder sich ausbreitenden Landstriche gewesen sey,

der behufs einer natürlichen Trennung der Lande Pommern und Polen vielleicht Jahrhunderte lang absichtlich wüst und unbebaut gelassen worden war. Der ursprüngliche Nahme dieses Schlosses, welcher sich bis gegen das sechzehnte Jahrhundert hin erhielt, lautete Lubus. Daß derselbe dem Schlosse wegen irgend einer ihm eigenen Beschaffenheit gegeben worden sey, ist nicht wahrscheinlich, vielmehr wird man annehmen müssen, daß vor Erbauung des Schlosses schon eine Stelle in der Gegend so geheißen habe, und diese Stelle kann nicht etwa der Berg gewesen seyn, auf welchem das Schloß erbauet wurde, denn nicht anderweitige Berge sind es, die [illegible]orfe mit eben diesem Nahmen benannt findet, sondern vielmehr Gewässer. In Lehnbriefen von 1527. und 1533. wird der See Lubus über der neuen Mühle in der Nähe von Wendisch Riez und Dahmsdorf in der Herrschaft Storkow erwähnt, und denselben Nahmen führt noch jetzt ein Flüßchen in der Niederlausitz, welches sich in der Gegend von Guben in die Neiße ergießt. In den Jahren 1109, 1209, 1225, 1238, und 1251. wurde das Schloß Lebus belagert, (1, 6, 10, 17, 26, 33.) und mit Ausnahme des vierten Falles erobert. In Folge eines 1276. von dem Bischofe zu Lebus mit dem Erzbischofe zu Magdeburg getroffenen Übereinkommens wurde der Sitz des Bisthums nach Göritz verlegt. Nachdem die Domkirche daselbst 1325. von den Frankfurtern und ihren Gehülfen zerstört worden, und der Bischof mit seinem Plane, die Stadt Frankfurt zum Bischofssitze zu machen, gescheitert war, blieb das Bisthum lange Zeit ohne eine Stiftskirche, (I, 467.) die ihm erst, nachdem dasselbe 1354. zu dem

Besitze des Städtchens Lebus gelangt war, (I, 533.) von dem Bischofe Heinrich II. auf einem unbewohnten Berge unweit des Schlosses, jedoch nur von Thon und Lehm aufgebauet wurde. (I, 498, 506.) Als hiernächst im Julius 1373. bey Gelegenheit der von den Kriegsleuten des Kaisers Karl geschehenen Erstürmung des Schlosses, (I, 585.) nicht nur die gedachte Kirche entheiligt und sehr beschädigt, sondern auch die Wohnungen der Domherren großentheils eingeäschert worden waren, so wurde schon im September desselben Jahres beschlossen, den Sitz des Bisthums und die Kathedral-Kirche von Lebus nach Fürstenwalde zu verlegen. Die wirkliche Verlegung erfolgte jedoch erst im Jahre 1385, als die Domkirche auf dem Berge bey Lebus schon dem Einsturze nahe war. (II, 10.)

Aus der früheren Geschichte des Ortes ist noch nachzuholen, daß in einer Urkunde vom Jahre 1313. (I, 326.) das Schloß Lebus als ein Burgmannsschloß (I, 195.) kenntlich gemacht wird. Diese Eigenschaft behielt dasselbe lange Zeit, und die Spuren davon reichen bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein. Die einzelnen Lebusischen Burgmänner, deren Andenken sich erhalten hat, sind folgende. Hermann Stranz, der im Jahre 1325. bey einer Verhandlung zu Lebus gegenwärtig war *), machte sich 1335. verbindlich, dem Markgrafen Ludewig mit seinen Festen getreu zu dienen **). Man wird nicht irren, wenn man wenigstens eine

*) Ungedr. Urk.

**) *Cod. d. Br.* I, 264.

dieser Festen für einen Thurm bey Hermanns Wohnhofe in Lebus hält. Konrad Strantz von Lebus*) geriethe 1338. in den Bann. Kuntze (Konrad) und Hans Gebrüder Stranz besaßen zu Lebus einen Hof mit 5. Hufen Landes, den sie 1354. dem Markgrafen aufließen**), von welchem er darauf mit dem Schlosse und der Stadt Lebus dem Bischofe übergeben wurde. Ebenfalls bey der erwähnten Verhandlung zu Lebus im Jahre 1325. war auch Herr Hake von Lebus, Ritter***) gegenwärtig, vielleicht der Theodor Hake, der 1338. gleichfalls mit dem Kirchenbanne belegt wurde †). Im Jahre 1354. gehörte ein zweyter Hof mit 5. Hufen Landes zu Lebus einem Günther von Slaberndorf und seinen Vettern ††). Auch diesen kaufte der Markgraf seinen Besitzern ab, um ihn dem Bischofe einzuräumen †††).

---

*) Conradus dictus Strantz de Lubus. Beckm. von Frankf. S. 99.

**) *Cod. d. Br.* V, 38.

***) Dno *Hakone* de Lubus milite.

†) In dieser ehemaligen Ansäßigkeit der Haken zu Lebus zeigt sich auch von dem Ursprunge des Nahmens des dort gelegenen Hakenthales ein näherer Grund als der von Korkum S. 2. der Nachricht von Lebus angegebene.

††) Urk. vom 24. Junius 1354. im *Cod. d. Br.* V, 38.

†††) In einer von dem Markgrafen, dem Heermeister des Johanniter-Ordens, Hermann von Werberg, am 13. December 1354. ausgestellten Schuldverschreibung heißt es: 113. Mark

Zu derselben Zeit wohnten auch noch andere Vasallen auf ihren Höfen vor und über (auf den Bergen bey) dem Städtchen Lebus *), welche damahls als Lehnleute dem Bischofe abgetreten wurden, deren Nahmen aber nicht genannt sind. Dagegen hat uns der Bischof Johann von Borschnitz die Nahmen aller seiner Vasallen, welche im Jahre 1400. zu Lebus wohnten, aufbehalten. Es waren solches Hans Botel mit 8 Hufen, Peter Schultze mit 8. Hufen, Kuntze Hoendorf mit 4. Hufen, Hans Scopelow mit 4. Hufen, Hans Mildenhoup mit 4. Hufen, Johann Petersdorf mit 4. Hufen, Betke Botel und sein Bruder, Cunschens Söhne mit 4. Hufen, Hartmann Küchmeister mit 4. Hufen und einem Acker, der Hakengrund genannt, und ein Lawenborg mit 4. Hufen.

Bald nach dieser Zeit gelangten Johann und Peter Burghardsdorf zum Besitze der Schultzischen und der Lawenbergischen Hufen. Im Jahre 1447. befanden sich nur die folgenden rittermäßigen Lehnhufen-Besitzer in Lebus **),

---

Silbers und 7. Mark, die er für uns bezahlt hat den festen Leuten Cuntzen Strantz und Günthern von Slabendorph, unsern Dienern, für ihr Erbe, das wir von ihnen gekauft haben zu Lebbus, als wir uns mit dem Bischofe von Lebus aussöhnten.

*) — in omnibus & singulis mansis pertinentibus ad curias vasallorum suorum qui morantur ante & supra opidum *Lubus*. M. s. oben Th. I, S. 483.

**) Nota quod 1447. 10. Marcy sunt solum infrascripti homagiales strenui in *Lubus* aliquid habentes.

Hans Hacke, Jorg Hacke, Sigismund Burkersdorf, und Johann, Zabel der Jüngere, Konrad und Wilhelm von Burkersdorf, des alten Zabels Söhne. Im Jahre 1459. waren zu Lebus gesessen unter andern Czabel Bawernick, und Hans und Kontze Steinkeller *). Das Schoßregister von 1460. gibt folgende Freyhufenbesitzer zu Lebus an, Rule (vermuthlich der Vater der vorhin genannten Brüder Steinkeller) mit 6. Hufen, Bauwernigk mit 6. Hufen, Alleman mit 4. Hufen, und Hake mit 4. Hufen. 1501. verkauften die Brüder Bauernick, Peter zu Lebus, Balzer zu Rügenwalde, und Melchior zu Schlage bey Bublitz in Pommern ihren freyen Hof, Haus, Erbe und Gut zu Lebus bey der S. Peters-Capelle am Ende gelegen, mit eilf freyen Hufen, einer freyen Schäfereytrift, und 50. Morgen Wiesewachs auf der andern Seite der Oder, mit aller Obrigkeit, wie das Gut von ihrem Vater auf sie vererbet, von ihnen bisher gemeinschaftlich von dem Bisthume zu Lehn besessen, und von dem ältesten Bruder bewohnt worden war, für 200. Schock Märkischer Groschen dem Bischofe Dieterich, der darauf so fort die Äcker zertheilt und in zinsbare Bauergüter verwandelt wiederum verkaufte. Derselbe Bischof kaufte 1507. einen Freyhof zu Lebus für 50. Gulden von einem Hans Wolf.

Am

*) *Mathias Bawernig* vasallus et familiaris noster, et *Joh. Steynkeller*, waren im Jahre 1438. Zeugen bey einer Verhandlung des Bischofs Peter auf dem Schlosse zu Lebus.

Am 14. April 1432. wurde das Städtchen Lebus und das bischöfliche Schloß daselbst von den Taboriten geplündert. (II, 194.) Im Jahre 1545. wüthete in den letzten Tagen des Octobers eine große Feuersbrunst zu Lebus, und wahrscheinlich auf dem Schlosse, weil dabey dem Bischofe gegen zwanzig Pferde verbrannten *). Das Schloß faßte nach einem Inventarium von 1555. **) außer der hernach weiter zu erwähnenden Capelle 5. Stuben und 12. Kammern in sich, die Wohnstube des Bischofes, ein kleines Stüblein über der Capelle, eine Stube über dem Backhause (packhaus), die Hofstube, die neue Stube, die Schlafkammer des Bischofes neben seiner Wohnstube, die alte Kammer, die Silberkammer, die Kammer neben der neuen Stube, die weiße Kammer, eine kleine Kammer, welche einem Seiler damahls eingegeben war, die Kammern des Hauptmanns, des Marschalls, des Küchenmeisters, des Amtsschreibers, und zwey Kammern, welche von zwey Hofjunkern bewohnt wurden. Am 15. Julius 1589. wurde das Städtchen, sammt dem Schlosse, dem Kietze, und den Wohnungen mehrerer Ackersleute durch eine heftige Feuersbrunst verwüstet ***).

---

*) Nach einem Schreiben des Bischofs Georg vom 2. November, worin er den Magistrat zu Frankfurt aufforderte, ihm ein noch rückständiges Lehnpferd unverzüglich zu überschicken.

**) M. s. oben Th. II, S. 342.

***) Haftitz und Engel, letzterer so wohl im Brevier als in den Annalen b. J. 1589. Leutinger in Krausens Ausgabe S. 854. gibt den 30. Julius an. In Küsters Aus-

Daß Lebus, abgesehen von seinem Schlosse, stets ein unbedeutender Ort gewesen sey, bewähren insonderheit die geringen Abgaben der Stadt und ihrer Pfarrkirche. Die Orbede betrug ums Jahr 1354. fünf Mark*) (5. Schock 40. Groschen), und in den Jahren 1400. und 1500. 5. Schock, also weniger als die Orbede von Köpenick, Biesenthal, Liebenwalde, Seelow, Müllrose, Falkenhagen, und viel anderen kleinen Städten. Das Schoßregister von 1460. gibt so gar nur 3. Schock Orbede bey Lebus an, mit der Bemerkung, daß sonst 5. Schock gegeben worden wären. Ohne Zweifel hatte die Plünderung des Orts durch die Taboriten eine einstweilige Herunterſetzung der Orbede veranlaßt. Das Cathedraticum der Lebusischen

gabe S. 856. findet man ebenfalls den 15. Julius angegeben. Zwey und vierzig Jahre später, (1631.) wurde das Schloß abermahls durch eine auf demselben in Folge einer Unvorsichtigkeit ausgebrochene Feuersbrunst in seinem Innern verwüstet. Dem nächst verfiel, weil an eine Wiederherstellung nicht gedacht wurde, nach und nach das Mauerwerk ebenfalls. Gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts waren nur noch drey sehr starke Thürme, und unter der Erde viele Gewölbe und Keller übrig, in welche dürftige Familien armselige Hütten eingebauet hatten. (Kortum's Nachr. von Lebus (1740.) S. 13, 14, Fortsetz. S. 21, 22, 24.) Endlich sind auch die letzten Trümmer eines einst berühmten Schlosses verschwunden, nachdem dasselbe sich in einen gemeinen Steinbruch verwandelt hatte, und jetzt wird auch die geringste Spur dieses Schlosses vergebens gesucht.

*) Cod. d. Br. V, 38.

Pfarrkirche bestand in 15. Groschen; so viel aber gaben auch viele Dorfkirchen.

Die erste Stiftskirche des Bisthums Lebus soll dem Evangelisten Johannes gewidmet worden seyn. Dieses sagt Dlugoß *) in seiner Nachricht von Stiftung der ersten Polnischen Bisthümer. Wie aber die ganze Erzählung ungegründet ist **), so dürfte es auch wohl mit dem hier in Anregung gebrachten Umstande der Fall seyn. Gewiß und sicher ist, daß die Schutzheiligen der in Lebus ehemahls befindlich gewesenen Domkirche die heilige Jungfrau Maria, der heilige Johannes der Täufer, der heilige Adalbert, und die heilige Hedwig waren ***). In einer Urkunde von 1241. wird sie die S. Adalberts-Kirche genannt, und es wird in dieser Urkunde zugleich bemerkt, daß sie damahls eben von neuem aufgebauet wurde, und daß zu den Kosten dieses Baues bereits der Herzog Heinrich der Bärtige, welcher im Jahre 1239. starb, eine Quelle angewiesen hatte †). Daß aus diesem Baue ein dauerhaftes und schönes Gebäude hervor gegangen sey, muß bezweifelt werden, da schon nach ungefähr dreyßig Jahren eine Verlegung des bischöflichen Sitzes und der Kathedrale nach einem sehr unbedeutenden Orte beschlossen werden konnte ††).

---

*) Hist. Polon. lib. II. col. 96.

**) M. s. oben Th. I, S. 48.

***) M. s. Beckmann von Lebus S. 18, ff.

†) Urk. oben Th. I. S. 72, f.

††) M. s. eben das. S. 136.

Die Stadt- und Pfarrkirche zu Lebus war der heiligen Jungfrau Maria geweihet *). Zu ihr gehörten die Dörfer Wuhden und Kleſſin als eingepfarrte Orte. Bis 1355. war ſie auch Mater des Filials Tucheband und bis 1414. Mater des Filials Reuthwen geweſen. Von der Zeit ihrer Stiftung iſt keine Nachricht vorhanden. Als um den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts ein Collegium von Manſionarien zu Lebus geſtiftet wurde, erhielt daſſelbe ausſchließend alle gottesdienſtlichen Verrichtungen in dieſer Kirche, und dem bisherigen Pfarrer verblieb nur die Verwaltung der Kirchengüter und die Seelſorge der Gemeinde. Vermuthlich aber ſind auch dieſe Geſchäfte nach dem Abſterben des letzten Pfarrers den Manſionarien, und inſonderheit ihrem Präcentor zu Theile geworden **).

---

*) In einer Urkunde von 1525. wird ſie die Kirche unſerer lieben Frau unter dem Schloſſe Lubus genannt.

**) Die 6. Schock Groſchen, welche der Magiſtrat zu Straußberg im funfzehnten Jahrhunderte den Manſionarien zu Lebus, nach den hiſtoriſchen ꝛc. Beyträgen die Pr. Staaten betr. B. II, S. 387. zu zahlen hatte, und welche daſelbſt Manſionariengelder genannt werden, waren nach deutlicher Anzeige der dort mitgetheilten Stelle aus einer Kämmerey-Rechnung vom Jahre 1458. nichts anders als die Zinſen einer von dem gedachten Magiſtrate bey den Manſionarien aufgenommenen Hauptſumme. Nach einer Rechnung von 156¾. betrug das ehemalige Manſionarien-Einkommen aus dem Amte Lebus damahls über dasjenige, was dem evangeliſchen Pfarrer, dem Sangmeiſter und Andern beygelegt war, noch 15. Schock 21. Groſchen.

Einer S. Peters-Kirche in Lebus gedenkt der im Jahre 1253. gestorbene Bischof Boguphal von Posen, indem er in seinem Geschichtswerke berichtet, daß in dieser Kirche der in den Vierzigerjahren desselben Jahrhunderts gestorbene Herzog Meszko, gewesener Herr von Lebus, beygesetzt worden sey *). Keinen Zweifel kann es leiden, daß sie eben diejenige Capelle gewesen sey, welche nach Angabe des Frankfurter Professors Jobst nicht lange vor der Zeit, da er schrieb, (dem Jahre 1571.) eingerissen wurde, und worin, wie er hinzu fügt, ein Polnischer Herzog mit seiner Gemahlinn Libussa begraben lag **). Wie Jobst, der den Nahmen des Herzogs nicht wußte, zur Kenntniß des Nahmens der Gemahlinn gelangt sey, bleibt räthselhaft. Übrigens ist an der Stelle der gedachten S. Peterskirche noch jetzt eine Capelle vorhanden, in welcher die Leichenpredigten gehalten zu werden pflegen.

Der vierte gottesdienstliche Ort in Lebus war eine der heiligen Barbara geweihete Capelle über dem Schloßthore, welche von einem besonderen Altaristen bedient wurde, dem sein Altar in dieser Capelle (u. J. 1505.) 10. Schock jährlicher Zinse einbrachte.

Von einem Frauenkloster in Lebus, dessen Spuren Kortum ***) an dem Orte, wo 1740. das Brauhaus nächst

---

*) M. s. oben Th. I, S. 30.

**) Wolffg. Jobsts Beschr. der Marck zu Brandenb. Cap. 20. der ersten, und Cap. 8. der zweyten und der dritten Auflage.

***) Nach seiner histor. Nachr. von dem Bischoffthum Lebus S. 3.

dem Flusse sich befand, bemerkt haben will, findet sich in Urkunden nicht die leiseste Andeutung.

Auf dem schoß- und wachfreyen Erblehnrichter-Gute in Lebus haftete die Gerechtigkeit, fremde Biere auszuschenken. Es gehörten dazu nach dem Schoßregister von 1460. vier, nach des Bischofs Dieterich Güterverzeichnisse aber nur zwey freye Hufen nebst 5. Morgen Wiesewachs, wovon jährlich (ohne Zweifel statt des Lehnpferdes) 40. Groschen gezinset wurden *). Jedoch wurden auch die zwey freyen Hufen nebst einer freyen Schäferey von dem genannten Bischofe 1507. dem Erblehnrichter, der aber auch im Besitze von 8. zinsbaren Hufen war, abgekauft, und darauf dem Stiftshauptmanne eingethan. Die Lehnware des Erbrichters betrug 3. Schock Groschen. Die eine Hälfte des Gerichts muß 1355. den Haken gehört haben, denn als diese damahls die Kirche zu Tuchebund von der Pfarrkirche in Lebus entbanden, überliessen sie der letzteren zur Schadloshaltung ein Stück jährlicher Einkünfte aus der Hälfte des Gerichts zu Lebus, welches der Markgraf als bisheriger Lehnsherr der Kirche vereignete. Von den späteren Richtern kennt man nahmentlich nur einen Jakob Engel, und einen Jakob Kule, von denen der erstere im Anfange, der letztere um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts das Gericht besaß.

Noch befanden sich am Ende des sechzehnten Jahrhunderts zwey freye Sitze oder Behausungen in Lebus, welche von dem Bisthume zu Lehn gingen. Mit der einen wurden

*) Nach einem Lehnbriefe des Administrators von 1556.

die von Ilow in den Jahren 1571, 1586, und 1598. belehnt. Die andere erkaufte Hans von Burgsdorf zu Podelzig 1582. von denen von Hohendorf, und 1589. wurde er damit belehnt. Wie es scheint, verkaufte er sie der Wittwe Kaspars von Bennewitz. Denn 1602. verkaufte diese ein kleines Erbgut zu Lebus, welches sie vor einigen Jahren erkauft hatte, dem dasigen Amtshauptmanne Jobst von Carlowitz. Zu beyden Behausungen, so wie zu dem erwähnten Erbgute, gehörten keine Ländereyen. Vermuthlich aber waren sie Theile ehemahliger Burgmannsgüter.

Die Feldmark von Lebus enthielt 100. Hufen. Davon hatte der Bischof bey seinem Vorwerke im Jahre 1400. 12. Hufen. Zu diesen kaufte Johann von Borschnitz bald darauf noch 4. Hufen von Einem Nahmens Tzollner für 20. Schock Groschen. Gleichwohl gibt das Schoßregister von 1460. nur 13. Freyhufen des Bischofes an. Im Jahre 1496. besaß das Domcapitel 34. Hufen Eigenthum zu Lebus, welche ohne Zweifel zum Theil von den Bürgern der Stadt betrieben und verzinset wurden. Darunter befanden sich wahrscheinlich auch diejenigen 4. Hufen, welche zu der Dechaney gehörten, und die der Kurfürst Friederich II. 1443. auf die Lebenszeit des Dechanten Johann Berbowm vom Landschosse und der Landbede befreyte. Etliche Hufen muß aber auch das Domcapitel für seine Rechnung haben betreiben lassen, da dasselbe im Jahre 1563. dem Administrator mit seinen sämmtlichen Gütern auch ein Vorwerk vor Lebus abtreten konnte. (II, 364.) Ein Vorwerk vor Lebus und die halbe Salpeterey daselbst wurden dem Andreas Lindholz zu

Lehn gegeben. Ob dieses das gewesene Capitels-Vorwerk war, kann mit Gewißheit nicht gesagt werden. Es geschieht seiner nur ein Mahl Erwähnung, als im Jahre 1573. der Kämmerer Ludewig von der Gröben, welcher in mehrere Lindholzische Güter seiner Forderungen halber eingewiesen worden war, von Kaspar Meinaus Wittwe und einigen andern Personen befriedigt wurde, denen er dagegen die verpfändeten Güter abtrat.

Hier dürfte vielleicht der Ort seyn, zu bemerken, daß in einem Steuerregister von 1496. Lebus in das Städtchen, den Kietz, das Vorwerk, und den Ackerhof abgetheilt, und in dem Schoßregister von 1460. gesagt wird, der Markt Lebus und das Dorf darüber (dar boven) hätten hundert Hufen. Unter dem Dorfe wurden vermuthlich die in Bauerhöfe verwandelten, auf den Bergen gelegenen ehemahligen Burglehen verstanden. Von dem erwähnten Ackerhofe kann keine nähere Auskunft gegeben werden.

Der Kietz bestand nach dem Register des Bischofs Dieterich aus 17. von Fischern bewohnten Erben. Ein jedes hatte ein Rauchhuhn zu entrichten, mit Ausnahme des Richters oder Schulzen, der vielmehr selbst von einem der Fischer das Rauchhuhn erhielt. Nach demselben Register gaben die Kietzer zu Orbede $2\frac{1}{2}$ Schock Groschen. Dagegen sagt das Verzeichniß von 1400, jedes Haus auf dem Kietze zahle 10. Groschen. Weil nun damahls nur 16. Häuser waren, so betrug die ganze Geldsumme, indem der Richter auch von dieser Abgabe frey war, 150. Groschen oder $2\frac{1}{2}$ Schock. Sonst gab jedes Haus noch einen Scheffel Hopfen, und ver-

schiedene Gärten gaben mehr oder weniger Hühner. Die Dienste der Kietzer bestanden darin, daß sie dem Bischofe 16. Morgen Heu einbringen, und zu Wasser nach Göritz fahren mußten, so oft dorthin etwas zu bestellen war. Der Lehnschulze empfieng jährlich 10. Groschen Orbede, das schon erwähnte Huhn von einem Fischer, und zwey Scheffel Hopfen. Zu seinem Gute gehörten einige Wiesen, Gewässer und Fischereyen *). Zur Lehnware gab er ein Schock.

Auf dem Gebiethe des Städtchens befanden sich auch, nahe bey Kunersdorf, drey Mühlen. Die Mittelmühle, am Wege nach Frankfurt, unter den Mühlbergen vor Lebus, gab nach dem Dieterichischen Güterverzeichnisse dem Bischofe einen Wispel Mehl, und 5. Hühner. Später, 1516. verkauften die Brüder Siegmund und Valtin Burgsdorf dem Bischofe noch ein gewisses Maaß Mehl aus dieser Mühle. 1532. wurden die Brüder Steinkeller auf Absterben ihres Vaters mit dem Dorfe Kunersdorf, und zugleich mit den beyden niedersten Mühlen an der Lebuser Grenze belehnt. Die Brückmühle, an der Brücke, hatte nach dem Güterverzeichnisse von 1400. ein Frankfurter Bürger zu Lehn. Im Jahre 1420. vereignete der Kurfürst dem Karthäuser-Kloster vor Frankfurt einen Wispel Rocken aus der Cunradstorpischen Mühle, der demselben von einem Bürger und einem Geistlichen zugewandt worden war. Nach dem Dieterichischen Güterregister gehörte die Brückmühle den Karthäusern, der Bischof aber erhielt 5. Hüh-

*) Lehnbr. von 1595.

ner daraus *). Die dritte Mühle, welche in früherer Zeit nur unter dem Nahmen der Cunradsdorfischen vorkommt, jetzt aber die Obermühle genannt wird, gab dem Bischofe nach dem Dieterichischen Güterregister 7. Wispel.

Der Zoll zu Lebus, dessen schon in einer Urkunde Herzog Heinrichs des Bärtigen vom Jahre 1222. gedacht wird (I, 21.), wurde am 22. October 1348. von dem vorgeblichen Markgrafen Waldemar der Stadt Fürstenwalde **), und am 14. May 1356. von dem Markgrafen Ludewig dem Römer dem Thile Brügge, Münzmeister in Berlin, versetzt ***). In dem Landbuche von 1375. aber wird er nicht mehr unter den landesherrlichen Zöllen aufgeführt, und überhaupt erfährt man niemahls wieder etwas von ihm, so daß er also nicht lange nach 1356. gänzlich eingegangen seyn muß.

Im Jahre 1562. bewilligte der Markgraf Johann Georg als Administrator des Bisthums Lebus, auf Verwendung des Markgrafen Johann, dem Leibarzte desselben, dem Doctor Guarus Wigandus für seinen Sohn zum Studieren auf 5. Jahre 50. Gulden Münze aus dem Amte Lebus, welche ihm jährlich auf Martini sollten gezahlt werden †).

---

*) Von diesen beyden Mühlen wird in der Folge bey dem Dorfe Kunersdorf noch ein Mahl die Rede seyn.

**) Urk. oben I, 564, f.

***) Urk. im *Cod. d. Br.* VI, 534.

†) Dieser Sohn des Drs. Wigand muß jung gestorben seyn, da Wigand selbst 1575. ohne männliche Erben starb, und eben daher ein großes Stipendium für arme Studierende ge-

Dörfer.

Wuhden.

Ein nach Lebus eingepfarrtes, eine halbe Meile nordöstlich davon entlegenes Dorf. Die Hufenzahl war nach Verzeichnissen von 1400. und 1416. sechzehn. In dem letzteren Jahre hatte das Dorf 6. Bauern mit 3, 3, 4, 3, 2. Hufen, und einer Hufe. 1252. schon gehörte das Dorf Bodin dem Bisthume, und in einer Urkunde von 1317. wird das Dörfchen Werdyn (Wudyn vermuthlich) bey Ruthewyn eine alte Besitzung des Bisthums genannt.

Golzow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine Meile nordöstlich von Seelow. Der Lehnschulze gehörte dem von Burgsdorf, und hatte 8. Hufen. Sechs Bauern hatten jeder eine Hufe *).

Im Jahre 1308. verkaufte und vereignete der Markgraf Waldemar im Nahmen des Markgrafen Johann, seines Mündels, dem Bisthume das Dorf Golsow im Bruche, mit dem dabey gelegenen Eichenwalde, dem Hartmanns-Werder **),

---

stiftet haben soll, welches das Wigandsche Gestifte genannt wurde. M. s. Möhsens Gesch. der Wissensch. in d. M. Br. S. 555.

*) Zu Folge einer Nachricht vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts.

**) M. s. oben Th. I, S. 161.

und allen Wiesen, Holzungen, und Fischereyen, bis an die Grenzen von Seelow, mit obern und niedern Gerichten, der Bede und allen Diensten, für 350. Mark Silbers. Nach den Registern des Bischofs Johann von Borschnitz von 1400. hatte das Dorf 14. Hufen, welche sämmtlich zehentpflichtig waren, und daher zusammen 56. Groschen für die Zehenten zahlten. Der Schulze hatte zwey Hufen frey, und gab 40. Groschen für das Lehnpferd. Von den übrigen 12. Hufen gab eine jede 30. Groschen, 3. Hühner, 20. Eyer, 2. Käse, und ein Bündel Fische. Zwölf Gärtner oder Kossäten gaben, ein jeder 4. Groschen, 2. Hühner, 10. Eyer, einen Käse, ein Bündel Fische. Jedes Erbe gab ein Rauchhuhn. Jeder Wirth diente 4. Tage im Jahre dem Bischofe. Das ganze Dorf gab einen Ochsen und eine Tonne Hechte, beydes zum Werthe von 2. Schock Groschen. Im Jahre 1425. verpachtete der Bischof Christoph den Einwohnern noch zwey Seen, von denen 3. Schock Groschen und eine halbe Tonne Hechte gegeben wurden. Nach dem Güterregister des Bischofs Dieterich aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts waren die Verhältnisse von Golzow größten Theils dieselben wie im Anfange des funfzehnten, nur mit folgenden Veränderungen. Der Schulze hatte neben seinen zwey Freyhufen noch eine, von welcher er zinsete und diente. Der Kossäten waren nur 6. Statt des Ochsen wurden 6. Schillinge Ochsengeld gegeben. Der Bauern waren zehn. Alle Einwohner gaben 4. Schock Wasserzins. Der Schulze gab ein Schock Groschen, wenn er eine Schäferey hielt. Die sämmtlichen Besitzungen und Gerechtigkeiten des Schulzen bestanden nach dessen Lehnbriefe

vom Jahre 1556. in 2. freyen Hufen und einer freyen Schäferey, von welcher er ein Schock Groschen zinsete, freyer Holzung in dem Elsbruche gegen einen Gulden Holzgeld, einem halben Schock Groschen jährlicher Zinse von dem Kruge, imgleichen 4. Groschen Ochsengelde, 12. Pfennigen Weidegelde, 3. Hühnern, und 4. Pfennigen für jedes ausgeschenkte Viertel Bier, und in folgenden Abgaben von einem Kossäten, nähmlich 4. Groschen Zins, 12. Pfennigen Weidegeld, 2. Groschen Ochsengeld, 4. Käsen und 2. Hühnern. An Lehnware zahlte der Schulze 8. Schock Groschen. Im Jahre 1565. überließ der Administrator Siegmund von Burgsdorf dem Jüngeren auf Rathstock und Behlendorf die Dienste, welche der Schulze zu Golzow bis dahin dem Amte Lebus geleistet hatte, tauschweise gegen die Dienste von einem Untersassen zu Rathstock. Seit dem wurden der von Burgsdorf und seine Lehnserben mit dem Schulzengerichte als mit einem freyen Ritterlehn belehnt. Es können aber diese Belehnungen eigentlich nur den Lehnschulzen als einen Afterlehnsmann zum Gegenstande gehabt haben, und es ist nicht anzunehmen, daß Siegmund von Burgsdorf den Schulzen ausgekauft habe *).

*) Erst später kaufte der Oberst Georg Ehrentreich von Burgsdorf auf Hohen-Zieten in der Neumark das Lehnschulzen-Gut zu Golzow von dem Lehnschulzen Jakob Mertens, und derselbe verkaufte es hiernächst wiederum 1650. dem Kurfürsten für 12000 Thaler. Befremdend ist es übrigens in Beziehung auf den von Siegmund von Burgsdorf geschehenen Tausch wegen des Dienstes des Schulzen zu Golzow, daß dieser Schulze nach dem Landreiter-Berichte von 1608. „dem

Mahlisch.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Lebbenichen, und einem Lehnschulzen, eine Meile südöstlich von Seelow. Ursprünglich hatte Malz 54. Hufen, von denen dem Pfarrer 4. und dem Richter 4. zugewiesen waren. Die Zehnten betrugen nach dem Register von 1400. 3. Schock 24. Groschen. Von 50. Hufen hätten eigentlich nur 3. Schock 20. Gr. gefordert werden können. Nach dem Register von 1555. wurden nur 3. Schock 4. Gr. Bischofszehnten verlangt, weil der zehentpflichtigen Hufen damahls nur 46. waren. Der Lehnschulze besaß 4. freye Hufen, zahlte, bereits ums Jahr 1400. 40. Groschen für das Lehnpferd, und erhielt *) von dem Kruge ein Huhn, einen Gulden, den Fleischzehent, und von der Tonne verschenkten Bieres 2. Pfennige Zapfengeld.

Im Jahre 1287. ertheilten die Markgrafen Otto und Konrad von der Johannischen Linie dem Schultheissen zu Frankfurt und einem Lepvard ihr Dorf Maliz mit allem Zubehör, wie sie es bis dahin selbst besessen hatten, und frey von Bede, zu Lehen **). 1308. vereignete der Markgraf Waldemar dem Bisthume Lebus das von dem Schultheissen Johann zu Frankfurt, und von Liphards Söhnen, Bürgern daselbst, durch Tausch gegen andere Güter erworbene

---

Kurfürsten 6. Tage im Jahr auf dem (Vorwerke) Werder diente, vor sein Lehen."

*) Nach einem Lehnbriefe von 1556.

**) Urk. oben Th. I, S. 383.

Dorf Malthz mit den Gerichten, der Bede, und dem Wagendienste, gegen Zahlung von 550. Mark Silbers *).

Der zinsbaren Hufen waren nach Verzeichnissen von 1400, 1460, und 1501. unausgesetzt 46. Jede zinsete erst 15. Scheffel, dann 10. Scheffel, und zuletzt 12. Scheffel Rocken. Der Krug gab 30. Groschen. Im Jahre 1501, waren 10. Bauern, von denen 2, jeder 6. Hufen, und 8, jeder 4. Hufen hatten. Zwey Zinshufen hatte der Lehnschulze neben seinen Freyhufen. Der Mahlischer See und dabey drey Pfühle gehörten dem Bischofe, nach Dieterichs von Bülow Register.

Werbig, ehemals Werbek.

Dorf, mit einem Lehnschulzen, eine halbe Meile nördlich von Seelow. Zu dem Schulzengute gehörten 4. freye Hufen, eine freye Schäferey von 300. Schafen, die Dienste von zwey Kossätenhöfen, deren einer den Krug enthielt, und von beyden Höfen den Fleischzehent. Auch erhielt der Schulze von der Tonne Bier 2. Pf. An Lehnware gab er 6. Schock und für das Lehnpferd zahlte er 40. Groschen. Wenn er mehr, als 300. Schafe überwinterte, mußte er sich wegen der Hütung mit der Nachbarschaft, oder der Gemeinde, vergleichen.

Das Dorf gehörte frühzeitig, und wahrscheinlich schon 1244. dem Tempelorden. (I, 70, 71, 115, 161.) Es war im Jahre 1311. von dem Markgrafen Waldemar mit der Bede,

---

*) *Cod. d. Br.* VI, 545. Die große Summe für die bloße Vereignung ist auffallend.

den Gerichten und Dienſten dem Bisthume, welches daſſelbe von dem Tempelorden erkauft hatte *), vereignet worden. Daſſelbe hatte, ſo weit die Nachrichten reichen, 22. Hufen. Achtzehn davon gaben, jede 20. Groſchen, ſo wohl 1400, als 1460. Der Gärtner oder Koſſäten waren 7, deren jeder 6. Pfennige zahlte. Jedes Haus gab ein Huhn. Das ganze Dorf gab für die Fiſcherey in der Oderitz 5. Schilling Groſchen und ein Pfund Pfeffer.

Zechin.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Golzow und einem Lehnſchulzen, anderthalb Meilen nordöſtlich von Seelow. Der Richter hatte zwey den Überſchwemmungen wahrſcheinlich ſehr ausgeſetzte Hufen, und erhielt von dem Kruge von jeder Tonne Bier 2. Pfennige. Er gab 4. Schock Lehnware, und in früherer Zeit 40. Groſchen ſtatt des Lehnpferdes, wurde aber im Jahre 1435. von dem Lehnpferde und deſſen Surrogate befreyet.

Im Jahre 1312. vereignete der Markgraf Waldemar das Dorf Zechin dem Bisthume Lebus, welches daſſelbe von dem Ritter Zabel von Badelow gekauft hatte **). Nach dem Verzeichniſſe von 1400. hatte Zechin 12. Hufen. Von den 10. Bauerhufen wurden von 10. Bauern, deren jeder eine beſaß, 12. Groſchen gegeben. Auch gab jeder Hof ein Bund Fiſche,

15. Eyer,

---

*) *Cod. d. Br.* IV, 573.

**) *Cod. d. Br.* II, 358. IV, 574.

15. Eyer, ein Huhn, und einen Käse. Vier Gärtner gaben jeder 4. Groschen. Für die Fischerey auf der Oder zahlte das ganze Dorf ein halb Schock Groschen.

Auf der Feldmark dieses Dorfes, nach Kienitz hin, lagen 50. Morgen Wiesewachs, womit wenigstens seit 1556. die von Sydow zu Stolzenfelde und Schönfeld in der Neumark von den Bischöfen belehnt wurden. Jetzt befindet sich auf dieser Landung eine Colonie, welche den Nahmen Sydowswiese führt, und zum Amte Wollup gehört.

Zernikow.

Dorf mit einem Lehnschulzen, ganz nahe südlich bey Seelow, wohin es auch eingepfarrt war. Es hatte von Alters her 20. Hufen, von denen 3. dem Pfarrer oder Probste in Seelow, und 4. dem Richter im Dorfe zustanden. Von den übrigen 13. gab jede ein halbes Schock Groschen. Am Bischofszehent gaben 17. Hufen, eine jede 10. Groschen. Jedes Haus oder Erbe gab ein Rauchhuhn. Ums Jahr 1400. waren der Erben 13. Der Schulze gab 40. Groschen für das Lehnpferd. Die ganze Gemeinde hatte 15. Wiesenkavels (auf bischöflichem Lande), von einer jeden Kavel wurden 8. Hühner gegeben. Gärten oder Kossätennahrungen waren 9, aber nur 2. zinseten dem Bischofe, jeder einen Schilling Groschen. Zwey waren wüst, die übrigen leisteten dem Bischofe nur die Dienste, so wie sie ihm auch das Rauchhuhn gaben. Der Kossätendienst betrug 3. Tage im Jahre. Auch gehörte dem Bischofe der Fleischzehent. Nach des Bischofs Dieterich Güterverzeichnisse hatte Czernico 5. Bauern mit 3. und 2. Hu-

fen, nebst 7. Kossäten. Alles übrige war noch wie 1400. (Lib. 129. f.)

Das Dorf gehörte schon 1317. dem Bisthume, von welchem es unter des Markgrafen Waldemar Regierung erworben war. Der Lehnschulze hatte 4. freye Hufen, von einem Kossätenhofe den Viehzehnten, 5. Hühner und 4. Tage Dienst. Ehemals 11. Schock Lehnware. (Lehnbr. v. 1556.)

Schönfließ.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Mallnow, und einem Lehnschulzen, drey Viertelmeilen westlich von Lebus. Der Lehnschulze besaß 6. freye Hufen, eine freye Schäferey, und zwey wüste Höfe, wovon der eine der Heidemühlen-Hof, der andere die Brackmühle genannt wurde *).

Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Schönfließ ursprünglich 54. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zugewiesen waren. An das Bisthum war dieses Dorf zugleich mit Lebus gelangt. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte der Schulze, welcher 40. Groschen für das Lehnpferd zahlte, eine Schäferey von 25. Schafen. Die zinsbaren Hufen gaben, eine jede 18. Groschen. Im Jahre 1495. wurde Schönfließ von dem Lebusischen Domcapitel, dem es bis dahin zugestanden hatte, dem Bischofe gegen eine Entschädigung von 150. Schock Groschen auf immer abgetreten **).

---

*) Halden-Mullenhof, und Brackmol genannt. Nach einem Lehnbriefe von 1556.

**) Mus. abend. Th. II, S. 258, f.

1502. verkaufte der Bischof Dieterich einem Hans Bredow ein Schäfereyhaus und dazu 4. Hufen für 15. Schock Groschen gegen die Verpflichtung, von dieser Besitzung die Zinse wie ein anderer Bauer im Dorfe zu entrichten.

Früher befand sich hier auch eine Wassermühle, welche ums Jahr 1460. ein Schock Groschen zahlte. Nach einer Bemerkung des Bischofs Dieterich führte sie den Nahmen der Kreuzmühle, ging aber ein, und an ihrer Stelle wurde ein grosser Teich ausgegraben.

Letschin.

Dorf mit einer Pfarrkirche, anderthalb Meilen nördlich von Seelow, im Bruche. Zur hiesigen Pfarrkirche gehörte Kienitz als ein eingepfarrter Ort. Das Dorf hatte von alter Zeit her 16. zehentpflichtige Hufen, und hätte also ein Schock 4. Groschen Bischofszehent geben sollen; es zahlte aber ums Jahr 1400. nach einer alten Vergünstigung nur 40. Groschen. Später und nahmentlich 1555. zahlte es wieder ein Schock und 4. Groschen. Nach dem Verzeichnisse von 1400. und dem Schoßregister von 1460. zinsete die Hufe 28. Groschen, 4. Hühner, und eine Mandel Eyer. Kossäten waren seit 1400. immer 20. bis 24. Jeder gab 8. Groschen, 2. Hühner, eine halbe Mandel Eyer. Jedes Haus der Bauern, wie der Kossäten gab ein halbes Maaß (modium) Hopfen. Der Krug gab ums Jahr 1400. $4\frac{1}{2}$ Vierding, und 1460. 48. Groschen. Jeder Bauer hatte gemeinhin nur eine Hufe. Der Schulze hatte 1400. nur eine Hufe frey, und von einer andern zinsete er. Statt des Lehnpferdes zahlte er 4. Schillinge Groschen.

Das Schoßregister von 1460. gedenkt seiner nicht mehr, und der Bischof Dieterich sagt, das Dorf habe keinen belehnten Schulzen, der Schulze werde von der Herrschaft gesetzt. Der Pfarrer hatte keine Hufe, sondern nur ungemessene Ländereyen.

Das Dorf Lutzin, Lutsin, Lutschin, hatten lange Zeit die von Gustebis, welche auch zu Güstebiese an der Oder im Königsbergischen Kreise begütert waren, besessen *). Im Jahre 1379. aber verkauften Peter, Henning, Klaus, und Hans, Brüder und Vettern die Gustebisen ihr Dorf Lutsin dem Bischofe von Lebus. Die erste evangelische Predigt wurde hier im Jahre 1555, und zwar von dem Pfarrer zu Lietzen gehalten.

Genschmar.

Ein nach Zechin eingepfarrtes Dorf mit einem Lehnschulzen, anderthalb Meilen nordöstlich von Seelow, im Bruche, nahe der Oder. Der Schulze zahlte 2. Schock Lehnware **). Seinen Nahmen hatte das Dorf von einem dem Bischofe zu Lebus gehörenden, nicht unbeträchtlichen See, der zwar später der Genschmarische See genannt wurde, früher aber der Gentzmer hieß. Die erste Nachricht von dem Dorfe findet man in den Verzeichnissen des Bischofs Johann von Borschnitz vom Jahre 1400. Nach denselben hatte Gentzmer 8. Hufen, von denen 2. dem Lehnschulzen zustanden. Von

*) M. s. oben Th. I. S. 610.

**) Sein Lehnbrief vom J. 1556. besagt nichts über seine Gerechtsamen oder Verpflichtungen.

den 6. übrigen zinseten die 6. Bauern jeder 12. Groschen, 15. Eyer, einen Käse, und ein Huhn. Jedes Erbe lieferte, ohne Zweifel für die Fischerey auf dem See, jährlich ein Bund (rektim) Fische. Für die Fischerey auf der Oder zahlte die Gemeinde ein halbes Schock Groschen. Drey Kossäten zinseten von ihren Gärten jeder 4. Groschen. Der Schulze zahlte statt des Lehnpferdes 40. Groschen. Für den Fleischzehent lieferte das Dorf gemeinschaftlich mit Zechin und Langsow einen Ochsen. Im Jahre 1435. befreyete der Bischof Christoph den Lehnschulzen von Zahlung der 40. Groschen, weil der Bauer nur 12. Groschen zinsete, und der Schulze ehemals wirklich auch nichts gezahlt hatte. Derselbe wurde dagegen jetzt nur verbindlich gemacht, die bischöflichen Diener zu beköstigen, welche der Aufsicht wegen von Zeit zu Zeit das Dorf besuchen würden. Ums Jahr 1460. hatte Gentzmer gar keinen Acker, der vermuthlich also von dem überhand genommenen Wasser verschlungen war. Die Bauern zinseten bloß von dem Wasser 1. Schock, 24. Groschen. Zwey Kossäten gaben, jeder 4. Groschen. Gegen den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hatten die Einwohner von Gentschmer wieder etliche Stücke Landes urbar gemacht und unter den Pflug genommen, wovon die 6. Bauern, jeder 12. Groschen zinseten. Der Schulze war frey. Vier Kossäten gaben jeder 4. Groschen. Der gesammte Wasserzins betrug 8. Schock. Statt des Fleischzehents gab die Gemeinde 24. Groschen Ochsengeld.

Langsow.

Fischerdorf mit einem Lehnschulzen, drey Viertelmeilen nordöstlich von Seelow. Der Lehnschulze gab 2. Schock Lehnware. Eine Wiese bey diesem Dorfe, die Babaw, trug dem Bischofe jährlich 3. Schock.

Lanzow hatte 1400. 9. Erben oder Fischerhäuser. Davon gaben 8. ein jedes 12. Groschen, ein Huhn, einen Käse, ein Bündel Fische, 15. Eyer, das neunte gab nur 6. Groschen, 8. Eyer, einen Käse, ein Huhn, ein Bündel Fische. Das ganze Dorf entrichtete 5. Schilling Groschen und ein Pfund Pfeffer de media parte aque Oderitze. Der Schulze gab 40. Groschen. Für den Fleischzehnten gab das Dorf gemeinschaftlich mit Genschmar und Zechin einen Ochsen. Im Jahre 1435. wurde der Schulze von Zahlung der 40. Groschen unter derselben Bedingung, wie der Schulze zu Genschmar befreyet. Ums Jahr 1460. hatte Langksow 10. Höfe, deren jeder 12. Groschen zinsete. Ums Jahr 1500. waren 12. Erben vorhanden, die von der Oderitz zusammen ein Schock, und 4. Schillinge Ochsengeld gaben.

Zehsdorf, Zesdorf, Zetschdorf.

Nach Hohen-Jesar eingepfarrtes Dorf und Schäferey, eine Meile westlich von Lebus.

Ums Jahr 1400. war Czechinsdorf ein Vasallendorf mit 40. Hufen, und zahlte dem gemäß an Bischofszehnten 13. Schill. Groschen und 4. Groschen. Davon besaßen Wilhelm Steinkeller 16. Hufen, Jan Steinkeller 12,

Johann Gorlitz 3, und Kuntze Steinketler 4. Hufen. Im Jahre 1408. verglich der Magiſtrat zu Frankfurt nach erhaltenem Auftrage des Markgrafen das Domcapitel zu Lebus und Jhan, Wilhelm und Nule Steinkeller wegen des Fiſchens auf dem See Hohenjeſer. Nule Steinkeller wohnte noch 1419. zu Schechenſtorf, und 1429. gehörten zu ſeinem Vorwerke in Czechesdorff 16. Hufen und eine freye Schäferey. Im Jahre 1433. verglichen ſich Nule und Hermann Steinkeller und Kuntze Steinkellers Wittwe mit dem Biſchofe zu Lebus wegen der Biſchofszehnten zu Czeffenſtorf. Im Jahre 1460. hatte an dieſem Orte ein Gelnitz eine Schäferey von 150. Schafen. Vor dem Hofe daſelbſt wohnte ein Hüfner und ein Koſſät. Jener entrichtete 2. Schock, dieſer 12. Groſchen. Am Freytage nach Michaelis 1473. vereignete der Markgraf dem Bisthume das Gut zu Zesdorf, welches Balthaſar Steinkeller vor dem gehabt hatte. (II, 183.) In den Jahren 1480. und 1481. wohnten die Brüder Heinrich und Heinrich Ghelnitz auf ihrem Gute hierſelbſt. Der Biſchof Liborius, welcher dem Bisthume von 1483. bis 1486. vorſtand, veräußerte das ſeinem Stifte vereignete Gut wieder, und ohne Zweifel dem Erdmann Steinkeller, der ſchon 1486. ein Gut in Zesdorf beſaß. Im Jahre 1496. wurden die Brüder Heinrich und Heinrich Gelniz von dem Kurfürſten mit dem Dorfe Sechsdorf nebſt 24. Hufen, auch obern und niedern Gerichten, wie ihre Eltern und ſie ſolches bisher von der Markgrafſchaft zu Lehn getragen hatten, belehnt. 1504. 14. Sept. wurden Heinrich, Peter, und Andreas, die

Gelnizen, Besitzer des Hofes und Vorwerkes zu Zechsdorf, mit den Lehen dieses Gutes von dem Kurfürsten an den Bischof von Lebus verwiesen. 1512. verkauften Peter und Andreas, Brüder, die Gelnizen zu Sauen in der Herrschaft Beeskow, ihr Vorwerk Zesdorf erblich dem Bisthume *). Hierauf müssen die Bischöfe die Vorwerke in ein Bauerndorf verwandelt, und nur die Schäferey für sich behalten haben, denn im Jahre 1553. verschrieb der Bischof Johann das Dorf Zehsdorf dem Asmus von der Liepen zum Unterpfande für ein Darlehn von 3000. Gulden. (II, 328.) Um diese Zeit brachte das Dorf jährlich 4. Wispel Rocken, 4. Wispel Gerste, und einen Wispel Hafer, das Vorwerk oder eigentlich die Schäferey, trug allein eine halbe Tonne Schafbutter und anderthalb Tonnen Schafkäse.

Hathenow.

Dorf mit einer Kirche und einem Lehnschulzen, fünf Viertelmeilen nördlich von Lebus. Es hatte seit der frühesten Zeit 20. zehentpflichtige Hufen, welche zusammen 80. Groschen Bischofszehent zu entrichten hatten. Der Pfarrer besaß zwey Hufen in der Feldmark des Dorfes Rathstock. Der Lehnschulze hatte 2. Hufen, und gab statt des Lehnpferdes 40. Groschen. Von den übrigen 18. Hufen, die mit 9. Bauern besetzt waren, zinsete jede 30. Groschen. Im Jahre 1460. waren auch 8. Kossäten vorhanden, deren jeder 8. Groschen

*) Die Nachkommen dieser Brüder wohnten 1622. zu Ruppendorf im Meißnischen.

gab. Zwey Kossäten gaben 32. Groschen, und 2. waren wüst. Der Krüger zahlte 8. Groschen. Im Jahre 1481. gehörte das Dorf noch den Hackmannen in Frankfurt, 1496. aber schon dem Domcapitel zu Lebus, welches dasselbe 1563. dem Administrator, Markgrafen Johann Georg, abtrat. (II, 364.)

Lebbenichen oder Libbenichen.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einer Wassermühle, eine Meile südöstlich von Seelow. Zur hiesigen Pfarrkirche, welche in einem ansehnlichen von großen Feldsteinen aufgeführten Gebäude mit einem bis zur Spitze gemauerten Thurme bestand, und eine Hufe auf dem Nieder-Jeserischen Felde besaß, gehörte Malisch als Filial.

Nach einem Register von 1400. hatte das Dorf Lubenken 44. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer gehörten. Schon gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gehörte Lübbencken den Belkowen in Frankfurt als ein altväterliches Lehen. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte Lebeniken 44. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer und 4. dem Richter gehörten. Die letzteren zinseten gleich den übrigen Bauerhufen, nähmlich eine jede 6. Scheffel Rocken, 6. Scheffel Weitzen, 6. Scheffel Gerste, 6. Scheffel Hafer, und 20. Groschen. Der Richter gab bloß das Geld nicht. Der Krug gab ein Schock und 36. Groschen. Im Jahre 1499. verkauften die Brüder Kunz, Fritz, und Hans Belkow das Dorf Lubenichen für 300. Rheinische Gulden (32. Märkische Groschen auf einen Rheinischen Gulden,) dem Bisthume Lebus, dem es am 1. December

dieſes Jahres von dem Kurfürſten und ſeinem Bruder gegen Erlegung von 200. Rh. Gulden (für das Eigenthum, die Dienſte, und die Lehnware) vereignet wurde *). In demſelben Jahre verkauften auch die Manſionarien zu Lebus ihre Gerechtigkeiten in Lubenichen dem Biſchofe für 831. Gulden **). Nach dem Güterregiſter des Biſchofs Dieterich hatte das Dorf ums Jahr 1501. 10. Bauern und 13. Koſſäten. Der Müller gab einen Wiſpel Mehl. Die Gemeinde zahlte 40. Groſchen Schäfereygeld, der Krüger 8. Schillinge Groſchen Zapfengeld. Auch zahlte die Gemeinde 1. Schock 48. Groſchen Graſegeld, mit allem Übrigen verhielt es ſich, wie oben bey dem Jahre 1460. angegeben iſt. Nach einer Notiz vom Jahre 1554. gab die Gemeinde auch noch für die Benutzung benachbarter biſchöflicher Wieſen 60. Gulden Wieſengeld. Im Jahre 1561. verſchrieb der Adminiſtrator des Bisthums 6. Wiſpel Korn aus Liebenichen nebſt 35. Gulden aus dem Amte Lebus, Einkünfte, welche die Manſionarien zu Lebus zu erheben gehabt hatten, dem Magiſter Thomas Hüfener, dem Lehrer und Erzieher des damahls funfzehnjährigen Markgrafen Joachim Friederich ***), wegen geleiſteter langen und treuen Dienſte.

---

*) *Cod. d. Br.* IV, 585, ff.

**) M. ſ. oben II, S. 259.

***) *Calebi Trygophori* Prof. Francof. oratio in funere Seren. Electoris Brand. Joachimi Friderici, in der Collect. Opuſc. hiſt. March. illuſtrant. St. II, S. 11, 12. Die erwähnte Verſchreibung wurde von dem Adminiſtrator nach angetretener kurfürſtlicher Regierung, 1572. dem Thomas Hüfener, der nun des Kurfürſten Rath war, beſtätiget.

Mallnow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, drey Viertelmeilen nordwestlich von Lebus. Zur hiesigen Pfarrkirche gehörte Schönfließ als Filial. Dieses Dorf hatte von den ältesten Zeiten 54. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zugewiesen waren. Die übrigen zahlten im Jahre 1400. wie 1555, 3. Schock 20. Gr. Bischofszehent. Nach dem Schoßregister von 1460. waren der zinsbaren Hufen 48, und jede gab ein Schock. 9. Kossäten gaben zusammen 2. Schock, 22. Groschen. Zwey Hufen und 1. Kossät waren wüst. Eines Lehnschulzen wird hier nicht gedacht, dagegen heißt es: Hakemann hat das Gericht. Wenn man nun erwägt, daß 1334. dem Ritter Heinrich von Schlaberndorf mit andern Gerechtigkeiten zu Mallnow auch das Schulzengericht verliehen wurde, und daß im Jahre 1413. ein Vorwerk daselbst vorhanden war, welches sich später nicht mehr findet, so wird man annehmen müssen, daß dieses letztere aus den gewöhnlichen 4. Gerichtshufen nach Einziehung des Gerichts entstanden sey, daß aber die späteren Besitzer des Dorfes, welche ihre Wohnsitze in Frankfurt hatten, das Vorwerk zerschlugen, und die Hufen mit Bauern besetzten. Im Jahre 1333. erhielten die Vettern von Golitz, Renz und Erich, von dem Markgrafen Ludewig das obere und niedere Gericht des Dorfes Mallnow nebst 8 Hufen daselbst, ohne Verpflichtung zum Lehndienste *). 1334. gab der Markgraf dem Ritter Heinrich von Schlaberndorp die Bede von 14. Hufen des Dorfes

*) *Cod. d. Br.* III, 158. Hier heißt der eine von Golitz

Malnow nebst dem Schulzenamte (officio prefecture) und dem Kirchenpatronate daselbst zu Lehen für 100. Mark Silbers, jedoch wiederkäuflich *). Im Jahre 1383. zeigt sich Frederich Wanschutcze zu Molnow begütert **).

Der Markgraf Jost belehnte Katharine Hokemanns, Peter Brandenburgs Frau, ihren Bruder Hans, und ihre Vettern, zwey Priester, mit 27. Schock Groschen zu Malnow, und diese Belehnung bestätigte der Burggraf Friederich 1412. Im Jahre 1413. erhielten Peter und Alexius Brandenburg, ersterer ein Bürger in Frankfurt, der andere ein Bürger in Drossen, 13. Hufen zu Malnow und das Vorwerk daselbst zu Lehen. 1433. wurden Nickel Hakemann und Hans Brandenburg mit 27. Schock zu Malnow belehnt. 1435. versetzte Peitz (Peter) Brandenborg von Frankfurt 4. Schock Geldes aus Malnow auf 4. Jahre. 1457. erhielt Hans Brandenburg zu Drossen Erlaubniß, erblich und zu Lehen dem Nickel Hakemann von den 20. Schocken, welche ihm dieser wegen der Güter Trepplin und Malnow jährlich zu zahlen verpflichtet war, 2. Schock zu verkaufen. Im Jahre 1472. wurde Nickel Hackemann, Rathsherr in Frankfurt, mit dem ganzen Dorfe Malnow belehnt. Seine Söhne Peter, Georg, und Hans verkauften am 11. Januar 1505. drey

---

zwar Renigo, ohne Zweifel aber hat die Urschrift Renizo gehabt.

*) Eben das. S. 159.

**) M. s. Wohrin.

Viertel des Dorfes, nähmlich Peters, Georgs, und ihres kürzlich verstorbenen Bruders, des Domherrn Paul Antheile, dem Bisthume. Hans allein behielt seinen vierten Theil, wurde damit aber, weil der Kurfürst um diese Zeit das ganze Dorf dem Bisthume vereignete, ein bischöflicher Vasall. Er starb 1513. ohne Söhne, man weiß aber nicht, wie und wann auch sein Antheil an Mallnow dem Bisthume zu Theil geworden sey.

II. Amt Fürstenwalde.

Das Amt Fürstenwalde, dem ein Amtshauptmann vorgesetzt war *), bestand aus den Vorwerken zu Fürstenwalde und zu Beerfelde, der Stadt Fürstenwalde, und den Mühlen daselbst, den Dörfern Berkenbrück, Jänikendorf, Antheil Neuendorf, Buchholz, Hasenfelde, Eggersdorf, Schönfelde, und dem Braukruge zu Liebenberg. Der Sitz des Amtes war das große Vorwerk vor der Stadt. Das Amt trug im Jahre 156¾. nach Abzuge aller Ausgaben 10,503. Gulden, 10. Gr. 1½. Pf. An Vieh war am Ende dieses Jahres auf dem Amte vorhanden, 63. Stück Rindvieh, 900. Schafe, (mehr als eben so viel waren gestorben,) 91. Schweine, und 5. Pferde. Auf beyden Vorwerken wurden nach einem Anschlage von 1554. jährlich ungefähr 6. Wispel Rocken, und 8. Wispel Gerste gesäet, welche das dritte Korn gaben. Hafersaat fand nicht Statt. Bey jedem Vorwerke war eine Schäferey. Die grobe

*) Die Nahmen der Amtshauptleute finden sich hier oben II, 396, ff.

Viehzucht war so geringe, daß über 30. bis 36. Häupter nicht vorhanden waren. Die Weinberge trugen 30, auch wohl 60, in schlechten Jahren auch nur 11. und 8. Viertel Wein. Der Heidehafer von den umliegenden Dörfern betrug 8. Wispel. Dienstgeld fand in diesem Amte nicht Statt. Von den Bürgern zu Fürstenwalde wurden ihrer Aecker wegen keine Dienste geleistet. Die Fischer vor der Stadt entrichteten 1400. dem Bischofe 4. Pfund Pfeffer. Die große und kleine Ziese trug im Jahre 1563. 5213. Gulden 9. Gr., der Jahrmarkt-Zoll 56. Gulden, 21. Gr, 2. Pf, der Wochenmarkt-Zoll 53. Gulden, 25. Gr, 3. Pf. *). Von den Mühlen bey Fürstenwalde trug die Lohmühle 1563. nur 5. Gulden 30. Gr, und es wird kein besonderer Grund dieses geringen Ertrages angegeben. Die Schneidemühle hatte in dem besagten Jahre die Bohlen zum Thiergarten geschnitten, sie pflegte aber sonst wohl des Jahres 50. Schock Bretter zu schneiden, und trug also, denn für das Schock wurden 9. Gulden bezahlt, 450. Gulden ein. Die Walkmühle hatte eines Baues wegen lange Zeit ungenutzt stehen müssen, pflegte aber in gemeinen Jahren 160. Gulden zu tragen. In den Mahlmühlen war im Jahre 1563. an Weitzen auf das Amt oder auf den Administrator gefallen, 3. Wispel und 4. Scheffel, die für 58. Gulden 18. Gr, 7. Pf. verkauft worden waren. Übrigens brachten die Mühlen in gewöhnlichen Jahren 80. Wispel Rocken, 130. Wispel Malz, und 30. Wispel Schrotkorn. Von diesem allen erhielt der Müller den achten Theil.

*) Der bischöfliche Zoll wurde 1400. auf 40. Schock geschätzt.

Vorwerk zu Beerfelde.

Da von dem Vorwerke zu Fürstenwalde schon in dem Artikel Amt Fürstenwalde genügend gehandelt worden, so ist hier nur von dem Vorwerke zu Beerfelde noch zu sprechen. Das eine Meile nördlich von Fürstenwalde gelegene Dorf Beerfelde kam im Jahre 1354. zugleich mit der eben genannten Stadt an das Bisthum Lebus. Man weiß aber nicht, welche Gerechtsamen darin damahls außer der Hoheit über die in dem Orte begüterten Lehnleute dem Stifte zu Theil wurden. Der Bischof Johann von Borschnitz gedenkt in seinem im Jahre 1400. verfaßten Verzeichnisse der zur bischöflichen Tafel gehörenden Güter, noch keines Antheils von Beerfelde, sondern allein der bischöflichen Lehnleute daselbst. Im Jahre 1472. aber gehörten dem Bischofe daselbst 4. Hüfner mit 20. Hufen. 1495. überließ der Bischof Dieterich den unverliehenen Theil von Bernfelde, der bisher zu den bischöflichen Tafelgütern gehört hatte, und der in 16. mit 4. Bauern besetzten Hufen bestand, welche jährlich 12. Schock Groschen zinseten, dem Domcapitel tauschweise gegen das Dorf Schönfließ. Er lösete diese Hufen und die davon fallenden Zinse aber auch selbst noch für 150. Schock wieder ein. Daß aus ihnen später das Vorwerk entstanden sey, leidet keinen Zweifel.

Stadt Fürstenwalde.

Stadt nebst drey Vorwerken, mehreren Mühlen, und einer Ziegelscheune, fünftehalb Meilen westnördlich von Frankfurt. Die Feldmark begriff ursprünglich 100. Hufen, von

denen ums Jahr 1400. der Pfarrer 4, und die Kirche 1. besaß. 96. Hufen waren damahls zehentpflichtig. Im Jahre 1496. wurden 91. Hufen gezählt. Die ganze Ortbede gehörte dem Bischofe, und betrug jährlich 15. Schock Groschen *).

Die peinliche Gerichtsbarkeit stand ohne Zweifel dem dasigen Domänenamte zu. Die Civil-Gerichtsbarkeit wurde in früheren Zeiten durch ein Erblehnrichter-Amt verwaltet. 1437. belehnte der Bischof Peter mit dem Gerichte zu Fürstenwalde Balzer Spandows minderjährige Söhne. Simon Spandow, der im Jahre 1457. von dem Bischofe Friederich mit diesem Gerichte belehnt worden war, verkaufte es demselben 1468. für 32. Schock Groschen. Die Lehnware der Richter hatte 5. Schock Groschen betragen.

Die Vorstadt von Fürstenwalde bestand in den Jahren 1507. und 1508. aus 138. Bürgern **).

An der Pfarr- und ehemahligen Domkirche zu S. Marien stand ein Pfarrer, der zugleich Inspector des dasigen Kirchsprengels war, und ein Diaconus. Früher befand sich auch eine kleine Kirche zum heiligen Geiste hart an dem Stadtthore, welche mit einer Mauer umzogen war. Diese mit dem also umzogenen Platze hatte im Jahre 1563. der Admini-

*) Nach Angabe des Bischofs Dieterich in seinem Güterregister.

**) Lotichs Beschreib. der Stadt Fürstenwalde in Küsters Collect. Opusc. hist. March. illustrant. St. 13, S. 203. aus eines ehemahligen Bürgermeisters Joh. Sagerwald Mscrpt.

nistrator des Bisthums dem Pantel Haugwitz wegen seiner Verdienste um die Stadt geschenkt, so daß er sie abbrechen, und den Platz anders bebauen könnte. Einer S. Jakobs-Capelle vor Fürstenwalde wird in einem Capitelsregister von 1496. gedacht. Die Armen im Hospitale erhielten von dem Amte Fürstenwalde einen Wispel und 9. Scheffel Rocken, nach einem Anschlage von 1563.

Die Stadt selbst hatte keine Mühlen. Die, welche sich bey derselben befanden, gehörten sämmtlich zum Amte.

Zu Fürstenwalde befand sich eine Schützenbrüderschaft, welche im Jahre 1427. von dem Rathe, den vier Gewerken und gemeiner Bürgerschaft gestiftet worden war.

Das zweyte Vorwerk gehörte, wiewohl erst seit kurzem, dem Rathe der Stadt, und bestand in acht Hufen Landes, zwey Schafhufen, zwey Wiesen, zwey Scheunen, und einem Schäfereygebäude nebst freyer Schäfereygerechtigkeit. Diese Grundstücke hatte Jakob von Beerfelde aus dem Hause Rosenthal, ein Bruder des Domherrn Johann von Beerfelde, im Jahre 1553. von dem Bischofe Johann Horneburg wegen seiner den vorigen Bischöfen geleisteten Dienste nebst einem Wohnhause in Fürstenwalde zu Lehn erhalten *). Ob sie schon früher Lehen waren, oder vielleicht bisher zum Amte

*) Er war unter diesen beyden Bischöfen Amtsschreiber zu Lebus gewesen, und hatte daneben in der bischöflichen Kanzelley daselbst eine Stelle bekleidet. Auch war er mit Einnahme und Ausgabe der Landsteuern beauftragt gewesen. Er wohnte schon 1550. in Fürstenwalde.

gehört hatten, ist nicht bekannt. Das Haus und die Grundstücke auf dem Stadtfelde verkaufte der von Beerfelde 1571. erblich dem Valentin von Lindenberg aus dem Hause Marzahn bey Berlin. Dieser veräußerte die außerhalb der Stadt gelegenen Grundstücke Schulden halber 1586. wiederkäuflich für 1228. Thaler dem Christoph Pfuhl, und von ihm gelangten dieselben, ebenfalls wiederkäuflich an Kaspar Meinau. Endlich verkaufte Valentin von Lindenberg die Feldgrundstücke am 7. Januar 1598. erblich dem Rathe zu Fürstenwalde, der bereits vor einiger Zeit das wiederkäufliche Recht daran erworben hatte *).

Das dritte Vorwerk, welches den Meinauischen Erben gehörte, bestand ebenfalls aus acht Hufen Landes, einer Schäferey von 550. Schafen, einer Wiese an der Spree, und einem Weinberge, alles auf dem Stadtfelde, wozu aber auch ein Freyhaus in der Stadt gehörte, auf welchem vier Freybrauen hafteten. Diese Grundstücke waren ursprünglich Erbe, wurden aber 1556. von dem Administrator des Bisthums nach dem Wunsche ihres damahligen Besitzers, des Balthasar von Beerfelde auf Beerfelde und Trebus, zu Lehen gemacht **). Dieser verkaufte die Grundstücke 1567. oder geringe Zeit vorher erblich dem Andreas Lindholz. Es

*) Der Rath zu Fürstenwalde verkaufte die Hufen- und die Schäfereygerechtigkeit 1606. zum Amte Fürstenwalde für 2400. Thaler.

**) Schon 1504. wird eines Josts Bernfelde zu Fürstenwalde gedacht.

dauerte jedoch nicht lange, so wurde der kurfürstliche Kämmerer Ludewig von der Gröben wegen beträchtlicher Forderungen, die er an Lindholz hatte, in verschiedene Besitzungen desselben, und nahmentlich auch in jene Grundstücke eingewiesen. Als 1573. der von der Gröben wegen seiner Forderungen an Lindholz von den Meinauischen Erben befriedigt wurde, gelangten diese dagegen zum unterpfändlichen Besitze der Fürstenwaldischen Grundstücke, mit welchen sie endlich im Jahre 1591. auch belehnt wurden. In dem Schoßregister von 1460. wurden auch zwey Schäfereyen bey Fürstenwalde benannt, Geysen Schäferey von 50. Schafen, und Jürgen Albrechts Schäferey von 75. Schafen. Ohne Zweifel waren dieselben Bestandtheile der hier erwähnten beyden kleineren Vorwerke.

Der Stadt Fürstenwalde geschieht zuerst in einer Urkunde vom 16. April 1285. Erwähnung *), wodurch ihr die Markgrafen Otto V. und Otto VI. ihre Gerechtsamen im Allgemeinen, und ihre Grenzen mit umständlicher Bezeichnung derselben, so wie sie beyde bey ihrer vor Alters geschehenen Gründung erhalten hatte, bestätigten. Der Stifter wird nicht genannt. Vielleicht war dieses der Markgraf Albrecht II. gewesen, der schon ums Jahr 1213. einen Theil des Landes Lebus von dem Herzoge Boleslav erkauft hatte **).

Im May 1328. wurde die Stadt nebst ihrem Districte zugleich mit der ganzen Niederlausitz dem Herzoge Rudolf

*) M. s. oben Th. I, S. 104. und 174.

**) M. s. oben Th. I, S. 13.

von Sachsen als nutzbares Unterpfand auf zwölf Jahre eingeräumt *). Bald darauf, im September desselben Jahres, vermittelte der neue Pfandherr, daß die Besitzer der Herrschaft Storkow, Bernhard und Friederich von Strehle, allen Ansprüchen an die der Stadt Fürstenwalde gehörige, auf der linken Seite der Spree gelegene Heide förmlich entsagten **).

Bald nach der Einlösung, im Jahre 1340. erlitt Fürstenwalde einen großen Brandschaden, der den Markgrafen veranlaßte, die Stadt auf sechs Jahre von öffentlichen Lasten zu befreyen ***). Im Jahre 1352. wurden die landesherrlichen

---

*) M. s. oben Th. I, S. 552.

**) Wir von Strelen, die hern sein zu Storkow, her Bernhart vnd Frederich, Bekennen — — Das der ansprach, den wir haben gehapt auf der helden, die dar ist der Stadt fürstenwald, also sie sie haben In Ihren hantvesten, die haben wir beyde gelassen mit gantzen willen vor dem Edlen furstен hern Rudolffen von Sachssen, also das wir vnd alle vnser nachkomlingen sy nimmer fordern noch ansprechen. — — Das betzeuget her Bode von Ylenburgk der ein her Itzundt zu libenwerder ist, vnd her heinrich Schenck, vnd her losser, vnd hartman mangnus, vnd her cunrat von Bercholtz, vnd Straus vnd Tanner krumpe, vnd Johan kuchmeister vnd vil andere biderluete — —. Des ist disser briff gegeben Zu Beßkow nach gots geburt Tausent Jar, dreihundert Jar, In dem acht vnd Zwanzigesten Jare, an Sanct Michels abendt. Nach einer alten Abschrift, oder vielmehr Übersetzung.

***) M. s. oben Th. I, S. 556.

Rechte an den Mühlen, den Gerichten, dem Zolle, und dem Hufenzinse zu Fürstenwalde dem Ritter Friedrich von Lochen lehnsweise übertragen. Dieser erbaute darauf zuerst ein Schloß bey dieser Stadt, mußte aber Schloß und Stadt nebst den dazu gelegten Dörfern schon 1354. wieder abtreten, wogegen diese Besitzungen dem Bischofe von Lebus übergeben und vereignet wurden *).

Nach der im Julius 1373. geschehenen Zerstörung der Domkirche zu Lebus wurde in einer im folgenden September zu Frankfurt gehaltenen Capitelsversammlung beschlossen, die Kathedrale nach Fürstenwalde zu verlegen, und den Domherren zur Pflicht gemacht, ihren Sitz in dieser bevölkerten, mit Mauern, Thürmen, Befestigungen und Gräben wohl versehenen Stadt zu nehmen. Die Ausführung aber verzögerte sich gegen zwölf Jahre, und kam erst 1385. völlig zu Stande **). Im Jahre 1407. wurde das 1352. von dem Ritter von Lochen erbaute Schloß von dem Bischofe Johann von Borschnitz erneuert, und vermuthlich erweitert ***)

Bey dem 1432. geschehenen Einfalle der Taboriten in die Mark, blieb auch Fürstenwalde nicht verschont, wenn gleich der Hauptzug über diese Stadt nicht ging. Die Domkirche wurde geplündert und zu Grunde gerichtet †), allein die Bür-

---

*) M. s. oben Th. I, S. 573, ff. 533.

**) M. s. oben Th. II, S. 10, f.

***) M. s. oben Th. II, S. 32, f.

†) — — veluti iam sua actate Fridericus Episcopus Lebus. conquestus est, in decreto, quod authenticum possideo, (es

ger sollen mit einem Lösegelde oder einer Brandschatzung von 300. Gulden davon gekommen seyn *).

Bey dem Minkwitzischen Überfalle im Jahre 1528. wurden nicht nur das Schloß, die Domkirche, und die Wohnungen der Domherren, sondern auch das Rathhaus und die Häuser der Bürger geplündert. Brennen und Morden hatte zwar Minkwitz seiner Rotte untersagt, doch verlor ein Bürger, der sich der Plünderung widersetzen wollte, darüber sein Leben. Zwey Häuser wurden durch ganz verschiedene Mittel vor der Plünderung geschützt. Der Besitzer des einen, welcher eben Bier gebrauet hatte, trug die siedende Würze aufs Dach, von wo er sie Jedem auf den Kopf goß, der den Versuch machte, seine Hausthür zu berennen. Der des andern war leichter zum Zwecke gelangt, er hatte ein weißes Laken ausgehängt, als ob ein erblaßter Leichnam im Hause wäre.

---

ist seit dem verloren gegangen,) scribens: Tempore hostilitatum per haereticos Hussitas Bohemos — — qui subuerterunt Ecclesiam, iidem spoliauerunt, & ipsius ornamenta pro maiori parte abstulerunt, — — —. Dat. & act. Fürstenwald. in castro nostro Epali ibidem sub anno — — 1476. M. *Geo. Roth* Programma in Küsters Opusc. St. 3. S. 35.

*) A. D. 1432. Hussitae Marchiam intraverunt & in Melrasen plures a Franckfurt combusti fuerunt et alii de exercitu castrum Lubuss coeperunt. Deinde Morkenbergk et Stratzeberg devastarunt, *Forstenwalde* & Lantsbergk cum depactatione liberatum fuit, quia quodlibet 300. florenos dedit. *Chron. Magdeb.* ap. *Meibom.* T. II, p. 357.

Ein feindlicher Reiter, welcher sich beym Zurückzuge verspätet hatte, wurde von den erbitterten Bürgern erschlagen *).

1540. 8. Junius begnadigte der Kurfürst Joachim II. den Bischof Georg und den Rath zu Fürstenwalde mit einer Kalkgrube zu Tasdorf, drey Meilen von der Stadt **).

Am 9. April 1557. trat die Stadt dem Kurfürsten die Jagd und Wildbahn in der großen und kleinen Heide auf beyden Seiten der Spree ab, für 600. Gulden, womit sie auf die Bierziese angewiesen wurde. Dagegen begab sich der Kurfürst des ihm bisher zugestandenen Hütungsrechtes in diesen Heiden, und ertheilte der Stadt das Recht, jährlich 30. Sägeblöcke auf der Fürstenwalder Mühle unentgeltlich schneiden zu lassen. Zu gleicher Zeit wurde der Stadt der alleinige Gebrauch des ihr 1540. gemeinschaftlich mit dem Bischofe Georg angewiesenen Kalkbruches bey Rüdersdorf, zugestanden, und das Recht von allen aus der Stadt gehenden Erbschaften einen Abschoß zu erheben, bestätiget ***).

---

*) *Angeli* Annal. March. S. 317. Doctor Luther schrieb einem Freunde am 14. Julius 1528: Nihil hic novi, nisi quod Nicolaus a Minkwiz collecto exercitu diripuit Furstenwald, quod oppidum est episcopalis sedes Episcopi, qui dicitur *Alebus*, qua causa aut consilio, ignoro. Mihi vehementer displicet, licet sine caede et flamma factum, dicatur, solum diripuisse: odio dicitur esse idem Episcopus omnibus in Marchia tota, uno excepto seniore Marchione. M. Luthers Briefe gesammelt von de Wette, III, 350.

**) Alte Urkunden-Rubrik. M. s. a. Von der Hagen Beschr. der Kalkbrüche bey Rüdersdorf ꝛc. S. 23.

***) Nach der Orig. Urk.

Am 2. May deſſelben Jahres beſchenkte der Markgraf Johann Georg den Pfarrer zu Fürſtenwalde, Georg Polus, in Rückſicht, daß derſelbe unter Gefahren und Verfolgung als ein treuer Diener des Worts viele Jahre her mit Ausbreitung der reinen Lehre des Evangelii in dieſer Stadt, wiewohl es ihm ſelbſt an dem nothdürftigſten Unterhalte gefehlt, beharret hatte, mit einem kleinen Hauſe, welches ehemahls von dem Biſchofe Friederich Seſſelmann zu der Capelle in Fürſtenwalde geſtiftet worden war, und das bis dahin Ern Martin Lübicke bewohnt hatte. In demſelben Jahre ſchenkte der Adminiſtrator des Biſthums dem Rathe zu Fürſtenwalde darum, weil er zeither die Kirchendiener und die Kirchengebäude mit bedeutenden Koſten unterhalten hatte, alle in der Mark und in der Lauſitz ausſtehende Capitalien der Lebuſſiſchen Dom-Vicarien. 1576, gegen das Ende des Aprilmonaths, erlitt Fürſtenwalde großen Brandſchaden, indem die Kirche von einem Blitzſtrahle getroffen, nebſt dem Schloſſe bis auf die Mauern ausbraunte, ein großer Theil der Stadt aber in die Aſche gelegt wurde *). Erſt im Jahre 1582. wurde der Kirchthurm wieder aufgebauet **). Im Jahre 1589. gab der Kurfürſt Erlaubniß, hier außer den bisher beſtandenen beyden, kurz nach einander folgenden Herbſt-Jahrmärkten, auch auf

*) *Leutingeri* Commentar. ap. *Krauſ.* p. 717. Lotich a. O. S. 210, 213, 216.

**) Michael Weichbrodts eines 1546. gebornen Fürſtenwalders, der als Pfarrer zu Beerfelde 1612. ſtarb, eigenhändige Notaten.

Rogate, also am Ende des Aprils oder im May, einen Vieh- und Jahrmarkt zu halten *). 1595. litt die Stadt und die umliegende Gegend sehr durch eine außerordentliche Überschwemmung, welche alle Dämme und Brücken weg riß **). Und 1598. wurde die Stadt von der Pest heimgesucht.***).

Dörfer.

Berkenbrück.

Dorf mit einem Lehnschulzen, eine Meile östlich von Fürstenwalde, wohin es auch eingepfarrt war. Das Schulzengericht, wozu 4. freye Hufen, eine Schäferey, drey Fischwehren, und das Zeidelrecht in der Berkenbrückischen Heide gehörten, war Lebusisches Lehen, und entrichtete zur Lehnware 2. Schock Groschen.

In der Urkunde vom Jahre 1285. über die Grenzen des Fürstenwalder Stadtgebiethes wird des Wassers Birkenbrücke gedacht, welches unter diesem Nahmen nicht mehr bekannt ist.

Das Dorf kam 1354. mit Fürstenwalde an das Bisthum. Ein Verzeichniß der von dem Bisthume zu Lehn gehenden Dörfer vom Jahre 1400. nennt auch Berkenbrück, wogegen unter den Lehnschulzen der zu Berkenbrück in diesem

---

*) Orig. Urk. auf dem Rathhause zu Fürstenwalde.

**) Lotich a. O. S. 209.

***) *Geo. Hartmanni ἀναγραφὴ* lacuissimae pestis, quae a. 1598. grassata est Furstenwaldi. Frf. 4. 2 Bogen.

Verzeichnisse fehlt. Im Jahre 1462. hatte das Dorf neben dem Schulzen 9. Hüfner, 2. Kossäten, einen Krug, und 20. Hufen. Die Kossäten gaben jeder 5. Groschen. Acht Männer zahlten 44. Groschen Wasserzins. Die Zehenten empfieng das Domcapitel.

Jänikendorf.

Dorf mit Kirche, eine Meile nordwestlich von Fürstenwalde. Im Jahre 1354. gelangte Jenckendorph mit der Stadt Fürstenwalde an das Bisthum. 1405. trugen Jakob und Nickel Waenschutzen Jenkendorf von dem Bischofe zu Lehn. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte dieses Dorf 50. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Andreas Ylow hatte 8. Freyhufen. 38. Hufen gaben, jede 24. Groschen. Der Krug gab von dem Bierschenken 20. Groschen. Der Kossäten waren 6. Im Jahre 1497. hatte das Lebusische Domcapitel an diesem Orte 22. Hufen, deren jede 26. Groschen zinsete, und 5. Kossäten, von denen ein jeder 8. Groschen gab. Die 22. Hufen waren mit 6. Bauern besetzt. Im Jahre 1498. stellte Liborius Ylow (auf Ylow) dem Bischofe zu Fürstenwalde einen dieses Dorf betreffenden Verzichtbrief aus *).

Antheil Neuendorf im Sande.

Von diesem eine halbe Meile nordöstlich von Fürstenwalde gelegenen Dorfe gehörten zur Zeit dem Amte Fürsten-

*) Nach einem Urkundenauszuge.

walde nur noch die Gerichte und der größere Theil der Dienste. Mehr Nachricht von dem Dorfe findet sich unter den kurfürstlichen Lehen.

Buchholz.

Dorf mit einer Kirche, eine Meile nordöstlich von Fürstenwalde. Dasselbe wurde von dem Kloster Trebnitz auf den ihm von dem Herzoge Heinrich dem Bärtigen von Schlesien im Jahre 1224. geschenkten 200. Hufen angelegt, und mit 50. Hufen bewidmet, deren 3. dem Pfarrer zugewiesen wurden. Im Jahre 1407. vereignete der Markgraf Jost diesen Ort dem Bischofe von Lebus, das heißt, er trat diesem alle landesherrliche Rechte an demselben dergestalt ab, daß die Lehnsbesitzer der Bede, der Dienste, der obern und niederen Gerichte, und der vorhandenen 8. Freyhufen nunmehr Lehnleute des Bisthums wurden. Diese Lehnsbesitzer waren damahls Nickel Zindorf und Tile von Ilow. Die Zinse von den Einwohnern des Dorfes wurden dem Kloster Trebnitz ausdrücklich vorbehalten *). Diese besaß dasselbe auch noch im Jahre 1460. Alles aber, was die vorhin erwähnten Lehnsleute besaßen, hatte unterdessen das Bisthum Lebus an sich gebracht. Jedoch hatte der Bischof bey seinem Vorwerke in Buchholz nicht acht, sondern nur 6. Hufen. Eine Hufe gehörte damahls der Kirche. Von den 40. zinsbaren Hufen zahlte jede dem Bischofe 12. Gr. zur Bede, und dem Kloster Trebnitz 21. Groschen zu Zinse. Im Jahre 1462. aber kaufte

*) *Cod. d. Br.* IV, 582.

der Bischof dem Kloster seine Gerechtsamen in Buchholz ab. Wie inzwischen nach demjenigen, was bisher angegeben worden, der Kurfürst noch 2. Schock Groschen in Buchholz als Lehn zu vergeben haben konnte, ist nicht abzusehen. Gleichwohl hat es seine Richtigkeit, daß am 13. Junius 1460. der Kurfürst Friedrich II. dem Ritter Siegmund Niuerschracke zwey Schock Geldes im Dorfe Buchholz bey Fürstenwalde, welche der verstorbene Hans Bernfelde auf seine Lebenszeit gehabt hatte, zu rechtem Lehen verlieh. Derselbe Kurfürst hatte 1458. den ehrbaren Siegmund Nyuorschrack, seinen Diener, Hofgesinde, und lieben Getreuen, zum Ritter geschlagen, nachdem derselbe ihm lebenslang zu dienen versprochen. Dabey waren ihm auf seine Lebenszeit 20. Gulden aus dem Zolle zu Oderberg verschrieben worden. Auch sollten ihm zeitlebens zwey Pferde mit Futter gehalten werden. 1460. verkaufte ihm der Kurfürst den Zoll in der Stadt Mittenwalde und 3. Wispel Pacht aus der Mühle daselbst wiederkäuflich für 110. Schock Groschen. Jedoch sollte so lange er lebte, keine Ablösung erfolgen. Im Jahre 1493. verkaufte er die 2. Schock jährlicher Rente aus Buchholz wiederkäuflich dem Bischofe zu Lebus. Er lebte noch im Februar 1498. *), und ohne Zweifel war der Hans Nyuer-

*) Eines Ritters Siegmund mit demselben Zunahmen gedenkt Haftiz im *Micro-Chron. March.* b. J. 1498. mit folgenden Worten: „A. 1498. ist Markgraf Wilhelm, (ein Enkel des Kurfürsten Albrecht) geboren, welcher Ertzbischoff zu Riga gewesen (von 1526. bis 1563.). Dieser Bischoff hat zu

schrack, dessen in einer Urkunde vom Jahre 1505. gedacht wird, sein Sohn.

Hofe einen Ritter gehabt, mit Namen Sigismund Nieverschrocken, welcher zu Mittenwalde wol bekannt, und hanget sein Schild noch in der Kirche. Derselbige, ob er wol klein von Person gewesen, so ist er doch eines großen und kekken Muths gewesen, daß er auf keinen gegeben, er sey so groß gewesen, als er immer gewolt; derohalben ihn die andern am Hofe immer geneidet. Und als der Bischof einmahl vorm Cammin gesessen, haben sie ihn gebeten, Er möchte den Nieverschrocken zu sich rufen als wollten ihm J. Fürstl. Gnaden etwas heimliches sagen und alsdann anschnarchen, und wenn er sich entsetzen würde, hatten sie ihre Ursache, ihn vor verzagt zu schelten. Der fromme Bischof läst sich überreden, rufft ihn zu sich, und als er ihm das Ohr hinhält, und der Bischoff ihn graulich anschnarcht, schlagt er dem Bischof mit der Faust ins Angesicht, daß er mit dem Sessel umfallt, und sagte: Ich meinte du waresst ein Mensch, so bist du ein Hund worden und gehet davon. Da nun die andern Diener zulauffen, und den Herren wieder zum Beinen bringen, undt meinten, Er würde eine große Ungnade auf ihn werffen, laßt Er ihn wiederfordern, und sagt zu ihm: Du solt hinfürder mein vertrauter Diener seyn, auf welchen ich mich kühnlich darff verlaßen, den weil du meiner nicht geschonet, wirstu meiner Feinde vielweniger schonen, hat ihn lieber als zuvor gehabt, und ist ihm mit allen Gnaden gewogen gewesen." Ein schlimmer Umstand bey dieser Erzählung ist, daß Siegmund Nieverschrocken wohl schwerlich mehr gelebt haben dürfte, als der Markgraf Wilhelm Bischof zu Riga war. In der Stadt Mittenwalde ist übrigens jede Erinnerung an den seltsamen Mann erloschen.

Hasenfelde.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, fünf Viertelmeilen südöstlich von Müncheberg. Der Lehnschulze hatte 6. freye Hufen nebst Schäferey, von dem Kruge ein Schock Groschen und ein Huhn, und von einem Kossäten 6. Groschen mit dem Viehzehnten. Er gab statt des Lehnpferdes ein Schock, und für die freye Schaftrift 40. Groschen. Ursprünglich hatte das Dorf 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer gehörten. Anfangs gab der Schulze von seinen 6. Hufen statt des Lehnpferdes nur 40. Groschen.

Von dem Erzbischofe Erich zu Magdeburg wurde Hasenuelde dem Reinhard von Strele im neunten Zehende des dreyzehnten Jahrhunderts zu Lehn gegeben. Im Jahre 1354. kam das Eigenthum dieses Dorfes mit der Stadt Fürstenwalde an das Bisthum. Im Jahre 1400. war Hans Beyer Lehnsbesitzer desselben. 1446. werden die Brüder Kune, Friedrich und Johann, die Golitze, Herren desselben genannt. 1460. besaß ein Hans Golitz 12. Freyhufen daselbst. 38. besetzte Hufen gaben, jede 4. Groschen, 6. Scheffel Korn, 6. Scheffel Gerste, 6. Sch. Hafer. Die Kossäten gaben zusammen 1. Schock 24. Groschen. Ein Kossät entrichtete 10. Groschen der Kirche. Endlich im Jahre 1467. verkauften die von Golitz ihre Lehnrechte an dem Dorfe dem Bischofe Friedrich für 900. Schock Groschen.

Eggersdorf.

Dorf mit Kirche und Schulzengerichte, eine halbe Meile südwestlich von Müncheberg. Zu dem Schulzengerichte ge-

hörten 6. Hufen, deren 4. frey, 2. aber Zinshufen waren. Der Lehnschulze empfieng einen Schilling, ein Rauchhuhn, und den Fleischzehenten von dem Kruge, auch von der Tonne Bier 2. Pfennige, und von einem Kossäten 2. Hühner und 2. Groschen. Er entrichtete statt des Lehnpferdes ein halbes Schock Groschen. Jedoch war er zu jeder Zeit auch verbunden, ein Lehnpferd zu halten, wenn er ein halbes Jahr vorher dazu aufgefordert wurde. Ursprünglich hatte das Dorf 54. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer beygelegt waren. Schon 1400. besaß auch die Kirche eine Hufe. Im Jahre 1288. ertheilte der Erzbischof Erich zu Magdeburg dem Ritter Reinhard von Strele ein Zeugniß, daß derselbe von ihm früher (er war 1283. Erzbischof geworden,) mit dem Dorfe Eggehardestorp, und mit allen Gerechtigkeiten, welche er als Landesherr bisher daselbst gehabt hatte, belehnt worden sey *).

1452. waren Friedrich Bernfeld und seine Brüder **) zu Eggersdorf begütert. 1460. verbürgte sich Kune von Ilow zu Müncheberg für zwey Bauern in Eckersdorf. Hiernächst besaß Christoph von Ilow das

---

*) M. s. oben Th. I, S. 175, 410, f.

**) Sehr wahrscheinlich waren dieses die Brüder Heine, Friederich, und Balzer zu Beerfelde. Einem Friederich Bernfelde wurde 1464. sein Haus, welches er in Köpenick erbaut hatte, von bürgerlichen Lasten befreyet, und zu Burglehn gegeben, wogegen er und seine Erben auf dem Schlosse zu Köpenick der Landesherrschaft aufwarten sollten.

Dorf Eckersdorf. Nach dessen unbeerbtem Absterben verkauften dasselbe 1476. die sämmtlichen damahls lebenden Glieder der Familie, nähmlich Kune und Bernhard, Gebrüder, und Jobst, Martin, Joachim, Hans und Liborius, Gebrüder, alle auf Ilow und Klein-Buckow im Ober-Barnimischen Kreise, Heine auf Petershagen im Nieder-Barnim, und die Brüder Christoph, Matthias, Bartholomäus und Dionys, auf Demnitz, dem Bischofe zu Lebus, mit obern und niedern Gerichten und dem Kirchlehn, für 100. Schock Groschen Märkischer Währung, je 8. Pfennige auf einen Groschen gerechnet. Von den Verkäufern befand sich damahls Dionys außer Landes, Bernhard und Liborius waren noch minderjährig.

Schönfelde.

Dorf mit einer Kirche und einem Lehnschulzen, eine Meile südwestlich von Müncheberg. Es hatte ursprünglich 54. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden, und zahlte dem gemäß 3. Schock 20. Groschen Bischofszehnten. Der Lehnschulze hatte 6. freye Hufen mit einer freyen Schäferey, empfieng an den vier Gezeiten oder Hauptfesten eine Laßkanne Bier, 4. Pfennige am Werthe von dem Kruge, hielt ein Lehnpferd, und zahlte ein halbes Schock Groschen.

Im neunten Zehende des dreyzehnten Jahrhunderts wurde von dem Erzbischofe zu Magdeburg neben drey andern nahe bey Müncheberg gelegenen Dörfern, auch Schoneuelde dem Ritter Reinhard von Strele zu Lehn gegeben.

1352. belehnte Ludewig der Römer seinen Diener, den

be-

bescheidenen Mann, Wernlyn Mülmeister, mit dem Dorfe Schönenuelt (in der Vogtey Brankenfurt), welches demselben schon früher von dem Markgrafen Ludewig dem Älteren verliehen worden war *).

Beteke Pful zu Frankfurt warde 1412. mit 10. Hufen zu Schoneuelde belehnt, und 1413. ließ derselbe die Lehen an diesen 10. Hufen mit 5. Höfen zum Besten des Mathis Belko, eines Bürgers in Frankfurt, auf. Die Hufe gab ½ Schock, auch 5. Schfl. Hafer, und 4. Groschen jährlichen Zinses. Den Lehndienst von diesen 10. Hufen nahm er auf seine andern Güter, woraus deutlich hervor geht, daß er ein Edelmann war, obgleich er immer als zu Frankfurt wohnhaft bezeichnet wird.

Der den Brüdern Ebel, Henning, Arnd, Hasse, Kune, und Christian von Krummensee **) zu Alt-

---

*) *Cod. d. Br.* V, 5.

**) Die im Jahre 1828. erloschene Familie von Krummensee gehörte ohne Zweifel zu den ältesten adeligen Familien in der Mark Brandenburg, da sie von einem darin gelegenen, und ihr frühzeitig zugehörig gewesenen Dorfe den Nahmen hatte. Daß noch keine Urkunde des dreyzehnten Jahrhunderts bekannt geworden ist, welche ihren Nahmen enthält, ist kein Gegenbeweis. Fritze von Krummensee, welcher 1329. nicht mehr lebte, hatte das Dorf Klein-Ziethen bey Angermünde in der Ukermark mit Gerichten und mit dem Wagendienste besessen. (*Cod. d. Br.* II, 469.) Als der Kaiser Karl IV. die Mark Brandenburg in Besitz nahm, lebten in der Mittelmark Ebel, Beteke, Tideke, Arnt, und Hen-

Landsberg 1415. ertheilte Lehnbrief benennt neben vielen theils im Niederbarnimischen, theils im Oberbarnimischen Kreise gelegenen Gütern, auch das halbe Dorf Schonefelde „in dem Lande zu Lubus." Dasselbe besaß die Familie demnächst, bis es von einem Urenkel des erwähnten Christian, dem Hans von Krummensee, dem Bisthume Lebus verkauft wurde, dem darauf der Kurfürst dieses halbe Dorf am 21. August 1512. vereignete *). Von der andern Hälfte hat man aus dieser Zeit keine Nachricht.

Liebenberg.

Zollhaus und Braukrug, fünf Viertelmeilen nordwestlich von Fürstenwalde. Der Krug zinsete um das Jahr 1400. dem Bischofe 40. Groschen, später aber dem Lebusischen Domcapitel, und zuletzt dem Amte zwey Stein Wachs. Schon 1319. bestand der Ort mit diesem Nahmen, denn da verstattete der Herzog Wartislav der Stadt Müncheberg, so viel

---

nig von Krummensee, welche außer ihrem bey Alt-Landsberg gelegenen Stammhause, zu Wesenthal und Predikow im Oberbarnimischen Kreise, und zu Rosenthal bey Berlin ansehnlich begütert waren. (Landb. v. J. 1375, S. 70, 77, 87.) Hieraus ergibt sich schon sehr genügend der Ungrund der Angabe Leuthingers, (Lib. IX. de Marchia Brandenburgensi, edit. *Krausii* p. 332. edit. *Kusteri* p. 331.), daß die von Krummensee erst von dem Markgrafen Jost aus den niedrigsten Verhältnissen in den Ritterstand empor gehoben worden wären.

*) *Cod. d. Br.* IV, 587. ff.

Bau- und Brennholz als sie brauchte, aus der Heide zu Livenberghe zu holen *). Im Jahre 1354. kam die Heide zu Liebenbergh nebst dem Kruge, zugleich mit Fürstenwalde an das Bisthum Lebus. Der Zoll zu Libenberg gehörte von alter Zeit her dem Landesherrn **), war aber seit 1364. nur ein Nebenzoll von Müncheberg ***). Ums Jahr 1444. besaß denselben Zabel Burgsdorf zu Lehen, und zwar als väterliches Erbe. Die Liebenbergische Wassermühle gehörte schon 1375. zum Oberbarnimischen Kreise †), wie sie dahin noch jetzt gehört.

III. Amt Rüdersdorf.

Kienbaum.

Dorf mit einem Lehnschulzen, anderthalb Meilen nordwestlich von Fürstenwalde. Der Lehnschulze besaß nur ein Kossätengut.

Um das Jahr 1400. hatte Kinbom 12. Hufen und gab 4. Schilling Groschen Bischofszehent, also 4. Groschen für die Hufe. Eine andere Nachricht aus etwas späterer Zeit gibt dem Dorfe 24. Hufen, und läßt dieselben 8. Vierdung Bischofszehnten dem Domcapitel zahlen. Im Jahre 1452. vermittelte der Kurfürst einen Vergleich zwischen dem Bischofe

---

*) Urk. b. Buchholz a. O. V, 21. und in Gerckens Fragm. March. II, 45.

**) Landb. S. 18.

***) M. s. oben Th. I, S. 582.

†) Landb. S. 86.

und dem Domcapitel zu Lebus von einer, und dem Cisterzienser-Kloster-Convente zu Zinna von der andern Seite, wegen der Zeidelweide des Dorfes Kienbom auf der Heide; woraus hervor geht, daß schon damahls das Dorf zu den um Rüdersdorf herum gelegenen Besitzungen des Klosters Zinna bey Luckenwalde gehörte. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte Kynbom 20. Hufen, von denen der Richter 4. besaß Von den übrigen zinsete jede 2. Groschen und einen halben Eimer Honig.

Noch im sechzehnten Jahrhunderte versammelten sich zu Kienbaum jährlich im August alle Zeidler aus den Gegenden von Fürstenwalde, Storkow, Köpenick, und Beeskow, um sich in ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathen *). Aus diesem Umstande und dem Nahmen des Dorfes geht die Vermuthung hervor, daß ein in alter Zeit am Ausgange der Liebenberger Heide befindlich gewesener großer und zu Honigbeuten vorzüglich geeigneter Kienbaum zu des Dorfes Ursprunge und Nahmen die Veranlassung gegeben habe.

Kurfürstliche Lehen.

Müllrose.

Städtchen mit einer Pfarrkirche, vier Rittersitzen und einigen Mühlen, zwey Meilen südwestlich von Frankfurt. In die Kirche, ein Unicum, waren zur Zeit allein das Lausitzische

*) Krünitz ökonom. Encyklopädie Th. IV, S. 457, f. aus einer näher nicht nachgewiesenen Nachricht des alten Colerus, eines Märkischen landwirthschaftlichen Schriftstellers.

Dorf Mixdorf, die Kaisermühle, eine Viertelmeile von Müllrose, und ein jetzt nicht mehr vorhandener, eine halbe Meile entfernter Eisenhammer eingepfarrt. Früher gingen auch die Einwohner des Dorfes Werchenow*) nach Müllrose zur Kirche. Der Pfarrer hatte 4. Hufen, welche demselben gleich bey Stiftung der Stadt beygelegt worden waren. Diese Stiftung erfolgte bald nach der Erwerbung des Landes Lebus durch die Markgrafen von Brandenburg und den Erzbischof zu Magdeburg, von dem Markgrafen Otto III, wobey die Stadt mit 64. Ackerhufen bewidmet wurde**).

Hiernächst finden sich lange gar keine Nachrichten von diesem Orte. Im Carolinischen Landbuche wird seiner überall nicht gedacht, woraus wenigstens so viel zu entnehmen ist, daß Müllrose schon in der Zeit, da das Landbuch abgefaßt wurde, nicht mehr dem Landesherrn unmittelbar gehört habe, sondern von Vasallen zu Lehn besessen worden sey, daß der Ort kein Schloß gehabt habe, und sonst von geringer Bedeutung gewesen sey. Ein Lebusisches Stiftsregister zeigt, daß im Jahre

*) Werchenow war ein Dorf von 15. Hufen, welches ein Schock Groschen Bischofszehnten nach Lebus zahlte, und zur Mark Brandenburg gerechnet wurde. In dem Schoßregister von 1460. ist bemerkt, daß es dem von Biberstein gehöre, dieser aber den Schoß nicht gezahlt habe. Ohne Zweifel lag dieses Dorf an dem Werchen- oder Wärchen-See, zwischen Neubrück und Neuhaus. Wann und wie es eingegangen sey, ist nicht bekannt.

**) M. s. oben Th. I, S. 174, 398.

1404. ein Houendorf Besitzer von Müllrose war, und Urkunden von 1412. und 1422. nennen den Kuntz Hondorf oder Hogendorf als solchen. Hans und Cunze Hondorf, Brüder, finden sich in Urkunden von 1403 *) und 1416. Nach einer andern Urkunde von 1416. verbürgten sich Cuntze und Hans Hondorff, Brüder, bey einem Anleihegeschäfte für die Stadt Frankfurt. Nach einer Urkunde ohne Datum wurde Hans Hoendorf (des Tamme zu Quilitz Sohn) mit der Mellraße nebst Zugehör belehnt, durch dessen Tod der Ort dem Landesherrn anheim fiel, der darauf 1444. den Zabel (Sebald) Borgstorf mit dem Schlosse und der Stadt Melraze nebst obern und niederen Gerichten, dem Kirchlehen, und den Mühlen belehnte. Zabel Borgstorf stammte aus dem Hause Podelzig, besaß aber auch verschiedene andere Güter. Daß er in kurfürstlichen Diensten stand, zeigt sich deutlich, wenn er gleich von keinem besonderen Amte die Benennung führte. Im Jahre 1436. erhielt er von dem Markgrafen Johann den Auftrag, in dessen Nahmen den Michel Storkow mit seiner Besitzung in Rathstock zu belehnen. 1438. war er in Wriezen gegenwärtig, als der Kurfürst dem Karthäuserkloster vor Frankfurt die große Heide an der Schlaube vereignete. 1440. befand er sich mit dem Markgrafen Friederich dem Jüngeren zu Prenzlow, als daselbst mit dem Herzoge zu Stettin ein Bündniß geschlossen wurde **), und 1443. trifft man ihn am Hofe zu

*) *Cod. d. Br.* VI, 587.

**) *Cod. d. Br.* IV, 426.

Berlin *). In diesem Jahre wurde er auch in die von dem Kurfürsten gestiftete Schwanengesellschaft aufgenommen **). Seine Söhne hatten ums Jahr 1460. 8. freye Hufen bey ihrem Hofe zu Müllrose. Von freyen Richterhufen daselbst, deren anfänglich 24. vorhanden waren, war damahls nicht mehr die Rede. Dagegen zählte man nun 52. zinsbare Hufen, und jede gab 4. Groschen. An Orbede zahlte die Stadt 6. Schock, an Bischofszehnten 4. Schock. Der Müller entrichtete 6. Wispel Korn. Die Fischer und die Zeidler wurden von der Herrschaft als schoßfrey angegeben. Als Zabel Burgsdorfs Söhne sich aus einander setzten, wurde der vierte und jüngste, Wilhelm, alleiniger Besitzer von Müllrose. Derselbe lebte noch 1481. Kaspar, der schon 1496. als zu Melroß begütert sich zeigt, Friederich, Paul und Jorge, Brüder die Borgstorfe huldigten 1499. Daß sie Wilhelms Söhne waren, leidet keinen Zweifel. Schon der Kurfürst Johann hatte ihnen, in welchem Jahre ist nicht bekannt, den vierten Theil des Einkommens von dem Zolle zu Melraße unter der Bedingung überlassen, daß sie dagegen den ganzen Zoll erheben, und dem Kurfürsten berechnen, die Brücken und Dämme von ihrem eigenen Holze auf ihre Kosten, und mittelst ihrer Unterthanen Dienste unterhalten, und für die Sicherheit der Landstraße Sorge tragen sollten. Georg Borgstorf erlangte 1520. als damahliger alleiniger Besitzer

---

*) Eben das. VII, 349.

**) *Koeler* Sodalitas B. Mariae virg. in monte ad vet. Brandenb. Docum. p. 13.

von Melroß eine Erneuerung jenes auf Wiederruf geschlossenen Vertrages, indem derselbe unter den vorigen Bedingungen, mit der einzigen Veränderung, daß die Besitzer von Melraß nicht ein Viertel, sondern nur ein Sechstel der Zolleinkünfte für sich behalten sollten, für immer bestätigt, und dieses Sechstel dem Georg förmlich zu Lehn ertheilt wurde. Von Georgs Brüdern scheint Paul bald nach 1499. ohne Söhne gestorben zu seyn. Kaspar und Friederich müssen vor 1520. von Müllrose abgefunden worden seyn, da der Lehnbrief über den dasigen Zoll sie nur unter den Gesammthändern nennt, und jenen als zu Podelzig, diesen als zu Merz *) wohnhaft, bezeichnet. Noch im Jahre 1511. waren die Brüder Kaspar, Fritz, und Georg gemeinschaftliche Besitzer von Müllrose, von 1514. an aber zeigt sich Kaspar als Mitbesitzer von Podelzig. Georg wurde noch 1536. mit dem Städtchen Molleraß, der großen und kleinen Heide, und einem Sechstel am Zolle, auf die

*) Wie und wenn das zur Herrschaft Beeskow gehörige Gut Merz von den Burgsdorfen erworben worden, ist unbekannt. Friederich oder Fritz, der erste abgetheilte Besitzer desselben, hinterließ einen Sohn Peter, der in Lehnsnachrichten von 1525, 1536, und 1538. vorkommt. 1551. wird seiner unmündigen Kinder gedacht. Apitz und seine minderjährigen Brüder, Georg, Friederich, und Wolf, Peters Söhne, wurden 1556. mit Merz belehnt. Die drey ältesten erlebten den Regierungsantritt des Kurfürsten Joachim Friederich. Wolf starb nach 1586, und hinterließ einen Sohn Bernhard, der 1598. noch lebte.

erfolgte Regierungsveränderung belehnt, 1538. aber erhielt schon auf sein Absterben sein Sohn Joachim für sich und seine minderjährigen Brüder Wilhelm, Hans, Friederich, Kaspar, Peter, und Zabel, die Belehnung mit dem Städtchen Molleroß. Joachim starb vor 1559, und hinterließ einen Sohn Georg, der 1564. seine Lehen empfieng, und 1570. starb. Wilhelm und Hans kommen nach 1538. nicht weiter vor. Friederich leistete 1547. den Lehnseid. Bey dem Versuche, die Oder durch einen Canal mit der Spree zu vereinigen, machten die von Burgsdorf zu Müllrose, besonders Friederich, der nach einem Berichte des Bürgermeisters Kaspar Widerstatt eigentlich allein das Ruder der Regierung in Müllrose führte, aber ganz ein ungeschliffener Gesell war, viel Schwierigkeit, weil der Graben durch ihre Besitzungen geführt werden mußte. Jedoch wurde ihnen 1561. von dem Kaiser und dem Kurfürsten für den ihnen durch die Grabung des Canals erwachsenen Schaden die Summe von 3000. Thalern zugebilligt. Der Kurfürst konnte seine Hälfte nicht gleich berichtigen, und übergab ihnen daher 1562. bis zur endlichen Bezahlung der Hauptsumme und der Zinsen den ganzen Zoll zu Müllrose als nutzbares Unterpfand. Friederich verpfändete 1592. „die Kaisermühle*) zwischen Müllrose und dem Schlaubehammer," starb 1600. und hinterließ drey Söhne. Kaspar, Friederichs Bruder, leistete 1547. den Lehnseid, starb im März 1582, und hinterließ einen Sohn Joachim. Dieser war

*) Gore Keyser auf der Bretmühle zu Melrase lebte 1495.

aber abwesend, und hatte so lange nichts von sich hören lassen, daß er für todt gehalten wurde, daher auch sein Oheim Friederich für sich und seine Brudersöhne die durch Kaspars Tod erledigten Lehen suchte und empfieng. Allein im Jahre 1588. erschien unvermuthet Joachim, den eine langwierige Gefangenschaft in Frankreich zurück gehalten hatte, in seiner Heimath wieder, und trat in seine Rechte ein, nachdem er sich gehörig legitimiert hatte, welches ihm schwer geworden seyn mag, da er von niemand als von einem seiner Unterthanen an gewissen körperlichen Merkzeichen wieder erkannt wurde *). Er starb 1603, und hinterließ einen minderjährigen Sohn, von welchem die Schlesische Linie des Geschlechts herstammt. Peter leistete auch 1547. den Lehnseid, dann aber wird seiner nicht weiter gedacht. Zabel leistete den Lehnseid 1553, starb 1581. oder 1582, und hinterließ drey Söhne, Friederich, Karl und Zabel, die alle noch 1598. lebten. Friederich verheurathete sich mit Dorothea Damen (von der Dahme) aus dem Hause Sternbeck **) im Ober-

*) Des letzten Umstandes gedenkt der Pastor und Professor Andr. Wencelius zu Frankfurt in den Personalien der dem Isaak von Burgsdorf 1608. gehaltenen Leichenpredigt.

**) Sie hatte ihrem Gemahle 1200. Thaler zugebracht. Weil dieser von ihrem Schmucke ein „Barreit und Haube" für 100. Thaler verkauft, und das Geld zur Befreyung des Lehns verwandt hatte, so wurde bey der Bestätigung ihres Leibgedinges 1593. festgesetzt, daß ihr die 100. Thaler von den Lehnserben erstattet werden sollten.

barnimischen Kreise, starb 1618, und wurde in Müllrose beerdigt. Karl wurde der Stifter der Spanischen Linie seines Geschlechts. Zabel starb in Frankreich unverheurathet.

Von den verschiedenen Rittersitzen in Müllrose hatten die Herren von Burgsdorf nur ein Ritterpferd zu stellen.

Buckow, später Groß-Buckow.

Städtchen mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze, und einer Wassermühle, eine Meile nordwestlich von Müncheberg. Besitzer waren die Brüder vom Closter. An der Kirche standen ein Pfarrer und ein Diaconus, der auch Pfarrer zu Bollersdorf im Oberbarnimischen Kreise war. Nach Roßdienst-Verzeichnissen von 1565. und 1588. hatten die Besitzer von Buckow und den dazu gehörenden Gütern drey Ritterpferde zu stellen, jedoch wird in dem letzteren Verzeichnisse bemerkt, der damahlige Besitzer wolle nur zu zwey Ritterpferden verpflichtet seyn, und habe gegen das dritte protestiert.

Im Jahre 1253. überließ der Erzbischof Rudolf von Magdeburg dem Kloster Leubus zur Entschädigung wegen des von diesem ihm abgetretenen Städtchens Müncheberg unter anderm auch das Dorf Buchowe und die Hälfte einer an dem Flusse Stobrowe gelegenen Mühle *). In dem Landbuche von 1375. wird der heutige Flecken Klein-Buckow, welcher von dem Städtchen Groß-Buckow nur durch das Stobberow-Fließ getrennt ist, und bis auf die neueste Kreiseintheilung immer zum Ober-Barnime gehört hat, eine Vor-

*) Urk. oben Th. I, S. 110.

ſtadt genannt *). Daraus geht wohl unzweifelhaft hervor, daß Groß-Buckow damahls ſchon für ein Städtchen müſſe geachtet worden ſeyn. Nach dem Zehent-Regiſter vom Jahre 1400. hatte Buko, (der im Lebuſiſchen Kreiſe gelegene Ort,) 33. Gärten **), welche 12. Groſchen an Biſchofszehent entrichteten. H. Liſt beſaß 5. Hufen, wovon er 20. Groſchen Zehent gab. Ein nicht lange darauf, etwa 1405. zu dieſem Artikel gemachter Zuſatz ſagt, daß das Städtchen (opidum) Bukow mit fünf Dörfern dem Abte und Convente zu Leubus gehört hätte, nun aber mit denſelben dem Poppo von Holzendorf verkauft worden wäre, der zu Buckow auch 6. Hufen beſäße, welche 30. Groſchen Biſchofszehent zu entrichten hätten ***). Poppo von Holzendorf beſaß damahls auch das Schloß Bieſenthal mit der ſo genannten kleinen Heide, den Dörfern Dannewitz und Schöpffurt, und Antheilen von Basdorf und Wandlitz, welche Güter er aber 1413. dem jüngeren Hans von Uchtenhagen verkaufte. Im Jahre 1416. wurde Kune von Segeſer mit dem Städtchen Bukow und den dazu gehörigen Dörfern und Höfen

---

*) *Buko* in preurbio II. fruſta et III. choros humuli habent E. Gruſemark et filii H. de Pul a Marchione. Landb. S. 88.

**) Jetzt hat Groß-Buckow 19. Hopfengärtner, deren Hopfenbau ſehr bedeutend iſt.

***) Wieder in einem andern Aufſatze aus dieſer Zeit heißt es: *Bukow* — — et tenetur ſolvere 6. groſſos de manſo juxta privilegia antiquiſſima, ſed ſolum ſolvunt 4. groſſos.

nebst obern und niederen Gerichten, Kirchlehen, und übrigen Gerechtsamen belehnt, wie diese Güter Poppe von Holzendorf und seine Söhne besessen hatten, und dieselben ihm von dem Ritter Albrecht von Holzendorf verkauft worden waren. Die Familie von Czegeser, Segesser, Czeygesser, Seieser, Sygeser, hat ohne Zweifel ihren Nahmen von der im ersten Jerichowischen Kreise gelegenen Stadt Ziesar, vor welcher noch jetzt zwey adelige Höfe befindlich sind. Die ersten Personen aus dieser Familie, von denen man Nachricht hat, lebten gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts. Der Ritter Henning von Zeyeser, welcher 1375. das erst durch ihn erkaufte, bey dem Städtchen Brück im Zauche-Belzigischen Kreise gelegene Dorf Neuendorf besaß *), stellte im Jahre 1381. nebst seinen Söhnen Henning, Arndt, und Tyele einen Revers wegen des dem Kurfürsten an dem Schlosse Beuthen im Teltowischen Kreise zustehenden Öffnungsrechtes aus. Der vorhin erwähnte Kune von Ziesar hatte von seinem Vater Henning das Dorf Neuendorf und das Schloß Beuthen nebst einem großen Reichthume an Gelde und Kostbarkeiten geerbt. Das Schloß wurde ihm aber mit allen darin befindlichen Schätzen im Jahre 1410. von Heinrich von Isenburg und Johann von Treskow abgenommen. Weil er meinte, daß seine Feinde den Schatz im Schlosse nicht entdeckt haben würden, ließ er sich durch Johann von Quitzow zu einem Vergleiche bewegen, in welchem er seinen Gegnern versprach, ihnen gegen Räumung des Schlosses

*) Karl IV. Landb. S. 138.

700. Schock Böhmischer Groschen zu zahlen. Johann von Quitzow übernahm die Bürgschaft für diese Summe und setzte sich dagegen in den Besitz des von dem von Isenburg und dem von Treskow geräumten Schlosses Beuthen. Weil aber Kune von Ziesar kein Geld in dem Schlosse fand, und die 700. Schock nicht zahlen konnte, so blieb Quitzow als Bürge in dem Besitze von Beuthen bis im Jahre 1414. der Burggraf Friederich dessen Hauptmann Gosken von Brederlow durch Herrn Johann von Torgau daraus vertreiben ließ *). Ob Kune einigermaaßen wieder zu dem Seinigen, und wie er so bald in den Stand gekommen sey, die ansehnlichen Buckowischen Güter zu erkaufen, ist nicht bekannt. Nur das kann angezeigt werden, daß der Kurfürst das Schloß Beuthen mit allen Zugehörungen, „wie das Kune von Segesser vormahls gehabt und besessen hatte," im Jahre 1416. dem Peter von Bredow als Vormunde seiner Tochterkinder, Hennings und Konrads von Schlaberndorf für 1200. Schock Böhmischer Groschen verkaufte. Kune von Ziesar, welcher seinen Wohnsitz zu Obersdorf hatte, und dessen Güter im April 1432. von den Taboriten sehr verwüstet wurden, lebte noch 1437. Seine Hausfrau war (im Jahre 1416.) Anna von Burgsdorf, eine Schwester des Bischofes Peter zu Lebus. Nach dem Schoßregister vom Jahre 1460. wurden von dem Markte (Flecken) Buckow mit den Wein-

*) Engelberts Wusterwitz ungedruckte Chronik §. 37. f. und aus dieser *Angelus* S. 187, 193.

gärten und Hopfengärten 4. Schock 30. Groschen, und von der Mühle dabey 3. Wispel gezinset.

Jost von Ziesar, des Kune Sohn oder Enkel, zeigt sich zuerst 1463, wo er jedoch schon mit einer Sophia vermählt war. 1487. erscheint er als Ritter, was er 1473. noch nicht war. Auf sein Ansuchen wurde von dem Kurfürsten Friederich II. dem Städtchen Bukow die Gerechtigkeit ertheilt, alle Donnerstage einen Wochenmarkt, und an den Sonntagen nach Walpurgis und nach Michaelis Jahrmärkte zu halten *). Er verkaufte die Feldmark Schlagenthin dem Jakob Wins, und lebte noch 1499, war kurfürstlicher Rath, und wohnte früher zu Obersdorf, später aber, nahmentlich im Jahre 1492, zu Buckow.

Jakob, Josts Sohn, zeigt sich neben diesem schon 1499, dem nächst aber nur noch 1501. und 1503, in welchen Jahren er Hauptmann zu Lebus war. 1501. erkaufte er das Erblehn-Gericht zu Müncheberg wiederkäuflich.

Valentin, Jakobs Sohn, belehnte 1522. nach Absterben seines Vaters für sich und seinen minderjährigen Bruder Clawes den Magistrat zu Müncheberg mit der Feldmark Slavetyn, und suchte 1524. für sich und seinen außerhalb Landes sich aufhaltenden Bruder Klaus, die väterlichen Lehen nach. Er hatte eine Margarethe zur Hausfrau, und starb 1542. ohne Söhne zu hinterlassen.

Klaus war mit einer Hippolyta von der Schu-

*) Diese Marktberechtigungen wurden 1489, 1503. und 1571. bestätiget.

lenburg vermählt, starb aber 1553. ebenfalls ohne Söhne als der Letzte dieser Linie der Herren von Ziegesar.

Schon als der Hofmarschall Adam Trott 1522. die Brandenburgischen Dienste verlassen hatte, der Kurfürst Joachim I. aber denselben bewog, an seinen Hof zurück zu kehren, und von ihm das Versprechen erhielt, Zeit seines Lebens in Brandenburgischen Diensten zu bleiben, wurde ihm der künftige Anfall der Buckowischen Güter zugesichert, und im November 1536. erhielt er von Joachim II. förmlich die gesammte Hand an diesen Gütern.

Gleich nach Klaus von Ziesars Tode nahm nun auch Adam Trotte, damahls Hauptmann auf Zehdenick und Himmelpfort, Besitz von Buckow, und am 12. May 1554. empfieng von ihm der Magistrat von Müncheberg, und zwar zu Berlin, die Lehen über die Feldmark Schlagentin. In dem ertheilten Lehnbriefe nannte er sich Erbgesessenen zu Badingen und Buckow. Eine spätere Anwartschaft auf die Buckowischen Güter hatte aber Wolf vom Closter erhalten, und daher verglich der Kurfürst Joachim II. die beyden Mitbelehnten von Buckow mit einander dahin, daß Wolf vom Closter die Güter erhalten, und Adam Trott eine Abfindung annehmen sollte. Darauf wurde Wolf vom Closter am 12. Julius 1560. von dem Kurfürsten selbst mit dem großen Städtchen Buckow und den dazu gehörigen Gütern belehnt. Wolfs Brüder, Dieterich und Ludolf, erhielten die gesammte Hand, und dem Wolf wurde das Vorkaufsrecht an dem kleinen Städtchen Buckow, welches

An-

Andreas Sele von N. Ilows Wittwe inne hatte, für den Fall ertheilt, daß es feil würde.

Wolf vom Closter auf Patthorst in der Grafschaft Ravensberg war damahls Kammerjunker, und wurde von dem Kurfürsten, dem er von Jugend auf gedient hatte, öfters zu Gesandtschaften gebraucht. Im Jahre 1562. begleitete er seinen Herrn auch nebst sehr viel anderen Edelleuten nach Frankfurt am Main zum Reichstage *). Später wurde er kurfürstlicher Rath und Hauptmann zu Zossen, in welchem letzteren Amte er sich schon 1571. zeigt. Am 2. Februar 1585. verschrieb ihm der Kurfürst Johann Georg 2000. Thaler zum Theil mit darum, weil er seine von dem vorigen Kurfürsten auf das Amt Zossen erhaltene Verschreibung abgetreten hatte. Dessen ungeachtet aber blieb er doch, nur unter anderen Verhältnissen, und zwar bis an seinen Tod, Hauptmann zu Zossen **). Im Jahre 1566, wo er kurfürstlicher Kämmerer war, trat er die zu seinen Buckowischen Besitzungen gehörende Jagd auf dem Kagelischen Luche und in dortiger Gegend dem Kurfürsten gegen die Vorjagd auf der oberen und unteren Müncheberger Heide zu Schweinen und Rehen ab, und 1570. legte er bey Buckow ein Alaunwerk an ***).

Im Jahre 1571. hatte er eine Christine von Lohe

---

*) *Angeli* Annal. S. 361.

**) *Angel.* S. 427.

***) Möhsens Beitr. z. Gesch. d. Wissensch. in der M. Brandenb. S. 83.

zur Hausfrau. Später verheurathete er sich mit der Wittwe des 1578. verstorbenen Hauptmanns der Grafschaft Ruppin, Ludolf von dem Knesebeck, Ilse, geborner von Barleben, Balzers und Joachims Schwester, die sich nach seinem Tode wieder an den kurfürstlichen Geheimen Kammerrath Albrecht von Schlieben auf Bagow vermählte.

Er starb 1595. ohne Söhne zu hinterlassen. Sein Bruder Ludolf, Domherr zu Hildesheim, war bereits 1585. ebenfalls ohne Söhne verstorben. Es meldeten sich also seines gleichfalls verstorbenen Bruders Dieterich auf Horst im Stifte Osnabrück hinterlassene Söhne Christoph, Wolf Asche, Boldewin und Ludolf, als Lehnsfolger. Weil aber Ludolf vor einiger Zeit seinen Bruder Dieterich entleibt hatte, so wurden nur die drey älteren Brüder mit drey Theilen der erledigten Güter, wozu auch das Gut Wolterslage in der Altmark gehörte, belehnt, der vierte Theil hingegen sollte eingezogen werden. So standen die Sachen noch im Jahre 1598. Späterhin kam jedoch ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Brüder Wolf Asche, und Ludolf, denn Christoph war inzwischen verschollen, und Boldewin war entleibt worden, 7000. Thaler Abfindungsgeld zahlen, und mit sämmtlichen von ihrem Oheime hinterlassenen Gütern belehnt werden sollten, welches denn auch vollzogen wurde, und zu Stande kam.

Behlendorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, eine Meile südöstlich von Müncheberg. Besitzer Hans von Burgs-

dorf zu Podelzig. Dasselbe hatte ursprünglich 44. Hufen, wovon 4. dem Pfarrer gehörten. Im Jahre 1560. hatte das Dorf noch einen Lehnschulzen, der 4. Hufen besaß, und anstatt Haltung eines Lehnpferdes 40. Groschen entrichtete. 35. Hufen zinseten, jede 24. Groschen. Von dem vorhandenen Kossäten wurden 11. Groschen, und von dem Kruge 18. Groschen gezahlt. Eine Hufe war wüst. Im Jahre 1413. wurde Friederich Belkow, Bürger zu Frankfurt, von dem Burggrafen Friederich mit dem Dorfe Belendorf nebst den Gerichten darüber belehnt. Zugleich wurde dasselbe seiner Hausfrau Martha als dereinstiges Leibgedinge verliehen, jedoch nur für so lange, als sie ihren Wittwenstuhl nicht verrücken würde. 1432. und 1442. verkaufte Zabel Borgstorf Renten aus Belendorf mit landesherrlicher Genehmigung. Warum der Lehnbrief, welchen dieser Zabel 1444., ohne Zweifel auf die erfolgte Regierungsveränderung erhielt, nicht auch Belendorf benennt, ist nicht zu errathen. 1456. zeigen sich Zabels Söhne, Hans, Kurd, und Wilhelm zu Belendorf begütert.

Im Jahre 1430. war deren Vetter Peter Borgstorp, Siegmunds auf Podelzig und Rathstock Sohn, Besitzer von Belendorp *). Derselbe war schon 1469. kurfürstlicher Marschall **), und diese Benennung nebst dem Rathscharakter

---

*) Peter Borgstorp possidet villam *Belendorp*. So heißt es in einem Lebus. Capitels-Register b. J. 1480.

**) Beckm. Beschr. d. M. Br. Th. V. B. I. K. II. Sp. 98. *Angeli* Annal. S. 232. *Cod. d. Br.* I, 334.

führt er auch in Urkunden von 1471, 1474. *), und 1480. Von diesem letzten Jahre an, heißt er öfters Vogt zu Küstrin, 1491. aber war er daneben auch Statthalter zu Kölln an der Spree. Wie es scheint, ist er in demselben oder im folgenden Jahre, und zwar ohne Söhne, gestorben, denn 1492. schon zeigt sich sein Bruder Thews oder Matthäus in Belendorf begütert. Dieser wohnte zu Rathstock. 1536. wurden auf die erfolgte Regierungsveränderung seine Söhne Siegmund und Valtin mit Rathstock und Belendorf belehnt. Als sich am 19. November 1570. die Söhne dieser Brüder aus einander setzten, erhielt Siegmunds älterer Sohn Hans den alleinigen Besitz von Belendorf. Hans lebte noch 1581, starb aber dem nächst ohne Söhne, wodurch Belendorf an seines Bruders Siegmunds einzigen hinterlassenen Sohn Joachim kam. Weil dieses Gut aber mit vielen Schulden beschwert war, so überließen Joachims Vormünder dasselbe dem Hans von Burgsdorf zu Podelzig, welcher die Gläubiger abfand, erblich. Joachim focht jedoch nach erlangter Volljährigkeit, 1589, den Verkauf an, worüber es zum Processe kam, den er 1599. gewann, worauf er noch in demselben Jahre die Belehnung über Belendorf erhielt. Er hatte sich mit Ursula von Schack aus Prillwitz verheurathet, starb 1619. und hinterließ vier Söhne.

---

*) Beckm. Beschr. d. Joh. Ord. S. 193. *Cod. d. Br.* II, 515.

Dahmsdorf,

vormahls Villa Thomae, 1253, Domestorp, 1344, Domasdorf, und Tomasdorff. 1400, Tomestorf, 1402, Damesdorp, 1416, Damestorff, 1449, Domestorff, 1460, Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Lehnschulzen, und einer dem Magistrate zu Müncheberg gehörenden Wassermühle, eine halbe Meile von Buckow, auf dem Wege nach Müncheberg. Besitzer, die Brüder vom Closter. Dasselbe wurde auf den dem Kloster Leubus im Jahre 1224. geschenkten 200. Hufen angelegt, und damahls mit 50. Hufen bewidmet *). Von diesem Kloster wurde das Dorf zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts zugleich mit Buckow veräußert, und seitdem hat es mit diesem Städtchen oder Flecken immer dieselben Besitzer gehabt. Um die bemerkte Veräußerungszeit und ums Jahr 1460. hatte Dahmsdorf nur 33. Hufen, und es scheint, daß frühzeitig auf seiner Feldmark bey dem großen und kleinen Klobing, zwey in der Nähe des Dorfes gelegenen Seen, ein Vorwerk, nähmlich der in einer Urkunde von 1416. als ein Zugehör von Buckow vorkommende Hof Klobck **), angelegt worden sey. Die Pfarrkirche in Dahmsdorf, welche als solche schon im Jahre 1344. bestand, hatte laut Nachrichten von 1400. und 1460. drey Hufen. Nach dem Schoßregister

---

*) Urk. oben Th. I, S. 110.

**) Unter den Nahmen des großen und des kleinen Klobbicks wurden die beyden Seen im Jahre 1463. der Gemahlinn Josts von Ziesar neben andern Zugehörungen von Buckow zu Leibgedinge verschrieben.

von dem letzteren Jahre besaßen die Kirche eine, und der Richter, welcher 40. Groschen statt des Lehnpferdes zahlte, 4. Hufen. Von 21. Hufen zinsete jede 30. Groschen. Ein Kossät zinsete 15, und zwey Kossäten zinseten jeder 8. Groschen. Der Krug und zwey Kossätenhöfe standen wüst. Die Bischofszehnten werden 1400. auf 3. Schock angegeben, also zu 6. Groschen für die Hufe.

Diedersdorf.

Dorf mit Kirche, drey Rittersitzen, und einer Wassermühle, eine halbe Meile südwestlich von Seelow. Besitzer, welche ein Ritterpferd zu stellen hatten, Friederich, Kaspar, und Kurt, Brüder von Golitz, und Hans Oswald, ihr Brudersohn.

Das Dorf wurde von dem Augustiner-Kloster zu Naumburg am Bober auf den ihm von dem Herzoge Heinrich dem Bärtigen von Schlesien nicht lange vor 1226. geschenkten 200. kleinen Hufen angelegt *), mußte aber mit seinen 63. Hufen 1253. von dem Kloster dem Erzbischofe zu Magdeburg als Landesherrn abgetreten werden. Im Jahre 1355. widmete der Magistrat zu Müncheberg einen Wispel Rocken aus der Mühle zu Thyderichdorf einem Altare in der Pfarrkirche der gedachten Stadt. 1362. wurde ein Streit zwischen den Johannitern zu Lietzen und besagter Stadt wegen ihrer Gerechtigkeiten an dieser Mühle entschieden. Ums Jahr 1400. hatte das Dorf 62. Hufen, von denen 2. dem

*) M. s. oben Th. I, S. 114.

Pfarrer gehörten. Die übrigen zahlten 4. Schock Bischofszehnten, und 2½ Schock dem Domcapitel. 1412. wurde Betke Pul mit 23. Hufen zu Didrickstorp von dem Burggrafen Friederich belehnt. 1416. und 1418. findet sich Hans Scapelow zu Dithrichsdorf, und 1441. Christoph Schaplo daselbst. Christophs Hausfrau, Agnes, wurde 1443. mit Renten aus Fridrichstorf und Dytherichstorf beleibgedinget. 1453. wurden Christoph und Tiprant Schapelow Gebrüder zu Dyterichstorf gesessen, mit allen ihren Gütern belehnt, und dabey wurde festgesetzt, daß wenn Tiprant den geistlichen Stand wählen sollte, ihm dieses an seinen Lehen unschädlich seyn sollte. Würden beyde ohne männliche Leibeserben sterben, so sollten ihre Lehen an ihren Brudersohn Arnd fallen. Dybrands wird noch 1461. gedacht. In Diedersdorf aber hatte schon 1460. ein Golitz eine Schäferey von 100. Schafen, und 1462. verglich sich Friedrich Golitz, der einen Hof zu Dittersdorf besaß, mit dem Bischofe wegen der von seinen Unterthanen daselbst zu entrichtenden Bischofszehnten. 1486. waren Friederich und Kone, Gebrüder Golitz zu Dittersdorf begütert, und 1489. wurden beyde mit diesem Dorfe und allen seinen Zugehörungen belehnt. Im Jahre 1490. veranlaßten sie, daß ihrer Mutter Salome, Friederichs Wittwe, ihr Leibgedinge, welches in zwey Schock Groschen von beyden Höfen zu Dittersdorf bestand, bestätiget wurde. Kone Golitz zu Dittersdorf, der 1490. die Wittwe des Kone Wilmersstorp zu Dalewiz, Nahmens Sophie, zur Ehegattinn hatte, wurde noch 1499. neben seinem älteren Bruder belehnt.

Friederich wird bis 1523. öfters [illegible]che eine, und der Hans, welcher 1531, vermuthlich auf sein [illegible]des zahlte, Dietrichstorf und dem Busche bey dem Vogelsang beym wurde, lebte noch 1542. Nach seinem Absterben wurden 1549. seine Söhne, Friederich, Kaspar, Baltin, Christoph, Albrecht, und Oswald, belehnt. Friederich und Baltin starben 1554. oder nicht lange vorher. Kaspar wohnte in spätern Jahren zu Klessin. Christoph starb 1586. ohne Söhne. Albrecht kommt in Lehnsnachrichten noch 1556. neben seinen Brüdern vor *). Oswalds Söhne, Hans, Friederich, Kaspar, und Kurt, waren 1571. alle noch minderjährig. Die drey letzten lebten noch 1598. Hans starb 1592, und hinterließ einen minderjährigen Sohn Hans Oswald, mit dessen Sohne Arnd Friederich die Familie ausstarb, indem derselbe als Schwedischer Oberst-Lieutenant 1660. bey einer Überfahrt nach Schonen mit seiner Gemahlinn, einer Tochter Balthasars von Pfuel, und mit seinen Kindern in der Ostsee ertrank.

Friedersdorf, vormahls Fredrickstorp.

Dorf mit Kirche, zwey Rittersitzen, und einer Wassermühle, eine Viertelmeile südöstlich von Seelow. Besitzer, Baltin und Georg von Pfuhl, welche zwey Ritterpferde

*) Eines Albrechts von Golitz auf Warstorf Wittwe heurathete einen Martin von Hohendorf, von dem sie 1582. wieder Wittwe war.

Pfarrer gehörten. Die ehemahlige Pfarrkirche wurde zur zehnten, und Pfarrer zu Dolgelin besorgt. Das Dorf hatte ursprünglich 46. Hufen, von denen 3. dem Pfarrer gehörten. Statt des Bischofszehnten gab das Dorf 2. Schock und 52. Groschen (von der Hufe 4. Gr.) dem Domcapitel. 1441. und 1442. findet sich Friederich Schapelo zu Frederichstorf. 1460. besaß Friederich Schapelow, vermuthlich derselbe, zu Friedersdorf das Gericht mit 6. Hufen, d. h. das ehemahlige Lehnschulzen-Gut. Damahls hatte der Pfarrer schon 4. Hufen, eine Hufe war wüst, die übrigen gaben jede 50. Groschen. Der Krug gab 20. Gr. Der Weinberg und ein Kossät waren wüst. Später war ein Ludewig Schapelow Besitzer von Friedersdorf und der wüsten Dorfstätte Hackenow, durch dessen Absterben seine Söhne Friederich und Gebhard Erben dieser Güter wurden, wie eine Urkunde vom Jahre 1480. besagt, in welcher einem Hans Schapelo die gesammte Hand an diesen Gütern ertheilt wurde. Im Jahre 1494. wurden die Brüder Friederich und Gebhard, welche vermuthlich nun erst volljährig geworden waren, mit dem Dorfe Friedersdorf und dessen Zugehörungen nebst obern und niederen Gerichten belehnt, und 1495. belehnte der Heermeister des Johanniter-Ordens die Brüder Christoph (hier muß eine Nahmenverwechselung Statt finden, und es bleibt noch ungewiß, ob Friederich oder Christoph der rechte Nahme gewesen sey) und Gebhard von Schaplow zu Friedersdorf auch mit demjenigen, was ihr Vater von dem Orden zu Lehn besessen

hatte, nähmlich mit 110. Morgen Wiesewachs auf Selowischem und Werbigischem Felde *).

Durch das Absterben eines Christoph Schaplow wurde Friedersdorf dem Landesherrn erledigt, der es darauf 1529. dem Melchior Pfuhl zu Quilitz in Folge einer früheren Angefällsverschreibung nebst einer Mühle **) zu Lehn ertheilte. Dieser starb 1541, und da wurde Friedersdorf seinem ältesten Sohne Georg zu Theile. Dieser war zwey Mahl vermählt, 1.) mit Margarethen von Greifenberg aus Pulsnitz in der Oberlausitz ***), 2.) mit Dorotheen von Bismark, Hassens auf Burgstall Tochter †). Er starb 1559, und hinterließ sechs Söhne, Nickel, Baltin, Heine, Christoph, Friederich, und Balthasar. Nickel, der eine Hälfte von Friedersdorf besaß, hatte zur Gemahlinn

---

*) Mit diesen 110. Morgen belehnte auch 1571, 19. November der Heermeister Graf Martin von Hohenstein Ern Baltin, Heinen, Georg, und Friederich, für sich und anstatt der Unmündigen, nähmlich Balzers und Georgs, Vettern und Brüder Pfuhl auf Quilitz und Friedersdorf.

**) Dieses war eine kleine Mühle an dem Friedersdorfer Weinberge unweit Seelow, welche früher dem Bisthume Lebus gehört, und dem Bischofe jährlich auf Reminiscere 12. Groschen gezinset hatte. Sie ist erst im Jahre 1810. eingegangen, und es ist anstatt ihrer bey Friedersdorf eine Windmühle angelegt worden.

***) Nach seiner Enkelinn Anna von Pfuhl, vermählten von Lossow, Leichenpred. v. J. 1603.

†) Nach seines Enkels Heine von Pfuhl Leichenpred. v. J. 1603.

Margarethe von Waldow, Kaspars auf Königswalde, und Annen von Nostitz aus Wilcka Tochter *). Er starb vor 1571, und hinterließ einen Sohn Georg, geboren 1565, 13. September. Derselbe vermählte sich 1.) 1587, 3. December mit Judith von Thümen, einer Tochter Hansens, kurfürstlich Brandenburgischen Raths und Hofmarschalls, auch Commenthurs zu Lietzen, und Judith Brand von Lindau, und nachdem diese am 15. September 1590. gestorben war, 2.) am Sonntage Invocavit 1593. zu Friedersdorf mit Margaretha, einer Tochter Heine Pfuhls zu Leuenberg, und der Barbara von Sparr aus dem Hause Trampe, Wittwe Arends von Krummensee auf Dahlewitz, geboren 1570. im April. Georg von Pfuhl lebte noch viele Jahre über die Grenze dieser Geschichte hinaus, und seine Nachkommen blühen noch jetzt. Nach seinem mit 1565. anhebenden, von ihm selbst geführten Hausbuche, gewährte ihm der Weinwachs seine beste Geldeinnahme. Der oben bey 1460. als wüst angegebene Weinberg muß also wieder in sehr gute Cultur gesetzt worden seyn. Wahrscheinlich ist er im dreyßigjährigen Kriege wieder verwüstet worden, denn jetzt ist er ein schon uralter Obstgarten. Waltin war bereits 1560. Domherr zu Brandenburg, und wurde 1585. Dechant daselbst **). Seiner Gemahlinn, Anna von Bredow, verschrieb er 1575. zum Leibgedinge das

---

*) Nach der Leichenpred. seiner 1603. gestorbenen, an David von Lossow vermählt gewesenen Tochter Anna.

**) Sein Vorgänger, Ernst von Burgsdorf, soll erst 1586, oder, nach Gercken, 1588. gestorben seyn.

halbe Dorf Friedersdorf mit dem Rittersitze, sammt 9. Hufen, 5. Hüfenern, und 7. Kossäten, und dazu den vierten Theil von Kienitz *). Des Heine wird bey Trebnitz, Friederichs und Balthasars wird bey Quilitz gedacht werden. Christoph befand sich 1568. außer Landes, und scheint bald darauf gestorben zu seyn.

Görlsdorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Vorwerke, einem Lehnschulzen, und zwey Wassermühlen, eine halbe Meile westlich von Seelow. Der erste Antheil, bestehend aus einem Vorwerke mit 9. Hufen, und der Hälfte des Dorfes, gehörte den von Beerfelde zu Rosenthal. Der zweyte aus der andern Hälfte des Dorfes bestehende Antheil, Ober-Görlsdorf genannt, hatte den von Golitz zu Diedersdorf zum Besitzer.

Das Dorf Gerlachsdorf wurde von dem Kloster zu Naumburg am Bober auf den demselben nicht lange vor 1226. geschenkten 200. Hufen angelegt, und zwar mit 63. Hufen, von denen 3. dem Pfarrer gewidmet wurden. Dem zu Folge sollte das ganze Dorf, jede Hufe zu 6. Groschen gerechnet, 6. Schock Bischofszehnten zahlen. Nach dem Register von 1400. wollten aber die Bewohner nur 5. Schock

*) Dieses war auch alles, was Valtin Pfuhl im Lebusischen Kreise besaß. Außer dem gehörten ihm noch geringe Antheile von Blesdorf und Schulzendorf im Oberbarnimischen Kreise. Er war erster Commissarius zu der im J. 1600. in der Mittelmark gehaltenen Kirchen-Visitation, und starb 1602. ohne Söhne.

zahlen, und nach dem Regiſter von 1555. wurden nur 4. Schock von den beſagten 60. Hufen gefordert.

Der Ritter Hermann von Wulkow, welcher um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Bede und die Dienſte zu Gerlachsdorf von dem Landesherrn zu Lehn trug, verkaufte davon 1367. dem Abte zu Sagan, wohin das erwähnte Kloſter 1284. verlegt worden war, von jeder Hufe 5. Schillinge Brandenb. Pfennige und den Dienſt, behielt aber noch ebenfalls von jeder Hufe 5. Schillinge, einen Scheffel Rocken und einen Scheffel Gerſte, imgleichen von der oberſten Mühle 4. Schillinge, und auf der niederſten Mühle 10. Schillinge, ferner 3. Tage Dienſt jährlich auf jedem Erbe von Hüfnern und Koſſäten. So behielten die Domherren 4. Tage Dienſt im Jahre. Hiervon verkaufte er jedes Stück für 5. Schock Prager Groſchen. Dieſen Kaufvertrag beſtätigte der Markgraf in demſelben Jahre. Im Jahre 1398. gelangte Gerlachsdorf zugleich mit Wohrin durch Kauf von dem Kloſter an Peter, Tamme, und Klaus Bernfeld zu Roſenthal, die dieſe Güter von dem Landesherrn zu Lehn nahmen. Nach dem Regiſter von 1400. hatte das Dorf 63. Hufen, von denen 3. dem Pfarrer zugetheilt waren. Die übrigen 60. zahlten anſtatt des Zehnten 5. Schock, indem jeder Hufe 5. Groſchen aufgelegt waren. Der Schulze hatte 6. Hufen, 10. Bauern bauten 42. Hufen. Wie es mit den übrigen 12. ſtand, wird nicht geſagt. Tame Berenfelde verkaufte 1413. ſeinen Brüdern neben andern Gütern auch 9. Schock zu Gerleſtorp, nebſt dem dritten Theile der obern und niederen Gerichte und des Kirchlehns daſelbſt.

Diese Brüder waren ohne Zweifel Klaus und Peter, welche 1414. in dieser, 1416. aber in umgekehrter Ordnung genannt werden. 1424. wurde Klaus Berenfelde mit dem Dorfe Gerlestorff belehnt nebst 61. Hufen, dem Kirchlehn, obern und niederen Gerichten, ausgenommen 2. Hufen, welche der Schulze daselbst von der Landesherrschaft zu Lehn trug. Einen Theil des Dorfes hatte dieser Klaus schon seit längerer Zeit besessen, den andern hatte er erst neuerlich von seinem Bruder Peter erkauft. Peter lebte, wie es scheint, noch 1427. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte das Dorf 64. Hufen, von denen der Pfarrer 4, und der Schulze 6. besaß. 48. Hufen gaben, jede 30. Groschen Zins und 2. Scheffel Korn. Der Krug gab 48. Groschen. Die Kossäten gaben zusammen 1. Schock 19. Groschen. Zwey Hufen waren wüst. Die Niedermühle und die Obermühle entrichteten, eine wie die andere, 3. Wispel *). Im Jahre 1492. wurden die Brüder Martin und Jakob Hohendorf zu Wohrin auch mit der Hälfte des Dorfes Gerlestorf belehnt. Wahrscheinlich hatte dieselbe ihr Vater Kaspar zugleich mit dem Hofe zu Wohrin von Peter Bernfelden schon vor 1451. erkauft. Im Jahre 1496. wurden die Brüder und Vettern, die Bernfelden zu Rosenthal, mit dem andern halben Dorfe Görls-

*) Die Pachtberechtigten zu bemerken, lag nicht in dem Interesse des Schoßeinnehmers. In dem Verzeichnisse der Lebusischen Stiftsgüter vom Jahre 1400. heißt es aber in dem Artikel von Seelow: Der Bischof sollte auch die Mühle bey Gerlachsdorf haben, welche jetzt die Kirche in Zelow hat.

dorf nebst den Gerichten belehnt, und auf diese Hälfte sind auch die folgenden Lehnbriefe der Beerfelden zu Rosenthal mit gerichtet. Im Jahre 1522. wurde Melchior Golitz zu Klessin nach Absterben seines Vaters Kaspar mit dem vierten Theile von Görlsdorf belehnt. 1531. aber wurde er in Gemeinschaft mit seinem Vetter Hans mit der Hälfte des Dorfes belehnt. Er starb nach 1556. ohne Söhne, und hiernächst besaßen diese Hälfte von Görlsdorf die Golitze zu Diedersdorf.

Gusow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, 4. Rittersitzen und einer Wassermühle, eine halbe Meile nordwestlich von Seelow am Bruche. Besitzer, Friederich, Otto, und Christoph, Vettern von Schapelow. Von Gusow und Platikow zusammen wurden $2\frac{1}{2}$ oder 3. Ritterpferde, und daneben noch von beyden Dörfern ein halber Rüstwagen gestellt. Die zu Gusow gehörende entfernt liegende Wassermühle hieß der Vogelsang.

Ursprünglich hatte Gusow 40. Hufen, von denen 4. der Pfarre beygelegt waren. Mithin blieben 36. zehentpflichtig, welche also 12. Schillinge Groschen oder 2. Schock 24. Groschen Bischofszehent entrichteten. So verhielt es sich auch noch 1555. Der Schulze hatte noch 1460. vier Hufen, und gab für das Lehnpferd 40. Groschen. 31. besetzte Hufen gaben, jede 9. Scheffel Korn, 4. Scheffel Hafer, und 8. Groschen. Vom Wasser*) gaben die sämmtlichen Bauern 30. Gro-

*) Das Wasser bey Gusow und Platikow besteht in der

schen. Der Krug zahlte 40. Groschen. Gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts gehörte eine Hufe Landes der Kirche.

Hans Beyer verschrieb seiner Hausfrau mit landesherrlicher Bestätigung von 1413. zum Leibgedinge 10. Schock Geldes zu Guße und Platkow. Eben so viel verschrieb Lorenz Beyer mit Erlaubniß von 1426. seiner Gattinn aus Guse und Platekow *). Derselbe wurde 1441. von dem neuen Kurfürsten mit beyden Dörfern belehnt. Nach seinem unbeerbten Absterben verkaufte sie aber der Kurfürst 1448. mit den Gerichten und allem Zugehöre für 1500. Rheinische Gulden den Brüdern Gebhard und Gavyn Schapelow und Konen Barfuß, letzterem vielleicht nur als Vormunde minderjähriger naher Verwandten der Schapelowe. Gebhard Schapelow war schon 1447. kurfürstlicher Rath, und hinterließ fünf Söhne, Hans, Friederich, Georg, Gebhard und Peter. Die vier letzten waren 1460. zu Güse begütert. Alle fünf lebten noch 1468. Peter war damahls Johanniter-Ritter. Hans, Georg, Gebhard, und

---

so genannten alten Oder, einem ziemlich breiten und sehr tiefen, jetzt eigentlich still stehenden Gewässer. Diese alte Oder wird durch zwey Haupt-Abzugsgräben gespeiset, deren einer von Golzow, der andere von Sachsendorf, wo er die Seelake heißt, herkommt. Beyde vereinigen sich bey Neu-Langsow, und fließen bald darauf in die alte Oder. Ihren Ausfluß hat diese durch den Quappendorfer Canal, welcher bey Quappendorf vorbey in die Stobberow fließt.

*) *Cod. d. Br.* VII, 310.

und Peter lebten noch 1481, und der letzte war nun Comthur zu Grüneberg.

Hermann Schaplow und seine Brüder zu Hermersdorf, nähmlich Friederich, Jan, und Valentin, (Gawins Söhne,) verkauften um das Jahr 1460. das Gut in Gusow (vermuthlich nur ihren Antheil,) wiederkäuflich dem Vincenz Kern, einem Bürger in Frankfurt. Hermann zu Guse wird noch 1482. und 1490. erwähnt. In dem letzteren Jahre lebte von seinen Brüdern allein noch Valentin. Gabin, Otto, und Balthasar, Gebrüder Schaplow wurden 1496. mit den Dörfern Ghuse und Platkow nebst obern und niederen Gerichten belehnt, wie sie und ihre Eltern solche bisher besessen hatten. Alle drey wurden auch 1499. belehnt.

Otto, Erbgesessener zu Gusow, lebte 1507. Er starb 1525, und hinterließ zwey Söhne, Anton und Hans. Bartholomeus oder Barthold Schaplow war 1513. minderjährig, empfieng 1517. seine väterlichen Lehen, besaß 1536. einen Wohnhof zu Guse, und starb ohne Söhne 1556. Anton und Hans Gebrüder, wurden auf ihres Vaters Otto Absterben 1525. belehnt *), und hatten 1536. und 1542. Antheil an Gusow. Antons Gemahlinn war 1544. Dorothea Bernfelde. Er war begütert zu Gusow, Platkow, und Wulkow. Hans zu Guse wurde 1556. mit

*) Die gesammte Hand an ihren Gütern erhielten damahls Albrecht, Herr Hermann, Bartholomäus, Ludewig, Jürgen, und Herr Balzer.

Markendorf belehnt. 1556. nach Absterben des Bartholomäus, wurden Hans zur Guse, und Franz zu Quilitz mit Wulkow, der heiligen Wiese, den Dörfern Guse und Platkow, einem Antheile an Quilitz, auch mit Tucheband und Hermersdorf belehnt. Hans zur Guse borgte 1560. der Stadt Frankfurt tausend Thaler, starb 1563, und hinterließ vier Söhne, Hans, Heinrich, Hermann, und Friederich.

Heinrich und Hans Gebrüder zu Guse mutheten 1563. die Lehen für sich und ihre minderjährigen ausländischen Brüder Hermann und Friederich. Die beyden ersten wurden in der Theilung Besitzer von Markendorf. Hermann zu Guße verheurathete sich 1564. mit Magdalena Rülicke, die ihm 2000. Gulden zubrachte. Er besaß einen Wohnhof zu Gusow mit sieben Hufen, starb 1581. in Berlin, und hinterließ einen minderjährigen Sohn Christoph, der sich mit Katharinen, einer Tochter des Otto Hake zu Machenow verheurathete, und ums Jahr 1632. starb.

Friederich zu Gusow und Wulkow lebte noch 1598. Im Jahre 1572. war sein ältester Sohn Hans, 1595. aber hatte er zwey Söhne, Friederich und Anton. Hans, Friederichs älterer Bruder, erhielt in der Theilung auch ein Stück von Gusow, starb aber schon in demselben Jahre, da die Theilung geschah, 1563, und hinterließ einen Sohn Otto, der noch 1571. minderjährig war, und noch 1598. als Besitzer eines Antheils von Gusow lebte.

Hermersdorf.

Dorf mit einer Kirche und zwey Ritterſitzen, eine Meile nordöſtlich von Müncheberg. Zwey Drittel gehörten dem Johann von Kötteritz, ein Drittel denen von Schapelow. Beyde Theile ſtellten zwey Ritterpferde. Dazu gehörte die wüſte Feldmark Lapenow *).

*) Im Jahre 1400. beſtand noch ein Dorf Lapenow, welches dem Kloſter Trebnitz gehörte, 25. Hufen hatte, und 2½ Schock (alſo 6. Groſchen für die Hufe) Biſchofszehnten gab. Wahrſcheinlich beſtand die erſte Grundlage zu dieſem Dorfe in denjenigen 15. Hufen, welche Herzog Heinrich der Bärtige von Schleſien zwiſchen 1224. und 1238. dem erwähnten Kloſter zur Anlegung eines Hofes oder Vorwerkes geſchenkt hatte. (M. ſ. oben Th. I, S. 109, erſte Note, und S. 114.) Im Jahre 1402. gehörte das Dorf dem Joſt von Zieſar auf Buckow. 1460. war Lobenow kein Dorf mehr, ſondern „ein Hof, der nicht Zinſe hatte," mithin auch keinen Schoß gab. Der Beſitzer in jener Zeit wird nicht angegeben. Später aber, und nahmentlich von 1540. an, zeigen ſich die Herren des Dorfes Hermersdorf auch beziehungsweiſe zu zwey Dritteln und zu einem Drittel, als Beſitzer der wüſten Feldmark Lapenow. Jetzt kennt man an Ort und Stelle nur noch den Lapenower Backofen-Spring, und die Lapenowſche Mühle. Letztere liegt an der Stobberow und ohne Zweifel auf der Grenze der ehemahligen Lapenower Feldmark. Da ſie aber zu dem Oberbarnimiſchen Gute Ringenwalde gehört, ſo wird ſie lange ſchon auch zu dieſem Kreiſe gerechnet. Erſterer iſt eine in der Hermersdorfer Forſt befindliche ſchöne, klare Waſſerquelle in der Nähe einer Erderhöhung, welche einem verfallenen Backofen ganz ähnlich ſieht. In dieſer Gegend dürfte alſo wohl das ehemalige Dorf geſtanden haben.

Im Jahre 1283. oder nicht lange nachher wurde der Ritter Reinhard von Strele mit dem Dorfe Hermanstorp von dem Erzbischofe zu Magdeburg belehnt. Nach Registern von 1400. hatte dieses Dorf ursprünglich 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer gehörten, und die übrigen 4. Schock Groschen Bischofszehent entrichteten. Um das angegebene Jahr war Hermann Scopulow daselbst begütert. Im Jahre 1412. empfieng Clemens Hoendorf zu Lehen von dem Burggrafen Friederich einen Hof mit 10. Hufen zu Hermansdorf nebst Wasser, Wiesen, Holz und allem Zugehöre. Im Jahre 1416. wird abermahls Hermann Scaplow zu Hermansdorf erwähnt. Er hatte 1412. seine Lehen empfangen, die aber in der Lehnsnotiz nicht genannt sind. 1422. findet sich Hans Schopelow zu Hermanstorp. 1456. waren Hermann und Jan Gebrüder die Schaplouw zu Hermestorf wohnhaft. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte das Dorf ebenfalls 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden, eine der Kirche gehörte, und 26. zinsbar waren. Der Krug gab ein Schock, und die Schäferey der Schapelowe bestand aus 32. Schafen. Neben Hermann Schapplouw und seinen Brüdern besaß damahls schon auch Andreas Schlegel einen freyen Hof zu Hermsdorf. Valentin Schapelo, ein jüngerer Bruder Hermanns und Jans, versetzte 1489. Hebungen aus Hermannsdorf. Jan, der auch das Untergericht zu Müncheberg besaß, hatte drey Söhne hinterlassen, Peter, Liborius, und Gabin, welche 1481. belehnt wurden. Liborius, der schon 1485. ein Bruder des Ordens S. Johannis

war, versetzte 1489. nebst seiner Mutter Hebungen aus Hermannsdorf. 1506. und 1513. war er Comthur zu Lagow. Seine Brüder scheinen frühzeitig gestorben zu seyn.

Jobst Schapelow zu Hermersdorf, der mit dieser Bezeichnung 1496. vorkommt, verkaufte den dritten Theil des Dorfes Hermeßdorf dem Andreas Slegel, und wird schon 1508. zu Stremmen im Beeskowischen wohnhaft angegeben. Er starb 1517, und hinterließ zwey Söhne, Ludewig und Georg, welche 1527. oder einige Zeit vorher einen großen Antheil von Hermersdorf dem Kaspar Luckowenn überließen, und sich später (1553.) als Besitzer von Stremmen und Trebatsch zeigen.

Gewert Schapelo zu Hermsdorf starb 1520, und hinterließ eine Wittwe Anna.

Andreas Schlegel, welcher den dritten Theil des Dorfes Hermeßdorf von Jobst Schapelow, vielleicht schon vor 1508. gekauft hatte, wohnte vorher zu Löhme im Niederbarnimischen Kreise, und war sehr wahrscheinlich ein Sohn desjenigen Andreas Schlegel, der schon 1460. zu Hermersdorf begütert gewesen war. Als er mit dem von ihm erkauften Antheile dieses Dorfes belehnt wurde *), erhielten die gesammte Hand daran, Klaus, Otto, und Christoph Slegel. Im Jahre 1517. wurde seiner Gemahlinn ihr Leibgedinge bestätiget, nähmlich ein Hof mit 8. Hufen zu

*) Der hierbey zum Grunde liegenden Abschrift des Lehnbriefes fehlte das Datum.

Hermesdorf nebst dem dritten Theile des Dorfes, und dem dritten Theile der Eichendorfischen Mühle.

Andreas starb 1534. ohne Söhne, worauf seine Lehen den Söhnen seines älteren Bruders Christoph auf Schmargendorf im Teltowischen Kreise, Andreas, Joachim, und Jakob, zufielen, von denen die zwey letzten noch minderjährig waren. Diese drey Brüder wurden 1540. belehnt neben Schmargendorf mit dem dritten Theile an dem Dorfe Hermersdorf nebst obern und niederen Gerichten, dem dritten Theile an der wüsten Feldmark Lapenow, und dem dritten Theile an der Eichendorfischen Mühle. Im Jahre 1545. aber verkauften Joachim und Jakob die Schlegel, für sich und ihres inzwischen verstorbenen Bruders Andreas Söhne ihren ganzen Antheil an Hermersdorf mit den bisher angezeigten Zugehörungen dem Franz Schaplow auf Quilitz. Dieser starb 1572, und hinterließ einen Sohn Joachim, und von einem bereits früher gestorbenen Sohne Christoph einen Enkel Franz. Joachim, dem das Gut in Hermersdorf nebst einem Antheile von Quilitz zu Theile wurde, war zwey Mahl vermählt; 1.) mit Maria von Rochow aus Kammer, mit welcher er eine Tochter Elisabeth zeugte, die 1584. dem Matthias von Ihlow auf Klauswalde, nachdem dieser aber in demselben Jahre gestorben war, dem Asmus von der Marwitz vermählt wurde, und 1619. starb. 2.) mit Magdalena von Oppen, welche ihm 400. Thaler zubrachte, und 1620, 26. Januar starb. Er selbst starb 1601. und wurde schon 1598. Alters und Krankheit wegen in seinen Geschäften von seinem Sohne Kurt unterstützt.

Im Jahre 1527. wurde Kaſpar Luckowenn *), und zwar zum erſten Mahle mit dem Dorfe Hermersdorf belehnt, welches ihm die Brüder Georg und Ludewig von Schapelow überlaſſen hatten. Der letzte Beſitzer vor ihm war Ludewig Schapelow geweſen. Kaſpars Sohn, Paul Luckowenn, der 1554. belehnt wurde, gerieth tief in Schulden, und 1586. wurde ſein Antheil von Hermsdorf, beſtehend in dem Ritterſitze mit 2. Schäfereyen und 18. Hufen, ferner in zwey Dritteln des Dorfes, nähmlich 6. Hüfenern, und 11. Koſſäten, und zwey Dritteln an der wüſten Feldmark Lapenow, dem Johann von Kötteritz überlaſſen, der ſeine Gläubiger befriedigte, und das Gut zu Hermersdorf noch 1598. beſaß **). Dieſer, ſeit 1563. Hof- und Kammergerichts-Rath zu Berlin ***), und Beſitzer des Gutes Wulkow bey Stargard in Pommern, ein Sohn Jakobs von Kötteritz vom Hauſe Saßleben, auf Göritz und Bulſchwitz

---

*) Die Lehnsnachrichten nennen ihn faſt immer nur Luckow, allein da ſeine Vettern zu Mitweide im Leipziger Kreiſe, und zu Trebatſch in der Herrſchaft Beeskow zu derjenigen Familie gehörten, welche einen Vogel mit aufgehobenen Flügeln im Wapen führte, und ſpäter hin ihren Nahmen Luckowenn oder Luckowin ſchrieb, ſo wird Kaſpar hier auch mit dieſem Nahmen benannt.

**) Paul Luckowen erkaufte darauf eine Beſitzung in Müncheberg.

***) Beyträge zu d. juriſt. Litteratur in den Pr. Staaten, Samml. IV, S. 237.

Erbsassen *), war 1534. geboren im Lande Meißen **), und hatte zur Gemahlinn seit 1572. Charitas, die ältere Tochter des Brandenburgischen Kanzlers Lampert Distelmeyer ***).

Jahnsfelde.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, wozu 17. freye Hufen gehörten, 3. Viertelmeilen östlich von Müncheberg. Besitzer die Herren von Pfuhl. Dieses Dorf Johansvelt wurde unter denselben Verhältnissen wie Buchholz von dem Kloster Trebnitz angelegt, und mit 50. Hufen begabet, von denen 3. der Pfarrer erhielt. Um das Jahr 1383. war Frederich Wanschutcze zu Jansvelde begütert †). In dem Zehentregister von 1400, nach welchem das Dorf noch damahls dem Kloster Trebnitz gehörte, werden die Bischofszehnten für 47. Hufen mit 6. Poln. Mark weniger

*) Geo. Chrn. Guttknecht, Pred. in Hermannsdorf und Wulkow, in s. ungedruckten Chronik von Hermersdorf, einem in der Kön. Biblioth. zu Berlin befindlichen starken Folianten, der aber an Nachrichten für unsere Zeit ganz leer ist, aus der zu Berlin 1610. gedruckten Lpred.

**) Königs Adels-Hist. Th. II, S. 628. Gauhens Adels-Lex. I, 804. Zittauisches Tagebuch u. J. 1800. S. 53.

***) Er starb 1609. 12. Januar in Berlin, und seine Güter kamen an seine zwey Söhne. Beyde starben ohne männliche Leibeserben, der letzte 1619, worauf Hermersdorf in Folge der gesammten Hand an die Gebrüder von Pfuel, des Kanzlers Distelmeyer Enkel von seiner anderen Tochter, fiel.

Nach Küsters Biblioth. Brand. sind dem Johann von Kötteritz und seinem Sohne Gottfried Leichenpredigten gehalten worden.

†) M. s. Wohrln.

6. Groschen (zu 6. Groschen für die Hufe) angegeben. Im Jahre 1437. wurden 3. Schock 8. Groschen, also von 47. Hufen mit 4. Groschen für jede, gezahlt. Im Jahre 1444. wurde Hans Brackow, Bürger in Berlin belehnt mit dem Dorfe Janßfelde, nebst dem Dienste, dem obern Gerichte, und bestimmten Zinsen, imgleichen den Dörfern Heinrichstorf und Wedigendorf im Teltowischen und Oberbarnimischen Kreise, wie das alles von seinem verstorbenen Vater an ihn gefallen war. 1449. verkaufte der Markgraf Friederich wiederkäuflich seinem Rathe Heine Pfuel das Dorf Janßfelde mit allen Rechten, wie das Hans Brackow, Bürger in Berlin vormahls besessen hatte, für 400. Rheinische Gulden. 1453. wurde Hans Brackow wiederum belehnt mit dem Dorfe Janißfelde, nebst Diensten, oberem Gerichte, und gewissen näher angegebenen Zinsen, wie er und sein Vater dasselbe zu Lehn getragen hatten, es aber damahls dem Heine Pfuhl von dem Kurfürsten wiederkäuflich eingegeben war. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte Jahnsfelde auch damahls 50. Hufen, von denen der Pfarrer 3, die Kirche eine, und der Richter 4. besaß. 42. Hufen zinseten, jede 38. Groschen. Der Krug gab 44. Groschen. 3. Kossäten gaben 18. Groschen. Im Jahre 1466. wurden Peter, Jakob und Hans, Gebrüder die Brackaw, Bürger zu Berlin, mit den von ihrem Vater auf sie vererbten Gütern, und darunter mit dem Dorfe Janßfelde, belehnt. 1473. wurde der Doctor und Ritter *) Nickel Pfuhl, des Heine

*) M. s. Cod. VIII, 509.

Sohn*), mit Jahnsfelde nebst dem Kirchlehn und den Gerichten belehnt, welches Dorf er, wie die Worte lauten, von den Brakowen erkauft hatte. Dieser Nickel Pfuel, welcher im Lebusischen Kreise auch zu Trebnitz und Quilitz begütert war, hatte im Jahre 1463. von dem Kurfürsten wiederkäuflich das Schloß und die Stadt Neu-Angermünde erhalten. Beydes trat er 1474. seinem Vaterbruder Werner ab. Erblich erwarb er einige Antheile in Löwenberg, das alte Schloß zu Berlin bey dem grauen Kloster, Antheil Diepensee, 15. Hufen zu Steinbeck, Antheil Daberkow, 30. Hufen zu Steinbeck und ferneren Antheil Daberkow, das Dorf Ruhlsdorf bey Straußberg, und die Feldmark Werftphul. Die Stadt Wriezen, welche seinem Vater schon verpfändet worden war, besaß er bis an seinen Tod, der 1491. erfolgte. Er hinterließ mehrere Söhne, von denen aber allein dem ältesten, Melchior, die Lebusischen Güter zu Theil wurden. Dieser wohnte in späteren Jahren zu Quilitz, war kurfürstlicher Rath, in den Jahren 1500. und 1507. Hauptmann zu Zossen, in der Folge auch Vorsteher des Klosters Friedland, und starb 1541. Er soll in jüngeren Jahren in kaiserlichen und in französischen Diensten gestanden haben, von dem Kurfürsten Joachim I. aber zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht worden seyn. Wie lange er Jahnsfelde besessen habe, ist nicht bekannt. Der Ort zeigt sich 1541. in den Händen Balthasars von Pfuel, eines Enkels Werners, Bruders des bey Hackenow erwähnten Heine. Dieser Balthasar starb 1553, oder nicht

*) M. s. Trebnitz.

lange vorher, und hinterließ vier Söhne, Oswald, Othrab, Christoph, und Wilhelm. Oswald verkaufte 1577. das halbe Dorf Jahnsfelde den Brüdern von Pfuel zu Gielsdorf für 5300. Thaler, wohnte darauf in Müncheberg und lebte noch 1598. Seine Gemahlinn war 1580. Ursula Barfuß. Othrabs wird bey Trebnitz, und Christophs bey Quilitz gedacht werden. Wilhelm verkaufte 1583. die andere Hälfte von Jahnsfelde mit dem Rittersitze nebst 17. Hufen, zwey Bauern nebst 6. Hufen, vier Kossäten, der Hälfte der Gerichte und des Kirchlehns, wie ihm dieses alles aus der väterlichen Verlassenschaft in der brüderlichen Theilung zugefallen war, dem Heine Pful zu Garzin erblich für 6000. Gulden. Er lebte noch 1598. Seine Gemahlinn war 1578. Eva Rathenows.

Die Brüder von Pful zu Gielsdorf, welche 1577. die eine Hälfte von Jahnsfelde erwarben, waren Friederich, Christoph, und Adam, Söhne Bertrams, früher zu Ranft und Heiligensee, später zu Vichel und Nackel im Ruppinischen Kreise, Enkel Friederichs zu Ranft, Gielsdorf, und Heiligensee, und Urenkel Bertrams zu Ranft, eines Bruders des oft erwähnten Heine. Friederich starb 1594, und hinterließ einen Sohn Bertram. Dessen Vormünder loseten nach Christophs Tode 1597. mit Adam über das halbe Gut Jahnsfelde, welches dem Bertram zufiel, mit der Bedingung, daß er seinem Oheime Adam 3500. Thaler heraus geben, und Christophs Wittwe 1000. Thaler verzinsen sollte. Die Vormünder fanden aber dem nächst gerathen, das Gut dem Adam mit denselben Verpflichtungen abzutreten. Christoph erkaufte 1587. für sich, seine Gemahlinn, und seine

Tochter von Georg Pful zu Friedersdorf das halbe Dorf Jahnsfelde wiederkäuflich für 8000. Gulden auf zwanzig Jahre. Er starb 1594. und hinterließ eine Wittwe und einige Töchter. Adam wird 1608. als alleiniger Besitzer von Jahnsfelde angegeben. Dem Georg Pful scheint die vorhin erwähnte Hälfte von Jahnsfelde von seinem Oheime, dem Obersten Heine zu Garzin, überlassen worden zu seyn.

Hohen-Jehsar.

Dorf mit Kirche, einem Rittersitze und einer Wassermühle, eine Meile westlich von Lebus. Der Besitzer, welcher davon ein Ritterpferd stellte, war Hans von Burgsdorf auf Podelzig. Im Jahre 1424. verkauften Kuntz und Kaspar Gevettern die Steinkelre wiederkäuflich Hebungen aus ihrem Dorfe Hoenyezer. 1449. lebte Cuntze Steynkeller zu Hogengeissir gesessen. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte das Dorf 64. Hufen, von denen 3. dem Pfarrer zustanden. Dieterich von Brederlow hatte 6. Freyhufen. 4. Freyhufen gehörten zu dem Gerichte, sie waren aber von den Herren des Dorfes übernommen worden. 35. Hufen zinseten, jede 30. Groschen. Die Mühle gab 3. Wispel Pacht. Brederlows Schäferey bestand aus 100. Schafen. Im Jahre 1472. wurden die Gebrüder Hackemann, Nickels Söhne, für sich, ihre männlichen und weiblichen Erben, mit der Mühle im Gerichte Hohengeser belehnt, wie dieselbe ihre Großmutter, die Jürge Gardymin eingehabt hatte. Im Jahre 1474. wird Heinrichs Ghelnitz zu Hohen-Jeser gedacht. 1486. wurde Hans Bre-

derlo mit dem ganzen Dorfe Hoengezer, nebst obern und niederen Gerichten, und der Fischerey auf dem Hoengezer mit bestimmten Gezeugen, belehnt, wie das sein Vater Dieterich auf ihn vererbt hatte. Nach Hansens Tode wurden 1523. seine Söhne Hans und Heinrich, von denen der erstere ausländisch war, mit Hoengeser belehnt, und 1536. nach erfolgter Regierungsveränderung empfieng Heinrich allein mit dem ganzen Dorfe die Belehnung, der aber bald darauf ohne Lehnserben starb.

1524. wurde Kurt Burgsdorf auf Podelzig und Karzig mit der auf den Fall stehenden, den Hackemannen gehörenden Mühle vorläufig belehnt. Derselbe erhielt auch 1525. das Vorkaufsrecht an dem gleichfalls auf den Fall stehenden Dorfe, und 1537. wurde er nach erfolgter Erledigung damit wirklich belehnt. Er starb als Landvogt der Neumark und Vogt zu Küstrin 1551, und hinterließ drey Söhne, Kurt Friederich, Christoph und Ernst. Der jüngste starb 1570. oder 1571. Die beyden älteren verkauften am 1. Januar 1584. den Rittersitz und das Dorf Hohen-Jhesar dem Hans von Burgsdorf auf Podelzig nebst dem Inventarium für 9500. Thaler *). In demselben Jahre erwarb dieser Hans von den Hackemannischen Erben 3. Wispel

*) Christoph von Burgsdorf soll 1590. gestorben seyn. Seine hinterlassenen Söhne waren nach einem Lehnbriefe von 1598. Christoph Ulrich, Kurt Friederich, Wolf Dieterich, Alexander Magnus, und Ernst Ludewig. Der ältere, Kurt Friederich, starb 1598. und hinterließ zwey Söhne, Kurt und Georg.

Rockenpacht von der Hohen-Jesarschen Mühle, die Fischerey in dem Mühlenteiche, auch die Gerichte über die Mühle, mit Ausnahme des Winsischen Antheils.

Der See Hohen-Jesar gehörte dem Bisthume.

Karzig.

Dorf mit einer Kirche, einem Rittersitze, einem Vorwerke, und einer Wassermühle, eine Meile nordwestlich von Lebus. Besitzer Richard von Burgsdorf. Die Kirche war in früherer Zeit eine Pfarrkirche, bis sie 1395. von dem Bischofe mit allen ihren Einkünften der Kirche zu Nieder-Jesar als Filia beygelegt wurde. Patron, und ohne Zweifel also auch Besitzer des Dorfes, war damahls Fritz Belkow der Ältere in Frankfurt. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte das Dorf 17½ Hufen, von denen 2. dem Pfarrer gehörten, und dem gemäß wurden 1. Schock 2. Groschen Bischofszehent entrichtet *). Hans Boytel, der das Dorf Karzk von seinen Vorältern geerbt hatte, verkaufte es mit 17½ Hufen, einer Schäferey, einer zu dem niederen Gerichte gehörenden Mühle, dem Gerichte, dem Kirchlehen, und den Kossätenhöfen, Klaus Bernfelden zu Wohrin, welcher damit 1424. belehnt wurde. Im Jahre 1456. war zu Karzig auch Hans Borgstorp zu Podelzk begütert. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte das Dorf 17½ Hufen,

*) So verhielt es sich auch noch 1555. Und noch Bratring gibt bey diesem Dorfe 15½ Hufen an, wobey ohne Zweifel die 2. Pfarrhufen nicht mit gezählt sind.

von denen dem Pfarrer 2, und 3½ dem Richter zustanden, welcher 1. Schock 24. Groschen für das Lehnpferd gab. Von den übrigen Hufen zinsete jede 40. Groschen. 4. Kossäten zinseten zusammen 19. Groschen 4. Pfennige. Im Jahre 1468. versetzten der erwähnte Hans Borgstorf und sein Bruder Kurd zwey Schock Zinsen in Cartzk dem Peter Dehne, 1471. und 1476. wurde Hans Grüneberg mit einer Hälfte des Dorfes belehnt, er verkaufte dieselbe aber dem Peter von Burgsdorf. Als dieser damit 1480. belehnt wurde, erhielten dessen Brüder, Ern Ludewig, Nickel, und Thews, die gesammte Hand daran. Kurd Burgsdorf verschrieb seiner Gemahlinn Scholastica das halbe Dorf zum Leibgedinge, welches ihr 1476. von dem Landesherrn bestätiget wurde. Im Jahre 1481. wurden für Hans, Zabel, und Peter, Kurds Söhne, von dem Vormunde die Lehen wegen ihres halben Dorfes Kartzk gesucht. 1492. zeigt sich Thews, des ohne Söhne verstorbenen Peters Bruder, zu Kartzig begütert. Er muß aber hiernächst seine Hälfte an diesem Gute seinem vorhin genannten Vetter Hans überlassen haben, denn 1525. wurden die Brüder Kurt, Siegmund, Jakob und Kaspar von Burgsdorf mit dem ganzen Dorfe Cartzk nebst der Wassermühle belehnt, wie ihr Vater Hans solches besessen, und nun auf sie vererbt hatte. Im Jahre 1536. wurde Siegmund auf Podelzig allein mit dem ganzen Dorfe sammt der Wassermühle belehnt, und seiner Brüder wurde dabey nur unter den Gesammthändern gedacht. Er verschrieb seiner Gemahlinn Hippolyta von Waldow den Hof zu Kartzig mit 3½ Hufen

und einer freyen Schäferey, ohne Zweifel das ehemahlige Lehnschulzen-Gut, zum Leibgedinge, welches ihr 1541. bestätigt wurde. Siegmund von Burgsdorf starb 1569, oder nicht lange vorher, und in dem benannten Jahre geschieht des Peter Czannewitz auf Karzig Erwähnung. Dieser hatte eine Hippolyta von Waldow aus Königswalde zur Gemahlinn *), also ohne Zweifel Siegmunds von Burgsdorf Wittwe, die Lebtagsbesitzerinn des Gutes Karzig. Nach ihrem Tode fiel das Gut an Siegmunds Sohn Richard, der 1598. der Besitzer von dem Dorfe Karzig nebst der Wassermühle war **).

Kienitz.

Nach Letschin eingepfarrtes Dorf mit zwey Lehnschulzen ***), 2. Meilen nordöstlich von Seelow, nahe der Oder. Besitzer die von Pful zu Friedersdorf und Quilitz.

Nach dem Schoßregister von 1460. zinsete Kynitz vom Wasser und von Hopfengärten, hatte aber keinen Acker. Es wa-

---

*) Hörschelmanns Adelshist. B. I, S. 121.

**) Er starb 1607, und hinterließ drey Söhne.

***) Nicht nur hat Kienitz noch jetzt zwey Lehnschulzen, von denen der eine der königliche, und der andere der Marwitzische Schulze genannt wird, weil halb Kienitz zu dem von der Marwitzischen Gute Friedersdorf gehört; sondern es werden auch in dem Landreiter-Berichte von 1698. schon zwey Lehnschulzen bey diesem Orte angegeben.

waren daselbst nur 17. Fischerhäuser, von denen jedoch zur Zeit 6. wüst standen. Jedes zinsete 6. Groschen. Im Jahre 1531. war Melchior Pfuhl auf Quilitz auch zu Kienitz begütert. 1536. wurde derselbe auf die erfolgte Regierungsveränderung nebst allen seinen Vettern, von dem Kurfürsten unter andern auch mit dem Dorfe Kienitz, von dem Markgrafen Johann aber mit einer dazu gehörigen Wiese und einem Flecke Holz jenseits der Oder in der Neumark, belehnt. Nach ihm haben diejenigen seiner Nachkommen, welche Friedersdorf und Quilitz besaßen, auch das Dorf Kienitz besessen.

Zu Kliestow ein Rittergut.

Besitzer Liborius von Schlieben, welcher davon ein Achtel-Ritterpferd zu stellen hatte.

Das Dorf Kliestow, eine halbe Meile nordwestlich von Frankfurt gelegen, hieß in früherer Zeit auch Groß-Kliestow *), in Rücksicht auf den Hof Klein-Kliestow, welcher später den Nahmen des Wendischen Hofes erhielt. Es hatte eine Pfarrkirche, und ursprünglich (mit Ausschlusse von Klein-Kliestow) 52. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer gehörten, 48. aber zehentpflichtig waren.

Im Jahre 1320. schenkte der Herzog Rudolf von Sachsen das Eigenthum des ganzen Dorfes Clistow der Bürgerschaft zu Frankfurt durch eine am 15. October in die-

*) *Magna Clestow* in dem Stiftsregister von 1400.

ser Stadt ausgefertigte Urkunde *). Im Jahre 1338. trat der Magistrat das besagte Eigenthum dem Bischofe von Lebus in einem Vergleiche ab **).

Im Jahre 1362. schenkte der Bischof Heinrich zwey Bauerhöfe zu Cliſtow mit dazu gehörigen neun Hufen und einer Schäferey von so viel Schafen, als auf diesen 9. Hufen geweidet werden konnten, dem Collegio der Vicarien der Lebusischen Stiftskirche zu vollem Eigenthume, ohne irgend eine Belästigung ***). Dieses Collegium verkaufte gerade

---

*) M. s. oben Th. I, S. 543, f.

**) Oben Th. I, S. 454, 532, 598.

***) — nos Henricus dei gra. episcopus eccl. Lubucen. — — Damus et legamus de consensu et assensu Capituli nri Lubucen. discretis viris et honestis Dnis vicariis, qui sunt et qui pro tempore fuerint in ipsa ecclesia nostra Lubuc. Ac etiam ex nunc Appropriamus et incorporamus iisdem perpetui nomine testamenti in villa *Clistow* nouem mansos, quinque videlicet quos colit Michael Lisck, et quatuor quos coli facit Gerdrudis relicta Hentzkonis Leonis bonae memoriae quondam oppidani in Franckenfordis, cum curiis, areis, aedificiis, metis, — — cum vno opilionatu seu pastura ouium quotquot ibidem pasci poterunt vel nutriri, nec non censibus, redditibus — — nullo penitus onere seruitii solutionis aut alicuius emolumenti subventionis nobis retento in eisdem mansis antedictis — —. Census prefatorum nouem mansorum tantus est et esse consueuit vt infra sequitur, videlicet de quolibet manso in quolibet festo S. Martini Episcopi duo solidi denarior. Brandenb. septem modii siliginis & septem modii auenae et vnum quartale pisi. Et in quolibet festo S. Nico-

zwey hundert Jahre später, 1562, die Gerichte, die Zehenten, und das Kirchlehn zu Kliſtow, nebſt vier und einem halben Schock Erbzinſen daſelbſt und einer Schäferey von 200. Scha-

---

lai epiſcopi ratione precarie duo ſolidi et dimidius denariorum Brandenburgenſium et vnus modius auenae et dimidius modius ſiliginis, et dimidius modius ordei, et in feſto S. Walpurgae iterum ratione precariae duo ſolidi et dimidius ſimiliter denarior. Brand. ſingulis annis ſoluuntur et ſolui conſueverunt. Volentes inſuper et ordinantes, quod de praedictis nouem Manſorum redditibus in qaolibet anniuerſario Reuerendi patris Dni Apitzkonis, epiſcopi quondam Lubuc. duae marcae argenti Brand. Et duae ſimiliter marcae — in quolibet noſtro anniuerſario nobis iubente Domino viam ingreſſo carnis vniuerſae aequaliter inter eosdem vicarios tantummodo qui in ecclesia Lubuc. tunc presentes eisdem anniuerſariis interfuerint perſonaliter — dividantur. Reſidua quoque pars eorundem nouem reddituum manſorum, in vſus et in vtilitates prefatorum vicariorum — ſicut ipſis et pro ipſis melius et utilius — videbitur, conuertatur, prouiſo tamen, quod ſi aliquis ex predictis vicariis in ipſo loco Lubucen. infirmaretur vel plures infirmarentur aut diſtemperantiam Corporis notabiliter pateretur vel paterentur tempore peragendorum anniuerſariorum predictorum, illi vel illis pars vel ipsorum iuxta numerum tunc ibidem intereſſentium ſecundum ratam cuiuslibet ad curiam vel ad hospicium ipſius vel eorum pro ipſis plenarie praeſentetur, in quo caſu et in nullo alio abſentia praedictorum vicariorum et cuiuslibet ipſorum, quoad premiſſa poterit et debet excuſari. — — In quorum euidens teſtimonium — diſcretos viros nobis in Chriſto dilectos Dominos Johannem Waſſerſchlewen & Winandum Liſt, pres-

sen dem Secretär des Administrators des Bisthums Lebus, Kaspar Meinau. Nach dessen Tode, also nach 1571. wurden diese Gerechtigkeiten von seiner Wittwe und den Vormündern seiner Kinder an den Hauptmann der Ämter Beeskow und Storkow, Clemen Ludwig *), wieder verkauft. Als dieser im Jahre 1586. dem Kurfürsten sein Vorwerk vor Beeskow überließ, erhielt er dagegen tauschweise die kurfürstlichen Unterthanen zu Kliestow mit Diensten und andern Gerechtigkeiten, wie solche bis dahin zum Amte Lebus gebraucht worden waren. Er wurde hierauf damit, so wie auch mit der auf Kliestower Grunde gelegenen Mühle und einem Weinberge, welches alles damahls zu Lehen gemacht wurde, desgleichen mit denjenigen Geldzinsen aus

---

byteros vicarios in dicta nostra ecclesia Lubuc. nomine totius vniuersitatis supradictorum vicariorum — de predictis nouem mansis — — per annulum nostrum — — inuestiuimus — — et his scriptis nostro et capituli nostri Lubuc. sigillis sigillatis et appensis, presentibus honorabilibus et discretis viris Dnis Conrado de Krutzemarck Decano, Theodorico de Walzheym Archidiacono, Hermanno de Kleptz, Bernhardo de Hamborch, et Johanne de Drosna, Canonicis Lubucen. Capitulariter congregatis — Ac Dno Hermanno rectore in Spudelow Capellano nostro, testibus vocatis et rogatis — —. Datum et actum in Szclayv in crastino S. Lucae Euangelistae Ao Dni M°. CCC°. lxij°. Nach einer alten Abschrift.

*) So schrieb er seinen Nahmen selbst immer, und gleichzeitige Schriften nennen ihn eben so. Später aber ist er gewöhnlich in Schriften Clemens genannt worden.

Kliestow, welche Ludwig von Kaspar Meinaus Wittwe erkauft hatte, wie auch mit den Gerichten, den Zehenten, dem Kirchlehn, und einer Schäferey von 200. Schafen, noch in demselben Jahre belehnt. Gleich darauf, ebenfalls noch in demselben Jahre (1586,) kaufte Ludwig daselbst einen Hof mit 5. Hufen aus, die er nachher als freye Ritterhufen besaß. Von der Wittwe Meinau hatte Ludwig auch die Prästationen von dem Lehngute zu Kliestow, welche anstatt des früher zu halten gewesenen Lehnpferdes zu entrichten waren, erkauft, mit denen daher 1587. der Dr. Knobloch als Besitzer dieses Gutes besonders an ihn gewiesen wurde. Er starb 1589. den 26. Januar *), und seine Lehnserben verkauften

*) *Leuthing.* ed. Krauf. p. 848. Clemen Ludwig, der Sohn Thomas Ludwigs, Bürgermeisters zu Bärwalde in der Neumark und einer Barbara von Sydow aus Volgtsdorf, stand früher als Lehrer an der Schule zu Landsberg an der Warthe, (*Leuthing.* l. c. p. 661.), wurde aber von dem Markgrafen Johann zu Küstrin in seinen Dienst genommen, und 1555. zum Hauptmanne zu Beeskow und Storkow bestellt. Dieser Fürst empfahl ihn auch dem Könige Ferdinand von Ungarn und Böhmen zur Erhebung in den Adelstand, welche ihm, und zugleich seinen Brüdern und Vettern durch ein Diplom d. d. Prag den 24. April 1556. zu Theil wurde. Wegen seines Alters und Abnahme seiner Kräfte erhielt er im Jahre 1573. den Dieterich von Raschkau unter der Benennung eines Amtmanns zu Beeskow zum Gehülfen, und am 10. Februar 1577. ertheilte ihm der Kurfürst wegen geleisteter treuen Dienste auf seine Lebenszeit 1500. Thaler Gnadengeld. Damit war aber nicht seine Versetzung in einen vollkommenen Ruhestand

hiernächst diesen seinen Antheil an Kliestow für 4380. Thaler dem kurfürstlichen Rathe zu Küstrin Liborius von Schlieben, der damit 1592. belehnt wurde. Damahls gehörten zu dem Gute die Mühle und ein Weinberg auf Kliestower

---

beabsichtiget, wenigstens ist er bis an seinen Tod in Diensthätigkeit geblieben. Seine Gemahlinn, die ihn überlebte, war Ursula, eine Tochter Hansens von Göllnitz auf Nasmannsdorf und Annen von Pannwitz aus Kummerow. — Von der Erhebung in den Adelstand soll außer dem Clemen nur einer seiner Brüder Gebrauch gemacht haben. Des Wörtchens von hat sich aber auch Clemen niemahls bedient. Seine Söhne und Töchter hingegen wurden von Ludwig (Ludewich, Ludowich) genannt. Einem Urenkel eines Bruders des Clemen, dem kurf. Brandenburgischen Neumärkischen Kammerrathe Peter Ludwig wurde der seinen Vorfahren und Vettern im Jahre 1556. ertheilte Adelstand vom Kaiser Leopold durch ein Diplom vom 29. August 1661. erneuert. Zum Wapen führte Clemen Ludwig auf früheren Siegeln im Schilde drey, und auf dem ungekrönten Helme zwey Schilfkolben. Ein späteres Siegel zeigt im Schilde ebenfalls drey Schilfkolben, auf dem gekrönten Helme aber einen wachsenden, zwey Schilfkolben in den Händen haltenden nackten Mann. Auf einem noch späteren Siegel sind die drey Schilfkolben im Schilde von zwey Sternen beseitet. Ob dieses letzte Wapen ihm bey der Erhebung in den Adelstand ertheilt worden sey, ist nicht bekannt. Das vierfeldige Wapen, welches jetzt die Familie führt, ist zuerst dem Peter Ludwig in dem Patente von 1661. ertheilt, nd es sind darin die Schilfk olben, welche Clemens verschiedene Siegel deutlich erkennen lassen, in Gerstenähren verwandelt worden.

Grunde, die Geldzinse, welche Clemen Ludwig von Kaspar Meinaus Wittwe erkauft hatte, die Gerichte über das Dorf Kliesto, die Zehenten und das Kirchlehn daselbst, und eine Schäferey von 200. Schafen. Als er damit 1593. belehnt wurde, erhielten seine Brüder (des Comthurs Andreas Söhne,) Eustach, der kurfürstliche Hofmeister, und Adam, die gesammte Hand daran. Liborius besaß diese Güter noch 1598.

Lossow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und drey Ritterſitzen, eine Meile südwestlich von Frankfurt. Zur hiesigen Pfarrkirche gehörten Brieskow und Lindow als eingepfarrte Orte. Die Besitzer, welche ein Ritterpferd zu stellen hatten, waren Georg von Beerfelde und seine Brudersöhne. Im Jahre 1328. besaßen die Brüder Janeke und Ulmann Baldak acht Stücken jährlicher Hebung aus dem Dorfe Lossow, worauf sie das Lehnpferd übernahmen, welches sie bis dahin von ihrem Hofe in Kliestow, den sie damahls einem Bürger in Frankfurt verkauften, zu halten gehabt hatten. 1417. waren Otto von Lossow (ein anderer als Otto zu Biegen,) und sein Bruder Hermann, Domherr zu Lebus, die Besitzer von Lossow. Otto verkaufte das Dorf mit allem Zugehöre und allen Gerechtigkeiten, einem freyen Hofe im Dorfe, dem Pfarrlehn, und der Fischereygerechtigkeit auf der Oder und der Schlaube, dem Alexius Rackow, der darauf damit von dem Markgrafen Johann 1431, und zwar frey von der Lehnware und dem Lehndienste, den er abgekauft hatte,

hiernächst diesen seinen Antheil an Kliestow für 4380. Thaler dem kurfürstlichen Rathe zu Küstrin Liborius von Schlieben, der damit 1592. belehnt wurde. Damahls gehörten zu dem Gute die Mühle und ein Weinberg auf Kliestower

---

beabsichtiget, wenigstens ist er bis an seinen Tod in Diensthätigkeit geblieben. Seine Gemahlinn, die ihn überlebte, war Ursula, eine Tochter Hansens von Göllnitz auf Rasmannsdorf und Annen von Pannwitz aus Kummerow. — Von der Erhebung in den Adelstand soll außer dem Clemen nur einer seiner Brüder Gebrauch gemacht haben. Des Wörtchens von hat sich aber auch Clemen niemahls bedient. Seine Söhne und Töchter hingegen wurden von Ludwig (Ludewich, Ludowich) genannt. Einem Urenkel eines Bruders des Clemen, dem kurf. Brandenburgischen Neumärkischen Kammerrathe Peter Ludwig wurde der seinen Vorfahren und Vettern im Jahre 1556. ertheilte Adelstand vom Kaiser Leopold durch ein Diplom vom 29. August 1661. erneuert. Zum Wapen führte Clemen Ludwig auf früheren Siegeln im Schilde drey, und auf dem ungekrönten Helme zwey Schilfkolben. Ein späteres Siegel zeigt im Schilde ebenfalls drey Schilfkolben, auf dem gekrönten Helme aber einen wachsenden, zwey Schilfkolben in den Händen haltenden nackten Mann. Auf einem noch späteren Siegel sind die drey Schilfkolben im Schilde von zwey Sternen beseitet. Ob dieses letzte Wapen ihm bey der Erhebung in den Adelstand ertheilt worden sey, ist nicht bekannt. Das vierfeldige Wapen, welches jetzt die Familie führt, ist zuerst dem Peter Ludwig in dem Patente von 1661. ertheilt, nd es sind darin die Schilfk olben, welche Clemens verschiedene Siegel deutlich erkennen lassen, in Gerstenähren verwandelt worden.

Grunde, die Geldzinse, welche Clemen Ludwig von Kaspar Meinaus Wittwe erkauft hatte, die Gerichte über das Dorf Kliesko, die Zehenten und das Kirchlehn daselbst, und eine Schäferey von 200. Schafen. Als er damit 1593. belehnt wurde, erhielten seine Brüder (des Comthurs Andreas Söhne,) Eustach, der kurfürstliche Hofmeister, und Adam, die gesammte Hand daran. Liborius besaß diese Güter noch 1598.

Lossow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und drey Rittersitzen, eine Meile südwestlich von Frankfurt. Zur hiesigen Pfarrkirche gehörten Brieskow und Lindow als eingepfarrte Orte. Die Besitzer, welche ein Ritterpferd zu stellen hatten, waren Georg von Beerfelde und seine Brudersöhne. Im Jahre 1328. besaßen die Brüder Janeke und Ulmann Baldak acht Stücken jährlicher Hebung aus dem Dorfe Lossow, worauf sie das Lehnpferd übernahmen, welches sie bis dahin von ihrem Hofe in Kliestow, den sie damahls einem Bürger in Frankfurt verkauften, zu halten gehabt hatten. 1417. waren Otto von Lossow (ein anderer als Otto zu Biegen,) und sein Bruder Hermann, Domherr zu Lebus, die Besitzer von Lossow. Otto verkaufte das Dorf mit allem Zugehöre und allen Gerechtigkeiten, einem freyen Hofe im Dorfe, dem Pfarrlehn, und der Fischereygerechtigkeit auf der Oder und der Schlaube, dem Alexius Rackow, der darauf damit von dem Markgrafen Johann 1431, und zwar frey von der Lehnware und dem Lehndienste, den er abgekauft hatte,

belehnt wurde. Otto von Lossow zog hiernächst nach Beeskow, und stellte daselbst 1436, (mit der Bezeichnung: ehemahls zu Lossow gesessen,) ein Zeugniß aus, daß der Rath zu Frankfurt das Dorf Kunitz von seinem Ältervater Hermann gekauft habe. Nach einem Lehnbriefe für Alexius Rakow von 1438. gehörten damahls zu dem freyen Hofe in Lossow 10. freye Hufen. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte das Dorf 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 2. der Kirche zustandey. Vier Hufen benutzte Peter Rakow bey seinem freyen Hofe, 4. gehörten dem Richter oder Lehnschulzen, der 40. Groschen für das Lehnpferd gab. Vier Hufen zinseten einem Altare in der Kirche des Dorfes, 34. dem Gerichtsherrn, und zwar jede 30. Groschen. (Vier Hufen fehlen noch.) Der Krug gab 36. Groschen. Zwanzig Kossäten zinseten, jeder 6. Gr. 4. Pf. Der Herr des Dorfes hatte eine Schäferey von 50. Schafen.

Nach dem Aussterben der mit Lossow ohne Gesammthänder belehnt gewesenen Linie der Rakowe *) verlieh der Kurfürst im Jahre 1512. den ihm eröffneten Hof und das Dorf Lossow dem Hauptmanne zu Zossen Hans Bernfeld aus dem Hause Trebus, der dagegen auf das ihm ertheilte Ungefälle von Marzahn bey Berlin Verzicht leistete. Derselbe erlangte 1519. für seinen Bruder Heinrich die gesammte Hand an dem neuen Lehngute, wogegen er sich verbindlich machte, das Amt Zossen abzutreten, und beträchtliche Forderungen wegen rückständiger Besoldung und davon aufgelaufener Zinsen,

*) M. s. oben II, S. 517.

auch wegen Pferdeschadens schwinden zu lassen. Hans Bernfeld, der von Jugend auf in Hofdiensten, und nahmentlich 1507. als kurfürstlicher Thürknecht gestanden hatte, starb ohne Söhne, und darauf wurde sein Bruder Heinrich 1535. mit dem Dorfe Lossow und dem freyen Hofe darin, wozu damahls 10. Hufen gehörten, belehnt. In der Leibgedings-Verschreibung für seine Gemahlinn Anna, welche 1540. bestätigt wurde, verordnete Heinrich, daß seiner Wittwe von den Erben ein Hof in Lossow ausgekauft werden sollte. Als seine beyden jüngeren Söhne Friederich und Georg auf sein Absterben 1550. mit Lossow belehnt wurden *), waren daselbst zwey freye Höfe mit 18. Hufen und zwey Schäfereyen. Wahrscheinlich hatte Heinrich Bernfeld selbst noch seiner Gemahlinn einen zweyten Freyhof zu ihrem Wittwensitze ausgekauft und eingerichtet. Bey der 1561. angefangenen Vereinigung der Spree mit der Oder litten die Brüder von Beerfelde zu Lossow so wohl in Absicht ihres Elsengehölzes an der Schlaube, und ihrer Unterthanen-Hütung, als auch vornehmlich an ihrer Fischerey eine Meile Weges in der halben Schlaube, die damahls durchgraben und erweitert wurde, großen Nachtheil. Friederich lag 1572. krank, und 1578. geschieht schon seiner nachgelassenen unmündigen Söhne Erwähnung. Wenn aber wirklich deren mehrere waren, so kam doch nur einer zu reiferen Jahren. Er hieß

*) Der älteste Sohn, Balthasar hatte Trebus und den Antheil an Beerfelde erhalten, und wurde nur mit der gesammten Hand an Lossow belehnt.

Georg, erhielt 1584. die väterlichen Lehen, und war 1587. mit Margarethen von Bockstorf (Burdorf) verheurathet. Er besaß die Hälfte von Lossow mit einem Rittersitze, und lebte noch 1598.

Georg, Friederichs Bruder, scheint sich in guten Vermögensumständen befunden zu haben, da er 1568. der Stadt Frankfurt 3000. Gulden darleihen konnte. Er starb 1592, und hinterließ drey Söhne. Balthasar war mit Salome von Bredow, und Christoph mit Katharine, des Doctors Albert Thumb auf Willmersdorf Tochter, verheurathet. Diese beyden übernahmen die Hälfte von Lossow, und fanden den jüngsten Bruder Georg mit 1500. Thalern ab, welche die Lehnseigenschaft behielten, und aus der zweyten Hälfte von Lossow verzinset wurden. Georg befand sich 1598. außer Landes.

Münchehofe.

Dorf mit Kirche und einem Lehnschulzen *), drey Viertelmeilen nördlich von Müncheberg. Besitzer die Brüder vom Closter zu Buckow. Dieser Ort war auf den dem Kloster Leubus im Jahre 1224. geschenkten Hufen als ein Vorwerk angelegt worden, und führte als ein solches anfänglich den allgemeinen Nahmen Hof**), welcher später in den bezeichnende-

*) Denselben kaufte erst Ludolf vom Closter 1607. um Weihnachten aus.

**) Villam que *Curia* vocatur cum XXXVI. mansis. Urk. oben Th. I, S. 110.

ren Nahmen Mönchhof verwandelt wurde. Schon ums Jahr 1253. war aus dem Vorwerke, welches aber seinen Nahmen Hof noch behalten hatte, ein Dorf geworden, wozu damahls 36. Hufen gehörten. Nach einem Regiſter von 1400. hatte Monchehoffe 26. zehentpflichtige Hufen, entrichtete 2½ Schock und 6. Groſchen Biſchofszehent, alſo 6. Groſchen für die Hufe, und gehörte zu dem Gute Buckow. Im Jahre 1412. wurde Matthias von Uchtenhagen mit der Bede und den Dienſten, imgleichen mit den Koſſäten zu Mönkehofe ten Alversdorf, von dem Statthalter der Mark Brandenburg belehnt. Im Jahre 1460. hatte das Dorf 28. Hufen, von denen der Pfarrer 4, und der Richter 7. beſaß. 14. Hufen zinſeten, jede 15. Groſchen, und 4, jede 12. Groſchen. 4. Koſſäten gaben zuſammen 40. Groſchen. Ein Koſſätenhof gehörte der Kirche des Ortes.

Antheil Neuendorf im Sande.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnſchulzen, eine halbe Meile nordöſtlich von Fürſtenwalde. Beſitzer die Gebrüder Thumb. Schon im Jahre 1285. wird des Dorfes Nüendorf in der Urkunde über die Grenzen der Stadt Fürſtenwalde gedacht. 1354. kam Niendorph mit der Stadt Fürſtenwalde an das Bisthum Lebus. Nach Verzeichniſſen von 1400, 1460, und 1497. hatte dieſes Dorf 54. Hufen, von denen der Pfarrer 4. beſaß. Nach den beyden letzteren Verzeichniſſen gehörte eine Hufe der Kirche, und der Richter hatte 4. Freyhufen, von denen er ſtatt Haltung eines Lehnpferdes

30. Groschen*) gab. Von 42. Hufen zinsete jede 24. Groschen, von den übrigen 4. jede nur 20. Groschen. Der Bauern waren 13, der Kossäten im Jahre 1460. 14, im Jahre 1497. nur 12. Von ihnen zinseten 2. der Ortskirche, die übrigen dem Domcapitel zu Fürstenwalde, dem das ganze Dorf gehörte. Die 14. Kossäten zahlten zusammen 1½ Schock. Der Krüger gab von der Tonne Bier 2. Pfennige, was jährlich auf 12. Groschen angeschlagen wurde. Im Jahre 1561. trat das Domcapitel zu Fürstenwalde das Dorf Neuendorf im Sande dem kurfürstlichen Vicekanzler Ochsbrecht Thumb ab **), und 1565. überließ der Administrator des Bisthums demselben auch die Dienste von einigen Unterthanen zu Neuendorf, welche sich das Domcapitel noch vorbehalten gehabt hatte.

Obersdorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, eine halbe Meile nordöstlich von Müncheberg. Besitzer die Brüder vom Closter zu Buckow. Dieses Dorf war nach einer Urkunde von 1253, worin es villa Oprechti genannt wird, von dem Kloster Leubus auf den ihm 1224. geschenkten Hufen angelegt, und mit 50. Hufen bewidmet worden ***). Eine Urkunde von 1344, welche der hiesigen Pfarrkirche ge-

*) Nach dem Schoßregister. Nach dem Capitelsregister von 1497. gab er ein Schock.

**) M. s. Willmersdorf.

***) Oben Th. I, S. 110.

denkt, nennt das Dorf Otbrechstorp. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte dasselbe 54. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Die übrigen gaben 6. Polnische Mark und 12. Groschen Bischofszehent. Im Jahre 1418. wird des Kune Czygesser zu Obersdorff gedacht, daher der Ort schon damahls einen Rittersitz gehabt haben muß. Das Schoßregister von 1460. ist bey seinen Angaben von Obersdorf sehr unverständlich. Nach diesen hatte das Dorf 50. Hufen, von denen der Pfarrer 6, die Kirche eine besaß. 17. Hufen zinseten, jede 27. Groschen. Die andern Hufen trieb die Frau, (ohne Zweifel eine Wittwe von Ziesar). Der Krug gab 30. Groschen. Kossäten waren 9. Um das Jahr 1490. gab es ebenfalls einen Edelhof in Obersdorf *).

Platikow.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Gusow, eine Meile nordwestlich von Seelow, im Bruche. Besitzer die von Schapelow zu Gusow. Die ursprüngliche Hufenzahl war 30, von denen 2. der Pfarre gewidmet waren. Dem gemäß brachte das Dorf 1. Schock und 52. Groschen Bischofszehnten. Noch 1460. hatte dasselbe einen Lehnschulzen, der 4. Freyhufen besaß, von denen er 40. Groschen für das Lehnpferd zahlte. 22. Hufen zahlten, jede 14. Groschen Zins. Vom Wasser zahlten die Einwohner 1. Schock 24. Groschen. Die Kossäten gaben 2. Schock 8. Groschen. Der Krug gab

*) In einer Urkunde von diesem Jahre heißt es: Jobst von Czigeler in *curia* sua in Obersdorf.

30. Groschen. So weit man zurück gehen kann, hatte Platikow dieselben Herren mit Gusow. Die Kirche scheint ursprünglich eine Pfarrkirche gewesen zu seyn.

Was es mit dem Platkowischen Districte (territorio), dessen Zehenten im Jahre 1229. von dem Bischofe zu Lebus den Klöstern Leubus und Trebnitz geschenkt wurden *), für eine Bewandtniß gehabt habe, ist räthselhaft geblieben.

Quappendorf.

Ein nach Quilitz eingepfarrtes, und dahin auch gehöriges Dorf mit einem Lehnschulzen, anderthalb Meilen nordwestlich von Seelow. Es hatte keinen Acker, und zinsete nur vom Wasser (1460.) drey Schock 55. Groschen.

Quilitz.

Dorf mit einer Pfarrkirche und drey Rittersitzen, anderthalb Meilen nordwestlich von Seelow. Besitzer, Franz von Schapelow, Balthasar von Pfuhl, und Kaspar von Beerfelde auf Rosenthal. Die Zahl der Lehnpferde kann nicht angegeben werden **).

Im Jahre 1348. geschieht des Dorfes Quilitz in einer Urkunde Erwähnung, aus welcher hervor zu gehen scheint, daß früherhin die Landstraße aus der Neumark nach Berlin über Seelow, Quilitz, und Straußberg gegangen sey. Es wurde

---

*) M. s. oben Th. I, S. 59, 60.

**) Die Roßdienstverzeichnisse geben solche nicht von Quilitz besonders, sondern von den Besitzern des Dorfes, welche aber noch andere Güter besaßen, an.

aber damahls verordnet, daß fortan die Straße über Müncheberg gehen, und dort der bis dahin in Quilitz üblich gewesene Zoll erhoben werden sollte *). Gleichwohl wird in dem Landbuche von 1375. **) noch Quilitz unter den landesherrlichen Zollstätten genannt, doch ist kein Betrag des Zolles, wie bey anderen Orten, angegeben. Im Jahre 1387. wird eines Andreas Gerlachsdorf gedacht, der da wohnet zu Quelicz ***). Im Jahre 1405. war ein Johann Hoendorf daselbst begütert. Im Jahre 1413. verkaufte Tame Berenfelde seinen Brüdern zu Quilitz 10. wüste Hufen und eine Bedehufe, dazu 5. Schock Geldes, den dritten Theil der obern und niederen Gerichte, und den Richtehof mit einer Schäferey, zu Quappendorf 20. Groschen und ein Schock, und das obere und niedere Gericht. 1422. verkauften Tamme Hogendorp und seine Brüder, Herr Remer, Joachim, Baltasar, Henrik, gesessen zu Quilitz, den halben Zoll daselbst, welchen Tamme auf seine Lebenszeit besaß, wiederkäuflich der Stadt Müncheberg. 1429. verkaufte Thamme von Hohendorff wiederkäuflich 4. Schock Geldes aus Quilitz. †). 1430. wurden Peter Bernfelds, eines Bruders des vor erwähnten Tame Berenfelde, Söhne, Peter, Betke, Hans, Friederich, und Nickel, mit den Gütern

*) Buchholz a. O. V, 73.

**) S. 18.

***) Er wohnte einer Grenzberichtigung zwischen Görlsdorf und Rosenthal bey.

†) *Cod d. Br.* VII, 314.

belehnt, welche ihr Vater zu Rosenthal, Quilitz und Quappendorf besessen hatte. 1433. oder kurz vorher verkauften des erwähnten Tamme Hohndorfs Söhne, Heinrich und Hans, den halben Zoll zu Owylitz den Brüdern Scaplow, Hans, Gebhard, Gawyn, Jahn und Jürgen. 1441. wurden die Brüder Kune, Friederich, und Hans, die Golitze*) mit einem Hofe in Quilitz, worauf Heinrich Hondorf und vormahls dessen Vater gesessen war, ferner mit 31. Hufen daselbst, den obern und niederen Gerichten darüber, und dem ganzen Zolle in Quilitz, wie denselben die Hohendorfe und auch die Schapelowen (denen die eine Hälfte bereits ein Mahl verkauft gewesen war,) besessen hatten, belehnt. Diese Güter hatten sie von Heinrich Hondorf, damahls zu Stremmen im Beeskowischen gesessen, und dessen Bruderſöhnen erkauft**). Im Jahre 1460. besaßen zu Quilitz die Schapelowen 29, die Berefelder 18, Clawes Berenfelde 9, und Schapelow 8. freye Hufen. 1461. wurden die Brüder Friederich, Georg und Gebhard

*) Kune Golitz und seine Brüder werden auch 1447. erwähnt.

**) Im Jahre 1436. wurde Klaus Alhard, ein Berlinischer Bürger, mit dem Dorfe Schönebeck bey Köpenick belehnt, welches er zur Hälfte von Heinrich Hohndorf erkauft hatte. 1450. war Heinrich Hondorf begütert zu Stradow im Gerichte Kalau. 1467. werden erwähnt, Elisabeth, Heinrich Hondorfs Wittwe, und ihre Söhne, Jörgen, Nickel, Andreas, und Henning.

hard von Schapelow (zu Gusow) mit einem Antheile an Quappendorf und zwey Hufen zu Quilitz belehnt, welche Güter sie von Betke Bernfelden, (Peters Sohne,) gekauft hatten. 1471. besaßen die Schapelowen und Jan, Jorge, und Jost die Bernfelden, des oben bey dem Jahre 1430. erwähnten Hans Söhne, die Dörfer Quilitz und Quappendorf, jede Part hatte über ihren Antheil die Gerichte. 1473. besaß Georg Schapelow zu Quilitz, wo er wohnte, einen Hof mit 16. Hufen, den Zoll, und den vierten Theil von Quappendorf. 1476. werden Georg und Gebhard Schapelow zu Quilitz erwähnt, und 1474. kommt Henning Schapelo zu Quilitz vor. 1475. wurde Nickel Pfuhl mit einem Antheile zu Quilitz nebst Gerichten und Kirchlehn, auch 6. Schillingen zu Quappendorf belehnt, welche Güter er von Jost, Liborius und Christoph, Brüdern, den Schapelowen, und 1480. mit einer Wiese bey dem Nunnenfurt im Felde zu Quilitz, die er von Peter Schaplow erkauft hatte. 1484. wurden Hans, Henning und Cone Barfft, Gebrüder zu Kunersdorf, im Oberbarnimischen Kreise, und Hans zu Predikow, ihr Vetter, belehnt mit einer Wiese auf dem Felde zu Quilitz und 2. Kossäten im Dorfe, welche beyde jährlich 2. Scheffel Zwiebeln von der Wiese gaben, und das Heu zu Hofe brachten. Diese Wiese hatten sie von Otto und Peter Eyckendorp zu Pilgrim unlängst erkauft. Nickel Pfuhl starb 1491, und hinterließ mehrere Söhne, von denen aber dem ältesten, Melchior, allein die Lebusischen Güter zu Theil wurden. Dieser verschrieb seine Besitzung zu Quilitz seiner Hausfrau

zum Leibgedinge, welches ihr 1492. bestätigt wurde. An diesem Orte wohnte Melchior auch, und 1526. erhielt er Erlaubniß, auf dem Strohme, die Dobbernitze genannt, welcher zwischen den Quilitzischen und Quappendorfischen Feldern, in dem Ufer, das der Tamyn genannt wird, fließt, eine Fähre zu halten, lediglich, um damit Heu und Holz zu seinem und seiner Bauern Gebrauche überzufahren. Der Pfuhlsche Lehnbrief von 1536. benennt die Hälfte des Dorfes Quilitz sammt dem Zolle, nebst obern und niederen Gerichten und einer freyen Schäferey. Melchior Pfuhl war kurfürstlicher Rath, und in den Jahren 1500. und 1507. Hauptmann zu Zossen, später auch Vorsteher des Klosters Friedland, er soll in jüngeren Jahren in kaiserlichen und in Französischen Diensten gestanden haben, von dem Kurfürsten Joachim I. aber zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht worden seyn. Seine Gemahlinn war Margaretha von Krummensee, Ebels auf Alt-Landsberg Tochter *). Er starb 1541. und hinterließ drey Söhne, Georg, Valtin und Christoph. Valtin war schon 1525. Domherr zu Brandenburg **), und

---

*) Nach seines Urenkels Heine Pfuhls Leichenpred. vom J. 1603.

**) Daher wird er gewöhnlich zuerst und vor seinen Brüdern genannt. Daß er aber der zweyte unter den Brüdern war, zeigt der Lehnbrief, welcher 1546. von dem Heermeister des Johanniter-Ordens dem Georg, Ern Valtin, und Christoph Pfuel, Gebrüdern, über den Friedersdorfischen Hackenow ertheilt wurde.

lebte als solcher noch 1547 *). Georg wurde Besitzer von Friedersdorf. Christoph auf Quilitz lebte noch 1547, starb vor 1556, und hinterließ zwey Söhne, Melchior und Georg. Der erstere starb 1568, vermuthlich unverheurathet, der andere 1580. Da sein einziger Sohn, der gleichfalls den Nahmen Georg führte, bald nach ihm starb, so fiel der Antheil Quilitz an des vorhin erwähnten Georgs auf Friedersdorf Söhne. Durch einen Vertrag gelangte er hierauf an den dritten dieser Brüder, Friederich (Georgs hinterbliebenen fünften Sohn). Dieser verkaufte ihn aber schon 1586. wieder nebst einem Antheile von Klenitz, seinem Bruder Balzer erblich für 10,000. Gulden **). Balzer, der mit Essa, einer Tochter Rüdigers von Wedel auf Neuwedel und Tütz verheurathet war, erkaufte auch 1590. von seinem Vetter Christoph auf Schulzendorf, dem dritten Sohne Balzers auf Jahnsfelde und Trebnitz, die Wiese auf dem Nonnenfurt, für 187½ Thaler, und starb 1600. Der Pfuhlsche Antheil bestand nach dem Lehnbriefe von 1598. in der Hälfte des Dorfes Quilitz mit dem Zolle, mit dem Straßengerichte über das ganze Dorf, einer freyen Schäferey, und

*) Gerck. Stifts-Hist. von Brandenb. S. 273, 285. Der Valentin Pfuhl aber, welcher 1560. Domherr zu Brandenburg war, ist nicht dieser, sondern sein Bruderssohn, dessen bey Friedersdorf bereits gedacht worden ist.

**) Dieser Friederich starb 1613. 8. October als Erbherr auf Langerwisch, Biesdorf, und Friedersdorf. In wie fern er jedoch zu Friedersdorf begütert war, kann nicht näher angegeben werden.

einer Windmühle, die den Pfuhlen von dem Kurfürsten Johann Georg zu erbauen verstattet worden war.

1492, 1571. und 1598. wurden die Hohendorfe zu Wohrin mit der heiligen Wiese, einem Busche bey Quilitz belehnt. 1496. wurden die Berfelden zu Rosenthal belehnt mit 20. Kossätenhöfen, und der Hälfte der Gerichte und des Kirchlehns zu Quilitz. Bey der Belehnung von 1536. kam noch das halbe Dorf Quappendorf hinzu. Dieselben Güter benannten die Lehnbriefe von 1572. und 1598.

Albert Schaplo, des bey 1461. erwähnten Friederichs Sohn, bewohnte zu Quilitz den ehemahligen Schulzenhof*) und hatte dabey 15½ Hufen, welche er selbst betrieb, wurde 1481. neben seinen Vaterbrüdern belehnt, starb 1528, und hinterließ einen Sohn Franz. Dieser wurde 1541. mit dem halben Dorfe Quilitz, dem halben Dorfe Quappendorf, dem ganzen Dorfe Tucheband, dem Dorfe Haselholz, und Antheil Sieversdorf, 1556. aber wurde Franz Schapelow zu Quilitz mit der heiligen Wiese auf dem Quilitzer Felde, einem Antheile zu Quilitz, wie solchen nahmentlich Georg und Gevert sel. die Schapelowen im Besitze gehabt hatten, imgleichen mit halb Quappendorf belehnt. Er starb 1572, und hinterließ einen Sohn Joachim, und von einem bereits verstorbenen Sohne Christoph einen Enkel Franz. Joachim, der 1598. mit halb Quilitz und halb Quap-

*) *Albr. Schaplo — — curiam & profecturam suam quam inhabitat*

pendorf belehnt wurde, starb im Jahre 1604. Seine frühere Gemahlinn war Maria von Rochow aus Kammer, die spätere (1577, 1581.) Magdalena von Oppen, welche als Wittwe 1620. 26. Januar starb.

Im Jahre 1574. in der Nacht vom 14. zum 15. März brach eine Feuersbrunst in Quilitz aus, welche weit um sich griff, auch das Pfarrhaus zerstörte, wobey der Pfarrer das Leben verlor *).

Joachim von Schapelow, dessen besonderer Körperkraft in Beckmanns Beschr. d. M. Br. I, 278. gedacht wird, soll nach seiner Grabschrift in der Kirche zu Quilitz, 1574. gestorben seyn.

Quilitz hatte ursprünglich 120. Hufen **), von denen der Pfarrer 4. besaß, und daher war das Dorf mit 7. Schock 44. Groschen Bischofszehnten angeschlagen. Im Jahre 1460. hatte auch die Kirche eine Hufe. Die besetzten Hufen zinseten ungleich. Die zwey Krüge hießen der Ober- und der Unterkrug.

Rathstock.

Dorf mit zwey Rittersitzen und einer Windmühle, anderthalb Meilen nördlich von Lebus. Besitzer die Brüder Joachim Friederich und Wichmann von Burgsdorf, welche davon ein Ritterpferd zu stellen hatten.

---

*) *Colhardi* Ara euchariſtica, edit. auct. p. 45.

**) Merkwürdig ist, daß noch jetzt Quilitz und Quappendorf zusammen 120. Hufen haben.

Im Jahre 1354. wurde Ebel Wahl, ein Bürger in Frankfurt, von dem Markgrafen mit 2. Hufen zu Rotstok belehnt, die er von Peter von Eychstede erkauft hatte *). 1415. wurde Peter Deen mit 2. Hufen zu Rostock nebst obern und niederen Gerichten, und der halben Schäferey daselbst belehnt. 1416. wurden Paul und Michel Storkow belehnt im Dorfe Rastok mit 10½ Schock und 4. Groschen Zins, obern und niederen Gerichten über das halbe Dorf, wie das ihr Vater Jan Storkow gehabt hatte. In demselben Jahre wurde Paul Große belehnt zu Rostock mit 10. Hufen, auf der Windmühle einem Wispel Rocken, auf dem Kruge 27. Groschen, auf einem Kossätenhofe 12. Groschen, auch mit dem halben Gerichte daselbst, oberst und niederst. 1432. wurde Michel Storkow mit 2. Hufen vor Rotstok, und einem Kossätenhofe im Dorfe belehnt, welche Güter er von Peter Dhene gekauft hatte. 1436. befahl der Markgraf Johann dem Zabel Burgstorf, den Michel Storkow mit seinem väterlichen Erbe zu belehnen, nähmlich im Dorfe Rotstog mit einem Hofe nebst Zugehöre, wie denselben Michels verstorbener Bruder zu Lehn gehabt hatte. 1438. verschrieb der Markgraf Friederich Albrecht Großens Hausfrau zum Leibgedinge 5. Schock Groschen aus Rottstock. 1441. wurde Michel Storkow von dem neuen Kurfürsten mit 10. Schock 45. Groschen Zins im Dorfe Rostock, auch obern und niederen Gerichten, belehnt, wie

*) *Cod. d. Br.* V, 37.

das sein Vater Jan gehabt hatte. 1450. findet sich Siegmund Borgstorf auf Podolz auch begütert zu Rotstok. Derselbe nahm, wie das Schoßregister von 1460. sagt, 3½ Hufen in Rotstok zu sich, lebte noch 1461, und war der Vater der Brüder Peter, Ludewig, Nickel und Thews. Peters ist bey Behlendorf bereits gedacht worden. Ludewig wird in einer Urkunde von 1480. Ern Ludewig genannt *), und ist ohne Zweifel der nachmahlige Bischof zu Lebus, der 1490. starb. Nickels geschieht nur ein Mahl, 1480, Erwähnung. Thews oder Matthäus besaß 1496. ein Gut in Ratstock, worauf er wohnte, und 1499. war er der Älteste in seiner Familie.

Im Jahre 1478. verkaufte Paul Große wiederkäuflich Hebungen aus seinem Vorwerke zu Rotstok. 1517. ließ Hans Groß den Brüdern Siegmund und Baltin von Burgsdorf zum Besten, als sie auf ihres Vaters Matthäus Absterben belehnt wurden, die Lehen an demjenigen auf, was er ihnen zu Rathstock verkauft hatte. 1536. wurden diese Brüder auf Veranlassung der erfolgten Regierungsveränderung mit dem ganzen Dorfe Rathstock belehnt. Siegmund erreichte ein hohes Alter, starb 1571, und hinterließ zwey Söhne, Hans und Siegmund. Des älteren ist bey Behlendorf schon gedacht worden. Der jüngere begleitete 1562. den Kurfürsten nach Frankfurt am Main zur Wahl und Krönung Maximilians II. **), und erhielt 1565, da

*) M. s. hier oben S. 239.

**) *Angeli* Annal. S. 361.

sein Vater noch lebte, von dem Markgrafen Johann Georg als Administrator des Bisthums Lebus, wegen seiner etliche Jahre geleisteten Dienste, gegen einen Untersassen zu Rathstock, den er mit seinen Diensten dem Amte Lebus abtrat, die Dienste, welche der Schulze zu Golzow diesem Amte bis dahin zu leisten gehabt hatte. Siegmund starb 1581, und hinterließ eine Wittwe, Margaretha Rohrs *).

Valtin von Burgsdorf auf Rathstock und Behlendorf, des Matthäus zweyter Sohn, geboren 1503, war in seinen spätern Jahren Landrath des Lebusischen Kreises, und hatte zwey Frauen, von denen beyden im Jahre 1567 Kinder am Leben waren. Die erste soll Dorothea von Göllnitz aus Sauen gewesen seyn **), die zweyte war nach der Bestätigung ihres Leibgedinges von 1567, Margaretha von Bredow. Ernst, Domherr zu Brandenburg, suchte 1569. nach Absterben seines Vaters Valtin für sich und seine minderjährigen Brüder Ludewig und Valentin die Lehen nach. In der mit seinen nächsten Vettern 1570. 19. November angestellten Auseinandersetzung erhielt er mit seinem Bruder Valentin das Gut und Dorf Rathstock. Seine Gemahlinn Margaretha war eine Tochter Wichmanns von Hake auf Berge und der Elisabeth von Trott aus Himmelpfort. Er

*) Leichenpredigten nennen dieses Siegmunds Gemahlinn Agnes von Rohr aus Logow. Von seinem Sohne Joachim ist bey Behlendorf gesprochen worden.

**) Nach Leichenpredigten. Eine handschriftliche Stammtafel nennt sie Dorothea von Golitz aus Diedersdorf.

starb als Domdechant zu Brandenburg 1586, und hinterließ zwey minderjährige Söhne, Joachim Friederich und Wichmann, welche erst 1597. um die Belehnung Ansuchung thaten. Der ältere kaufte 1595. einen Bauerhof mit einer Hufe zu Rathstock aus, und war verheurathet mit Elisabeth, einer Tochter Johanns von Beerfelde auf Görlsdorf, und Annen von Hohendorf aus Falkenhagen. Wichmann kaufte 1599. einen Hof mit viertehalb Hufen zu Rathstock aus. Beyde Brüder erlebten das folgende Jahrhundert.

Ludewig, Valtins zweyter Sohn, hatte 1564. das Unglück, zu Frankfurt an der Oder einem Bürger, der in einem Streite gewaffnet auf ihn eindrang, in der Vertheidigung eine Wunde beyzubringen, woran derselbe nicht lange nachher starb. Zur Strafe wurde ihm aufgelegt, dem Kaiser gegen die Türken mit zwey gerüsteten Pferden auf eigene Kosten bis 1570. zu dienen. Man muß in diesem Jahre schon Nachricht von seinem Tode gehabt haben, denn da empfieng sein Bruder Ernst die väterlichen Lehen nur für sich und den jüngeren Bruder Valentin. Ludewigs aber wird hier und in der Folge nicht weiter gedacht. Valentin starb 1581.

Das Dorf Rathstock hatte ursprünglich 29. Hufen, von denen 2. dem Pfarrer in Hathenow zustanden. Die übrigen 27. entrichteten 1400. an Bischofszehnten, der Regel gemäß, neun Schillinge Groschen, und 1555. ein Schock 48. Groschen. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte Rathstock 33. Hufen, von denen 2. dem Pfarrer zustanden. 26. Hufen gaben jede ein Schock, 3. gaben jede 30. Groschen. Der

Krug gab 48. Groschen, und von einer Hufe 12. Groschen. Knöbenagels Schäferey enthielt 75. Schafe.

Rosenthal.

Dorf mit einer Pfarrkirche und zwey Rittersitzen *), eine Meile nordöstlich von Seelow. Besitzer Kaspar und Dieterich von Beerfelde, welche von dem Orte ein Ritterpferd zu stellen hatten.

Dieses Dorf wurde von dem Augustiner-Kloster zu Naumburg am Bober auf den ihm kurz vor 1226. von dem Herzoge Heinrich dem Bärtigen geschenkten Ländereyen angelegt **). Nach einem im Jahre 1358. von dem Bischofe zu Lebus gethanen schiedsrichterlichen Ausspruche war der Lehnschulze zu Rosenthal, Peter von Berenuelde, berechtigt, 7. Hufen bey seinem Gerichte daselbst frey zu besitzen, von denen er dem Abte zu Sagan statt des Dienstes mit einem Lehnpferde jährlich 15. Schillinge Brandenburgischer Pfennige zu zahlen hatte. Von den übrigen 3. Hufen, welche er zu Rosenthal betrieb, mußte er den gewöhnlichen Zins entrichten. Auf den besagten Hufen stand ihm nur frey, 5. Kossäten zu halten. Auch stand ihm eine freye Schäferey zu ***). Peter Berynfelde, Scholts zu Rosynthal, erkaufte im Jahre 1383. das

*) Zu diesen gehörte das ganze Dorf Rosenthal, die Hälfte von Görlsdorf, ein beträchtlicher Antheil an Quilitz, und halb Quappendorf.

**) M. s. oben Th. I, S. 114.

***) Urk. oben Th. I, S. 226, f.

ganze Dorf mit seinen alten Grenzen von dem Abte und Convente zu Sagan für 40. Schock Böhmischer Groschen, und nahm es von dem Kloster zu Lehn, wie er von Alters her das Gericht gehabt hatte und ferner haben würde, jedoch so, daß er für das Lehnpferd und für drey Mahlzeiten jährlich eine Mark Böhmischer Groschen an den Hofmeister in Wohrin abzuführen hatte. Dem Kloster blieb nichts vorbehalten als 14. Scheffel Pacht von der Rosenthalischen Mühle, nebst dem See Wormelyn, wie diesen das Kloster von Alters her gehabt hatte. Im Jahre 1387. waren Peter, Tamme, und Jan, die Bernvelden die Besitzer von Rosenthal, nach einer Grenzberichtigung zwischen diesem Dorfe und Görlsdorf, welches noch damahls dem oft gedachten Kloster gehörte. Im Jahre 1389. erkauften Peter, Tamme und Klaus Bernveld zu Rosenthal von dem Kloster zu Sagan die Güter Wohrin und Görlsdorf. 1413. verkaufte Tamme Berenfelde seinen Brüdern 25. Hufen zu Rosental, dazu ein halbes Schock Groschen Zins, die Hälfte der obern und niederen Gerichte und des Kirchlehns, imgleichen eine Schäferey daselbst. 1430. wurden Peter, Betke, Hans, Friederich, und Nickel, die Berenfelden mit demjenigen belehnt, was ihr verstorbener Vater Peter, (einer von den Brüdern des erwähnten Tamme,) zu Rosenthal, Quilitz, und Quappendorf besessen hatte. Dabey erhielt Betke aus besonderer Gnade vorzugsweise den vierten Theil dieser Güter, nebst allem, was seines Vaters Bruder Jakob außer dem zu Görlsdorf, oder sonst irgend wo besessen hatte. Entweder hatte dieser Jakob sich seiner Lehen verlustig gemacht, oder

seine Lehnserben hatten versäumt, dieselben gehörig zu verfolgen. Von den erwähnten fünf Söhnen Peters lebte Friederich, der 1391. geboren war, noch 1476. in Rosenthal als ein Greis von 85. Jahren. Hans, sein Bruder, hinterließ drey Söhne, Jan, Georg und Jost. Die beyden letzteren wurden nebst ihres ältesten Bruders Söhnen, Nickel und Hans, 1496. mit dem Dorfe Rosenthal nebst den Gerichten und dem Kirchlehn belehnt. Georg soll eine Sophia von Krummensee zur Frau gehabt haben; nach einem Lebusischen Capitelsregister war er 1481. mit Konrads Borchstorp Wittwe verheurathet. Nickel, Jans Sohn, starb 1526. oder nicht lange vorher, ohne Söhne. Sein Bruder Hans lebte schon 1499. nicht mehr. Auf Georgs Absterben wurden 1520. seine Söhne Klaus und Matthias für sich und ihre theils ausländischen, theils minderjährigen Brüder, Kaspar, Jan, Jorg, Balthasar, und Friederich belehnt. Klaus wurde auch noch 1526. auf seines Vetters Nickel Absterben belehnt. Matthias, der 1534. eine Ottilia zur Frau hatte, wurde 1536. nebst seinen Brüdern Friederich, Jan, und Balzer, mit Rosenthal, halb Görlsdorf, Antheil Quilitz und halb Quappendorf belehnt. Er starb 1550. oder nicht lange vorher, ohne Söhne. Ern Kaspar lebte noch 1526, und scheint ein Geistlicher geworden zu seyn.

Jan hatte eine Anna, Christophs von Hohendorf Schwester zur Frau, lebte noch 1553. zu Rosenthal, und hinterließ drey Söhne, Hans, Kaspar, und Matthias, welche 1572. nebst ihren Vettern belehnt wurden. Hans

starb 1588. ohne Söhne. Kaspar war 1572. noch minderjährig, und hatte später eine Maria von Britzke zur Frau. Er besaß 1598. die Hälfte von Rosenthal und Zugehörungen zu Quilitz, Quappendorf und Görlsdorf. Matthias befand sich geraume Zeit außer Landes, hatte auch so lange keine Nachricht von sich gegeben, daß ihn sein Bruder Kaspar für todt hielt, und 1588. seine vermeintlich hinterlassenen Lehen zugleich mit den erledigten Lehen seines älteren Bruders empfieng. Es muß aber hiernächst Nachricht von ihm eingegangen seyn, denn 1598. nahm Kaspar die Lehen für sich und seinen ausländischen Bruder Matthias.

Georg wurde noch 1526, aber nicht mehr 1536. neben seinen Brüdern belehnt. Einen evangelischen Geistlichen, Georg Berenfeldt, einen von Adel aus der Mark, bestellte 1527. der Herzog Heinrich von Mecklenburg zum Pfarrer bey der S. Nicolai-Kirche in Wismar. Derselbe soll als Prediger in Friedland gestorben seyn *). Balthasar zu Rosenthal befand sich 1526. außer Landes, kam 1538. zurück, starb 1568. oder nicht lange vorher, und hinterließ von zwey Ehefrauen zwey Söhne. Im Jahre 1543. war ein Balzer Bernfeld Hauptmann des Klosters Friedland, welches er pfandweise für 5000. Gulden besaß, bis der Kurfürst es 1549. wieder einlöfete. Wolf, Balzers auf Rosenthal älterer Sohn, der 1569. einen Wohnhof mit sechs Hufen in Ro-

*) Klüvers Beschr. d. Herzogth. Mecklenb. I, 99. Schröders Wismar. Pred. Hist. S. 10. Dess. Kirchen-Hist. des Evangel. Mecklenb. Th. I, S. 141.

senthal besaß, hatte eine Anna Kramers zur Gemahlinn. Er erhielt 1572, 1573, und 1577. Consense, seine Güter für beträchtliche Summen seinen Gläubigern zu verpfänden, und 1580. verkaufte er seinem bereits erwähnten Vetter Hans für 1300. Gulden seinen Antheil an dem Leibgedinge, welches in Rosenthal die Wittwe des Liborius Bernfeld auf Trebnitz besaß *). Er wohnte damahls in Fürstenwalde. 1598. lebte er nicht mehr, er hatte aber einen Sohn Georg hinterlassen, der sich damahls außer Landes befand. Dieterich, Wolfs Bruder, befand sich 1568. und 1569. in Frankreich, und besaß 1598. die andere Hälfte der Rosenthalischen Güter.

Friederich, der siebente Sohn Georgs, war 1526. noch minderjährig, leistete 1534. den Lehnseid, und lebte noch 1536. Er könnte wohl der Friederich Bernfeld seyn, der nach Prätorii Preußischer Schaubühne aus der Mark nach Preußen kam, sich mit einer von Hondorf verheurathete, und noch 1587. lebte.

Jost, der schon erwähnte dritte Sohn Hansens, scheint von Rosenthal abgefunden worden zu seyn, und erwarb das

---

*) Dieser Liborius, welcher zu der Beerfeldischen Linie gehörte, wird in dem Verzeichnisse der Roßdienste vom Jahre 1565. als Mitbesitzer von Trebnitz angeführt, und Liborius zu Rosenthal und Wartenberg genannt. Er muß also, obgleich er kein Mitbelehnter an Rosenthal war, doch einen Theil dieses Gutes in Besitze gehabt haben. Vielleicht war derselbe das Leibgedinge seiner Ehegattinn von einem früheren Gemahle.

Gut Biegen, welches er jedoch nicht lange besaß. Sein Sohn Johann wurde 1520. für sich und seine minderjährigen Brüder Jakob und Joachim, bey der Belehnung seiner Vettern zu Rosenthal mit der gesammten Hand an deren Gütern bedacht. 1519. war er Secretär des Bischofs zu Lebus. Nachher wurde er Domherr, und lebte als solcher noch 1548. Jakob machte sich in Fürstenwalde ansässig, und Joachim in Boossen.

Rosenthal hatte nach dem Zehentregister von 1400. 54. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Dem gemäß war das Dorf auch mit 3. Schock 20. Gr. Bischofszehnten angesetzt. Jedoch verglich sich im Jahre 1432. der Bischof Christoph dahin mit den Besitzern, daß ihm nur 2. Schock 30. Groschen, der Betrag von 22½ Hufen gezahlt werden sollte. Friederichs von Beerfelde Schäfer zu Rosenthal hatte im Jahre 1460. ein hundert Schafe.

Wüst-Sieversdorf, oder Sieversdorf an der Stobberow.

Vorwerk und Schäferey, eine halbe Meile südwestlich von Buckow. Besitzer, die vom Closter auf Buckow, Nutznießerinn, Albrechts von Schlieben auf Bagow Hausfrau, früher Wittwe des 1595. verstorbenen Wolfs vom Closter. Ursprünglich war Sifritsdorf ein Dorf mit 23. Hufen, welches früher 12. Schillinge weniger 6. Groschen, später 8. Schillinge weniger 4. Groschen Bischofszehnten entrichtete. Im Jahre 1253. wurde dasselbe von dem Erzbischofe zu Magdeburg dem Kloster Leubus in dem Tausche wegen Münche-

berg abgetreten. Hierauf hatte es stets einerley Herren mit Buckow. Der dem Kuné von Segeser 1416. ertheilte Lehnbrief zählt Syversdorp noch unter die Dörfer. Ohne Zweifel ist es aber 1432. von den Hussiten zerstört worden, denn in dem Schoßregister von 1460. wird Swerstorff an der Stobberow als wüst angegeben, mit der Bemerkung, daß der Ort daher keinen Schoß zahle. Mit der Mühle zu Syuerstorf (zwischen Buckow und Sieversdorf) wurden 1492. die Hohendorfe zu Wohrin belehnt. Sie scheint aber, da sie in den umständlichen Lehnbriefen der Hohendorfe nicht weiter vorkommt, noch vor 1598. an die Besitzer von Buckow gelangt zu seyn.

Trebnitz.

Dorf mit einer Pfarrkirche und zwey Rittersitzen, drey Viertelmeilen ostnördlich von Müncheberg. Besitzer, Heine Pfuhl zu Garzin, und Christoph von Beerfelde, welche zusammen ein Ritterpferd stellten.

Dieses Dorf wurde von dem Schlesischen Cisterzienser-Kloster Trebnitz auf den ihm 1224. geschenkten 200. Hufen angelegt, nach seinem Nahmen benannt, und mit 50. Hufen bewidmet, (I, 16, 32, 44, 178.) von denen drey der Pfarrer erhielt. Diesem Kloster gehörte es auch noch im Jahre 1400. Damahls gab jede zehentbare Hufe anstatt des Zehnten 6. Groschen und das ganze Dorf entrichtete 6. Polnische Mark weniger 6. Groschen. Im Jahre 1412. besaß Tyle Polnitz

*) Also gingen auf die Polnische Mark 48. Groschen.

nitz *) oder Polnitz 8. Hufen zu der Trebnitz zu Lehen vom Landesherrn (II, 111.) 1427. wurden der Wittwe Thammen Hohndorfs zu Trebenitz 12. Hufen an diesem Orte von dem Kurfürsten zu Leibgedinge verliehen, mit Genehmigung des Vormundes ihres Sohnes Kaspar, und mit der Bestimmung, daß wenn der Sohn volljährig, und zwölf Jahre alt werden würde, die Mutter ihm vier Hufen übergeben, und ihre übrige Lebenszeit sich mit acht Hufen begnügen sollte. 1453. wurde Hans Brackow, der Besitzer von Jahnsfelde, auch mit 4. Hufen zu Trebnitz belehnt. Das Schoßregister von 1460. nennt Trebnitz einen Hof, der nicht Zinse hatte. Sehr wahrscheinlich war also das Dorf Trebnitz von den Hussiten zerstört worden. 1461. versetzten Hermann, Jan, und Valentin, Brüder, die Schapelowen zu Hermersdorf, Hebungen von der Feldmark zu Trebeniß dem Dybrand Schaplow. 1466. wurden die Brüder Brackow zu Berlin mit den von ihrem Vater auf sie vererbten Gütern, dem Dorfe Jahnsfelde und 4 Hufen auf der wüsten Feldmark Trebeniz belehnt. 1472. wurden nach erfolgter Regierungsveränderung die Pfuhle, Nickel Ritter, Werner und Bertram, Vettern und Brüder, neben ihren anderen Gütern auch mit halb Trebenitz der Feldmark, sammt einer freyen Schäferey, obern und niederen Gerichten ꝛc. belehnt. Nickel war der einzige hinter-

*) Claws Polnitz wird in einer Urkunde von 1355. der veste Mann genannt, und war sehr wahrscheinlich im Lebusischen Kreise angesessen.

bliebene Sohn des bey Hackenow erwähnten Heine Pfuel, Werner und Bertram waren seine Vaterbrüder, die aber darum nach ihm genannt wurden, weil sie nicht Ritter waren. 1473. erhielt der Ritter Nickel Pful die 4. Hufen auf der Feldmark Trebnitz zu Lehen, welche er kürzlich von den Brakowen erkauft hatte. 1496. und 1499. lebten Joachim und Andreas Gebrüder Robell zu Trebnitz. 1507. saß Achim Röbels Wittwe auf ihrem Allodium (Gute) Trebnitz mit ihren Söhnen. Joachims Söhne waren nach späteren Urkunden Dieterich und Hans, aber als begütert zu Trebnitz kommen sie nicht weiter vor. 1536. wurden die Pfule belehnt mit der Hälfte von Trebenitz, und noch 4. Hufen daselbst, sammt der Wohnung und einer freyen Schäferey.

Christoph Bernfeld, der sich schon 1507. im Lebusischen Kreise angesessen findet, wahrscheinlich entweder Friederichs oder Balzers zu Beerfelde Sohn, zeigt sich 1519. zu Trebnitz begütert. Derselbe hatte 1518. von Joachim Botyn erblich das halbe Dorf Wartenberg bey Berlin nebst einigen Hebungen zu Rademstorf (Rahnsdorf bey Köpenick) erkauft, und lebte noch 1528. Auf sein Absterben erhielten 1532. seine Söhne Liborius und Anton für sich und ihre minderjährigen Brüder Joachim und Georg, die väterlichen Lehen. Liborius, der darauf mehrere Jahre abwesend war, und erst 1538. nach der Mark zurück kam, wurde 1541. nebst seinen Brüdern mit der Hälfte von Trebnitz und Wartenberg belehnt. Er starb 1565. Antons geschieht nur noch 1542. Erwähnung. Georg lebte noch 1556. Joa-

chim wohnte in Storkow, und starb 1578. oder nicht lange vorher. Nach seinem Tode wurde Christoph, des Libovius Sohn, alleiniger Besitzer der einen Hälfte von Trebnitz und Wartenberg. Er war mit Anna von Pfuel, Bertrams Schwester, verheurathet, und starb 1617 *).

1541. befand sich in dem Besitze der Phuhlischen Hälfte von Trebnitz Balthasar Pfuhl, ein Sohn Friederichs und Enkel Werners, eines Bruders des Heine, allein man weiß nicht, wie er dazu gelangt war. 1565. war Oswald, Balzers ältester Sohn, zu Trebnitz begütert, 1577. aber verkaufte dessen Bruder Othrab **), auch Otrad, Otram, und Otra genannt, das halbe Dorf Trebnitz mit dem Rittersitze, dem halben Gerichte und dem halben Kirchlehn dem Heine Pfuhl zu Garzin für 7500. Thaler ***). Heine, Georgs auf Friedersdorf dritter Sohn, ein Enkel des oben erwähnten Ritters Nickel, war geboren 1544, und hatte von den väterlichen Gütern Garzin zu seinem Antheile erhalten. Er wohnte dreyzehn Feldzügen bey, in Spanien, in Dänemark, in den Niederlanden, und in Ungarn, und brachte es

---

*) Seine Lehnserben blieben in dem Besitze der Hälfte von Trebnitz bis 1661.

**) Ein Ritter Otraven lebte 1289. in der Gegend von Magdeburg. *Schoettg.* et *Kreyf.* Dipl. et Scr. hist. German. II, 384.

***) Othrab war 1581. bereits todt. Er hatte zwey Söhne hinterlassen, Hans und Oswald, welche sich 1598. außer Landes befanden.

in fremden Dienſten bis zum Rittmeiſter. 1594. und 1595. führte er als Oberſter die Brandenburgiſchen Hülfstruppen nach Ungarn gegen die Türken*), und 1596. wurde er von dem Kurfürſten, deſſen Kriegesrath er auch war, zum Oberſten über tauſend reiſige Pferde von Hauſe aus, beſtellt. Er war zwey Mahl vermählt, mit Katharinen von Bredow aus Kremmen, und mit Anna, Valtins von Streumen auf Bretſchen und Wittmannsdorf, und Margarethen von Burgsdorf Tochter, geboren 1550, vermählt 1597**).

Ein Schock Groſchen auf dem Wendiſchen Hofe.

Nach einer Urkunde von 1325. hatte Liphard, ein Bürger in Frankfurt, der ſchon 1308. nicht mehr lebte***), neben andern Gütern auch einen Hof Nahmens Cliſtowe beſeſſen, welcher bey der Theilung ſeines Nachlaſſes ſeinen minderjährigen Söhnen zufiel †). Im Jahre 1371. berichtigte

---

*) *Haftitii* Micro-Chron. b. den genannten Jahren.

**) Er ſtarb 1602. 27. Auguſt, und ſeine Wittwe 1651.

***) M. ſ. oben Th. I, S. 420.

†) Nos Jurati in Guben — recognoscimus — quod discreti viri Joh. Scultetus noſtre ciuitatis, & — — conciuis noster in noſtra pſentia conſtituti, ſunt — proteſtati, Quod Frencelinus b. m. quondam Scultetus noſter cum pueris Liphardi quondam civis in Franckenuorde per ſtrenuos milites, dn. Otthonem & dn. Siffridum fratres dictos de Sliwen, praedictor. puerorum avunculos hoc modo de bonis a praedicto Liphardo post mortem relictis, est amicabiliter concordatus, quod villa *Rybtiz* cum ſuis pertinentiis praedicti Frencelini

Hermann Schulze mit dem Magiſtrate zu Frankfurt, dem Beſitzer des Dorfes Klieſtow die Grenze zwiſchen dieſem Dorfe und ſeinem daſelbſt gelegenen Hofe, welchen vor ihm der alte Hermann Wale und deſſen Sohn Gerike Wale beſeſſen hatten. Nach einem Stiftsregiſter von 1400. hatte Klein-Clieſtow, oder der Wendiſche Hof, wie von jüngerer Hand beygeſchrieben war, 10. Hufen, und zahlte 40. Groſchen Biſchofszehent. Mit einem Schock Groſchen auf dem Wendiſchen Hofe wurde 1448. Martin Wins von dem Landesherrn belehnt, nachdem er ſolche von Hans Loſſow zu Bottſchow für 25. Rheinl. Gulden gekauft hatte, und dieſes Schock Groſchen beſaßen ſeine Nachkommen noch 1598. von der Landesherrſchaft zu Lehen. Nach dem Schoßregiſter von 1460. zinſete der Wendiſche Hof ein Schock Groſchen. Im Jahre 1489. oder 1490. verkaufte Georg Steinkeller zu Falkenberg den Wendiſchen Hof dem Lorenz Bone. Im Jahre 1510. erkaufte die ganze Gemeinde zu Cliſtow mit Genehmigung des Magiſtrats zu Frankfurt von Michael Tabbert, einem Altariſten daſelbſt, den mit der Klieſtowiſchen Feldmark grenzenden, nach Kunersdorf hin ge-

---

plenarie permanebat, et allodium *Cliſtowe* cum aliis bonis à ſaepedicto Liphardo relictis, ad praelibatos ſuos pueros pertinerent, et quod huic bonorum — diviſioni interfuerunt Johannes Scultetus quondam in Frankenforde, Thomas Hokeman, Wilhelmus dictus de Foro, ciues quondam in Franken forde, & predicti Jo. Scultetus nr — —. Dat. Gubyn — —. M. CCC. XXV. — Nach der Urſchrift.

legenen, so genannten Wendischen Hof für 100. Schock Groschen Märkischer Münze.

Die gesammten Bauern von Kliestow gaben jährlich dem Rathe zu Frankfurt von dem hinter dem Wendischen Hofe gelegenen, ihnen eigenthümlich gehörenden Erlenholze 3. Rheinische Gulden zu Michaelis, und benutzten dasselbe nach ihrem Gefallen.

Willmersdorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche, zwey Rittersitzen und zwey Windmühlen, zwey Meilen ostnördlich von Fürstenwalde. Besitzer die Brüder Thumb, welche davon ein Ritterpferd zu stellen hatten.

Ursprünglich gehörten zu diesem Dorfe 54. Hufen, von denen 4. der Pfarre, und 6. dem Richter zustanden. Im Jahre 1354. kam Wilmerstorff mit Fürstenwalde an das Bisthum. (I, 533.) 1356. verkauften die Brüder Bernt, Hans, Lutold, und Heydan, genannt Wydener, ihren Antheil an Willamsdorf, nähmlich 14. Hufen, welche ihnen von ihrem Vetter Tile Gluser angefallen waren, nebst dem halben Kirchlehen, dem halben Schultheißen, und der Hälfte der obern und niederen Gerichte, Benedict und Herrmann, Gebrüdern, den Boytilln, für 38. Mark Silbers. (I, 623.) 1364. verkaufte Peter Petersdorf, ein Bürger in Frankfurt, 6. Hufen in Willamsdorf mit Zinse, Diensten und Bede dem Probste und dem Domcapitel zu Lebus, und ließ die Lehen daran dem Bischofe auf. Und im Jahre 1368. verkauften Frau Agatha, Janekins

Wittwe, und Johann, Heyda, und Lutold, genannt Wydener auf dem Schlosse Lebus, in Gegenwart des bischöflichen Hauptmannes, ihr halbes Dorf Wyllamsdorph, und zwar mit dem vollen Eigenthume, dem nutzbaren und dem obersten *), dem Probste, dem Dechanten, den Domherren, und dem Capitel der Lebusischen Stiftskirche, jedes Stück der davon fallenden Einkünfte für 6. Mark Silbers. Hierbey ist es schon merkwürdig, daß Privatpersonen sich als Allodial-Besitzer eines ländlichen Grundstücks zeigen, noch merkwürdiger aber ist, daß das Privat-Allodium in der Hälfte eines Dorfes besteht, welches unlängst ganz von dem Landesherrn dem Bisthume abgetreten worden war. Nothwendig muß bey der Abtretung die wahre Eigenschaft der einen Hälfte des Dorfes Willmersdorf nicht bekannt gewesen seyn. Von einer solchen mangelhaften Kenntniß der Besitz-Verhältnisse finden sich aber im Mittelalter nicht selten deutliche Spuren.

Dem Lebusischen Domcapitel gehörte im Jahre 1495. das ganze Dorf Willamsdorf. Damahls hatte der Pfarrer 5. Hufen und die Kirche eine Hufe. 13. Bauern hatten 42. zinsbare Hufen, von deren jeder 24. Groschen gezinset wurden. Auch waren 8. Kossäten vorhanden. Der Krug gab 22. Groschen. Das Lehnschulzen-Gut bestand noch 1559. mit seinen 6. freyen Hufen und einer freyen Schäferey.

Das Lebusische Domcapitel besaß das Dorf bis nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, da dasselbe veranlaßt wurde, es dem Doctor der Rechte und kaiserlichen Pfalzgrafen

---

*) cum omni proprietate & dominio vtili & directo.

Albrecht Thumb zu überlassen. Dieser, der dem Kurfürsten Joachim II. als Rath und Vicekanzler diente, und zu vielen wichtigen Gesandtschaften gebraucht wurde, hatte, weil er sich anheischig machte, dem Kurfürsten noch fünf Jahre zu dienen, obgleich verschiedene benachbarte Fürsten ihn unter ansehnlichen Bedingungen in ihre Dienste zu ziehen gesucht hatten, die Anwartschaft auf die Probstey Salzwedel und auf die Dechaney bey dem Domcapitel zu Brandenburg erhalten. Weil sich aber fand, daß schon Andern vor ihm Anwartschaften auf diese Stellen ertheilt worden waren, so vermochte der Kurfürst das Domcapitel zu Fürstenwalde dahin, daß dasselbe dem Albrecht Thumb gegen die geringe Vergütigung von 1100. Thalern die Güter Willmersdorf und Neuendorf im Sande abtrat, womit der Kurfürst ihn am 6. December 1561. belehnte. Am 19. März 1565. überließ ihm der Administrator des Bisthums die von sämmtlichen Unterthanen zu Willmersdorf, und von einigen zu Neuendorf zu leistenden Dienste, welche das Stift sich noch vorbehalten gehabt hatte. Nach des Kurfürsten Joachims Tode im Jahre 1571. mußte Albrecht Thum gleich mehreren andern der vornehmsten Beamten den Staatsdienst verlassen, da er sich denn auf sein Gut Willmersdorf zurück zog *). 1574. wurde er belehnt mit dem ganzen Dorfe Willmersdorf und dem Rittersitze daselbst, auch dem Dorfe Neuendorf, dessen Dienste jedoch dem größten Theile nach zum Amte Fürstenwalde ge-

*) *Leuting. c.* l. Lib. XXI. §. 4. Von Gundlings Leb. Lamp. Diselmeyers B. II, S. 12.

hörten. Albrechts Gemahlinn, Barbara Reiche, lebte noch 1577. Er hinterließ zwey Söhne, Joachim und Albrecht, welche auf sein Absterben im Jahre 1585. die väterlichen Lehen suchten, und beyde Güter, Willmersdorf und Neuendorf, noch 1598. besaßen. Joachim erkaufte 1596. von der Universität zu Frankfurt die auf Ahrensdorfischem Grunde gelegene Mühlenstätte, und erbaute darauf eine Windmühle, die noch jetzt zu dem Gute Willmersdorf gehört. Am 30. November 1597. kaufte er von Valtin Stranz dessen Antheil von Petersdorf wiederkäuflich auf 6. Jahre für 4500. Thaler. Er lebte noch 1605. Sein Bruder Albrecht hatte eine Ursula Britzigs (von Britzke) zur Gemahlinn, und lebte noch 1608. *).

---

*) Er ist ohne Zweifel der Vater des Jobst auf Willmersdorf und Neuendorf, der sich 1628. mit Kaspars von Enderlin Tochter Lucretia vermählte. Mit der Familie von Thümen standen die Thume in keiner Verwandtschaft, wiewohl von neueren Schriftstellern beyde Nahmen öfters verwechselt worden sind. Auch ist bey den Märkischen Thumben an die alte Schwäbische Familie Thumb von Neuburg nicht zu denken. Des Vicekanzlers Albrecht Nachkommen nannten sich von, und scheinen für Edelleute gegolten zu haben. Der Vicekanzler hatte zwey Brüder, Pantel, und Kaspar. Pantel (Pantaleon) war des Kurfürsten Joachims II. Secretarius, und Besitzer des Gutes Falkenberg bey Berlin. Er starb 1586. mit Schulden beschwert, und hinterließ vier Söhne, Hans, Pantel, Albrecht und Heinrich. Kaspar starb 1584, und hinterließ zwey Söhne, Kaspar und Wenzel. Andreas Thumb, dessen Verwandtschaftsverhält-

Wulkow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, die aber nun schon seit geraumer Zeit als Filia von Hermersdorf betrachtet wurde, und einem Rittersitze, fünf Viertelmeilen nordöstlich von Müncheberg. Besitzer die von Schapelow zu Gusow, welche davon einen Troßklepper stellten.

Die älteste bekannte Hufenzahl war 54. In dem Verzeichnisse von 1555. werden aber nur 37. zehentbare Hufen angegeben. Dem Pfarrer standen 4. Hufen zu, und eben so viele noch 1460. dem Richter, der ein Schock Groschen für das Lehnpferd gab. Damahls gehörte auch schon eine Hufe der Kirche. Im Jahre 1361. wohnte ein Jayn Scopelow zu Wulcow. 1474. wurde Anna, Friederichs von Schapelow Wittwe zu Wulkow beleibgedinget. 1477. und 1480. wird Peter Schapelow zu Wolkow erwähnt. Derselbe versetzte 1496. Hebungen auf seinem Hofe zu Wulkow, und im Dorfe daselbst. Er hatte zwey jüngere Brüder Kaspar und Jost, und starb 1513, anscheinend ohne Söhne. Gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts war Anton Schapelow zu Gusow und Platikow auch begütert zu Wulkow. 1556. wurden Hans von Schaplow zu Gusow und Franz zu Quilitz mit dem Dorfe Wulkow belehnt,

---

niß mit dem Vicekanzler nicht bekannt ist, war 1551. von dem Bischofe Joachim zu Brandenburg mit 4. Schock Geldes in dem Städtchen Blumberg belehnt worden, wie solche sein verstorbener Vater Nicolas Thum sonst von dem Bisthume zu Lehn getragen hatte.

und dieſes Dorf wird vor allen ihren übrigen Gütern genannt. Friederich zu Guſow, der 1572, und 1584. zu Wulkow begütert war, war des erwähnten Hans vierter Sohn, und lebte noch 1598. Chriſtoph zu Guſow und Wulkow heißt 1596. auf Wulkow, ſcheint alſo daſelbſt gewohnt zu haben.

Die Eichendorfer Mühle.

Waſſermühle an der Stobberow, auf der Grenze des Lebuſiſchen und des Oberbarnimiſchen Kreiſes, eine halbe Meile nordweſtlich von Hermersdorf. Ohne allen Zweifel hat ſie urſprünglich zu einem Dorfe Eichendorf gehört, welches wahrſcheinlich auch einer adeligen Familie den Nahmen gegeben hat *). Eine beſtimmte Nachricht von einem ſolchen Dorfe hat ſich jedoch nicht erhalten, und im Jahre 1400. muß daſſelbe bereits wüſt geweſen ſeyn. Auch geſchieht nicht einmahl einer Eichendorfiſchen wüſten Feldmark irgend wo Erwähnung. Ungefähr 2000. Schritte von der Mühle aber entfernt, auf der Lebuſiſchen Seite der Stobberow in der Hermersdorfer Forſt, zwiſchen dem genannten Fließe und dem Kuhluche befindet ſich ein Ort, an welchem noch bey Menſchengedenken uralte Bau-Fundamente ausgegraben worden ſind, wo in früher Vorzeit ein Dorf wohl geſtanden haben, und wo es an Veranlaſſung, ein ſolches Dorf Eichendorf zu nennen, nicht gefehlt haben kann, da ganz in der Nähe der ſogenannte Eichberg liegt, welcher noch jetzt mit ſehr alten Eichen beſetzt iſt.

Die älteſte Nachricht von der Eichendorfer Mühle

*) M. ſ. oben Th. I, S. 427.

ist aus dem Jahre 1466. Damahls gehörte sie dem Jan Schapelow zu Müncheberg, der auch zu Hermersdorf begütert war. Jobst Schapelow zu Hermersdorf verkaufte im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts den dritten Theil von dieser Mühle dem Andreas Schlegel, der solchen bereits 1517. besaß. Dessen Brudersöhne verkauften ihn 1545. dem Franz Schapelow auf Quilitz. Zwey Drittel gelangten nicht lange vor 1527. mit einem Antheile von Hermersdorf von den Schapelowen an Kaspar Luckowenn, dessen Sohn Paul dieselben 1579. dem Joachim von Schapelow auf Quilitz für 1500. Thaler verkaufte. Dieser besaß 1589. die ganze Mühle.

Bischöflich Lebusische Lehen.

Falkenhagen.

Städtchen mit einer Pfarrkirche, zu welcher Petershagen als Filial gehörte, und zwey Rittersitzen, in der Mitte zwischen Fürstenwalde, Müncheberg, Seelow, Lebus, und Frankfurt, von jedem Orte ungefähr zwey Meilen entfernt, in einer angenehmen Lage, umgeben von vielen großen Seen, Wäldern, Anhöhen und größtentheils fruchtbaren Ebenen. Zu diesem Orte gehörte die wüste Feldmark Jahnswalde. Die Lehnsbesitzer, welche ein Ritterpferd zu stellen hatten, waren die Brüder Georg und Albrecht von Hohendorf, Pfandinhaber war Levin von Burgsdorf. Der hiesige Jahrmarkt wurde Sonntags nach Michaelis gehalten.

Der Ort kommt in den bisher bekannt gewordenen Ur-

kunden nicht eher als 1313, da aber als ein mit Burgmannen besetztes Schloß vor*). Da dem Orte indessen hundert Hufen Landes beygelegt waren, so ist anzunehmen, daß das Schloß daselbst schon unter Schlesischer oder Polnischer Herrschaft erbauet worden sey. Und weil dasselbe unter solchen Umständen wohl zuerst einen Slavischen Nahmen erhalten haben dürfte, so wird die Vermuthung nicht verwerflich erscheinen, daß in einem der beyden Schlösser Thorim und Rukkowe, welche nach einer alten Urkunde in früher Zeit in dem Lande Lebus vorhanden waren**), das nachmahlige Falkenhagen zu suchen seyn möchte. Eine Urkunde von 1321. gedenkt auch des Städtchens (opidi) Valkenhagen. Haus und Stadt Valkenhain gehörten 1367. dem Ritter Hermann von Wulkow***), und 1375. dem Ritter Johann von Wulkow †). Dieser lebte noch 1388, wenigstens ist ein von dem Könige Siegmund am 16. März dieses Jahres von Trentschin in Ungarn an die Landstände der Mark Brandenburg erlassenes Schreiben an ihn nahmentlich mit gerichtet††). Er scheint aber demnächst ohne Söhne ge-

*) Die Angabe, daß dieses Schloß das Stammhaus der Schlesischen, später auch in das Land Sternberg eingewanderten Familie von Falkenhagen sey, hat um so weniger für sich, da in Schlesien selbst mehrere Orte dieses Nahmens vorhanden sind.

**) M. s. oben Th. I, S. 46, 105, 326.

***) M. s. eben das. S. 587.

†) Landb. S. 41.

††) *Cod. d. Br.* III, 138.

ſtorben zu ſeyn. Seiner Tochter, Jungfrau Agnes, wurde ihr in drittehalb Schock Groſchen aus Falkenhagen beſtehendes Leibgedinge 1412. von dem Burggrafen Friederich beſtätiget. Als am 2. Junius des erwähnten Jahres 1388. der Markgraf Johann den Ständen der Vogteyen Sternberg und Lebus ſeine Einwilligung in die geſchehene Verpfändung der Mark an die Markgrafen von Mähren bekannt machte, nannte er unter den Schloßbeſitzern zuerſt die von Hockeborn *). Nach den Umſtänden konnten dieſe nur als Beſitzer von Falkenhagen hier genannt werden, indem die übrigen Schlöſſer in den beyden Vogteyen damahls andere wohl bekannte Beſitzer hatten. Auch belehnte im Jahre 1403. Friederich von Hockinborn die Lawen zu Müncheberg mit einigen Hufen zu Arensdorf, einem Dorfe, welches ſich bald nachher als Zugehör von Falkenhagen zeigt **). Es leidet hiernach keinen Zweifel, daß nach dem Abſterben des Ritters Johann von Wulkow, Falkenhagen den Herren von Hackeborn zu Theil geworden ſey, wiewohl ſich davon keine beſtimmte Nachricht findet.

Das Zehnten-Verzeichniß des Biſchofs Johann von Borſchnitz vom Jahre 1400. gibt dem Städtchen Falkenhagen 100. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zuſtanden. Dem gemäß waren die Biſchofszehnten auf 6. Schock 24. Groſchen

*) Orig. Urk. im Arch. d. Magiſtrats zu Frankfurt. Abdruck b. Buchholz a. O. B. V, Anh. S. 159.

**) M. ſ. Arensdorf.

angesetzt *). Im Jahre 1412. wurde Matthias von Uchtenhagen mit Valkenhagen und dem Holze Gamyn **) von dem Statthalter, Burggrafen Friederich, belehnt. Jedoch waren um diese Zeit verschiedene einzelne Gerechtsamen zu Falkenhagen Anderen verliehen. Der Markgraf Jost hatte 6. Schock aus dem Hufenzinse den Hokemannen verliehen, diese bestätigte ihnen der Burggraf im Jahre 1412. Vier Schock Geldes in dem Hufenzinse empfiengen 1413. Peter und Alexius Brandenburg zu Lehen, welche 2½ Schock davon 1424. den Belkowen verkauften. Im Jahre 1428. wurden der Gemahlinn Zabels Bernfelden auf sein und seiner Brüder Hans, Balthasar, Betke und Poppe, Ansuchen 20. Schock Geldes in der Orbede des Städtchens Falkenhagen zu Leibgedinge verliehen. Wie es scheint, waren damahls die Beerfelden Besitzer von Falkenhagen; 1437. wohnten die Brüder Hans und Czabel Bernfelder daselbst, und 1440. vereignete der Markgraf Friederich dem Karthäuser-Kloster vor Frankfurt einen Theil der zu Falkenhagen gehörenden Feldmark Janßwalde, den dasselbe von Hans und Poppe Bernfelden (Zabels Brüdern,) ehemahls gekauft hatte.

Gawin und Johann Scaplow hießen 1451. Her-

*) Nach einem späteren Zehnten-Verzeichnisse vom Jahre 1555. hatte Falkenhagen nur 75. zehntbare Hufen, daher denn auch nur 5. Schock Groschen gezahlt wurden.

**) Dieser Nahme ist in der Gegend von Falkenhagen nicht mehr bekannt.

ren zu Falkenhagen, und befanden sich noch in den Streitigkeiten, welche die Beerfelden wegen der zwey Hufen in Arensdorf mit dem Altaristen in Falkenhagen hatten.

1456. werden Friederich Schapelou und seine Brüder zu Falkenhagen gesessen, erwähnt, und 1461, 1463. und 1465. zeigt sich Christoph Schapelow zu Falkenhagen begütert. 1472. wird Nickel Hondorf zu Falkenhagen erwähnt. Er war ohne Zweifel Heinrich Hondorfs zu Quilitz Sohn. 1473. entschied der Kurfürst gewisse Irrungen zwischen dem Bischofe Friederich und denen von Hohendorf zu Falkenhagen *), und in einem Aufsatze ohne Jahrzahl sagt dieser Bischof, daß er mit den Brüdern Nickel, Georg, Andreas, und Henning von Hoendorf viel Mühe gehabt habe, wegen der Hälfte der Feldmark Jahnswalde.

In den Jahren 1491. und 1492. zeigen sich Jorge, Andreas, und Henning, Gebrüder von Hohendorf (Heinrichs zu Quilitz Söhne) begütert zu Falkenhagen, und 1499. finden sich Georg und Andreas zu Falkenhagen. Vom Henning finden sich, so wie von seinem vorhin erwähnten Bruder Nickel, weiter keine Nachrichten. Andreas hinterließ nach einer alten Lehnsnotiz zwey Söhne, Hans und Heinrich. Hans zu Falkenhagen, der mit dieser Bezeichnung schon 1514. vorkommt, that 1519. der gesammten Hand Folge, als sein Vetter Peter auf das Absterben

*) Nach einem Urkundenauszuge.

sterben seines Vaters belehnt wurde. 1536. erhielt er für seine Gemahlinn Else die Bestätigung des ihr von ihm verschriebenen Leibgedinges, welches in seinem Wohnhofe zu Falkenhagen mit Äckern und allem Zugehöre bestand. Heinrich lebte noch 1542. Jorge oder Georg Hondorf hinterließ einen Sohn Peter, der auf des Vaters Absterben 1519. belehnt wurde. 1538. wurden die Hohendorfe zu Falkenhagen Lehnleute des Bisthums Lebus. Peter, geboren 1503. wurde 1556. auf das Absterben des Bischofs Johann, und 1571. auf das Absterben des Kurfürsten Joachims II. allein mit dem ganzen Flecken oder Städtchen Falkenhagen belehnt. Seine Gemahlinn, Gertraut von Stranz aus Petersdorf, soll 1569. gestorben seyn. Auf sein Absterben wurden seine Söhne Georg und Albrecht 1578. belehnt. Beyde verkauften 1595. das ganze Gut Falkenhagen dem Levin von Burgsdorf aus dem Hause Podelzig auf 18. Jahre für 22000. Thaler. Georg machte sich darauf in Dänemark ansässig, wohin er sich für seine Person vermuthlich früher schon begeben hatte. Er wurde unter dem Könige Christian IV. Jägermeister in Schonen, und lebte noch 1598. Seine Gemahlinn war Anna von Barfuß, Hennings auf Mögelin, und Elisabeth von Drieplatz Tochter. Seine männliche Nachkommenschaft ist mit seinem Enkel, dem Dänischen General-Lieutenant Lave (Ludolf) Hohndorff 1729. ausgestorben *). Albrecht, Georgs Bruder, starb

*) *Lexicon over adelige Familier i Danmark*, B. I, S. 243.

in dem ersten Zehent des siebzehnten Jahrhunderts, nachdem er noch nach dem Aussterben der Wohriniſchen Linie seines Geschlechts Besitzer des Gutes Wohrin geworden war *).

Von dem ehemahligen Schlosse zu Falkenhagen waren schon in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts nur noch Ruinen vorhanden **). Jetzt sind von demselben nur auf einer ehemahligen Insel, die nun einen Theil des herrschaftlichen Gartens ausmacht, geringe Reste noch sichtbar. Der mehrmals schon erwähnte Ort Jahnswalde war noch am Ende des vierzehnten Jahrhunderts ein bewohntes Dorf, indem das Kirchenregister des Bischofs Johann von Borschnitz vom Jahre 1400. seiner Kirche gedenkt, und nach dem Zehentregister von demselben Jahre hatte dieses Dorf 50. Hufen, von denen dem Pfarrer 3. beygelegt waren. Die Zehenten betrugen von den übrigen 47. Hufen (nach dem Satze von 4. Groschen für die

---

*) Albrechts Nachkommen besaßen demnächst und nach geschehener Einlösung Falkenhagen bis zum Jahre 1774, da dieses Gut nebst Wohrin in dem Concurse über das Vermögen eines verstorbenen Urenkels des Albrecht veräußert wurde. Levin von Burgsdorf starb zu Falkenhagen 1604, und hinterließ nebst seiner Wittwe Elisabeth, einer Tochter des Hof- und Kammergerichts-Raths Hans von Kötteritz auf Hermersdorf, einen minderjährigen Sohn.

**) Falkenhagen selbst hieß noch 1733. ein Flecken, und die Abstellung der daselbst noch immer gehaltenen Jahrmärkte erfolgte erst auf ein General-Directorial-Rescript vom 18. Februar 1737, in welchem der Ort nur ein Dorf genannt wird.

Hufe ganz richtig) 16. Schillinge Groschen weniger 4. Groschen. Ein bald, und wie es scheint, 1405. gemachter Zusatz sagt, das Dorf sey zur Zeit wüst, und der Acker werde von dem Schlosse Falkenhagen als ein Vorwerk (pro allodio) genutzt. Im Jahre 1412. wurde Matthias von Uchtenhagen neben Falkenhagen mit der wüsten Dorfstätte Janeswalde belehnt. Hiernächst verkauften Hans und Poppe, die Bernfelden zu Falkenhagen, einen Theil dieser Feldmark dem Karthäuser-Kloster vor Frankfurt, dem solcher von dem Landesherrn 1440. vereignet wurde. Der wüsten Feldmark Jahnswalde gedenken auch spätere Lehnbriefe für die von Hohendorf von 1523, 1571, 1578. Des Antheils der Karthäuser geschieht nur noch ein Mahl in einem um das Jahr 1470. geschriebenen Aufsatze Erwähnung. Jetzt ist die Feldmark mit Holze bewachsen, und gehört theils zu Falkenhagen, theils zu dem ehemahligen Karthäuser-Dorfe Döbberin, und theils zu Treplin. Der Kirchhof des vor mehr als vier hundert Jahren eingegangenen Dorfes ist noch eine gute Viertelmeile von Falkenhagen entfernt, sichtbar.

Dorf und Rittergut Beerfelde *).

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittergute, eine Meile nördlich von Fürstenwalde. Lehnsbesitzer die Meinaue,

---

*) Man hat in neuester Zeit angefangen, den Nahmen dieses Dorfes Bärfelde zu schreiben, aber sehr wahrscheinlich mit Unrecht, da die Alten ihn niemahls Barfelde oder Barnfelde schrieben. In Absicht der Stelle, wohin Beerfelde ge-

Pfandbesitzer Heinrich Stranz. Der Pfarrer besaß vier Hufen, die Kirche eine Hufe.

Dieses Dorf, dessen schon in einer Urkunde von 1285. über die Grenzen des Gebiethes der Stadt Fürstenwalde gedacht wird *), muß sehr frühe der Sitz der Familie von Bernfelde gewesen seyn, da diese ihren Nahmen davon erhalten hat **). Im Jahre 1354. wurde das Dorf Bernfelde mit allen Gerechtigkeiten von dem Landesherrn dem Bisthume Lebus als Eigenthum überlassen (I, 533.) Um

---

baut worden, scheint dasselbe zugetroffen zu seyn, was Lotich von einem benachbarten Walde bey Fürstenwalde sagt:

Er wird von Alters her der Beerenbusch genannt,
Von Bären doch gar nicht, wie mancher unrecht meynet:
Von Beeren aber recht, weil ja vor Augen scheinet,
Daß fast der gantze Busch statt Grases Beerlein trägt,
Von Arten mancherley, wonach das Wild sich hegt.

Küsters Opusc. a. O. S. 170.

*) Bey Beckmann von Lebus S. 34.

**) Diejenigen in Urkunden vorkommenden rittermäßigen Personen dieses Nahmens, deren Wohnorte und Besitzungen nicht bekannt sind, oder welche außerhalb des Landes Lebus wohnten und begütert waren, sind folgende:

Johann und Peter Brüder von Bernuelb waren 1364. im Lebusischen Kreise angesessen. M. s. oben Th. I, S. 583. Jacob Berenuelde war 1369. einer der vornehmsten Eingesessenen der Vogtey Lebus. *Cod. d. Br.* VI, 581. Peter und Peter Berenfelde besaßen 1375. das Dorf Bollersdorf im Oberbarnim. Kreise. Landb. S. 88.

das Jahr 1400. waren Beke und Beke Bernfelde zu Bernfelde des Bischofes Lehnleute. 1421. erhielten die Gebrüder Bernfelde, Hans, Betke, Balzer, Poppe, und Zabel, von dem Bischofe Erlaubniß, 5. Schock Geldes aus Bernfelde wiederkäuflich zu veräußern. Heine, Friedrich, und Balzer, Gebrüder Bernfelde zu Bernfelde lebten 1452. Im Jahre 1460. besaßen die Berenfelden hier 18. freye Hufen mit dem Gerichte. Wie viel Unterthanen sie an dem Orte hatten, ist nicht bemerkt. Heine findet sich 1470. und 1475. als Mitbesitzer von Berfelde neben seinem Bruder Balzer, dem er später seinen Antheil überlassen, und dagegen das Dorf Trebus erworben zu haben scheint. Balthasar, der 1471. in bischöflichen Hofdiensten stand *), auch noch 1496. auf dem Schlosse zu Lebus wohnte, besaß in diesen Jahre und 1500. den seiner Familie zuständigen Antheil an Bernfelde. Sein Enkel Balthasar Bernfeld, der im Jahre 1556. von dem Markgrafen Johann Georg nach angetretener Administration des Bisthums Lebus mit dem vierten Theile von Beerfelde belehnt worden war, verkaufte denselben 1567. oder nicht lange vorher, zugleich mit dem Gute und Dorfe Trebus erblich dem Andreas Lindholz. Weil jedoch dieser lange Zeit versäumte, die erkauften Güter zu Lehen zu nehmen, so wurde endlich im Jahre 1591. dem kurfürstlichen Rathe Kaspar Meinau, dessen Vater bereits 1562. von den Vicarien zu Fürstenwalde dasjenige was diese bis dahin im Dorfe Beerfelde an He-

*) Beckm. Beschr. d. Joh. Ord. S. 193.

bungen und Gerechtigkeiten gehabt hatten, erkauft, und 1567. an den Lindholzischen Gütern die gesammte Hand erhalten hatte, die Belehnung mit letzteren ertheilt. Nach dem Lehnbriefe bestand der Antheil an Beerfelde in einem Rittersitze oder Vorwerke mit 4. freyen Hufen, einer Schäferey von 450. Schafen, drey Hüfenern und vier Kossäten mit ihren Zinsen und Diensten, und dem vierten Theile an dem Straßengerichte und am Kirchlehen. Lindholz hatte indessen dieses Gut frühzeitig wiederkäuflich veräußert. 1576. erhielt Hermann von Schapelow zu Gusow, einer Forderung wegen, die Einweisung in Peter Krausens Güter, zu denen ein Haus und Hof zu Beerfelde mit 5. Hufen Landes gehörte. Hermanns Sohn, Christoph von Schapelow aber verkaufte das Gut 1590. dem Christoph Pfuhl zu Jahnsfelde. Dieser hinwiederum verkaufte noch in demselben Jahre 8. freye Hufen nebst einem unbewohnten Bauergute zu Beerfelde, einer Schäferey von 500. Schafen, zwey Kossätenhöfen und den Gerichten über das Gut und die beyden Kossäten, wiederkäuflich wie er solches besessen hatte, für 2000. Thaler dem Heinrich Stranz aus dem Hause Sieversdorf. Dieser war mit einer Elisabeth Beerfelde verheurathet, starb 1591. oder 92. und hinterließ einen Sohn Heinrich, der den wiederkäuflichen Besitz des Gutes in Beerfelde 1598. dem Hans von Eichendorf abtrat. In dem Lehnsbesitze des Gutes zu Beerfelde blieben inzwischen Kaspar Meinaus Söhne bis nach der völligen Aufhebung des Bisthums Lebus, und dieselben wurden damit noch 1599. belehnt. Erst nach dieser Zeit verkauften sie dasselbe

erblich dem Georg von Stranz, an den der wiederkäufliche Besitz vielleicht gelangt seyn mochte.

Biegen.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, eine Meile nordwestlich von Müllrose. Besitzer Ehrentreich von Röbel. Biegen und Markendorf zusammen stellten ein Ritterpferd. Zu der Pfarrkirche gehörte Pilgram als Filial. Das Dorf hatte ursprünglich 64. Hufen, von denen 4. der Pfarre gehörten.

Im Jahre 1402. hatten hier unter sich B. (ohne Zweifel Benedict) Belkow 47. Hufen, und Klaus Bernfelde*) 13. Hufen, von denen er 8. selbst betrieb. Der Lehnschulze hatte 6. Hufen, die übrigen Rustical-Hufen waren mit 19. Bauern besetzt.

1416. war Besitzer von Bygen Otto Lossow, der noch 1413. in Jakobsdorf gewohnt, nun aber hier seinen Sitz genommen hatte. Er verkaufte noch in demselben Jahre gemeinschaftlich mit seinen Söhnen Hans und Otto das Dorf Bigen nebst dem Vorwerke darin, und mit der halben grossen Heide dem Karthäuser-Kloster für 700. Schock Groschen, in der Voraussetzung, daß der Kurfürst den Verkauf genehmigen, und Dorf und Heide dem Kloster vereignen würde. Im folgenden Jahre geschieht des Otto von Lossow noch mit der Bezeichnung „zum Bygen gesessen" zwey Mahl

---

*) Klaus Bernfeld zu Bygen findet sich schon 1399. M. s. Wohrln.

Erwähnung, 1418. aber quittierte derselbe das Karthäuser-Kloster über 50. Schock Groschen wegen Biegen und der halben großen Heide. Dabey nannte er sich nun „zu Kopenyk gesessen," denn er hatte 1416. die Stadt Köpenick mit obern und niederen Gerichten und aller Gerechtigkeit wiederkäuflich für 600. Schock Groschen erkauft. Im Jahre 1418. borgte er dem Kurfürsten 440. Schock Groschen.

Wie lange das Karthäuser-Kloster in dem Besitze von Biegen geblieben sey, ist nicht bekannt, allein 1438. wurde Otto Lossows Sohn, der Ritter Hans von Lossow zu Friedland mit dem ganzen Dorfe zum Bygen nebst dem Kirchlehen belehnt. Dessen Söhne Hans und Kaspar, auch zu Friedland, gesessen, und welche schon 1443. als Besitzer von Friedland vorkommen *), verkauften das Gut und das Dorf Biegen den Brüdern Kracht, Hinz oder Heinrich und Albrecht, welche damit 1450. belehnt wurden, und sich auch 1453. noch als Besitzer von Bygen zeigen. Der erste war des Kurfürsten oberster Schreiber oder Kanzler, der andere Vogt zu Trebbin. Dieser war auch noch 1460. Besitzer von Bigen **) 1463. aber wird Hansens Lossow zum Biegen gedacht, der auch mit diesem Dorfe 1472.

---

*) Sie waren aber noch minderjährig, und ihr Vormund war Otto von Schlieben zu Baruth. Beyde lebten noch 1453.

**) Auch damahls war noch ein Lehnschulze in Biegen, der 40. Groschen anstatt der Haltung des Lehnpferdes zahlte, und eine Schäferey von 50. Schafen hatte. Eben so viel Schafe hielt auch Albrecht Kracht.

von dem neuen Kurfürsten belehnt wurde. Er verkaufte daſſelbe aber 1475. dringender Schulden wegen dem Joſt Bernfeld zu Roſenthal, wozu der nachträgliche lehnsherrliche Conſens 1481. erfolgte *). 1489. gehörte das Gut und Dorf Biegen dem Heinrich von Köckeritz, welcher damit auch 1499. von den beyden neuen Landesherren belehnt wurde, und deſſen Familie damahls die benachbarten Lauſitziſchen Schlöſſer Schenkendorf und Friedland beſaß. Heinrich von Köckeritz verkaufte das Gut im Jahre 1500. dem Otto Britzke auf Britz bey Berlin **) für 2100. rheiniſche Gulden. Dieſer

---

*) Nach demſelben hatte er ſich verbindlich gemacht, ſeiner Hausfrau Katharina, der als ſolcher ſchon 1493. gedacht wird, ein anderes Leibgedinge zu beſtellen. Dieſer Hans Loſſow ſtarb in demſelben oder dem folgenden Jahre, und hinterließ einen einzigen Sohn Otto, von welchem ſich weiter keine Nachricht findet.

**) Die noch blühende Familie von Britzke im Magdeburgiſchen und den ſüdweſtlichen Theilen der Mittelmark iſt bekannt genug. Obiger Otto gehörte aber zu einer anderen alten Familie, die von dem Dorfe Britz bey Berlin, welches früher Britzk hieß, den Nahmen hatte. Die vornehmſten Güter, welche ſie, zum Theil lange Zeiten hindurch, beſeſſen hat, waren Britz, Rudow, Lichterfelde. Osdorf, Schmargendorf, und Ruhlsdorf im Teltowiſchen, und Seeberg und Mehrow im Niederbarnimiſchen Kreiſe. Zum Wapen führte ſie im Schilde drey bald ſchräg, bald wagerecht über einander liegende Pfeile, und auf dem Helme drey mit den Spitzen nach oben gekehrte Pfeile. Im Jahre 1699. lebte von dieſer Familie allein noch der Hauptmann in Brandenburgiſchen Dienſten,

verkaufte es wieder 1504. einem Arnd Röbel, sehr wahrscheinlich dem einzigen Sohne Klaus Röbels zu Buch. Arends Sohn Joachim, geboren 1510, der 1535. nach Absterben des Vaters mit Biegen von den Landesherrn belehnt ward, wurde 1538. mit diesem Gute ein Lehnmann des Bischofes zu Lebus. Er hatte eine Margaretha von Beerfelde aus Lossow zur Gemahlinn, verbesserte das Gut Biegen durch sechzig Morgen Wiesewachs bey Jakobsdorf, die er von der Universität zu Frankfurt erkaufte, und lebte noch 1565. Im Jahre 1567. wird schon seiner Söhne Arnd und Heinrich als Besitzer von Biegen gedacht. Arnd, seit der brüderlichen Theilung von 1573. alleiniger Besitzer dieses Gutes, verkaufte dasselbe 1582. den Söhnen des 1572. verstorbenen kaiserlichen Feldmarschalls Joachim Röbel auf Buch für 14000. Thaler *). In der von diesen Brüdern 1587. den 20. October angestellten Theilung fiel Biegen mit einigen dazu gekauften Gütern im Lebusischen Kreise, zum

---

Christian Friederich, mit welchem das Geschlecht ausgestorben zu seyn scheint.

*) Dagegen erkaufte er das Gut Leibchel in der Niederlausitz bey Lübben, in welcher Stadt er nachmahls wohnte. Er starb 1585. zu Borndstorf, vermuthlich Bahrensdorf in der Herrschaft Beeskow, und hinterließ von seiner Gemahlinn Barbara, Jakobs von Bredow auf Hakenberg, kurfürstlichen Hofmarschalls, und Ingeburg von der Schulenburg aus Angern Tochter, zwey Söhne, Hans Joachim, und Zacharias.

Werthe von 19,876. Thalern, nebst einer Geldportion von 4124. Thalern dem Ehrentreich zu *).

Demnitz.

Dorf mit einer Kirche und einem Rittersitze, eine Meile ostnördlich von Fürstenwalde. Schenk von Teupitzisches Afterlehn. Besitzer, die ein Ritterpferd zu stellen hatten, Christoph und Hans, Brüder von Röbel. Die ursprüngliche Zahl der Hufen war 64, von denen dem Pfarrer 4. zustanden. Ein Lehnschulze war schon 1460. nicht mehr vorhanden. Die Zehnten, 4. Schock, wurden dem Domcapitel gezahlt.

Das Dorf Demenytz kam 1354. mit Fürstenwalde an das Bisthum. Im Jahre 1400. wohnten hier zwey bischöfliche Lehnleute, Peter Walenrinck und Friederich Waenschutze. Im Jahre 1422. wurde Albert Schenk von Sydа von dem Bischofe, und zwar zu Berlin, mit Dempnitz belehnt *). Wie er zu der Lehnschaft gelangt sey, ist nicht zu errathen. 1426. erhielten die Belehnung mit dem Dorfe und den darin wohnenden Vasallen, zu Trebbin, Frie-

---

*) Ehrentreich von Röbel hatte eine Anna von Göllnitz zur Gemahlinn, und starb 1631, nachdem er ein Capital von 5700. Thalern und eine jährliche Hebung von drey Wispeln Rocken zur Unterstützung acht armer Leute in seinen Gütern ausgesetzt hatte.

**) Die Kenntniß hiervon, so wie von den folgenden ähnlichen Belehnungen, beruhet auf bloßen Lehnsregistraturen.

derich Schenk von Syda und sein Bruder Heinrich, Domherr zu Prag. Dieselbe Belehnung erhielten von den folgenden Bischöfen im Jahre 1435. zu Fürstenwalde Johann Schenk von Syda, wohnhaft zu Teupitz, 1485. zu Berlin Otto Schenk von Teupitz und Sydow, 1503. zu Berlin Otto und Heinrich, Brüder Schenken von Teupitz *).

In den Jahren 1443. und 1446. findet sich ein Hans Bernfelde zu der Dhemenitz gesessen. Er war ein anderer, als der um dieselbe Zeit lebende Hans Bernfelde zu Falkenhagen. Im Jahre 1460. besaß zu Demnitz ein Hans Bernfelde ein Gut mit 12. freyen Hufen, und Matthis von Ylow war Besitzer des Lehnschulzengerichts, es wird aber nicht gesagt, wie viel Hufen er bey demselben besaß. Nach anderen Nachrichten wohnten zu Demnitz im Jahre 1459. der Ehrbare und Veste Hans Bawernick, und 1483. sein Sohn Peter. In dem letzteren Jahre wohnten daselbst auch

---

*) Dieses Verhältniß der Schenken zu dem Dorfe Demnitz dauerte bis zum Jahre 1719, wo der König Friederich Wilhelm am 27. May das Gut Demnitz nach damahls geschehener allgemeinen Aufhebung der Lehen in der Mark Brandenburg der Afterlehnsbarkeit von der Herrschaft Teupitz entband. Der damahlige Besitzer von Demnitz, Franz Erdmann von Burgsdorf. war noch damit am 5. May 1713. von Ludewig Alexander Schenken zu Landsberg belehnt worden. Im Jahre 1718. aber war die Herrschaft Teupitz von den Schenken dem Könige von Preußen verkauft worden.

die minderjährigen Söhne Bartel Ylows mit ihrer Mutter und ihren Vormündern, Christoph Ylow, dem Bruder ihres verstorbenen Vaters, und Herrn Thomas Röbel, dem Bruder ihrer Mutter. Im Jahre 1492. wird der Bruder Heinrichs des Älteren, und Heinrichs des Jüngeren, der Gelnitze zu Demenitz gedacht. 1496. wird Peter Gelniz als ein Lehnmann des Bisthums Lebus wegen seines Gutes in Demnitz angegeben. Er war sehr wahrscheinlich des älteren Heinrichs Sohn, der ihm schon bey seinem Leben das Gut in Demnitz auf irgend eine Weise abgetreten haben mochte. Heinrich Gelmeniz zu Demniz kammt 1501. und 1502. vor. Im Jahre 1504. besaß Achim Robel ein Gut in Demniz. 1538. zeigt sich Liborius Röbel zu Demnitz, ein Sohn Martin Röbels zu Schönfließ. Seine Gemahlin Anna Ilow wurde 1554. von Christoph und Johann, Brüdern, den Schenken von Landsberg zu Teupitz als Unterlehnsherren mit dem Dorfe Demnitz beleibgedinget, welches 1556. von dem Administrator des Bisthums Lebus bestätiget wurde. Liborius Röbel zu Demnitz kommt bis 1568. noch öfters vor. Christoph und Hans zu Demnitz, seine Söhne, zeigen sich zuerst in einem Lehnbriefe von 1571. Hans kaufte 1582. zu seinen 12. Freyhufen in Demnitz noch 5. Hufen und einen Hof aus. 1598. waren beyde Brüder sterbenskrank, sie lebten aber noch 1610.

Falkenberg.

Dorf mit einer Kirche und einem Rittersitze, anderthalb Meilen ostnördlich von Fürstenwalde. Besitzer, Otto und

Matthias von Ilow, welche ein halbes Ritterpferd zu stellen hatten. Die Zahl der Hufen war ursprünglich 54, von denen dem Pfarrer 4. beygelegt waren. Das Dorf Falkenberg kam 1354. mit der Stadt Fürstenwalde an das Bisthum, von welchem solches ums Jahr 1400. Jakob Bernfeld zu Lehn trug, der daselbst 5. Freyhufen besaß. Im Jahre 1432. setzte der Bischof Christoph die Zehenten von Falkenberg, welche ursprünglich 3. Schock 20. Groschen betrugen, auf 12. Schillinge herunter, wonach damahls der zehentpflichtigen Hufen 36. gewesen seyn müßten. Damit stimmt es, wenn das Schoßregister von 1460. dem Dorfe überhaupt nur 40. Hufen gibt. Damahls war der Besitzer von Falkenberg Matthis von Ilow, der bey seinem Hofe daselbst 6. Freyhufen und eine Schäferey von 75. Schafen hatte. Der besetzten Hufen waren nur 24, deren jede 20. Groschen gab. Der Krug gab ein Schock, und 8. Kossäten gaben, jeder 12. Groschen. In den Jahren 1488. bis 1495. zeigt sich Georg Steinkeller als Besitzer von Falkenberg, der auch daselbst wohnte. 1496. war Joachim Steinkeller in dem Besitze des Orts. 1517. zeigt sich ein Hans von Ilow als solcher. Dieser starb 1546, und hinterließ einen einzigen Sohn gleiches Nahmens, der 1560. starb, und vier minderjährige Söhne hinterließ, Balthasar, Otto, Kaspar, und Matthias. Diesen vier Brüdern wurde aus ihres entfernten Vetters Martin Verlassenschaft 1564. die eine Hälfte von Ilow und Klein-Buckow zu Theile. Balthasar starb bald hiernächst. Kaspar kam 1568. aus der Fremde zurück, starb aber auch bald darauf.

Otto und Matthias hingegen, von denen der erste 1569, der andere 1578. aus der Fremde zurück gekehrt war, lebten noch 1598 *). Matthias kaufte gegen 1586. einen Bauerhof in Falkenberg aus.

Hohenwalde.

Dorf mit einer Mutterkirche, eine halbe Meile nordöstlich von Müllrose. Besitzer Ehrentreich von Röbel zu Biegen. Zur hiesigen Pfarrkirche, welche gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts zwey Hufen besaß, gehörte das Filial Markendorf. So wohl nach dem Zehentregister von 1400, als nach dem Schoßregister von 1460. hatte das Dorf ursprünglich 64. Hufen, von denen dem Pfarrer 4. zustanden. Das letztere Register aber gibt nur 15. besetzte Hufen an, und sagt, die übrigen nebst den Kossäten wären wüst. Jede besetzte Hufe gab 15. Groschen, und der Richter gab 40. Groschen anstatt des Lehnpferdes. Der alte Satz des Bischofszehents war 4. Schock, 1437. aber wurden nur 1. Schock 24. Groschen, und 1555. 1. Schock 48. Groschen gezahlt. In dem letzteren Jahre werden ouch nur 27. Hufen angegeben. Im Jahre 1429. überließ der Abt des Klosters Neuzelle das Eigenthum des Dorfes Hohenwalde im Wege eines Tausches dem Markgrafen Johann, und wies den Besitzer desselben, Paul Große, mit den Lehen davon an den Kurfürsten. Der Paul Großens Söhnen ertheilte Lehn-

*) Falkenberg wurde von ihren Nachkommen erst 1690. veräußert.

brief von 1432. benennt auch das Dorf Hogenwalde mit obern und niederen Gerichten, Kirchlehn, Wagendienste. 1537. wurde Hohenwalde gleich den übrigen Gütern der Großen Lebusisches Lehn. 1551. wurde dem Christoph von der Straßen Hohenwalde nebst einigen anderen Großischen Gütern eingeräumt. Dessen Söhne verkauften das Dorf den Gebrüdern Arnd und Heinrich von Röbel zu Biegen. Heinrich, der in der Theilung von 1573. alleiniger Besitzer von Hohenwalde geworden war, verkaufte dieses Dorf 1588. erblich für 7000. Thaler dem Ehrentreich Röbel auf Biegen.

Kersdorf.

Ein nach Briesen eingepfarrtes Dorf mit einer Wassermühle, zwey Meilen ostsüdlich von Fürstenwalde. Besitzer, von Wulfen. Ein Drittel wiederkäuflich, Trebbow.

Um das Jahr 1400, vielleicht auch etwas später, befand sich eine Slaberndorfin, (vermuthlich als Wittwe zu Leibgedingsrechte,) zu Kirstorf, in dem Besitze von zwey Theilen am Gerichte, dem halben Kruge, und drey Theilen am ganzen Dorfe, an Holze, an Höfen, an Wasser und Weide, alles unter Lebusischer Lehnshoheit. Wahrscheinlich besaß die Frau auch das Übrige von dem Dorfe, aber unter landesherrlicher Lehnshoheit. Von dem Bischofe Christoph, also zwischen 1424. und 1436, wurden Hans und Siegmund Slaberndorf mit der Kersdorfer Heide belehnt. Im Jahre 1451. verkaufte Heintze Wulf zu Kersdorf dem Bischofe seine Gerechtigkeit des Sackfischens auf den Seen

&c.

genjeser, beyden Treplinen, Modeliz, Kerstorf und Deme. Vermuthlich war dieser Heintze Wulf derselbe, der um jene Zeit auch Tempelberg besaß. Nach dem Schoßregister von 1460. war Kerstorf ein mit keinem Acker versehenes, nur von einem Schulzen und 6. Fischern bewohntes Dorf. Der Schulze gab nichts. Die Fischer zinseten zusammen ein Schock. Der Krüger entrichtete 20. Groschen. Ein Kossätenhof, der 10. Groschen zu geben hatte, war zur Zeit wüst. Der Müller gab 2. Wispel Pacht. Im Jahre 1476. erkaufte Gebhard Schapelo von Henze Wulf den See Erchow nebst der Heide dabey. 1482. belehnte der Bischof Friederich den Dennies Wulf mit dem halben Dorfe Kersdorf, nachdem ihm der Markgraf Johann in demselben Jahre das Eigenthum davon geschenkt hatte. 1526. verkaufte Albrecht Schapelo zu Quilitz dem Hans Wulf zu Steinhöfel seinen Antheil an der zu dem Dorfe Kersdorf gehörigen großen Heide. 1538. überließ der Kurfürst dem Bisthume Lebus als Lehnmann den Hans Wolf mit den Lehen, die er an der großen Heide und an Kersdorf hatte. 1556. wurden die Gebrüder Wolf, Bastian, Kaspar, und Jobst, des erwähnten Hans Söhne, von dem Administrator des Bisthums neben anderen Gütern auch mit dem Dorfe Kerstorf nebst Mühle, dem See Kerstorf mit allerley kleinem Zeuge zu befischen, ohne die Garnzüge, welche dem Lehnsherrn verblieben, und der Jagd auf der Kersdorfischen und auf der großen Heide belehnt. Im Jahre 1578. nach Bastian Wulfs Tode bemächtigten sich die Gläubiger seines Drittels an Kersdorf, welches sie aber 1580. dem Christoph Röbel

zu Demnitz wiederkäuflich verkauften. Dieser trat es bald wieder dem Kaufmanne Trebbow in Berlin ab *).

Klessin.

Kleines, nach Lebus eingepfarrtes Dorf mit einem Rittersitze, eine halbe Meile nördlich von Lebus. Besitzer, die von Golitz auf Diedersdorf, welche davon ein halbes Lehnpferd stellten.

Im Jahre 1354. trat der Markgraf Ludewig der Römer die Lehnshoheit über beyde Höfe zu Knuffin oder Knuschsyn **) dem Bisthume Lebus ab. 1367. erkannten die Brüder Heinrich und Nicolaus von Wolfersdorf an, daß die Hälfte der Gerichte zu Knosin den Bischöfen zuständig sey. Ohne Zweifel besaßen sie also die andere Hälfte. Zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts hatte Knoffin 16. Hufen, welche der Bischof zu einem Vorwerke benutzte, wobey sich auch zwey Weinberge, ein Hopfengarten und viele Wiesen befanden. Auch konnte der Bischof hier eine Schäferey halten. Vier Gärtner oder Kossäten gaben zusammen ein Schock Hühner. Eine Schenke, der Sandkrug genannt,

*) Die Trebbowischen Erben überließen dieses Drittel 1623, weil die von Wulfen es nicht einlösen wollten, dem Kurfürsten, worauf dasselbe zum Amte Fürstenwalde gelegt wurde. Einen Antheil in Kersdorf besaß die Familie von Wulfen noch bis 1804.

**) So wird das Dorf in beyden, der lateinischen, und der deutschen Original-Urkunde genannt.

zahlte 30. Groschen. Der Bischof Johann von Borschnitz erkaufte dazu von Hartmann Küchmeister für 40. Schock Groschen den Czuch, einen See, den er für 6. Schock und eine Tonne Hechte verpachtete. Auch wurde bey diesem Vorwerke ein jenseits der Oder gelegener See, der Swentz oder Swentzk, genutzt. Um Knoffin waren noch 5. kleine Seen, welche gleichfalls dem Bischofe gehörten. Das Vorwerk, oder den Hof mit seinen Zugehörungen verkaufte der Bischof Friederich zwischen 1460. und 1476. für 300. Gulden und 10. Schock Groschen und einen Wispel Gerste dem Hans Golitz, der es von dem Bisthume zu Lehn nahm *). Bey dessen Familie blieb es bis zum Erlöschen des Bisthumes. Des Käufers Söhne, Kaspar, Barthel oder Bartusch, und Christoph besaßen dasselbe 1496. und 1499. Christoph lebte noch 1522, aber außerhalb Landes. In diesem Jahre wurde Kaspars Sohn, Melchior, auf das Absterben seines Vaters belehnt. Derselbe wurde alleiniger Besitzer von Klessin, und lebte noch 1556. Nach seinem Absterben kam dieses Gut, da er keine Söhne hinterließ, an seine Vettern zu Diedersdorf, und vermuthlich in Folge einer Auseinandersetzung, insonderheit an den Kaspar von Golitz, der daselbst seinen Wohnsitz nahm. Dieser war mit Ursula Wolfs (von Wulfen) verheurathet, und starb 1572. oder 1573.

*) Nach späteren Lehnbriefen, worin der Administrator des Bisthums des Rechts dieses letzteren gedenkt, das Gut vor Andern, und zwar für den Verkaufspreis zurück zu kaufen, wenn es von den Golitzen veräußert werden müßte.

ohne Söhne, worauf Klessin an seinen Bruder Christoph, und seines Bruders Oswald Söhne verstammte *).

Der Klessinische See und der See Kornigk gehörten dem Bischofe.

Gut oder Vorwerk Kliestow

mit 14. Hufen. Besitzer der Magistrat zu Frankfurt, frey von Lehndienste und von Lehnware.

Janeke und Ulmann, Gebrüder Baldak, überließen 12. Hufen im Dorfe Clistowe mit aller Gerechtigkeit, frey von Bede und jeder Art Diensten, indem sie den Lehndienst auf ihr Gut in Lossow übernahmen, einem Frankfurter Bürger, Johann von Lichtenberg, der damit 1328. von dem Markgrafen Ludewig belehnt wurde. Eigentlich hätte diese Belehnung von dem Magistrate zu Frankfurt erfolgen sollen, da dieser Stadt das Eigenthum des ganzen Dorfes Kliestow seit 1320, durch die bereits S. 241. erwähnte Schenkung des Herzogs Rudolf von Sachsen zustand. Dieses Verhältniß muß auch von dem Markgrafen bald nachher anerkannt worden seyn, da Johann von Lichtenberg am 6. December 1338. von dem Bischofe zu Lebus in Folge eines von diesem mit dem Rathe zu Frankfurt geschlossenen Vertrages, mit 12. Hufen in dem bischöflichen Dorfe Clistow mit aller Gerechtigkeit, und einem halben Wispel Rocken aus der Kliestowischen Mühle belehnt wurde **). Mit eben

*) M. s. Diedersdorf.

**) Urk. oben Th. I, S. 454, f.

diesen Hufen und der Mühlenpacht wurden auch 1354. Johann Lichtenbergs Söhne und Enkel *), von dem Bischofe Heinrich, und noch im Jahre 1406. deren Nachkommen von dem Bischofe Johann von Borschnitz belehnt **). Hiernächst gelangten die zwölf Hufen von den Lichtenbergen an Martin Wins, und von diesem an die Stadt Frankfurt, in deren Nahmen die beyden ältesten Bürgermeister damit und mit der Mühlenpacht, die aber damahls einen ganzen Wispel betrug, 1437. von dem Bischofe Peter belehnt wurden. In dem Schoßregister von 1460. heißt es: Der Hof zu Cliſto geht von dem Bischofe zu Lehn, und zinset nicht.

Der Kurfürst Joachim I, welcher vernommen hatte, daß der Rath zu Frankfurt, wegen 14. Hufen im Dorfe Klysto, 12. Schock Geldes in dem Zolle zu Frankfurt ***), und eines Wispels Mehl aus der Kliestowischen Mühle, welche Hebungen er von dem Stifte Lebus, jedoch ohne Lehnware, zu Lehn trüge, den Bischöfen den Lehnseid schwören müsse, fand dieses so unschicklich, daß er den Bischof Georg bereitwillig machen ließ, der Stadt Frankfurt jene Hebungen gegen Zahlung von 300. Rhein. Gulden zu vereignen, und dem zu Folge die Rathleute zu Frankfurt nicht mehr seine lieben Getreuen zu nennen. Den deshalb unter Vermittelung des Kurfürsten am

---

*) M. s. oben Th. I, S. 636.

**) M. s. oben Th. II, S. 117, f.

***) Mit 33. Stücken jährlicher Hebung im Zolle zu Frankfurt war schon 1338. zugleich mit den 12. Hufen in Kliestow Johann von Lichtenberg von dem Bischofe Stephan belehnt worden.

8. Julius 1587. zu Kölln an der Spree geschlossenen Vertrag weigerte sich aber das Domcapitel beharrlich, zu genehmigen, obgleich die in Rede stehenden Güter, wenn sie auch Lehen waren, doch niemahls dem Stifte anheim fallen konnten. Es blieb also bei dem Lehnsverbande, und in einem anderweitigen Vertrage vom 23. April 1528. wurde festgesetzt, daß die Lehen über die beregten Hufen und Hebungen jedes Mahl von zwey Rathsgliedern empfangen werden, diese aber keine Lehnspflicht thun, sondern auf ihre dem Landesherrn und der Stadt Frankfurt geleisteten Eide mit Handgeben versprechen sollten, dem Bischofe treu und gewärtig zu seyn, und die Lehen von niemand anders als von seinen Nachfolgern anzunehmen. Der Bischof begab sich auch aus Gefälligkeit für den Kurfürsten der Benennung: Liebe Getreue gegen den Magistrat.

Ein Freygut in Kliestow

mit 8. Hufen und einer freyen Schäferey besaß der Doctor, Johann Knobloch in Frankfurt.

Das Verzeichniß der Lebusischen Lehnleute vom Jahre 1400. rechnet zu denselben auch den Leman von Clistow mit 8. Hufen zu Clistow. Einen Hof mit 8. freyen Hufen und einer Schäferey zu Clistow besaß später Klaus Luschke, von dessen anderweitigen Verhältnissen nichts bekannt ist, von dem Bisthume Lebus zu Lehn. Als derselbe durch seinen Tod erledigt wurde, wandte ihn der Bischof Georg seinem Hauptmanne zu Lebus, Bussen von Milow, zu. Dieser verkaufte ihn aber dem Kunz Rephun, einem Bürger in Frankfurt, der damit von dem gedachten Bischofe 1531. be-

lehnt wurde. Bis dahin waren die Besitzer dieses Hofes verpflichtet gewesen, ein Lehnpferd darauf zu halten, welches die Bischöfe nach Belieben von ihnen abfordern, und ihres Gefallens gebrauchen konnten. Dem Rephun wurde jetzt nachgelassen, anstatt dessen jährlich ein Schock Groschen Märkischer Münze, und zwey Pfund Pfeffer zu entrichten. Kunz Rephun verkaufte den Hof seinem Mitbürger, dem Kaufmanne Hieronymus Jobst, der schon 1533. 20. Schock Groschen, welche zur Hälfte einem Altare in der Capelle auf dem Schlosse zu Lebus, und zur andern Hälfte den Mansionarien zu Lebus darauf verschrieben waren, abbezahlte. Jobsts Söhne verkauften diesen Freyhof 1544. dem Stadtkämmerer Martin Knobloch in Frankfurt, der im folgenden Jahre damit von dem Bischofe belehnt wurde. Auf sein Absterben erhielten 1561. von dem Administrator des Bisthums seine Söhne die Belehnung mit dem Hofe. Der Doctor Johann von welchem oben II, 525. ein Mehreres zu lesen ist, nahm den Hof 1574, indem er seine Brüder davon abfand, für sich allein an. Mit den Abgaben wegen des Lehnpferdes, welche Anfangs nach Lebus zu entrichten gewesen waren, wurde er nachmahls an Kaspar Meinaus Wittwe, die Besitzerin des einen Rittergutes in Kliestow, und 1587. an deren Nachfolger, den Clemen Ludewig gewiesen. Er besaß den Freyhof noch 1598. *).

*) Bey seinem Tode hinterließ er das Gut seinen Söhnen, und erst 1647. wurde dasselbe von den Vormündern des minderjährigen Gottfried Knobloch dem Magistrate zu Frankfurt für 2905. Thaler verkauft.

Das Dorf Kliestow.

In dem Schoßregister von 1460. heißt es: Cli sto das Dorf ist der Stadt Frankfurt Eigenthum. Wenn nun gleich der Schoßeinnehmer in Absicht des Eigenthumes sich im Irrthume befand, so ist doch aus dieser Angabe zu entnehmen, daß die Bauern und Kossäten im Dorfe sämmtlich einem Herrn, und zwar dem Magistrate gehörten, der für seine Dörfer, er mochte sie als Lehen oder als Eigenthum besitzen, den Schoß berichtigte.

Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts empfieng die Stadt Frankfurt aus Kliestow von einem Bauer mit vier Hufen 8. Schillinge 4. Groschen, von 2. Bauern mit 3. Hufen, von jedem 6. Schillinge 3. Groschen, von 2. Kossäten mit einer Hufe, von jedem 25. Groschen, in Summa, von 12. besetzten Hufen, 5. Schock, und von einem Acker im Kliestower Felde 30. Scheffel Hafer *).

Der Lehnschulze in diesem Dorfe hatte seine 3. Freyhufen in früherer Zeit von dem Bischofe, und gab demselben zur Lehnwäre 3. Schock.

Kunersdorf.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Booßen und zwey Wassermühlen auf Lebusischem Stadtgebiethe, eine Viertelmeile südwestlich von Lebus. Besitzer, Hans von Burgsdorf zu Podelzig. Man findet den Ort auch Klein-Kunersdorf genannt **), ohne Zweifel im Gegensatze von Kunersdorf bey Frankfurt im Sternbergischen Kreise.

---

*) Teymler.

**) *Kunerſtorf parua* In einem Zehentverzeichnisse von 1555.

Im Jahre 1337. belehnten die Brüder Henning, Hermann und Bernhard von Wulkow mit Zustimmung ihres Oheims, des Ritters Erich von Wulkow, den Henning (Conrstorf) von Rykenberg mit einem Wispel Rocken aus der Mühle bey Conresdorp, (entweder der Brückmühle oder der Mittelmühle bey Lebus.) 1412. bestätigte der Burggraf Friederich den Hokemannen die von dem Markgrafen Jost zu Lehn erhaltenen 15. Schock Groschen zu Conradsdorf. 1415. überließ das Karthäuser-Kloster vor Frankfurt den Gebrüdern Hake in dem Kaufe über deren Besitzungen zu Jakobsdorf sein Dorf Cunradstorp. 1432. wurde Lorenz Kliestow zu Frankfurt von dem Markgrafen Johann mit dem Dorfe Kunrestorf bey Lebus belehnt, welches er von Heinrich und Jorge, Gebrüdern, den Haken erkauft hatte. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte Conrestorf 24. Hufen, von denen 2. dem Pfarrer beygelegt waren *). Cliſto in Frankfurt hatte 8. Hufen bey seinem Hofe. 14. Hufen zinseten, jede 30. Groschen. 4. Kossäten gaben zusammen 24. Groschen. Die Mühlen gaben 6. Wispel Pacht. Hans Steinkeller hatte eine Schäferey von 88. Schafen. Im Jahre 1473. war Hans Steinkeller zu Wulkow auch zu Conersdorf, und 1491. war Hans Steinkeller zu Conradstorf bey Lebus, auch zu Wulkow begütert. 1493. wurde Hans Steinkeller mit dem Dorfe Kunrestorp nebst 9. Schock Geldes, obern und

*) Auch nach dem Verzeichnisse von 1555. hatte das Dorf 22. zehentpflichtige Hufen.

niederen Gerichten, belehnt, wie das sein Vater Hans zuvor besessen hatte. 1532. wurden Hans und Balzer Steinkeller auf Absterben ihres Vaters Hans belehnt mit dem Dorfe Kunersdorf nebst 9. Schock Geldes weniger 3. Groschen, den Diensten, obern und niedern Gerichten, und den beyden niedersten Mühlen an der Lebuser Grenze. Im Jahre 1538. wurde Hans Steinkeller, der noch im vorigen Jahre mit Kunerstorf belehnt worden war, mit allen seinen Lehngütern ein Vasall des Bischofes. 1577. den 15. September verkauften Hans, Georg und Konrad Steinkeller Cunersdorf mit 9. Schock Geldes weniger 3. Groschen mit Diensten und Gerichten dem Hans von Burgsdorf zu Podelzig, der das Dorf noch 1598. besaß *).

Lichtenberg.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einer Windmühle, eine Meile nordöstlich von Müllrose. Es hatte 41. Hufen und gab 2. Schock 44. Groschen Bischofszehent. Besitzer war Heinrich von Röbel zu Rosengarten. Zur hiesigen Pfarrkirche gehörte Rosengarten, ob als Filial, oder als eingepfarrt, ist unbekannt. Nach den ältesten Zehentregistern und dem Schoßregister von 1460. hatte das Dorf 64. Hufen, von denen der Pfarrer nach ersteren 4, nach letzterem 7. hatte. Von den 4. Schock Bischofszehnten war die Hälfte einer Vicarie beygelegt. Dem Schoßregister zu Folge hatte die Kirche 2, und der Schulze 4. Hufen, der anstatt des Lehn-

*) Seine Nachkommen haben es bis 1671. besessen.

pferdes 40. Groschen zahlte. 30. besetzte Hufen zinseten, jede 20. Groschen. Die übrigen Hufen und die Kossäten waren wüst. Der Krüger zahlte 20. Groschen.

Im Jahre 1409. belehnte der Markgraf Jost den Paul Große in Frankfurt mit 6. Hufen zu Lichtenberg, welche vorher Marcus Jesar besessen und zu Lehn gehabt hatte. 1412. wurde derselbe Große von dem Burggrafen Friederich mit dem Dorfe Lichtenberg belehnt, wie er das vorher schon von der Markgrafschaft zu Lehn gehabt hatte. 1439. wurde Alexius Rakow mit 3. Höfen zu Lichtenberg, und 8. wüsten Hufen, welche durch Hans Schulzens des Älteren Absterben auf ihn vererbt worden waren, belehnt. Sein Sohn, Peter Rakow ließ 1456. die 3. Höfe und 8. wüsten Hufen zu Gunsten Hans Schulzens auf, der nun damit belehnt wurde. Im Jahre 1472. verkaufte Hans Schulze die Höfe und Hufen seinem Mitbürger Albrecht Diede oder Tiede. Im Jahre 1537. wurde Lichtenberg, so weit es den Großen gehörte, bischöflich Lebusisches Lehen. Im Jahre 1551. gelangte der Professor Dr. Christoph von der Straßen zu dem Besitze von Lichtenberg *). Dessen Söhne verkauften dieses Dorf 1572. den Brüdern Arnd und Heinrich von Röbel zu Biegen. Heinrich, der in der Theilung von 1573. alleiniger Besitzer von Lichtenberg geworden war, kaufte 1597. die Markendorfische Windmühle, und versetzte sie nach Lichtenberg.

Nach dem Visitationsprotocolle von 1600, welches der

*) M. s. oben Th. II, S. 509, 513, f.

Kirche ebenfalls 2. Hufen gibt, hatte der Pfarrer von Alters her 4. Hufen gehabt, hernach waren ihm noch zwey von Dr. Straßen, und eine von Heinrich von Röbel geschenkt worden.

Madlitz.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze und einer entfernt liegenden Wassermühle, zwey Meilen ostnördlich von Fürstenwalde. Besitzer war der Amtshauptmann zu Fürstenwalde, Jobst von Wulfen. Die ursprüngliche Hufenzahl war 64, von welchen dem Pfarrer 4. beygelegt waren. Lebusisches Lehn ohne Lehndienst.

Im Jahre 1373. vereignete der Markgraf Otto dem Bisthume Lebus den von denen von Wulkow erkauften See Modeliz. 1393. verkauften Hans und Siegmund, Brüder, die Schlaberndorffe dem Heinrich Strauz zu Sieversdorf 4. Wispel und 9. Scheffel Rockenpacht in der Modelitzischen Mühle, und den halben See zu Modelitz mit Ausnahme der Winterzüge. Die 4. Wispel und 9. Scheffel Mühlenpacht verkaufte 1441. Hans Strantz zu Syuerstorp den Karthäusern vor Frankfurt. Hans Slaberndorf und seine Brüder verkauften 1412. oder nicht lange vorher, dem Matthias von Uchtenhagen eine Hälfte des Dorfes Modlitz und 1½ Wispel Pacht von der dasigen Mühle. Als derselbe damit von dem Burggrafen Friederich als Statthalter der Mark Brandenburg nebst verschiedenen anderen Gütern belehnt ward, wurde unter diesen auch der Bruch Plaue genannt.

Benedict Boytel der Ältere, welcher das halbe Dorf

Modlitz mit der Hälfte der obern und niederen Gerichte und des Kirchlehns, auch 2. freye Höfe daselbst, jeden mit 8. Hufen nebst einer freyen Schäferey, auch 4. Wispel 6. Scheffel Mühlenpacht, Antheil an der Fischerey, Lagerholz in der Plawe bey Modelitz, und ein Schock Geldes von 4. Hufen zu Kamme besessen hatte, starb ohne Söhne, und darauf wurden diese Güter von dem Kurfürsten 1421. dem Ebel Krummensee verkauft, und zu Lehn gegeben, nachdem ein jüngerer Benedict Boytel seinen behaupteten Lehnsansprüchen an diese Güter entsagt hatte. Im Jahre 1432. belehnte der Markgraf Johann die Brüder Großen Jakob, Paul und Albrecht, mit ihren Lehngütern, und darunter mit dem Dorfe Modeliz mit obern und niederen Gerichten, Kirchlehn, und Wagendienste, sammt der Wassermühle und dem Bruchholze Plawe genannt, wie diese Güter alle ihr Vater Paul besessen hatte. 1441. belehnte der Kurfürst die Brüder Paul und Albrecht, und Hans ihren Vetter, die Großen mit ihren Gütern, und darunter mit dem Dorfe Modeliz nebst Gerichten ꝛc., der Mühle nebst einem Teiche, der halben kleinen Fischerey auf dem See unter der Mühle, und einem halben Wehre, dem Bruchholze Plawe genannt, nebst Holzung, Grasung, Weide, und zwar frey von Lehndienste, welchen Jakob Große, des Hans Vater dem Markgrafen Johann mit einer Summe Geldes abgekauft hatte. Im Jahre 1442. vereignete der Kurfürst die Modelitzgemole, wie solche damahls die Stranze und die Großen von ihm zu Lehn trugen, dem Karthäuser-Kloster vorläufig so, daß das Kloster die beyden Familien in

Absicht dieser Mühle beerben, auch an derselben das Vorkaufsrecht haben sollte. So lange jedoch die Stranze und die Großen ihre Antheile an der Mühle besaßen, blieben sie in Absicht derselben Lehnleute des Kurfürsten. 1459. schlossen Hermann, Kersten und Georg, Brüder die Strantze, für sich und ihren Vetter Hans, wegen der Madlitzischen Mühle einen seinem Inhalte nach weiter nicht bekannten Vergleich.

Nach dem Schoßregister von 1460. hatte Modelitz 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 4. dem Richter zustanden, der für das Lehnpferd 30. Groschen zahlte. 36. Hufen, die damahls nur besetzt waren, zinseten, jede 24. Groschen. Der Krüger gab 30. Groschen. Von 2. Kossäten gab der eine 4, der andere 16. Groschen. Im Jahre 1491. fiel bey einer Theilung den Brüdern Paul, Ludewig, und Kaspar Großen, unter andern Gütern zu, Madelitz, das Bruchholz Plawe, und 3. Wispel 6. Scheffel Mehl aus der Mühle zu Madlitz. 1494. verkauften diese drey Brüder dem Karthäuser-Kloster wiederkäuflich ganz Madlitz mit den Gerichten, und hiernächst kommt dieses Dorf in den Großischen Lehnbriefen nicht weiter vor. Schon im Jahre 1541. schloß der Kanzler Doctor Wolfgang Kettwigk einen Vergleich mit der Universität zu Frankfurt wegen der dieser mit den übrigen Karthäuser-Gütern zugefallenen Madlitzischen Mühlenpacht, und 1542. erhielt dieser Kettwig tauschweise gegen andere Besitzungen im Amte Tangermünde, womit ihn der Kurfürst früher beschenkt hatte, das ganze Dorf Madlitz nebst der Mühle, bloß die Pächte aus

letzterer ausgenommen, welche die Universität zu Frankfurt und die Stranze davon zu erheben hatten, mit Bewilligung der Universität und ihres Kanzlers, nachdem erstere, die das Dorf bisher besessen hatte, durch eine Vergeltung zufrieden gestellt worden war. Ketwig mußte das Dorf von dem Bischofe zu Lehn nehmen, er verkaufte es aber nach einiger Zeit, und wenigstens vor 1551, da er starb, den Brüdern Bastian, Kaspar und Jobst, den Wolffen. Diese wurden nach des Bischofs Johann Tode, 1556. von dem Administrator neben anderen Gütern belehnt mit dem Dorfe Magdlitz nebst Vorwerke und Schäferey, imgleichen mit der Mühle, wovon jedoch die Universität 6. Wispel und 6. Scheffel Mühlenpacht erhielt. Als die drey Brüder sich 1568. aus einander setzten, wurde Madlitz dem Jobst zu Theile. Dieser war 1544. 31. Januar zu Steinhöfel geboren. In seiner Jugend diente er als Edelknabe erst einem Grafen von Mansfeld, und hernach einem Grafen von Leiningen, mit welchem er 1559. in den Krieg nach Ditmarsen zog. 1565. und 1566. focht er in Ungarn gegen die Türken, und 1567. wohnte er der Einnahme von Gotha bey. Von 1581. bis 1594. war er Amtshauptmann zu Fürstenwalde. 1579. verheurathete er sich mit Sabina, einer Tochter des kurfürstlichen Oberhofmeisters und Hauptmanns zu Fürstenwalde, Kaspars von Flans, die 1587. 10. Februar *) starb, und 1597. mit Ursula, einer Tochter Nickels von Maltitz auf Giesensdorf, in der Herrschaft Beeskow,

*) Nach ihrem Grabmahle in der Kirche zu Fürstenwalde.

und Emerentien von Röbel aus Biegen *). Er starb 1612. 16. May, und hinterließ mehrere Töchter, aber keine Söhne **).

Manschnow.

Dorf mit einem Rittersitze, anderthalb Meilen östlich von Seelow. Besitzer Hans Georg von der Straßen.

Im Jahre 1336. trat der Rath der Stadt Frankfurt dem Markgrafen Ludewig die Hälfte des Dorfes Mantzinowe, eigentlich wohl nur das Eigenthum davon, bey der Erwerbung des Eigenthumes von Reuthwen tauschweise ab. 1416. belehnte der Kurfürst den Paul Große mit dem von dem Karthäuserkloster vor Frankfurt erkauften Dorfe Mantznow obern und niederem Gerichte, Wagendienste, und allem Zugehöre, nähmlich 10. Schock Geldes und einer Tonne Heringe, und zwar lehndienstfrey. Dieselbe Belehnung bezog sich auch noch auf einige andere durch Paul Große von den Karthäusern erkaufte Grundstücke, nähmlich 10. Hufen in Rathstock, und den Hof Kam mit Wiesen, Äckern, Hölzern, und allem Zugehöre. Ob dieser nicht mehr bekannte Hof bey Manschnow, oder wo sonst er gelegen habe, hat nicht ausgemittelt werden können. Nach den Zehentregistern aus

*) Diese starb als Wittwe 1622. 21. Jullus zu Fürstenwalde, nach den Personallen der ihr gehaltenen, gedruckten Leichenpred.

**) Nach den Personallen seiner Leichenpred.

aus dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts wurde er auch Wiedenhayn genannt, hatte 4. Hufen, und zahlte 16. Groschen Bischofszehent *). In den Großischen Lehnbriefen kommt der Hof Kamm noch 1432. und 1491. vor. Auch wurde im Jahre 1541. Franz von Schapelow neben dem ganzen Dorfe Tucheband, dem halben Dorfe Quilitz, und dem Dorfe Haselholz, zugleich mit etlichen Morgen Landes auf dem Kam belehnt. Ob hier von demselben, und nicht von einem andern gleichnahmigen Orte die Rede sey, bleibt freylich zweifelhaft. Im Jahre 1514. wurde das Dorf Mantzenow von Albrecht Großen wiederkäuflich den Karthäusern verkauft, und als der Kurfürst 1538. die Güter des Karthäuserklosters zum Besten der Universität einzog, dem Kloster aber einige Besitzungen und Einkünfte bis zum Aussterben der Mönche gelassen wurden, so waren darunter auch 40½ Gulden jährlicher Zinse aus Mantzenow. Nachdem Joachim Große auf Manzschenow, der Letzte seines Geschlechts, 1568, oder im Anfange des Jahres 1569. gestorben war, wurden Christoph Straßens Söhne, denen Manschnow in Folge der ihrem Vater von dem Kurfürsten 1551. geschenkten Anwartschaft zugefallen war, damit am 4. März 1572. belehnt. Im Jahre 1581. verpfändete Georg von der Straßen seine Hälfte dem Domdechanten Ernst von Burgsdorf, und Siegmunds von Burgsdorf Wittwe zu Rathstock für 3000. Thaler. Im Jahre 1595.

*) *Wydenhayn*, quod alias vocatur *Cam* habet 4. mansos. — *Kam* est allodium et habet 4. mansos.

kaufte Hans Georg von der Straßen von seinen Brüdern deren Antheile an Manschenow. Derselbe war also bey dem völligen Erlöschen des Bisthums alleiniger Besitzer von Manschenow. Er starb 1599.

Mantzinow hatte 1400. 8. zehentpflichtige Hufen. Davon gehörten nach dem Schoßregister von 1460. zwey dem Richter, welcher für das Lehnpferd 30. Groschen gab. Von den übrigen 6. Hufen zinsete jede 1. Schock 15. Groschen. Zwey Werder trugen 50. Groschen. Der Krug gab 18. Groschen. Der Kossäten waren 10. Im Jahre 1514. war Manschnow, wie wir bereits gesehen haben, noch ein Dorf. In einer Urkunde von 1555. aber wird des Hofes zu Mantschenau als Leibgedinges der Wittwe Albrechts Großen gedacht, und 1560. wurde Joachim Großens Ehegattinn der Rittersitz und Hof zu Mantzenow vom Kurfürsten zum Leibgedinge bewilligt. Bischöfliches Lehn wurde der Ort 1537. In dem Roßdienst-Verzeichnisse von 1588. heißt es: Der Straßen Gut Mantzschenow verdienen die Röbell. Vielleicht stand dieses Verhältniß mit dem Umstande in Verbindung, daß früher Hans von Krummensee auf Blumberg und Joachim Röbel auf Friedland die Anwartschaft auf Joachim Großens Güter im Stifte Lebus für den Fall, daß die Straßischen Lehnserben ausstürben, erhalten hatten.

Markendorf.

Dorf mit einer 2. Hufen besitzenden Filial-Kirche von Hohenwalde, einem Rittersitze und einem Vorwerke, eine Meile nordöstlich von Müllrose. Der Besitzer, Hans von Burgs-

dorf auf Podelzig, stellte dazu gemeinschaftlich mit dem Besitzer von Biegen ein Ritterpferd.

Im Julius 1412. wurden zu Frankfurt belehnt Hans, Gabriel, Ulrich, und Malkasar, Brüder Rotsch mit dem Dorfe Marggreuendorf, welches sie bereits von dem Markgrafen Jost zu Lehn gehabt, und mit 17. Hufen daselbst, die sie von Hans Schrossen neuerlich gekauft hatten. Nach einer Urkunde ohne Datum wurde Hans Hoendorf mit Müllrose und dem halben Dorfe Markgrewendorf belehnt. Durch seinen Tod, der vor 1441. erfolgte, fielen diese Güter, welche also von ihm neu erworben seyn mußten, dem Landesherrn anheim, der damit, und nahmentlich mit dem Dorfe Marggreuendorf nebst 13. Hufen, desgleichen mit der anderen Hälfte, wozu ebenfalls 13. Hufen gehörten, welche zur Zeit noch Melchior Roytzens Wittwe als Leibgedinge besaß, 1444. den Zabel Burgsdorf belehnte. 1452. war ein Frentzel Buden zu Marggraffendorf begütert. 1474. wurden die Brüder Gabriel und Hans von Buden zu Marggrauendorf mit diesem Dorfe belehnt, nebst obern und niederen Gerichten, dem Kirchlehn und allen Gerechtigkeiten, wie sie das vormahls vom Markgrafen Friederich zu Lehn gehabt hatten, nebst 13. Hufen, die Melchior Rotschens Wittwe zu Leibgedinge gehabt, und die der Kurfürst dem Peter Burgsdorf zum Angefälle verliehen, der sie nach erfolgter Eröffnung den gedachten Brüdern für 45. Schock Groschen verkauft hatte. 1497. wurde Gabriel Budens Hausfrau ihr Leibgedinge auf des Mannes Hofe zu Marggrauendorp, und in einer zweyten Urkunde Hans But-

tens Hausfrau Margarethe ihr Leibgedinge zu Mariendorf bestätigt. Einweiser der Letzteren war Otto Eyckendorf, daher also ohne Zweifel auch hier von Markendorf unbezweifelt die Rede ist. 1499. wurden Gabriel Buden und seine Brudersöhne, Kaspar, Melchior und Georg belehnt. 1518. wurde Hans Budens (vermuthlich Gabriels Sohnes) Hausfrau Anna ihr Leibgedinge bestätigt, welches in dem ganzen Dorfe Marggrauendorf bestand, nichts ausgenommen. Beyde Eheleute müssen bald darauf ohne Söhne gestorben seyn. 1524. wurden Andreas und sein unmündiger Bruder Georg von Buden mit dem Dorfe Marggrauendorf, dazu 13. Hufen, wie das ihr verstorbener Vater Kaspar Buden vorher besessen hatte, belehnt. 1535. wurde Eustach von Schlieben, kurfürstlicher Rath und Amtmann zu Zossen mit dem Rittersitze und Dorfe Marggrauendorf, welches der verstorbene Hans von Buden besessen hatte, belehnt. Der Kurfürst Joachim I. hatte dieses Gut seinem Kammerdiener, dem nachmahligen Amtmanne zu Saarmund, Jakob Schilling, zum Angefälle verschrieben, dieser aber hatte es dem von Schlieben abgetreten. Schlieben verkaufte es bald wieder dem Heinrich Mörner auf Klossow in der Neumark, der 1537. damit von dem Kurfürsten belehnt, 1538. aber wegen der Lehen von Markendorf an den Bischof gewiesen wurde *). Eustach von Schlieben muß das Gut jedoch wieder angenommen haben, denn 1556.

*) Heinrich Mörner auf Zellin und Klossow, der um diese Zeit lebte, soll eine von Budow, deren Mutter eine von

oder nicht lange vorher verkaufte er das Dorf Markendorf nebst dem Rittersitze dem Hans Schapelow zu Gusow. Dieser starb 1563, und darauf fiel Markendorf seinen zwey ältesten Söhnen Heinrich und Hans zu. Der letztere starb aber auch noch 1563, und hinterließ einen Sohn Otto. Heinrich, der 1573. eine Barbara Schlieben, Heinrichs Tochter, zur Gemahlinn hatte, verwandte auf die Gebäude in seinen Gütern mehr als 4000. Gulden, und verkaufte 1590. das halbe Gut und Dorf dem Hans von Burgsdorf auf Podelzig erblich für 3600. Thaler. Er starb 1591. im 64sten Jahre, und wurde in der Kirche zu Gusow beygesetzt, wo er seine Grabstätte schon 1585. hatte bereiten lassen. Seine erwähnte Gemahlinn starb als Wittwe am 27. April 1600. In demselben Jahre verkaufte Heinrichs Bruderſohn Otto auf Gusow seinen Antheil demselben Hans von Burgsdorf für 1700. Thaler. Hans von Burgsdorf verkaufte 1597. seine Windmühle vor Markendorf dem Heinrich Röbel zu Rosengarten für 350. Thaler mit der Bedingung, daß seine Unterthanen zu Markendorf nicht weiter verpflichtet wären, daselbst mahlen zu lassen, und der Käufer die Mühle spätestens bis Johannis 1598. nach Lichtenberg versetzte.

Das Zehentregister von 1400. gibt dem Dorfe Markendorf 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer gehörten. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte es 59. Hufen mit

---

Golitz war, zur Frau gehabt haben. Vermuthlich war die von Budow eine Buden aus Markendorf.

Einschlusse der 4. Pfarrhufen. Buden besaß 7. Freyhufen zu Lehndienste, und 6. Hufen zinseten jede 15. Groschen. Ein Gärtner gab 6. Groschen. Die andern Hufen (außer den specificierten 17.) und Kossäten waren wüst. Budens Schäferey enthielt 100. Schafe. Im Jahre 1555. hatte das Dorf 15. zehentbare Hufen.

Petersdorf.

Dorf nebst einer mit Sieversdorf vereinigten Pfarrkirche und zwey Rittersitzen, zwey Meilen westnördlich von Frankfurt. Die Besitzer hatten davon drey Viertel eines Lehnpferdes zu stellen.

Im Jahre 1393. verkauften Hans und Siegmund, Brüder, die Slaberndorffe, dem Heinrich Stranz zu Sieversdorf das von ihrem Vater ererbte Dorf Petersdorf mit aller Gerechtigkeit. 1416. empfiengen Hermann Strantz und seine Söhne Contz und Hans einen Hof mit 10. Hufen in Petersdorf zugleich mit einem Hofe in Syversdorf zu Lehen. Cuntze Stranz zu Petersdorf, der auch zu Sieversdorf und Briesen begütert war, genehmigte 1441. mit seinen Söhnen Heinrich, Hermann, Kersten und Jürgen, den von seinem Bruder Hans geschehenen Verkauf der Pächte von der Madelitzischen Mühle. Die erwähnten vier Brüder wurden 1443, ohne Zweifel auf des Vaters Absterben, belehnt. Heinrichs geschieht hiernächst keine weitere Erwähnung. Hermann und Kersten kommen noch 1459. und 1460. neben ihrem jüngsten Bruder Georg vor. Kersten lebte noch 1465. Georg zu Petersdorf starb 1483,

und hinterließ zwey minderjährige Söhne, Hermann und Bartholomäus. Hermann war jedoch schon 1485. volljährig. Er wurde noch 1499. belehnt, starb aber nicht lange nachher, und hinterließ einen minderjährigen Sohn Burckart, der 1538. ein Lehnmann des Bischofes wurde. Er muß bald darauf gestorben seyn, da schon 1542. Albrechts zu Petersdorf, seines ältesten Sohnes gedacht wird. Dieser wurde 1556. nach dem Absterben des Bischofs Johann, nebst seinen Brüdern Friederich, Hans, und Borchard, und gemeinschaftlich mit seinen Vettern, von dem Administrator des Bisthums belehnt. 1577. verkaufte er den vierten Theil von Petersdorf seinem Vetter Balzer zu Petershagen. Weiter findet sich von diesem Albrecht keine Nachricht. Sein folgender Bruder Friederich verschrieb seiner Gemahlinn Anna Cziegesars, die ihm 2500. Gulden zugebracht hatte, das halbe Dorf Petersdorf mit dem Rittersitze nebst 13. Hufen Landes, wie ihm solches in der brüderlichen Theilung zugefallen war, zum Leibgedinge, welches ihr 1563. bestätigt wurde. Nachdem er 1572. Consens erhalten hatte, seinen Antheil an Petersdorf dem Joachim Bernfelde zu Storkow für eine Schuld von 400. Thalern zum Unterpfande einzusetzen, starb er 1575. ohne Söhne. Hans lebte noch 1563. Borchard starb gegen 1571, und hinterließ zwey minderjährige Söhne, Baltin, und Borchard, für welche von den Vormündern 1575. das halbe Dorf Petersdorf, welches Friederich besessen hatte, mit dem Rittersitze nebst 14. Hufen, 4. Bauern, und 5. Kossäten für 5900. Gulden erblich erkauft wurde. Baltin, der 1597. Anna Bar-

fuß, Balzers auf Predickow, und Elisabeth von Barfuß aus Mögelin Tochter*), zur Gemahlinn hatte, verkaufte am 30. November des erwähnten Jahres Schulden halber seinen dritten Theil am Dorfe Petersdorf mit dem Rittersitze dem Joachim Thumb wiederkäuflich auf sechs Jahre für 4500. Thaler**). Borchard scheint bald nach 1593. gestorben zu seyn.

Nach dem Zehentregister von 1400. hatte das Dorf Petersdorf 64. Hufen, von denen dem Pfarrer 4. beygelegt waren. Im Jahre 1460. zinseten 30. Hufen, jede 24. Groschen. Die übrigen (also 30.) trieben die Stranze, Hermann Stranz hatte eine Schäferey von 75. Schafen. In den Jahren 1489. bis 1499. wohnte Peter Eikendorf, der ein Gut in Pilgram besaß, zu Petersdorf, vermuthlich als Vormund minderjähriger Stranze***). Der Stranzische Lehnbrief von 1556. gedenkt auch einer Heide im Petersdorfer Felde. Ums Jahr 1563. gehörte zu einem Antheile von Petersdorf ein Rittersitz mit 13. Hufen. Denselbe Antheil begriff 1575. einen Rittersitz mit 14. Hufen, 4. Bauern, und 5. Kossäten. Am Ende des Zeitraumes gehörten zu den beyden Rittersitzen 38. Freyhufen. Nachdem im Jahre 1599. Albrecht Stranz noch einen Hof mit

---

*) Nach ihres Sohnes, des Obersten Hans Friederich von Stranz Leichenpredigt vom Jahre 1656. Diese Leichenpred. nennt aber Valtins Vater unrichtig Bernhard, den Großvater fälschlich Hans, und den Ältervater eben so falsch Albrecht.

**) Er starb 1605. 6. Junius.

***) M. s. Petershagen.

3. Hufen ausgekauft hatte, befanden sich bis auf die neuesten Zeiten 41. Ritterhufen in Petersdorf.

Petershagen.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Falkenhagen, und einem Rittersitze, zwey Meilen westsüdlich von Lebus. Nach dem Roßdienst-Verzeichnisse von 1565. stellten die Strenze zu Sieversdorf und Petershagen 1¼ Lehnpferd, die zu Petersdorf ¾, nach dem Verzeichnisse von 1588. aber die Strentze von allen drey Gütern 2. Pferde. Jedoch protestierten sie gegen ein halbes Pferd, welches sie ihrer Behauptung nach zu viel geschickt hatten. Um das Jahr 1405. hatte Marcus Jeser hier 6. Hufen. Hans Strantz zu Petershagen findet sich 1468, 1470, 1480, 1485. Hans und Nickel Gebrüder die Stranze, zeigen sich 1465. als nächste Vettern der Brüder Kersten und Georg Stranz zu Petersdorf. 1480. wurden Jorg Stranz zu Petersdorf, Hans und Heinrich Gebrüder, seine Vettern mit den sämmtlichen Familiengütern belehnt. Als Georg zu Petersdorf 1483. starb, waren nur Hans und Heinrich belehnt. Hans zu Petershagen hatte seiner Gemahlinn Margaretha 14. Hufen an diesem Orte, den Hof daselbst, 14. Kossätenhöfe, und die Fischerey auf dem Madlitzer See zum Leihgedinge verschrieben. Dieses wurde 1473. von dem Landesherrn genehmiget. Im Jahre 1492. scheinen minderjährige Stranze die Besitzer von Petershagen gewesen zu seyn *). 1493.

*) 1492. Hans Steinkeller in Conrestorp & Pet. Eykendorp pro parte N. Stranz heredum in Petershagen.

und 1495. lebten Valentin und Peter, Gebrüder die Strantze zu Petershagen, Valentin und Peter Gebrüder zu Petershagen, wurden 1499. belehnt. Valentin starb als Kreuzherr des Johanniter-Ordens gegen 1531. Nach dem Absterben dieser Brüder scheint Petershagen von den Strantzen zu Sieversdorf und zu Petersdorf gemeinschaftlich besessen worden zu seyn. 1538. wurde Petershagen Lebusisches Lehen.

Balzer Stranz, des 1556. verstorbenen Bartholomäus auf Sieversdorf dritter Sohn, wird bereits 1577. als zu Petershagen wohnhaft erwähnt. Er lebte noch 1592, allein 1594. wird schon seiner Wittwe gedacht. Er hinterließ vier Söhne, Hans Bartholomäus, der schon 1597. starb, Georg, Balzer, und Joachim.

Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Petershagen 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Nach dem hiermit übereinstimmenden Schoßregister von 1460. hatte der Richter auch 4. Hufen, von denen er für das Lehnpferd 40. Groschen zahlte. 44. Hufen zinseten, jede 18. Groschen. Die übrigen 12. Hufen waren wüst, Kossäten waren 5. Der Krug gab 30. Groschen. Nach dem Register von 1555. hatte das Dorf nur 57. zehentpflichtige Hufen, und gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts gehörten zu dem Rittersitze 18. freye Hufen.

Pilgram.

Dorf und Rittersitz mit einer Filial-Kirche von Biegen, fünf Viertelmeilen nördlich von Müllrose. Besitzer Ehrent-

reich von Röbel zu Biegen, und Hans von Burgsdorf zu Podelzig.

In den Jahren 1399. und 1400. wird eines Hermann Boetil zu Pilgerim gesessen, gedacht. 1431. hatten Heinrich Wynning und Conze von Hohendorf einen Rechtsstreit über 9. Hufen zu Pylgerim, welche von dem Hofrichter dem ersteren als nächsten Erben und Mitbelehnten zugesprochen wurden *). 1444. hatte Hans Berenfelde zu Demnitz 4. freye Hufen zu Pilgerim inne, die der Platynne (vielleicht einer von Platen) gewesen waren. In demselben Jahre wurde Zabel Borgstorf auf Müllrose mit dem Dorfe Pilgerim belehnt, mit Ausnahme jener 4. Hufen, und noch 4. freyer Hufen und 8. Schock Geldes, welche Peter Quentins Hausfrau zu Leibgedinge hatte, die aber nach deren Tode an ihn fallen sollten. Das Dorf und das Angefälle hatte der Kurfürst Friederich I. dem Otto von Schlieben zu Baruth und dessen Brüdern aus Gnaden verliehen, diese hatten es dem Heinrich Slaberndorf verkauft, und von ihm war es dem von Borgsdorf verkauft worden. 1448. wurden Ern Konrad und Hans, Brüder die Botell auf das Absterben ihres Vaters Nickel mit 4. freyen Hufen und einer Schäferey zu Pilgerym belehnt. Im Jahre 1460. waren drey Rittergüter in Pillegrim, jedes mit 4. Hufen. Das eine besaß Nickel Bothel, das andere Hans Bernfelde, und das dritte Wilhelm Borcherstorf, des vorhin genannten Zabels jüng-

*) *Cod. d. Br.* VII, 226, f.

ster Sohn. Bey den 4. Hufen des letzten heißt es aber: die hat er verzinset (auf Zins ausgethan). Von 1485. an, zeigen sich die Brüder Otto und Peter von Eikendorf*) ersterer bis 1507, letzterer bis 1499, als Besitzer von Pelgrim. Jeder bewohnte einen Hof daselbst, wiewohl Peter auch zu Zeiten in Petersdorf wohnte. 1499. wurden Otto und Peter, Gebrüder, Christoph und Christoph der Jüngere, ihre Vettern, die Eikendorpe zu Pilgrim, belehnt. Otto hinterließ einen Sohn, der gleichfalls Christoph hieß, und 1512. zu Pilgrim wohnte. Vermuthlich ist er derselbe Christoph, welcher 1538. mit Pilgrim ein Vasall des Bisthums Lebus wurde. Dieser lebte noch 1542.

Die Brüder Kaspar, Siegmund, und Burchard von Eikendorf, Christophs Söhne, wurden 1556. und 1571. mit dem ganzen Dorfe Pilgrim belehnt. Burchard, der wahrscheinlich seinen Antheil den Röbeln wiederkäuflich überlassen hatte, starb im Jahre 1573. Kaspar verkaufte 1574. den dritten Theil an Pilgram sammt dem

---

*) Peter und Hans von Eykendorff werden 1416. erwähnt, und scheinen im Lebusischen Kreise begütert gewesen zu seyn. Peter, Christoph, Hans und Cone, Brüder, und Degenhard, ihr Vetter, genannt von Eyckendorp, wurden 1448. mit den Dörfern Reichenberg, Schulzendorf, Mögelin, und Herzhorn, alten Besitzungen, belehnt. Peter, Christoph, und Hans waren noch 1450. zu Schulzendorf begütert. Peter und Hans, Brüder, zu Mögelin, finden sich 1453. und 55. Peter zu Mögelin allein zeigt sich noch 1463. und 66. Eines Peters zu Mögelin Wittwe lebte noch 1480.

Rittersitze dem Friederich von Burgsdorf zu Müllrose, einem Enkel des vorhin genannten Wilhelms, für 2224. Gulden, ohne Zweifel nur wiederkäuflich. 1575. verkaufte Siegmund von Eikendorf 3. Bauern mit 7. Hufen und 5. Kossäten zu Pilgarim Arnd Röbeln zu Biegen erblich für 1100. Gulden. Dieser verkaufte solche wieder 1582. Joachim Röbels Söhnen für 1000. Thaler. In demselben Jahre verkauften Hans, Frederich, und Leonhard, Kaspars von Eichendorf Söhne, ihren Antheil an Pilgram, nähmlich den dritten Theil am Dorfe nebst einem Rittersitze, dem Hans von Burgsdorf auf Podelzig erblich für 2950. Gulden, womit derselbe 1586. belehnt wurde. 1583. verkaufte der erwähnte Siegmund von Eikendorf mit Genehmigung seiner Söhne Otto und Christoph den Brüdern Röbel zu Pilgram 3. Bauern und 4. Kossäten nebst Holzung und Wiesewachs für 1700. Gulden. Im Jahre 1590. verkauften Burchard von Eichendorfs Söhne, Christoph, Hans, Heinrich, und Nickel, ihr Drittel an Pilgram mit dem Rittersitze, 2. Hüfnern, und 5½ Kossäten dem Ehrentreich von Röbel, der seit 1587. alleiniger Besitzer der vorhin erwähnten Antheile an Pilgram war, mit dem Vieh-Inventario erblich für 5950. Gulden. Endlich 1593. verkaufte der mehr erwähnte Siegmund Eichendorf ebenfalls mit seiner vorhin genannten Söhne Genehmigung den Brüdern Röbel seinen Rittersitz zu Pilgram mit 2. Kossäten für 2100. Gulden *).

*) Ehrentreich von Röbel — so sagt eine alte Nach-

Ursprünglich hatte Pillegrim 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer beygelegt waren. Im Jahre 1460. hatte auch die Kirche eine Hufe, und der Richter 4. Hufen, von denen er 40. Groschen für das Lehnpferd gab. 46. Hufen zinseten, jede 30. Groschen. 7. Gärtner, die theils 18. Groschen, theils 12. Groschen, und theils 4. Groschen gaben. Der Krug gab 48. Groschen. Der Schulze hatte eine Schäferey von 82. Schafen. Ums Jahr 1555. wurde der Bischofszehent nur für 54. Hufen gefordert.

Podelzig. Podelzig.

Dorf mit einer Pfarrkirche und vier Rittersitzen, drey Viertelmeilen nördlich von Lebus. 55. Hufen. Besitzer, die von Burgsdorf, welche davon 2. Ritterpferde zu stellen hatten.

Im Jahre 1354. wurde Podoltzigk zugleich mit dem Städtchen Lebus Eigenthum des Bisthumes. Im Jahre 1400. waren die Lehnsbesitzer dieses Dorfes Hans und Peter Borgharßdorf, Hans und Heinrich Waynschutze, und Heinrich List. Von den beyden letzteren Familien zeigt sich sonst niemand in Podelzig begütert. Des Ersten von der Familie von Burgsdorf, der sich im Lande Lebus (1335. und 1341.) zeigt, eines Ritters Henning, ist schon gedacht worden *). Zabel, der 1356. als Zeuge bey

---

richt — erkaufte am Ende des sechzehnten Jahrhunderts das Gut Pilgram von Burchard und Siegmund von Eichendorf für 6000. Gulden.

*) Th. I, S. 609.

einem in Frankfurt geschlossenen Verkaufe über das halbe Dorf Willmersdorf vorkommt, und 1364. unter den Eingesessenen des Landes Lebus genannt wird **), war vermuthlich Hennings Sohn. Zabels Söhne können gar wohl die hiervor bey dem Jahre 1400. genannten Theilhaber an Podelzig, Hans und Peter gewesen seyn. Beyde befanden sich 1407. in Lebus bey einer Verhandlung des Bischofes. Auch wird ihrer 1416. als Mitbesitzer von Podelzig gedacht. Hans Burgkersdorf verbürgte sich 1418. für den Kurfürsten gegen Otto von Lossow bey einem Darlehnsgeschäfte. Czabel, Sigmund, und Heyne von Borgkerstorf zu Podolzk gesessen, werden 1437. erwähnt. Zabel war ohne Zweifel Hansens Sohn, wogegen Siegmund und Heyne für Peters Söhne zu halten sind. Vom Heine findet sich weiter keine Nachricht. Zabel aber und Siegmund, welche nicht Brüder, sondern Vettern gewesen zu seyn scheinen, haben viele Nachkommen hinterlassen. Ehe jedoch von diesen gehandelt wird, müssen noch zwey Burgsdorfe genannt werden, die auch entweder Hansens oder Peters Söhne waren, Peter, der im Jahre 1439. verstorbene Bischof zu Lebus, und Konrad, ein Johanniter-Ritter, welcher 1439. Hauptmann auf dem dem Orden damahls wiederkäuflich zustehenden Schlosse Schwiebus war ***), und 1438. als „Comthur zu Swebessin" einem Capitelstage

*) Urk. oben Th. I, S. 583,

**) *Schickfus* Schles. Chron. P. IV, cap. 27. p. 163. Knispels Gesch. der Stadt Schwiebus S. 31.

in Lietzen beywohnte. Zabel hinterließ vier Söhne, welche 1446. 13. December wegen der Zehenten von Podelzig mit dem Bischofe einen Vergleich schlossen. Von diesen vier Söhnen muß einer frühzeitig gestorben seyn, da seiner nicht weiter gedacht wird, und daher sein Nahme unbekannt geblieben ist. Die drey übrigen Söhne Zabels, Hans, Kurt, und Wilhelm wurden 1456. als Brüder zu Podelzig und Müllrose gesessen, gemeinschaftlich belehnt. Die beyden älteren traten hiernächst von dem Mitbesitze von Müllrose aus, und blieben bey Podelzig und den in der Nachbarschaft dieses Gutes gelegenen Besitzungen. Die Auseinandersetzung muß zwischen 1464. und 1468. geschehen seyn. Hansens geschieht bis 1474. Erwähnung. Ihn überlebte seine Gemahlinn Anna, die noch 1496. als Wittwe in Podelzig lebte. Kurt, Hansens Bruder, lebte noch 1476. Seine Wittwe aber war bereits 1481. wieder an Georg Berenfeld verheurathet. Für Hans, Zabel, und Peter, Kurts sel. Söhne zu Podolzk, wurden von ihrem Oheime Wilhelm als Vormunde 1481. die landesherrlichen Lehen wegen ihres halben Dorfes Karzig gesucht. Hansens wird in Urkunden von 1496. bis 1520. öfters als Mitbesitzers von Podelzig gedacht. Kurt, Siegmund, Jakob und Kaspar, Gebrüder, wurden 1525. mit dem Dorfe Karzig belehnt, wie ihr Vater Hans *) solches besessen, und nun auf sie

*) Also war der Vater Kurts, des Stammvaters der Neumärkischen und Sächsischen Linie der Herren von Burgs-

sie vererbt hatte. Kurt trat zeitig in kurfürstliche Dienste, und heißt in den Urkunden 1520. Kammerdiener, 1524. und 1525. Thürknecht und Kämmerer, von 1527. an aber, Landvogt der Neumark, und Vogt, Amtmann, oder Hauptmann zu Küstrin. Von der Theilnahme an dem Besitze von Podelzig schied er frühe aus. Dagegen erkaufte er 1535. von den Herren von Molzahn das Gut Derzow im Soldinischen Kreise, und bald darauf gelangte er auch zum Besitze von Hohen-Jesar im Lebusischen Kreise. Siegmunds auf Podelzig und Karzig, wird noch 1561. als Theilhabers an Podelzig gedacht. Sein Sohn Richard oder Reichard suchte 1570. nach des Vaters Tode die Lehen. Er besaß nach den Lehnbriefen einen Wohnhof und 7. Kossätenhöfe zu Podelzig, starb 1607, und hinterließ drey Söhne. Jakob kommt nach 1525. nicht weiter vor. Kaspar wird 1536, 1538, und 1551. als Mitbesitzer von Podelzig erwähnt, und zum Unterschiede von einem andern mit ihm daselbst lebenden Kaspar, der Jüngere genannt. Kaspar, Kaspars des Jüngeren Sohn, lebte mit seinem Bruder Hans in ungetheilten Gütern, starb 1562, und hinterließ seine Gemahlinn Barbara von Sparr als Wittwe, eine Tochter, und einen

---

dorf, Hans auf Podelzig und Karzig, der 1525. starb, und nicht Georg auf Mellentin, der niemahls existiert hat, aber in Königs Adels-Hist. B. II, S. 295. Gauhens Adels-Lexicon Th. I, Sp. 146, und viel andern Orten, als der Stammvater jener Linie und als Kurts Vater angegeben wird.

minderjährigen Sohn Christoph. Die Vormünder des letzteren veranstalteten eine Theilung zwischen ihm und seinem Oheime Hans, in welcher dieser einen vormahls für 325. Gulden ausgekauften Bauerhof, Christoph aber den väterlichen Wohnhof erhielt, wovon er jedoch dem Oheime 700. Gulden heraus geben mußte. Christoph starb schon 1563. 4. April, und so wurde Hans nun auch Besitzer des Rittergutes. Derselbe war 1515. geboren, es geschieht seiner aber in den um diese Zeit besonders mangelhaften Lehnsnachrichten nicht eher, als 1560. Erwähnung, wo er mit seinem älteren Bruder Kaspar die gesammte Hand an Müllrose nachsuchte. 1572. wurde er nach erfolgter Regierungsveränderung mit dem halben Dorfe Podelzig, mit zwey Rittersitzen, zwey Schäfereyen und einer Windmühle daselbst belehnt. Er erkaufte hiernächst nach und nach das Dorf Behlendorf, das Vorwerk Wulkow bey Frankfurt, das Gut und Dorf Kunersdorf, das Dorf Treplin, eine freye Behausung zu Lebus, das Gut und Dorf Hohen-Jesar, einen Rittersitz in Pilgram nebst Zugehör, das Gut und Dorf Sachsendorf, das Gut und Dorf Markendorf, ein Drittel von Podelzig, und ein Antheil von Radach. Daneben war er im Stande, 1593. dem Kurfürsten 11000. Thaler zu borgen. Nirgends findet man einen Aufschluß darüber, wie dieser Mann zu einem so ansehnlichen Vermögen gelangt sey. Verheurathet hat er sich drey Mahl. Zuerst im 55sten Jahre seines Alters mit einer von Göllnitz, hiernächst 1579. in seinem 64sten Lebensjahre mit Katharinen von Zernikow, aus dem Lande Ruppin, einer Tochter Joachims auf Schönermark, Blumenow und Zerni-

kow, und nachdem diese 1589. gestorben war, 1599. in seinem 75sten Jahre mit Tugendreich von Röbel, des kaiserlichen Feldmarschalls Joachim von Röbel auf Friedland Tochter. Er starb 1601. 18. October im 86sten Jahre, und hinterließ aus den beyden letzten Ehen sechs Söhne. Er soll ein Mann von besonders feinen Sitten und sanfter Gemüthsart, und daher bey Hohen und Niederen sehr beliebt gewesen seyn *).

Zabel, Kurts zweyter Sohn, (oben S. 336.) zeigt sich noch 1496. oder 1499. als Mitbesitzer von Podelzig. Wedige Borgstorf wurde von einem Lupold von Arnim erschlagen, darüber hatten mit letzterem 1502. Hans Borgstorf, ein Vetter, und Wilhelm, ein Bruder des Erschlagenen, eine Aussöhnungsverhandlung. Wahrscheinlich waren Wedige und Wilhelm des eben erwähnten Zabels Söhne, und der Vetter Hans war vermuthlich Zabels älterer Bruder. Von dem gedachten Wilhelm findet sich weiter keine Nachricht. Peter, Kurts dritter Sohn, kommt auch nicht weiter vor, und 1499. hat er nicht mit gehuldiget.

Wilhelm, Hansens und Kurts jüngerer Bruder, schied in der Auseinandersetzung von Podelzig aus, und wurde Besitzer von Müllrose.

Siegmund auf Podolzk (oben S. 335.) dessen schon 1437. gedacht wird, hatte auch noch im Jahre 1453. Antheil an Podelzig, hiernächst aber muß er seinen Antheil daran einem Andern seines Geschlechts veräußert haben

*) Die persönlichen Umstände nach den Leichenpredigten seiner Söhne.

Hier ist zuvörderst zu erwähnen, daß von dem Jahre 1495. an, Heinrich und Heinrich Brüder die Gelnize zu Zehsdorf sich auch als Besitzer eines Gutes in Podelzig zeigen, welches vor ihnen einem Hans Borchstorp, man kann jedoch nicht sagen, welchem, gehörte. Nach einer Urkunde vom Jahre 1500. wohnten damahls beyde Gelnize auf diesem Gute, dasselbe muß aber nicht lange nachher an Kaspar Borgstorf, Wilhelms auf Müllrose ältesten Sohn, gelangt seyn, indem dieser sich von 1514. an, als Besitzer von Podelzig zeigt. Kaspar auf Podelzig, Kaspars Sohn, kommt in Urkunden von 1536. bis 1572. öfters vor. Er heißt der Ältere in Beziehung auf den Kaspar zu Podelzig, Hansens Sohn, und besaß nach einem Lehnbriefe von 1572. zu Podelzig einen Wohnhof mit 9. Hufen, 5. Bauern mit 11. Hufen, und Antheil an den Gerichten und dem Kirchlehn. 1578. lebte er nicht mehr, denn da werden Kaspars sel. nachgelassener Söhne Vormünder zu Podelzig erwähnt. Von diesen Söhnen kam jedoch nur einer, Levin, zu reiferen Jahren. Derselbe war 1564. geboren *), und verkaufte 1594. seinen Antheil an Podelzig, den dritten Theil des Ganzen, erblich dem Hans von Burgsdorf auf Podelzig für 13000. Thaler, wogegen er das Gut Falkenhagen wiederkäuflich erwarb.

Kaspar, Georg, und Hans, Gebrüder Borgstorf zu Podelzk, werden unter denen, welche dem Kurfürsten Joachim und seinem Bruder 1499. huldigten, gleich nach dem

*) Nach seinem Denkmahle in der Kirche zu Falkenhagen.

Thews Borgstorf zu Rathstock genannt. Ohne Zweifel waren sie Söhne des vorhin (S. 335.) erwähnten Hans. Der älteste von ihnen war sehr wahrscheinlich derjenige Kaspar, der schon 1488. mit der Bezeichnung: auf Podelzig, und 1498. als Hauptmann zu Fürstenwalde erwähnt wird. Georg starb 1502. und hinterließ eine Wittwe Anna, die am 21. December des gedachten Jahres noch guter Hoffnung von ihm war. Hans hielt sich um die eben bemerkte Zeit zu Rollwitz in der Ukermark auf.

Ursprünglich hatte Podoltzk 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zugewiesen waren. Im Jahre 1400. besaß der Bischof daselbst einen Zinshof mit einer Hufe, wovon er 4. Scheffel Weitzen, 4. Sch. Gerste, 5. Sch. Rocken, 5. Sch. Hafer, und für den Fleischzehent 2. Schillinge Brandenburgischer Pfennige erhielt. Die übrigen 59. Hufen trugen die oben schon genannten Vasallen von dem Bischofe zu Lehn, der von denselben wegen dieses Dorfes 8. Lehndienste (servitia cum lanceis) hatte. Den bischöflichen Zinshof besaßen zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts die Burgsdorfe. Für das Holzschlagen *) in dem Walde auf der Grenze von Lebus hinter Klessin, gaben die Bauern jährlich, einige 4, andere 5. Schock. Im Jahre 1460. war noch die alte Hufenzahl, wiewohl viele Hufen damahls wüst lagen. Die Burgsdorfe hatten 14. und 5. freye Hufen. Von jenen dienten sie, von diesen wurde ihnen gedient, hiernach scheint es, daß sie diese 5. Hufen verafterlehnt hatten. 28. Hufen zinseten ihnen,

*) — quod possint secare ligna.

jede ein Schock Groschen. Kossäten waren 14. Davon gehörten 2. dem Pfarrer. Nach einem Capitelsregister von 1495. hatte auch das Lebusische Domcapitel in Podoltzik 4. Hufen eigenthümlich.

Rosengarten.

Ein bisher nach Lichtenberg eingepfarrt gewesenes, seit kurzem mit einer eigenen Kirche versehenes Dorf nebst einem Rittersitze, drey Viertelmeilen westlich von Frankfurt. Besitzer Heinrich von Röbel. Es war ein neues auf der Feldmark des ehemahligen Dorfes Podegrim angelegtes Dorf. Von diesem Orte, welcher auch Pogerem, Pogerim, Beuern, Paigram, Bairam, Bagram genannt wurde, gibt schon eine Urkunde aus dem Jahre 1338. Nachricht, indem sie unter den Domherren zu Lebus einen Jakob von Podegrim nennt. In wiefern dieser von dem Orte seinen Nahmen führte muß unerörtert bleiben. Von dem Zustande des Dorfes weiß man mehr nicht, als daß es eine Pfarrkirche hatte, von welcher man die Grund-Feldsteine noch jetzt zwischen Lichtenberg und Rosengarten erblickt, und von deren ehemahligem, dicht dabey gelegenen, drey Morgen Landes haltenden Kirchhofe der Pfarrer zu Lichtenberg und Rosengarten noch gegenwärtig jährlich einen Scheffel Rocken erhält. Im Jahre 1429. trat das Kloster Neuenzelle dem Markgrafen Johann im Wege des Tausches das Eigenthum des Dorfes Podegrim ab, und wies den Besitzer desselben, Paul Große in Absicht der Lehen an die Herrschaft des Landes. 1432. Freytags am Allerheiligen-Abende (31. October) be-

lehnte der Markgraf Paul Großens Söhne neben ihren übrigen Gütern auch mit dem Dorfe Pogerem nebst Gerichten, Kirchlehn, und Wagendienste. Eben so kommt der Ort auch in Großischen Lehnbriefen von 1441, 1470, 1473, und 1495. vor In dem letzten aber wird der Belehnte Jakob Große im Rosengarten gesessen, genannt, und eine bestimmte Nachricht vom Jahre 1511. sagt, daß Albrecht Große den Hof Rosengarten damahls bewohnte. Des Dorfes Pogerim wird noch zuletzt in einem Lehnbriefe von 1501. gedacht. Hiernach wird sich die Zeit, da die Großen einen, ohne Zweifel angenehmen, Wohnsitz auf ihrer Feldmark erbauten, und diejenige, da das Dorf einging, ungefähr ermessen lassen. Der Wohnsitz hieß anfangs immer der Rosengarten, und der Rosengarten wurde seinerseits ein Vorwerk genannt. Im Jahre 1538. wurde der Ort mit allen übrigen Landbesitzungen der Söhne Albrechts Großen Lehen des Bisthums Lebus. 1551. wurde der Dr. Christoph von der Straßen, wie in einige andere Großische Güter, so auch in den Rosengarten nebst der wüsten Feldmark Paigram eingewiesen. Dessen Söhne ließen 1572. die Lehen an den wüsten Feldern, dem Rosengarten und Bairam, zum Besten der Brüder Arnd und Heinrich von Röbel zu Biegen auf, denen sie diese und andere Güter verkauft hatten. In der brüderlichen Theilung 1573. wurde Heinrich Röbel abgetheilter Besitzer des Rosengartens und der wüsten Feldmark Paigram. Dieser gerieth in große Schulden, und versetzte daher 1585. den hinterbliebenen Söhnen des Feldmarschalls Joachim von Rö-

bel, damahligen Besitzern von Biegen das ganze Dorf Rosengarten, welches hier zum ersten Mahle als ein Dorf vorkommt. In dem Kirchen-Visitations-Berichte vom Jahre 1600. heißt es: Der Bagram ist eine Feldmark, so halb zu Lichtenberg, und halb zu Rosengarten gehört, und worauf die Junkern ihre Meyereyen und Vorwerke haben.

Sachsendorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze, drey Vorwerken, und einer Windmühle, eine Meile ostsüdlich von Seelow. Besitzer Hans Georg von Thümen, welcher davon ein Ritterpferd stellte.

Im Jahre 1365. verkaufte Hans Nymk zu Sassendorf gesessen, dem Heinrich Hasenfelde, einem Rathsherrn in Frankfurt, 3. Mark löthigen Silbers und 20. Hühner jährlicher Rente von 4. Hufen im Dorfe Sassendorf, worauf letzterer damit von dem Markgrafen Otto belehnt wurde *). Um das Jahr 1400. hatte das Dorf 24. Hufen, von denen eine dem Pfarrer zugewiesen war. Eben so verhielt es sich auch 1460. und 1555. Im Jahre 1412. wurde Heinrich Hasenfeld mit 4. Hufen und 2. Höfen zu Sachsendorf belehnt. 1413. wurde Paul Große, ein Bürger zu Frankfurt, mit allem demjenigen belehnt, was Petz von Lossow bisher an dem Dorfe Sachsendorf nebst obern und niederen Gerichten und Kirchlehn besessen, und ihm verkauft hatte; und 1415. empfieng er zu Lehn den Hof zu

*) Ungedr. Urkunde.

Sachsendorf mit einem Kossätenhofe, obern und niederen Gerichten, und allen Gerechtigkeiten. 1416. wurden Heinrich Geser und die Brüder Hans und Alexius Rackow zu gesammter Hand belehnt mit 5. Hufen zu Sachsendorf und 4. Schock Geldes. 1428. wurde Paul Große mit 4. Hufen zu Sassendorf, welche jährlich 3½ Schock zinseten, und die er von Heinrich Hasenfelde gekauft hatte, belehnt. 1431. wurden des erwähnten Hans Rackows Söhne mit 5. besetzten Hufen im Dorfe Sachsendorf belehnt. 1432. empfiengen Paul Großens Söhne, Jakob, Paul II, und Albrecht, zu Lehn das Dorf Sachssendorf mit obern und niederen Gerichten, dem Kirchlehn, dem Wagendienste, und allen Renten und Zinsen, wie das ihr Vater besessen hatte. Gleiche Belehnung erhielten die Großen 1441, 1473, 1491. Im Jahre 1450. wurde Peter Rackow der Jüngere mit 5. Hufen zu Sachsendorf nebst ihren Abgaben belehnt. Nach dem Schoßregister von 1460. befand sich das Gericht zu Sachsendorf in den Händen der Großen, welche die dazu gehörigen 4. Hufen selbst betrieben. 19. Hufen zinseten, theils 52. Groschen, theils 40. Groschen. Ein Krug gab 30. Groschen, der andere 16. Groschen. Neun Kossäten gaben jeder 9. Groschen 2. Pfennige. Den Werder, welcher sonst 2. Schock zinsete, hatten die Großen ebenfalls an sich genommen, und trieben ihn seitdem selbst. Im Jahre 1497. wurde Paul Große, ein Sohn Pauls II, mit 5. Hufen zu Sachsendorf, die er von den Rackowen gekauft hatte, belehnt. 1525. verkauften die Brüder Jakob, Albrecht, und Martin, die Großen, Ur-Urenkel des

bey dem Jahre 1432. erwähnten Jakobs, ihre Hälfte von Sachsendorf mit dem Wohnhofe erblich für 1450. Gulden dem Hans Steinkeller zu Wulkow. Auf dessen Absterben wurden im Jahre 1532. seine Söhne Hans und Balzer belehnt. Hans, dem das halbe Dorf Sachsendorf zu Theile wurde, zeigt sich von 1533. bis an seinen Tod als Hauptmann zu Beeskow. Im Jahre 1538. wurde er wegen seiner Güter im Lande Lebus ein Lehnmann des Bischofes *). Er starb 1553. und hinterließ fünf Söhne, Hans, Wilhelm, Philipp, Georg und Konrad **). Diese wurden 1556. von dem Administrator des Bisthums mit dem ganzen Dorfe

---

*) Außerhalb des Landes Lebus erkaufte er von den Gebrüdern Balzer und Lippold von Köckeritz eine halbe Hufe, einen Wohnhof, einen Garten, und eine Wiese zu Dahmsdorf in der Herrschaft Storkow; von dem Bischofe Georg das Dorf Krügersdorf im Beeskowischen, welches dieser früher von Simon Großen erkauft hatte; von Georg Langen zu Münchehofe das halbe Dorf Lubisch (Leibsch im Storkowischen); das Dorf Groß-Bichow (Groß-Beuchow in der Lausitz, zur Herrschaft Storkow gehörig) für 1200. Gulden von dem Bischofe Georg, nachdem solches dem Bisthume durch Absterben der Bichowen erledigt worden war; und von Henning Quast eine Hofstätte mit 2. Hufen zu Bornsdorf (Bahrensdorf im Beeskowischen).

**) Hans erwarb Trebichow und Riesenitz im Krosnischen, und wurde Hauptmann zu Friedland. Philipp war blöden Verstandes, und lebte noch 1578. Georg erhielt Krügersdorf zu seinem Theile. Konrad oder Kurt wird 1571. als Besitzer von Drebkow, einem Städtchen im Kalauer Kreise der Niederlausitz, bezeichnet.

Sachsendorf nebst dem Wohnsitze belehnt, nachdem wahrscheinlich schon ihr Vater auch die zweyte Hälfte des Dorfes von Joachim Großen, einem Urenkel Pauls III, der sich noch 1545. im Besitze derselben befand, an sich gebracht hatte. Von den genannten fünf Brüdern von Steinkeller war im Jahre 1565. Wilhelm der Besitzer des Dorfes Sachsendorf mit dem Rittersitze und drey Vorwerken. Im Jahre 1566. erkaufte er von dem Markgrafen Johann die Holzfuhren, welche seine Unterthanen in Sachsendorf dem Schlosse in Küstrin zu leisten gehabt hatten, und übernahm dagegen auf dieses Gut ein Lehnpferd *). Übrigens machte er viele Schulden, und begab sich endlich außer Landes, worauf 1577. über sein Vermögen ein Concurs-Verfahren bey dem Kammergerichte in Berlin eröffnet wurde. 1579. begleitete er den bekannten Leonhard Thurneisser auf seiner Reise nach Basel. 1588. befanden sich seine Gläubiger, die von Hohendorf und von Wulfen im Besitze von Sachsendorf. Diese und die Steinkellerischen Agnaten verkauften im folgenden Jahre das Gut dem Hans von Burgsdorf auf Podelzig. Weil aber der Hofmarschall Hans von Thümen, welcher den Verkäufern, insonderheit denen von Hohendorf, früher bedeutende Summen auf das Gut vorgeschossen hatte, unwillig darüber, daß ihm ein Anderer in dem Kaufe des Gutes zuvor gekommen war, den von Burgsdorf in seinem Besitze störte, so befahl der Kurfürst, daß Beyde erst ihr Recht geltend machen sollten, und ließ das

*) Seyfferts Annalen d. St. Küstrin S. 59.

Gut inzwischen sequestrieren. Der Richter sprach dem von Thümen das Gut zu. Dieser erbaute vor Sachsendorf mit Genehmigung vom 15. August 1590. eine Windmühle, und starb 1595. Sein einziger hinterlassener Sohn Hans Georg war 1598. noch minderjährig. Von demselben, oder für denselben, wurde Sachsendorf 1604. an den kurfürstlichen Kammerherrn und Stallmeister des Kurprinzen, Jakob von Arnim auf Gerswalde verkauft.

Sieversdorf.

Dorf mit einem Rittersitze, anderthalb Meilen westnördlich von Frankfurt. Besitzer Otto von Stranz*).

Ursprünglich hatte Sifritzdorf 64. Hufen, von denen 4. zur Pfarre gehörten. Dem gemäß wurden noch im Jahre 1555. 4. Schock Bischofszehnten entrichtet.

Im Jahre 1393. geschieht des Heinrich Stranz zu Siuerstorp Erwähnung. Hermann Strantz, Contz und Hans, seine Söhne, empfiengen 1416. zu Lehen den Hof zu Syverstorf mit 10. Hufen, und 10. Schock Groschen, und zu Petersdorf einen Hof mit 10. Hufen **). Cuntze Strantz zu Petersdorf verkaufte 1439. wiederkäuflich Hebungen aus Syverstorf. In den Jahren 1441.

---

*) Bey dieser Familie ist das Dorf bis 1777. geblieben.

**) Zu dieser Zeit lebten auch im Lebusischen Kreise der Edle Heinrich Strantz und Cuntze sein Sohn, welche im Jahre 1416. neben dem wohltüchtigen Otto von Lossow zum Biegen einen Vergleich vermittelten.

und 1443. werden Hans Strantz und Conrad sein Sohn zu Syverstorf erwähnt. Nach dem Schoßregister von 1460. besaß hier Kersten Stranz das Gericht mit 8. Hufen, und dazu 10. Freyhufen, imgleichen eine Schäferey von 88. Schafen. Vier Freyhufen, die aber wüst waren, gingen von den Quentinen in Frankfurt zu Lehen. Die besetzten Hufen gaben, eine jede 30. Groschen.

Jorg Strantz zu Petersdorf, und Hans und Heinrich Brüder, seine Vettern wurden 1480. belehnt mit dem Dorfe Syversdorf nebst einem Hofe daselbst, ausgenommen 14. Hufen, welche etlichen Bürgern in Frankfurt gehörten, ferner mit den Dörfern Petersdorf, Petershagen, und halb Briesen. Heinrich Stranz zu Sieversdorf gab 1485. seine Einwilligung als sein Vetter Hans zu Petershagen seinen Freyhof in Briesen verkaufte. Hermann Stranz und sein unmündiger Bruder Bartholomäus wurden 1495. nach Absterben ihres Vetters Heinrich mit dessen Gütern zu Siuerstorf belehnt. Die gesammte Hand daran hatten ihre Vettern Tile und Peter Gebrüder. Um diese Zeit lebte auch ein Merten Falkenberg zu Sieversdorf, (der ehrbare, veste,) ob aber als Pfandbesitzer, als Pächter, oder als Vormund, ist unbekannt.

1536. wurden Siegmund und Valtin Burgsdorf zu Rathstock mit 4. Hufen zu Sieversdorf belehnt, welche die Döringe in Frankfurt wieder von ihnen zu Lehn trugen. Im Jahre 1538. wurde Bartholomäus Stranz zu Sieversdorf mit seinen sämmtlichen Lehngütern ein Vasall des Bisthums Lebus, und in demselben Jahre wurden die Burgs-

dorfe zu Rathstock mit den Lehen von ihren 4. Hufen zu Sieversdorf von dem Kurfürsten ebenfalls an den Bischof zu Lebus gewiesen. Diese 4. Hufen sind es ohne Zweifel, welche seit 1571. in den Stranzischen Lehnbriefen unter der Benennung des Ganickens Hofes zu Sieversdorf vorkommen, und welche die Burgsdorfe dem Heinrich Stranz verkauft hatten. 1541. wurde Franz Schapelow zu Quilitz mit 14. Hufen nebst 6. Schock Zinsen zu Sieversdorf belehnt. Heinrich Stranz zu Sieversdorf wird schon 1544. bey seines Vaters Leben erwähnt. Er kaufte Hans Ganikens Hof zu Sieversdorf von den Burgsdorfen.

Albrecht, Friederich, Hans, und Borchard zu Petersdorf wurden 1556. nebst ihren Vettern von dem Administrator des Bisthums mit ihren sämmtlichen Gütern belehnt, nähmlich den Dörfern Petersdorf, Sieversdorf, und Petershagen, sammt der Heide im Petersdorfer Felde, ausgenommen 14. Hufen zu Sieversdorf, welche etlichen Bürgern in Frankfurt gehörten ꝛc.

Bartholomäus, der noch 1495. minderjährig war, muß in einer Auseinandersetzung mit seinem Bruder Borchard Sieversdorf und einen Antheil von Petershagen erhalten haben. Er lebte noch 1556, es wurden aber damahls schon seine Söhne Hermann, Heinrich, Balzer und Kaspar zugleich mit ihm belehnt. Kaspar kommt nach 1516. nicht weiter vor. Im Jahre 1571. wurden die Schapelowen belehnt mit 14. Hufen zu Sieverstorf und 6. Schock Zinsen im Zolle zu Frankfurt, welche die Winse wieder von ihnen zu Lehn trugen. Heinrich verkaufte 1587.

seinen Brüdern Hermann und Balzer für 6000. Thaler seinen Rittersitz zu Sieversdorf, und seinen Antheil an den Dörfern Sieversdorf und Petershagen mit Zubehör, allein das Lehnpferd, einen Wispel Rocken, und einen Wispel Gerste ausgenommen. Heinrich starb 1591, und hinterließ einen Sohn Otto, der in demselben Jahre belehnt wurde, und 1596. von den Scapelowen die 10. Hufen zu Sieversdorf kaufte, welche vormahls etlichen Bürgern zu Frankfurt zustanden, und von den Schapelowen zu Lehn gingen, die aber diese wieder erblich an sich gebracht hatten. 1596. verkauften Franz Schapelow auf Tucheband und Christoph Schapelow auf Wulkow ihre zwey Bauern zu Sieversdorf mit 5. und 4. Hufen, und einen Kossäten daselbst erblich dem Otto Stranz für 1055. Thaler.

Steinhöfel.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze, und einer Windmühle, eine Meile ostnördlich von Fürstenwalde. Besitzer, Kaspar von Wulfen, welcher davon zwey Ritterpferde zu stellen hatte.

Ursprünglich hatte Stenhouel 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Um das Jahr 1400. gehörte das Dorf größtentheils schon den Wulfen, jedoch hatten auch Tamme Bernfelde 10, Tamme Hohendorf zu Demnitz 3, und Johann Behlendorf zu Jänikendorf 2. besetzte Hufen daselbst.

Im Jahre 1401. überließ der Markgraf Jost die Lehnshoheit über Steinihobell tauschweise dem Bisthume Lebus

(II, 61.). Doch scheint die Sache wegen Steinhöfel ohne Kraft geblieben zu seyn. Jobst Wulf zu Stenhouel, von dem sich zuerst 1458. Nachricht findet, besaß an diesem Orte nach dem Schoßregister von 1460. ein Gut mit 8. Freyhufen, und eine Schäferey von 75. Schafen. Damahls war noch ein Lehnschulze hier vorhanden, der 6. Hufen besaß, und für das Lehnpferd ein Schock Groschen zahlte. 32. besetzte Hufen zahlten, jede 36. Groschen, die übrigen (14.) waren wüst. 9. Kossäten gaben zusammen 1. Schock 6. Groschen. Der Krug gab 1. Schock 30. Groschen. Die Windmühle gab 1. Wispel Pacht. Jobst Wulf lebte noch 1464. *). 1482. wurde Dennies Wulf von dem Bischofe Friederich mit dem Dorfe Stenhouel belehnt, nachdem der Landesherr ihm in demselben Jahre das Eigenthum davon geschenkt hatte (II, 183.). Um diese Zeit besaß die Wittwe eines Hentze Wulf ein Leibgedinge in Steinhöfel. Dennies Wulf daselbst wurde 1556. von dem Kurfürsten seines Gefängnisses entlassen, und dem Bischofe zu Lebus in Bestrickung gegeben. Im Jahre 1520. wurden nach Absterben Antonii Wolffen zu Steinhöfel, dessen Söhne Hans, Bernd, und Heinrich belehnt. Von den beyden letzteren findet man keine Nachricht weiter. Hans erkaufte 1526. von Albrecht Schapelow gewisse Lanken in der Spree, und einige Zei-

del-

*) Nach Leichenpredigten und alten Stammtafeln soll er ein Sohn des Hintze Wulf auf Tempelberg gewesen, und 1481. in seinem 28sten Jahre gestorben seyn, welches letzte aber erwiesen falsch ist.

delheiden. Mit diesen und mit seinem Antheile an der grossen Heide und an Kerstorf wurde er von dem Kurfürsten 1538. dem Bisthume Lebus als Lehnmann überlassen. Durch den Tod seiner Vettern wurde er auch Besitzer von Tempelberg. Seine Gemahlinn war Anna von Burgsdorf, Kaspars auf Podelzig und Dorotheen von Göllnitz aus Sauen Tochter. Er war von dem Kurfürsten als Gesandter verschickt gewesen, und starb auf der Zurückreise 1544. in Liebenrose, wo er auch beerdigt wurde. Er hinterließ drey Söhne, Bastian, Kaspar und Jobst. Als diese 1556. von dem Administrator des Bisthums mit ihren Gütern belehnt wurden, befand sich darunter auch das Dorf Steinhöfel nebst Gerichten, dem Kirchlehen, und der Windmühlen-Gerechtigkeit. In der 1568. gehaltenen Theilung fiel dieses Gut dem Kaspar zu, der es noch 1598. besaß *). Derselbe war 1539. geboren, starb als Amtshauptmann zu Lebus 1598, und hinterließ sechs Söhne. Seine Gemahlinn Elisabeth, eine Tochter Georgs von Hohendorf auf Falkenhagen, starb 1592.

Trebus.

Dorf mit einer Pfarrkirche, und einem Rittersitze, eine halbe Meile nordwestlich von Fürstenwalde. Zu dem Rittersitze gehörten 8. freye Hufen und eine Schäferey von 500. Schafen. Das Dorf bestand aus 5. Hüfenern und 5. Kos-

*) Die Familie von Wulfen blieb in dem Besitze von Steinhöfel bis 1774.

säten. Der Besitzer, Kaspar Meinau, stellte ein halbes Ritterpferd.

Nach dem Schoßregister von 1460. gehörte Trebus dem Ritter Nickel Pfuhl, der daselbst 4. Freyhufen besaß. Eben so viel Freyhufen besaß der Richter. 15. Hufen zinseten, jede 24. Groschen. Kossäten waren 4. In den Jahren 1487, 1496. und 1497. zeigt sich Heine Bernfelde aus dem Hause Beerfelde als Besitzer von Trebus. Ein späterer bischöflicher Lehnbrief vom Jahre 1556. sagt, daß die Bernfelden dieses Dorf von den Bischöfen gekauft hätten. Heine Bernfeld hinterließ vier Söhne, Heinrich, Hans, Peter, und Friederich. Hans war in den Jahren 1512. bis 1518. Hauptmann zu Zossen, und erhielt von dem Kurfürsten Joachim und dem Markgrafen Albrecht, als diese Herren noch gemeinschaftlich regierten, das Angefälle von Tiele Lindenbergs Gütern zu Marzahn bey Berlin. Er wohnte 1512. dem zu Neu-Ruppin gehaltenen Turniere bey, und gelangte in demselben Jahre zum Besitze des Gutes Lossow. Peters wird nur in zwey Lehnsregistraturen von 1519. gedacht. Friederich wurde Domherr und Scholasticus zu Fürstenwalde. Heinrich wird schon 1496. neben seinem bejahrten Vater Heine als Mitbesitzer von Trebus genannt. Nach seines Bruders Hans Tode gelangte er zum Besitze von Lossow. Sein ältester Sohn Balthasar, der 1556. mit dem Dorfe Trebus nebst Schäferey und Vorwerke belehnt worden war, verkaufte dieses Dorf 1567. oder nicht lange vorher zugleich mit einem Antheile von Beerfelde und einer Besitzung zu Fürstenwalde erblich dem Andreas Lind-

holz *). An diesen hatte der kurfürstliche Kämmerer Ludewig von der Gröben beträchtliche Forderungen, und daher wurde derselbe in einige Lindholzische Güter, nahmentlich auch in Trebus eingewiesen. Im Jahre 1573. befriedigten aber die Vormünder der minderjährigen Söhne Kaspar Meinaus und die Wittwe desselben den von der Gröben, und nahmen dafür die Güter an. Kaspar Meinau, kurfürstlicher Secretarius, hatte bereits im Jahre 1567. die gesammte Hand an den sämmtlichen Gütern, welche Andreas Lindholz von Balthasar Bernfeld erkauft hatte, erhalten, und diese war auch nach seinem 1571. erfolgten Absterben für seine hinterlassenen Söhne Kaspar und Joachim von den Vormündern gehörig befolgt worden, und hernach thaten sie selbst ein Gleiches. Andreas Lindholz hingegen hatte die Lehen an den Gütern niemahls gesucht, und daher wurden solche endlich 1591. dem Kaspar Meinau, der inzwischen kurfürstlicher Hofamtskammergerichts-Rath geworden, und dessen Bruder Joachim gestorben war, ertheilt. In der Gewähr der Lindholzischen Güter waren die Meinauischen Erben indessen nicht geblieben. Schon 1584. befand sich Christoph Pfuhl auf Gielsdorf und Jahnsfelde in dem Besitze von Trebus, welches er von dem Hofmar-

*) Balthasar Bernfeld starb vor 1572. Sein einziger hinterbliebener Sohn Wolf Ernst blieb Mitbelehnter an Lossow, Trebnitz, und Wartenberg, wurde Besitzer der Güter Gahrl, Klein-Kölzig, und Posen im Kottbusischen Kreise und in der Niederlausitz, und lebte noch 1598.

schalle Hans von Thümen übernommen hatte. Im Jahre 1592. aber kam ein gerichtlicher Vergleich zu Stande, in welchem sich Kaspar Meinau verbindlich machte, dem Christoph Pfuhl gegen die Abtretung von Trebus, welche damahls so gleich erfolgte, 6000. Thaler als die Wiederkaufssumme, und 1250. Thaler Besserungsgelder in gewissen Terminen zu zahlen. Kaspar Meinau starb am 2. December 1596. *) und hinterließ Trebus seinen mit Margaretha Vogel gezeugten unmündigen Söhnen, Kaspar, Christian, Siegmund und Friederich, die damit auch 1599. belehnt wurden.

Treplin.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einer Wassermühle, anderthalb Meilen westsüdlich von Lebus. Besitzer war Hans von Burgsdorf zu Podelzig. Die Wassermühle gehörte den Stranzen zu Sieversdorf.

Von dem Markgrafen Jost wurden die Hokemanne unter mehreren anderen Gütern auch mit 17½ Schock Groschen zu Trepelin belehnt, welches der Burggraf Friederich 1412. bestätigte. (II, 117.) Hiernächst besaßen die Hakemanne das Dorf Treplin (II, 227, f.) bis in das 16te Jahrhundert. 1520. erhielt Kurt Burgsdorf Erlaubniß,

*) Nach seinem Grabmahle in der Kirche zu Fürstenwalde. — Das Wapen der Mainaue auf Trebus findet man in Siebmachers Wappenbuche Th. III, Taf. 141. unter dem Märkischen Adel.

dasjenige von Treplin einzulösen, was der Domherr Gregor Hackemann, der Letzte seines Geschlechts, zu Lehn trug, mich den Schulzen daselbst zur Erlangung einer Schäferey und eines Vorwerkes auszukaufen; und 1524. wurde er mit diesem Dorfe vorläufig belehnt, unter der Verpflichtung, dem Lehnsherrn 300. Gulden zu zahlen, wenn diese Güter wirklich erledigt werden würden. 1536. wurde Thewes Wins, Bürgermeister in Frankfurt, mit dem Dorfe Treppelin nebst 2. Hufen auf dem Wulkowischen Felde, und 1537. mit den Diensten von Treplin, was er alles von Kurt Burgsdorf erkauft hatte, belehnt. 1538. wurde Thewes Wins mit dem Dorfe Treppelin und der Mühle daselbst ein Lehnmann des Bisthums. (II, 293.) 1542. zeigt sich Hartwig von Ilow begütert zu Treplin.

1556. wurden die Stranze zu Petersdorf und Sieversdorf auch mit der Treblinschen Mühle, welche noch in den neuesten Zeiten zu Sieversdorf gehörte, belehnt.

Als 1571. Peter Hohendorf zu Falkenhagen auf das Absterben des Kurfürsten Joachims II. belehnt wurde, nannte der Lehnbrief auch das Dorf Treplin. Peters Söhne verkauften dieses nebst den Herrenhufen, welche die Bauern in Gebrauche hatten, und 2. Hufen auf dem Wulckowischen Felde 1582. für 4500. Thaler dem Hans von Burgsdorf zu Podelzig, der solches noch 1598. besaß.

Treplin hatte ursprünglich 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 4. dem Richter zugetheilt waren. Der letztere zahlte 1460. 40. Groschen für das Lehnpferd. Damahls zinseten 44. besetzte Hufen, jede 15. Groschen. Der Krug

gab 36. Groschen. Fünf Kossäten gaben zusammen 20. Groschen. Die Mühle entrichtete 2. Wispel. Im Jahre 1461. machte der Bischof Friederich den Richter in Treplin verbindlich, von seinem Wehre im Treplinischen See, welcher dem Bisthume zustand, und wovon des Bischofs Vorfahren seit langer Zeit keinen Nutzen gehabt hatten, jährlich 2. Pfund Pfeffer zu entrichten. Nach einem Verzeichnisse von 1555. hatte Treplin nur 52½ zehentbare Hufen, und war daher mit 3. Schock 30. Groschen angesetzt.

Tuchebaud.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze und einem Lehnschulzen, eine Meile östlich von Seelow. Besitzer Franz von Schapelow, der davon mit einem Ritterpferde diente.

Das Dorf hatte von Alters her 15. Hufen, von denen eine dem Pfarrer zustand, 2. aber dem Richter gehörten. Im Jahre 1336. trat der Rath der Stadt Frankfurt dem Markgrafen Ludewig die Hälfte des Dorfes Tuchbant, eigentlich wohl nur das Eigenthum davon, bey der Erwerbung des Eigenthums von Reuthwen, tauschweise ab. 1355. veranlaßten die Vettern Henning und Otto Haken als Besitzer von Tuchebaud und Patronen der dasigen Kirche, daß der Bischof Heinrich die letztere, welche bisher ein Filial der Pfarrkirche zu Lebus gewesen war, zur Pfarrkirche erhob. 1441. wurden die Brüder Kune, Friederich, und Hans, die Golitze zu Quilitz mit 2. Hufen zu Tuchebaud, ihrem väterlichen Erbe, vom Kurfürsten belehnt. Hans Schapelow kaufte 1456. ein Bauergut mit 2. Hufen in Tuche-

band aus, und baute sich darauf ein Haus, welches Kaspar Schapelow in den Jahren 1487. und 1499. bewohnte. 1541. wurde Franz Schapelow mit dem ganzen Dorfe Duchebaud, dem halben Dorfe Quilitz, und seinen anderen Gütern belehnt. 1550. kaufte er 2. Hufen nebst einem Hofe, und die Mühle (Windmühle vermuthlich) zu Tuchebant von den Ständen des Lebusischen Kreises aus. 1556. wurden Hans zur Guse, und Franz zu Quilitz, die Schaplowen, neben ihren übrigen Gütern auch mit dem Dorfe Tuchebant belehnt. Franz starb 1572, und hinterließ außer einem Sohne auch von einem vor ihm verstorbenen Sohne Christoph, einen Enkel Franz, der schon 1573. sich als abgetheilter Besitzer von Tuchebaud zeigt. Seine Gemahlinn war (1589.) Engel von Oppen. Er lebte noch 1598.

Wohrin.

Dorf mit einem Rittersitze und einer Wassermühle, eine Meile westsüdlich von Seelow, und anderthalb Meilen nordwestlich von Falkenhagen. Besitzer, Kaspar von Hohendorf, der davon ein Ritterpferd zu stellen hatte.

Dieser Ort wurde von dem Kloster zu Naumburg am Bober auf den ihm gegen das Jahr 1225. von dem Herzoge Heinrich dem Bärtigen geschenkten Landstriche als ein Hof oder Vorwerk unter dem Nahmen Waryne angelegt und mit 18. Hufen bewidmet (I, 114, 177.). Im Jahre 1383. verkaufte Friederich Wagenschütz, ein rittermäßiger Mann, der auch zu Jahnsfelde und Mallnow von dem Markgrafen Lehen besaß, dem erwähnten, seit 1284. nach Sagan versetzten Klo-

ster das Gericht zu Warin, welches er bis dahin, und früher seine Vorfahren von demselben, imgleichen die Bede an diesem Orte, die er von dem Landesherrn zu Lehn getragen hatte. Im Jahre 1389. verkauften Konrad, Wilhelm, Rule, Hans, Hermann, und Nicolaus, Gebrüder Steinkeller, dem Abte zu Sagan die ihnen bis dahin, und früher ihrem verstorbenen Vater Konrad zuständig gewesene Bede von der Mühle zu Waryn, zwey Hufen daselbst und allen Gärtnererben, nebst den Diensten und aller Gerechtigkeit.

Endlich im Jahre 1398. verkaufte das Kloster die beyden Orte Warin und Gerlachsdorf (Görlsdorf) den Brüdern Peter, Tamme, und Klaus Bernveld zu Rosenthal, und diese nahmen solche darauf von dem Markgrafen Jost zu Lehen. 1413. verkaufte Tamme Berenfelde seinen Brüdern neben andern Gütern auch zu Worin 6. Schillinge Groschen und den halben Wormelyn, Wermelin, (einen See bey Wohrin,). 1418. kommt Klaus Bernfeld zu Worin vor. Derselbe wurde 1424. belehnt mit dem Gute zu Worin nebst allem Zugehöre, nahmentlich dem Hofe mit einer Schäferey und 3. Gefilden Ackers, von denen er, so viel er will, betreiben mag, 18. wüsten Hufen, einer Mühle, welche 3. Wispel Mühlenpacht, einen Schilling Groschen, 3½ Zinshühner und ein Rauchhuhn gab, dem Kirchlehn, obern und niederen Gerichten, Holz, Wiesen, Fischerey, und dem halben See Wormelyn. Klaus Berenfeld lag 1428. krank, und sorgte für die Bevormundung seiner Kinder, lebte jedoch noch 1429. *).

*) *Cod. d. Br.* VII, 181. 317.

Klaus Bernfeld zu Warin, ohne Zweifel des oben erwähnten Klaus Sohn, verkaufte 1442. wiederkäuflich Hebungen aus Gerlichstorf. Clawis Berenfelde und Peter sein Sohn, gesessen zu Worin, verkauften in demselben Jahre wiederkäuflich Hebungen von ihrem Hofe daselbst. Klaus in Waryn lebte noch 1446. 3. Julius. Peter Berenfelde versetzte 1447. Hebungen zu Waryn, und verkaufte den Hof daselbst 1451. oder nicht lange vorher dem Kaspar Hoendorff, sehr wahrscheinlich Tamme Hoendorffs zu Trebnitz Sohne, der daselbst noch 1460. wohnte *).

Paul und Martin Hawndorff zu Worin werden 1477. erwähnt. Paul, Martin, und Jakob Gebrüder zu Worin gesessen, besaßen 1478. auch die Mühle zu Vogelsang **). Martin und Jakob wurden 1492. mit dem Dorfe Worin, dem Hofe daselbst, dem See Wormelein, und der Mühle zum Vogelsang belehnt. Den dritten Theil dieser Güter hatten sie von ihrem Bruder Kaspar gekauft, dem die gesammte Hand daran vorbehalten blieb. 1504. wurde Martins Antheil an diesen Gütern von mehreren Edelleuten, welche Bürgschaft für ihn geleistet hatten, auf dazu erhaltene kurfürstliche Erlaubniß, dem Kaspar wieder verkauft. Kaspar verkaufte 1529. die Hälfte der Wohrinischen Güter

---

*) Peter Bernfeld, des verstorbenen Claves zu Wohrin Sohn, wohnte 1458. zu Storkow. Peter Bernfelde und sein Sohn Hans werden 1465. erwähnt.

**) Die Mühle Vogelsang, welche bey Falkenhagen gelegen zu haben scheint, gehörte noch 1734. den Hohendorfen.

Martins ältestem Sohne Valentin, und 1536. war der alte Kaspar außer Landes abwesend.

Auf Jakobs zu Wohrin Absterben suchte 1517. dessen Sohn, Kaspar der Jüngere, für sich und seine zum Theil minderjährigen Brüder, Geuert, Friedrich, und Paul, die Lehen. Des letzten geschieht weiter nicht Erwähnung. Die übrigen lebten noch 1536, und Gebhard war damahls Kreuzherr, d. h. Johanniter-Ritter.

1538. wurden die Hohendorfe zu Falkenhagen und Wohrin Lehnleute des Bisthums.

Martins Söhne, Valentin und Kaspar, wurden 1517. bloß mit der gesammten Hand an ihrer Vettern Gute zu Wohrin belehnt. Valentin empfieng 1529. die Belehnung mit den Gütern, welche er von dem alten Kaspar, seinem Vaterbruder, gekauft hatte. Er lebte noch 1542. Seine Söhne Valtin, Joachim, Martin, und Hans, wurden 1571. nebst ihren nächsten Vettern mit Wohrin, und mit der gesammten Hand an Falkenhagen belehnt. Valtin lebte noch 1578, starb aber vor 1589. Joachim leistete 1572. den Lehnseid, trat in des Heermeisters Grafen Martin von Hohenstein Dienste, erhielt von demselben 1583. die gesammte Hand an dem Schulzenamte und niederen Gerichte zu Korritten im Sternbergischen Kreise, starb vor 1589, und hinterließ eine Wittwe, Katharina von Ilow, und eine Tochter, Dorothea, welche beyde noch 1591. lebten. Martin starb vor 1582, und hinterließ eine Wittwe. Hans starb 1593. oder 1594.

Kaspar der Ältere auf Wohrin, Martins zweyter

Sohn, lebte noch 1542, und hinterließ fünf Söhne, Jakob, Valentin, Albrecht, Christoph, und Kaspar. Jakob, der 1564. kurfürstlicher Rath war, soll eine Anna von Krummensee zur Gemahlinn gehabt haben, und hinterließ einen Sohn Gottfried, dessen von 1571. bis 1601. gedacht wird, der aber blödsinnig, und daher nicht lehnsfähig war. Valentin war 1571. Hauptmann zu Quartschen, 1577. und 1584. Hauptmann zu Biesenthal. Nach seines Bruders Christophs Tode erkaufte er von seinen andern Brüdern, und den Vormündern der Kinder des verstorbenen Jakob, die Hälfte der Wohrinischen Güter für 4000. Gulden. Er starb vor 1592, und hinterließ einen Sohn Kaspar, nach dessen 1601. erfolgtem Tode Albrecht von der Falkenhagischen Linie sich als Lehnserbe meldete, weil Gottfried nicht für lehnsfähig erkannt wurde.

Albrecht starb nach 1584. außer Landes ohne lehnsfähige Nachkommen. Christoph starb 1584. ohne Söhne, und hinterließ eine Wittwe Elisabeth von Brederlow. Kaspar starb nach 1584. wahrscheinlich außer Landes.

Wüsten-Wulkow.

Vorwerk mit zwey Schenken und zwey Mühlen, der Kreuzmühle und der Mühle auf Boosener Felde, drey Viertelmeilen westsüdlich von Lebus. Besitzer Hans von Burgsdorf auf Podelzig.

Anfänglich war Wulkow, Wolkowe, ein Dorf mit 37. Hufen. Von ihm hatten die Herren von Wulkow den Nahmen angenommen, von denen sich eher Nachrichten fin-

den, als von dem Dorfe. Der Ort hatte keine Kirche, und war nach Kunersdorf eingepfarrt.

Johann von Wolkow, ein Ritter, wohnte 1280. dem von den Markgrafen Ottonischer Linie zu Berlin wegen der Bede gehaltenen großen Landtage bey *). Ein Ritter Reinecke von Wulkou befand sich mit dem Markgrafen Albrecht III. 1298. an einem nicht genannten Orte in der Neumark, und 1300. zu Kladow im Landsbergischen Kreise. Ein Ritter Henning von Wolcou befand sich mit dem Markgrafen Waldemar 1318. in Kamenz und in Budessin **). Der Ritter Hermann kommt in vielen Urkunden als Zeuge vor, bey dem Markgrafen Waldemar 1319. zu Tangermünde, bey dem Könige Ludewig 1323. zu Bamberg ***), und bey dem Markgrafen Ludewig vielfältig von 1324. bis 1336. Die Brüder Henning und Hermann, beyde Ritter, zeigen sich bey dem Herzoge Rudolf von Sachsen 1320. in Berlin und 1321. in Straußberg. (I, 544.) Ein Ritter Erich zeigt sich bey dem Markgrafen Ludewig 1324. in Berlin, und 1327. in Frankfurt †). Er war um diese Zeit Vogt oder Hauptmann des Landes Lebus. (I, 444, 642.) Henning, Hermann, und Bernhard, Brüder von Wulkou, des zur

*) *Cod. d. Br.* II, 356.

**) *Cod. d. Br.* I, 279. Worbs Arch. f. d. Gesch. Schlesiens S. 348.

***) Bekmanns Beschr d. M. Br. Th. V, B. I, Kap. V, Sp. 55. Gerck. Fr. M. III, 48.

†) *Cod. d. Br.* II, 466. Beckm. von Frankf. S. 83.

Zeit noch lebenden Ritters Erich Brudersöhne, belehnten 1337. einen Frankfurter Bürger mit einem Wispel Rocken aus der Kunersdorfer Mühle. (I, 430.) Dieselben Brüder werden als Zeugen einer Verhandlung der Herren von Jagow zu Zantoch in der Neumark vom Jahre 1342. genannt *). Nicolaus war 1347. Vogt des Landes Lebus. (I, 559.) Bernhard wurde 1350. mit Gollin im Soldinischen Kreise belehnt. Der Ritter Hermann, Besitzer des Schlosses Falkenhagen, war nach Urkunden von 1355. bis 1365. Vogt im Lande Lebus (I, 645.) und lebte noch 1373. Henning von Wulkow war 1364. mit dem Markgrafen Otto zu Landsberg an der Warthe **). Henning Wulco und Hermann Wulco waren 1368. auf dem Schlosse Lebus gegenwärtig bey der Kaufhandlung über Willmersdorf. Der Ritter Jan von Wulkow zeigt sich von 1383. bis 1390. als Vogt der Vogtey Lebus. (II, 121.) 1389. wurden die Brüder Andreas und Reinike von Wulkow auf Schönefeld bey Bernau mit dem Tode bestraft. (II, 93.) Damahls lebten von dieser Familie Hans nnd Heyne zu Schönefeld, Hans auf Trampe, Hans auf Hasenholz, der Ritter Jan, und Hermann zu Garzin. 1488. lebten die Brüder Hans und Hermann zu Garzow und Garzin. Im Oberbarnimischen Kreise, und insonderheit zu Garzin finden sich noch Wulkowe bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein, und die Brüder Kerstian und Friederich Wulkow, deren Güter 1515.

*) *Cod. d. Br.* V, 184.

**) Nach einer Urkunde in der Dickmann. Sammlung.

dem Melchior Pfuhl zu Quilitz von dem Kurfürsten zum Angefälle verschrieben wurden, waren sehr wahrscheinlich die Letzten von diesem Geschlechte. Zum Wapen führte dasselbe 3. neben einander stehende Rosen, bald in einem Querbalken, der mit seiner unteren Seite den Schild in zwey gleiche Theile theilt, bald im Schildeshaupte, bald im oberen Theile des quer getheilten Schildes.

Im Jahre 1353. wurde der Hausfrau Nicolaus Wahls ein Stück (fruktum) im Dorfe Wolkowe zum Leibgedinge bewilligt *). 1412. bestätigte der Burggraf Friederich eine Belehnung mit verschiedenen Gütern, welche der Markgraf Jost der Catharina Hakemanns, Peter Brandenburgs Frau, und zu gesammter Hand ihrem Bruder Hans, und ihren Vettern Johann und Konrad, zwey Priestern, ertheilt hatte. Dazu gehörten auch zu Wulkow 1½ Schock. 1415. empfieng Heinrich Sceß 33. Hufen zu Wulkow mit obern und niedern Gerichten, den kurzen Teich halb, und den Teich auf der Sprinckmühle ganz, von dem Landesherrn zu Lehen. Der Hufen waren damahls nicht mehr als 16. besetzt. Ein Kossäthenhof gab 20. Hühner. 1427. wurde Hans Rakow mit Wulkow belehnt nebst obern und niedern Gerichten, wie er dieses Dorf von Gereke Blumenhagen gekauft hatte (II, 218.), und wie dasselbe vor diesem Frenczel Wale und dessen Kinder besessen hatten. Für die Belehnung zahlte Rakow 6. Schock Groschen, vielleicht, weil

---

*) *Cod. d. Br.* V, 20.

Blumenhagen unbeerbt war. 1433. wurden in Folge der Jostischen Belehnung beliehen Nickel Hakemann und Hans Brandenburg mit 4. Hufen zu Wulkow mit allem Rechte und mit dem vierten Theile des Gerichts daselbst. Diese Belehnung wurde den Hakemannen 1478. über 1½ Schock zu Wulkow und den vierten Theil des Gerichts daselbst wiederholt. Hans Steinkeller, der schon 1473. zu Wulkow wohnte, wurde 1493. belehnt mit dem Vorwerke Wulkow nebst 2. Schock Geldes, wie das sein Vater Hans zuvor besessen hatte. Er besaß auch Kunersdorf, starb 1532, und hinterließ zwey Söhne, Hans und Balzer, die 1538. mit allen ihren Lehngütern Vasallen des Bischofes zu Lebus wurden. In der Auseinandersetzung wurden die Güter Wulkow und Kunersdorf dem Balzer zu Theile, der 1554. starb. Sein einziger hinterbliebener Sohn Ernst verheurathete sich mit Agatha Streumen, und starb 1571. oder nicht lange vorher ohne Söhne, worauf die genannten Güter seinen Vettern, Hansens zu Sachsendorf Söhnen zufielen.

1577. 15. September verkauften Hans von Steinkeller und seine Brüder Jürgen und Kurt, Kunersdorf und das Vorwerk Wulkow mit zwey Schock Einkünften, dem Kreuzmühlen-Teiche, und dem Mühlenteiche auf Boossener Felde, nebst dem Wasser, worauf die Mühle läuft, dem Hans von Burgsdorf zu Podelzig, der damit 1579. belehnt wurde, und Wüsten-Wulkow noch 1598. besaß *).

---

*) Bey des Hans von Burgsdorf Nachkommen blieb Wulkow bis 1671.

Zwey Hufen auf dem Wulkowischen Felde hatten von früheren Zeiten her den Besitzern von Treplin gehört. Mit diesen wurde im Jahre 1538. Teweß Winß zugleich mit dem Dorfe Treplin an den Bischof von Lebus gewiesen (II, 293.), und als im Jahre 1582. das erwähnte Dorf dem Hans von Burgsdorf verkauft wurde, erhielt dieser mit demselben auch 2. Hufen auf dem Wulkowischen Felde, welche seit langer Zeit zu Treplin gehört hatten, und von ihren früheren Besitzern die Hackmannshufen genannt wurden.

Die St. Johanniter-Ordens-Commenthurey Lietzen

bestand aus einem Hofe mit 5. Dörfern, als Lietzen, Neuentempel, Marxdorf, Dolgelin, und Gorgast. Der Hof Lietzen hatte guten Acker zu drey Pflügen, und die Dienste, die Zehenten, und die Rauchhühner von den Dörfern. Bey dem Hofe war eine gute Schäferey und sonst gute Viehzucht. Die Hebungen betrugen über 100. Schock, und die dem Orden zu entrichtenden Responsgelder 22. Schock.

Der Hof war ummauert. Mannschaft wohnte in 3. Dörfern, und bestand theils in Frankfurter Bürgern, theils in andern guten Leuten *).

Der

*) Eigene Worte eines alten in dem Provinzial-Archive zu Königsberg in Preussen aufbewahrten Berichts aus dem funfzehnten Jahrhunderte.

Der Commenthur hatte dem Landesherrn 4. Lehnpferde zu stellen *).

An Bischofszehnten gab die Commenthurey nebst ihren Dörfern, mit Einschlusse von Tempelberg und Gorgast, 14. Schock Groschen dem Bischofe, und 4. Schock zu einer Domherrnpfründe **).

Nach der im Jahre 1308. erfolgten Aufhebung des Tempelordens wurde die Commenthurey Lietzen den Johanniter zu Theile ***).

Die Nahmen der Commenthure von beyden Orden, so weit sie bekannt geblieben, sind oben bereits angegeben worden †). Von den Ordenshauptleuten zu Lietzen ist nur einer bekannt. Hans von Sehefeld, welcher 1571. dem Leichenbegängnisse des Markgrafen Johann zu Küstrin beywohnte.

Dolgelin.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine halbe Meile südöstlich von Seelow. Zu der Pfarrkirche gehörte die Kirche in Friedersdorf. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte Dolgelin 50. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 4. dem Richter zustanden. Der letztere war

*) Roßdienst-Verzeichnisse von den Jahren 1565. und 1588.

**) Vergl. oben Th. I, S. 70.

***) Oben Th. I, S. 589.

†) Th. I, S. 417, 589, f. II, 103, 207, f. 494, ff.

frey von Dienſten und Biſchofszehnten, zahlte aber 1. Schock und 30. Groſchen für das Lehnpferd. 42. Hufen zinſeten, jede 30. Groſchen. Der Krug gab 1. Schock und 30. Groſchen. Die Koſſäten zahlten zuſammen 2. Schock und 12. Groſchen.

Das Dorf gehörte frühzeitig ſchon der Commenthurey zu Lietzen, wenigſtens gewiß 1321, da es von derſelben als eine verſetzt geweſene Beſitzung wieder eingelöſet wurde *). Auch wird Dolgelin in der dem Johanniter-Orden von dem Kurfürſten Friederich 1460. ertheilten allgemeinen Güterbeſtätigung mit genannt. Doch aber gehörte das Dorf nicht gleich anfangs ganz dem Orden. Zuvörderſt war die landesherrliche Bede Anderen verliehen, und ſo dann waren auch der Lehnſchulze und der Krug zuſammen mit 6. Hufen ebenfalls von Anderen abhängig. Im Jahre 1413. empfieng Hans Zetheler, ein Frankfurter Bürger 3½ Stücken aus der Bede von dem Burggrafen Friederich zu Lehen. 1420. wurden 18. Schock Groſchen daraus, welche Zabel Borgſtorf (auf Podelzig) von dem Kurfürſten zu Lehen beſaß, ſeiner Gemahlinn Alheit zum künftigen Leibgedinge bewilligt. 1454. verkauften Hans Kawl und ſeine Schweſtern 3. Schock Groſchen aus Dolgelin wiederkäuflich. 1456. hatten Hermann und Jan, Gebrüder Schapplouw auch Hebungen aus Dolgelin. 1474. verkauften Hans und Kurt Borchſtorp zu Podelzig, des vorhin erwähnten Zabels Söhne, mit Vollwort Wilhelms und Zabels, ih-

*) M. ſ. oben Th. I, S. 589.

res Bruders und ihres Bruderſohnes *) als Mitbelehnten ihre geſammten Hebungen aus Dolgelin den Brüdern Kune und Hans Wilmerſtorp zu Dalewitz, für 400. Schock Groſchen. Hans Wilhelmsdorp ſtarb, ohne ſeine Gemahlinn Ilſe beleibzuchtet zu haben, allein auf Bitten ſeines Bruders Kune, wurden ihr 1479. 17. Schock aus Dolgelin von dem Landesherrn zur Leibzucht angewieſen. 1483. wurde Klaus Wins mit 6. beſetzten Hufen zu Dolgelin belehnt, die er von Chriſtoph und Anſelm, Gebrüdern Schapelow erkauft hatte, die aber verafterlehnt waren.

1484. verkaufte der Markgraf Johann dem Meiſter des Johanniter-Ordens, Richard von der Schulenburg, nach Abſterben des Kune von Wilmersdorf dasjenige, was dieſer und ſein Bruder Hans von der Landesherrſchaft zu Lehn getragen hatten für 650. Rhein. Gulden mit dem Eigenthume.

1490. verkaufte Kone Golitz zu Didersdorf dem Meiſter

---

*) Hier erhalten wir die erſte Nachricht von einem Sohne des ſeinem Nahmen nach noch nicht bekannten, oben bey Podelzig S. 336. erwähnten vierten Sohnes des Zabel von Burgsdorf. — Zabel, Amtmann in Peitz, wird unter den Burgsdorfen, welche 1499. huldigten, ganz zuletzt, und nach Hans und Zabel zu Podelzig, (Kurts Söhnen,) genannt. Zabel Burgſtorf wurde 1506. in Berlin ſeines Gefängniſſes einſtweilen entlaſſen. Zabels Kinder werden 1517. bey einer Belehnung als Geſammthänder genannt. Sie müſſen jung geſtorben ſeyn. Alle dieſe Angaben aber können nur, wie es ſcheint, auf Hans, Kurt, und Wilhelms Bruderſohn bezogen werden.

des Ordens für 40. Schock Märkischer Groschen das Leibgedinge seiner Gemahlinn Sophia in Dolgelin, womit dieselbe von ihrem früheren Gatten, dem Kune Wilmerstorf versehen worden war. In demselben Jahre verkaufte Hermann Schapelow zu Gusow für sich und seinen Bruder Valentin, und seine Vettern als Mitbelehnte, dem Orden die ihm in Dolgelin zustehenden Leute, Höfe und Hufen, darunter auch das Schulzengericht und den Krug, für 198. Schock 17½ Groschen Märkischer Münze. Endlich im Jahre 1491. erhielt der Orden vom Kurfürsten über sämmtliche neuerlich erworbene Stücke zu Dolgelin einen Eigenthumsbrief *).

Gorgast.

Dorf, Vorwerk **), und Schäferey mit einer Kirche, in welche das Dorf Manschnow eingepfarrt war, anderthalb Meilen ostnördlich von Seelow. Zu dem Vorwerke gehörten 9. Hufen guten Ackers, gute Fischerey und Holzung.

Gorgast wird schon in dem Landbuche von 1375. (S. 39.) neben Lysen, Tempelhof, Gartow, und Werben zu den Johanniter-Ordens-Häusern gezählt. Hiernach scheint es, als ob Gorgast damahls eine besondere Commenthurey

---

*) Dithmar von den Herrenmeistern des Johanniter-Ordens S. 62.

**) Mit dieser Bezeichnung wird der Ort in dem Landreiter-Berichte von 1608. unter den Zugehörungen der Commenthurey Lietzen genannt.

gewesen sey, gleichwohl hat sich noch nirgends ein Commenthur von Gorgast gefunden. In der Bestätigung der Ordensgüter von 1460. heißt es: den Hof Gorgast mit dem See und dem Dorfe Blewen. Bleyen aber muß schon damahls zur Neumark gerechnet worden seyn, da es in keinem Örterverzeichnisse des Lebusischen Kreises vorkommt. Nach dem Schoßregister von dem eben genannten Jahre war Gorgast nicht ein bloßer Hof, sondern ein Dorf mit 18. Hufen, von denen 9. besetzt waren. Jede zinsete 30. Groschen. Der Krüger gab 30. Groschen. 19. Kossäten gaben, jeder 4. Groschen. Die übrigen Hufen und Kossäten waren wüst. Im Jahre 1584. am Montage nach Cantate (18. May) brannte das Dorf dem größte Theile nach ab, mit Pfarr- und Schulgebäuden. 1589. wurde die Kirche, und 1595. der Thurm wieder gebauet.

In einer alten Karte der Mark Brandenburg wird dieses Dorf Gareſt oder Gareſe genannt, und dieser Umstand ist Veranlassung geworden, daß Sim. Fried. Hahn (Reichs-Hist. II, 1721, S. 62.) in demselben die Civitas Cocareſcemiorum zu finden meinte, der Witichind von Korvey im 3. Buche seiner Annalen gedenkt.

Lietzen.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine Meile südwestlich von Seelow, ehemahls Lezenize, Licenizze, Lezna, Leyzen, Lissen, Lesyn, Lessen, Leizen, Lieszen, öfters mit dem vorgesetzten Artikel „die," zwey entfernt liegende Wassermühlen, von denen die eine (wahr-

scheinlich die jetzige Schmerlmühle) die Berckholtzische Mühle hieß. Der Lehnschulze besaß vier freye Hufen und den Zehenten, vermuthlich nur den Fleischzehnten. Sehr wahrscheinlich ist dieses Dorf mit einigen andern, oder vielmehr der Grund und Boden dazu, den Tempelherren schon in dem ersten Viertel des dreyzehnten Jahrhunderts von dem Herzoge Heinrich dem Bärtigen von Schlesien geschenkt worden *). Im Jahre 1247. bestätigte der Pabst dem Tempelorden den Besitz und die Zehenten von Lezenitze und einigen nahe dabey gelegenen Dörfern, unter denen auch Colaz genannt wird, ohne Zweifel der Ort, welchen die nachmahlige Commenthurey Lietzen an einem See, der jetzt Kalisch heißt, einnahm **).

Nach dem Schoßregister von 1460. hatte das Dorf Lyßen 53. Hufen, von denen dem Pfarrer 3, und dem Richter 4. zustanden. Dieser zahlte für das Lehnpferd 40. Groschen, 41. besetzte Hufen zinseten, jede 30. Groschen. Der Krug gab 48. Groschen, die Dorfmühle 4. Wispel. Kossäten waren sechs.

Marxdorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, fünf Viertelmeilen ostsüdlich von Müncheberg.

Schon 1247. gehörte Marquardestorpe dem Tempelorden. Im Jahre 1412. besaß Matthias von Uchtenhagen zu Marcksdorf die Bede von 44. Hufen, 3. Tage

*) M. s. oben Th. I, S. 64, 70.

**) M. s. oben Th. I, S. 115.

Dienste, und die dazu gehörigen Kossäten zu Lehen. 1416. empfieng Herr Balthazar von Slyven (der Commenthur zu Lietzen) die Bede zu Marksdorf zu Lehn, welche dem Kurfürsten durch Absterben Albrecht Richters, eines Bürgers in Frankfurt, eröffnet worden war. Balthasars Brüder, Friederich und Otto, erhielten die gesammte Hand daran. Nachdem Balthasar Meister des Johanniter-Ordens geworden war, überließ er die erwähnte Bede seinen genannten Brüdern, die damit am 19. May 1429. belehnt wurden. Endlich im Jahre 1440. gelangte die Ordens-Commenthurey Lietzen zu dem Besitze der Bede und der Dienste von Marxdorf, indem damahls der Markgraf Friederich der Jüngere dem Ordensmeister Nickel von Thierbach in dem Dorfe Markerstorff 11. Schock Geldes und 8. Wispel 8. Scheffel Hafer, Zinsen und Rente für Bede und Dienste von den Bauern, als das alles die von Schlieben von der Landesherrschaft zu Lehn besessen, und dem Orden verkauft hatten, vereignete. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte Marckwerßdorf 53. Hufen, von denen der Pfarrer 3, die Kirche eine und der Richter 6. besaß. Vierzig Hufen zinseten jede 30. Groschen, und jede gab noch 2. Scheffel Hafer zur Bede. Fünf Kossäten gaben 12, 9, 6, und 5. Groschen. Der Krug gab 1. Schock, und eine Krughufe gab 12. Groschen.

Neuentempel.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, drey Viertelmeilen südwestlich von Seelow. Nach dem Schoßre-

giſter von 1460. hatte Nyentempel 30. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 4. dem Richter gehörten. 22. Hufen zinſeten, jede 30. Groſchen. Fünf Koſſäten gaben, jeder 6. Groſchen 6. Pfennige. Der Krug gab 24. Groſchen.

St. Johanniter Ordens-Lehen.

Hackenow.

Vorwerk, eine Meile oſtſüdlich von Seelow. Beſitzer, Zacharias von Grüneberg zu Heinersdorf.

In dem Zehentregiſter von 1400. wird Hacnow mit 12. Hufen aufgeführt. Der Biſchofszehent gebührte dem Domcapitel, und im Jahre 1404. zahlten wegen deſſelben die Bauern von Dolgelin 10. Groſchen. 1442. verkaufte Friedrich Schapelo zu Friedersdorf den Manſionarien zu Lebus wiederkäuflich Hebungen von der wüſten Feldmark Hackenow, welche die Bauern zu Dolgelin in Gebrauche hatten. 1450. hatte Heyne Pfuel zu Straußberg Renten von allen Bauern zu Dolgelin wegen Benutzung des Hackenows. Dieſer Heine, der Stammvater der Garziniſchen Linie ſeines Geſchlechts, die ſpäter ſich in dem Beſitze mehrerer im Lebuſiſchen Kreiſe gelegenen Güter zeigt, war kurfürſtlicher Rath, und ſchon 1429. Vogt zu Oderberg und Wriezen *). Sein Vater kann mit Gewißheit nicht angegeben werden. Die Vogtey Oderberg beſaß er

*) *Cod. d. Br.* VII, 291.

als nutzbares Unterpfand wegen einer Schuldforderung an den Landesherrn, 1430. aber wurde Hans von Waldow ermächtiget, ihn durch Bezahlung der Schuld von dieser Vogtey abzulösen *). Gleichwohl war er 1441. noch, oder vielleicht von neuem, Hauptmann zu Oderberg **). 1443. und später wohnte er in Straußberg. Er besaß einen Rittersitz in Dannenberg und das Dorf Ranft, und diese Güter hatte er, nachdem solche durch Absterben Henning Malchows der Landesherrschaft erledigt worden waren, 1433. von dem Markgrafen Johann für 280. Schock Groschen gekauft. Er lebte noch 1456. Im Jahre 1454. vereignete der Kurfürst dem Johanniter-Orden von der wüsten Dorfstäte Hackenow so viel, als bis dahin die Einwohner von Dolgelin für 18. Schock Geldes in Miethe und Gewähr gehabt hatten, mit allen Zinsen, Renten, und Gerichten, wie solches Heyne, Pfuhl, Lüdicke von Arnim ***), und die Schaplowen vormahls besessen hatten.

Hierauf findet sich auch in der Bestätigung der Ordensgüter von 1460. Dolgelin mit dem Hackenow. 1480. zeigen sich, und zwar in kurfürstlichen Lehnbriefen wiederum die

---

*) Eben das. S. 215.

**) Eben das. II, 510.

***) Lüdeke von Arnim auf Zehdenick, ein Bruder Hennings, Achims, und Georgs, war kurfürstlicher Rath von 1447. an, einige Jahre Pfandbesitzer des Schlosses, der Stadt, und des Amtes Neu-Angermünde, und schon 1457. neben Hans von Bredow, Hauptmann im Ukerlande.

von Schapelow zu Friedersdorf als Besitzer der wüsten Dorfstätte Hackenow. 1573. verkaufte der Johanniter-Orden dem Zacharias von Grüneberg neben Heinersdorf auch die Hackenowischen Wiesen zu Dolgelin.

Heinersdorf.

Dorf mit einer Kirche, einem Rittersitze, einem Lehnschulzen, und einer Wassermühle, eine Meile südöstlich von Müncheberg. Besitzer, Zacharias von Grüneberg, der davon ein Ritterpferd stellte. Der Schulze besaß zwey freye Hufen, und diente dem Gutsherrn mit einem Pferde. Schon 1247. gehörte Henrikestorpe dem Tempelorden *). Nach dem Schoßregister von 1460. hatte das Dorf 76. Hufen, von denen der Pfarrer 3, und der Schulze 4. besaß. Dieser gab für das Lehnpferd ein Schock und 30. Groschen. 50. Hufen gaben jede 48. Groschen, 11. aber, jede 30. Groschen. Der Krug zahlte ein Schock. Acht Hufen scheinen wüst gewesen zu seyn.

Gegen das Jahr 1420. verkaufte Matthias Belkow dieses Dorf, welches er von dem Johanniter-Orden, nebst der halben Bede, die er von dem Landesherrn zu Lehn trug, dem Martin Wins *). 1460. wurden die Winse von dem Landesherrn mit 10. Schock Groschen zu Heinrichsdorf belehnt, 1472. aber mit 24. Schillingen daselbst, und 1486. abermahls mit 10. Schock. Im Jahre 1493. wurde Ste-

*) M. s. oben Th. I, S. 115.

**) M. s. oben Th. II, S. 223, 239.

phan Wins, des Thewes Sohn, wahrscheinlich auf des Vaters Absterben, und neben ihm sein Oheim Martin, von dem Ordensmeister mit drey Theilen an dem Dorfe Heinrichsdorf belehnt. Gleiche Belehnung erhielten im Jahre 1495. auf Absterben Martins Wins, dessen drey Söhne Klaus, Merten und Tewes, nebst dem erwähnten Steffen, und 1496. wurde von dem Landesherrn der Gemahlinn Klaus Winsens ihr Leibgedinge in Heynersdorf bestätiget. Weitere Nachricht von Winsischen Besitzungen in diesem Dorfe, wozu nach dem letzteren Lehnbriefe auch drey Theile an den Gerichten und dem Kirchlehn gehörten, findet sich aber nicht. Nachdem hiernächst lange Zeit der Orden das ganze Dorf unverliehen und unmittelbar besessen hatte, verkaufte der Heermeister Graf Martin von Hohenstein dasselbe mit allen Zugehörungen, sammt dem Meisterzinse an Gelde und an Getreidepächten, auch den Hackenowischen Wiesen zu Dolgelin *), im December 1572. für 9000. Thaler dem Zacharias von Grünberg, und gab es ihm zu Lehn, so daß er dasselbe mit einem Pferde und einer tüchtigen Person verdienen sollte. Seinen Brüdern, und seinen Vettern zu Balkow und Sandow wurde die gesammte Hand an dem neuen Lehn ertheilt. Zacharias von Grünberg, geboren 1516, bekleidete vornehme Kriegesämter in Ungarn und Dänemark, wurde hernach kurfürstlich Sächsischer Marschall, und zuletzt kurfürstlich Brandenburgischer geheimer

*) Genau so sind die Zugehörungen in der Punctation vom 31. December 1572. angegeben.

Rath und Statthalter zu Küstrin *). In die Brandenburgischen Dienste trat er 1569. **), und wie es scheint ***), zuerst bey dem Markgrafen Johann als Hauptmann zu Küstrin. Nach dem Tode dieses Markgrafen wurde er Statthalter der kurfürstlichen Regierung zu Küstrin. In Heinersdorf bildete er bald nach der Erwerbung einen Rittersitz, wozu er drey Bauerhöfe und einen Kossätenhof auskaufte. Auch legte er 1578. eine Wassermühle bey Heinersdorf an. Nachdem seine erste Gemahlinn Elisabeth von Blankstein genannt Stentzberg am 14. November 1574. im 24sten Jahre ihres Alters gestorben war †), vermählte er sich wieder mit einer Elisabeth von Arnim, die ihn überlebte. Er starb 1581. um Michaelis. Sein einziger Sohn Zacharias vermählte sich 1592. mit Florentia, einer Tochter des Hofmarschalls Hans von Thümen, und war noch 1598. Besitzer von Heinersdorf.

Tempelberg.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, eine Meile südlich von Müncheberg. Besitzer, Kaspar und Jobst

---

*) *Hanii* funeralia p. 454.

**) Nach der ihm von dem Kurfürsten Johann George 1573. ertheilten Angefällsverschreibung des Lehngutes Beutnitz, so viel damahls die von Rothenburg davon besaßen.

***) Nach *Leuthing.* Commentar. ed. *Krauf.* p. 661.

†) Nach ihrem in der S. Marien-Kirche zu Küstrin sonst befindlich gewesenen Denkmahle.

von Wulfen, welche ein Ritterpferd davon zu stellen hatten Dazu gehörte die Feldmark Gölsdorf. Schon im Jahre 1244. gehörte Tempelberghe dem Tempelorden. (II, 115.) Im Jahre 1412. huldigte Hans Wolff von Tempelberg dem Kurfürsten, und empfieng zu Lehn das Gut zu Tempelberg, das heißt, dasjenige, was er an besagtem Orte von dem Landesherrn zu Lehn besaß, und was ohne Zweifel bloß in der Bede bestand. Im Jahre 1443. lebte Heintze Wolff zu Tempelberge, nach einer Urkunde, wodurch seiner Hausfrau alle Lehngüter, die er von der Landesherrschaft besaß, zum Leibgedinge bewilligt wurden. Heinze Wolf war nähmlich auch noch an andern Orten, nahmentlich zu Kersdorf begütert *). Nach dem Schoßregister von 1460. hatte Tempelberg 53. Hufen, von denen 3. dem Pfarrer zustanden. Eine Hufe gehörte der Kirche. Der Richter hatte 4. Hufen und zahlte 40. Groschen für das Lehnpferd. Ein Wulff besaß 14. Freyhufen. 31. Hufen zinseten jede 36. Groschen. Kossäten waren 2. Der Krug gab 48. Groschen. Im Jahre 1476. stellte Hentze Wulf, der ein Bruder Jobsts zu Steinhöfel gewesen zu seyn scheint, ein Zeugniß aus, daß er Gebhard Schapelowen an dem See Erchenow und an der Heide nur gewisse Gerechtigkeiten verkauft habe. Seine Wittwe lebte noch 1483. Ludewig und Otto Gebrüder die Wülue zu Tempelberg, ohne Zweifel des

*) Leichenpredigten von 1614, 1630, 1674. geben ihn für den Sohn eines Hans, und diesen für den Sohn eines Ritters Albrecht an.

Hentze Söhne, erhielten 1482. die gesammte Hand an ihres Vetters Dennies Gute Steinhöfel. Vom Kurfürsten trugen sie einen Antheil von Gölsdorf zu Lehen. 1491. wurden sie von dem neu erwählten Heermeister mit dem Dorfe Tempelberg nebst dem Kirchlehn, dem Schulzenlehn, obern und niederen Gerichten belehnt, wie dasselbe ihre Ältern und Oberältern besessen hatten, doch unschädlich den Bischofszinsen und der Pflege, welche bey des Heermeisters Kammer bleiben sollten. Otto Wulffs wird nur noch 1505. gedacht. Er wohnte damahls zu Straußberg, und seiner Hausfrau Dorothea wurde ihr Leibgedinge zu Tempelberg von dem Heermeister bestätiget. Ludewig zu Tempelberg findet sich noch 1492. und 1497. Ludewig Wulf und sein Sohn Joachim lebten 1498. Ein Ludewig zu Tempelberg lebte auch noch 1520. Ob dieses aber noch der bisher beregte Ludewig gewesen, bleibt zweifelhaft. Im Jahre 1536. suchte Hans Wolff zu Steinhöfel die Lehen für sich und seine unmündigen Vettern Peter, Ludewig, Hans und Arnt. Arnd und Peter Gebrüder hatten nach einem Lehnbriefe von 1556. die gesammte Hand an ihrer Vettern zu Steinhöfel Gütern. Peter scheint in demselben Jahre noch gestorben zu seyn. Arnd Wolf zu Tempelberg gesessen suchte 1556. die Lehen wegen seines Gutes daselbst, woran Bastian zu Steinhöfel die gesammte Hand hatte. Er wurde noch 1562. mit Tempelberg belehnt, allein bald darauf muß er ohne Söhne gestorben seyn, da schon 1564 die Brüder Bastian, Kaspar, und Jost die Wolffenn zu Steinhöfel die Belehnung über dieses Gut erhielten. 1569.

theilten sich diese drey Brüder, und da erhielt Tempelberg den Bastian zum Besitzer. Bastian oder Sebastian von Wolff erkaufte nicht lange nachher das Gut Sylow im Kottbusischen Kreise von den Vormündern der nachgelassenen Söhne Martins von Muschwitz. Er war mit Dorothea von Streumen*) verheurathet, und starb mit Schulden beschwert 1578, worauf Tempelberg von seinen Brüdern Kaspar und Jobst angenommen wurde, die dieses Gut noch 1598. besaßen. Bastian hatte sieben Söhne hinterlassen, Hans, Friederich, Ludewig, Kurt oder Konrad, Albrecht, Bastian und Arnold, die noch 1598. mit Ausnahme Albrechts und Bastians lebten. Arnold verheurathete sich mit Ursula, einer Tochter Friederichs von Sirgenstein**), und wurde vermuthlich der Stammvater der heutigen Freyherren von Wulfen im Königreiche Baiern***).

Die Feldmark Gölsdorf, eine Meile südwestlich von Tempelberg, gehörte zu den dem Kloster Trebnitz von dem Herzoge Heinrich dem Bärtigen im Jahre 1224. geschenkten 200. Hufen. Von dem Kloster wurde darauf das Dorf Golistorp angelegt, und mit 50. Hufen bewidmet,

---

*) Sie starb als Wittwe zu Fürstenwalde 1596, 30. April.

**) Von Hattstein, Hoheit des teutschen Adels Th. III, S. 355.

***) Von Langs Adelsbuch des Königreichs Baiern S. 272. weiß jedoch mehr nicht anzugeben, als daß die Freyherren von Wulffen „aus dem Preussischen" stammen.

von denen 3. dem Pfarrer zugewiesen wurden *). Der zu entrichtende Bischofszehent betrug im Jahre 1400, da das Dorf noch dem Kloster Trebnitz gehörte, sechs Polnische Mark weniger 6. Groschen. Etwas später betrug derselbe nach dem Satze von 4. Groschen für die Hufe, 3. Schock 8. Groschen. Der Schulze hatte 6. Hufen. Am 10. December 1432. verglich sich Heinrich Wulff mit dem Bischofe wegen der von den hiesigen Hufen zu entrichtenden Bischofszehnten. Ohne Zweifel war das Dorf bey dem in eben diesem Jahre erfolgten Einfalle der Taboriten verwüstet worden. 1435. gehörte Golstorff Hansen und Zabeln Bernfeld. Das Schoßregister vom Jahre 1460. sagt bestimmt, daß Golstorff wüst sey. Im Jahre 1486. wurden Ludewig und Otto Gebrüder Wulue zu Tempelberg mit 6. Hufen zu Gölstorf, einem Drittel des obern und des niederen Gerichts, dem Krughofe, und 3. Kossätenhöfen daselbst **) von dem Kurfürsten belehnt ***). Ludewig und Tile Gebrüder Sparre auf dem Schlosse Greifenberg in der

*) M. s. oben Th. I, S. 32, 114, 178.

**) Ohne Zweifel waren dies alte Formeln der früher, vor der Zerstörung von Gölsdorf, geführten Lehnsregister, welche auch nach Veränderung der Lehns-Substanz noch fort gebraucht wurden.

***) Die gesammte Hand an diesen Lehen hatten damahls Hans. Dynnies, Hans, Borchart, Matthias, Jan, und Hans, Vettern und Brüder Wulue. Sie alle scheinen frühzeitig gestorben zu seyn, bis auf den Dynnies, oder Den-

der Ukermark, wurden 1487, 1492, und 1497. Herren von Wüsten-Golstorp genannt. Im Jahre 1520. wird des Ludewig Wolf zu Tempelberg als Besitzers von 6. Hufen zu Gölsdorf gedacht. Hans Wulf, der 1544. starb, erkaufte, wie in einem Lehnbriefe von 1556. angeführt wird, den 4ten Theil an den Gerichten der wüsten Feldmark Gelßdorf, den Krughof, und drey Kossätenhöfe daselbst erblich von Balzer Sparren. Spätere Stift-Lebusische, den Wulfen zu Steinhöfel ertheilte Lehnbriefe nennen immer nur 6. freye Hufen auf der wüsten Feldmark Gelßdorf, und die eben erwähnten Stücke daselbst.

Das Vorwerk Wüsten-Gölsdorf hat die Familie von Wulfen eben so wie Tempelberg bis 1804. besessen.

Zu welcher Zeit eigentlich Gölsdorf Lebusisches Lehen geworden, ist nicht anzugeben.

Universitäts-Dörfer.

Arensdorf, ehemahls Arnoldsdorf, Arnsdorf, Arndstorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche, die ein Unicum war, einem Lehnschulzen und einer Windmühle, eine halbe Meile westlich von Falkenhagen. Das Dorf hatte ursprünglich 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 4. dem Lehnschulzen gehörten. Die Kirche hatte deren zwey. Der Schulze entrichtete schon 1460. anstatt des zu haltenden Lehnpferdes 40. Groschen.

---

nles, oder Anton, von dem allein sich weitere Nachricht findet. M. s. Steinhöfel.

Sieben Hufen besaß gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts Nicolaus Altschinborn. Als derselbe starb, wurde Hans Rutschicz *) in Folge eines von Friederich von Hackeborn, Herrn der Herrschaft Priebus in Schlesien erhaltenen Angefälles, Besitzer derselben. Dieser verkaufte sie den Lawen oder Lauen in Müncheberg, welche 1403. damit von dem von Hackeborn belehnt wurden.

1412. wurde Matthias von Uchtenhagen neben Falkenhagen auch mit diesem Dorfe belehnt. Derselbe verkaufte es dem Otto von Lossow zu Biesenthal, der früher Biegen besessen hatte, und dieser überließ es 1420. kaufsweise mit aller Gerechtigkeit und mit dem Holze Gannin 1420. dem Karthäuser-Kloster vor Frankfurt für 145. Schock Böhmischer Groschen. Noch in demselben Jahre vereignete der Kurfürst das Dorf, von welchem er bis dahin fünf Manndienste gehabt hatte, seinen neuen Besitzern. Die Verkaufsurkunde des Otto von Lossow und seiner Söhne Hans und Otto ist erst 1424. nach vollständig erfolgter Zahlung der Kaufsumme, über welche nun zugleich quittiert wurde, ausgestellt. Um dieselbe Zeit wurde Peter Karutz zu Müncheberg wegen seiner Ansprüche an die oben erwähnten 7. Hufen von dem Ritter Matthias von Uchtenhagen, dem

---

*) Otte rutschicz und Matthes rutschicz waren 1467. Vasallen des Herzogs Hans zu Sagan und Priebus. Urk. in Worbs Gesch. des Herzogth. Sagan, S. 119. Rietschütz ist ein Dorf bey Schwiebus.

Otto von Lossow, und dem Kloster zusammen mit 20. Schock Böhmischer Groschen abgefunden.

1437. verkauften die Brüder Berenfelde, Hans, Betke, und Poppe, von denen der erste in Falkenhagen wohnte, mit Genehmigung des Bischofes Peter dem Karthäuser-Kloster zwey Hufen zu Arnsdorp, die einem Altare in Falkenhagen beygelegt waren, dessen Patronat den Verkäufern zustand, für 12. Schock Groschen. Johann Bernfeld der Jüngere hatte noch 1446. mit dem Altaristen des gedachten Altars Streit wegen dieses Verkaufes. Ohne Zweifel sind die erwähnten zwey Hufen diejenigen, welche später der Kirche in Arensdorf gehörten.

1540. kam das Dorf mit den übrigen Karthäuser-Gütern an die Universität. 1594 erhielt diese landesherrliche Erlaubniß hier eine Windmühle anzulegen, sie verkaufte aber das erlangte Recht und die Stelle zur Mühle 1596. dem Joachim Thumb auf Willmersdorf, der darauf eine Windmühle erbaute, welche hiernächst unter Willmersdorfischer Gerichtsbarkeit stand.

Briesekow oder Wrietzig.

Dorf mit einem Lehnschulzen und einer Wassermühle, fünf Viertelmeilen südlich von Frankfurt, eingepfarrt zu Lossow. Das Dorf hatte ursprünglich 14. Hufen, von denen eine dem Lehnschulzen gehörte.

Das Dorf Wrissigk, der See Lossow, (ohne Zweifel der heutige Brieskowische oder Wrietziger See,) das Dorf Lyndow, und eine zwischen den beyden Dörfern gelegene Mühle

an der Schlaube (Slube), waren alte Besitzungen der Familie von Lossow. Der Ritter Nickel von Lossow aber verkaufte dieses alles dem Hans Quentin, einem Bürger in Frankfurt, der damit 1354. von dem Markgrafen belehnt wurde *). Paul Quentin verkaufte die beyden Dörfer 1404. seinem Mitbürger, Hans Schulten von Jakobsdorf. Im Jahre 1408. wurde Hans Schulteis und sein Sohn gleiches Nahmens mit beyden Dörfern und der dazu gehörigen Mühle von dem Markgrafen Jost belehnt. In der Ausfertigung darüber wurden die Zinsen und Renten von Wrisigk auf 8. Schock 40. Groschen angegeben. Hans Schultz der Jüngere und Hans Schultzen des Älteren Wittwe verkauften im Jahre 1429. beyde Dörfer mit der Mühle dem Kloster zu Neuzelle, dem der Landesherr solche nun vereignete. Wrietzk hatte damahls 14. Hufen, welche bis auf eine, die zu dem Gerichte gehörte, zinspflichtig waren. Im Jahre 1442. verkaufte das Kloster Neuzelle die beyden Dörfer mit dem Wrisker See, wie diese Güter damahls Hans Schulte in seiner Gewähr, und von dem Kloster zu Lehn hatte, für 728. Schock Groschen den Karthäusern vor Frankfurt, welche jedoch dem Kloster nur 200. Schock zahlten, nachdem 528. Schock Hans Schulte erhalten hatte, von dem seine Rechte an den Gütern den Karthäusern ebenfalls abgetreten worden waren. Der Verkauf des Eigen-

*) *Cod. d. Br.* V, 34. aus einem Copial-Buche. Hier sind die Nahmen genau nach der noch vorhandenen Original-Urkunde angegeben.

thümes geschah indessen für jetzt nur wiederkäuflich, und erblich wurde solches den Karthäsern erst 1494. nach erlangter Einwilligung der geistlichen Obern gegen Nachzahlung von 350. Rheinischen Gulden überlassen. Im Jahre 1460. zinsete jede der 13. zinspflichtigen Hufen 20. Groschen, und alle zusammen entrichteten einen Eimer Honig. Der Krüger zinsete 18. Groschen. Jeder der 6. Hüfner gab 6. Groschen Fischgeld. Gärtner oder Kossäten waren 12, uud jeder gab 12. Groschen. Als 1538. die Güter des Karthäuser-Klosters zum Besten der Universität eingezogen wurden, ließ der Kurfürst in dem Vergleiche vom 15. November den Mönchen bis zu ihrem Aussterben neben einigen anderen Besitzungen auch die Dörfer Wrietzk und Lyndow mit Fischereyen, Nutzungen und Diensten. Die Abgaben des ersteren bestanden damahls in 11. Schock Groschen und 52 Hühnern. Die Zeit, da Brieskow und Lindow der Universität übergeben wurden, ist nicht bekannt.

Briesen.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Jakobsdorf, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle, zwey Meilen von Fürstenwalde, auf dem Wege nach Frankfurt. Ursprünglich hatte dasselbe 24. Hufen, von denen dem Pfarrer 2, und dem Schulzen 6. zustanden, 4. freye und 2. Pachthufen. Der Schulze hatte auch eine Schäferey, in welcher er schon 1460. 75. Schafe hielt, und gab anstatt des Lehnpferdes 40. Groschen.

Im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts gehörte die größere Hälfte dieses Dorfes dem Heinrich Slawern-

dorff, die kleinere dem Otto von Lossow. Auf die erstere gab der Markgraf Jost, weil Slawerndorff keine Lehnserben hatte, 1403. dem Heinrich Strantz auf Sieversdorf die Anwartschaft und Mitbelehnung. 1432. verkauften Otto der Alte, und Hans und Otto Gebrüder, die Lossowe zu Friedland den Vicarien der Lebusischen Stiftskirche wiederkäuflich anderthalb Schock Böhmischer Groschen von 5. Hufen zu Brysen. Im Jahre 1438. wurde der Ritter Hans von Lossow zu Friedland, des älteren Otto Sohn, vielleicht auf Absterben seines Bruders Otto, außer Biegen auch mit dem halben Dorfe Briesen, und mit der großen Heide bey Biegen und Briesen belehnt. Er verkaufte aber noch in demselben Jahre seinen Antheil an Briesen und die erwähnte Heide dem Karthäuser-Kloster. Der Antheil an Briesen bestand in dem Lehnschulzen, dem Krüger mit 3. Hufen, einem Bauer mit 2. Hufen, dem Müller, 7. Kossäten, und der Hälfte der Gerichte über das ganze Dorf. Der Umfang der so genannten großen Heide läßt sich einigermaaßen aus der Zahl der Dörfer ermessen, welche nach Angabe der Verkaufsurkunde seit alten Zeiten das Recht hatten, daraus ihr benöthigtes Bau- und Brennholz zu holen, und darin ihr Vieh zu weiden, und die dafür dem Besitzer der Heide, nach Verhältnisse ihrer Größe und ihres Bedarfes, einen Heidezins von 70. oder 50. Groschen zahlten, der den Karthäusern jetzt mit verkauft wurde. Diese Dörfer waren Sieversdorf, Pilgram, Briesen, Petersdorf, Hohenwalde, Markendorf, Podegrim, und Lichtenberg im Lande Lebus, Ögeln, Merz, und Ragow in der Herrschaft Beeskow, und

Mixdorf in der Niederlausitz. Zwischen diesen Dörfern lagen noch die Dörfer Jakobsdorf und Biegen, welche in der Verkaufsurkunde über die Heide nicht genannt werden, aber der Heidezins von Jakobsdorf war früher schon von einem damahligen Besitzer der Heide dem Frauenkloster vor Guben zugewandt worden, und den von Biegen mag der Verkäufer der Heide, weil er selbst Besitzer des Dorfes war, sich vorbehalten gehabt haben.

Bald nach dem Verkaufe des Antheils Briesen und der großen Heide, starb der Ritter Hans von Lossow. Die erste Abschlagszahlung des Kaufgeldes, 132. Schock Groschen, hatte er noch selbst empfangen, die zweyte Summe von 58. Schock aber nahm schon am 7. December 1438. Kersten Krummensee als Vormund seiner hinterbliebenen Söhne Hans und Kaspar ein, und die dritte Zahlung von 120. Schock empfieng Otto von Schlieben zu Baruth im October 1439. Im Jahre 1440. besaß Kuntze Strantz zu Petersdorf einen Hof zu Briesen nebst einem Antheile des Dorfes. 1442. vereignete der Kurfürst den Karthäusern den Stranzischen Antheil vorläufig, so daß, wenn die Stränze, welche ihn zu Lehn trugen, ausstürben, derselbe dem Kloster zufallen sollte, auch sollte dieses den Vorkauf haben, wenn die Stränze besagten Antheil verkaufen wollten. Im Jahre 1460. hatte hier Hans Stranz vier freye Hufen bey seinem Hofe. Von 13. Hufen gab eine jede 15. Groschen. Der Krüger gab 40. Groschen. Die Kossäten gaben zusammen 1. Schock und 40. Groschen. Hans Stranz war auch noch 1468. in Briesen begütert. Im Jahre 1480. wurden Jorg Strantz zu Pe-

tersdorf, und Hans und Heinrich Gebrüder, seine Vettern, neben ihren übrigen Gütern auch mit dem halben Dorfe Briesen belehnt. Hans Strantz zu Petershagen verkaufte 1485. mit Vollwort seiner Vettern, Heinrichs zu Sieversdorf, und Hermanns, Georgs Sohnes zu Petersdorf, wiederkäuflich dem Karthäuser-Kloster seinen freyen Hof zu Briesen mit der Schäferey und allem Zugehöre. 1493. aber, verkauften Valentin und Peter Strantz mit Einwilligung sämmtlicher Agnaten ihren Antheil, und ihren freyen Hof mit der Schäferey und 3. Hufen, dem Kloster erblich für 289. Schock Groschen. Endlich im Jahre 1495. verkaufte Hermann Stranz zu Petersdorf für sich und seinen minderjährigen Bruder Bartholomäus erblich dem Kloster einen Theil des Briesenschen Busches, und Heinrich Stranz zu Sieversdorf gleichfalls seinen Antheil dieses Busches.

Im Jahre 1460. verkaufte Hans Große dem Karthäuser-Kloster 2. Wispel und 3. Scheffel Pacht von den Mühlen zu Madlitz und Briesen. Im Jahre 1491. hatten die Großen in Frankfurt nach einem Theilungsvergleiche einen Wispel Mehl aus der Mühle zu Briesen jährlich zu erheben; und 1556. trugen die Strantze einen Antheil in der Briesenschen Mühlenpacht von dem Bisthume Lebus zu Lehen.

Döbberin.

Dorf mit einer Pfarrkirche, und einem Lehnschulzen, anderthalb Meilen südlich von Seelow. Zu der Pfarrkirche ge-

hörte die Kirche in Nieder-Jesar als Filial. Ums Jahr 1400. hatte das Dorf 44. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer gehörten, und 9. von der Herrschaft bey ihrem Hofe genutzt würden. Acht Bauern besaßen zusammen 24. Hufen. An Bischofszehenten wurden 2. Schock 40. Groschen gefordert. Am Ende des vierzehnten, oder zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts verkaufte Otto Lossow das ganze Dorf mit den Gerichten den Karthäusern vor Frankfurt, denen es auch von dem Markgrafen Jost vereignet wurde. Weil die darüber ertheilte Urkunde verloren gegangen war, erneuerte der Kurfürst Friederich die Vereignung im Jahre 1457. Nach dem Schoßregister von 1460. gehörten der Kirche eine Hufe, und 4. Hufen dem Richter, der ein Schock Groschen für das Lehnpferd zahlte. 35. Hufen zinseten, jede 24. Groschen und einen Scheffel Korn. Vier Kossäten gaben zusammen 28. Groschen. Der Krüger zahlte 20. Groschen.

Jakobsdorf.

Dorf mit einer Mutterkirche, einem Vorwerke, anderthalb Meilen nordwestlich von Müllrose. Die Kirche hatte Briesen zum Filiale, und Kersdorf war in sie eingepfarrt. Alleiniger Patron derselben war die Universität. Die Zahl der Hufen war von Alters her und noch damahls, 64, von welchen der Pfarrer 4. besaß. Der Bischofszehent betrug, auch von alter Zeit her, 4. Schock Groschen.

Im Jahre 1343. vereignete der Markgraf Ludewig den jährlich zwey Pfund betragenden Heidezins des Dorfes Jacobsdorf dem Benedictiner Frauenkloster vor Guben, auf

Bitten des Ritters Otto von Lossow, der denselben ohne Zweifel als Besitzer der Heide dem Kloster geschenkt hatte. Im Jahre 1400. verkaufte Hans Hake von Jacobsdorf dem Peter Petersdorf in Frankfurt seinen Antheil des oberen Gerichts zu Jacobsdorf, und das halbe niedere Gericht über das ganze Dorf, den vierten Theil des Kirchlehns, zwey Hufen, und zwey Kossäten daselbst *). Um diese Zeit waren auch Otto Hake, Hentze Klistow, und Hannos Klistow in Jakobsdorf begütert. 1413. wird des Otto von Lossow zu Jacobsdorf gedacht. 1415. verkauften Hans Hake und seine Brüder Gregor, Heinrich, Balthasar und Kilian **) alle ihr Erbe und Lehen zu Jacobsdorf dem Karthäuser-Kloster und eben diesem verkauften 1416. Otto Lossow zu dem Bygen, und seine Söhne Hans und Otto das Dorf Jacobsdorf, so weit der Vater solches besessen, und nahmentlich das Vorwerk, worauf er gewohnt hatte, mit dem halben obern und niederen Gerichte im Dorfe, und dem halben Kirchlehn für 614. Schock Böhmischer Groschen. Endlich 1421. verkauften dem Kloster auch die Brü-

*) Unter den Zeugen dieses Verkaufes wird auch ein Otthe Hake genannt, und ein Claus Hake schlichtete 1401. eine Grenzstreitigkeit zwischen dem Besitzer von Manschnow und der Stadt Küstrin. Des Hannus Hake wird schon in Urkunden von 1383. und 1389. als eines Eingesessenen des Landes Lebus gedacht.

**) Dieser letzte Nahme war jedoch in der alten Original-Urkunde nicht mehr deutlich zu lesen.

der Hanke und Peter Petersdorf, des vorhin erwähnten Peters Enkel, deren Vater vor dem Großvater gestorben war, sieben Hufen und drey Kossätenhöfe zu Jacobstorf mit der Hälfte des obern und des niederen Gerichts, und des Kirchlehns daselbst für 95. Schock Böhmischer Groschen. Nach dem Schoßregister von 1460. hatte das Dorf 64. Hufen, 4. gehörten dem Pfarrer, 1. der Kirche, 4. dem Richter, welcher 1. Schock für das Lehnpferd zahlte, eine Hufe sollte frey seyn, wie die Einwohner sagten. 54. gaben, jede 24. Groschen, 6. Scheffel Korn, und 6. Scheffel Hafer. Zwölf Kossäten gaben, jeder 12. Groschen, ein Kossät gab nur 4. Groschen. Der Krug gab ein Schock. Der Schulze hatte eine Schäferey von 50. Schafen. Im Jahre 1488. verkaufte der belehnte Richter zu Jacobsdorf, Andreas Eberhard dem Karthäuser-Kloster wiederkäuflich ein Schock Groschen jährlichen Zinses von seinen vier freyen Hufen und seiner Schäferey daselbst.

Nieder-Jehsar.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Döbberin, und einem Lehnschulzen, eine Meile westnördlich von Lebus. Im Jahre 1395. hatte das Dorf Nederengezer eine Pfarrkirche, deren Patron Fritz Belko, der Ältere war. Um das Jahr 1400. gehörte der Ort zur Kirche in Kartzig, und hatte 50. zehntbare Hufen, welche 3. Schock 20. Groschen Bischofszehent entrichteten. Vier Hufen gehörten dem Pfarrer. Im Jahre 1405. vereignete der Markgraf Jost dem Karthäuser-Kloster das Dorf Niederyezer mit allem Zugehöre, welches

vorher Hanke (Haus) und Friederich Belko nebst ihren Brüdern von ihm zu Lehn besessen hatten *). 1417. verkaufte Matthias von Uchtenhagen mit Genehmigung seines Bruders den Karthäusern 4. Hufen Landes in diesem Dorfe für 30. Schock Böhmischer Groschen **). Nach dem Schoßregister von 1460. hatte das Dorf 48. Hufen, von denen der Pfarrer 4, die Kirche zu Lebbenichen eine, und der Richter 4. besaß. Dieser gab 40. Groschen für das Lehnpferd. 9. Hufen zinseten, jede 12. Scheffel Korn, 17. jede 30. Groschen. Die übrigen waren wüst wegen einer Feuersbrunst. Im Jahre 1555. waren hier 45. zehentpflichtige Hufen, welche 3. Schock Groschen Bischofszehent gaben.

Lindow.

Nach Lossow eingepfarrtes Dorf mit einer Wassermühle, anderthalb Meilen südwestlich von Frankfurt ***).

---

*) Urk. im Auctar. notitiae Univers. Frcof. p. 24.

**) Orig. Urk.

***) Jetzt heißt das Dorf Unter-Lindow, zum Unterschiede von dem vermuthlich erst bey oder bald nach Anlegung des Müllroser Canals entstandenen Fleckens Ober-Lindow. Jedoch möchte dieser Flecken als ein unbedeutendes, und erst im Entstehen begriffenes Dorf vielleicht schon im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts vorhanden gewesen seyn, da in bischöflichen Registern aus jener Zeit nach Markendorf und vor Lindow eine *Nova villa* aufgeführt ist, von der aber noch nichts Weiteres gesagt wird. Das Dorf Lindow, wovon hier die Rede ist, soll nach den Muthmaßungen zwey scharfsichtiger Geschichtforscher der in einer sehr alten Grenzbeschrei-

Des Dorfes Lyndow geschieht zuerst im Jahre 1354. Erwähnung, und es hatte seit jener Zeit, wie oben (S. 388.) näher angezeigt worden ist, stets mit dem benachbarten Dorfe Brieskow dieselben Besitzer. Das Zehentregister vom Jahre 1400. gibt diesem Dorfe 12. Hufen. Die Zinsen und Renten davon betrugen 1408. 3. Schock. 30. Groschen. Im Jahre 1429. hatte Lindow 12. Zinshufen, wovon jedoch eine zu dem Gerichte gehörte. Als 1442. die beyden Dörfer den Karthäusern verkauft wurden, lag die Mühle bey Lindow auf der Schlaube in Folge eines Brandes wüst. Im Jahre 1460. gab die Lindowische Mühle 4. Wispel Pacht, und die Bretmühle 1. Schock Groschen Zins. 1538. betrugen die Abgaben des Dorfes 2. Schock 24. Groschen, die von der Mühle 2½ Wispel Rockenpacht. Im Jahre 1582. verkaufte die Universität die Mühle zu Lindo dem Hammermeister Andreas Klix.

Der Stadt Frankfurt Dörfer.

Boossen.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Vorwerke, eine Meile nordwestlich von Frankfurt. Das Vorwerk mit 8. Hu-

---

bung (*Cod. d. Br.* I, 64.) vorkommende Ort Lipa, weil Lipa im Wendischen die Linde heißt, und jenes Lipa soll in Folge dessen zur Zeit der gedachten Grenzbeschreibung ein bedeutenderer Ort als die nachmahlige Stadt Frankfurt gewesen seyn. M. s. Von Ledeburs Archiv für die Geschichte des Preuß. Staats B. VI, 51, VII, 86.

sen besaßen die Petersdorfe von der Stadt Frankfurt zu Lehen. Zu der Kirche gehörte Kunersdorf als Filial.

Im Jahre 1317. überließ der Markgraf Waldemar das Dorf Boz mit allen landesherrlichen Gerechtigkeiten der Stadt Frankfurt eigenthümlich, nebst der Weidefreyheit in dem übrigens sich vorbehaltenen Gehege, einem unter diesem Nahmen noch jetzt bekannten Birkenwalde. (I, 419.) In dem Dorfe belehnte der Magistrat der Stadt 1336. einen Bürger daselbst, Lorenz Baier mit 10. Hufen nebst Bede und Diensten. (I, 629.) 1395. verkaufte er dem Peter Petersdorf, ebenfalls einem Frankfurter Bürger, das ganze Dorf Boetz nebst aller Gerechtigkeit, mit Ausnahme einiger Stücke, welche bereits andere Frankfurter Bürger von dem Rathe zu Lehn trugen, und gab es ihm ebenfalls zu Lehen. (II, 118.)

Im Jahre 1420. belehnte der Kurfürst den Thoma Sonnenberg mit dem Antheile an dem Gehege, welchen derselbe von Matthias Belkow erkauft hatte. Wie aus dem Folgenden hervor gehen wird, hatte die Landesherrschaft das Boossensche Gehege einst den beyden Besitzern des Dorfes, und zwar dem Hauptbesitzer neun Zehntel, dem andern aber ein Zehntel zu Lehen überlassen. Mithin kann man annehmen, daß der kleinere Antheil des Dorfes, den früher Lorenz Baier besaß, nachmahls an Matthias Belkow, dann an Thoma Sonnenberg, und endlich an die Grossen gekommen sey. Denn als 1432. die Gebrüder Grosse mit den von ihrem Vater Paul auf sie verstammten landesherrlichen Lehngütern belehnt wurden, befand sich darunter auch der zehnte Theil von dem Holze das Gehege genannt

bey dem Bosse. Den Antheil an dem Dorfe Booßen, wozu ein Zehntel des Geheges gehörte, erkaufte hiernächst der Bürgermeister Belkow. Dessen Enkel Friederich verkaufte ihn 1485. dem Bürgermeister Lorenz Günter. Damahls bestand dieser Antheil in einigen Hufen mit ihren Zinsen und Renten, und den obern und niederen Gerichten über die Bauern, welche sie betrieben. Der jährliche Ertrag war 10. Schock 21. Groschen und 12. Hühner. Lorenz Günters Sohn gleiches Nahmens verkaufte die Gerechtigkeiten, welche seine Familie in Booßen gehabt hatte, im Jahre 1532. dem Rathe zu Frankfurt für 563. Schock 26. Groschen.

Die Besitzer des ganzen übrigen Dorfes, die Petersdorfe, brachten nach 1502. auch das Schulzengericht daselbst an sich, wonächst sie bey jeder Belehnung dem Rathe zu Frankfurt 33. Schock Groschen als Lehnware zusammen wegen des Dorfes und wegen des Geheges zu zahlen hatten. Nach des Bürgermeisters Peter Tode besaßen seine fünf Söhne den der Familie gehörenden Theil des Dorfes und des Geheges zu gleichen Antheilen. Im Jahre 1558. verkauften Barthold und Peter ihre Antheile dem Kaspar Platow zu Prötzel, und Joachim seinen Theil dem Joachim Bernfeld, der nun in Booßen seinen Wohnsitz nahm. 1562. verkauften Barthel, Winand, Peter, und Joachim die Petersdorfe, den durch das Absterben ihres jüngsten Bruders Adam ihnen zugefallenen Antheil an dem Dorfe, und den fünften Theil am Gehege, jedoch mit Ausnahme des zehnten Baumes, der von dem ganzen Gehege ehemahls den Großen gehört hatte, nun aber mit den

übrigen landesherrlichen Lehngütern derselben dem Geschlechte von der Straßen zu Theil geworden war, dem Rathe zu Frankfurt.

Im Jahre 1570. verkaufte Joachim von Bernfelde seinen Rittersitz in Booßen nebst einem Theile des Dorfes, imgleichen den fünften Theil an dem Eichholze, das Gehege genannt, so wie er alles von Joachim Petersdorf erkauft hatte, dem Rathe zu Frankfurt, und begab sich darauf nach Fürstenwalde, wo er noch 1573. lebte *).

Kaspar von Platow überließ seinen Antheil an Booßen im Jahre 1572. ebenfalls dem gedachten Rathe tauschweise gegen das Dorf Reuthwen, auf welches er noch eine Ausgleichungssumme von 5000. Thalern hinzu zahlte.

In eben diesem Jahre verkauften die Gebrüder von der Straßen ihren zehnten Theil des Hegeholzes nebst andern Gütern den Röbeln zu Biegen.

Tzschetzschnow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Herrnhofe und mehreren an der Oderitz **) gelegenen Mühlen, eine halbe Meile südwestlich von Frankfurt.

Im

*) Seine Söhne Joachim und Wichard wurden 1589. bey der Belehnung ihrer Vettern zu Rosenthal als Gesammthänder derselben anerkannt.

**) Daß diese Oderitz von der oben Th. I, S. 43. f. erwähnten ganz verschieden ist, versteht sich nach der Lage von Tzschetzschnow wohl von selbst.

Im Jahre 1230. schenkte der Erzbischof Albert von Magdeburg dem S. Moritz-Kloster zu Halle an der Saale das Dorf Cessonovo im Lebusischen Lande mit aller Gerechtigkeit und dem Pfarrlehn, desgleichen 100. Hufen in demselben Lande mit Ausnahme der Vogtey, die er sich vorbehielt *). Im Jahre 1370. verlieh der Markgraf Otto dem ehrbaren Manne Henning Schadow den Hof zu Tschetzenouw mit allem Zugehöre, oberm und niederem Gerichte, 6. freyen Hufen, einer freyen Schäferey, und zwey Seen, dem Blankensee im Dorfe, und dem faulen See auf der Feldmark, alles dienstfrey. Im Jahre 1388. verlieh der Markgraf Jost dem ehrbaren Arnt Lichtenberg den Hof zu Tschetznow mit oberm und niederem Gerichte und mit zwey Seen, dienstfrey, und mit der Berechtigung, auf dem Hofe Richter und Schöppen zu setzen so oft es nöthig ist. In Folge dieser Berechtigung ließen die folgenden Besitzer des Hofes auch noch im sechzehnten Jahrhunderte, so oft sie es nöthig fanden, auf diesem Hofe ein eigenes Gericht durch Richter und Schöppen halten, wobey sie nicht an den Lehnschulzen im Dorfe gebunden waren, sondern wozu sie jeden Schulzen, der ihnen beliebig war, erbitten konnten. 1398. oder nicht lange vorher verkaufte Hans Lichtenberg, Arnts Sohn, den Hof Tzetzenow dem Peter Rakow, der noch 1404. als ein angesehener Bürger in Frankfurt lebte.

Im Jahre 1417. verglichen sich Hans und Alexius Gebrüder die Rakowe mit dem Rathe zu Frankfurt als Besitzer

*) M. s. oben Th. I, S. 25.

des diesem gehörenden Dorfes Czeczenow und des ihnen zuständigen Hofes daselbst, und dieses ist die erste Nachricht, welche uns das Dorf als ein Besitzthum der Stadt Frankfurt zeigt. Eine andere Notiz von 1483. gibt das Dorf Tzetzenow näher noch als Eigenthum der Stadt an. 1509. vereigneten der Kurfürst und der Markgraf Albrecht der Stadt „auf erhaltene Vergnügung" auch den freyen Hof in Czetzenow, so daß die Makowe wegen desselben nun Lehnleute des Rathes wurden. Sie verkauften ihn aber mit allen seinen Zugehörungen, weil sie gänzlich verarmten, der Stadt in den Jahren 1526, 1528, und 1536. Im Jahre 1576. zog der Magistrat nach des Schulzen Christian Konrads Absterben das Schulzengericht ein, weil ihm solches nach dem Landesgebrauche, da der Verstorbene nur zwey Brüder, aber keinen Sohn hinterlassen hatte, erledigt worden war. Zu dem Schulzengute hatten 4. freye Hufen und eine freye Schäferey, zwey Wispel 4. Scheffel Mehl oder Korn Mühlenpacht von der Obermühle an der Heerstraße zwischen Tzschetzschnow und Lossow, ein freyes Gebüsch bey derselben Mühle, von dem zunächst bey dem Gerichte gelegenen Kruge 30. Märkische Groschen und ein Huhn, auch von jedem Fasse Bier 4. Pfennige Zapfengeld, von einem Weinberge 12. Groschen, und auf zwey Höfen, auf jedem 2½ Groschen. Dazu hatte der Schulze das Recht, 4. Kühe vor dem Hirten frey treiben zu lassen, wogegen er den Heerdeochsen halten mußte, den die Gemeinde anschaffte. Von jeder Blutrunst hatte er 12. Groschen und die Waffe oder das Werkzeug, womit die Wunde verursacht war. Statt des Lehnpferdes hatte der Schulze jährlich zwey

Wispel Hafer entrichtet, und zur Lehnware waren von ihm 6. Schock gezahlt worden, nebst noch einem Schock wegen eines Lehnhölzleins bey der Wiesenmühle *).

Die Zahl der zehentbaren Hufen bey dem Dorfe war nach dem Verzeichnisse von 1400, 48, nach dem von 1555, aber nur 40. Der erwähnte Herrnhof, zu welchem auch ein Weinberg und eine Weinpresse gehörten, wurde der Hebehof genannt, ohne Zweifel weil er nicht von den Besitzern bewohnt wurde, sondern nur der Ort war, wo die Leistungen der dem Hofe verpflichteten Untersassen in Empfang genommen oder erhoben wurden. Neben dem Hebehofe hatten die Besitzer desselben noch ein Gebäude, welches die Burg hieß, von dessen Ursprunge und Bestimmung es aber an Nachrichten mangelt. Der Bezirk, welcher die Gerichtsbarkeit des Hebehofes umfaßte, führte den Nahmen des Hofgerichts, und in demselben lagen vier Mühlen, deren jede ihren eigenen Besitzer hatte.

Stadtlehen.

Reuthwen, Reuthwein, oder Reitwein.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, eine Meile nordöstlich von Lebus. Lehnsträger, der Rath zu Frankfurt, Afterlehnsbesitzer, die von Platow, Pfandbesitzer, die von Thümenschen Allodialerben.

---

*) Nach einem Lehnbriefe des Rathes zu Frankfurt vom Jahre 1525.

Im Jahre 1316. verkaufte der Markgraf Waldemar das ihm bis dahin unmittelbar zuständig gewesene Dorf Ruthewyn mit allem Zugehöre, mit dem See Pristzeneken, und 5. Pfund Pfeffer, die davon entrichtet wurden, ferner mit obern und unteren Gerichten, frey von Bede und allen Diensten, für 147. Mark Brandenburgischen Silbers dem Jakob von Gummer und dem Johann Schyefe, zwey Bürgern in Frankfurt, die damit zu gesammter Hand belehnt wurden. 1336. trat der Markgraf Ludewig das Eigenthum des Dorfes Rutewin und des Sees Piscenige dem Rathe der Stadt Frankfurt tauschweise gegen das Eigenthum des halben Dorfes Tuchbant und des halben Dorfes Mantzinowe ab. 1441. wurde Lorenz Beier, ein Rathsherr zu Frankfurt, der wenige Jahre darauf ohne Lehnserben starb, neben den Dörfern Gusow und Platikow, auch mit einigen Hebungen zu Rutewyn von dem Landesherrn belehnt. In dem Lehnbriefe ist aber nicht angegeben, von welcher Art diese Hebungen waren. Wie der Magistrat zu Frankfurt das Dorf Reutwen benutzt habe, ist nicht bekannt, und überhaupt findet sich von dessen Schicksalen nicht eher wieder Nachricht, als im Jahre 1567. Da erhielt der Rath zu Frankfurt landesherrliche Erlaubniß, sein Dorf Reuthweiu dem Kaspar von Platow auf Boossen und Prötzel erblich zu überlassen, und dagegen dasjenige, was dieser in Boossen besaß, tauschweise anzunehmen. Dabey wurde aber bestimmt, daß der Rath dem Landesherrn wegen Rewtwigen lehnspflichtig bliebe, und der von Platow Afterlehnsmann desselben würde. Die vermuthlich jetzt ausgestorbene Familie von

Plato oder Platow, ehemahls von Plote, welche zum Wapen im Schilde drey Rosen, und auf dem Helme drey Gartenlilien an verschlungenen Stängeln führte, besaß von alter Zeit her die Güter Haselberg und Prötzel im Oberbarnimischen Kreise.

Der Kauf und Tausch wegen Reuthwen kam am 17. Januar 1572. zu Stande. Nach dem Vertrage von diesem Tage zahlte der von Platow zu allem was er in Boossen besessen hatte, noch 500. Thaler baares Geld zu, und erhielt dagegen das ganze Dorf Reuthwen mit allem Zugehöre, den Gerichten und dem Kirchlehn. Derselbe kaufte hierauf zu Reitwein 1578. eine Hufe und einen Hof aus, und schlug solche zu seinem Rittersitze. Auf sein Absterben suchten 1581. seine Söhne Kurt, Abraham, Hans, Isaak, und Jakob, die Lehen. Kurt starb 1581. oder 1582. Hans auf Prötzel und Reitwein hatte zur Hausfrau Elisabeth von Maltitz aus Giesensdorf, welche 1596. starb, und nach ihr Maria von Schlaberndorf. Er starb erst 1624, und seine Söhne besaßen noch Reuthwen.

Indessen gelangte dieses Gut und Dorf 1590. von den Platowen pfandweise an den Hofmarschall Hans von Thümen, der daselbst 1591. wiederum eine Hufe und einen Hof auskaufte. Dieser starb 1595. und hinterließ die Pfandschaft an Reuthwen seinen Allodialerben, und darunter seinem einzigen Sohne, Hans Georg.

Die Hufenzahl betreffend, ist nur anzuführen, daß das Zehentregister vom Jahre 1555. 10. Hufen angibt, welche 40. Groschen Bischofszehent zu entrichten hatten. Um die

Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hatte das Dorf noch einen Lehnschulzen, welcher 2. freye Hufen, einen Acker, der Werder genannt, eine freye Schäferey, eine Wiese, 2. Kossätenhöfe mit ihren Zinsen, von allen vorhandenen Kossäten aber die Dienste besaß, auch jährlich 12. Groschen von dem Kruge erhielt, imgleichen die Hälfte der Seihe und des Trinkens, der Träber und des Dünnbiers (I, 300.), so oft der Krüger brauete, und für das Lehnpferd dem Magistrate zu Frankfurt ein Schock Groschen zahlte *). Da in den Kaufverhandlungen zwischen dem Magistrate und dem von Platow eines Rittersitzes durchaus nicht gedacht wird, so ist anzunehmen, daß der von Platow zur Errichtung eines solchen erst das Schulzengut ausgekauft habe.

Das Dorf war bis 1414. nach Lebus eingepfarrt. Damahls aber zahlten die Einwohner den Mansionarien zu Lebus 32. Schock Böhmischer Groschen, und erhielten dafür die Erlaubniß, sich eine Kirche zu erbauen, deren Patron der Rath zu Frankfurt seyn sollte. Die Bauern hatten ein Was-

---

*) Bey einer neuen Verleihung des Schulzengerichts im Jahre 1518. bezeichnete jedoch der Magistrat die Annahme von einem Schock Groschen als eine Vergünstigung, welche nach Verlaufe von zehn Jahren wieder zurück genommen werden könnte. Auch wurde dem neuen Erwerber und seinen Erben gestattet, das Schulzengericht nach Willkühr, zu verkaufen, nur mit der Beschränkung, daß der Käufer nicht „erbar und ein Hoffmann" (nicht ein rittermäßiger Mann, und dabey ein Gutsbesitzer) sey.

ser, darin außer ihnen niemand fischen durfte, und wofür sie jährlich 5. Schock Groschen zahlten.

Der oben schon genannte See Pristzeneken oder Piscenige ist als ein See nicht mehr vorhanden, nachdem durch die in neuerer Zeit erfolgte Eindeichung der Oder die Reuthwensche Feldmark große Veränderungen erlitten hat. Allein das zur Fischerey sich eignende Gewässer, im Allgemeinen der Strohm genannt, heißt noch gegenwärtig in seiner nördlichen, der Bauerschaft zur ausschließlichen Benutzung zugetheilten Hälfte, bis gegen die Rathstockische Grenze hin, die Pissehne. In älterer Zeit war das Fischereygewerbe der Dorfseinwohner von Reuthwen so bedeutend, daß selbst der Pfarrer dasselbe als Nahrungszweig betrieb, und wöchentlich Fische bis nach Müllrose zum Verkaufe schickte.

Der Stadt Müncheberg Güter.

Hoppengarten.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Müncheberg und einem Lehnschulzen, eine Meile westsüdlich von Müncheberg. Dasselbe wurde im Jahre 1352. von dem Markgrafen Ludewig dem Rathe der Stadt Müncheberg vereignet *), der es vermuthlich schon früher, aber zu Lehen von dem Markgrafen besessen hatte. Es gehörte dem gedachten Rathe gänzlich mit obern und unteren Gerichten und mit dem Kirchlehen. Der Schulze besaß nach seinem Lehnbriefe vom Jahre 1366. sechs

*) *Cod d. Br.* IV, 598.

Hufen in allen Feldern, 3. Kossäten, von jedem 6. Pfennige, ein Rauchhuhn, und den Flachszehnten, 4. Schillinge von dem Kruge, und eine freye Schäferey, deren Schafe jedoch nur auf der Köpernitz und anders nirgends getrieben werden durften. Von dem Gerichte zählte der Schulze 2. Pfund Geldes dem Priester, welcher in dem Spitale zu S. Nicolai vor Müncheberg Messe las, und hatte weiter keine Unpflichten. Nach der Reformation gab er jährlich 1. Thaler 20. Groschen nach Müncheberg in den gemeinen Kasten.

Schlagentin.

Vorwerk und Schäferey, eine halbe Meile nordwestlich von Müncheberg.

Ehemahls war der Ort ein Dorf mit einer Kirche. Als ein solches wurde er im Jahre 1253. unter dem Nahmen Slavtin von dem Erzbischofe zu Magdeburg dem Kloster Leubus beym Tauschgeschäfte wegen Müncheberg überlassen *). Nach dem Zehentregister von 1400. hatte das Dorf 24. Hufen, von welchen 12. Schillinge Groschen Bischofszehent gegeben wurde, zu 6. Groschen von der Hufe. Bald nach dieser Zeit wurde es mit den übrigen Leubusischen Klostergütern veräußert, und im Jahre 1416. wurde schon Kune von Segeser unter den übrigen von Albrecht von Holzendorf erkauften Gütern auch mit dem Hofe zu Slawtin von dem Kurfürsten belehnt. Als ein Hof, der keine Zinse abwarf,

*) Urk. oben Th. I, S. 110.

wurde Slawtin auch in dem Schoßregiſter von 1460. bezeichnet. Im Jahre 1475. aber erhielt Hans Schaplo zu Slawentin geſeſſen von Joſt von Zieſar zu Buckow lehnsherrliche Erlaubniß, den Vicarien zu Fürſtenwalde Hebungen aus dem Dorfe Slawentin zu verpfänden. Hans Scapelow ſtarb ohne Lehnserben, und da verkaufte Joſt von Zieſar 1487. das inzwiſchen wüſt gewordene Dorf Slawtin dem Bürgermeiſter Jakob Wins in Berlin und gab es ihm zu Lehn. Dieſer verkaufte es wiederum 1491, und zwar mit Genehmigung des Kurfürſten der Stadt Müncheberg für 400. Rheiniſche Gulden. Der Rath dieſer Stadt gab es den Bürgern morgenweiſe in Miethe, den Morgen für einen Scheffel, welches, da die ungefähr 300. Morgen haltende Feldmark in drey Felder getheilt war, jährlich 4. Wiſpel brachte. In der Folge, als die Stadt ſehr in Schulden gerathen war, bath der Rath den Kurfürſten Johann Georg um Rath und Beyſtand. Dieſer ſchickte den Hauptmann zu Falkenburg, Melchior Krauſe, einen Mann, der wegen ſeiner Kenntniſſe in Ökonomie-Sachen in großem Anſehen ſtand, nach Müncheberg, welcher denn unter andern dem Rathe rieth, auf der Feldmark Schlagentin ein Vorwerk und eine Schäferey anzulegen. Dieſes ſetzte der Rath auch 1576. ins Werk, worauf er, ob wohl nicht ohne lebhaften, jedoch höheren Orts für ungegründet erklärten und zurück gewieſenen Widerſpruch der Bürger, die Äcker durch Bauern in den benachbarten Dörfern beſtellen ließ. Übrigens trug der Rath die Feldmark, und nachher das Vorwerk fortwährend von den Beſitzern von Buckow zu

Afterlehen, und zahlte, so oft dasselbe verfiel, 17. Goldgulden zur Lehnware. Die erste Belehnung über den Slawtin erhielt der Rath 1493. von dem Ritter Jost von Cieser, wobey der völligen Dienstfreyheit in Absicht dieses von dem Jakob Wins aufgelassenen Lehens besonders gedacht wurde.

B.

Der Sternbergiſche Kreis.

Immediat-Städte.

I. Droſſen.

Eine Immediat-Stadt, drey Meilen oſtnördlich von Frankfurt. Sie galt ſchon damahls für den Hauptort im Lande Sternberg, und war der beſtändige Sitz des Landeshauptmanns.

Das obere Gericht gehörte dem Landesherrn *). Das niedere Gericht beſaß gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Heinrich von Meydeburg, deſſen Wittwe Gertraut im Jahre 1353. zur Vormünderinn ihrer Söhne Hans und Klaus vom Landesherrn ernannt wurde, dergeſtalt, daß ſie die

*) Landb. S. 43. Im Jahre 1501. verkaufte Peter Brackow, der Richter zu Berlin, 10. Schock Geldes jährlicher Hebung von dem Gerichte zu Droſſen, die ihm von dem Kurfürſten Joachim I. und dem Markgrafen Albrecht verſchrieben worden waren, erblich dem kurfürſtlichen Hofmeiſter, Werner von der Schulenburg auf Löckenitz.

Vormundschaft und das Gericht durch einen ihrer Freunde, nach ihrer Wahl verwalten lassen könne *). Im Jahre 1434. verlieh der Markgraf Johann Kerstinen, der Wittwe lutzken Heinrichs, 6. Schock Groschen, und Dorotheen, ihrer Tochter, eben so viel jährlicher Hebung in dem halben Gerichte zu Drossen und in dem kleinen Zolle zu Drossen und Reppen zu Leibgedinge. Mit dem ganzen (unteren) Gerichte wurden 1441. belehnt, Gregorius, Michel, Hans, und Paul, Brüder, lüttigen Heinrichs hinterbliebene Kinder, wie das ihr verstorbener Vater, und auch Arnd Illiges, ihr Großvater, vormahls zu Lehn getragen hatten. 1458. erhielt PaulLutke Heinrich landesherrliche Erlaubniß, 2. Schock Geldes jährlicher Rente im Gerichte zu Drossen dem Johann Clopper zu Zielenzig wiederkäuflich für 20. Schock zu verkaufen. Nachdem Michel Litkeheinrich gestorben war, wurden 1485. sein Bruder Ern Paul, und sein Sohn Hans zu gesammter Hand mit dem ganzen Gerichte belehnt. Des letzteren geschieht als Richters noch 1493. Erwähnung, im Jahre 1509. aber heißt er gewesener Richter.

Von den folgenden Stadtrichtern fehlt es an Nachricht.

Die Stadt besaß zwey Dörfer Pollenzig und Grunow, und das Vorwerk Liepenze mit Schäfereygerechtigkeit. Von 5. Mühlen erhielt sie 16. Wispel Pacht. Von Alters her besaß sie auch eine Heide, die ihr aber im Jahre 1562. von dem Markgrafen Johann nebst dem Pollenziger Busche genommen war, und erst 1599. von dem Kurfürsten Joachim wieder gegeben wurde.

*) *Cod. d. Br.* V, 29, sq.

Den kleinen Zoll zu Drossen besaß einst die Familie Lütkeheinrich ebenfalls zu Lehen, und sie wurde damit in den oben bemerkten Jahren 1441. und 1485. zugleich mit dem Gerichte belehnt.

Bey der Stadtkirche S. Jacobi standen 2. Prediger, ein Pastor und Inspector, und ein Diaconus. Des S. Georgen-Hospitals zu Drossen wird schon 1523. gedacht, dasselbe hatte neben anderen Einkünften auch 2. Wispel aus der sechsten bey der Stadt gelegenen Mühle zu erheben. Die Schule hatte einen Rector und einen Baccalaureus.

An Orbede zahlte Drossen 1375. 24. Mark oder 27. Schock, 12. Groschen *), 1409. aber, wie es scheint nur 24. Schock Groschen **). Für den Fall eines Krieges hielt sie vier Pferde und einen Rüstwagen. Auch stellte sie ein Lehnpferd wegen der beyden ihr zustehenden Dörfer.

1519. erhielt Drossen zur Entschädigung wegen des erlittenen Brandes die Erlaubniß, am nächsten Montage vor Pfingsten einen Jahrmarkt, und am vorher gehenden Sonntage Exaudi den Abendmarkt zu halten. 1584. wurde die Stadt über ihre alten Jahrmärkte noch mit einem freyen Pferde-, Vieh- und Kram-Jahrmarkte am Sonntage Septuagesimä und dem darauf folgenden Montage beschenkt ***). Alle

*) Landb. S. 10, 31.

**) M. s. oben Th. II, S. 101.

***) Ein Verzeichniß der Pferde- und Viehmärkte im Lande Sternberg vom Jahre 1588. setzt jedoch den Drossnischen Pferdemarkt auf den Sonntag vor Pauli Bekehrung, welches nicht zusammen stimmt.

Sonnabende einen Wochenmarkt zu halten, war der Stadt durch die von dem Markgrafen Johann dem Lande Sternberg 1537. ertheilte Polizeyordnung von neuem verstattet worden *).

1599. hatte Drossen 348. wehrhafte Bürger. Davon waren 7. Befehlshaber, 107. mit langen Röhren (Feuergewehren), 71. mit Harnischen und Piken, 90. mit Hellebarden, und 73. mit Spaten und Äxten bewaffnet.

In den frühesten Zeiten hieß diese Stadt Osne, doch wurde ihr Nahme schon im vierzehnten Jahrhunderte Drozen, Drossen, Drossyn, Drosin geschrieben. Vermuthlich sagte man ursprünglich die Osne, wie man der Berlin, der Osterwald, die Melraße, die Smagorye, sagte, und so konnte aus den oft vorkommenden Zusammensetzungen: zu, in, bey, von, nach der Osne, mit der Zeit der Nahme Drosne, und endlich Drossen leicht sich bilden.

1252. kommt die Marktstadt Osna in einer lateinischen Urkunde unter den Besitzungen des Bisthums Lebus vor. (I, 87.) Da sie aber in der Bestätigung der sämmtlichen Stiftsgüter von 1317. nicht mehr mit genannt wird, so muß man, wie oben (I, 162.) gezeigt worden ist, vermuthen, daß sie den Markgrafen abgetreten, und von den Bischöfen zu Lehn gereicht worden sey, letzteres darum, weil bey dieser Voraussetzung es sich allein begreiflich finden läßt, wie das Bisthum nach dem Erlöschen der Markgrafen aus dem Anhaltischen Hause die Stadt als sich erledigt in Anspruch nehmen, und in dem

*) Corp. Constitutt. March. Th. VI, Sp. 41.

Vergleiche von 1354. festgesetzt werden konnte, daß die Markgrafen aus dem Baierschen Hause die Stadt Drossen behalten sollten, jedoch als ein Lehn des Bisthums. (I, 475. f.) Diese Lehnsverbindung wurde endlich im Jahre 1401. aufgehoben. (II, 32.)

Im October 1477. litt Drossen einen Anfall von den Kriegesvölkern des Herzogs Johann von Sagan, die jedoch durch die Bürger und durch die in die Stadt geflüchteten Landleute unter Anführung eines Obersten von Kuhmeise *). mit heißem Brey von den Stadtmauern zurückgetrieben wurden. Diese sollen noch schlechte Lehmmauern gewesen seyn, und die Furcht vor ferneren Überfällen von Seiten des Herzogs von Sagan soll erst zur Erbauung festerer Mauern die Veranlassung gegeben haben **).

1517. am Himmelfahrtstage (21. May) brach in Kaspar Luthers Hause ein Feuer aus, wodurch die ganze Stadt, deren Häuser überall mit Rohr gedeckt waren, bis auf die Pfaffengasse in die Asche gelegt wurde ***). Im Jahre 1537. erhielt Drossen den ersten evangelischen Prediger in der

---

*) Aus einer alten ausgestorbenen Familie in der Neumark.

**) George Bruchmanns Chronicon. der Stadt Sonnenburg, Cap. IX. Handschrift. M. s. a. Grundriß einer Chronik von der Haupt-Stadt Drossen ꝛc. von David Friederich Schoenberg, S. Min. Candid. zu Drossen. 1735. Züllichau. 8° S. 1, 2. Der Verfasser des letzteren Werkchens starb während des Druckes, welcher daher mit dem sechsten Bogen aufgehört hat.

***) Bruchmann a. a. O. Cap. X.

Person des M. Johann Mangold, der im folgenden Jahre die Reformation förmlich einführte. (II, 477, f.) Im Jahre 1541. wurde ihm Melchior Broll zum Gehülfen gegeben, und dieses war der erste Diaconus in Drossen *). Im Jahre 1542. ließ der Markgraf Johann die in der S. Jacobi-Kirche zu Drossen befindlichen silbernen Kreuze, Marienbilder, Monstranzen ꝛc. an Gewichte 42. Pfund 12. Loth (84. Mark 12. Loth) nach Küstrin ausliefern, um deren Zurückgabe der Magistrat noch 1572. den Kurfürsten Johann Georg, und ohne Zweifel nicht vergebens, bath.

1554. 8. Februar, erhielt die Stadt von dem Markgrafen Johann eine eigene Korn-, Brau- und Ziese-Ordnung **).

1563. erbaute ein Kupferschmid, Bastian Stern, einen Kupferhammer in Drossen.

1596. 12. May brannte die ganze Stadt bis auf 17. Wohnhäuser ab ***), wobey auch alle Urkunden der Stadt verloren gingen. Schon im folgenden Jahre wurde der Kirchthurm wieder hergestellt, und mit einer Uhr und vier neu gegossenen Glocken versehen. 1598. wurde der Bau der Kirche und des Rathhauses vollendet †).

Die Markgräfinn Catharina (wie aus einer ziemlich undeutlichen Vorstellung des Magistrats zu Drossen vom Jahre 1572.

---

*) Schönberg a. O. S. 74, ff.

**) *Mylii* Corp. Constitt. Th. VI, Sp. 91, ff.

***) *Angeli* Annal. S. 437.

†) Bruchmann a. O.

1572. hervor zu gehen scheint) legte zu Neuendorf eine große Brauerey an, und erkaufte verschiedene Schankkrüge, welche das Bier bisher von Drossen hatten nehmen müssen, die sie aber nun mit Biere verlegte, nahmentlich die zu Neuendorf, Reppen, Drenzig, Sandow. Daneben steigerte der Markgraf von Zeit zu Zeit die von der Braunahrung in Drossen zu entrichtenden Abgaben in dem Grade, daß die Zahl der jährlichen Brauen sich von Jahre zu Jahre höchst auffallend verminderte. Im Jahre 1565. waren noch 857. Brauen geschehen, 1571. geschahen nur 600. und etliche, und 1572. mußte besorgt werden, daß sie nicht über 400. steigen würden.

II. Reppen.

Immediat-Stadt mit einer Pfarrkirche, zwey Meilen ostsüdlich von Frankfurt.

Das obere Gericht stand 1375. dem Landesherrn zu. Das Stadtgericht wurde von Erblehnrichtern verwaltet. Im Jahre 1412. wurden Kaspar, Hans und Friederich Gebrüder Rotsche mit dem halben Gerichte zu Reppin nebst Zugehör und 4. Hufen belehnt. 1446. belehnte der Kurfürst den Peter Günther, wohnhaft zu Reppin, mit dem niederen Gerichte zu Reppin auf der Ylangk, und dazu mit 4. freyen Hufen, einer freyen Schäferey, und einer freyen Wiese in dem Droßnischen Bruche. Im Jahre 1535. erkaufte Lorenz Günther das Stadtgericht von dem Kurfürsten, dem es also vermuthlich erledigt worden war, und der ihn nun damit belehnte. Lorenz Günther war ohne Zweifel

der Bürgermeister zu Frankfurt, welcher um diese Zeit das Dorf Schmagorey bey Zielenzig besaß. Nachdem derselbe gestorben war, suchten 1540. die Vormünder seines minderjährigen Sohnes Hannibal für diesen die Lehen wegen des Gerichts. Zu gleicher Zeit that der Doctor Albrecht Malso, dem das Angefälle dieses Gerichts verschrieben war, der gesammten Hand gebührende Folge. 1598. scheint dieses Lehngericht bereits aufgelöset gewesen zu seyn *).

Die Orbede betrug 16. Schock, ums Jahr 1375. aber so viel als die von Drossen, nähmlich 24. Mark oder 27. Schock 12. Groschen **). Der Zoll brachte dem Landesherrn jährlich ungefähr 200. Schock Groschen, bald mehr bald weniger. Früher, nms Jahr 1375. betrug er nur 100. Schock ***).

Die Stadt hatte sonst Waldung und Heiden gehabt, diese waren aber nebst der Walk-, Loh- und Schneidemühle im Jahre 1553. durch eine Verschreibung vom Donnerstage nach Misericordias dem Markgrafen Johann zu Küstrin von den Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt erblich abgetreten worden, „weil sie mit den Schoßrechnungen nicht hatten bestehen können, um die Strafe zu wenden, welche sie deshalb wohl verdient hätten." Zur Zeit besaß Reppen noch eine Wassermühle, eine Schäfereygerechtigkeit, und wenig sehr geringschätzigen Acker. Die Mühle gehörte bis zur

---

*) M. s. weiter unten.

**) Landb. S. 10. 31.

***) Landb. S. 18. 31.

Mitte des vierzehnten Jahrhunderts dem Richter der Stadt, und wahrscheinlich war sie ursprünglich ein Zugehör des Richteramtes. Im Jahre 1353. wurde sie mit der Stadt selbst dem Ritter Johann von Waldow zu Lehn gegeben. 1375. gehörte sie dem Landesherrn unmittelbar, und damahls entrichtete sie wöchentlich 5. Scheffel Rocken *). Im funfzehnten Jahrhunderte entrichtete sie dem Johanniter-Orden jährlich 10. Malter Korn. Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts gab sie der Stadt jährlich 5. Wispel.

Bey einem ausbrechenden Kriege stellte Reppen gemeinschaftlich mit der Stadt Züllichau einen Rüstwagen, und zu dessen Bespannung zwey Pferde. Eines gab der Rath, das andere stellten zwey Bürger wegen ihrer Schäfereygerechtigkeit.

Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts hatte diese Stadt 212. wehrhafte Bürger, 3. Befehlshaber, 92. Mann mit langen Röhren, 92. mit Hellebarden, und 25. mit Spaten und Äxten bewaffnet.

Vor der Stadt befand sich ein Vorwerk mit 4. freyen Hufen Landes, und einer Schäferey. Dieses Vorwerk hatte ehemahls zu dem Reppnischen Lehngerichte gehört. Demnächst wurde es eine Zeit lang zum Amte Reitendorf gebraucht. Endlich gab es der Kurfürst Johann Georg dem dasigen Amtmanne Georg Enderlein **) aus Gnaden zu Lehen. Nach

*) Landb. S. 31.

**) Georg Enderlein, der eine Ursula Grünebergs zur Frau hatte, stammte aus dem Hause Miersdorf im Teltowischen Kreise, welches seine Vorfahren schon vor der Mitte des

dessen Tode kam es an seinen Sohn Kaspar, der es noch 1498. besaß, und nebst dem dritten Theile der Gerichtsstrafen in Reppen zu Lehn trug.

Die erste Nachricht von dieser Stadt findet sich 1329. Am 28. Julius dieses Jahres bestätigte nähmlich der Markgraf Ludewig die Grenzen der Stadt Newen Reppin in einer zu Frankfurt an der Oder ausgestellten Urkunde, nach welcher auch der Stadt die Juden, der Zins von den vier Gewerken, als von den Gewandschneidern jährlich 18. Pfennige, von den Fleischern 5. Schillinge, von den Bäckern 6. Pfennige, und von den Schuhmachern 6. Pfennige, imgleichen das Stättegeld auf den Märkten und Jahrmärkten, überlassen wurde. Am 18. Februar 1335. stellte Pescho von Suebesin (Peter von Schwiebus) zu Spandow einen Revers von sich, wodurch er sich verbindlich machte, dem Markgrafen Ludewig mit seinen Festen gegen jedermann, den König von Polen und den Herzog von Glogau allein ausgenommen, zu dienen, wogegen ihm 10. Schock Groschen aus dem markgräflichen Geleite zu nhen Ryppin versichert wurden. Auch versprach ihm der Markgraf rechtliches Gehör wegen 45. Stücken Geldes zu Reppin, die zu einer frommen Stiftung verweidet waren, worauf er aber als auf sein rechtes Erbe Anspruch machte. Für den Fall, daß ihm diese 15. Stücken rechtlich aberkannt würden, versprach Pescho, sie der Stif-

---

funfzehnten Jahrhunderts besaßen. Früher war ein Enderlin zu Zauchwitz und Kunersdorf im Zauchischen Kreise begütert. Landb. v. J. 1375. S. 136, 138.

tung ruhig zu überlassen, der sie bereits von dem Markgrafen Waldemar vereignet worden waren *). Am 26. Februar desselben Jahres gelobten Bernhard Kober, die Gebrüder Stange, und die Gebrüder von Dyssen, durch einen zu Berlin ausgestellten Revers, dem Markgrafen die von ihnen erkaufte Stadt nyen Ryppin in allen seinen Kriegen und gegen jedermann ohne Ausnahme offen halten zu wollen. (I, 608.)

Im Jahre 1353. am 24. Junius gab der Markgraf Ludewig der Römer dem Ritter Johann von Waldow die Stadt Reppin mit Äckern, Wiesen, Heiden und allen Nutzungen, imgleichen in der Mitte des Aprils die Mühle bey der Stadt Reppyn, welche bis dahin der Richter dieser Stadt besessen hatte, zu rechtem Lehen. In Absicht auf die Stadt behielt sich der Markgraf das Öffnungsrecht vor, woraus hervor zu gehen scheint, daß der Ort mit Mauern damahls umgeben gewesen sey **).

---

*) *Cod. d. Br.* I, 265. M. s. a. oben I, 607, f.

**) Nach zwey noch ungedruckten Urkunden. Wie in der am 24. Junius ausgestellten die Stadt habe Alden Reppin genannt werden können ist nicht deutlich. So viel ist gewiß, daß diese Stadt zu früher Zeit in ihrem ganzen Umfange Neu-Reppen genannt wurde, sehr wahrscheinlich aber nicht an Ort und Stelle, sondern nur in der markgräflichen Kanzelley, und zwar zum Unterschiede von der heutigen Stadt Neu-Ruppin, welche damahls ebenfalls bisweilen Reppin (auch Rappin) genannt wurde.

Im Jahre 1375. gehörte die Stadt Reppyn schon wieder unmittelbar dem Landesherrn *). 1403. gab der Markgraf Jost seine Erlaubniß dazu, daß der Bischof Johann von Lebus im Lande Sternberg, außer Zweifel in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann, zu Reppyn ein Gebäude, welches man einen Burgfrieden nannte, erbauen möchte, und 1404. verschrieb er dem Bischofe 300. Schock Böhmischer Groschen, womit er ihn an die Zollgefälle zu Reppen und Kohlow wies **). 1409. wurde die Stadt nebst der ganzen Vogtey des Landes Sternberg von dem Markgrafen dem Johanniter-Orden verpfändet. (II, 100, f.)

1437. findet sich der Nahme Kleinen-Reppyn.

1447. wurde die Verpfändung vom Jahre 1409. durch den Kurfürsten erneuert.

1477. wurde auch Reppen von dem Herzoge Johann von Sagan angegriffen, doch glückte es den Bürgern, sich mit heißem Brey den Feind abzuwehren. (II, 200.)

Ämter.

I. Lebus.

Göritz.

Marktflecken, Kietz, und Windmühle, zwey Meilen nordwestlich von Drossen. Zu der Pfarrkirche daselbst gehörten die Filiale Läßig und Ötscher.

---

*) Landb. S. 31. u. 43.

**) Nach zwey Urkundenauszügen.

Goriza wird schon in einer Urkunde vom Jahre 1252. als eine Besitzung des Bisthums erwähnt (I, 87.), und in Folge eines von dem Bischofe Wilhelm mit dem Erzbischofe von Magdeburg 1276. geschlossenen Vergleiches wurde der Ort der Sitz des Bisthums (I, 138. 147.) 1317. wird derselbe als ein Städtchen bezeichnet. (I, 161. 401.) Die Stiftskirche daselbst wurde 1325. von den Bürgern der Stadt Frankfurt und ihren Gehülfen zerstört; (I, 442.) worauf Göritz nach einem Zeitraume von weniger als funfzig Jahren schon wieder aufhörte der Sitz des Bisthums zu seyn. Hiernach ist zu beurtheilen, wie wenig gegründet die Sage von dem früheren weiten Umfange des Ortes und seinem Wohlstande *) seyn möge.

Zu welcher Zeit die S. Marien-Capelle in Göritz gestiftet worden, und woher das darin aufgestellte wunderthätige Marienbild gekommen sey, ist nicht bekannt. Nach einem Capitels-Register aus dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts gehörten zwey Drittel der Opfer, welche diesem Bilde von den Wallfahrern gebracht wurden, dem Bischofe, der davon die Capelle in baulichen Würden zu erhalten verbunden war, zwey Neuntel empfieng das Domcapitel, und ein Neuntel war der Antheil der Vicarien bey der Lebusischen Stiftskirche. Dieselbe Vertheilungsart soll, wie dabey bemerkt wird, in den ältesten Capitels-Registern angegeben gewesen seyn **).

---

*) M. s. Kortum von Lebus, Fortsetz. S. 23.

**) Küsters *Collect. Opusculor. hist. March. illustrant* St. III. S. 36.

Das Patronat dieser Capelle stand dem Domcapitel zu, dem der Präcentor und Vorsteher derselben jährlich 2. Stein Wachs entrichtete. Im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts errichtete der Bischof Johann von Borschnitz bey der Marien-Kirche zu Göritz ein Gotteshaus und Stift weltlicher Pfaffheit, welches er mit dem von ihm zu diesem Zwecke erkauften Dorfe Storkow bewidmete, (II, 35.) und das aus einigen Capellänen bestand, die dem Präcentor bey dem Kirchendienste in der Capelle zu Göritz hülfreiche Hand leisteten*). Von der nach Einführung der Reformation im Jahre 1551. erfolgten Zerstörung der Capelle ist bereits (II, 310, 325, ff.) umständlich gesprochen worden.

Die Zahl der Hufen bey Göritz war nach dem Schoßregister von 1461. 85, nach des Bischofs Dieterich Güterverzeichnisse 86, und nach einem Zehentregister von 1555, 87. Davon standen seit alter Zeit 4. Hufen dem Pfarrer zu. Sechs Hufen von ausgezeichneter Güte kaufte der Bischof Johann von Deher zu seinem Vorwerke, welches bis dahin nur schlechten Acker gehabt hatte, 1447. von dem damahligen

*) In einem alten Capitelsregister heißt es bey dem Jahre 1486. Feria tertia post Margarethae Johannes Golitz altarista in Drossen accepit a Capitulo precentoriam et gubernationem capello Marie virginis in *Goritz* cum omnibus & singulis juribus & oneribus ab antiquo ad eandem capellam pertinentibus — — cum villa Storkow et ordinationem censuum de ea per Capitulum factam. Idem promisit Capitulo quod velit eandem capellam in diuinis officiis cum Capellanis et ministris debito tenere, etc.

Richter Nickel Porkow (vielleicht Storkow) für 73. Schock Groschen. Ungeachtet der verkauften 6. Hufen hatte der Richter 1461. doch noch 6. Hufen. Er muß also wohl ursprünglich 12. Hufen besessen haben. Im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts besaß er gar keine Freyhufen mehr, mußte aber dennoch statt des Lehnpferdes 40. Groschen zahlen von dem Gerichte. Das erwähnte bischöfliche Vorwerk bestand 1400. aus 16, und 1461. aus 13. Hufen. Es muß hiernächst aufgelöset worden seyn, da seiner in dem Güterregister des Bischofs Dieterich nicht mehr gedacht wird. Von den Stadthufen hießen nach des Bischofs Johann von Borschnitz Güterregister 7. die alte, und 29. die neue Mark. Von jenen zinsete jede 16. Groschen, von diesen jede 15. Groschen. 19. Stadthufen waren nach dem Dieterichschen Güterregister dem Domcapitel zinspflichtig, 43. dem Bischofe. Weil hier nach Hinzurechnung der 4. Pfarrhufen noch 20. Hufen vermißt werden, so könnte die Vermuthung eines Vorwerkes doch wohl eintreten.

Die Stadt zahlte an Orbede 5. Schock Groschen. Der Ruthenzins belief sich auf ein halbes Schock.

Der Kietz war ums Jahr 1400. von 13. Fischern bewohnt, deren jeder auf Marien Geburt 8. Hechte und einen Scheffel Hopfen, in der Mitte der Fasten aber 7. Hechte entrichtete. Für das Befischen des bey Sepzig gelegenen Sees Sebenitz zahlte die ganze Gemeinde 2. Schock Groschen zwey Mahl im Jahre, auf Marien Geburt und auf Martini. Die Einwohner wurden zu Verschickungen gebraucht, und dienten bey der Heuärnde zu Lebus. Ihre Weiber

pflegten *) auf dem bischöflichen Vorwerke den Hanf zu brechen. Der Schulze hatte größere Rechte am Wasser und an der Fischerey, und zahlte einen Thaler Lehnware **). Zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts waren der Fischer auf dem Kietze 16.

Einer Windmühle bey Göritz, welche dem Bischofe jährlich einen Wispel Rocken zu entrichten hatte, gedenkt schon das Güterregister vom Jahre 1400. Sie ging in der Folge ein, und wurde erst 1548, nicht ohne Widerspruch des Markgrafen Johann, wieder angerichtet. (II, 303, 311.) Nach dem eben erwähnten Register besaß bey Göritz der Bischof auch eine Heide, von der er in guten Jahren eine Tonne Honig zu erhalten pflegte.

Dörfer.

Gohlitz.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle, eine Meile südlich von Göritz. Zur Pfarrkirche gehörten Bischofssee und Leissow als Filiale. Der Schulze hatte 4. freye Hufen und gab für das Lehnpferd 40. Groschen. Eben so viel erhielt er von dem Krüger, der ihm auch von jedem verschenkten Fasse Bier 6. Pfennige, zu den 4. großen Festen 4. Laßkannen Bier, und jährlich ein Rauchhuhn

*) *solent* extrahere canapum.

**) Lehnbrief von 1556.

gab, und 4. Tage im Jahre diente. Auch hatte er die Abgaben von 2. Kossäten. Seine Lehnware betrug 5. Schock Groschen. Die Mühle entrichtete dem Bischofe von alter Zeit her 1½ Wispel Mehl.

Das Dorf Goliz gehörte schon 1317. dem Bisthume. (I, 162.) Nach dem Zehentregister von 1400. hatte es 48. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 4. dem Schulzen zustanden, welcher für das Lehnpferd 40. Groschen zahlte. Als Freyhufen wurden benutzt 3. von dem Archidiaconus zu Lebus, 2. von einem gewissen Vicarius, und 3. von einem Frankfurter Bürger, Nahmens Wahl. Dieser starb 1426, und mit ihm in demselben Jahre starben seine zwey Söhne, beyde noch Schüler, wodurch die 3. Hufen dem Bischofe erledigt wurden. Die übrigen 32. Hufen zinseten, jede 20. Groschen. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte Goliz nur 47. Hufen, von denen 2. dem Pfarrer, eine der Kirche, und 4. dem Richter zustanden. Der Kossäten waren 11. Hiernächst kam das Dorf wiederkäuflich in fremde Hände, es wurde aber von dem Bischofe Dieterich wieder eingelöset. (II, 260.) Nach dem Güterverzeichnisse eben dieses Bischofes hatte das Dorf 15. Bauern und 12. Kossäten. Von den 39. Hufen zinseten 5. dem Domcapitel zu Fürstenwalde, eine den Mansionarien daselbst, und 33. dem Bischofe.

Läßig.

Dorf mit einer Kirche und einem Lehnschulzen, eine halbe Meile südöstlich von Göritz. Der Lehnschulze hatte 4. freye Hufen, vom Kruge ½ Schock Zins und 1. Huhn, und von

jeder Tonne Bier 3. Pfennige Zapfengeld. An Lehnware zahlte er 3. Schock.

Das Dorf Lesk gehörte bereits 1317. dem Bisthume. (I, 162.) Nach dem Güterverzeichnisse von 1400. hatte Lest 54. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 4. dem Richter zustanden. Freyhufen bey ihren Höfen besaßen, das Domcapitel 6, die Schulzen zu Frankfurt 15, und Baumgarten, ein Bürger in Drossen, 4. Dem Bischofe waren zinspflichtig 21. Hufen, Kossäten waren 6. Sechs Hufen besaß das Domcapitel auch noch im Jahre 1495. Nach dem Register des Bischofes Dieterich aber waren 8. Hufen dem S. Crucis-Altare in der Hauptkirche zu Frankfurt vereignet, und alle übrige Hufen außer den Pfarr- und den Schulzenhufen (37.) zinseten dem Bischofe. Damahls hatte das Dorf 11. Bauern, 2. Kossäten, und nur 53. Hufen.

Ötscher.

Fischerdorf mit einer Filial-Kirche von Göritz und einem Lehnschulzen, eine halbe Meile südlich von Göritz. Die Kirche, eine spätere Stiftung, war klein, und entbehrte eines bestimmten Einkommens. Zu dem Schulzengerichte gehörten 4. freye Hufen nebst Fischereygerechtigkeit, gleich der eines andern Fischers. Von der Tonne Bier gab der Krüger dem Schulzen einen Pfennig. Auch diente er demselben im Auste $3\frac{1}{2}$ Tag, und gab ihm jährlich 3. Hühner. Dem Bischofe entrichtete der Schulze 2. Schock Lehnware. Nach den Güterverzeichnissen von 1400. und 1500. hatte Oytzer 20. Hufen, von

denen 16. jede 12. Groschen gaben, 4. Gärtner und 10. Fischer, deren jeder auch einen Garten hatte.

Groß-Rahde.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Klein-Rahde, und einem Lehnschulzen, eine Meile südöstlich von Göritz. Der Lehnschulze hatte 6. freye Hufen, und entrichtete dem Amte 4. Schock Groschen Lehnware.

Groß-Radowe gehörte bereits 1317. dem Bisthume Lebus. Nach dem Güterregister von 1400. hatte das Dorf 53. Hufen, von denen 5. dem Pfarrer, und 4. dem Schulzen zustanden, welcher 40. Groschen für das Lehnpferd gab. Zwey Hufen besaßen die Schulzen in Frankfurt zu Lehen vom Bischofe, 8. gehörten einer Lebusischen Vicarie, 34. gaben dem Bischofe jede ½ Schock Groschen und 4. Eyer. 23. Erben gaben jedes ein Huhn. 4. Kossäten dienten jeder 4. Tage im Jahre. Das Schoßregister von 1461. gibt dem Dorfe ebenfalls 53. Hufen, dem Pfarrer aber 3, und dem Richter 6. Hufen. Von den Bauerhufen zinseten vierzig 30. Groschen, zwey 54, und zwey 48. Groschen. Im Jahre 1302. verkaufte Heinrich Kawll, ein Bürger zu Landsberg an der Warthe dem Bischofe Dieterich seine 2. Zinshufen in Groß-Radow, die er bis dahin von dem Bisthume zu Lehn getragen hatte. Nach dem Güterverzeichnisse des genannten Bischofes hatte das Dorf ebenfalls 53. Hufen, von denen 6. dem Richter zustanden. Drey Hufen zinseten dem Pfarrer, welcher in Klein-Rahde wohnte, und 8. nach Fürstenwalde. Der Krug, welcher seine Abgaben dem Schulzen zahlte, war wüst.

Klein-Rahde.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine Meile südöstlich von Göritz.

Es gehörte auch bereits 1317. dem Bisthume, und hatte nach den Verzeichnissen von 1400, 1461, und aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts 54. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Vier freye Hufen besaß der Richter, welcher von dem Kruge 40. Groschen, und für jede Tonne Bier 3. Pfennige empfieng, und jährlich 40. Groschen für das Lehnpferd, zur Lehnware aber 3. Schock Groschen gab. Fünf Hufen besaßen um das Jahr 1400. die Schulzen in Frankfurt, im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts die Günter, und später Dr. Lorenz Schreck, Professor der Rechte und Syndicus der Universität zu Frankfurt, auch Bürgermeister daselbst, und kurfürstlicher Rath. Nach dessen 1541. erfolgtem Absterben besaß solche seine Wittwe Anna als Leibgedinge. Nach deren Tode belehnte der Bischof Johann damit seinen Secretär Georg Thenigk *) im Jahre 1555. Dieser aber verkaufte sie dem Kaspar Meinau, dessen Söhne damit 1574. belehnt wurden.

Seefeld.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine Meile ostsüdlich von Göritz. Der Lehnschulze hatte 6. freye

*) Er war aus Tyrol gebürtig, wurde später kurfürstlicher Secretär, 1574. Bürgermeister zu Kölln a. d. Spree, und starb 1581. Küsters a. u. n. Berlin IV., 416.

Hufen und einige Fischereygerechtigkeit. Auch hatte er von dem Kruge ein halb Schock Märkischer Groschen Zins, von jeder Tonne Bier zwei Pfennige Zapfengeld, ein Huhn, und einen Tag Dienst im Haferharken, und einen Tag im Gerste-schneiden. Dagegen war er zur Haltung eines Lehnpferdes, und zwar eines bessern als ein anderer Schulze, verpflichtet, jedoch gab er schon 1400. anstatt desselben 40. Groschen. Seine Lehnware bestand in 3. Schock Groschen. Auch erhielt nach einem Capitels-Register von 1495. das Domcapitel von ihm ein halbes Schock Groschen. Es ist aber nicht angegeben, wofür.

Bereits 1317. gehörte das Dorf Seuelt dem Bisthume. Nach dem Güterregister von 1400. (II, 131.) hatte das bischöfliche Dorf Sefeld 64. Hufen, von denen dem Pfarrer 4. und dem Schulzen 8. frey zustanden. Vier Hufen besaß Bernhard Bunz, und 2. Schulze in Frankfurt. So blieben Zinshufen 46. Deren gab jede 15. Groschen und 2. Eyer. Feuerstellen waren 15. Jede gab ein Rauchhuhn. Das ganze Dorf gab 2. Kälber, 2. Hammel, und 2. Sauger. Ein Kossät, der daselbst wohnte, diente 4. Tage im Jahre beym Heumachen und Haferschneiden. Im Jahre 1461. waren die hiesigen Verhältnisse dieselben, mit der Ausnahme, daß jetzt auch der Kirche 2. Hufen zustanden, und keine Vasallen-hufen mehr vorhanden waren. Die 2, welche 1400. den Schulzen in Frankfurt gehörten, hatten hernach eine Zeit lang den Kawlen oder Koweln gezinset. 38. Hufen zinseten, und 12. waren wüst. Zu des Bischofes Dieterich Zeit waren auch diese besetzt und zinsbar, der Feuerstellen waren

nur 13, und der Kossätenhof, welcher zuletzt der Kirche jährlich 3. Groschen gegeben hatte, war zur Zeit nicht besetzt. (II, 131, f.)

Sepzig oder Säpzig.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Tschernow und einem Lehnschulzen, eine Viertelmeile ostnördlich von Göritz. Der Lehnschulze hatte 4. freye Hufen, einen freyen See, den kleinen Spudlow genannt, 7. Hühner von den Kossäten, 20. Groschen vom Kruge, und dazu von jeder Tonne 3. Nößel Bier. Er gab 2. Schock zur Lehnware.

1317. schon gehörte das Dorf Sabyz dem Bisthume. Nach dem Güterverzeichnisse von 1400. und dem Schoßregister von 1461 hatte Sebitz 36. Hufen, von denen 2. dem Pfarrer und 4. dem Schulzen zustanden, der 40. Groschen für das Lehnpferd gab. 27. Hufen zinseten dem Bischofe, 3. dem Domcapitel, jede einen Schilling Groschen. Jede Feuerstelle gab ein Rauchhuhn und 4. Eyer, das ganze Dorf 2. Hammel mit der Wolle, ein Kalb, und einen Sauger. Jeder Bauer, welcher Fischerey trieb, gab noch 4. Groschen. Ums Jahr 1461. waren hier 5. Kossäten. Nach dem Dieterichschen Güterverzeichnisse *) waren in Septzigk 31. Hufen, von denen 4. dem Schulzen zustanden. 26. zinseten jede 12. Groschen, alle dem Bischofe, ausgenommen 3, welche dem Dom-

*) Dessen Inhalt, wenn er auch nicht ganz richtig zu seyn scheint, hier doch treu angegeben ist.

Domherren zugehörten. Hüfner waren 10, und eben so viel Kossäten, mit Einschlusse des Krügers. Die Kossäten pflegten aus Gewohnheit einen Tag oder zwey Tage auf Bitten der Herrschaft auf dem See daselbst zu ziehen. Zins gaben sie dem Bischofe nicht, weil sie Alle ihren Acker von den Hüfnern hatten. Jeder gab 3. Groschen Demjenigen, von welchem er seinen Acker hatte. Jeder Kossät gab 1½ Scheffel Diensthafer, und eben so viel gab jede Hufe. Die Gemeinde gab ein Kalb, ein Zicklein, und 2. Hammel. Jedem Einwohner stand frey, sich der gemeinen Fischerey daselbst zu bedienen, wer davon Gebrauch machte, gab dem Bischofe 4. Groschen. Der Krüger gab 36. Groschen.

Spudlow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine halbe Meile östlich von Göritz. Der Lehnschulze hatte 4. freye Hufen, und erhielt vom Kruge 18. Groschen und ein Huhn, auch von jeder Tonne Bier 2. Pfennige. Der Krüger diente ihm einen Tag im Jahre. Zur Lehnware gab er 2. Schock.

Schon 1317. gehörte Spudlowe dem Bisthume. Nach den oft erwähnten drey Registern hatte Spudlow 54. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer gehörten. Von den Hufen zinseten 4. dem Domcapitel, die übrigen dem Bischofe, dem das ganze Dorf nebst dem See Spudlow gehörte.

Stenzig.

Dorf mit einer Pfarrkirche, und einem Lehnschulzen, eine Meile östlich von Göritz. Die Kirche war ein Unicum. Der

Lehnschulze hatte 4. freye Hufen und erhielt vom Kruge 1. Huhn und 3. Pfennige Zapfengeld oder 3. Nößel Bier von der Tonne. Seine Lehnware betrug 2. Schock.

Schon 1317. gehörte Stanek (vermuthlich war zu lesen Stanck und auszusprechen Stanzk) dem Bisthume. Nach den Regiſtern von 1400, 1461. und circa 1503. hatte Stentzk 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer und 4. dem Schulzen zustanden, welcher 40. Groschen statt des Lehnpferdes gab. Die übrigen Hufen zinseten, jede 15. Groschen, und zwar im Jahre 1400. 28. dem Bischofe, 4. dem Domcapitel, 24. der Familie der Schulzen in Frankfurt. Auch gab jede zinsbare Hufe 2. Eyer. Jedes Haus, deren 10. waren, gab ein Huhn. Das ganze Dorf 2. Hammel, ein Kalb, 2. Sauger. Der Krug zinsete 30. Groschen. Im Jahre 1486. wurden Herr Kaspar Kawel und seine Brüder von dem Bischofe mit 24. Hufen in Stentzk belehnt. Heinrich Kawl, ein Bürger zu Landsberg an der Warthe, verkaufte diese Hufen 1502. dem Bischofe Dieterich. Diesem Bischofe gab auch jede zinsbare Hufe im Dorfe 1½ Scheffel Dienstgeld.

Storkow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, anderthalb Meilen südöstlich von Göritz. Im Jahre 1351. belehnte der Markgraf Ludewig der Römer die Brüder Thomas und Johann, des verstorbenen Kuno Hokmann Söhne mit 6. Stücken im Dorfe Storkow über der Oder, welche ihnen von den Brüdern Thomas, Erich und Ebel, des verstorbenen Ebel Hokmanns Söhnen waren überlassen

worden. Im Jahre 1353. war Johann Schultiez Besitzer des Gerichts und des Gutes zu Storkow. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte dieses Dorf 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Um diese Zeit gehörte das ganze Dorf dem Ritter Heinrich von Owuitz. Von diesem erkaufte es der Bischof Johann von Borschnitz zu einem von ihm neu errichteten Collegiat-Stifte bey der S. Marien-Kirche zu Göritz, worauf das Dorf am 29. May 1413. von dem Burggrafen Friederich dem Stifte vereignet wurde. (II, 35, 62.) Nach dem Schoßregister von 1461 standen von den 64. Hufen dieses Dorfes 6. dem Pfarrer, 2. der Kirche, und 4. dem Richter zu, welcher für das Lehnpferd ein Schock Groschen zahlte. Nach Zerstörung der Marien-Capelle zu Göritz (II, 325, ff.) wurden die aus Storkow fallenden 13. Schock Zinse dem Präcentor zu Göritz, einem alten, abgelebten Manne, auf seine Lebenszeit überlassen, nach seinem Tode aber vor der Hand, und bis zu anderer Verfügung den beyden Pfarrern zu Drenzig und zu Klein-Nahde zu gleichen Theilen beygelegt, welche sie 1566. noch genossen. Das Domcapitel zu Fürstenwalde hatte als bisheriger Eigenthümer von Storkow, die ihm an diesem Dorfe bisher noch zugestandenen Gerechtsamen mit seinen übrigen Gütern im December 1563. dem Administrator des Bisthums abgetreten. (II, 364.)

1591. suchte Hans Georg von Wedel auf Bischofssee die Lehen wegen des von Friederich von Bernheim erkauften Schulzengerichts zu Storkow im Amte Lebus nach, zu welchen 4. freye Hufen gehörten. Er wurde damit auch noch 1598. belehnt.

Tschernow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, drey Viertelmeilen nordöstlich von Göritz. Zu der Kirche gehörte Sepzig als Filial. Der Schulze hatte 4. freye Hufen, und gab für das Lehnpferd 40. Groschen, erhielt hingegen von dem Kruge ein Huhn, und von jeder Tonne Bier 2. Pfennige Zapfengeld. Zur Lehnware gab er 4. Schock. Nach dem Zehentregister vom Jahre 1400. hatte Czernow 54. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden.

Im Jahre 1354. gehörte das halbe Dorf Cernow *) denen von Uchtenhagen zu Sonnenburg. 1395. verkaufte der Ritter Jan von Wulkow das halbe Dorf Czernow mit obern und niedern Gerichten dem Peter Erfart, und gab es demselben für sich und seine Erben zu Lehen. 1491. vereignete der Markgraf Jost dem Bisthume Lebus das von dem Ritter Johann von Wulkow erkaufte ganze Dorf Czernow mit allen Einkünften und Zugehörungen, nahmentlich mit der Lehnshoheit und dem Patronate **). Im Jahre 1465. verkaufte Hans Erfurt seinen Antheil und sein Gut Zernow, wie solches ihm von seinem Vater und seinem Bruder angefallen war, und wie er es bisher von dem Bisthume zu Lehn getragen hatte, dem Bischofe Friederich III. für

*) Cernow halp, wie in der Original-Urkunde deutlich zu lesen ist, nicht Cernow, Hals, wie beyde Abdrücke bey Beckmann und bey Buchholz angeben. Die Original-Urkunde des Bischofes sagt: & dimidiam villam *Tzernow*.

**) *Cod. d. Br.* IV, 577, f.

77. Schock Landeswährung, und nach einem Urkundenauszuge, dessen Datum verloschen, kaufte derselbe Bischof die andere Hälfte des Dorfes von einem Peter Erfordt.

Zweinert.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine halbe Meile westsüdlich von Dyossen. Ursprünglich hatte Sczwyner 64. Hufen, wovon 4. dem Pfarrer, und 4. dem Lehnschulzen gehörten, der davon 40. Groschen entrichtete. Derselbe hatte auch einige Fischereygerechtigkeit auf dem See Grieben, und gab 2. Schock zur Lehnware. Schon 1317. gehörte Swinar dem Bisthume. Nach einem Verzeichnisse von 1400. zinseten 46. Hufen dem Bischofe, jede 16½ Groschen. Ein Kossät gab ein Huhn und zwey Eyer. Im Jahre 1461. zinseten nur 32. Hufen, jede 15. Groschen. Eben so viel zinseten im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts 57. Hufen, mit Ausnahme von 2. Hufen, welche zur Zeit der Schmid hatte, und deren jede nur 12. Groschen gab. 39. Hufen zinseten dem Bischofe, 4. den Domherren, und 6. den Günthern in Frankfurt. Mit den Zinsen dieser 6. Hufen, im Betrage von 1½ Schock, welche zuletzt die Wittwe Schreck zu Leibgedinge besessen hatte, belehnte 1555. der Bischof Johann den Georg Thenigk *).

*) M. s. oben Klein-Rahde.

II. Amt Neuendorf.

Drenzig.

Dorf mit einer Pfarrkirche, wozu die Filiale Neuendorf, Storkow, und Zohlow gehörten, drey Viertelmeilen nordwestlich von Reppen.

Im Jahre 1312. gehörte Drenzech mit allen Gerechtigkeiten und mit der Bede denen von Klepzig *). 1367. und 1375. besaß Pez oder Peter von Lossou das Dorf Drentzigk, und zwar mit einem Schlosse **). Petze von Lossow, Peter und Hans, seine Söhne, besaßen 1402. Bottschow, also ohne Zweifel auch Drenzig ***). Petz von Lossow zu Drentzk gesessen kommt noch 1413. vor, und Peter, wohnhaft zu Drenzk, wahrscheinlich des Petz älterer Sohn, verkaufte 1416. wiederkäuflich dem Peter Frowendorf zu Frankfurt 10. Hufen im Dorfe Drentzk. Peter erhielt 1437. landesherrliche Genehmigung, 8. Schock aus Drentzk wiederkäuflich zu veräußern. Seinem hinterlassenen minderjährigen Sohne wurde 1440. Siegmund Czobel zum Vormunde bestellt. Dieser Sohn war sehr wahrscheinlich der Hans Lossow zu Drenzk, dessen 1453. gedacht wird, aber auch der Hans zu Bottschow, dessen Hausfrau Margarethe mit landesherrlicher Genehmigung von 1459. alle Güter, welche er von dem Kurfürsten zu Lehn trug, für den Fall, daß er ohne

*) *Cod. d. Br.* I, 261. Oben I, 424.

**) *Cod. d. Br.* VI, 581. Landb. S. 43.

***) M. s. Bottschow.

Leibeslehnserben stürbe, zum Leibgedinge verschrieben waren, nähmlich Botczow, Gander, Wildenhagen, Drenzk, und Kawl (Kohlow). Im andern Falle sollte ihr nur Drenzk und Kawl verbleiben. Zum Vormunde wurde ihr der Ritter Georg von Waldenfels gegeben. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte Drenzig 64. Hufen, von denen der Pfarrer 4, ein Lossow 8, und der Richter 6. besaß. Von den besetzten Bauerhufen zinsete jede 48. Groschen. Kossäten waren 8. Hans von Lossow lebte noch 1470. *). Hans Lossow zu Bottschow, ohne Zweifel sein Sohn, wurde 1485. für sich und seine Lehnserben, falls er deren gewönne, mit den Gütern beleht, die er bisher mit seinem Bruder Georg gemeinschaftlich besessen hatte, und die durch dessen Tod auf ihn allein verstammt waren, Botschow, Gander, Wildenhagen, Kawell Drenzk, der Lubenischen Mühle, dem Griffensee ꝛc. Hans lebte noch 1493. Von seinen Söhnen, die auf sein Absterben 1512. belehnt wurden, erhielt der jüngere, Georg, der schon 1523. Jorge Lossow zu Drenzig genannt wird, die Güter Drenzig, Gander, Hildesheim, Wildenhagen, und Antheil Roichenwalde. Dieser verlegte seinen Wohnsitz von Drenzig nach Gander, starb 1548, und hinterließ drey Söhne, von denen der zweyte, Melchior auf Gander auch das Gut Drenzig erhielt. Dessen zweyter Sohn gleiches Nahmens verkaufte dasselbe bald nach 1583. der Landesherrschaft, die es zum Amte Neuendorf legte. Der Verkäufer

---

*) M. s. Kohlow.

mußte aber den Roßdienst davon, ein Ritterpferd, auf seine andern Güter übernehmen.

Neuendorf.

Dorf und Vorwerk, eine halbe Meile westnördlich von Reppen. Sitz eines kurfürstlichen Amts.

Nach dem Schoßregister von 1461. war Neuwendorff, vor Reppen gelegen, dieser Stadt Eigenthum. Im Jahre 1538. gehörte es dem Lorenz Günter in Frankfurt. Später wurde die Markgräfinn Catharina, des Markgrafen Johann zu Küstrin Gemahlinn, Besitzerinn von Neuendorf, die daselbst eine große Brauerey anlegte. Nach ihrem am 16. May 1574. erfolgtem Tode kam dieses Privat-Gut an den Kurfürsten Johann Georg, der ein Domänen-Amt daraus machte.

S. Johanniter-Ordens-Güter.

Nach einem officiellen Berichte aus dem funfzehnten Jahrhunderte hatte der Heermeister des S. Johanniter-Ordens zu Sonnenburg von seinen sämmtlichen Gütern im Lande Sternberg 200. Schock Geldes, gute Zeidelheiden, Mannschaft zum Schlosse Sonnenburg mit 32. Dörfern, und führte 30. Schock Respons-Gelder ab.

Sonnenburg.

Schloß und Flecken oder Städtchen, zwey Meilen nordwestlich von Drossen, nebst einem Vorwerke, einem Kietze, einer Wassermühle, und einem Fischzolle. Das Schloß, der

Sitz des Ordens-Heermeisters, war zuletzt von dem Heermeister Thomas Runge, welcher dem Orden von 1545. bis 1564. vorstand, aus dem Grunde erneuert worden *). Auf demselben hatten auch die Ordenshauptleute gewöhnlich ihren Sitz, von denen sich folgende Nachrichten erhalten haben. Hans von Bruck, 1542. Joachim Queiß, 1546. Martin von Ilow, 1548, 1563 **). Bastian von Winning, der sich bereits 1566. als Hauptmann findet, starb 1568. unter den Schmerzen der Folter, der er von dem Markgrafen Johann auf einen Verdacht wegen des aus seiner Haft auf dem Schlosse zu Sonnenburg entflohenen Heermeisters Franz von Neumann, unterworfen worden war ***). Georg von Seefeld, aus dem Hause Krummendorf im Züllichauischen Kreise 1570. Wolf von Kettwig, 1573. Wolf von Benickendorf, 1580. Matthias von Seidlitz, 1588. Michael von Hagen, 1592. †).

Das Städtchen oder der Flecken Sonnenburg hatte nach dem Zehentregister von 1400. 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 4. dem Richter zustanden. Diesem letzteren gebührte auch „außer den verschiedenen Gerichtsgebühren

---

*) Olthmar a. O. S. 75.

**) M. s. die weiter unten vorkommenden Nachrichten von Gandikow.

***) *Leutingeri* Opera edit. *Kusteri* p. 584. *Krausii* p. 591.

†) Wenigstens war er in dem bemerkten Jahre zu Sonnenburg bey der Pflichtleistung eines Ordensvasallen gegenwärtig.

der dritte Pfennig an allen Brüchten in den vor seinem Gerichte verhandelten Sachen." Zu dem Vorwerke hatte der Heermeister nach dem erwähnten Berichte aus dem funfzehnten Jahrhunderte eine gute Schäferey hart vor dem Städtchen, mit Acker zu zwey Pflügen, gute Holzungen und Gewässer, einen guten Weinberg von 2. Morgen, gute Wiesen, Zeidelheiden, welche 5. bis 6. Tonnen Honig gaben, gute Jagd und Fischerey, auch gute Viehzucht, 3. Dörfer mit aller Gerechtigkeit, Priebrow, Limmritz, und Ögnitz, von den 6. Dörfern Gartow, Heinersdorf, Kriescht, Mauskow, Mekow, und Trebow aber, die Dienste, Zehenten und Rauchhühner. Summa aller Zinse aus dem Städtchen und den Dörfern, 40. Schock ohne den Zoll. Der Fischzoll trug 300. Schock, mehr oder minder, bisweilen 24. Schock an einem Tage. Aus der nahen Mühle kamen bey 12. Malter Korn, mehr oder weniger. Im Jahre 1544. ließ der Heermeister Veit von Thümen einen neuen Teich hinter dem Kietze, und daran eine zweyte Korn- und Hirsemühle anlegen, welche aber nicht lange bestanden hat. Der Kietz wurde nach dem Schoßregister von 1461. von 45. Fischern bewohnt, deren jeder jährlich 9. Groschen zahlte.

Der Nahme des Ortes deutet an, daß dieser einer Burg seinen Ursprung verdanke. Seiner geschieht zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1292. unter dem Nahmen Sunnenburch Erwähnung. (I, 400, f.)

Gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gehörte er den Brüdern Henning und Arnold von Uchtenhagen, die im Januar 1341. von dem Markgrafen Ludewig

die Erlaubniß erhielten, in dem Städtchen (opido), oder auf dem dazu gehörenden Gebiethe ein festes Schloß (castrum siue municionem) zu erbauen *); wonach freylich wird angenommen werden müssen, daß schon früher ein Mahl dort ein Schloß oder eine Burg gestanden habe. Der Familie von Uchtenhagen stand Haus und Stadt Sunnenborgk auch noch 1367. zu **).

Um das Jahr 1375. trug der Ritter Otto von Vockenrode Sonnenburg von dem Landesherrn zu Lehen ***). Des minderjährigen Hans Fockinroden Vormünder verkauften das Schloß und die Stadt nebst mehreren Dörfern 1410. dem Bisthume Lebus. (Oben II, 33, f. 62, 112.) Der Bischof Johann V. veräußerte aber Sonnenburg und Zugehör schon wieder 1415. dem Ritter Heinrich von Oniz für 1800. Schock Groschen Prager Münze. (II, 182.)

Nachdem dieser ohne Söhne gestorben war, überließen der Kurfürst Friederich und sein Sohn der Markgraf Johann am 20. Junius 1426. das Schloß und die Stadt Sunnenburg mit allen Zugehörungen, Gerichten, geistlichen und weltlichen Lehen und Angefällen, eben so wie solches der Ritter Heinrich von Oniz, und vorher die Fockenroden von der Markgrafschaft Brandenburg inne gehabt und besessen hat-

---

*) *Cod. d. Br.* III, 223.

**) Eben das. VI, 581.

***) Landb. S. 43.

ten, wiederkäuflich dem Johanniter-Orden für 900. Schock Böhmischer Groschen *). (II, 204.)

1427. 18. May verkaufte der Markgraf Johann dem Orden das Eigenthum des Schlosses Sonnenburg mit dem Städtlein davor, der Mühle, dem Kietze und 6. Dörfern, wie diese Güter Heidenreich Fockenrode vormahls gehabt, und an den Ritter Heinrich von Onitz vererbt hatte, dieselben nun aber durch des letzteren Tod an den Kurfürsten gefallen waren, nebst der Mannschaft für 1900. Schock Groschen. Diesen Eigenthumsverkauf bestätigte der Kurfürst zu Würzburg am 3. Junius desselben. (II, 204.)

1438. findet sich Günther Ragenberg als Präceptor in Sonnenburg **). Es ist aber nicht zu ermitteln, zu welcher Art von Beamten dieser Präceptor gehört habe. Im Jahre 1594. wurde auf einer Capitelsversammlung der Stadt Sonnenburg ein Wochenmarkt ertheilt ***), mit Genehmigung des Kurfürsten. Am 7. December 1596. verzehrte eine Feuersbrunst in Sonnenburg 75. Häuser †).

Von den kirchlichen Verhältnissen dieser Stadt haben sich folgende fragmentarische Nachrichten erhalten. Nach dem Verzeichnisse der Pfarren im Lebusischen Stiftssprengel vom Jahre 1400. (I, 98.) betrug das Cathedraticum der Pfarre zu Son

---

*) Urkunde in Oelrichs Beytr. z. Br. Gesch. S. 110. ff.

**) Kehrbergs Abriß von Königsb. I, 86.

***) Eben das. S. 84.

†) *Angeli* Annal. S. 437.

neuburg 5. Talente. Dem Pfarrer ſtanden ſchon damahls aus einer beſonderen Schenkung die Zehenten von den Hufen des Ortes zu *). Ein Bruder des Ordens, Heinrich von Arnum, hatte dem Orden zu deſſen Nutzen 200. Schock Groſchen zugewendet. Dafür verſchrieb der Heermeiſter Balthaſar von Schlieben im Jahre 1431. zum Seelenheile des Gebers den Prieſtern und den armen Schülern in Sonnenburg zu Almoſen 10. Schock jährlicher Rente aus dem Dorfe Limmitz. Im Jahre 1460. ſtiftete der Ordensmeiſter Heinrich von Redern in der Capelle vor dem Schloſſe zu Sonnenburg eine durch zwey Geiſtliche zu Ehren der Jungfrau Maria zu haltende Meſſe **). Im Jahre 1508. ertheilte der Biſchof Dieterich zu Lebus der von den Ordensmeiſtern Richard von der Schulenburg und Georg von Schlaberndorf, alſo nach 1474, neu erbauten Pfarrkirche zu Sonnenburg eine Confirmations-Urkunde, nach welcher ſich bey dieſer Kirche neben dem Pfarrer noch ſechs Prieſter, ein Schulmeiſter und ein Locat (Gehülfe) befanden ***). Nach der Reformation, nahmentlich im Jahre 1581. ſtanden an dieſer Kirche nur ein Pfarrer und ein Capellan. Im Jahre 1584. beſchenkte der Heermeiſter Graf Martin von Hohenſtein die Kirche zu Sonnenburg mit 6. Wiſpeln Pacht aus der neu erbauten Mühle

*) Scias quod rector eccleſie parochialis in *Sonnenburg* occupauerit decimas minus iuſte, quia ſolum habet donationem factam per adminiſtratores eccleſie Lubucen.

**) Dienemanns Nachr. v. Johanniterorden S. 77.

***) Eben daſ.

zu Langenfeld, und den Zinsen einer damahls bey Joachim von Kettwig auf Gräben ausstehenden Hauptsumme von 300 Thalern, so daß der Pfarrer und der Capellan, jeder vierteljährlich von dem Müller 18. Scheffel Rocken, und aus Gräben jährlich 7½ Thaler zu empfangen haben sollten. Da noch jetzt die Pfarrkirche zu Sonnenburg vor dem Schlosse, dessen Haupteingange gegen über gelegen ist, so leidet es wohl keinen Zweifel, daß der von den Heermeistern Richard von der Schulenburg und Georg von Schlaberndorf vollführte Bau im Grunde nichts anders als eine Erneuerung und Erweiterung der früher erwähnten Capelle gewesen sey.

Gartow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, drey Viertelmeilen südöstlich von Sonnenburg.

Schon 1354. und 1410. wird Gartow als ein Zugehör von Sonnenburg angegeben. Mit diesem Schlosse kam es im Jahre 1426. an den Johanniter-Orden. In den Jahren 1436. und 1437. lag es ganz wüst. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte es 34. Hufen, von denen 2. dem Pfarrer zustanden. Der Richter hatte nach dem Schoßregister von 1461. 6. Hufen, und zahlte anstatt des Lehnpferdes 28. Groschen. Von jeder Bauerhufe wurden 15. Groschen gezinset.

Heinersdorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, 5. Viertelmeilen östlich von Drossen, welches nach dem Zehentregister

von 1400. 64. Hufen hatte, von denen 4. dem Pfarrer, und 6. dem Richter zustanden.

Im Jahre 1354. gehörte es denen von Uchtenhagen zu Sonnenburg. 1439. war Hans Lossow Herr des Dorfes. 1478. am Mittwoch nach Palmarum vereignete der Markgraf Johann dem Orden das Dorf Heynersdorf im Lande Sternberg mit allem Zugehöre, und mit den Gerichten, wie dasselbe Nickel Lossow lange besessen hatte, und vermuthlich auch damahls noch besaß. 1483. und 1484. verkaufte Hans Slaberndorf Hebungen aus Heinersdorf im Sternbergischen Kreise wiederkäuflich, und in dem erst gedachten Jahre verglichen sich Siegmund und Hans Brüder von Berge, von der Schlesischen, eine wachsende Ziege und einen Pfauenschweif im Wapen führenden Familie, mit dem Ordensheermeister Richard von der Schulenburg wegen ihrer Ansprüche an Heinersdorf, denen sie gegen Empfang von 70. Rheinischen Gulden entsagten.

Kloppitz.

Dorf mit einem Lehnschulzen, 3. Meilen südwestlich von Reppen bey Rampitz. Der Lehnschulze hatte zwey Hufen, deren eine dienst- und zinsfrey war, und den dritten Pfennig in allen Brüchten (Geldstrafen).

Im Jahre 1350. wurden Besitzungen zu Cloppet dem Orden nebst andern von denen von Klepzig erkauften Gütern vereignet. 1370. verkaufte das Kloster Neuzelle dem Kaiser Carl die Stadt Fürstenberg mit allem Zugehöre, bloß den See Cloppat ausgenommen, welcher ohne Zweifel dem Dorfe

den Nahmen gegeben hatte, dessen eigentliche Lage aber jetzt nicht mehr auszumitteln ist. 1412. wurde der Anna, Gemahlinn des Ritters Heinrich von Onitz ihr Leibgedinge, wozu auch das Dorf Kloppot gehörte, von dem Burggrafen bestätiget.

Hiernächst hatte Kloppitz stets mit Rampitz einerley Besitzer.

Kriescht.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Lehnschulzen und einer Wassermühle, zwey Meilen ostsüdlich von Sonnenburg.

Um das Jahr 1354. gehörte Crissewis *) oder Creschitz **) den Herren von Uchtenhagen zu Sonnenburg ***). Im Jahre 1410. überließ der Markgraf Jost das ihm anheim gefallene Dorf Kresuz dem Bisthume Lebus, als er demselben den Besitz des erkauften Schlosses Sonnenburg bestätigte †). 1426, 1427. kam das Dorf Krisitz nebst der Mühle mit Sonnenburg an den Johanniter-Orden. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte dieses Dorf 22. Hufen, von denen 18. zinseten, eine jede 9. Groschen. Neun Fischer zahlten jeder 7. Groschen. Achtzehn Zeidler, welche von

*) Nach der Original-Urkunde des Markgrafen.

**) Nach der Original-Urkunde des Bischofes, hier oben I, 485.

***) Buchholz V, 108. Beckm. v. Frf. 109.

†) *Cod. d. Br.* VI, 559.

von der Krisitzer Heide sonst 6. Tonnen Honig entrichtet hatten, lieferten zur Zeit nur eine Tonne davon. Noch war in dem Dorfe ein Kossät, und im Ganzen hatte dasselbe 40. Erben oder Feuerstellen.

Im Jahre 1467. geschieht Friederichs und Albrechts, ungesonderter Brüder, der Nawndorfe zu Krißitz Erwähnung. Albrecht Nuwendorf starb vor 1479, nachdem er zu Krischitz, wo er wohnte, eine ewige Messe gemeinschaftlich mit Hans Molner und Hans Miliken gestiftet, und von dem Seinigen dazu 14. Schock Groschen aus Kryschytz geschenkt hatte. Zu gleichem Behufe schenkte seine Wittwe 1479. noch 2. Schock gleichfalls aus Kryschytz. Friederich Nuwendorf erwarb um diese Zeit einen Antheil von Königswalde. 1495. verkaufte Georg von Nauendorf, Albrechts Sohn, dem Orden 4. Schock Groschen aus Kriescht von dem Dorfe und von der Mühle, für 100. Rheinische Gulden *). Er lebte noch 1499. Das Dorf Kriescht aber muß um diese Zeit gänzlich in den Besitz des Ordens gekommen seyn.

Laubow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, fünf Viertelmeilen ostnördlich von Neppen. Zu dem Lehnschulzen-Gute gehörten sechs freye Hufen, die freye Fischerey auf dem Roßpfuhle, freye Schaftrift, und Bauholz aus dem Reicheni-schen Bruche.

*) Dithmar v. d. Herren-M. S. 65. und ungedr. Urkundenauszug.

Im Jahre 1286. wurde mit der Stadt Zielenzig auch das Dorf Lubune, (Luben *), dem Tempelorden von dem Markgrafen vereignet. (I, 418.) Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Lubna oder Luba 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Freyhufenbesitzer waren damahls Tile Sak, Bastian von Lossow, Johann Rotz oder Roytz, und Peter Grunenberg, 9. Bauern besaßen 24. Hufen. Im Jahre 1412. wurden mit 3. Hufen zur Luben die Brüder Kaspar, Hans und Friederich Rotsche von dem Burggrafen Friederich belehnt. Ums Jahr 1430. war Heinrich Grunenberg zur Lube wohnhaft. Derselbe hatte 1429. eine Fehde mit den Marwitzen und andern Edelleuten in der Neumark. Er überfiel ihre Güter, und raubte und brannte daselbst, seine Gegner aber besuchten ihn wieder, und vergalten ihm Gleiches mit Gleichem **). 1460. den 4. November benachrichtigte der Kurfürst von Küstrin aus den Richter, die Schöppen, und alle gemeine Bauern des Dorfes zu Luba, daß nach einem Vergleiche mit dem Johanniter-Ordensmeister das Dorf Luba mit allen Zugehörungen der Orden haben und behalten solle. Zugleich wurden die Einwohner der dem Kurfürsten vormahls geleisteten Eide entlassen, und an den Ordensmeister gewiesen.

Limmritz.

Dorf mit einer Pfarrkirche, eine Meile ostsüdlich von Sonnenburg.

---

*) Beyde Abdrücke der Urkunde sind von uncorrecten Abschriften genommen.

**) *Cod. d. Br.* VII, 206.

Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Lommeritz 13. Hufen. Im Jahre 1410. überließ der Markgraf Jost dem Bisthume Lebus, als er demselben den Besitz des erkauften Schlosses Sonnenburg bestätigte, zugleich das ihm anheim gefallene Dorf Lumeriz *). Mit diesem Schlosse kam Lomeriz 1426, 1427. an den Johanniter-Orden.

Heinrich von Arnum, ein Mitbruder des Ordens, hatte diesem 200. Schock Groschen zugewendet, welche in des Ordens Nutzen verwandt worden waren. Dafür verschrieb der Heermeister 1431. zum Seelenheile des Schenkers den Priestern und den armen Schülern in Sonnenburg zu Almosen 10. Schock jährlicher Rente aus dem Dorfe Lomeritz **).

Mauskow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, anderthalb Meilen nordöstlich von Drossen.

Nach dem Zehentregister von 1400. und dem Schoßregister von 1461. hatte Muzekow 44. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer und 6. dem Richter gehörten. Schon 1410. gehörte Musicow zum Schlosse Sonnenburg, womit es 1426. zusammt der Mühle an den Johanniter-Orden kam. Nach dem erwähnten Schoßregister besaßen die Nauemdorfe hier etliche Freyhufen. Zwischen 1474. und 1491. erkaufte der Heermeister Richard von der Schulenburg 3. Schock Groschen jährlicher Hebung aus Mußekow von Albrecht von Nauendorf.

---

*) *Cod. d. Br.* VI, 559.

**) Urkunde. Vergl. Dithmar v. d. Herren-M. S. 51.

Meckow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine Meile westlich von Königswalde.

Zu dem Lehnschulzen-Gute gehörten 4. freye Hufen und eine freye Schäferey. Im Jahre 1545. wurde Joachim Buntzsch damit belehnt, der das Gericht auch 1548. besaß. 1354. besaßen die von Uchtenhagen bey dem Schlosse Sonnenburg auch das Dorf Mechow *). 1410. kam Mechow mit Sonnenburg an das Bisthum Lebus. Die Bestätigung der Ordensgüter von 1460. nennt auch das Dorf Mekow. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte dieses Dorf 48. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer und 4 dem Richter zustanden. Acht Hufen besaß Hans Tirbach, und 8. Peter Tirbach zu Lehendienste. Im Jahre 1482. verkauften die Gebrüder von Lucko, Peter, Friederich, Hans und Nickel dem Ordensmeister das halbe Dorf Mechow mit dem Gerichte für 212½ Mark Brandenburgischer Münze, die Mark zu 48. Groschen, den Groschen zu 8. Pfennigen.

Melschnitz.

Vorwerk nahe bey Kloppitz, welches von 1412. an mit unter den Zugehörungen von Rampitz genannt wird.

Ögnitz.

Dorf mit einem Lehnschulzen und einer Wassermühle, eine Meile südöstlich von Sonnenburg, das Stammhaus der

---

*) Nach der Original-Urkunde, nicht Zechow, wie der Abdruck den Ort nennt.

Familie von Ögnitz. Der Lehnschulze besaß 7. freye Hufen, und eine freye Schäferey.

Im Jahre 1354. gehörte Honytz*) denen von Uchtenhagen zu Sonnenburg. 1410. kam Oyniz mit Sonnenburg an das Bisthum, 1426. aber nebst der Mühle zugleich mit Sonnenburg an den Johanniter-Orden. Diese Mühle vor Ögnitz bestand sicher noch 1537. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte Ogenitz 32. Hufen, von denen 2. dem Pfarrer, und 6. dem Richter zustanden. Die Mühle gab 2. Wispel Pacht.

Priebrow.

Fischerdorf ohne Acker, mit einem Lehnschulzen, und einem Lehnmanne, welche Beyde größere Fischereygerechtigkeiten hatten als die übrigen Einwohner, ganz nahe nordwestlich bey Sonnenburg.

Pribrow wird schon 1354. als ein Zugehör des Schlosses Sonnenburg bezeichnet, womit es 1426. an den Johanniter-Orden kam. Nach dem Schoßregister von 1461. war es von 28. Fischern bewohnt, deren jeder jährlich 8. Groschen entrichtete.

Rampitz.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, drey Meilen südwestlich von Reppen.

Schon vor 1232. schenkte der Castellan Peregrinus

---

*) *Oynitz* nach d. Orig. Urkunde des Bischofes.

von Schiedlow den Ort Rampicz dem Kloster Leubus *). Im Jahre 1367. gehörte das Schloß Rampitz dem Henzel von Oynitz **), und 1375. wird uns gesagt, daß der Ritter H. (Hans) von Oynitz das Schloß Rampitz vom Landesherrn zu Lehn trage ***). Der Ritter Hans war aber anderer Meinung, und behauptete, daß auch das Schloß Rampitz von dem Abte zu Leubus zu Lehn gehe, und nicht von dem Markgrafen von Brandenburg. Ja er ging in seiner Abneigung gegen die Brandenburgische Lehnshoheit so weit, daß er das Schloß einst ausräumen und abbrennen ließ †).

Im Jahre 1402. lebte der Ritter Heinrich von Oinitz zu Rampitz. (II, 99.) 1408. erhielt der Ritter Heinrich von Ewnitez, (auch von Newnitz genannt,) des verstorbenen Ritters Hans von Ewnitz Sohn, von dem Abte zu Leubus das Versprechen, daß sein Besitzthum zu Ram-

---

*) Oben Th. I, S. 113.

**) *Cod. d. Br.* VI, 581.

***) Landb. S. 43.

†) Im Jahre 1429. wurde auf den Antrag des Abts zu Leubus ein Hans Steinborn vor dem Hofrichter und den Hofschöppen zu Sprottau zum ewigen Gedächtnisse vernommen, welcher aussagte: — das er wäre gewesen zu Rampitz bey Ern Hanse v. Ewgenitz, und hätte von ihm gehört, daß Rampitz vom Abte zu Lewbis zu Lehn ginge, u. nicht v. dem Markgrafen zu Brandenb., u. wie daß er hätte gehört, daß es Er Hans hätte heißen ausräumen, und hätte es abgebrannt daß er es nicht haben wollte haben von dem Markgrafen."

pitz und anderwärts, so weit solches von dem Kloster zu Lehn gehe, ohne Zweifel die sämmtlichen Zinse, nach seinem Tode seinen Schwestern und Schwesterſöhnen zu Lehn gereicht werden sollte, Euphenien, Heinrichs Lessoch, Marggrethen, Peters Glawbis, und Hedwig, Heincze Czahlticz Gemahlinn, und Heinrich und Konrad Heinrichs von Ewnitz Schwesterſöhnen. Heinrich von Ögnitz starb nach 1421. ohne Söhne, und zu seinen hinterlassenen Gütern gehörte Rampitz, Kloppitz, und Melschnitz. Seiner Gemahlinn Anna wurde 1423. von dem Kurfürsten ihr Leibgedinge in Kloppitz bestätiget.

Schon der König Siegmund, und später der Kurfürst Friederich I. hatten den Brüdern Heinrich, Albrecht und Hans, Edlen Schenken von Landsberg, Herren zu Teupitz und Seyda das Angefälle aller Güter Heinrichs von Dinitz verschrieben. Nun wurden aber nach dessen Tode den Brüdern Heinrich und Hans, — Albrecht war inzwischen auch gestorben —, von dem Kurfürsten Schwierigkeiten gemacht. Endlich kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Schenken die ihnen ertheilten Angefällsbriefe auslieferten, ihren Ansprüchen an Sonnenburg entsagten, und dagegen am 7. Junius 1428. mit dem Hofe Rampitz und dessen Zugehörungen belehnt wurden, jedoch dem Leibgedinge der Wittwe Heinrichs von Dinitz unbeschadet. Die Schenken verkauften aber nicht lange nachher den Hof Rampitz und die dazu gehörigen Güter den Brüdern von Schlieben, Friederich und Otto zu Baruth, welche darauf von dem Markgrafen Johann am 29. September 1430. damit

belehnt wurden, wiederum der erwähnten Wittwe, die nun an Bartusch von Wiesenburg, Herrn zu Schenkendorf und Bobersberg, verheurathet war, an ihrem Leibgedinge unschädlich. Es muß jedoch dieser Belehnung ungeachtet, der Verkauf rückgängig geworden seyn, da die Schenken dieselben Güter im folgenden Jahre dem Johanniter-Orden verkauften. Diese Güter, nähmlich den Hof und das Dorf Rampitz, und die Dörfer Cloppet, Melsenicz, Matschorf und Gerden, vereignete darauf der Kurfürst dem Orden am 26. Junius 1431.

In demselben Jahre verkauften Nickel von Syfirtitz und Hedwig seine Hausfrau, vielleicht die von Dinitzische Tochter, welche früher den Heinz von Zabeltitz zum Gemahl gehabt hatte, vielleicht aber auch deren Tochter, den vierten Theil an Rampitz und Melsenicz, das von dem Abte zu Leubus zu Lehn geht, „da sie Recht zu gehabt haben," dem edlen Herrn Barthus von Wesinberg*) und Frau Annen, seiner Hausfrau.

1448. 25. October gab der Abt Stephan zu Leubus seinen Consens dazu, daß der edle und wolgeborne Bartisch von Wesinburg und sein eheliches Weib Frau Anna ihr Gut Rampicz mit andern dazu gehörigen Gütern, die von ihm und seinem Kloster zu Lehn gingen, wiederkäuflich für 1000 Schock Böhmischer Groschen dem Meister des St. Johannis-Ordens Nickel Tirbach verkauft und versetzt hatten. In dem

*) In einer Urkunde von 1437. heißt dieser Mann auch Gebarthus von Wesinborg, Herr von Bobersberge und Lebraße.

selben Jahre verkauften Ern Barthus von Wesenburg Herr zu Bobersberg und zur Steinau, mit Vollwort seiner Hausfrau Anna dem gedachten Ordensmeister erblich den Hof Rampis mit den Dörfern Rampitzs, Cloppit und Melsenitze und mit dem Weingarten auf der Feldmark Fürstenberg erblich „für eine merkliche Summe," und 1449. wurde dem Orden der Besitz der Dörfer Rampitz, Mastorp, Greden, Molßenitze, und Clobt von dem Kurfürsten bestätiget. Die Bestätigungsurkunde von 1460. nennt Rampitz, Clobbut, Melßnitz mit den Mühlen.

Hierauf wurden die Rampitzischen Güter als ein Ordensamt durch Hauptleute verwaltet, von denen folgende noch bekannt sind. Ludewig Slaberndorf, ein Bruder des Ordens, ums Jahr 1497. Johann Barfft (Barfuß), auch ein Ordensbruder, 1507, 1515. Hans von Molbergk, 1533. Kurt von Retzdorf, 1544. Bastian von Löben, starb als Amtshauptmann 1592. Von Rampitz handelt eine besondere Druckschrift, der es aber an geschichtlichen Nachrichten von dem Orte fast ganz fehlt. Historische Nachricht von dem Ordens-Amt Rampitz aus glaubwürdigen Uhrkunden gesammlet von Joh. Gottfr. Ohnef. Richter, Ordensprediger daselbst. Frankf. a. d. O. 1740. 6. Bogen in 4. m. e. K.

Trebow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, fünf Viertelmeilen nordwestlich von Zielenzig.

1354. gehörte Trebow *) der Familie von Uchten-

*) Nach der Original-Urkunde.

hagen zu Sonnenburg. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte dieses Dorf 32. Hufen, von denen 2. dem Pfarrer zustanden. 1461. gehörte dasselbe mit Einschlusse des Schulzengerichts dem Friederich Nauendorf, welcher 1463. von den Polen bey einem Einfalle gefangen weg geführt wurde. 1466. wurde das Dorf vom Kurfürsten Friederich dem Johanniter-Orden vereignet, und darauf verkauften die Brüder Friederich und Albrecht die Nauendorfe zu Kriescht, den Ort ihrem neuen Lehnsherrn, dem Orden, 1467. wiederkäuflich für 350. Ungarische Gulden, und 1482, nachdem Albrecht gestorben war, überließ ihn Friederich für sich und seinen Brudersohn erblich dem Orden für 400. Schock Brandenburgische Groschen.

Kurfürstliche Lehen.

Königswalde.

Ein Flecken oder Städtchen mit zwey Rittersitzen, anderthalb Meilen nordöstlich von Zielenzig. Besitzer, die von Waldow. Den Lehndienst betreffend, so stellten 1365. Kaspar von Waldow zu Königswalde drey Ritterpferde, 1583. die von Waldow zu Königswalde und Gleißen vier Ritterpferde, 1588. aber, Christoph, Wolf, Kaspar und Bastian von Waldow vier Pferde, und Kaspar noch besonders wegen Königswalde vier Ritterpferde, und daneben einen Rüstwagen mit vier Pferden.

Zu Königswalde befand sich 1322. der Herzog Heinrich von Schlesien, als er dem Johanniter-Orden eine Ver-

schreibung über Zielenzig ausfertigen ließ, (I, 544.), wobey ein Johann von Sunnenwalde gegenwärtig war. Im Jahre 1352. erhielt der Ritter Hans von Waldow von dem Markgrafen Ludewig dem Römer die Anwartschaft auf des von Sonnenwalde Lehngut zu Königswalde *), und eine Urkunde von 1367. nennt den Hans von Waldow als Besitzer des Hauses und der Stadt Königswalde **). 1375. trug noch dieser Johann von Waldow das Schloß Kunnigiswalde von dem Landesherrn zu Lehn, und 1402. lebte Nicolaus von Waldow zu Königswalde. (II, 99.) 1463. lebten Hans und Hans von Waldow zu Königswalde. 1477. wurde Hans von Waldow zu Königswalde nur mit seinem Antheile an Königswalde, welches er von seinem Vater geerbt hatte, belehnt, und von seinen Vettern war, wie es scheint, ihr Antheil veräußert worden.

1481. zeigen sich Hans von Waldow der Ältere, und Friederich von Neundorf, der noch 1467. zu Kriescht gewohnt hatte, als Besitzer von Königswalde. Im Jahre 1491. wurde Melchior Newendorf, ohne Zweifel Friederichs Sohn, mit zwey Theilen von Königswalde belehnt, woran sein Vetter, Georg zu Kriescht die gesammte Hand erhielt.

Hans von Waldow zu Königswalde zeigt sich noch 1499. und 1500. Er starb 1506. oder nicht lange vorher ohne Söhne, und sein Antheil von Königswalde fiel

---

*) Nach einem alten Urkundenauszuge.

**) *Cod. d. Br.* VI, 581.

an Hansens von Waldow zu Bernstein Söhne, Kaspar und Matthias. Diese erkauften nicht lange vor 1516. von Melchior Newendorf dessen Antheil an Königswalde. Matthias erhielt hiernächst Bernstein, Kaspar aber blieb bey Königswalde und den dazu gehörigen Gütern. Er leistete 1536. dem Markgrafen Johann Rathespflicht, war bereits 1541. Hauptmann im Lande Sternberg, starb als solcher 1565, und hinterließ drey Söhne, Hans, Christoph, und Wolf. Diese setzten sich bald nach seinem Tode aus einander, und zwar so, daß nur der erste und der dritte Antheil an Königswalde erhielten. Hans wurde seines Vaters Nachfolger in der Hauptmannschaft des Landes Sternberg, starb jedoch nach wenig Jahren, und hinterließ zwey Söhne, Kaspar und Bastian, welche noch 1598. Königswalde gemeinschaftlich mit ihrem Oheime Wolf besaßen.

Sandow.

Flecklein mit zwey Rittersitzen, anderthalb Meilen südwestlich von Reppen. Besitzer, die Brüder von Winterfeld, welche davon zwey Ritterpferde stellten.

Als die Markgrafen 1350. dem Johanniter-Orden die von denen von Klepzig erkauften Güter vereigneten, wurden darunter auch Sandow, Barghe, und Ezircik genannt. Am 5. Februar des folgenden Jahres beauftragte der Markgraf Ludewig der Römer den Ritter Hermann von Wulkow, den Orden in alle Gerechtsamen über die Städte Zielenzig, Sandow, und Lagow, und über die dazu gehörigen Vasallen und Güter einzuweisen. (I, 588, f.)

Auf die Lehnschaft an Sandow machten Heinrich von Klepzig und seine Brüder Ansprüche gegen „die ehrbaren Knechte, die da heißen die Großen," und wandten sich deshalb an den gedachten Markgrafen. Dieser aber wies sie in einem Schreiben vom 19. Februar 1356. lediglich an den Orden, aus dem angeführten Grunde, weil er das Gut zu Sandow demselben völlig übereignet hätte.

In dem Landbuche von 1375.*) heißt es in dem Artikel von den Schlössern und Städten des Landes Sternberg, daß Sandow der Ritter Johann Sack vom Landesherrn zu Lehn trage. Auch kommt Sandow so wenig, als Bergen und Sierzig in der Bestätigung der Ordensgüter von 1460. vor. 1463. lebten Jürgen, Peter und Gotsche Gebrüder die Scheffe zu Sandow gesessen.

1486. aber bestätigte der Kurfürst Johann dem Orden das Eigenthum von dem Städtchen Sandow und dem Dörfchen Barch mit allen Zugehörungen, welche damahls etliche ehrbare Leute, die Schaffe genannt, und Andere von dem Orden zu Lehn trugen, nachdem er sich überzeugt hatte, daß diese Güter von alten Zeiten her des Ordens Eigenthum gewesen seyen.

1488. geschieht des weiland Gotze Schapp zu Sandow Erwähnung, und 1502. wohnte Georg Schafs Wittwe in Szandow.

1488. lebte Heintze Grüneberg, Erbsessen zu Sandow, und damahls brannte diese seine Stadt ganz ab. Er

*) S. 43.

starb vor 1499, und seine Wittwe, Margaretha, eine Tochter Balthasars, und Schwester Melchiors von Löben, wohnte noch 1502. in Sandow. Er hatte zwey Söhne hinterlassen, Balzer und Kaspar, die 1499. und 1504. neben ihren Oheimen Fritze und Hans belehnt wurden. Dem Balzer verkaufte der Heermeister Georg von Schlaberndorf 1518. den Theil von Sandow und Barch, welche sein verstorbener Bruder Kaspar besessen hatte, und der dem Orden anheim gefallen war, jedoch, weil das Gut Balzers väterliches Lehn war, für die mäßige Summe von 400. Gulden. Es muß hier also ein Lehnsvergehen vorgefallen seyn. Balzer, der seit dem das ganze Gut Sandow mit seinen Zugehörungen besaß, ließ 1546. die Lehen daran zum Besten seines Sohnes Benno auf. Dieser starb 1553. verheurathet, doch ohne Söhne, daher Sandow seinen Vettern zu Balkow, zur Hälfte dem Kaspar, und zur andern Hälfte den Brüdern Melchior und Siegmund zufiel. Kaspar trat Alters halber seine Hälfte 1558. seinem Sohne Hermann ab. In der bald darauf erfolgten brüderlichen Theilung blieb Hermann Besitzer dieser Hälfte. Melchior hatte seinen Antheil 1556. seinem Bruder Siegmund verkauft. Dieser starb 1565, und hinterließ eine Wittwe, Ursula, geborne von Knobelsdorf, und einen Sohn Peter, dessen Vormünder die Sandowischen Güter 1570. dem Sebastian von Löben verkauften. Dieser verkaufte sie wieder 1572. der Markgräfinn Katharina, gebornen Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Wittwe des Markgrafen Hans zu Küstrin, deren Hofmeister er war. Nach dem am 16. May 1574. erfolgten Absterben dieser Für-

finn besaß die Güter eine Zeit lang der Kurfürst selbst, am 19. November 1576. aber erhielt der kurfürstliche Kämmerer Georg von Oppen auf Nichel und Kossenblatt, wegen der einem Herrn von Jugend auf geleisteten treuen Dienste das Städtchen und Gut Sandow, nebst dem Dorfe Barg und allem Zugehöre, allen Vorräthen und dem Inventario zum Geschenke. Selbst die darauf noch haftenden 4000. Thaler rückständige Kaufgelder übernahm der Kurfürst.

1580. verkaufte der von Oppen die Güter Sandow und Bergen den Brüdern Dieterich und Dietlof von Winterfeld auf Dalmin, welche damit von dem Meister des Ordens am 10. Januar 1581. belehnt wurden. Im folgenden Jahre kam zwischen dem Kurfürsten und dem Heermeister des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg ein Tausch zu Stande, in welchem das Eigenthum der Sandowischen Güter dem ersteren gegen das Eigenthum von Ziebingen abgetreten ward, und in dessen Folge am 11. April 1582. die Brüder von Winterfeld mit den Sandowischen Gütern von dem Kurfürsten belehnt wurden. Wie es scheint, kam bald darauf eine Theilung zwischen diesen Brüdern zu Stande, worin Sandow und Bergen dem Dieterich zu Theil wurden. Dieser starb 1595. 22. May, und hinterließ drey Söhne, Joachim, Philipp, und Dieterich, die sich noch 1598. in dem Besitze der erwähnten Güter befanden *).

---

*) Dietlof starb als kurfürstlicher Rath, Landvogt zu Schlebein, des Johanniter-Ordens Commenthur daselbst, und Hauptmann des Landes Sternberg im Jahre 1611. Er war

Sternberg.

Ein Flecklein mit einer Pfarrkirche und einer Wassermühle, zwey Meilen ostsüdlich von Reppen, in einer mit hohen Bergen umgebenen Gegend, unweit der Kroßnischen Grenze am Eilank, einem See, woraus der Fluß gleiches Nahmens seinen Ursprung hat. Die Besitzer des Ortes, die Herren von Winning hatten an dem Orte 6. Rittersitze mit 32. freyen Hufen, und stellten dafür und für ihre übrigen von der Landesherrschaft zu Lehn gehenden Güter 3. Ritterpferde und einen Rüstwagen mit 3. Pferden. Die Mühle gab nach dem Schoßregister von 1461. vier Wispel Pacht.

Des Ortes geschieht zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1300. nur ganz beyläufig Erwähnung. Es wurde nähmlich in derselben von dem Markgrafen Otto IV. gesagt, daß die Herren von Strele vormahls (vor dem Jahre 1276.) von dem Erzstifte Magdeburg zu Chorit bey Sternenberg 150. Hufen zu Mannlehn, und 50. Hufen zu Burglehn erhalten hätten. (I, 176.) Daher ist schon oben (I, 399.) die Vermuthung geäußert worden, daß Sternberg ursprünglich ein von dem Erzbischofe Konrad von Magdeburg, einem gebornen Grafen von Sternberg aus Westphalen, zwischen 1266. und 1276. angelegtes, nach seinem Familiennahmen benanntes, und auf Deutsche Art mit Burgmännern besetztes Grenzschloß gewesen sey. Bestimmt als ein Schloß bezeichnet wird Stern-

ber

---

vermählt seit 1576. mit einer Tochter des erwähnten Georg von Oppen.

berg erst in einer Urkunde von 1313. (I, 326.) Von den Schicksalen dieses Schlosses und von seinem endlichen Untergange hat man nicht die geringste Nachricht. Nur wird von Gundling im Brandenburgischen Atlas S. 305. gesagt, nicht weit von den Rittersitzen solle ein Schloß gestanden haben, so aber eingegangen.

Noch 1375. gehörte das Schloß Sterneberg unmittelbar dem Landesherrn *).

Nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Albrecht wurden 1472. auch die Wynninge, Hans und Nytze Brüder, und Cone ihres Bruders Sohn, mit ihren Gütern, und darunter mit dem Städtchen Sternberg belehnt. Eines Schlosses wird aber so wenig hier, als in späteren Lehnbriefen gedacht. Kunz, Nickel, Bartusch, Heinrich und Hans, Vettern und Brüder die Winninge, verkauften 1485. dem Lorenz Günther zu seinem Dorfe Hildebrandsdorf freye Holzung auf der Sternbergischen Heide. 1486. wurden Nickel, Heinrich, Bartz, Hans, Kunz, und Balzer, die Winninge zu gesammter Hand belehnt. Hans, Nickel, Heinrich, Hans, und Cuntze, Brüder und Vettern die Winninge zu Sternberg wohnhaft, werden 1491. als Gesammthänder Bartz und Balzers Gevettern der Winninge zu Walewitz und Gorbitz wohnhaft, erwähnt. Balzer Winning verkaufte die Hälfte von allem was er zu Sternberg und Jorbitz besaß, dem Balthasar Buntsch zu Biberteich, der damit 1501. belehnt wurde. 1509. wur-

*) Landb. S. 43.

den Balthasar und Melchior Winning, des verstorbenen Heinrichs Söhne, mit der Hälfte von Sternberg belehnt. Die gesammte Hand daran hatten Christoph zu Sternberg, und Balzer der ehemahlige Besitzer von Gorbitz. 1510. wurde der Barbara, Christoph Winnings zu Sternberg Hausfrau, ihr Leibgedinge bestätigt. 1525. lebten Balzer und Melchior Winning, Gebrüder zu Sternberg. 1536. empfiengen Melchior und Christoph Winning Gevettern zu Sternberg ihre Lehen. 1541. suchten Hans und Joachim Winning für sich und ihren ausländischen Bruder Asmus, nach Absterben ihres Vaters Christoph, die Lehen. Asmus kam 1544. in sein Vaterland zurück. Hans starb nach 1571, wie es scheint erst gegen 1591. ohne Söhne. Joachim starb 1573, und hinterließ einen Sohn Klaus, der bald nach 1595. starb. Asmus starb 1563, und hinterließ einen minderjährigen Sohn Balthasar, dessen nach 1571. nicht weiter gedacht wird. Melchior Winning zu Sternberg, dessen 1545. gedacht wird, starb 1563, und hinterließ drey Söhne Bastian, Heinrich und Klaus, und von einem vor ihm verstorbenen Sohn Hans, einen Enkel Melchior, der 1569. volljährig wurde, später das Dorf Hildebrandsdorf und einen Antheil von Gorbow erwarb, und noch 1598. lebte. Bastian zu Wallow starb 1569. und hinterließ drey Söhne Melchior, Hans und Klaus, wovon die beyden letzteren noch 1598. lebten. Melchior zeigt sich nur bis 1571. Heinrich wohnte zu Pinnow, besaß auch Buchholz, und lebte noch 1581. Er hinterließ drey Söhne, Balzer, Melchior und Thomas

von denen die beyden ersten noch 1598. lebten. Thomas starb zwischen 1595. und 1598. und hinterließ fünf Söhne, Franz, Joachim, Dieterich, Melchior und Thomas. Klaus, der 1552. und 1568. *) Schloßhauptmann zu Küstrin war, und 1571. dem Leichenbegängnisse des Markgrafen Johann beywohnte, starb 1591. und hinterließ einen Sohn Hans, der noch 1598. lebte.

Am 2. August 1589. war das Städtchen Sternberg bis auf wenig Häuser abgebrannt **).

Die landesherrlichen Lehnbriefe für die Herren von Winning lauteten 1563. und 1569. auf Sternberg, Walwitz, und halb Pinnow, 1598. aber auf das Städtchen Sternberg, die Dörfer Walwitz und Kemnath, und halb Pinnow. Nach einem Lehnbriefe von 1571. besaßen des oben erwähnten Melchiors Nachkommen die eine Hälfte von Sternberg, nebst drey Theilen an Walwitz, und der Hälfte von Pinnow, Christoph aber die andere Hälfte von Sternberg, und den vierten Theil von Walwitz.

Übrigens ist dieses Städtchens von unzähligen Schriftstellern, aber mit Unrecht als eines Ortes gedacht worden, zu welchem bis zur Kirchen-Reformation abergläubische Wallfahrten gehalten wären. Der Ort, von welchem dieses zu sagen ist, war das Städtchen Sternberg im Mecklenburgischen.

---

*) *Leuthing.* ed. Krauf. p. 589.

**) *Angeli Annal.* S. 405.

Arensdorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche, drey Viertelmeilen westlich von Königswalde. Besitzer, die von Waldow.

Im Jahre 1421. bestätigte der Kurfürst Nickels Czynitz Ehefrau ihr Leibgedinge, zu welchem auch die Einkünfte von dem dritten Theile des Gerichts zu Arensdorf gehörten.

Nach dem Schoßregister von 1461. hatte dieses Dorf 30. Hufen, von denen 6. dem Richter gehörten, der davon 48. Groschen für das Lehnpferd gab. Von den übrigen Hufen waren nur 10. besetzt, und diese zinseten jede 18. Groschen. Ein Kossäth zinsete dem Pfarrer des Orts 4. Groschen.

Balkow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, zwey Rittersitzen und einer Wassermühle, eine Viertelmeile südlich von Ziebingen. Besitzer, die von Grüneberg, welche davon zwey Ritterpferde stellten.

Im Jahre 1413. verkaufte Gabriel Berckolz wiederkäuflich 13. Schock Groschen aus seinen Gütern zu Balkow, und 1416. wurde Gabriel von dem Bercholze mit 15. Hufen zu Balkow belehnt, mit allem Rechte, 6. Kossätenhöfen, und der Hälfte des Kirchlehns, der Gerichte, der Mühle, der Heide, und der Wiesen daselbst. 1427. verkaufte Konrad von Waldow 4. Schock Geldes jährlicher Zinsen von 6. Hufen zu Balkow wiederkäuflich den Gebrüdern Ertmer zu Frankfurt *). 1480. wohnten zu Balkow die Brüder Fritz

*) *Cod. d. Br.* VII, 228.

und Jorge von Grüneberg. Fritz auf Balkow findet sich noch 1494, 1499, 1502, und 1504.

1515. und 1519. waren Peter und Kaspar Gebrüder Grüneberg, Georgs Söhne, die Besitzer von Balkow, womit sie 1504. belehnt wurden *). Jedoch wird 1516, und 1519. auch ihr Vaterbruderſohn Balzer zu Balkow und Sandow genannt. Peter starb 1536. und hinterließ drey Söhne, Melchior, Georg und Siegmund. Georg starb vor 1551. Melchior erkaufte 1565. von Joachim von Grüneberg dessen Antheil an Balkow, starb 1567, und hinterließ sechs Söhne, Melchior, Georg, Siegmund, Wolf, Benno, und Tobias. Melchior war 1580. Ordenshauptmann zu Lietzen, und lebte noch 1588. Im Jahre 1598. waren seine Söhne Karl, Levin, Zacharias, Melchior, Benno und Wolf Mitbesitzer von Balkow.

Georg, des älteren Melchiors zweyter Sohn, lebte noch 1574. Von Siegmund findet sich weiter keine Nachricht. Wolf wird 1588. auf Balkow und Schwarmitz (im Grünebergiſchen Kreiſe) genannt, und lebte noch 1598. Benno lebte noch 1586. Tobias erſtach 1578. in der Niederlauſitz einen Georg von Göllnitz, und wurde in dem darüber entſtandenen Tumulte wieder erſtochen.

Siegmund, des älteren Melchiors Bruder, beſaß neben einer Hälfte von Sandow, auch bis 1556. einen An-

---

*) Der Lehnbrief benennt das Dorf Balck ſammt anderthalb Seen und einer Mühle.

theil an Balkow, den er aber in dem gedachten Jahre verkaufte. Er starb 1565. und hinterließ einen Sohn Peter, der noch 1598. lebte, von dessen Mitbesitze von Balkow man aber keine Nachricht findet.

Kaspar, des älteren Peters Bruder, trat 1557. das halbe Dorf Balkow, welches er lange Zeit besessen hatte, seinen Söhnen Hermann und Joachim förmlich ab. In der nachherigen brüderlichen Theilung wurde der Letztere Besitzer davon, derselbe verkaufte aber seinen Antheil an Balkow 1565. seinem Vetter Melchior, wie oben schon bemerkt worden ist. Er war später hin, und noch 1598. Hofmeister der Gemahlinn des Heermeisters Grafen Martin von Hohenstein.

Des eine halbe Meile von Balkow entfernt liegenden Vorwerkes Grimnitz geschieht zuerst in einem Lehnbriefe von 1571. Erwähnung.

Beelitz.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, eine Meile östlich von Neppen. Besitzer fünf Brüder von Mandelsloh, die davon ein Ritterpferd stellten.

Im Jahre 1355. überließ der Markgraf Ludewig das Dorf Belitz mit aller Gerechtigkeit dem Ritter Dieterich von Weißensee. (I, 621.) Um das Jahr 1400. hatte dieses Dorf 44. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 4. dem Schulzen zustanden. 40. Hufen zahlten den gewöhnlichen Bischofszehent mit 4. Groschen für die Hufe, und 36. waren unter 14. Bauern vertheilt. Das Schoßregister von 1461.

bestätiget dieses alles, gibt aber noch einen Krug und 4. Kossäten an. Jede Bauerhufe zinsete damahls 21. Groschen. Im Jahre 1453. war Hans Lossow zu Drenzig auch zu Beltiz begütert. Im Jahre 1499. lebten Hans und Balzer Onitz zu Belitz. Durch Hansens Ogenitz, des Letzten von dieser Familie Absterben, wurde das Dorf Belitz mit allen Gerechtigkeiten dem Kurfürsten Joachim und dem Markgrafen Albert erlediget, die es darauf dem Bernd von Schlieben kaufsweise überließen. Bernd und zu gesammter Hand sein Bruder Magnus, wurden damit 1512. belehnt. Bernd verkaufte es wieder seinem Bruder Magnus, und dieser wurde damit 1515. belehnt, und zwar zu gesammter Hand mit seinem erwähnten Bruder. Magnus auf Wusterhausen und Belitz zeugte mit Annen von Lossow aus Gander eine Tochter Clara, welche des Comthurs zu Lagow, Andreas von Schlieben Gemahlinn wurde. 1536. wurden Andreas, Liborius, und Bernts von Schlieben Lehen zu Belitz durch die Lossowen für sie gesucht, weil alle drey sich außer Landes befanden. Andreas kam jedoch noch in demselben Jahre in sein Vaterland zurück. Ihm folgte Bernd 1541, und Liborius 1543. Andreas starb 1545, Bernd nicht lange nachher, und Liborius 1554. 1565. besaß ein anderer Liborius von Schlieben das Dorf Belitz. 1566. verschrieb der Markgraf Johann dieses Dorf für den Fall, daß des Liborius hinterlassener Sohn Georg ohne Lehnserben stürbe, dem Barthold von Mandelsloh auf Biberteich zum Angefälle. Der Fall trat nach 1567, in welchem Jahre Georg von Schlieben nach erlangter Voll-

jährigkeit seine Lehen empfieng, ein, und der von Mandelsloh gelangte noch unter des Markgrafen Regierung, also vor 1571. zum Besitze von Belitz. Er starb 1593, hatte aber schon früher seines hohen Alters wegen Beelitz den Söhnen seines verstorbenen Bruders Otto Asche, dem die gesammte Hand daran ertheilt worden war, nähmlich Kurt dem Hauptmanne zu Giebichenstein, Andreas, Barthold, Wilhelm, und Otto Aschen, abgetreten. Diese Brüder besaßen das Gut auch bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein.

Bergen.

Dorf, drey Viertelmeilen ostnördlich bey Sandow, wovon es jederzeit ein Zugehör gewesen ist. Als die Markgrafen von Brandenburg im Jahre 1350. dem Johanniter-Orden die von der Familie von Klepzig erkauften Güter vereigneten, wurde darunter auch Barghe neben Sandow und Czircik genannt.

Bieberteich.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze, und einer Wassermühle, anderthalb Meilen östlich von Neppen. Besitzer die Brüder von Mandelsloh, welche davon ein Ritterpferd stellten.

Im Jahre 1354. gehörte das Gut zu Bevertich dem Bernhard Boncz und seinen Brüdern. Um 1400. hatte das Dorf Bebirtich 54. Hufen, von denen dem Pfarrer 4. zustanden. Ein Bontz hatte deren 6. bey seinem Gute (in allodio) und dieses Gut war nach Andeutung des Schoßre-

gisters von 1461. das Gericht. Mit Bauern besetzt waren nur 19. Hufen. In den Jahren 1446. und 1471. findet sich Bernd Bunsch zu Bebertich, und 1473. wurden die Brüder Nickel und Bernd Buntsch mit Bebertich von dem Landesherrn belehnt. In dem diesen Brüdern ertheilten Lehnbriefe von 1486. wird bey Biberteich auch einer Mühle gedacht. Inzwischen hatte Nickel schon im Jahre 1480. alle seine Lehen dem Bruder dergestalt verkauft, daß dieser und seine Erben ihm, so lange er lebte, jährlich 12. Schock Groschen zahlen sollten. Nach Bernds Tode fiel Biberteich seinem jüngeren Sohne Balzer zu, der sich zuerst 1494, als Besitzer des Ortes findet. Er starb 1521, und hinterließ vier Söhne, Christoph, Jakob, Joachim und Hans, von denen die beyden letzten noch minderjährig waren. Von dem Hans hat man weiter keine Nachricht. Christoph starb 1531. Jakob wurde alleiniger Besitzer von Biberteich, und war es bereits 1558. Er verkaufte aber dieses Gut mit der Mühle im Jahre 1562. für sich und seine unmündigen Söhne Heinrich, Bernd und Liborius, mit Zustimmung seines Bruders Joachim, dem Barthold von Mandelsloh und bezog darauf sein Gut Görzke.

Barthel oder Barthold von Mandelsloh geboren 1521. den 25. Januar, war ein Sohn Kurts von Mandelsloh Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Hauptmanns verschiedener Ämter und Sophien von Bülow. Nachdem er so wohl auf den Universitäten zu Leipzig und Kölln, als auch in Italien und Frankreich studiert hatte, wurde er Domherr zu Verden. Im Jahre 1551. trat er bey dem

Markgrafen Johann von Braudenburg in Rathsdienste, von welchem er demnächst auf alle damahls gehaltenen Reichstage geschickt wurde *). Er starb zu Küstrin als kurfürstlicher älteſter Neumärkiſcher Regierungsrath am 9. März 1593. Seine Ehe mit Katharinen von Schapelow, die 1592. ſtarb, war kinderlos geblieben **).

Das Gut Bieberteich hatte er nebſt Beelitz ſchon bey ſeinem Leben den Söhnen ſeines 1575. verſtorbenen Bruders Otto Aſche, Kurt dem Hauptmanne zu Giebichenſtein, Andreas, Barthold, Wilhelm und Otto Aſchen abgetreten, welche nach Barthels Tode, da ihrem Vater die geſammte Hand daran ertheilt worden war, zum Lehnsbeſitze gelangten, in welchem ſie ſich auch bis ins ſiebzehnte Jahrhundert hinein erhielten.

---

*) Schon 1552. war er einer von des Markgrafen Abgeſandten zu den Paſſauiſchen Vergleichsverhandlungen. *Chytraei* Saxonia edit. de 1599. p. 459.

**) Nach der ihm von *Nicolaus Menius* gehalt. Lpred. – Mit ihm ſtand ein anderer Barthel oder Bartholomäus von Mandelsloh als Rath in des Markgrafen Johann Dienſten, der 1517. geboren war, und 1580. 1. April als Hauptmann zu Kottbus ſtarb. Von deſſen Leichenſteine, worauf ſich ſein Bildniß befand, hatte M. F. von Seidel eine Zeichnung in ſeine Märkiſche Bildersammlung aufgenommen. In den beygeſchriebenen Notizen aber hat er in mehreren Puncten den Amtshauptmann mit dem Regierungsrathe verwechſelt. Vermuthlich iſt dieſes auch bey der Anekdote von den ſeidenen Strümpfen der Fall geweſen. M. ſ. Möhſens Beitr. z. Geſch. d. Wiſſenſchaften in d. M. Br. S. 87.

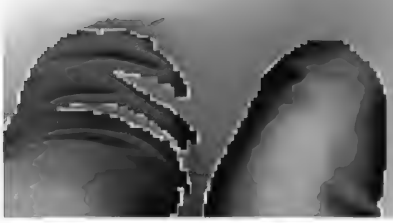

Bottschow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem mitten in einem See gelegenen Rittersitze zwischen Reppen und Sternberg. Besitzer, Balzer von Lossow.

Des Dorfes Bozaw wird schon in der Urkunde über die Grenzen der Stadt Reppen vom Jahre 1329. gedacht. Im Jahre 1354. wurde Dieterich von Weißensee Besitzer aller Gerechtigkeiten, welche der Markgraf bis dahin im Dorfe Botschow gehabt hatte, und Lehnsherr Derjenigen, die daselbst etwas von dem Landesherrn zu Lehn trugen. In den Jahren 1367. und 1375. war Botzow oder Botzschow ein Schloß, welches Petz oder Peter von Lossow von dem Landesherrn zu Lehn trugen *). Um das Jahr 1400. hatte Butzowe 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. 6. Hufen besaß Betze von Lossow bey seinem Gute. Zwischen diesem Petze von Lossow, und seinen Söhnen Peter und Hans, und den Städten Frankfurt, Drossen und Reppen kam 1402. eine Aussöhnung zu Stande, wobey die Ersteren versprachen, niemand in den Landen Lubus und Sterneberg wegen des Vorgefallenen in Anspruch zu nehmen, auch Botczow nicht wieder zu bauen, (das heißt, kein Schloß daselbst wieder zu erbauen, denn ohne Zweifel war das daselbst befindlich gewesene damahls von den Städten zerstört worden,) es sey denn mit Genehmigung der gedachten Städte und Lande. Hans Lossow zu Botczaw, vermuthlich der bereits erwähnte zweyte Sohn des Petz, verkaufte

*) *Cod. d. Br.* VI, 581. Landb. S. 43.

1448. Hebungen von dem Wendischen Hofe, und 1454. Hebungen aus dem Frankfurter Zolle. Wie es scheint, kam durch seinen unbeerbten Tod Bottschow wieder an den Besitzer von Drenzig, seines Bruders Sohn Hans *). Dieser und sein Sohn gleiches Nahmens hatten ihren Wohnsitz in Botschow. Nach des Letzteren Tode im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts erhielt sein älterer Sohn, der ebenfalls Hans hieß, das Gut Botzow. Derselbe war Hofrichter im Lande Sternberg, erwarb Reichenwalde, und starb 1548. Seine Gemahlinn war 1521. Agnes, eine Tochter des kurfürstlichen Raths Melchior Pfuhl. Er hinterließ acht Söhne, welche alle in dem Mitbesitze von Bottschow blieben, Georg, Joachim, Melchior, Kaspar, Christoph, Franz, Heinrich und Bernd. Georg hinterließ drey Söhne, deren in den Lehnsnachrichten zuerst 1565. gedacht wird, Balzer, Hans und Graves **), welche ausschließlich das Gut Kohlow besaßen. Balzer wurde 1585. alleiniger Besitzer von Bottschow, indem er seinem Vaterbruder Bernd, seinen Brüdern Graves und Hans, und seinen Vaterbruder-Söhnen, Kaspar, Joachims Sohne, Zacharias, Siegmund, und Kaspar, Kaspars Söhnen, und Jakob, Christophs Sohne, ihre sämmtlichen Antheile abkaufte. Er

*) M. s. Drentzig.

**) Grabus, Grabis, Grabes, Gratz, sind die verschiedenen Arten, wie sein Nahme in den Lehnsnachrichten vorkommt. Von diesem nur wenig üblichen Vornahmen ist schon oben Th. I, S. 152. gesprochen worden.

lebte noch 1598, gleich seinen Brüdern. Hans war erst 1584. aus der Fremde zurück gekehrt, und hatte einige Jahre einen Antheil von Wandern besessen. Graves hatte seinen Antheil an Leichholz veräußert. Joachim kam 1554. vom Auslande nach Hause, starb 1570, und hinterließ zwey Söhne, Kaspar und Joachim, für welche ihre Vormünder 1571. das halbe Dorf Wildenhagen erkauften. Kaspar erwarb später hin auch das Gut Niedewitz im Schwiebusischen Kreise von Schlesien. Melchior der 1567. zu Kaul (Kohlow) genannt wird, starb 1570. ohne Söhne. Kaspar auf Reichenwalde starb vor 1580. und hinterließ aus zwey Ehen drey Söhne, Zacharias, Siegmund, und Kaspar, die 1598. noch lebten. Christoph auf Bottschow war mit Anna Polenzk verheurathet, starb zwischen 1571. und 1581, und hinterließ einen Sohn Jakob, der 1598. noch lebte. Franz kam 1570. oder 1571. in Frankreich ums Leben. Heinrich auf Bottschow lebte noch 1571, starb ohne Söhne. Bernd auf Reichenwalde kam 1560. aus der Fremde zurück, lebte noch 1592. und hinterließ vier Söhne, Franz, Melchior, Hans, und Bastian, welche 1598. noch lebten. 1596. findet sich zwar ein Hauptmann Johann Szaremba auf Botschow als Brandenburgischer Commissarius bey einer Grenzberichtigung zwischen dem Dorfe Dechsel im Landsbergischen Kreise und dem Polnischen Dorfe Trebitsch *), allein derselbe kann höchstens nur Pfandbesitzer eines Antheils von Bottschow gewesen seyn.

---

*) *Cod. d. Br.* V. 218.

Gander, jetzt Groß-Gander.

Dorf mit einer Pfarrkirche, zwey Rittersitzen und einer Wassermühle anderthalb Meilen südwestlich von Sternberg. Besitzer, die von Lossow.

Unter den Dörfern, welche 1350. dem Johanniter-Orden mit dem Eigenthume überlassen wurden, nachdem derselbe solche von den Herren von Klepzig erkauft hatte, wird auch Gander genannt. Jedoch erklärte der Heermeister des Ordens in einem Reverse vom 24. December des gedachten Jahres, worin er sich verbunden erkannte, den Markgrafen das Schloß Lagow jederzeit zu öffnen, zugleich, daß, wenn die Markgrafen vor Michaelis beweisen könnten, daß der Orden die Lehnware von Gander den Herren von Klepzig überlassen habe, ehe er das Haus Lagow von ihnen erkaufte, der Orden verpflichtet seyn solle, die Mannschaft mit dem Dorfe Gander wieder an die Markgrafen zu weisen. Hinzu gefügt wurde, daß dieses den nachbenannten Bürgern in Frankfurt, dem Wilhelm von Landsberg, und Hermann, Klaus und Hans von Grüneberg in Absicht ihrer Rechte an dem Dorfe Gander unschädlich seyn sollte. 1355. belehnte der Markgraf Ludewig der Römer zu gesammter Hand Hermann und Klaus, Gebrüder Grüneberg, und Kune, Fritze, und Herrman Gebrüder Hokmann, Bürger zu Frankfurt mit ihrem Gute zu Gandir, wie sie solches von Alters her besessen hatten *). Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Gander 54. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer gehörten.

*) *Cod. d. Br.* V, 54.

Dieterich von Löben, Johann genannt Nymand von Löben, Ritter (miles), und Peter genannt Sweynchin zu Tammendorf im Krossnischen, verkauften 1411. den Mansionarien zu Lebus wiederkäuflich 20. Schock Groschen im Zinse des Dorfes Gander *).

1437. gehörte Gander dem Peter von Lossow zu Drenzig. In einem Lehnbriefe für seinen Enkel, Hans Lossow zu Bottschow, vom Jahre 1485. wird Gander ein Städtchen genannt. Das der Hausfrau dieses Hans Lossow 1493. bestätigte Leibgedinge bestand in vier Schock aus Gander und vier Wispeln Mühlenpacht daselbst. Nach Hansens Tode wurde Gander seinem zweyten Sohne Georg zu Theile, der es 1538. besaß, und seinen Wohnsitz von Drenzig dahin verlegte. Derselbe starb 1548. und hinterließ drey Söhne, Christoph, Melchior, und Heinrich. Dem Christoph fiel in der brüderlichen Theilung eine Hälfte von Gander zu, er verkaufte dieselbe aber nebst seinen übrigen Besitzungen im Sternbergischen Kreise 1553. seinem Bruder Melchior, und erwarb dagegen das Gut Nauendorf im Königschen **). Er starb vor 1586, und hinterließ drey Söhne, Adam, Tobias, und Georg, welche noch 1598. lebten. Melchior, dem in der Theilung Drenzig zugefallen war, erkaufte die eine Hälfte von Gander, wie eben erwähnt worden, 1553. von dem älteren, und die andere 1567. von

*) Nymand Ritter, und Swinichen, Gebrüder von Lofen lebten noch 1428.

**) d. h. in einer unter des Königs von Böhmen Hoheit gelegenen Provinz.

dem jüngeren Bruder. In dem letzt gedachten Jahre lieh er der Stadt Frankfurt 4000. Gulden, er starb vor 1581, und hinterließ fünf Söhne, Jakob, Melchior, Baltin, David, und Georg. Jakob auf Gander starb 1592, und hinterließ drey Söhne, Melchior, Wolf, und Jakob, die 1598. noch minderjährig waren. Melchior, Melchiors Sohn, starb bald nach 1586, Baltin, David, und Georg lebten noch 1598. Davids Ehegattinn, Anna, Niklas von Pfuls auf Friedersdorf und Margarethen von Waldow Tochter, starb zu Groß-Gander 1590. 8. November *). Heinrich, Georgs Sohn, der die ihm in der Theilung zugefallene Hälfte von Gander 1567. seinem Bruder Melchior abtrat, borgte 1568. der Stadt Frankfurt 5500. Thaler, und erkaufte 1579. oder nicht lange vorher von Jobst Zabeltitz das Gut Kummerow in der Herrschaft Beeskow für 3500. Thaler. Er war mit einer Tochter Bartusch Krachts verheurathet, starb vor 1581, und hinterließ sechs Söhne, Bartusch, Georg, Heinrich, Albrecht, Abraham, und Isaak, von denen aber 1598. nur die beyden jüngsten noch lebten.

Gleißen.

Dorf mit einer Pfarrkirche, drey Rittersitzen, und einem Schulzengerichte, eine halbe Meile südwestlich von Königswalde. Besitzer die Familie von Waldow.

Im

*) Nach den Personalien der ihr gehaltenen, gedruckten Leichenpred.

Im Jahre 1421. wurde der Gemahlinn Nyisch oder Nickels Zynnitz ihr Leibgedinge, bestehend in 7. Mark Groschen auf den Gütern zu Gleisen, und auf dem halben Gerichte daselbst, von dem Landesherrn bestätigt. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte Glysen 64. Hufen, von denen 2. dem Pfarrer, und 2. der Kirche gehörten. Von 10. Freyhufen gehörten 4. einem Othwich, 4 einem Czinnitz, und 2. einem Pennigk. Das Dorf hatte 2. Richter, deren jeder 3. Hufen besaß, und für das Lehnpferd 48. Groschen gab. 1463. waren die Brüder Hans und Hans von Waldow zu Königswalde, auch zu Gleißen begütert. 1477. wurden die von Waldow zu Königswalde unter andern auch mit 21. Hufen und 17. Zinshufen zu Glitzen belehnt. Der Lehnbrief von 1500. benennt außer dem noch 4. Nichthufen, 9. Kossäten und den Krug. 1488. versetzte Georg Sack Hebungen aus dem Vorwerke zu Gleyßen, wo er damahls wohnte, Ern Johann Sack, dem Pfarrer zu Königswalde. Seine Frau hatte ihm mehr nicht, als 100. Rheinische Gulden zugebracht, aber dennoch war er nicht im Stande, sie dem gemäß nach Landes Gewohnheit zu beleibgedingen. Er that daher was er konnte, er verschrieb ihr sein ganzes Vorwerk in Gleissen mit allem Zugehöre, und erlangte darüber 1494. die landesherrliche Bestätigung. 1499. kommen schon Kaspar und Balzer Sack unter den Gutsbesitzern im Sternbergischen Kreise vor, und dieses waren sehr wahrscheinlich Georgs Söhne. Balzer Sack zu Gleissen lebte noch 1510. Den Antheil, welchen dieser besessen hatte, verkaufte der Kurfürst Joachim I. nach erfolgter Erledigung denen von Waldow zu

Königswalde, die damit von dem Markgrafen Johann 1536. belehnt wurden. Ihr älterer Antheil bestand nach dem Lehnbriefe in 21. Hufen, 4. Richterhufen, 17. Zinshufen, 9. Kossäten, und dem Kruge. Im Jahre 1572. geschieht schon des zu Gleißen gehörigen Vorwerks Gehauenerstein Erwähnung. Nach Kaspars von Waldow, des Hauptmanns des Landes Sternberg Tode, der 1565. erfolgte, wurden dessen beyde ältere Söhne, Hans, auch Hauptmann des gedachten Landes, und Christoph abgetheilte Besitzer von Gleißen. Beyde nahmen daselbst ihren Wohnsitz. Hans, der Nachfolger seines Vaters in der Hauptmannschaft, starb bald darauf und hinterließ zwey Söhne, Kaspar und Bastian, die nebst Kaspar, des zwischen 1588. und 1592. verstorbenen Christophs Sohne 1598. die Besitzer von Gleißen waren.

Görbitsch.

Dorf mit einer Pfarrkirche und zwey Rittersitzen, eine Meile westnördlich von Sternberg. Besitzer, die von Nauendorf, welche zwey Ritterpferde stellten *).

1458. erkaufte Hans Winning zu Gorbitz von Hans Lossow zu Bottschow dessen Gerechtigkeiten an den Seen Gorbytz und Pame auf der Gorbitzer Feldmark. Hans Winning zu Garbitsch lebte noch 1463. 1472. wurden die Winninge zu Sternberg neben ihren übrigen Gütern auch mit dem Dorfe Gorbitz belehnt. Balzer Winning zu Gorbitz, Martins Sohn, der 1492. zu Jorbitz wohnte,

*) Jedoch mit Einschlusse von halb Pinnow.

besaß 1491. auch das Städtchen Döbbernitz, ingleichen einen Antheil an Ziebingen. 1499. werden Hans und Balzer, die Winninge zu Gorbitz erwähnt. Balzer verkaufte die Hälfte dessen, was er zu Jorbitz besaß, erblich dem Balzer Buntsch zu Biberteich, der damit 1501. belehnt wurde. 1508. lösete Balzer Buntsch das Dorf Gorbitz von Balzer Winning zu sich, trat aber seinem Vetter Hans Buntsch tauschweise 4. Schock in Gorbitz ab. In Folge dessen geschahe es ohne Zweifel, daß 1571. die Buntsche zu Schönwalde und Malsow auch mit 1½ Schock Zinsen zu Gorbitz belehnt wurden.

Im Jahre 1518. gehörte Gorbitzsch dem Wolfgang Newendorf, Melchiors *), nachgelassenem Sohne. Dieser war wahrscheinlich damahls der einzige seines Geschlechts, wenigstens in der hiesigen Gegend, da dem Bürgermeister Albrecht Buchholz zu Frankfurt an seinen Lehngütern 1000. Rheinische Gulden zum Angefälle verschrieben wurden. Wolfgang oder Wulf Nawendorf lebte noch 1554. und 1565, im Jahre 1570. aber suchten auf sein Absterben seine Söhne Melchior, Wolf, und Heinrich die Belehnung mit dem Gute und Dorfe Gorbitz nebst halb Pinnow, welche sie 1571. erhielten Ihr Bruder Friederich, der in Frankreich als Soldat gedient hatte, war daselbst gestorben. Melchior, der 1571. dem Leichenbegängnisse des Markgrafen Johann beywohnte, starb nach 1580, und hinterließ einen Sohn Wolf,

*) Ohne Zweifel desselben, der zwischen 1508. und 1516. seinen Antheil an Königswalde den Waldowen verkauft hatte.

der 1598. noch minderjährig, und mit seinen Vaterbrüdern Wolf und Heinrich gemeinschaftlicher Besitzer von Görbitsch und halb Pinnow war *).

Grimnitz.

Vorwerk, eine halbe Meile westlich von Balkow, womit es einerlei Besitzer hatte. Seiner wird schon 1571. gedacht.

Herzogswalde.

Dorf, eine Meile südwestlich von Königswalde. Es hatte nach dem Schoßregister von 1461, worin es Herzogenwalde genannt wird, 48. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, 4. dem Richter, und 4. einem Lehnmanne zustanden. Die beyden letzteren gaben, jeder 48. Groschen für das Lehnpferd. 1477. wird es in einem Lehnbriefe für die von Waldow zu Königswalde genannt. Später heißt das Dorf mehrmahls Hertzigenwalde. In der von Kaspars von Waldow Söhnen nach 1565. vorgenommenen Theilung fiel Herzogenwalde dem Christoph auf Gleißen zu, dessen Sohn Kaspar es 1598. besaß.

Kemnath.

Dorf, eine halbe Meile nordöstlich von Sternberg. Besitzer, die von Winning, denen der Ort bereits 1572. gehörte,

---

*) Die von Nauendorf waren hiernächst bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein zu Görbitsch begütert. Allein schon 1724. war nach Gundlings Brandenburgischem Atlas

wiewohl er bis dahin in den Lehnbriefen der Familie noch nicht genannt wird. Er kommt zuerst in dem Lehnbriefe von 1598. vor.

Alt-Kirschbaum oder Kirschbaum bey Drossen, jetzt Klein-Kirschbaum.

Dorf mit einer Pfarrkirche, zwey Rittersitzen und einer Wassermühle, drey Viertelmeilen östlich von Drossen. Besitzer die von Löben, welche davon ein Ritterpferd stellten.

Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Alt-Cirßbowm 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. 1413. empfiengen die Gebrüder Grünberg, Herr Hans (vermuthlich der Lebusische Domherr) und Heinrich, von dem Burggrafen zu Lehen Kersebaum das Gut mit 54. Hufen, einer Mühle, Heide u. s. w., wie solches ihr Vater nebst andern Gütern auf sie vererbt hatte. 1430. wurden die Brüder Nickel und Heinrich Horn von dem Markgrafen Johann mit dem von Heinrich von Grunenberg erkauften Dorfe Kirßbaum belehnt. Im Jahre 1439. lebte daselbst noch Heinrich Horn. 1442. erhielten Nickel und Hans, Vettern die Horne die Belehnung mit dem Hofe zu Radichow und den ganzen Dörfern Radichow und Kirßboim. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte der Richter zu Aldenkerßbom 6. freye Hufen, von denen er statt des Lehnpferdes 30. Groschen zahlte. In diesem Register heißt es

---

kein Nauendorf mehr in der Mark Brandenburg angesessen. Vermuthlich ist die Familie um jene Zeit ausgestorben.

auch: Horn hat sonst 8. Hufen zu seinem Hofe gebraucht. Hans Horn zu Radach und Kirschbaum lebte 1464, 1476, 1482, 1491, 1499.

Balthasar von Löben zu Radicho verkaufte 1522. wiederkäuflich seinen Antheil an Kirschbaum. 1537. waren Melchior und Balzer Gebrüder von Löben zu Radach Besitzer von Kirschbaum. Melchior starb 1553, und Balzer 1565. Nach ihnen besaßen ihre ältesten Söhne Wolf der Ältere, und Wolf der Jüngere, jeder eine Hälfte des Orts. Wolf der Jüngere war noch 1598. im Besitze, Wolf der Ältere aber war bereits gestorben, und hatte seine Hälfte seinen Söhnen hinterlassen, Hans Wolf, Eitel Wolf, Melchior Wolf, Kaspar Wolf, und Christoph Wolf.

Klauswalde.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze und einer Wassermühle, eine Meile ostnördlich von Neppen. Besitzer, die Brüder von Ilow, welche davon ein Ritterpferd stellten.

Im Jahre 1335. wurde Pescho von Suebesin von dem Markgrafen Ludewig mit dem Dorfe Clauswalde belehnt, jedoch nur in der Voraussetzung, daß niemand daran schon gegründete Lehnsansprüche habe (I, 607.) Im Jahre 1350. gehörte das Dorf dem Tile Gluser, der anscheinend einen Lehnserben hatte, indem am 26. September der Markgraf Ludewig dem Coppe List, einem Rathsherrn in Frankfurt, wegen 50. Mark Silbers, die dieser ihm schuldig war, und agegen schwinden ließ, das Angefälle dieses Dorfes ertheilte.

Tile Gluſer ſtarb bald darauf, und wirklich ohne Lehnserben. 1446. war Bernd Bunſch zu Biberteich auch zu Clauweswalde begütert. Nach dem Schoßregiſter von 1461. hatte dieſes Dorf 40. Hufen, davon 4. dem Pfarrer zuſtanden. Eine gehörte der Kirche, und eine dem Richter. In den Jahren 1473. und 1486. wurden Nickel und Bernd, Gebrüder Buntſch zu Biberteich auch mit Clauswalde nebſt der Mühle belehnt. Bernds jüngerer Sohn Balzer verkaufte das Dorf und die Belitziſche Mühle den Brüdern Matthias und Hartwig von Ilow, die damit 1507. zum erſten Mahle belehnt wurden. Matthias, der hierauf zu Klauswalde wohnte, ſtarb 1516. und hinterließ eine Wittwe, Anna Pfuls, und einen minderjährigen Sohn, höchſt wahrſcheinlich den Hans Ilow auf Falkenberg im Lebuſiſchen Kreiſe. Hartwig, dem ſchon 1493. die Einweiſung in ein Sternbergiſches Gut aufgetragen worden war, war 1514. und 1516. Hauptmann zu Lebus, wurde 1536. auf die erfolgte Regierungsveränderung, und zwar allein, mit den Dörfern Klauswalde und Schmagorey, und der Belitziſchen Mühle belehnt, ſtarb 1540, und hinterließ ſieben Söhne, Hartwig, Matthias, Kaſpar, Stephan, Friederich, Joachim, und Georg. Von Matthias, Kaſpar, und Georg findet ſich weiter keine Nachricht. Stephan wohnte nach 1546. zu Petershagen im Niederbarnimiſchen Kreiſe, welches Gut er von ſeinem Vetter Martin von Ilow erkauft hatte, und ſtarb 1561. ohne Söhne. Friederich und Joachim erhielten das väterliche Gut Schmagorey, Klauswalde aber wurde dem Hartwig zu Theil. Dieſer

war 1542. auch zu Treplin begütert, ſtarb 1560. und hinterließ zwey minderjährige Söhne, Hartwig und Matthias, von denen jedoch der jüngere ſchon 1564. volljährig wurde. Hartwig ſtarb frühzeitig 1565, wodurch Matthias alleiniger Beſitzer von Klauswalde wurde. Dieſer hatte drey Gattinnen, 1571. Eliſabeth von Burgsdorf, 1581. Agnes von Rütz, und 1584. verheurathete er ſich mit Eliſabeth, einer Tochter Joachims von Schapelow auf Quilitz und Hermersdorf, und Marien von Rochow aus Kammer. Er ſtarb aber in demſelben Jahre, 14. Wochen nach der Hochzeit *). Er hinterließ zwey Söhne, Valentin und Chriſtoph, auf welche der Beſitz von Klauswalde gelangte, die aber noch 1598. minderjährig waren.

Mit der bereits erwähnten Mühle hatte es folgende Bewandtniß. Sie lag, und liegt auch jetzt gar nahe bey Klauswalde, noch näher aber bey dem Dorfe Beelitz, zu welchem ſie auch wohl zu allererſt gehört haben mag, weil ſie gewöhnlich die Beelitziſche Mühle oder Beelitzmühle genannt wurde.

Kohlow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Ritterſitze, 5. Viertelmeilen weſtſüdlich von Droſſen. Drey Viertel gehörten denen von Loſſow, ein Viertel den Brüdern von Wedel. Beyde Theile ſtellten davon ein Ritterpferd.

Im Jahre 1360. belehnte der Markgraf Ludewig der

---

*) Nach der dieſer Eliſabeth, nachherigen Hausfrau des Asmus von der Marwitz, 1619. gehaltenen Leichenpredigt.

Römer den Kune Duncktmigut, einen Bürger zu Drossen, mit zwey Bauerhufen im Dorfe Kowl und deren Renten, wie solche derselbe von Betke Wale, einem Bürger in Frankfurt gekauft hatte. 1361. erhielt derselbe Bürger in Drossen (Kuno Duchtemygut) von dem Markgrafen die Belehnung mit zwey andern Hufen zu Caul, die ihm die Brüder Betke und Adam Wal verkauft hatten. Mit allen vier Hufen zu Kaul wurde 1367. Kunens Sohn, Michel Duchtemigut, Bürger in Frankfurt, von dem Markgrafen Otto belehnt. 1423. wurde Lütke Heinrich Gruist, ein Bürger in Drossen mit dem Zolle zu Cawl belehnt. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte Kauwel 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 4. dem Richter zustanden. Im Jahre 1459. gehörte Kawl dem Hans von Lossow zu Bottschow. Nach ihm besaßen es sein Sohn und sein Enkel, beyde gleiches Nahmens. Nach des Letzteren Tode wurde Kaul seinem ältesten Sohne Georg zu Theile. Hierauf blieb es bey dieser Familie, die es wenigstens sicher noch 1588. besaß. Im Jahre 1598. wurden die Brüder Hans Georg, und Bastian von Wedel mit dem vierten Theile am Dorfe Caull belehnt, welchen ihr Vater Vicenz zu Bischofsee mit des Kurfürsten Johann Georg Consens erkauft hatte.

Die zu Kohlow gelegte Wassermühle kommt in den Lehnbriefen der von Lossow seit 1485. unter den Nahmen der Lubenschen, Löbischen, Lebynischen, Lybenschen Mühle, der Mühle am Plysich, und der Buschmühle, vor. Den letzten Nahmen führt sie noch jetzt. Da sie dem Dorfe Groß-Lübbichow zunächst liegt, so mag ihr ursprüng-

licher rechter Nahme wohl der der Lobichenschen oder Lubichenschen Mühle, nach der älteren Benennung jenes Dorfes, gewesen seyn.

Költschen.

Dorf, zwey Meilen nordwestlich von Königswalde, an der Warthe. Besitzer, die von Waldow.

Im Jahre 1251. verglich sich der Bischof Boguphalus von Posen mit dem Tempelordens-Meister wegen der Zehenten der in seinem Sprengel gelegenen Ordensgüter, unter welchen er auch Colcino nannte, sehr wahrscheinlich das heutige Költschen.

Im Jahre 1375. gehörte Koltzyn im Lande Sternberg der Familie von Lossow, nach dem Landbuche von diesem Jahre *), und die Stelle desselben, wo dieses bemerkt ist, läßt vermuthen, daß der Ort damahls entweder ein Schloß gehabt habe, oder wenigstens ein Flecken gewesen sey. 1399. am 25. May wurde zu Koltschin zwischen den Herzogen von Liegnitz, Glogau und Sagan, und der Stadt Neu-Landsberg unter Vermittelung verschiedener Edelleute, nahmentlich Hansens und Nicolaus von Waldow, und der Magistrate von Frankfurt, Drossen und anderer Städte, ein Friede geschlossen **). 1477. wurden die Herren von Waldow vom Kurfürsten auch mit Kolltzen belehnt.

---

*) S. 43.

**) Urk. in *Ludew.* Reliq. Mf. IX. 552, fqq. und in Lünigs Cod. Germ. dipl. II, 24.

Kaspar von Waldow legte 1562. zwischen Krischitz und Köllitzschen auf der Grenze eine Schneidemühle an, die aber nach zwanzig Jahren ungefähr wieder einging. Bey der nach 1565. geschehenen Auseinandersetzung der Söhne dieses Kaspars wurde Költschen dem jüngsten Sohne Wolf zu Theile. Gleichwohl findet sich, daß ein Kaspar von Waldow 1583. einen Kossätenhof zu Költzen ausgekauft, und sich darauf ein Wohnhaus erbauet habe.

Neu- oder Klein-Költschen.

Dorf, den Herren von Waldow gehörig, ist wahrscheinlich das heutige, eine Meile ostsüdlich von Költschen entfernte Dorf Hammer.

1580. den 17. April verkaufte Wolf von Waldow zu Königswalde seinen Hammer zu Neuen-Költzschen sammt den neben dem Hammerhause erbauten drey Häusern, imgleichen einem Garten, den der alte Hammermeister gehabt hatte, und mit der Berechtigung, überall auf seinem Grund und Boden den Eisenstein zu graben, einem Tobias von Bschorn für 1100. Thaler.

Lieben.

Dorf mit einer Pfarrkirche und zwey Rittersitzen, eine Meile westsüdlich von Zielenzig. Besitzer, Heinrich von Selchow, der davon ein Ritterpferd stellte.

Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Lybnow 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Das Dorf gehörte dem Kaspar Rotz, der auch viele Freyhufen daselbst besaß.

Im Jahre 1412. wurden die Brüder Kaſpar, Hans und Friederich Rotſchen mit dem Dorfe Libenaw belehnt, mit Ausnahme von 23. oder 24. Hufen, welche Appel Rotſchen, ihrem Bruderſohne gehörten. 1476. verkaufte Hans Slaberndorf wiederkäuflich Hebungen aus Liebenaw, der auch noch 1488. daſelbſt begütert war. 1501. verkaufte Otto von Schlaberndorf, ein naher Vetter des Heermeiſters Georg von Schlaberndorf den dritten Theil in Liueno dem Hans Buntſch zu Schönwalde. 1536. ſuchte Andreas Selchow zu Lyvenow die Lehen für ſich und ſeinen kranken Bruder Hans. 1555, nach Abſterben Hans Selchows, ſuchten deſſen Söhne ihre Lehen. 1556. oder nicht lange vorher verkaufte Andreas Selchow ſeinen Antheil an Liuenaw dem Hauptmanne im Lande Sternberg, Hanſen von Minkwitz auf Drehnow im Kroßniſchen. — Als nach Abſterben Hans Selchows zu Libenow, deſſen Sohn Heinrich für ſich und ſeine ausländiſchen Brüder Kaſpar und Melchior 1555. die Belehnung ſuchte, war nicht zu befinden, daß ihr Vater jemahls Pflicht gethan hätte. Endlich bewilligte ihnen jedoch der Markgraf Johann am 11. Junius 1570. die Lehen. Kaſpar und Melchior waren aber damahls ſeit zwölf Jahren außer Landes. Andreas Selchow erhielt die geſammte Hand an Liebenow und lebte noch 1571. Hiernächſt brachten des Andreas Söhne, Wolf und Andreas, und ihres minderjährigen Bruders Nickel Vormund von Hanſens von Minkwitz Erben die veräußerte Hälfte von Liebenow wieder an ſich. Sie verkauften ſie aber bald ihrem Vetter Heinrich, der nun 1575. mit

dem ganzen Dorfe belehnt wurde, nachdem seine Brüder verstorben waren. Er besaß das ganze Dorf noch 1598, und seine Vettern Wolf, Andreas und Nickel hatten die gesammte Hand daran.

Groß-Lübbichow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einer Wassermühle, drey Viertelmeilen nördlich von Reppen. Besitzer, die von Sydow zu Schönfeld im Königsbergischen Kreise, die davon ein Ritterpferd stellten.

Der Mühle zu Löbbichen geschieht schon in der Urkunde über die Grenzen der Stadt Reppen von 1329. Erwähnung. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Groten-Lubechyn 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer und 9. dem Richter zustanden.

Im Jahre 1413. empfiengen von dem Burggrafen Friederich die Grüneberge zu Reichenwalde zu Lehen 6. Schock Geldes in Groß-Lubichin, welche ihr Vater auf sie vererbt hatte. 1416. ertheilte der nunmehrige Kurfürst Herrn Johann und Heinrich von Grunenberg einen Brief, wonach sie alle ihre Lehen zu gesammter Hand besitzen sollten, mit Ausnahme von Groß-Lubichin. Am 27. December 1419. wurde Hans Luckaw mit den von Betike Pful*)

---

*) Von ihm s. m. II, 110. Da durch seinen Tod die Dörfer Groß- und Klein-Lübbichow erledigt werden konnten, so muß er weder Söhne hinterlassen, noch Mitbelehnte gehabt haben.

dem Kurfürsten verfallenen und erledigten Dörfern Groß- und Klein-Lobichen im Lande Sternberg nebst allem Zugehöre belehnt, und am 22. Januar des folgenden Jahres erhielt in Breslau Hans von Sawnsheim das Angefälle dieser Güter für den Fall, daß Hans Luckau ohne Leibeslehnserben stürbe. In der Lehnsregistratur hiervon wird Hans Luckau ein Mahl auch Hans Sachs genannt, und 1423. erhielt Hans Sachs (überschrieben Hans Luckow) Erlaubniß 7½ Schock Geldes aus Groß-Lobichin wiederkäuflich zu veräußern. Übrigens befand sich ein Hans Sachs in dem Gefolge des Kurfürsten Friederich im Jahre 1415. zu Kostnitz *).

Im Jahre 1430. oder nicht lange nachher, erhielt Heinrich Grunenberg zu Laubow landesherrliche Erlaubniß, 10. Hufen Landes in Groß-Löbechin wiederkäuflich zu veräußern. Otto Grunenberg und seine Brüder verkauften die Dörfer Groß- und Klein-Lobechen mit Ausnahme von 6. Hufen, welche den Winsen gehörten, den Brüdern Quernhamel, welche damit 1441. belehnt wurden. In demselben Jahre wurde der Bürgermeister Martin Wins, der Stammvater der Winse zu Frankfurt mit den gedachten 6. Hufen belehnt, dessen Nachkommen noch 1598. im Besitze derselben waren.

Im Jahre 1493. lebte Georg Grunenberg zu Lobichau, ein Bruder der Grünberge zu Balkow. Im Jahre 1516. aber verkauften Peter und Kaspar, Georgs

---

*) *Manſi* Sacror. Concilior. ampl. Collect. T. XXVII. col. 648.

Söhne beyde Dörfer dem Hans Sydow zu Schönfeld. 1536. besaß dieselben Peter Sydow zu Gossow und Schönfeld. Er starb 1563, und hinterließ zwey Söhne, Achaz und Hans, welche die Dörfer mit Ausschlusse der 6. Hufen noch 1583. besaßen. Im Jahre 1608. aber besaß dieselben allein Hans von Sydow.

Die Einkünfte, welche die Winse wegen der mehrmahls erwähnten sechs Hufen erhielten, bestanden in 4. Schock 28. Groschen und 2. Hühnern, welche von den 2. Bauern, die die Hufen unter dem Pfluge hatten, und 5. Hühnern, die von einem Kossätenhofe entrichtet wurden.

Klein-Lübbichow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, eine Meile nördlich von Reppen. Besitzer, die von Sydow zu Schönfeld, welche davon ein Lehnpferd stellten.

Nach dem Zehentregister von 1400. hatte dieses Dorf 32. Hufen, von denen 2. dem Pfarrer gehörten. Die Brüder Quernhamel erkauften auch dieses 1441. oder nicht lange vorher von denen von Grüneberg, veräußerten es aber 1447. wiederkäuflich dem Martin Wins. Im Jahre 1493. gehörte Klein Lobichau dem Georg von Grunenberg, und dem nächst hatte dasselbe mit Groß-Lübbichau einerley Besitzer.

Malsow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und zwey Antheilgüter, eine Meile nordöstlich von Sternberg. Eine Hälfte des Dorfes besaßen die von Thierbach, ein Drittel die

von Buntsch. Beyde waren Lehnleute des Kurfürsten, und stellten ein Ritterpferd. Schon 1241. gelangten die Tempelherren zu einem Antheile des Dorfes Malsow *). Im Jahre 1350. wurde dem Johanniter-Orden mit andern Gütern der von Klepzig von den Markgrafen auch dasjenige vereignet, was jene zu Malsow besessen hatten; (I, 596.) aber in der Bestätigung der Ordensgüter von 1460. kommt der Ort nicht vor. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Malzow 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Im Jahre 1405. war hier ein Glüßer begütert. 1448. stiftete Bernd Gleussers Wittwe zu ihres verstorbenen Mannes Seelenheile eine ewige Vigilie und Seelmesse, welche wöchentlich am Sonntag-Abend, und am Mondtage, abwechselnd in den Pfarrkirchen zu Malsow und Grabow gehalten werden sollten. Diese Stiftung bewidmete sie mit Zustimmung ihrer Söhne mit einem Schock Geldes auf dem Gerichte zu Malsow, ihrem Leibgedinge. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte das Dorf gleichfalls 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 2. dem Richter zustanden. 1485. besaß Siegmund Slaberndorf das Dorf Malsow vom Kurfürsten zu Mannlehn. Derselbe lebte noch 1494. Im Jahre 1511. aber war Balzer von Slaberndorf Besitzer von Malsow. 1519. erhielt Balzer Buntz zu Biberteich alles was Balzer Slaberndorf von dem Kurfürsten

zu

*) 1421. Donatio villae Malsow, facta Templariis. Alte Urkunden-Rubrik.

zu Lehn besaß, zu Angefälle. Er versprach dagegen, wenn diese Lehnstücken nach Absterben Slaberndorfs, oder Matthias von Uchtenhagens, dem solche früher auch zum Angefälle verschrieben waren, an ihn kommen würden, dem Kurfürsten 300. Gulden zu zahlen. 1527. hingegen erhielt Melchior Pfuhl zu Quilitz das Angefälle des Dörfleins Malße mit 26. Hufen, den Gerichten, den Diensten, und dem Pfarrlehn, wie dasselbe damahls Balzer Slaberndorf noch zu Lehen besaß. 1532. wurden Jakob und Joachim, Gebrüder Buntsch mit den Gütern belehnt, welche ihnen durch den Tod Balzer Slaberndorfs zugefallen waren. 1537. und 1538. besaß Jakob Buntsch das halbe Dorf Malsow, welches durch den Tod Hansens von Schlabern-dorf an ihn gefallen war. 1542. verkaufte Joachim Buntsch das halbe Dorf Malso seinem Vetter Hans. 1564. lebte Wulf Buntsch zu Malso.

Im Jahre 1565. waren Hans Buntsch und Melchior Thierbach als kurfürstliche Lehnleute, zu Malsow begütert, die zusammen von diesem Dorfe ein Lehnpferd stellten. 1571. wurden Hans, Wolf, Jakob und Oswald, die Buntsche zu Schönwalde und Malsow belehnt mit dem halben Dorfe Malso. 1572. gehörte in Malso ein Drittel dem Wolf Buntsch. 1598. wurden auf Wolfs Absterben seine Söhne Hans, Gottfried, Oswald und Zacharias mit einem Antheile in Malsow belehnt, und mit dem dritten Theile an Kremersborn im Krosnischen, den ihr Vater von Zacharias von Löbens Gläubigern erkauft hatte. Der Lehnbrief für die sämmtlichen Buntsche von demselben

Jahre benennt das Dorf Malsen halb, wie das durch Absterben Hansens von Schlaberndorf an sie gefallen ist. Noch im Jahre 1608. gehörte der eine der drey Sitze in Malsow dem Hans und dem Gottfried von Buntsch.

Mittelwalde oder Mittenwalde, jetzt Neudorf.

Dorf, fünf Viertelmeilen nordwestlich von Königswalde. Besitzer, die von Waldow.

In den älteren Lehnbriefen kommt dieses Dorf nicht vor, und man findet nur, daß es nach der von den drey Söhnen des Kaspar von Waldow zwischen 1565. und 1571. geschehenen Theilung, dem Hans und später seinen Söhnen ausschließlich gehörte.

Neuwalde.

Vorwerk, anderthalb Meilen nordwestlich von Königswalde. Von Waldow.

Des Vorwerkes Neuwalde geschieht in dem Kaufvertrage über den Eisenhammer in Neu-Költschen von 1581. Erwähnung.

Osterwalde.

Dorf, eine halbe Meile ostnördlich von Königswalde. Besitzer, die Herren von Waldow.

1477. wird unter den Gütern, womit die von Waldow zu Königswalde belehnt werden, auch der Osterwalt genannt. Mit dem Nahmen des Osterwalts kommt der Ort auch in einem Lehnbriefe von 1571. vor. In der von

Kaſpars von Waldow Söhnen nicht lange nach 1565. geſchehenen Theilung fiel dieſer Ort dem Hans zu.

Pinnow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Ritterſitze und einer Waſſermühle, drey Viertelmeilen weſtnördlich von Sternberg. Beſitzer von Winning und von Nauendorf.

Im Jahre 1355. wurde Pinnow mit allen Rechten dem Dieterich von Weißenſee zu Lehn ertheilt. Nach dem Zehentregiſter von 1400. hatte dieſes Dorf 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zuſtanden. Im Jahre 1461. hatten die Herren 12, und der Richter 4. Freyhufen. 1472. gehörte Pinnow den Winningen zu Sternberg. 1484. verkaufte Kuntz Winning halb Pinnow nebſt dem dazu gehörigen halben Buchenwalde und dem Kuchenſee auf dem Sternberge dem Fritz Grüneberg zu Balkow mit Genehmigung der übrigen Winninge, Nickels, Heinrichs, Bartuſch und Hans. Als Fritz Grüneberg damit belehnt wurde, erhielten ſeine Brüder Hans, Heinrich, Kaſpar*), und Jorge die geſammte Hand daran, allein es findet ſich weiter keine Nachricht von dem Grünbergiſchen Beſitze dieſer Hälfte von Pinnow. Vielmehr zeigt ſich dieſelbe ſpäter wieder in den Händen der von Winning. 1509. wurden Balthaſar und Melchior Winning, des verſtorbenen Heinrichs Söhne, mit der Hälfte von Pinnow

*) Da dieſes Kaſpars hier nur allein gedacht wird, ſo mag hier auch bemerkt werden, daß er 1499. nicht mehr lebte.

belehnt. 1528, 1537. und 1548. besaß Wulf Newndorf zu Görbitsch auch das halbe Dorf Pynnow. 1570. wird Heinrichs von Winning zu Pinnow gedacht. Er war der dritte Sohn Melchiors, und hatte zur Frau eine Schwester Heinrichs von Vorhauer, des Hauptmanns auf dem Mühlenhofe zu Berlin. 1571. wurden Wolf Rauendorfs Söhne mit halb Pinnow nebst der halben Mühle belehnt. 1583. gehörte halb Pinnichow (Punchow) denen von Rauendorf. Beide Familien besaßen ihre Hälften noch 1598.

Rauden.

Dorf, fünf Viertelmeilen westnördlich von Königswalde. Besitzer, die Familie von Waldow, in deren Lehnbriefen aber dieses Orts niemahls gedacht wird.

1593. legte Kaspar von Waldow der Jüngere auf dem Flusse Rauden, welcher zwischen dem Ordensdorfe Krischitz und dem Dorfe Rauden die Grenze hielt, eine Schneidemühle an.

Daß Rauden der in der alten Grenzbeschreibung aus dem dreyzehnten Jahrhunderte vorkommende Ort Rughi sey, ist oben (I, 37.) wahrscheinlich gefunden worden.

Reichenwalde.

Dorf mit einer Kirche und zwey Rittersitzen. Besitzer die Vettern von Lossow, welche davon ein Ritterpferd stellten, eine Meile südlich von Reppen. Es hatte ursprünglich 64. Hufen, wovon 4. dem Pfarrer gehörten. Die übrigen zahlten 4. Schock Bi-

schofszehnten. Des Dorfes Reichenwalde wird schon in der Urkunde über die Grenzen der Stadt Reppen von 1329. gedacht. 1353. gehörte dieses Dorf dem Jeske Rabenow. 1413. empfiengen Herr Hans (ohne Zweifel der Lebusische Domherr) und Heinrich, Gebrüder, die Grünberge, in gesammter Hand, der es nicht schaden solle, daß Herr Hans auf seinem geistlichen Lehn wohnen müsse, zu Lehn Rychenwalde mit 42. Hufen, dem Kirchlehn, und einer Heide, wie solches ihr Vater auf sie vererbt hatte. 1476. wurde Hans Grüneberg, der auch zu Tornow und Kartzig begütert war, mit dem ganzen Dorfe Reichenwalde belehnt. 1545. erkaufte Hans Lossow auf Bottschow das Dorf Reichenwalde von Hans Grünebergs zu Tornow Lehnserben und deren Vormündern. Bey der Theilung zwischen seinen Söhnen erhielten Kaspar und Bernd, jeder eine Hälfte von Reichenwalde. 1598. befanden sich ihre Söhne in dem Besitze dieses Gutes.

Schmagorey.

Dorf mit einer Pfarrkirche und zwey Rittersitzen, eine Meile westlich von Zielenzig. Besitzer, die Vettern von Ilow, welche davon ein Ritterpferd stellten.

Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Smogarya 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Johann Slaberndorf besaß deren 10. frey, Nickel Wistok 6, und der Schulze ebenfalls 6. Im Jahre 1412. verkaufte Heinrich Winning ein Gut genannt zur Smagerye mit 26. Hufen dem Nickel von Zinnitz. Um das Jahr

1438. war Nickel Slaberndorf der vornehmste Besitzer von Smagarie. 1446. findet sich Heinrich Grünenberg wohnhaft zur Smagarye. Nach dem Schoßregister von 1461. waren in Smagarei von 64. Hufen nur 18. zinspflichtig, die meisten der übrigen wurden von zwey Brüdern Schlaberndorf betrieben. Im Jahre 1472. wurde Matthäus Günter, ein Bürger in Frankfurt, mit dem Dorfe Smagarey belehnt. Dessen Enkel, der Dr. Gregorius, verkaufte eine Hälfte davon 1526. dem Hieronymus Jobst, dem auch die andere 1527. von Gregors Vetter Lorenz für 400. Gulden versetzt wurde. 1529. aber erhielt Lorenz Günter die Belehnung mit dem ganzen Dorfe Schmagorey, nachdem er die eine Hälfte desselben von dem gedachten Jobst gegen seine Hälfte von Zerbow ertauscht hatte.

Hiernächst wurde der Hauptmann von Lebus, Hartwig von Ilow auf Klauswalde, Besitzer von Schmagorey, womit er bereits 1536. die Belehnung erhielt. Nach seinem 1540. erfolgten Tode wurde dieses Gut seinen jüngeren Söhnen, Friederich und Joachim, zu Theile. Diese Brüder, und ihre Brudersöhne zu Klauswalde gelangten 1564. nach ihres Vetters Martin Tode zum Besitze der einen Hälfte der Güter Ilow, Klein-Buckow, und Petershagen im Ober- und im Niederbarnimischen Kreise. Friederich, der die eine Hälfte von Schmagorey und einen freyen Sitz zu Lebus besaß, starb 1575, und hinterließ zwey minderjährige Söhne, Hans und Friederich, die beide noch 1598. lebten. Joachim, der Besitzer der anderen Hälfte von Schmago-

rey, starb 1588, und hinterließ drey Söhne, Martin, Joachim und Christian. Martin muß schon 1588. ein erfahrner Kriegesmann gewesen seyn, da er bey der in diesem Jahre zu Drossen gehaltenen Musterung der Lehnpferde des Sternbergischen Kreises, einer der vier Musterherren war. 1598. wurde er mit dem früher schon von Adam von Schlieben erkauften Gute Wittstock im Königsbergischen Kreise nebst dem Vorwerke Birkholz belehnt. Er war verheurathet mit Margaretha von Mörner, mit welcher er den Christian zeugte, der als Freyherr und kaiserlicher Feldmarschall 1634. mit dem berühmten Grafen von Waldstein zu Eger ermordet wurde, und auf den Deutschen Schaubühnen als Illo wohl bekannt ist. Joachim, Joachims Sohn, lebte noch 1598. Sein Bruder Christian oder Kersten wurde in der mit seinen Brüdern im Osterfeste 1595. gehaltenen Erbtheilung alleiniger Besitzer des halben Dorfes Schmagorey und des darin befindlichen Rittersitzes. Auch er lebte noch 1598*).

Schönwalde.

Dorf mit einer Pfarrkirche und zwey Rittersitzen, drey Viertelmeilen nördlich von Sternberg. Besitzer, die von Buntsch, welche davon ein Ritterpferd stellten.

Nach dem Schoßregister von 1461. hatte Schuenwalde 23. Hufen, von denen 20. zinspflichtig waren. Im Jahre 1473. wurden die Brüder Nickel und Bernd Buntsch

---

*) Erst 1785. gelangte Schmagorey von seinen Nachkommen an einen von der Osten.

zu Biberteich vom Landesherrn auch mit dem Dorfe Schönenwalde belehnt. 1480. wurde Nickel durch Kauf alleiniger Besitzer desselben. Nach dessen Tode fiel es dem Hans, seines bereits früher verstorbenen Sohnes *) einzigem hinterbliebenen Sohne zu. Hans, der das Gut bereits 1510. besaß, starb 1558. und hinterließ fünf Söhne, Hans, Wolf, Jakob, Balzer, und Oswald. Hans lebte noch 1598. konnte aber Alters wegen nicht von der Stelle. Wolf kaufte von Zacharias von Löbens Gläubigern einen Antheil von Kremersborn im Krosnischen Kreise, starb nach 1594, und hinterließ vier Söhne, Hans, Gottfried, Oswald, und Zacharias. Jakob war lahm, und sehr gebrechlich, lebte aber noch 1598. Balzer starb bald nach 1563. ohne Söhne, Oswald war 1590. fürstlich Liegnitzischer Kammerjunker, und lebte noch 1598.

Sierzig.

Ein ganz nahe vor Sandow gelegenes, von Alters her dazu gehöriges Vorwerk, dessen schon in der alten Grenzbeschreibung des Landes Lebus aus dem dreyzehnten Jahrhunderte unter dem Nahmen Zirtze (Zirtzc) gedacht wird **). Eben dieser Umstand, daß hier Sierzig, und nicht das nahe dabey liegende Sandow genannt wird, scheint darauf hin zu deuten, daß damahls Sierzig kein ganz kleiner unbedeutender Ort gewesen sey. Dasselbe scheint darin seine Bestätigung zu finden, daß Sierzig schon am Ende des vierzehnten Jahr-

*) Dessen Nahme ist nicht bekannt.

**) *Cod. d. Br.* I, 64.

hunderts eine Kirche hatte, wo es dem Städtchen Sandow daran noch fehlte *). Im Jahre 1350. erkaufte der Johanniter-Orden von der Familie von Klepzig mit anderen Gütern auch Czirzik **).

Tornow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, drey Viertelmeilen ostsüdlich von Reppen. Besitzer, Christoph von Löben, der davon ein Ritterpferd stellte.

Des Dorfes Tornow wird schon in der Urkunde über die Grenzen der Stadt Reppen vom Jahre 1329. gedacht. 1355. wurde Tornow mit allen Gerechtigkeiten dem Dieterich von Weißensee zu Lehn gegeben. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte dieses Dorf 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, 2. der Kirche, und 4. dem Schulzen zustanden. Hannos, Hentzil, und Peter die Fentzen besaßen etliche Freyhufen bey ihren Höfen, und empfiengen die Zinse von den Bauerhufen. Um das Jahr 1461. besaß Otto Grüneberg das Gericht, 8. Freyhufen, und das ganze Dorf. 1476. wurde Hans Grüneberg, der auch Reichenwalde und halb Karzig besaß, ein Bruder der Grüneberge zu Balkow, mit dem ganzen Dorfe Tornow belehnt. 1482. hatte er keine Söhne, aber zwey unverheurathete Töchter. Hans Grüneberg zu Tornow lebte noch 1499, 1504. und 1516. Sein Sohn Hans besaß 1536. Tornow,

---

*) M. s. hier oben Th. I, S. 99.

**) Eben das. III, 460.

ſtarb 1545. oder nicht lange vorher, und hinterließ zwey Söhne, Melchior und Hans, die ſich zuerſt 1551. als Beſitzer von Tornow zeigen. Hans ſtarb aber 1559, und Melchior hatte bereits 1571. alle ſeine Beſitzungen veräußert. Die eine Hälfte von Tornow hatte er dem Vicenz von Wedel auf Biſchofsſee verkauft, der damit 1571. belehnt wurde. Die andere Hälfte veräußerte er ſchon 1567. dem Martin Schlichting, welcher ſie 1571. ebenfalls dem Vicenz von Wedel verkaufte, der 1572. 13. März mit dem ganzen Dorfe belehnt wurde.

Deſſen Söhne, Hans Georg und Baſtian, erhielten 1584. Conſens, das Dorf Tornow dem Chriſtoph von Löben aus dem Hauſe Döbbernitz zu verkaufen, der daſſelbe noch 1598. beſaß.

Wallwitz.

Dorf mit einer Pfarrkirche, drey Viertelmeilen oſtnördlich von Sternberg. Beſitzer, von Winning. Nach dem Zehentregiſter von 1400. hatte Walewitz 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 4. dem Richter zuſtanden. Ums Jahr 1461. hatten die Herren 12. Freyhufen.

1412. wurden die Brüder Kaſpar, Hans und Friederich Rotſche mit 6. Hufen zu Walwitz belehnt. 1472. gehörte den Winningen zu Sternberg auch das Dorf Walwitz. 1491. beſaß daſſelbe Bartz Winning, welcher daſelbſt wohnte. Im Jahre 1509. wurden Balthaſar und Melchior Winning, des verſtorbenen Heinrichs Söhne, mit dem ganzen Dorfe Walwitz belehnt. 1554. wird des

Zastian Winning zu Walwitz gedacht. Er war des orstehenden Melchiors zweyter Sohn. 1555. verkaufte Joachim Winning seine 6. Hufen und 2. Gärtner, als einen achten Theil zu Walwitz seinem Bruder Hans. Joachim und Hans waren des verstorbenen Christophs Söhne, und wurden 1546. bey Melchiors Belehnung mit Walwitz nur als dessen Gesammthänder benannt. Nach einem Lehnbriefe von 1571. aber gehörte den Nachkommen Christophs ein Viertel von Walwiz.

Wildenhagen.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze, und einer Wassermühle, eine Meile südöstlich von Reppen. Besitzer, die Brüder von Lossow, die davon ein Ritterpferd stellten. Es hatte ursprünglich 64. Hufen, von denen 4. der Pfarre zustanden. Der Mühle zu Wildenhagen wird schon in der Urkunde über die Grenzen der Stadt Reppen von 1329. gedacht.

Im Jahre 1459. trug Hans Lossow zu Bottschow dieses Dorf vom Kurfürsten zu Lehen. Bey einer Auseinandersetzung seiner Urenkel, Hansens auf Bottschow Söhne, wurde dasselbe dem Joachim und dem Franz zu Theile. Als aber Franz in Frankreich ums Leben gekommen war, verkauften dessen sämmtliche Lehnserben die ihm zugehörig gewesene Hälfte 1571. Joachims minderjährigen Söhnen, Kaspar und Joachim, welche das Gut und Dorf noch 1598. besaßen.

Zerbow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, ein Meile westsüdlich von Drossen. Besitzer, Hans von Zschannewitz, der davon ein Ritterpferd stellte.

Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Szerbow 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 4. dem Richter zustanden. Kaspar Rotz hatte 16. Hufen bey seinem Hofe. Nicolaus Schowen 13. Im Jahre 1413. empfingen die Brüder Peter und Alexius Brandenburg das Dorf Czerbow mit allen Rechten zu Lehen von dem Burggrafen Friederich. Hans, Peters Sohn, verkaufte dasselbe 1449. dem Matthäus Quentin. Dieser veräußerte es wieder schon 1450. an die Brüder Matthäus und Gregorius Günter. Ein Enkel des ersteren, der Doctor Gregor, des Andreas Sohn, verkaufte seine Hälfte von Zerbow 1526. dem Kaufmanne Hieronymus Jobst, der 1529. auch die andere Hälfte von Lorenz Güntern, einem andern Enkel Matthäus Günters, tauschweise gegen das halbe Dorf Schmagorey an sich brachte. Hieronymus Jobsts Sohn gleiches Nahmens verkaufte Zerbow 1560. mit Genehmigung seiner Brüder an den Hauptmann Peter von Czannewitz auf Wüstenhain*). Dieser kaufte 1563.

*) Die längst ausgestorbene Familie von Zschannewitz hatte ihren Nahmen von dem im Kalauer Kreise bey dem Städtchen Drebkau gelegenen heutigen Vorwerke Zschannowitz. Sie führte zum Wapen im Schilde drey Schrägbalken, und auf dem Helme zwey Mühlsteine, deren jeder auf der äußern Seite mit vier Straußfedern besteckt war.

zu Zerbow 8. Hufen aus, und errichtete sich damit einen Rittersitz. Er wurde 1571. mit dem Dorfe und dem Rittersitze belehnt, und starb 1586. Seiner Ehegattinn ist bey Karzig gedacht worden. Sein Sohn, Hans von Tzschannewitz, besaß Zerbow noch 1598. Nach dem Lehnbriefe von diesem Jahre hatten seine Vettern, Abraham und Joachim, Joachims Söhne, und Georg, Wolfs Sohn, die gesammte Hand daran *).

Zohlow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Vorwerke und einer Schäferey, eine Meile nordwestlich von Reppen. Besitzer, Bastian von Wedel, der davon ein Ritterpferd stellte. Ursprünglich hatte Czawl 54. Hufen, von welchen ums Jahr 1490. eine der Kirche, 4. dem Pfarrer, und 4. dem Richter zustanden. Zwölf Bauern hatten damahls 41. Hufen. Vier Hufen scheinen wüst gewesen zu seyn. Das Dorf gehörte früher dem Heinrich von Dinitz. 1428. belehnte der Markgraf Johann Paul Großen mit dem Dorfe nebst obern und niederen Gerichten und dem Kirchlehn, wie dasselbe dessen Großvater, Hans Petersdorf, bis dahin besessen hatte. In dem Lehnbriefe für Paul Großens Söhne von 1432. kommt das Dorf aber nicht vor. 1441. wurden Hans Petersdorfs Söhne, und später wurden deren Lehnserben, zuletzt noch 1488. damit belehnt. Später, 1538, zeigen sich die Kuhnen zu Frankfurt als Besitzer von Zawl. Bey

*) Joachim und Wolf waren Peters Brüder.

einer Theilung zwischen den Brüdern Nickel und Hieronymus Kune 1541. fiel dieses Dorf dem Letzteren zu. Derselbe verkaufte es 1544. dem Liborius Röbel zu Dennitz, und dieser verkaufte es wieder 1554. dem Vicenz zu Wedel. Des Vicenz Söhne wurden 1598. mit dem Dorfe Zaull nebst freyer Schäferey und Vorwerke belehnt. Jedoch war Bastian abgetheilter Besitzer dieses Gutes. Derselbe hatte zur Ehegattinn Margarethe von Walden aus Königswalde.

Bischöflich Lebusisches Lehen.

Frauendorf.

Dorf mit einer Filialkirche von Klein-Rahde, einem Rittersitze, und einer Wassermühle, drey Viertelmeilen südlich von Göritz. 38. Hufen, 2. Schock 32. Groschen Bischofszehent. Besitzer, Friederich von Bernheim, welcher davon ein Ritterpferd zu stellen hatte.

Der Nahme dieses Dorfes läßt in Verbindung mit seiner Lage vermuthen, daß dasselbe in frühester Zeit ein Besitzthum, oder vielleicht auch der Aufenthaltsort des wunderthätigen Marienbildes, welches später seinen Sitz in Göritz hatte, gewesen sey. Im Jahre 1367. wurde das Dorf Brouwendorff nebst dem Hofe oder Vorwerke (allodio siue campo) Pannezyn (I, 45, 46.) mit aller Gerechtigkeit, den Gerichten, der Bede, dem Wagendienste und allen anderen Diensten, dem Kirchenpatronate, dem Schulzengerichte (cum jure Schultecie), Mühlen u. s. w. überall, wie sol-

ches die Brüder Sack und ihre Voreltern beseſſen und vom Landesherrn zu Lehn getragen hatten, dem Lebuſiſchen Domcapitel, welches das Dorf und den Hof von den gedachten Brüdern erkauft hatte, von dem Markgrafen Otto völlig vereiguet*). Nach Urkunden von 1461. und 1495. hatte Frauendorf 40. Hufen, von denen der Pfarrer 3, und der Richter 4. beſaß. Der letztere zahlte 40. Groſchen anſtatt des Lehnpferdes, und 3. Schillinge Groſchen von dem Pomſyn (de pomſyn). Der Bauern waren 10, welche theils 4, theils 3, und theils 2. Hufen beſaßen. Von 8. Koſſäten gehörte einer unſerer lieben Frau, oder der Kirche des Ortes. Das Domcapitel beſaß das Dorf bis 1563, da daſſelbe es am 14. December nebſt den übrigen Capitelsgütern dem Markgrafen Johann Georg abtrat. Dieſer hatte es aber mit der Mühle und allem Zugehöre ſchon am 23. November dieſes Jahres dem bisherigen Archidiaconus des Stifts, dem Friederich von Bernheim, für ſich und ſeine Leibeslehnserben zu Lehen gegeben. Derſelbe kaufte 1568. zwey Bauern in Frauendorf aus, und beſaß das Gut noch 1598, indem er damit am 5. April von dem neuen Landesherrn belehnt wurde. Er hatte daſſelbe aber mit Conſenſe vom 17. December 1597. dem Joachim von Winterfeld auf Sandow für 12000 Thaler auf 20. Jahre wiederkäuflich verkauft **).

---

*) *Cod.* VI, 548. ff.

**) Schon 1579. am 13. Auguſt hatte er vom Kurfürſten den Conſens erhalten, das Gut Frauendorf dem Hans von

Die Johanniter-Ordens-Commenthurey Lagow

hatte ihren Sitz auf dem Schlosse Lagow, 4½ Meile südlich von Drossen. Dieses Schloß war von Alters her in auf einer Anhöhe, zwischen zwey langen und schmalen Seen ganz von Steinen gebautes, von einer hohen Mauer umgebenes, und mit einem starken Thurme versehenes Gebäude*) Dazu gehörten im funfzehnten Jahrhunderte ein dicht dabey gelegenes Vorwerk von 3. Pflügen nebst Schäferey, zwey Städtchen, Lagow und Zielenzig, 7. Dörfer unter Brandenburgischer Hoheit, Neu-Lagow, Petersdorf, Markendorf, Ostrow, Bresen, Langenfeld, Korritten sämmtlich mit Zinsen, Pächten, und Diensten, 4. unter Polnischer Hoheit stehende Dörfer, Tempel, Burschen, Seeren, Langenpfuhl, mit Zinsen und Pächten, aber ohne die Dienste, welche nach dem Polnischen Schlosse Meseritz gehörten **), 2. wüste Dörfer, Großendorf oder das gros-

Dorf

Kalbutz erblich zu verkaufen, allein wie es scheint, ist es zu dem Verkaufe selbst nie gekommen.

*) *Ellago* castrum muratum cum vna turri circumquque satis pulcre munitum et ornatum. Diese in einem officiellen Berichte aus dem funfzehnten Jahrhunderte enthaltene Beschreibung paßt auch genau noch auf das heutige Schloß.

**) Von diesen vier Dörfern ist aus älterer Zeit folgendes anzuführen.

1. Tempel war ein Dorf mit einem Lehnschulzen, der acht freye Hufen besaß, zwey Meilen nordöstlich von Lagow, nahe an

Dorf *) und Gymmelo, 14. nutzbare Seen in einem Umfange von 1½ Meilen, die Buchmühle bey Neu-Lagow, und reiche Holzungen, Wiesen, und Jagden.

---

der Polnischen Grenze. Im Jahre 1251. verglich sich der Bischof Boguphalus von Posen mit dem Meister des Tempelordens wegen der Zehenten der in seiner Diöces gelegenen Ordensgüter, und da hieß es: Possessiones autem sunt iste. Velaues. *Templov.* Cemelno. Colcino. Cron. Cosmino. Vitankouo. Orla. Cenethnici. (Oben I, 38.) Es kann kaum ein Zweifel seyn, daß hier unser Dorf Tempel gemeint sey, welches noch ums Jahr 1527. Templou genannt wurde.

2. Burschen, ein Dorf mit einem Lehnschulzen, der vier freye Hufen besaß, 5. Viertelmeilen östlich von Lagow.

Nach der Urkunde von 1527. gehörte das Dorf Borschin zwar dem Orden, es wurde aber zur Starostey Meseritz gerechnet.

1517. wurde Jakob Barfft von dem Heermeister mit zwey Hufen zu Burssen belehnt.

3. Seeren war ein Dorf mit einem Lehnschulzen, fünf Viertelmeilen ostnördlich von Lagow. Der Lehnschulze besaß sechs freye Hufen, die Mühle, und einen Teich im Dorfe.

Im Jahre 1256. gab der Herzog Premislav von Polen seine Genehmigung zu dem von seinem Vasallen Boguphalus, des verstorbenen Zdislav Sohne, geschehenen Verkaufe seines Gutes Zarino mit allem Zugehöre an die Tempelherren. (Ungedr. Urk.)

Das Schulzengericht zum Sehren besaß 1545. und 1548. ein Hans Horn, der zu der adeligen Familie dieses Nahmens gehörte, und an Schönow und Selchow mit belehnt war. 1558. war Hans von Wermsdorf Gerichtshalter, d. h. Lehnschulze, zum Szeren. 1588. wurden mit dem Schulzengerichte zu Sehren von dem Heermeister die Brüder Zacha-

---

*) M. s. hier oben Th. I, S. 34. 39. 116, 595.

Die Summe aller Einkünfte von der Commenthurey Lagow betrug zu der bemerkten Zeit 200. Schock Groschen ohne das Korn von den Äckern der wüsten Dörfer, welches sich von Jahre zu Jahre verringerte. Auch gaben die sämmtlichen Dörfer zusammen jährlich ein Rind unter dem Nahmen der Schneidekuh.

Im Jahre 1299. hatten die Markgrafen das Schloß Lagow mit allen seinen Zugehörungen und Gerechtigkeiten ihrem Rathe, dem Ritter Albrecht von Klepzig und dessen Bruderſöhnen wegen einer Schuld erblich abgetreten und zu Lehen gereicht (I, 401, 423.). Von dieser Familie war es hiernächst an den Johanniter-Orden gekommen, dem es im Jahre 1347. von dem Markgrafen Ludewig vereignet wurde (I, 595.) Wenigstens 1350. schon hatte der Orden eine Commenthurey zu Lagow (I, 597.). Daß aber diese im vierzehnten Jahrhunderte die gewöhnliche Residenz des Heermeisters des Johanniter-Ordens in Sachsen und Wendland gewesen sey, wie Beckmann *) angibt, ist ungegründet. Jeder Heermeister wohnte damahls auf seiner Commenthurey. Die Nahmen der bekannt gewordenen Commenthure zu Lagow bis zum Jahre 1598. sind bereits oben (I, 597, II, 103, 208. f., 497. f.) angezeigt worden. Die Commenthurey war

---

rias, Anselm, und Maximilian von Logau belehnt, auf welche es von ihrem Vater vererbt war.

4. Langenpfuhl, ein Dorf mit einem Lehnschulzen, der sechs freye Hufen besaß, eine Meile nordöstlich von Lagow, hieß ehemahls Langenpul (1517.), Langvool (1527.).

*) Beschr. des Joh. Ord. S. 224.

in dem Roßdienst-Verzeichnisse von 1565. mit 6. Pferden, in dem von 1588. mit 5. Pferden angesetzt.

Im Jahre 1569. war das Städtchen Lagow völlig abgebrannt *). Die später, wenigstens jedoch gewiß noch im sechzehnten Jahrhunderte hinzu gekommenen Commenthurey-Dörfer waren Grunow, Neu-Kirschbaum, Lindow, Spiegelberg, und Tauerzig.

Zielenzig.

Eine zur Commenthurey Lagow gehörende Stadt nebst einer Wassermühle, zwey Meilen ostsüdlich von Drossen. Sie entrichtete dem Ordensmeister 15. Schock Groschen Orbede, dem Commenthur eine Malz- oder Bierlieferung nach der Bürger Vermögen. Die bey der Stadt gelegene Mühle gab dem Commenthure 20. Malter Korn, und hatte demselben 10. Schweine zu mästen **).

Der Magistrat besaß nichts weiter als eine Schäfereygerechtigkeit, und ein wenig Acker, mit dessen Gewinne kaum die Pferde unterhalten werden konnten, welche zu dem dem Kurfürsten in Kriegeszeiten von der Stadt zu stellenden Rüstwagen gehörten.

Der wehrhaften Bürger waren 258, 78. mit langen Röhren, 33. mit Harnischen, 132. mit Hellebarden, 11. mit Spaten und Äxten, und 4. Befehlshaber.

---

*) *Leutingeri* Commentar. ed. *Krauf.* I, 604. ed. *Küst.* I, 600.

**) Nach einem Berichte aus dem 15ten Jahrhunderte.

Die Stadt hatte einen Pferdemarkt und zwey Viehmärkte. Jener wurde am Sonntage Estomihi, und diese wurden von alter Zeit her, und schon im vierzehnten Jahrhunderte am 24. Junius, und am Sonntage nach Kreuzes Erhöhung gehalten.

Im Jahre 1241. erhielt der Graf Mrochko (I, 116) von dem Bischofe zu Lebus Erlaubniß, in Sulench Deutsche Colonisten anzusetzen. Unter Sulench wurde aber nicht ein besonderer Ort, sondern eine ganze Gegend verstanden. (I, 67.) 1244. schenkte Mrotsek sein Erbgut Zulenche mit der dabey befindlichen Stadt und den umliegenden Dörfern dem Tempelorden. (I, 69.) 1269. erbaute der Markgraf Otto V. bey Zielenzig eine hölzerne Burg, die aber von den Polen bald wieder zerstört wurde. (I, 409.) Nach der Aufhebung des Tempelordens behielten die Landesherren Zielenzig lange Zeit für sich, und erst 1350. kam der Johanniter-Orden zum Besitze der Stadt. (I, 418, 544, 593. ff.) Am 15. Januar 1392. erhielt dieselbe von dem Heermeister Bernd von der Schulenburg eine Bestätigung ihrer Gerechtsamen, worin gesagt wird, daß dem Rathe das niedere Gericht, dem Richter das obere zustehe, daß die Walkmühle*) dem Rathe gehöre, und die Orbede 16. alte Pfund Brandenburgischen Geldes betrage, welche dem Heermeister gezahlt wurden, dem auch der Hufenzins, ein Hof in der Stadt mit obern und niederen Gerichten und einer davor gelegenen Mühle zustand.

---

*) In einer Urkunde von 1569. wird sie die Loh- oder Schustermühle genannt.

Im Jahre 1519. überließ der Ordensmeister Georg von Schlaberndorf dem Rathe zu Zielenzig zur Erbauung der Stadtmauer die Bierziese auf zehn Jahre, auch gestattete er zu diesem Baue freyen Kalk bey Laubow zu graben. 1542. erhielt die Stadt durch Vermittelung des Ordensmeisters Veit von Thümen von dem Markgrafen Johann den Krugverlag in den sämmtlichen zur Commenthurey Lagow gehörigen Dörfern*). Eben diesem Heermeister hatte die Stadt das Silber aus ihrer Kirche abliefern müssen. An dessen Stelle erhielt sie von seinem Nachfolger, Joachim von Arnim, das Biergeld oder die Bierziese auf sechs Jahre, mit der Bedingung, von dem Ertrage die Stadtmauern, die Gräben und die Kirche ausbessern zu lassen, und darüber Rechnung abzulegen. Im Jahre 1562. erkaufte Wolf von Löben zu Klauswalde ein in Zielenzig am Ringe gelegenes Haus, um darin seine Wohnung zu nehmen, welches darauf von allen bürgerlichen Unpflichten befreyet wurde. 1563. ließ der Heermeister Thomas Runge den an der Stadtmauer gelegenen Ordenshof für seinen Oheim Heinrich Döring, der ihm viele Jahre an seinem Hofe und in seiner Kammer gedient hatte, aufbauen, und gab ihm denselben mit dem dazu gehörenden Garten, dem Teiche hinter der Mauer, und 4. von dem Schenker dazu erkauften Hufen Landes zu Burglehen. 1580. erhielt dieser Döring Erlaubniß, sein neues Burglehn zu verkaufen. Im März eben dieses Jahres kaufte Hans Falkenhagen ein Haus in Zielenzig mit zwey Hufen, welches auf sein An-

*) Buchholz III, 435.

ſuchen von dem Heermeiſter zu Lehn gemacht wurde. 1588. erkaufte der Ordenskanzler Balthaſar Römer von dem Rathe zu Zielenzig die Meierey am Mühlenthore mit 4. Hufen, welche der Rath von Hans Spieker in Kroſſen erkauft hatte. Seine Wittwe und Erben verkauften ſie wieder 1597. einem Balzer Zeuſchner. 1594. erließ der Kurfürſt Johann Georg in dem Vertrage mit dem Johanniter-Orden vom 13. Julius der Stadt alle ihre Schoßrückſtände. Auch wurde ihr die Zufuhr von aller Art Fiſchen vergönnt, doch mit der Einſchränkung, daß ſie weder Hechte noch Aale einſalzen und auswärts verkaufen durfte.

Zu allen Zeiten hatte dieſe Stadt wegen ihrer Lage an der Polniſchen Gränze häufige Beſchädigungen, und öfters mit Raub und Brand verbundene Überfälle zu erdulden gehabt.

Chronicon Zielentiſcanum b. Diac. *Dan. Gottſchalckii.* Mſt., welches in Ehrhardts Presbyterolg. III, 407. angeführt wird, hat hier nicht benutzt werden können.

Breeſen oder Bräſen.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnſchulzen-Gerichte, eine halbe Meile ſüdweſtlich von Zielenzig.

Im Jahre 1286. kam das Dorf Breſin mit Zielenzig an den Tempelorden, und 1350. wurde es von den damahligen Markgrafen dem Johanniter-Orden völlig überlaſſen. Es hatte nach dem Schoßregiſter von 1461. 60. Hufen, von denen der Pfarrer 4, die Kirche eine, und der Richter 6. beſaß. Dieſem letzten ſtand auch der Krug, ein Koſſät, und eine freye Schäferey zu.

Grunow.

Dorf nebst einer Wassermühle, eine halbe Meile südlich von Lagow. Die Mühle entrichtete im funfzehnten Jahrhunderte 4. Malter Korn und hatte 4. Schweine fett zu machen.

1421. am Montage vor Luciä gab der Herzog Wenzlow in Schlesien zu Krossen und Schwiebus dem Heermeister Busse von Alvensleben und dem Orden das Eigenthum von Sellechow und Grunow, und alle Gerechtigkeit, die er daselbst bisher gehabt hatte. Damahls haben also die beyden Orte noch nicht zum Lande Sternberg, sondern zu Schlesien gehört. Auch werden sie in der dem Orden von dem Kurfürsten Friederich II. 1460. ertheilten Bestätigung seiner Güter nicht genannt. Später aber, und bestimmt wenigstens schon 1608. wurde Grunow zum Sternbergischen Kreise gerechnet. Im funfzehnten Jahrhunderte war Grünow noch kein Dorf, sondern nur eine der Commenthurey Lagow gehörende Schäferey und Vorwerk mit 2. Pflügen.

Neu-Kirschbaum oder Kirschbaum bey Lagow jetzt Groß-Kirschbaum.

Dorf mit einer Pfarrkirche, zwey Rittersitzen, und einem Lehnschulzen, 3 Viertelmeilen nördlich von Lagow. Der erste Antheil, welcher aus zwey Dritteln des Dorfes bestand, gehörte zur Commenthurey Lagow. (Die zwey Rittergüter sind unter den Ordenslehen verzeichnet, wo auch ihre Geschichte angegeben seyn sollte, die aber zufällig hiernach angegeben ist.)

Im Jahre 1350. wurde Kerßbown dem Orden nebst andern von denen von Klepzig erkauften Gütern vereignet.

Im Jahre 1451. verkaufte Hans Selchow zu Lindow dem Commenthur zu Lagow, Liborius von Schlieben, wiederkäuflich 2. Mark jährlichen Zinses zu Kirschbaum.

1491. wurden Er Hildebrand, Er Hans, und Nickel ihr Vetter, die Selchow, mit dem vierten Theile des Dorfes Kirschbown bey Lagow, der obern und niedern Gerichte, des Kirchlehns, und des Schulzenlehns belehnt. 1516. und 1527. besaß diesen Antheil noch Nickel Selchow zu Lindow. Im Jahre 1558. empfieng Nickel Selchow der Jüngere für sich und seine minderjäheigen Brüder sein väterliches Lehen zu Kirschbaum, worin seine Vettern Wolf, Andreas, und Nickel (zu Lindow, Lieben, und Kirschbaum) die gesammte Hand hatten.

Im Jahre 1562. wird Joachim Buntsch zu Kirschbaum erwähnt, und 1564. besaß Bernhart Buntsch das Gut in Kirschbaum, welches er von Joachim Buntsch (seinem Oheime) erkauft hatte. Im Jahre 1570. verkauften die Vormünder des minderjährigen Sohns Wolf Schmitzdorfs dessen Antheil (ein Viertel) am Dorfe Kirschbaum dem Siegmund von Doberfitz, und ließen demselben zum Besten die Lehen davon auf. Siegmund von Dobberschütz, Andreas des Jüngeren zu Plaue im Krossnischen Sohn, Hauptmann zu Rüdersdorf, kaufte 1580. einen Hof und eine Hufe in Kirschbaum aus, 1584. aber verkaufte er das Gut zu Kirschbaum dem Valentin Pfulmann. Nach dessen Tode gelangte das Gut an seinen Bru-

der Amandus Pfulmann, der es 1595. dem Melchior von Horn zu Schönow verkaufte.

Unterdessen besaßen die Buntsche noch immer ein Zwölftel von Kirschbaum. Jakob, Heinrich, und Christoph Buntsch zu Görbitsch und Kirschbaum hatten 1571. die gesammte Hand an ihrer Vettern Gütern zu Schönwalde und Malsow. Christoph Buntsch auf Kirschbaum, (1590.) wahrscheinlich Joachims Sohn, hatte 1595. Barbara Schlichting zur Frau.

Korritten.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine halbe Meile ostsüdlich von Sternberg. Der Schulze besaß acht Hufen, von denen die Hälfte frey war.

Im Jahre 1300. versprach der Markgraf Otto IV., die Gebrüder von Strele wieder in den Besitz von 200. Hufen zu Chorit bey Sternberg zu setzen, womit er Andere belehnt hatte, die aber die von Strele nach geführtem Beweise rechtmäßig von dem Erzbisthume Magdeburg besessen hatten. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte dieses Dorf 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Im Jahre 1409. übergaben die Gebrüder Boguschk und Bartuschk von Wiesenburg ihrem Vetter Hinze von Wiesenburg, einem Gottesritter, und dem Johanniter-Orden die Gerichte und das Eigenthum des von ihren Vätern ererbten, von ihnen zum Theil zu Lehn gehenden Dorfes Korittyn, und 1415. trat dieser Hyntzeke seine Rechte an dem Dorfe dem Orden völlig ab.

In der markgräflich Brandenburgischen Bestätigung der Ordensgüter von 1460. wurde auch Coritten genannt. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte zu Karittin der Pfarrer nur 2, ein Sachse 6, ein Rothenburg-Stange auch 6, ein anderer Rothenburg 8, und der Richter 4. Freyhufen, von welchen letzten ein Schock Groschen für das Lehnpferd gezahlt wurde.

Auf das Lehnschulzen-Gut erhielt 1583. Joachim von Hohendorf zu Wohrin, des Heermeisters Diener, die Anwartschaft. Er gelangte auch zum Besitze, nach seinem Tode aber wurde das Gut, jedoch erst 1592. dem Henning von Zittwitz zu Theile.

Neu-Lagow.

Nach Lagow eingepfarrtes Dorf mit einem Lehnschulzen, und einer Wassermühle, eine Viertelmeile östlich von Lagow. Die Wassermühle entrichtete dem Commenthure 14. Malter Korn, und mästete ihm 10. Schweine.

1350. wurde Nygen Lagow dem Orden nebst Lagow vereignet.

Langenfeld.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Lehnschulzen, und einer Wassermühle, eine halbe Meile nordwestlich von Zielenzig.

1286. wurde das Dorf Langenvelde den Tempelherren mit Zielenzig vereignet, und es hat demnächst mit diesem Städtchen einerley Besitzer gehabt. Nach dem Schoßregister

von 1461. hatte das Dorf 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer und 4. dem Richter zustanden.

Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts stand dem hiesigen Pfarramte der als Liederdichter bekannte Magister Bartholomäus Ringwald vor *).

Um das Jahr 1580. erbaute der Heermeister Graf Martin von Hohenstein bey Langenfeld an der Postum auf seine Kosten eine Wassermühle, die er einem Müller eigenthümlich verkaufte, mit der Bedingung, jährlich sechs Wispel Pacht davon zu entrichten, welche er 1584. der Kirche zu Sonnenburg schenkte.

Lindow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, zwey Rittersitzen und einem Lehnschulzen, eine Meile südöstlich von Zielenzig. Der erste Antheil, das Dorf, wurde für drey Viertel gerechnet, und gehörte der Commenthurey Lagow. Der Lehnschulze besaß vier freye Hufen und eine freye Schäferey.

Im Jahre 1350. wurde dem Orden mit andern von denen von Klepzig erkauften Gütern auch dasjenige vereignet, was die von Klepzig in Lindow besessen hatten. Nach dem Zehentregister von 1400, wie nach dem Schoßregister von 1461. hatte Lindow 64. Hufen, wovon 4. dem Pfarrer, und 4. dem Richter zustanden, der 48. Groschen für das Lehnpferd zahlte. In den Jahren 1417. und 1451. wohnte hier ein Hans von Selchow, und 1461. trieb an

*) S. Wetzels Hymnopöogr. Th. III, S. 346.

diesem Orte ein Hans Selchow 26. Hufen. Im Jah
1491. belehnte der Heermeister Ern Hildebrand, E
Hans, und Nickel, ihren Vetter, die Selcho, mit d
vierten Theile des Dorfes Lindo nebst der Hofstätte, wor
der Burgfriede stand. Nickel Selchow, der 1508. zu
Einweiser eines Leibgedinges ernannt, und 1522. auf fü
Jahre zum Geleitsmanne mit zwey Pferden, um die Fu
und Kaufleute auf der Straße nach Polen zu geleiten, bestä
war, wohnte 1527. zu Lindow. Wulf Selchow, d
1547. zu Lindow lebte, verkaufte 1551. oder nicht lan
vorher ein Lehngut daselbst mit dem Rittersitze bis auf zwe
Hufen einem Nickel von Kalkreuth, der wiederum 157
zwey Theile an dem vierten Theile des Dorfes Linde
worauf der Burgfriede stand, nebst Antheilen an dem Kir
lehn, dem Schulzenlehn, dem obern und niedern Gerichte u
dem Valentin Schaffner, Bürgermeister in Krossen ka
kaufte. Dieser verpachtete das Gut 1583. einem Otto v
Knobelsdorf auf drey Jahre, starb 1595, und hinterließ dr
minderjährige Söhne, Abraham, Zacharias, und Valen
tin, welche das Gut noch 1598. besaßen.

Wolf Selchow verkaufte 1568. auch den dritten Th
des vierten Theils von Lindow, bestehend in 4. freyen Hu
fen und 3. Kossäten, dem Marcus Karge, und von diesem
wurde besagtes Gut 1571. an einen Siegmund von Lü
del veräußert. Eben dieses Gut verkaufte 1597. Siegmund
von Troschke einem Georg von Thierbach, der bey
der Belehnung 1598. seine Brüder Kaspar und Wulf,

und seine Vettern Balzer, Heinrich und Melchior von Thierbach zu Malsow mit in die gesammte Hand aufnahm.

Uebrigens besaß Wolf Selchow, nachdem er 1568. sein zweytes Gut in Lindow veräußert hatte, nur noch ein kleines Gütchen daselbst, welches aus den zwey Hufen bestand, die er bey dem Verkaufe des größeren Gutes von 1551. zurück behalten hatte. Er starb ganz verarmt, nachdem er in den letzten Jahren seines Lebens auch blind und lahm gewesen war, worauf sein Sohn Balthasar, der Hauptmann zu Lagow, 1593. auch jene zwey Hufen dem Valentin Schaffner verkaufte.

Malkendorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine halbe Meile nordwestlich von Lagow.

Im Jahre 1350. wurde dem Orden das Dorf Malutkendorf vereignet. Mit demselben Nahmen kommt der Ort in der Bestätigung der Ordensgüter von 1460. vor. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Malutkendorf 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Beydes bestätigt das Schoßregister von 1461. Die Herren, deren einer damahls Andreas Tirbach war, besaßen 12. freye Hufen zu Lehndienste. Zu dem Dorfe gehörten zu derselben Zeit 13. Kossäten.

Ostrow.

Dorf mit einem Lehnschulzen und einer Wassermühle, eine Viertelmeile südlich von Zielenzig. Die Mühle entrich-

tete im fünfzehnten Jahrhunderte 15. Malter Korn und dem Commenthure 8. Schweine fett zu machen.

Im Jahre 1355. gelangte Ostrow mit dem Wagendienste, Gerichten und allen Gerechtigkeiten lehnsweise an Dieterich von Weißensee. Nach dem Zehentregister von 1400. gehörte Osterow schon damahls dem Commenthure zu Lagow. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte das Dorf 30. Hufen, von denen 4. dem Richter zustanden. 1546. als zu dem Lehnschulzen-Gute sechs freye Hufen und eine freye Schäferey gehörten, erkaufte dasselbe der Commenthur zu Lagow, Andreas von Schlieben, und nahm es von dem Heermeister zu Lehen. Er verkaufte es aber wieder 1551. dem Kanzler Wolfgang von Kettwig. Nach dessen 1551. erfolgten Tode wurde dieses Gut in der Auseinandersetzung der Lehnserben seinem Enkel Wolf zu Theile, der unter andern 1573. mit dem Vorwerke, Schulzenamte, und niederen Gerichte zu Ostrow belehnt wurde. Dieser starb als Lehnshauptmann zu Sonnenburg 1575. oder 1576. ohne Söhne und da fiel das Gut in Ostrow seinen Vaterbrüdern, Bernd und Joachim von Kettwig zu, welche bey den Belehnungen ihres Neffen mit der gesammten Hand daran belehnt worden waren, der sonstigen Gewohnheit zuwider, wonach die Schulzenlehen nur vom Vater auf den Sohn, nicht aber auf Seitenverwandte vererbt wurden. Bey einer späteren Theilung kam dasselbe an Hans, Bernds zweiten Sohn, der es noch 1598. besaß.

Petersdorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine Viertelmeile nordwestlich von Lagow. Der Schulze besaß vier freye Hufen und eine freye Schäferey.

Im Jahre 1350. wurde Petersdorf dem Orden nebst andern von denen von Klepzig erkauften Gütern vereignet. Nach dem Zehentregister von 1400. und dem Schoßregister von 1461. hatte das Dorf 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 6. dem Schulzen zustanden.

Reichen.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, drey Viertelmeilen südlich von Zielenzig. Zu dem Lehnschulzengute gehörten 4. freye Hufen und eine freye Schäferey. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Rychenow 54. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Damahls besaß hier auch der Schulze 12. Hufen, und Otto Lossow 6. Hufen. Nach dem Schoßregister von 1461. war das Dorf zur Zeit größtentheils wüst, und es wohnten darin nur die Richenawer, welche zwey Freyhöfe zu Lehndienste besaßen, Hentze Grabel, der einen Bauerhof zinsfrey bewohnte, ein Schulze, und ein Hüfner.

1582. geschieht des Melchior von Gersdorf, Schulzen und Gerichtsverwalters zu Reichenow, Erwähnung, und 1594. verpachtete der Gerichtshalter zu Reichenow, Joachim von Gersdorf, weil er entschlossen war, sich dem bevorstehenden Kriegeszuge nach Ungarn anzuschließen, mit

Genehmigung des Heermeisters sein Gut mit dem niederen Gerichte auf drey Jahre dem Joachim von Ilow auf Schmagorey.

Spiegelberg.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Freygute, und einem Lehnschulzen, drey Viertelmeilen südwestlich von Lagow.

Im Jahre 1350. wurde dem Johanniter-Orden nebst andern Gütern auch dasjenige vereignet, was die von Klepzig in dem Dorfe Speghelberg besessen hatten. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Spegelberg 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Das Schoßregister gibt dem Markte Spiegelbergk nur 26. Hufen, und darunter 22, welche zinseten. Die Heide war damahls abgebrannt, so daß die Zeidler seit vier Jahren keinen Honig gewonnen hatten.

Dr. Wolfgang Jobst zählte noch in seiner 1572. herausgegebenen Beschreibung der Mark zu Brandenburgk im XII. Capitel, von dem Lande zu Sternenberg, Spiegelberg den Städten und Flecken bey. Später, nahmentlich 1608, wird der Ort nur als ein Dorf bezeichnet.

1552. schenkte der Commenthur zu Lagow, Andreas von Schlieben, dem Georg Bruning wegen geleisteter treuen Dienste ein Erbe mit zwey Hufen zu Spiegelberg, welches er zum Vortheile desselben ganz dienst- und zinsfrey machte. Nach Georgs Tode wurde sein Sohn Hans von Brüning, oder von Breuning, der seine Brüder Balzar und Zacharias von dem Gute abgefunden hatte, damit von dem

Herr-

Heermeister belehnt. Er verkaufte dasselbe aber 1596. dem Christoph von Rothenburg.

Tauerzig.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, drey Viertelmeilen südlich von Zielenzig.

Im Jahre 1350. wurde Turzic dem Johanniter-Orden mit andern ihm von denen von Klepzig verkauften Gütern vereignet. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Turtzk 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer gehörten. Um das Jahr 1461. besaß in Turtzigk ein Tirbach 12. Freyhufen, der Schulze aber 8. Hufen, von denen er 2. Schock für das Lehnpferd gab.

St. Johanniter-Ordens-Lehen.

Barschsee.

Ein zu Leichholz gehöriges Vorwerk, eine halbe Meile ostsüdlich von Sternberg.

Unter den von der Familie von Klepzig dem Johanniter-Orden mit Lagow verkauften Ortschaften, welche demselben 1350. vereignet wurden, wird auch Barse genannt. Nach dem Zehentregister von 1400. war Berze damahls ein der Commenthurey zu Lagow gehöriges wüstes Dorf, dessen Feldmark eine Heide mit guter Jagd ausmachte. Die Bestätigung der Ordensgüter von 1460. nannte auch einen Ort Berßsee. 1492. wurde Hans von Lossow zu Bottschow von dem Ordensmeister mit dem Leichholze und dem Berße belehnt.

Drey Theile von dem Beelitzischen Mühlenteiche,

welche von Alters her zu dem Dorfe Laubow gehört hatte erkaufte im Jahre 1471. Bernt Buntsch zu Bieberteich von dem Heermeister des St. Johanniter-Ordens, und nahm sie von dem Orden zu Lehn. Die Mühle, von welcher hier die Rede ist, und die hier die Beelitzische Mühle heißt liegt in freyem Felde, eine kleine Viertelmeile nordwestlich von Beelitz, und wird gegenwärtig die Klauswalder Mühle genannt, weil sie auch dem Dorfe Klauswalde ganz nahe liegt. Im Jahre 1473. wurden die Brüder Nickel und Bernt Buntsch von dem Kurfürsten neben ihren übrigen Gütern auch mit der Belitzmühle belehnt, und 1481. wird Bernt Buntsch als Besitzer der Belitzmühle bey dem Dorfe Beelitz angegeben. Sein Sohn Balzer verkaufte sie 1507. zugleich mit dem Dorfe Klauswalde den Brüdern Matthias und Hartwig von Ilow, jedoch mit Ausnahme von 2. Wispeln Mühlenpacht, welche dem Hans Buntsch zu Schönwalde zustanden. Bey der Belehnung, welche anstatt des Kurfürsten der Heermeister als Hauptmann im Lande Sternberg ertheilte, hieß es, daß ein Viertel des Mühlenteiches vom Orden zu Lehn gehe, und auf dieses eine Viertel nur sind auch die späteren Lehnbriefe des Heermeisters gerichtet.

Bischofssee.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Gohlitz, einem Rittersitze, und einer Wassermühle, eine Meile nordöstlich von Frank-

furt. Besitzer, Hans Georg von Wedel, der davon ein Ritterpferd stellte.

Um das Jahr 1400. gehörte Biscouisse einem Jakob Rotz, nach dessen Angabe das Dorf 22. Hufen hatte, wiewohl es in älteren Zehentregistern mit 30. Hufen verzeichnet stand. Dem Pfarrer gehörten 2. Hufen. 1412. wurden von dem Burggrafen Friederich die Brüder Kaspar, Hans, und Friederich Rotsche mit dem Dorfe Bischoffsehe belehnt. 1461. besaß hier Paul Große 6. Freyhufen. 1517. wurde Nickel Kune, Bürgermeister in Frankfurt, von dem Heermeister des Johanniter-Ordens mit dem Dorfe Bischoffsee nebst obern und unteren Gerichten, dem Kirchlehn, der Mühle, und dem Mühlenteiche belehnt, nachdem er dasselbe von Jakob Schmidt erkauft hatte. Nach Nickel Kunens Tode theilten sich seine Söhne, und da erhielt der ältere, gleichfalls Nickel, das Gut Bischoffsee, womit er 1541. belehnt wurde. Er verkaufte dasselbe aber dem Vicenz von Wedel, der damit zum ersten Mahle 1551. belehnt wurde. 1554. kam zwischen diesem und dem Heermeister ein Vertrag zu Stande, nach welchem hinfort von dem Gute ein Ritterpferd gestellt werden sollte. Vicenz von Wedel starb 1579. als Hauptmann des Landes Sternberg, und hinterließ zwey Söhne, Hans Georg und Bastian, von denen der ältere bald abgetheilter Besitzer von Bischoffsee wurde, welches er noch 1598. war. Er hatte sich 1582. 20. August mit Margaretha, einer Tochter Nickels von Pfuhl auf Friedersdorf, und Margaretha von Waldow vermählt, die 1564. am Mittwoch nach Jubilate geboren war.

Buchholz.

Dorf mit einer Pfarrkirche und zwey Rittersitzen, anderthalb Meilen westlich von Zielenzig. Besitzer, die von Winning, welche davon ein Ritterpferd stellten.

Im Jahre 1286. kam das Dorf Bucholt mit Zielenzig an den Tempelorden, und 1350. wurde es von den Markgrafen dem Johanniter-Orden völlig überlassen, jedoch ohne Zweifel nur in Absicht der Zinse. Im Jahre 1354. ertheilte der Markgraf Ludewig seinem treuen Diener Heinrich Nolow alles dasjenige zu rechtem Lehen, was vormahls der Landrichter zu Buchholz und an andern Orten in der Vogtey Drossen in Besitze gehabt hatten, und was sehr wahrscheinlich nur in Bede und Diensten bestand. Ums Jahr 1450. hatte das Dorf 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer und 4. dem Schulzen zustanden. 34. Rustical-Hufen waren unter 9. Bauern vertheilt. Ein Mann, Nahmens Steyn, hatte 10. Hufen unter sich. Um das Jahr 1461. gehörte das Dorf der Familie von Winning, der Landrichter hatte ehe auch gewisse Einkünfte daraus, womit er von der Landesherrschaft begnadigt war. 1491. wurde Bartz Winning zu Walewitz von dem Heermeister mit dem Dorfe Buchholz belehnt. 1509. erhielten die Belehnung damit Balthasar und Melchior Winning, des verstorbenen Heinrichs Söhne. Die gesammte Hand daran hatten Christoph Winning zu Sternberg, und Balzer, der ehemahlige Besitzer von Gorbitz. 1546. wurde Melchior Winning zu Sternberg allein von dem neuen Heermeister mit dem Dorfe Bucholz belehnt.

1565. wurde Heinrich Winning, Melchiors dritter Sohn, mit diesem Dorfe, wie das sein Vater bisher besessen hatte, belehnt. Seine Brüder hatten nur gleich den Vettern die gesammte Hand daran. 1570. kaufte Heinrich einen Bauer in Buchholz aus. Nach seinem Tode wurde das Dorf seinen Söhnen Balzer und Thomas zu Theile, mit Ausschlusse des dritten Bruders Melchior, der das halbe Dorf Pinnow dagegen erhielt. Der Familie von Winning gehörte das Dorf Buchholz hiernächst bis 1786. Die angebliche Tradition, daß der Ort in den ältesten Zeiten ein Marktflecken gewesen sey, scheint jedes soliden Grundes zu entbehren.

Döbbernitz.

Städtchen mit einem Rittersitze, drey Viertelmeilen südwestlich von Sternberg. Besitzer, Heinrich von Löben. Ein Ritterpferd.

In der dem Orden ertheilten Vereignungs-Urkunde von 1350. kommt auch Dobernitz vor. Nach dem Lebusischen Zehentverzeichnisse von 1400. hatte der Ort 16. Hufen, einen Lehnschulzen, und 10. Bauern. Auch besaß hier der Orden ein Vorwerk. Im Jahre 1491. wurde Balzer Winning zu Gorbitz von dem Heermeister mit dem Städtchen Dobernitz belehnt. Dieser verkaufte 1501. die Hälfte davon dem Balzer Buntsch zu Biberteich. Später besaß Hans von Löben zu Baudach auch das Städtchen Dobbernitz mit aller Gerechtigkeit, und hinterließ es seinen Söhnen Balzer, Hans und Wolfgang, die damit von dem Heermeister

1528. belehnt wurden. Der erste wurde nachmahls alleiniger Besitzer des Orts, und hinterließ denselben bey seinem Absterben 1554. seinen Söhnen Heinrich, Hans, Christoph und Friederich. Der letzte war jedoch blöden Verstandes, und konnte daher nicht belehnt werden. Heinrich und Hans nahmen hiernächst in der brüderlichen Theilung, ungefähr 1573, Döbernitz und Zugehör für sich allein an, und fanden den dritten Bruder Christoph mit Gelde ab. Heinrich, der 1585. Elisabeth von Rabenow zur Frau hatte, aber schon früher einmahl verheurathet gewesen war, lebte noch 1598. zu Döbernitz. Hans wurde erst 1566. volljährig, und wohnte 1598. auf seinem Gute Lipsen im Priebusischen.

Gandikow, jetzt Klein-Gander.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, anderthalb Meilen südöstlich von Reppen, nahe bey Groß-Gander. Besitzer, die Brüder von Vorhauer, welche davon ein Ritterpferd zu stellen hatten.

1350. wurde Gandekow dem Orden neben anderen mit Lagow von den Herren von Klepzig erkauften Gütern vereignet. Denselben Nahmen führt der Ort, welcher nach dem Zehentregister von 1400. 28. Hufen hatte, in der Bestätigung der Ordensgüter von 1460. Im Jahre 1515. wurden die Brüder Joachim, Hans, und Liborius von Ilow mit dem Dorfe Gandikow nebst aller Gerechtigkeit belehnt, wie das ihr verstorbener ältester Bruder Martin vorher besessen hatte. Dieser Martin *) hatte in Diensten

*) Er kommt mit seinen erwähnten drey Brüdern in den

des Heermeisters Georg von Schlaberndorf gestanden. Joachim starb 1516, und hinterließ drey Söhne, Jost, Asmus und Martin, von denen dem letzteren das Dorf Gandico zu Theil ward. Er wird mehrmahls Hauptmann zu Crieſitz genannt; und war ohne Zweifel Hauptmann zu Sonnenburg, mag aber in Krieſcht gewohnt haben. Weil er von Jugend auf dem Orden gedient hatte, so wurde ihm in seinem hohen Alter 1563. von dem Heermeister das Versprechen gegeben, daß er in dem Falle, wenn er sein Amt niederlegen müßte, mit einer freyen Wohnung in Sonnenburg versehen werden sollte. Er starb aber schon im folgenden Jahre ohne Söhne, und hinterließ die ältesten Hauptgüter seiner Familie, die nach und nach ihm allein angestorben waren, Ilow, Klein-Buckow und Petershagen, seinen Vettern zu Klauswalde, Schmagorey, und Falkenberg. Gandikow scheint nach seinem Tode an die Rungen auf Diekow (im Soldiniſchen Kreiſe) gelangt zu seyn. Denn von diesen wurde das Dorf im Jahre 1571. dem Heinrich Vorhauer, Hauptmanne zu Damm, verkauft. Des Käufers Vettern zu Wutzig und Woldenberg erhielten 1572. bey der Belehnung die gesammte Hand daran. Er wurde hiernächst Hauptmann auf dem Berliniſchen Mühlenhofe und zu Mühlenbeck, war 1586. mit Catharina von Bardeleben verheurathet, besaß auch ein Gut zu Drenow und Antheil Radach, starb 1594. und hinterließ zwey minderjährige Söhne, Christian, und Joachim Ernst, für welche

---

Lehnbriefen sehr oft, und schon von 1473. an, vor, allein des Vaters Nahme wird nirgends angegeben.

im November des gedachten Jahres die Lehen über Gardicko gemuthet wurden.

Grabow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und 3. Ritterſitzen, eine halbe Meile nordöſtlich von Sternberg. 1. Anth. Von Falkenhain. 2. Anth. Von Winning. Beyde Ordenslehen. Ein Ritterpferd.

Im Jahre 1350. wurde Grabow dem Orden nebſt anderen von denen von Klepzig erkauften Gütern vereignet. Nach dem Zehentregiſter von 1400. hatte dieſes Dorf 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zuſtanden. In dem Schatzregiſter von 1461. wird ein Glußer als Herr des Dorfes angegeben. Im Jahre 1494. belehnte der Heermeiſter den Kaſpar von Löben zu Starpel im Schwiebuſiſchen Kreiſe mit dem Dorfe Grabow nebſt obern und niederen Gerichten, wie daſſelbe Balzer von Löben bis auf den Tag der Belehnung beſeſſen hatte. Melchior von Löben zu Radichow verkaufte das Dorf Grabow 1523. den Brüdern Chriſtoph und Thomas Falkenhagen erblich. Chriſtoph lebte noch 1565, im Jahre 1570. aber waren ſeine Söhne Hans und Wulf Mitbeſitzer von Grabow. Von dem Letzteren findet ſich weiter keine Nachricht, und 1572. beſaßen Thomas und Hans Falkenhagen, jeder eine Hälfte des Dorfes. Hans verkaufte die ſeinige 1579. dem Balthaſar von Löben auf Kürtſchow im Kroſſniſchen für 3300. Gulden. Von dieſem gelangte ſolche wieder durch Kauf 1583. an Hans von Schlichting. Hans von

chlichting verkaufte sie 1593. Melchior von Winning m Älteren auf Hildebrandsdorf.

Thomas Falkenhagen zeugte mit Anna Mestichen ey Söhne, Georg, Joachim, und Christoph, die sich erst 1575. als Besitzer der zweyten Hälfte von Grabow igen. Georg war mit Catharina Luck verheurathet, und bte noch 1584*). Joachim, der sich 1575. außer Landes efand, kommt nach 1579. nicht weiter vor. Christoph, er 1575. noch minderjährig war, hatte 1587. Catharina Troschke zur Frau, und lebte noch 1608.

Gräben.

Dorf mit einem Rittersitze, eine Meile südwestlich von Reppen. Besitzer Jakob von Kettwig. Streitig war, ob ein ganzes, oder ein halbes Ritterpferd davon zu stellen sey.

Des Dorfes Gredyn wird schon in der Urkunde über die Grenzen der Stadt Reppen von 1329. gedacht.

Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Gredyn 22. Hufen, und gehörte zur Kirche in Reichenwalde.

Seit 1412. hatte dieses Dorf mit Matschdorf immer einerley Besitzer. Nach Wolfgang von Kettwigs Tode wurde Gräden seinem Sohne Joachim zu Theile, und diesem folgte in dem Besitze sein Brudersohn Jakob, der sich darin noch 1598. befand.

---

*) 1608. hatten seine minderjährigen Söhne Antheil an Grabow.

Hildesheim, früher Hildebrandsdorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Rittersitze, 5. Viertelmeilen südöstlich von Reppen. Besitzer, Melchior von Winning der Ältere zu Sternberg, der davon ein Ritterpferd *) stellte.

Im Jahre 1350. wurde Hildebrandestorp dem Orden neben andern von denen von Klepzig erkauften Gütern vereignet. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte das Dorf 64. Hufen, wovon 4. dem Pfarrer zustanden. Damahls verwaltete das Pfarramt daselbst der Pfarrer zu Pinnow. Im Jahre 1437. besaß hier eine Wittwe Tierbach 4, eine Wittwe Lusitz 6, und der Richter 2. Freyhufen. Im Jahre 1486. besaß Lorenz Günther, Bürgermeister in Frankfurt, das Gut und Dorf Hildbrandsdorf, zu welchem er kürzlich von denen von Winning freye Holzung in der Sternbergischen Heide erkauft hatte. 1491. wurden seine Söhne, Hieronymus, Lorenz, Wolfgang, und Franz, von dem Heermeister damit belehnt. Drey von ihnen starben bald nach 1493, und Lorenz, der daher alleiniger Besitzer des Gutes geworden war, wurde 1497. damit belehnt. Er starb 1508, und da wurde sein Sohn gleiches Nahmens Besitzer von Hildebrandsdorf. Dieser verkaufte das Dorf dem Jürgen von Lossow auf Drenzig, der es bereits 1537. besaß. Georg von Lossow, der später in Sander

*) Nach dem Roßdienst-Verzeichnisse von 1588. Das Verzeichniß von 1583. aber gibt nur ein halbes Pferd für Hildesheim an.

wohnte, starb 1548, und hinterließ Hildebrandsdorf seinen Söhnen Christoph, Melchior, und Heinrich. Christoph trat jedoch bald von dem Mitbesitze dieses Dorfes aus, und 1569 überließ auch Heinrich seine Hälfte dem Melchior. Damahls hieß der Ort schon Hilldesheim, auch Hildenßheim, wiewohl er in den Lehnbriefen noch ferner Hildebrandsdorf genannt wurde. Melchior von Lossow starb 1580. und seine Söhne Jakob, David, Baltin und Georg verkauften Hildebrandsdorf, nachdem sie das ihnen erledigte Lehnschulzen-Gericht daselbst eingezogen hatten, 1592. Melchior von Winning dem Älteren auf Steruberg, der bald darauf zur Verbesserung des Rittersitzes einen Bauer mit zwey Hufen daselbst auskaufte, und dagegen drey Kossäten ansetzte *).

Antheil Neu-Kirschbaum oder Kirschbaum bey Lagow, jetzt Groß-Kirschbaum.

Zwey Rittersitze in dem Dorfe dieses Nahmens. Das eine (ein Drittel des ganzen Ortes) gehörte der Familie von Horn, die davon gemeinschaftlich mit den Gutsbesitzern von Wandern und Malsow ein Ritterpferd stellte. Das andere (ein Zwölftel), der Familie von Buntsch. Die Hufenzahl des Ortes war nach dem Zehentregister von 1400. 64, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Zu dem Lehnschulzengute gehörten vier freye Hufen, deren drey von dem Commenthure zu Lagow, und eine von dem Gutsbesitzer in Selchow zu Lehn gingen, nebst freyer Schäferey.

*) Nach einem nachträglichen Consense von 1594.

Im Jahre 1350. wurde Kerßbowm dem Orden mit andern von der Familie von Klepzig erkauften Gütern zugeeignet. Im Jahre 1451. verkaufte Hans Selchow dem Commenthure zu Lagow, Liberius von Schlieben, wiederkäuflich 2. Mark jährlichen Zinses aus Kirschbaum.

Leichholz.

Dorf, mit zwey Rittersitzen und einer Schneidemühle, eine Meile westsüdlich von Sternberg. Besitzer, die von Lossow und die von Schlichting, welche zusammen ein Ritterpferd stellten.

In der Bestätigung der Ordensgüter von 1460. kommt auch Leckholtz vor. 1492. belehnte der Heermeister den Hans Lossow zu Botschow mit dem Leichholze und dem Berße. 1542. wurden Hans und Georg von Lossow Gebrüder mit den väterlichen Lehen, dem Leichholze und dem Parssehe nebst allen Nutzungen belehnt. Hans legte vor 1545. auf seinem Antheile eine Schneidemühle an. Beide Brüder starben 1548. Hans hinterließ acht, und Georg drey Söhne. Von letzteren verkaufte der älteste, Christoph, 1558. alle seine Stammlehen seinem Bruder Melchior. Dieser aber und sein jüngerer Bruder Heinrich verkauften in demselben Jahre ihren Antheil an Leichholz, also die Hälfte des ganzen Gutes, dem Melchior Schlichting zu Kunersdorf im Kroßnischen, der damit noch 1558. von dem Ordensmeister belehnt wurde. Sein noch lebender Vater Hans, und dessen Brüder Martin, Kaspar, Bastian, und

Wolf zu Grieſel und Schönow, erhielten die geſammte Hand daran. Melchior von Schlichting zu Kunersdorf ſtarb 1585, und hinterließ drey Söhne, Hans, Siegmund, und Melchior. Der letzte begab ſich 1594. nach Ungarn, um den Feldzug gegen die Türken mit zu machen.

Von Hanſens von Loſſow Söhnen verkaufte der dritte, Melchior, ſeinen Antheil am Leichholz 1562. dem älteſten, Georg. Dieſes Georgs Sohn, Grabus auf Kohlow, verkaufte 1590. den vierten Theil von Leichholz dem Kaſpar von Loſſow zu Wildenhagen.

Leiſſow.

Dorf mit einer Filial-Kirche von Gohlitz, eine Meile oſtſüdlich von Lebus. Beſitzer, Hans Georg von Wedel. Lehndienſtfrey.

Im Jahre 1412. wurden die Gebrüder Rotſche, Kaſpar, Hans und Friederich, neben Biſchofſee auch mit dem zwölften Theile von Liſſaw belehnt. 1441. wurden die Belkowe mit dem Dorfe Lyſſzow nebſt obern und niedern Gerichten, als ihrer altväterlichen Beſitzung, belehnt. Nach dem Schoßregiſter von 1461. hatte Lyſſow 17. Hufen, von denen 2. dem Pfarrer, und 2. dem Richter gehörten. Auch 1472. und 1489. kommt Lyſſow in den Lehnbriefen der Belkowe vor. Im Jahre 1529. verkauften die Brüder Kuntz, Fritz, und Hans Belkow das Dorf dem Kaufmanne Hieronymus Jobſt, und deſſen Enkel Wolf Jobſt verkaufte es 1584. den Brüdern von Wedel zu Biſchofsſee, Hans Georg und Baſtian, welche damit noch 1598. von

dem Kurfürsten belehnt wurden. Jedoch war der ältere abgetheilter Besitzer von Leissow.

Wolf Jobst war ein roher und übermüthiger Mensch. Als Student wurde er von Frankfurt relegirt. Ums Jahr 1577. war er, jedoch nicht lange, Kanzelleyschreiber bey der Regierung zu Küstrin, 1579. befand er sich schon wieder in Frankfurt, wo er ein wüstes Leben führte, und vielfältig mit Anderen seines Gelichters die öffentliche Ruhe störte.

Lindow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, eine Meile südöstlich von Zielenzig. Zweyter Antheil, aus zwey Rittersitzen bestehend, beyde Ordenslehen, davon eins den Gebrüdern Schaffner, das andere einem Georg von Thierbach gehörte. M. s. Lindow das Dorf, S. 523.

Malsow.

Einen von dem St. Johanniter-Orden zu Lehn gehenden Antheil von Malsow besaß im Jahre 1538. Dictus Gabriel. Hans und Dictus Gabriel wurden 1546. mit 10. Hufen zu Malsow, ihrem väterlichen Erbe, von dem Orden belehnt. Gleiche Belehnung erhielten 1565. und 1570. Hans Gabriel und seine Vettern, Martin, Melchior, und Nickel, ohne Zweifel des Dictus Söhne. Im Jahre 1571. verkauften Melchior Gabriel in Magdeburg und sein Bruder Nickel, mit Einwilligung ihrer Mitbelehnten Hans und Martin, ihren Antheil an Malsow ihrem Schwager Jakob Lode oder Lade. Dieser

verkaufte schon wieder im folgenden Jahre 5. Hufen in Malsow dem Georg Enderlein, der solche wiederum 1574. dem Hans von Löben käuflich überließ. Hans von Löben verkaufte die 5. Hufen nebst dem neuerbauten Rittersitze zu Malso 1581. dem Hans von Eichendorf. 1587. verkaufte Nickel Striegel 5. Hufen Landes zu Malsow, die er bereits 1583. besessen hatte, nebst dazu gehörigen Gehöften dem Hans Peßler. Im Februar 1595. erhielt Hans von Falkenhagen zu Zielenzig Consens, sein Lehngut zu Malsow dem Baltin von Wermbsdorf zu verkaufen, und dieser verkaufte wieder die 5. Hufen zu Malsow und die dazu gehörige Wohnung dem Baltin Knospe, der damit im April 1598. belehnt wurde.

Matschdorf.

Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Rittersitze und einer Papiermühle, fünf Viertelmeilen südwestlich von Reppen. Besitzer, von Ketwig.

Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Matzendorf 30. Hufen, und gehörte zur Kirche in Reipzig. In den Jahren 1412. und 1423. wurde das von dem Ritter Heinrich von Oynitz seiner Gemahlinn Anna verschriebene Leibgedinge, wozu die Dörfer Matzdorf und Greben gehörten, der letzteren von dem Burggrafen und nachherigen Kurfürsten bestätigt. 1431. erhielt der Orden, nachdem er den Schenken von Landsberg ihre Rechte an Matsthorff und Gerden abgekauft hatte, von dem Markgrafen Johann das Ei-

genthum dieser Güter, welche jedoch zur Zeit noch Heinrichs von Oynitz Wittwe, nunmehr des Bartusch von Wissenburg Hausfrau, in Besitze hatte. Von Barthuß von Wißenborg kamen diese Dörfer an einen Frankfurter Bürger Luuenburg, der sie schon 1437. besaß. In der Bestätigung der Ordensgüter von 1460. werden auch die Dörfer Matczdorff und Greden genannt. 1499. verkauften die Brüder Bastian und Tewes Luuenburg beyde Dörfer, wie sie solche von ihrem Vater geerbt hatten, dem Albrecht von Meso, Erblehnrichter zu Fürstenberg, und Peter Tietzen zu Schulzendorf, Gebrüdern, für 1350. rheinische Gulden. 1521. belehnte der Heermeister Georg von Schlaberndorf den Heinrich von der Sale mit den Dörfern Matzdorf und Greden. 1527. bestätigte der Heermeister Veit von Thümen das Leibgedinge der Hausfrau Joachims Mießo genannt Richter, Erbgesessenen zu Matsdorf und Greden, und 1528. wird Joachim Richter Besitzer des Dorfes Matschdorf genannt. 1538. gehörten Matschdorf und Gräden dem Franz Tietz in Frankfurt. 1541. aber am 17. März verkaufte der Heermeister die Dörfer Matzdorf und Greden, wie solche an den Orden gekommen, und von diesem bisher besessen worden waren, für 3800. Rheinische Gulden gangbarer märkischer Münze, je 32. Groschen, deren einer 8. Pfennige hatte, für den Gulden, mit dem Kirchlehn und den Gerichten, dem Doctor der Rechte Wolfgang Kedtwigk, der darauf am 27. März damit belehnt wurde. Wolfgang Kettwig, dessen Geburtsjahr so unbekannt ist,

als

als seine Vaterstadt *), erlangte zu Padua die Doctorwürde in der Rechtsgelehrsamkeit **), und übernahm späterhin das Syndicat der Stadt Breslau.

Im Jahre 1518. stand er schon in kurfürstlich Brandenburgischem Staatsdienste, und 1522. befand er sich als kurfürstlicher Gesandter auf dem Reichstage zu Nürnberg ***), im Jahre 1525. aber war er bereits Brandenburgischer Kanzler, und am 7. Junius 1529. wurde ihm über dieses Amt eine Bestallung auf Lebenszeit ausgefertigt. Ob er das Kanzleramt wirklich bis an seinen Tod verwaltet habe, ist ungewiß, allein

---

*) Von seinem Geburtsjahre, seinem Todestage und von manchen andern ihn betroffenden Umständen, würde man vermuthlich bestimmte Nachricht haben, wenn nicht das ihm in der Nicolai-Kirche zu Berlin errichtete Denkmahl ungefähr 1641. herabgefallen, und der Zerstörung, wie es scheint, nicht ungern, überlassen worden wäre. (Seidels Bilder-Samml. S. 37.) Die Familie stammt ohne Zweifel aus dem Flecken Kettwig an der Ruhr im Regierungsbezirke Düsseldorf her. Wolfgang Kettwig aber war wahrscheinlich in Kursachsen geboren, denn seine nächsten Vettern, welche die Mitbelehnung an seinen Märkischen Gütern erhielten, wohnten in Dresden und in Meißen, und Anna von Kettwig, Barthold von Pragens Wittwe zu Dresden, war vermuthlich Wolfgangs Schwester, da sie seinen Söhnen, ihren Vettern, eine ansehnliche Summe Geldes vermachte.

**) *Sartorii* orat. secularis, in Actis secular. Academiae Francof. R. 2.

***) Nach einem von daher am 3. May nach Hofe erstatteten Berichte.

in einer Urkunde von 1542, wegen des ihm verliehenen Gutes Madlitz, führt er noch die Benennung Kanzler. Er starb 1551 *), und hinterließ eine Wittwe, Hedewig Utmanns**), die ihm 4000. Gulden Ehegeld zugebracht hatte, und ihm höchst wahrscheinlich schon, als er noch in Breslau lebte, vertraut worden war. Zwar geben ihm die Personalien einer späteren Leichenpredigt***) eine von Krummensee aus Krummensee zur Frau, welche die Mutter seines Sohnes Bernd gewesen seyn soll, allein diese Personalien sind ungemein verdächtig, da sie auch Wolfgangs Vater und Großvater schon zu Erbherren von Matschdorf, Gräben, und Ostrow machen, und dem ersteren, den sie Joachim nennen, eine Maria von Schlegel aus Bellinichen, und dem andern, den sie Hans nennen, eine Katharine von Birkholz aus Schilde, zu Frauen geben.

Von Wolfgangs Söhnen war einer, dessen Nahme unbekannt ist, vor dem Vater gestorben, hatte aber einen

---

*) Nicht 1541, wie die Schrift unter seinem Bildnisse in Seidels Bilder-Samml. Nr. 18. angibt.

**) Sie lebte noch 1562, und bath damahls in einer von ihren Söhnen mit unterschriebenen Vorstellung um Auszahlung der ihrem Ehemanne vormahls für sie verheißenen Pension von 50. Gulden, von welcher sie in den eilf Jahren nach dem Tode des Gatten noch nichts erhalten hatte.

***) Der 1734. gestorbenen Maria Sophia von Ilow, verehelichten von Bornstädt, gehalten von Mich. Gerber, und zu Küstrin in Fol. gedruckt.

Sohn, Wolf, hinterlassen. Zwey Söhne überlebten den Vater, Bernd und Joachim. Eine Tochter, Anna, war dem Joachim Wins auf Kolberg und Hohen-Eichholz in der Herrschaft Storkow verehelicht worden, und lebte noch 1566. als Wittwe.

In der einige Jahre nach Wolfgangs Tode von seinen Lehnserben angestellten Theilung wurde der ältere hinterbliebene Sohn, Bernd, Besitzer von Matzdorf, der jüngere, Joachim, Besitzer von Gräben. Bernd oder Bernhard starb 1576. und hinterließ nebst einer Wittwe, Anna Röbels, die noch 1580. lebte, vier Söhne, Bernhard, Hans, Valentin, und Jakob. Bernhard II, dessen Mutter Anna von Lucken aus Hermsdorf (von Luckowenn aus Hermersdorf) gewesen seyn soll *), war kurfürstlicher Rath **), wurde Besitzer von Matzdorf, und lebte noch 1598. Hans wurde Besitzer des Lehnschulzen-Gutes zu Ostrow. Valentin starb frühzeitig. Jakob wurde Besitzer von Gräben, und lebte noch 1598. Joachim, Wolfgangs dritter Sohn, erhielt in der Theilung das Gut Gräben, war mit einer Margaretha von Löben verheurathet, starb aber bald nach 1586. ohne lehnsfähige Söhne ***).

1595. erging eine landesherrliche Bestimmung, daß außer

---

*) Nach der erwähnten späteren Leichenpredigt.

**) Küsters a. u. n. Berlin, Abth. III, Sp. 247.

***) Von einer Anna Schultz hatte er vier natürliche Kinder, Thomas, Hans, Hedewig, und Anna.

den Papiermühlen zu Reipzig und zu Matschdorf weiter keine Mühlen dieser Art angelegt werden sollten. Da dieses auf den Antrag des Magistrats zu Frankfurt verordnet wurde, so scheint es wohl, daß damahls erst vor kurzem die Papiermühle bey Matschdorf angelegt worden sey.

Radach.

Dorf mit einer Pfarrkirche, fünf Rittersitzen und einer Wassermühle, drey Viertelmeilen nordöstlich von Drossen. Es gehörte die Hälfte davon denen von Löben, $\frac{1}{6}$. dem Heinrich von Vorhauer, und $\frac{2}{6}$. dem Hans von Burgsdorf. Alle stellten zusammen ein Lehnpferd.

Im Jahre 1367. gehörte das Schloß Radachow dem Pez von Lossow, und 1375. trugen dasselbe die von Lossow noch von dem Landesherrn zu Lehen. Weiter hat man keine Nachrichten von diesem Schlosse. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte das Dorf Radekow 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. 1413. empfiengen die Brüder Grünberg zu Reichenwalde, Herr Hans und Heinrich, das Dorf Rodochow mit 64. Hufen, dem Kirchlehn, einer Mühle, einer Heide ꝛc. zu Lehn, wie sie dasselbe von ihrem Vater ererbt hatten. 1430. wurden die Brüder Nickel und Heinrich Horn mit dem von Heinrich von Grunenberg erkauften Dorfe Radichow belehnt. 1442. erhielten die Vettern Nickel und Hans Horn die Belehnung mit dem Hofe zu Radichow und dem ganzen Dorfe. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte dieses Dorf auch damahls 64. Hufen. Davon standen 5. dem Pfarrer, und 1. der

Kirche zu. Sechs Freyhufen besaß Hans Horn bey seinem Hofe. Der Richter, dessen Hufenzahl nicht angegeben ist, hielt seinem Herrn ein Lehnpferd. Jede Bauerhufe zinsete 20. Groschen, der Krug gab 40. Groschen. Kossäten waren 4. Hans Horn zu Radichow und Kirschbaum findet sich öfters von 1464. bis 1499. 1478. wird er Hans Radichow genannt. Er war ein Vetter des Hans Horn zu Schönow, 1482.

1522. finden sich zuerst Melchior und Balzer Gebrüder von Löben, Kaspars Söhne, als Besitzer von Radichow. Melchior starb 1553, und hinterließ drey Söhne, Wolf den Ältern, Melchior, und Kaspar den Jüngeren, wovon nur die beyden letzten bey Radach blieben, die daselbst noch 1580. lebten. Melchior starb vor 1598, und hinterließ drey Söhne, Kaspar, Georg, und Melchior. Kaspar der Jüngere starb gleichfalls vor 1598, und hinterließ vier Söhne, Heinrich, Kaspar, Gottfried, und Elias. Balzer von Löben starb 1565, und hinterließ vier Söhne, Wolf den Jüngeren, Kaspar den Älteren, Balthasar, und Abraham. Wolf erhielt mit seinem gleichnahmigen Vaterbrudersohne das Gut Kirschbaum. Kaspar zeigt sich nur bis 1577. als Mitbesitzer von Radichow, demnächst gelangte sein Sechstel an seinen jüngsten Bruder Abraham. Balthasar überließ sein Sechstel 1577. im Wege eines Tausches erblich dem Amtshauptmanne auf dem Mühlenhofe in Berlin und zu Mühlenbeck, Heinrich von Vorhauer, und Abraham verkaufte seine zwey Sechstel 1597. erblich dem Hans von Burgsdorf auf Podelzig für 7000. Thaler.

Schönow.

Dorf mit einer Pfarrkirche und vier Rittersitzen, drey Viertelmeilen nordöstlich von Lagow. Besitzer, von Horn, welcher davon ein Ritterpferd zu stellen hatte.

Im Jahre 1350. wurde Schonaw nebst anderen von denen von Klepzig erkauften Gütern dem Orden vereignet. Von ihm trugen dieses Dorf 1460. die Horne zu Lehen. Nach dem Schoßregister von 1461. hatte Schönow 64. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer, und 4. dem Richter zustanden, der seinen Herren ein Lehnpferd hielt. Die Herren besaßen damahls 8. Freyhufen. Im Jahre 1482. lebte zu Schönow Hans Horn, ein Vetter des Hans Horn zu Radach. Asmus Horn zu Schönow zeigt sich 1508. bis 1519. 1539. lebte Hans Horn zu Schönow. Balzer und Melchior, Brüder die Horne zu Schönow, werden 1546. und 1548. erwähnt. Balzer hatte eine Margaretha von Löben zur Ehegattinn, starb 1556, und hinterließ zwey Söhne, Tobias und Adam, die beyde noch 1580. lebten. Adams wird auch noch 1583. und 1588. gedacht. Melchior lebte noch 1589. Er und sein Bruder, Balzer, hernach seine Brudersöhne, besaßen die eine Hälfte von Schönow. Melchior war zwey Mahl verheurathet, 1.) mit Anna von Winning, 2.) mit Barbara von Britzke. Er hinterließ sieben Söhne, Melchior, Eustachius, Erasmus oder Asmus, Elias, Kaspar, Balthasar, und Zacharias, die 1594. belehnt wurden, und alle noch 1596.

lebten. Asmus war schon 1580. mit Ursula Kayn verheurathet.

Die andere Hälfte von Schönow besaß von 1565. bis 1597. ein Kaspar Horn. Dieser war zwey Mahl verheurathet, 1.) mit Anna Heiden, 2.) mit Anna von Ilow. Er hatte nur einen Sohn und zwar aus der zweyten Ehe.

Selchow.

Dorf mit drey Rittersitzen, eine halbe Meile südöstlich von Lagow. Besitzer, von Horn, und von Löben, welche zusammen ein Lehnpferd stellten. Zu dem Schulzenamte und niederen Gerichte gehörten 1493. zwey freye Hufen.

Das Dorf Sellechow kam zugleich mit Grunow 1421. an den Orden. 1510. war Hans Horn zu Starpel im Schwiebusischen Kreise auch zu Selchow bey Lagow begütert. 1548. wurden die Horne, Hans zum Seren, Peter zu Starpel, Hans zu Starpel, Hans und Joachim, auch Melchior und Balzer zu Schönow, in gesammter Hand von dem Johanniter-Meister mit den Dörfern Schönow und Selchow belehnt. 1556. wurde Georg Horn zu Starpel für sich und seine minderjährigen Brüder belehnt. 1565. wurden Georg, Kaspar, Peter, und Hans, Gebrüder die Horne zu Selchow und Starpel mit Selchow belehnt. Gleiche Belehnung erhielten 1570. im Januar Georg, Kaspar, und Peter, Gebrüder Horn zu Selchow und Starpel. Nur von Georg und Peter findet sich weitere Nachricht. Georg verkaufte 1578. seinen Antheil

an Selchow, einen Rittersitz und den vierten Theil des Dorfes, dem Georg von Löben, und starb bald nachher. Peter hatte eine Margaretha Luck zur Frau, starb 1574. und hinterließ zwey Söhne, Christoph und Adam, die 1588. nebst Georg von Löben ein halbes Lehnpferd wegen halb Selchow zu stellen hatten. Die andere Hälfte von Selchow besaß Kaspar Horn zu Schönow.

Wandern.

Dorf mit einer Pfarrkirche und vier Rittersitzen, drey Viertelmeilen südöstlich von Zielenzig. Besitzer, von Thierbach, von Horn, von Luckowenn. Ein halbes Ritterpferd. Nach dem Zehentregister von 1400. hatte Wandryn 55. Hufen.

Im Jahre 1322. verkaufte der Herzog Heinrich von Glogau dem Johanniter-Orden mit Zielenzig auch das Dorf Wanderin (I, 594.). 1355. wurde Dieterich von Wizenszee mit dem Wagendienste, dem obern Gerichte, und allen Gerechtigkeiten, welche der Landesherr in Wandryn bis dahin gehabt hatte, belehnt.

Im Jahre 1492. besaß Hans Tirbach das Vorwerk zu Wandern, und gemeinschaftlich mit seinem Bruder Andreas zu Czullensk die Mühle daselbst, den Mühlenteich, den so genannten alten Teich, eine Teichstätte, und eine Heide daselbst. 1545. wurde Georg Tirbach zu Wandrin, Heinrichs zu Malso Bruder, mit seinem väterlichen Erbe, dem halben Gute Wandrin belehnt, woran seine Vettern Melchior und Balzer, des gedachten Heinrichs Söhne,

die gesammte Hand hatten, wogegen ihm wieder die gesammte Hand an Malso zustand. 1551. suchte Wolf Tierbach zu Wanderin nach Absterben seines Vaters die Lehen, und 1552. wurde er mit dem halben Gute Wanderin belehnt. 1558. war er mit Anna Falkenhagen verehelicht. Er besaß 1572. ein Drittel von Wandern, starb 1581, und hinterließ drey Söhne, Kaspar, Wolf, und Georg, von denen die beyden letzteren noch minderjährig waren. Wolf leistete den Lehnseid 1592, und Georg 1596. Alle drey Brüder lebten noch 1598.

1531. lebte auch Balzer Horn zu Wandrin. 1548. wurden Balzer und Melchior Horn für sich und ihre minderjährigen Brüder, Hans, Kaspar, und Wolf, mit dem halben Gute zu Wandrin, ihrem väterlichen Erbe, belehnt. Balzer und Hans werden nicht weiter erwähnt. Melchior lebte noch 1583, und besaß ein Drittel von Wandrin. Er war zwey Mahl verheurathet, 1.) mit Ursula von Löben, 2.) mit Margaretha Leslo oder Lessel, und hinterließ zwey Söhne, Albrecht und Adam, die 1589. belehnt wurden. Kaspar blieb 1570. oder 1571. im Kriege in Frankreich. Wolf lebte noch 1583, besaß gleichfalls ein Drittel von Wandrin, hatte eine Barbara von Löben zur Frau, und hinterließ drey Söhne, Christoph, Hans, und Melchior, welche 1589. belehnt wurden. Melchiors Erben verkauften dessen hinterlassenen Antheil, angeblich ein Viertel von Wandrin, dem Hans von Lossow zu Kolow, und dieser verkaufte ihn wieder 1593. dem Hans von Luckowenn auf Weittau.

Ziebingen.

Dorf mit einer Pfarrkirche und drey Rittersitzen, zwey Meilen südwestlich von Reppen. Besitzer, von Löben, welche davon zwey Ritterpferde stellten.

1472. wurden die Wynninge zu Sternberg neben ihren übrigen Gütern auch mit 21. Hufen zu Czibbinge von dem Kurfürsten belehnt. 1494. wurde Matthias von Löben zu Drehnow Nahmens des Kurfürsten mit einem Antheile des Dorfes Czibbingen belehnt, den er von Balzer Winning zu Görbitsch vor kurzem gekauft hatte. Damahls besaß auch Hans-Winnings Wittwe ein Leibgedinge in Czibbingen. 1499. und 1507. waren Hans und Christoph Löben, Brüder, die Besitzer einer Hälfte von Czibbingen. Diese erkauften dazu 1516. auch die andere Hälfte von Hans von Wuschno Mustgin (Möstichen genannt), der solche bereits 1499. besessen hatte. Dieser hatte zur Gemahlinn Ludmilla geborne von Donnen (Burggräfinn zu Dohna), die ihm 250. Gulden zugebracht hatte *). Von 1536. bis 1548. zeigen sich die Brüder Anton und Hans Löben als Besitzer von Ziebingen. Anton, dessen Wittwe, Anna von Grüneberg, noch 1568. lebte, hinterließ drey Söhne, Anton, Hans, und Siegmund, die 1560. auf das Absterben ihres Vaters mit Ziebingen belehnt wurden. Anton starb vor 1571, und hinterließ einen Sohn gleiches Nahmens, der zwischen 1588. und 1595. starb, und zwey Söhne

*) Nach der Bestätigung ihres Leibgedinges vom Jahre 1508, worin sie die wohlgeborne, tugendsame genannt wird.

hinterließ, Christoph und Anton, die 1597. noch lebten. Hans, des älteren Antons zweyter Sohn, starb 1573, und hinterließ drey Söhne, Elias, Hans, und Georg. Hans scheint bald gestorben zu seyn. Elias erkaufte 1582. von seinem Oheime Siegmund dessen Antheil an Ziebingen für 6000. Gulden. Er hatte um diese Zeit zur Gattinn Margaretha von Minkwitz, und lebte noch 1597. Georg lebte damahls ebenfalls noch als Theilhaber an Ziebingen. Siegmund verkaufte 1582, weil er tief in Schulden steckte, seinen Antheil an Ziebingen, wie schon bemerkt worden, seinem Vetter Elias, nahm darauf seinen Wohnsitz in Reppen, starb vor 1597, und hinterließ zwey Söhne, Erdmann und Kaspar Erdmann.

Im Jahre 1539. verordneten der Kurfürst und der Markgraf Johann, nach getroffener Übereinkunft, daß alle aus Schlesien, Böhmen, und der Lausitz über Krossen kommenden Fuhrwerke, fortan ihren Weg über Ziebingen nach Frankfurt sowohl, als nach Küstrin nehmen sollten. 1582. überließ der Kurfürst Ziebingen tauschweise gegen Sandow dem Johanniter-Orden als Eigenthum.

Der Stadt Frankfurt Güter.

Kunersdorf.

Dorf mit einem Lehnschulzen und zwey Wassermühlen, der großen und der kleinen, drey Viertelmeilen östlich von Frankfurt. Außer dem Schulzen, welcher 6. freye Hufen und eine freye Schäferey besaß, und 40. Groschen für das Lehnpferd zahlte, an Lehnware aber 6. Schock Groschen und

30. Groschen von der Zeidelheide entrichtete, bewohnten das Dorf 14. Bauern, worunter ein Krüger war, und 6. Kossäten. Zur hiesigen Pfarrkirche, welche 4. aus lauterem Sande bestehende Hufen besaß, gehörte das Dorf Trettin als Filial. Die Bauern hatten 34. Hufen, deren jede 5. Groschen und 6. Scheffel Korn entrichtete. Die Gemeinde gab vor Fastnacht 17. Hühner.

Im Jahre 1399. hatte der Markgraf Jost den Rathmannen zu Frankfurt die Erlaubniß ertheilt, das Dorf Cunratsdorf zu kaufen, und den Stadtgütern beyzufügen*).

Kunitz.

Dorf mit einem Lehnschulzen, 13. Bauern, und 8. Kossäten, anderthalb Meilen südöstlich von Frankfurt, an der Oder. Der Schulze, welcher 5. Schock Groschen Lehnware entrichtete, hatte eine Hufe frey, jeder Bauer hatte gleichfalls eine Hufe. Nach einem Verzeichnisse von 1400. sollte dieses Dorf 56. Groschen an Bischofszehnten zahlen, wonach es 14. zehentpflichtige Hufen gehabt haben muß.

Im Jahre 1436. stellte Otto von Lossow, der sonst zu Lossow gewohnt hatte, ein Zeugniß aus, daß der Rath zu Frankfurt das Dorf Kunitz von seinem Altervater (so nannte man damahls gewöhnlich den Großvater), Hermann von Lossow, recht und redlich gekauft, und wohl bezahlt habe, so wie dasselbe die von Lossow bis dahin in Lehnsbesitze ge-

---

*) Orig. Urk. d. d. Berlin am Montage vor Agneten (20. Januar) im Arch. der Stadt Frankfurt.

habt hatten. Der Kauf muß vor 1373. geschehen seyn, denn in diesem Jahre verkaufte Bothe von Ihleburg, der sich als ehemahligen Besitzer von Kalau bezeichnete, dem gedachten Magistrate die Lehnsgerechtigkeit über das Dorf Kunitz, welches die Stadt Frankfurt bisher von ihm zu Lehen besessen hatte, und wies den Magistrat mit den Lehen besagten Dorfes an die Markgrafen von Brandenburg, die damit seine Vorfahren ehemahls begnadiget hatten *).

Reipzig, Ribeticz, Ripschitz, Rypzig, Rübsigk.

Dorf und Vorwerk mit einer Kirche, einem Lehnschulzen, einer Kupfermühle, einer Walkmühle, und einer Papiermühle, fünf Viertelmeilen südöstlich von Frankfurt. Das Dorf hatte 16. Bauern und 17. Kossäten. Erstere betrieben 16. Hufen. Der Lehnschulze, welcher noch im siebzehnten Jahrhunderte bestand, hatte 2. Freyhufen, auf dem Kruge von jeder Tonne Bier 2. Quart, von jeder Blutrunst 12. Groschen und das gezogene Gewehr, bey Erbschichtungen von jedem Erbnehmer 12. Groschen wenigstens. Auch gebührten ihm jährlich aus dem Dorfe 4. Rauchhühner. Alles Hofdienstes war er frey, wenn jedoch der Rath jagen ließ, mußte er die Netze führen oder mit reiten **).

Nach einem Zeugnisse der Geschwornen in Guben vom

---

*) Nach einer alten Abschrift der Urkunde, woraus das Sachverhältniß näher, als aus dem oben Th. I, S. 599. erwähnten Urkundenverzeichnisse zu entnehmen gewesen ist.

**) Nach einem Lehnbriefe von 1551.

Jahre 1325. war früher, etwa um das Jahr 1308, bey einer Theilung der von einem Frankfurter Bürger, Nahmens Liphard, hinterlassenen Güter das Dorf Rybtiz dem damahligen, nunmehr auch verstorbenen Schultheissen in Guben, Frenzel, ohne Zweifel Liphards Schwiegersohne, zugefallen. Frenzel verkaufte es nebst der dabey gelegenen Mühle dem Kloster Neuzelle, worauf es diesem gegen 60. Schock Groschen von dem Markgrafen Waldemar als Vormunde des Markgrafen Johann im Jahre 1311. vereignet wurde. Von dem Kloster gelangte es 1437. durch Verkauf an die Stadt Frankfurt *). Im Jahre 1588. erhielt dieselbe landesherrliche Erlaubniß, in dem Dorfe zwey Bauerhöfe auszukäufen, welche sonst einen Hof ausgemacht hatten, der vor Alters ein Rittersitz gewesen war. Mit Genehmigung des Markgrafen Johann zu Küstrin, also zwischen 1535. und 1571, legte der Rath bey Reipzig behufs der Universitäts-Buchdruckerey eine Papiermühle an.

Die Kupfermühle war einem Kupferschmiede gegen 3. Schock, die Walkmühle dem ganzen Tuchmachergewerke gegen 11. Schock eingegeben. Der Rath aber war verpflichtet, beyde Mühlen in baulichem Stande zu erhalten **).

Die erste Walkmühle hatte der Rath im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts neben der Mahlmühle anlegen lassen. Nachdem aber die Tuchmacher in der Stadt an Zahl und Geschäften sehr zugenommen hatten, wurde 1551. von dem

---

*) Orig. Urk. im Arch. der Stadt Frankfurt.

**) Teymler.

Rathe eine neue und größere Walkmühle erbauet, welche das Tuchmachergewerk gegen einen jährlichen Zins von 28. Schock und mit der Verpflichtung übernahm, das Gebäude selbst im Stande zu erhalten, wozu ihm jedoch das nöthige Holz aus der Magistratsheide angewiesen werden sollte.

Schwetig.

Dorf mit einem Lehnschulzen, drey Viertelmeilen südöstlich von Frankfurt. Es hatte 12. Hufen, deren jede 21. Groschen zinsete. Von den 17. Bauern daselbst hatten 7. jeder eine Hufe, und 10. jeder eine halbe Hufe. Neben ihnen wohnten 6. Kossäten. Von beyden Gerichten hatte der Rath zu Frankfurt 1. Schock Groschen.

1354. wurde das Dorf Sweyt oder Suuetz *) dem Magistrate zu Frankfurt, der es von den Brüdern von Lossow erkauft hatte, von dem Markgrafen als bisherigen Lehnsherrn vereignet **).

Trettin.

Dorf mit einem Lehnschulzen, zwey Wassermühlen, der alten Bäckermühle, und einer nicht weit davon liegenden Walkmühle, drey Viertelmeilen nordöstlich von Frankfurt.

---

*) Mit dem ersten Nahmen wird das Dorf in der Original-Urkunde, mit dem andern in dem gleich zu erwähnenden Copial-Buche benannt. In einer Urkunde von 1539. heißt es Schwedt.

**) *Cod. d. Br.* V, 46. nach einem alten Copial-Buche.

Der Schulze hatte 4. Hufen frey, zahlte aber für das Lehnpferd 20. Groschen, und erhielt von dem Kruge den Fleischzehenten und vierteljährlich 4. Groschen, von 2. Kossäten aber von jedem jährlich 4. Groschen, 4. Eyer, und ein Huhn. Seine Lehnware betrug 5. Schock. Von den übrigen 20. Hufen gab jede 10. Scheffel Hafer. Der Bauern waren 11, der Kossäten 14. 9. Bauern besaßen jeder 2. Hufen, von den beyden übrigen Bauern hatte jeder nur eine Hufe.

Das Dorf Dretthyn kaufte die Stadt Frankfurt 1308. nebst der Mühle daselbst, mit der Bede, den Diensten, den obern und niederen Gerichten, zu vollem Eigenthume, von den Markgrafen Otto und Waldemar, welche das Dorf bis dahin selbst besessen hatten, für 400. Mark Silbers *).

Der Stadt Drossen Güter.

Grunow.

Dorf mit einer Pfarrkirche, drey Viertelmeilen nordwestlich von Drossen.

Grunow hatte nach dem Zehentregister von 1400. 54. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden. Um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gehörte das ganze Dorf einem Iwan Slaberndorf, der es von der Landesherrschaft zu Lehen trug. Er verkaufte es aber der Stadt Drossen, der es hierauf 1458. von dem Kurfürsten vereignet wurde.

Lip-

*) Orig. Urk.

Lippenze.

Ein eine halbe Meile ostnördlich von Drossen gelegenes, dieser Stadt gehöriges Vorwerk mit 5. freyen Hufen und 20. Morgen Landes. Um das Jahr 1400. war Lippenze ein Dorf mit 11. Hufen.

Pollenzig.

Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Lehnschulzen, eine Meile südlich von Drossen.

Polentzigk hatte nach dem Zehentregister von 1400. 74. Hufen, von denen 4. dem Pfarrer zustanden, und wenigstens schon 1461. war es der Stadt Drossen Eigenthum.

Des Klosters Neuzelle Besitzthum.

Aurith.

Dorf mit einem Lehnschulzen, 2. Meilen südwestlich von Reppen.

Unter den Gütern, welche die Markgrafen 1350. dem Johanniter-Orden vereigneten, wurde auch Urat genannt. 1412. wurden von dem Burggrafen Friederich, Heinrich und Mathis die Belkowe mit dem See zu Urat, und Betke Pul wurde mit dem neunten Theile an diesem See belehnt. 1428. belehnte der Markgraf Johann den Alexius Rakow mit dem halben Dorfe Urat, welches derselbe nebst den Gerichten, der Oder, und dem in die Oder fließenden See von Heinrich Belkow erkauft hatte. 1429. vereignete derselbe Markgraf dem Abte zu Neu-Zelle tauschweise

gegen andere Güter das Dorf Urad mit 13. Zinshufen, so daß die Beſitzer deſſelben, Alexius Rakow, und (wie es ſcheint) Heinrich Bellekow, damit Lehnleute des Kloſters wurden. Nach dem Schoßregiſter von 1461. hatte Uradt 13. Hufen, von denen aber 3. wüſt waren. Die übrigen zinſeten, jede 12. Groſchen. Eben ſo viel gab auch der Krug. Koſſäten waren 10. In den Jahren 1486, 1498. und 1509. finden ſich die Brüder Hans und Jakob Rakow zu Urith. 1598. erhielten der Abt und das Kloſter Neu-Zelle keinen Lehnbrief, ſondern nur eine Beſtätigung der beyden Dörfer Uriht und Schonenfeld (Schönfeld im Kroßniſchen Kreiſe). Vorbehalten blieben dem Kurfürſten, die gemeine Landbede, Steuern, Folge, und Dienſte, ſo wie von andern Kloſtergütern in der Mark.

Alphabetisches Verzeichniß
der
Nachrichten von der Stadt Frankfurt.

Achtwächterthurm. S. 28.
Affen. 36.
Affendorf. 36.
Affengasse. 18.
Altbütergasse. 24.
Alterleute. 57.
Am Anger. 34.
Armbruster. 83.

Badegasse. 27.
Badergasse. 24.
Baumgartenmühle. 38.
Befestigungen. 5.
Berge, Obstgärten. 40.
Unter den Bergen. 35.
Bierrufer. 71.
Bierschröter. 66.
Bindegasse. 10.
Bischofsgasse. 10.
Bischofshof. 9.
Bischofsthor. 28.
Breite Straße. 24.
Brückstraße 13.
Brückthor. 28.
Buden. 11.
Bürgermeister. 56. 60. 64.
Burglehn. 33.
Büttel 46.

Canalgasse. 27.
Collegiengasse. 24.
Collegium philos. & Artist. 24.
Communität, Convictorium. 17.
Consuln. 51. 59.

Am alten Damme. 35.
Am neuen Damme. 35.
Dammmeister. 81.
Dammvorstadt. 35.
Dienergasse. 11.
Dörfer der Stadt. 67.

Erblehnrichter. 41.
Eyerberg. 38.

Fischergasse. 34.
Fischerthurm. 28.
Fischmarkt, alter. 18.
Fischmarkt, neuer. 13.
Fischmarktmeister. 63.
Forststraße. 12.
Frohnbote. 46.
Fürsprech. 45.

Die Gehre. 68.
Gericht, höchstes. 48.
Gericht, oberstes. 46.
Hinter S. Gertraut. 34.
Geschenke. 67.
Gewerksmeister. 59.
Giebelgasse. 11.
Am Graben. 32.
Grapengießer-Viertel. 7. 21.
Grapengießer-Straße. 21.
Gubener Thor. 28.
Gubener Vorstadt. 32.
Große Mühle. 80.

Hannewald. 13.
Hausvogt. 77.
Heermeister-Haus. 12.
Heiden, die Stadt- 67.
Henger. 18.
Hengers Thurm. 28.
Heumarkt. 24.
Hintergasse. 34.
Hirt. 81.
Hochgericht. 30.
Holzsetzer. 81.
Hoppegartsche Mühle. 38.
Hospital, Heilige Geist. 6. 82.
S. Jakobs-Hospital. 6. 14.
Maria-Magdalenen-Hospital. 6. 29.
Neue Hospital. 15.
Hundehügel. 27.

Judenkirchhof. 37.
Judenstraße. 23.
Juden-Synagoge 24.
Junkerstraße. 11.
Juristen-Collegium. 12.

Kalandshaus, das alte. 22.
Kalandshaus, das große. 15.
Kämmerer. 58.
Hinter dem Karthause. 34.
Kehlmühle. 38.
Am Kellenspringe. 33.
Über dem Kellenspringe. 34.
Kietz. 30.
Am Kietze. 30.
Gegen den Kietz. 32.
Ober-Kirche, S. Marien. 6. 7.
An der S. Marien. 22.
Hinter S. Marien. 20.
S. Nikolai. 25.
Klosterkirche oder Unterkirche. 6.
Maria-Magdalenen-Kirche oder Ober. 6. 29.
S. Gertrauten-Kirche. 6. 32.
S. Georgen-Kirche 29.
Kleinschmiedegasse. 19.
Klinge. 29. 37. 38.
Kloster, Franciscaner. 16.
Klosterkirche. 17.
Kornmarkt. 24.
Kuhburg. 37.
Kuhburger. 82.
Kuhgäßlein. 18.
Hinter Jürgen-Kunzen. 27.

Landwehr. 30.
Lange Gasse. 29. 33.
Laufer. 73.
Lebuser Thor. 28.
Lebuser Vorstadt. 28.
Lindener, Hieronymus. 33.

Magistrat. 51.
Malzmühle. 38.
Am Markte. 12.
Marktplatz. 6.
Marstall. 76.
Marstaller. 72.
An der Mauer. 26.
Maurer. 83.
Mittelmühle. 80.
Über der Mückenburg. 30.
Mühlen. 37. 68.
Mühlgasse. 31.
Muhmengässel. 15.

Nachrichter. 74.
Nachtwächtergasse. 18.
Niederlage 69.
Nonnenviertel. 13.
Nunen. 39.
Nunnengäßchen. 15.

Oberschule. 24.
An der Oder. 13.
Über der Oder. 35.
Oderbrücke. 35.
Odergasse. 12.
Ordinariats-Haus. 12.

Packhofsstraße. 13.
Peinle. 73.
Pfannviertel. 7. 9.
Pfeffermühle. 34. 39.
Plarberg. 26.
Privilegia. 69.
Proconsul. 56.
Provisor civium. 56.
Pul, Beteke. 33.
Pulverthurm. 28.

Rath, alter und neuer. 62.
Rathhaus, altes. 14.
Rathhaus, neues. 19.
Am Rathhause. 21.
Rathsherren. 51.
Rathsmeister 56.
Raths Zwinger. 28. 29.
Regierungsstraße. 21.
Reitknechte. 76.
Reitvogt. 76.
Richters Knecht. 46.
Richtstraße. 23.
Am Ringe. 12. 19. 20.
Rosengasse. 27.
Roßmühle. 18. 24. 39.

Am Salzmarkte. 19.
Gegen den Salzmarkt. 19.
Salzschütter. 67.
Am Sande. 35.
Hinter Albrecht Scharffen. 27.
Scharrenstraße, große. 18.
Scharrenstraße, kleine. 19.
Schernegäßlein. 23.
Schleifmühle. 28. 39.
Agnes von Schlieben, Haus. 120.
Schliebitz. 35.
Schmalzgasse. 23.
Schmiedegasse. 23.
Schmiedegäßlein 27.
Schneidemühle. 38.
Schöppen. 42.
Schrämsgasse. 18.
Schulgasse. 30.
Schwertfegergasse. 19. 23.
Sellhäuser. 70.
Spornmachergasse. 23.
Springmühle. 80.
Stadtbothe. 73.
Stadthof. 72.
Stadtrath. 51.
Stadtschreiber. 67.
Steindamm. 33.
Straßenhof. 9.
Studenten-Gefängniß. 28.

Teymler. 6.
Thore. 6.
Thorknecht. 71.
Thorwärter im Brückthore. 80.
Thorwärter auf der Brücke. 80.
Thorwärter im Gubener Thore. 74.
Thorwärter im Lebuser Thore. 81.
Thürme. 27.
Thurmwächter. 74. 79.
Todtengräber. 66.
Tuchmachergasse. 26.

Verfassung. 40.
Versetzung des Raths. 63.
Die Vierundzwanzig. 64.

Wachsetzer. 75.
Wächter. 74. 75.
Wagenknecht. 72.
Weichhäuser. 27.
Weinberge. 40.
Wullenweberstraße. 26.
Wurstgasse. 13.

Zehrer, Joachim Zierer. 33.
Zeughaus. 20.
Ziegelgasse. 30.
Gegen die Ziegelgasse. 30.
Ziegelscheune. 30.
Ziegler. 83.
Zimmermann. 83.

Alphabetisches Verzeichniß
der
Ortschaften des Landes Lebus.

Arensdorf, Leb. S. 385.
Arensdorf, Sternb. 468.
Aurith. 561.

Balkow. 468.
Barschsee. 529.
Beelitz. 470. 530.
Beerfelde, Vorwerk. 175.
Beerfelde, Dorf und Rittergut. 291.
Behlendorf. 210.
Bergen. 472.
Berkenbrück. 185.
Bieberteich. 472.
Biegen. 295.
Bischofssee. 530.
Boossen. 397.
Bottschow. 475.
Breesen, jetzt Bräsen. 518.
Briesen. 389.
Brieskow. 387.
Buchholz, Leb. 187.
Buchholz, Sternb. 532.
Buckow, Städtchen. 203.
Burschen. 513.

Dahmsdorf. 213.
Demnitz. 299.
Diedersdorf. 214.
Döbberin. 392.
Döbbernitz. 533.
Dolgelin. 369.
Drenzig. 438.
Drossen, Stadt. 411.

Eggersdorf. 190.
Eichendorfer Mühle. 283.

Falkenberg. 301.
Falkenhagen, Stadt. 284.
Frankfurt, Stadt. 5.
Frauendorf. 510.
Friedersdorf. 216.
Fürstenwalde, Amt. 173.
Fürstenwalde, Stadt. 175.

Gander, 478.
Gandikow, jetzt Klein-Gander. 433.
Gartow. 446.
Gehauenstein. 482.
Genschmar. 164.
Gleissen. 480.
Gohlitz. 426.

Wüst-Gölsdorf. 381.
Golzow. 155.
Görbitsch. 482.
Gorgast. 372.
Göritz, Marktflecken. 422.
Görlsdorf. 220.
Grabow. 536.
Gräben. 537.
Grimnitz. 484.
Großendorf. I, 34. 39.
Grunow bey Drossen. 560.
Grunow bey Lagow. 519.
Gusow. 223.

Hackenow. 376.
Hammer. 491.
Hasenfelde. 190.
Hathenow. 168.
Heinersdorf, Leb. 378.
Heinersdorf, Sternb. 446.
Hermersdorf. 227.
Herzogswalde. 484.
Hohenwalde. 303.
Hoppengarten. 407.
Hildesheim. 538.

Jakobsdorf. 393.
Jahnsfelde. 232.
Jahnswalde. 284.
Jänickendorf. 186.
Jehsar, Hohen. 236.
Jehsar, Nieder. 395.

Kaisermühle. 201.
Karzig. 236.
Kemnath. 484.
Kersdorf. 304.
Kienbaum. 195.
Kienitz. 240.
Kirschbaum, Antheil, oder Kirschbaum bey Lagow, jetzt Groß-Kirschbaum. 519. 539.
Kirschbaum, Klein oder Alt. 485.
Klauswalde. 486.
Klessin. 306.
Kliestow, Rittergut. 241.
Kliestow, Gut oder Vorwerk. 308.
Kliestow, Freygut. 310.
Kliestow, Dorf. 312.
Kloppitz. 417.
Koblow. 488.
Koltschen. 490.
Neu- oder Klein-Koltschen. 491.
Königswalde. 458.
Korritten. 521.
Kriescht. 448.
Kunersdorf, Leb. 312.
Kunersdorf, Sternb. 555.
Kunitz. 556.

Lagow. 512.
Neu-Lagow. 522.
Langenfeld. 522.
Langenpfuhl. 514.
Langsow. 166.
Läßig. 427.
Laubow. 449.
Lebbenichen. 169.
Lebus, Städtchen. 139.
Lebus, Vorwerk. 134.
Lebus, Amt. 133.
Leichholz. 540.
Leissow. 541.
Letschin. 163.
Lichtenberg. 314.
Lieben. 491.
Liebenberg. 194.
Lietzen, Commenthurey. 368.
Lietzen, Dorf. 373.
Limmritz. 450.
Lindow, Leb. 396.
Lindow, Sternb. 523.
Lindow, Sternb., zweyter Antheil. 542.
Lippenze. 561.
Lossow. 247.
Groß-Lübbichow. 493.
Klein-Lübbichow. 495.

Madlitz. 316.
Mahlisch. 153.

Malkendorf. 525.
Mallnow. 171.
Malsow. 495.
Malsow, Johanniter-Ordens-Lehen. 542.
Manschnow. 320.
Markendorf. 322.
Marxdorf. 374.
Matschdorf. 543.
Mauskow. 451.
Meckow. 452.
Melschnitz. 452.
Mittelwalde. 498.
Müllrose, Stadt. 196.
Müncheberg, Stadt. 121.
Münchehofe. 250.

Neudorf. 498.
Neuendorf, Antheil. 186. 251.
Neuendorf. 440.
Neuwalde. 498.

Obersdorf. 252.
Ognitz. 452.
Osterwalde. 498.
Ostrow. 525.
Otscher. 428.

Petersdorf, Leb. 326.
Petersdorf, Sternb. 527.
Petershagen. 329.
Pillgram. 331.
Pinnow. 499.
Platikow. 253.
Podelzig. 334.
Pollenzig. 561.
Priebrow. 453.

Quappendorf. 254.
Quilitz. 254.

Radach. 548.
Groß-Rahde. 429.
Klein-Rahde. 430.
Rampitz. 453.
Rathstock. 261.
Rauden. 500.
Reichen. 527.
Reichenwalde. 500.
Reipzig. 557.
Reitwein. 403.
Reppen, Stadt. 417.
Rosengarten. 342.
Rosenthal. 266.

Sachsendorf. 344.
Sandow, Flecklein. 460.
Schlagenthin. 408.
Schmagorey. 501.
Schönfelde. 192.
Schönfließ. 162.
Schönow. 550.
Schönwalde. 503.
Schwetig. 559.
Seefeld. 430.
Seelow, Städtchen. 134.
Seeren. 513.
Selchow. 551.
Sepzig. 432.
Sierzig. 504.
Sieversdorf. 348.
Wüst-Sieversdorf. 271.
Sonnenburg, Stadt. 440.
Spiegelberg. 528.
Spudlow. 433.
Steinhöfel. 351.
Stenzig. 433.
Sternberg, Flecklein. 464.
Storkow. 434.
Sydowswiese. 161.

Tauerzig. 529.
Tempel. 512.
Tempelberg. 380.
Tornow. 505.
Trebnitz. 272.
Trebow. 457.
Trebus. 353.
Treplin. 356.

Trettin. 559.
Tschernow. 436.
Tucheband. 358.
Tzschetzschnow. 400.

Wollup, Vorwerk. 136.
Wuhden. 155.
Wulkow. 282.
Wüst-Wulkow. 363.

Wallwitz. 506.
Wandern. 552.
Wendischer Hof. 276.
Werbig. 159.
Werchenow. 197.
Werder, Vorwerk. 135.
Wildenhagen. 507.
Willmersdorf. 278.
Wohrin. 359.

Zechin. 160.
Zehsdorf. 166.
Zerbow. 508.
Zernickow. 161.
Zlebingen. 554.
Zielenzig, Stadt. 515.
Zohlow. 509.
Zweinert. 437.

Alphabetisches Verzeichniß
der
Güterbesitzer des Landes Lebus.

Alleman. II, 234.
Altschinborn. II, 108.
Angermünde. I, 628.
Ardelius. II, 121.

Babelow I, 424.
Baier. I, 629.
Baldak. I, 607.
Bamme. II, 234.
Barby. I, 424.
Bauernick. II, 217. 502.
Beerfelde. I, 226. 227. 427. 583. 602. II, 215. 502.
Behlendorf. I, 427.
Belkow. I, 629. II, 115. 223. 511.
Bernheim. II, 504.
Beyer. II, 115. 223.
Birkholz. II, 108.
Blumenhagen. II, 218.
Botel. I, 608. II, 216.
Brackow. II, 241.
Brandenburg. II, 116. 119. 225.
Brederlow. II, 218. 502.
Britzke. II, 505.
Buchholz. II, 236.
Buden. II, 218. 502.
Buntsch. II, 216. 502.
Burgsdorf. I, 609. II, 216. 502.

Closter. II, 505.

Dehne. II, 236.
Dissen. I, 608.
Dobersitz. II, 505.

Eichendorf. I, 427. 602. II, 216. 502.
Eichstädt. I, 622.
Eimbeck. I, 631.
Enderlein. II, 505.
Erfurt. II, 120. 226.

Falkenhagen. II, 506.
Feist. II, 237.
Fenze. II, 108.
Frauendorf. II, 237.

Gabriel. II, 527.
Gerlachsdorf. I, 428.
Gersdorf. II, 506.
Glüser. I, 615. II, 216.
Golitz. I, 428. 602. II, 216. 502.
Görlitz. II, 108.
Göllnitz. II, 219. 502.

Große. I, 623. II, 120. 226. 512.
Grüneberg. II, 216. 227. 502.
Günther. II. 514.
Güstebiese. I, 610.

Hackeborn. II, 108.
Hake. I, 605. II, 216.
Hakemann. I, 632. II, 227. 515. 516.
Hasenfelde. I, 632. II, 116.
Herzberg I, 625. II, 216.
Hohendorf. I, 611. II, 216. 503.
Hokemann, s. Hakemann.
Holzendorf. II, 109.
Horn. II, 219. 503.

Jerichow. I, 624.
von Jeser. I, 635. II, 117. 228.
Ihlow. II, 109. 216. 503.
Jobst. II, 523.

Kalkreuth. II, 506.
Karge. II, 527.
Kawel. II, 238. 515.
Kettwig. II, 506.
Klepzig. I, 600.
Kliestow. II, 238.
Klitzke. I, 625.
Knobloch. II, 525.
Kober. I, 608.
Köckeritz. II, 506.
Kötteritz. II, 506.
Kracht. II, 219.
Krüger. II, 121.
Krummensee. II, 219. 503.
Küchmeister. II, 110.
Kuhne. II, 526.

Lawe. II, 121.
von Landsberg. I, 635.
von Lichtenberg. I, 633. II, 117.
Leidel. II, 506.
Lindholz. II, 527.
Liphart. I, 420.
List. I, 611. 636.
Löben. II, 110. 503.
Lochen. I, 615.
Lowe. I, 636.
Lossow. I, 428. 602. II, 216. 503.
Luck. II, 220.
Luckaw. II, 220.
Luckowenn. II, 506.
Ludwig. II, 507.
Lusche. II, 526.
Luuenburg. II, 238. 516.

Mandelsloh. II, 507.
Meinau. II, 527.
Meso. II, 507.
Mildenhaupt. I, 611.
Milow. I, 622. II, 503.
Minkwitz. II, 507.
Mörner. II, 507.
Möstichen. II, 507.
Murow. I, 636.

Nauendorf. II, 220. 503.
Nemigk. I, 637.
Nieverschrock. II, 220.

Oinitz. I, 428. 602. II, 216. 503.
Oppen. II, 507.

Peßler. II, 527.
Petersdorf. I, 638. II, 118. 229. 516.
Pfuhl. II, 110. 217. 503.
Pfulmann. II, 527.
Platow. II, 508.
Pöllnitz. II, 111. 217.
Pulewange. I, 638.

Quentin. I, 638. II, 118. 230.
Quernhamel. II, 239.

Rakow. II, 120. 232. 517.
Reichenow. I, 429.
Rephun. II, 526.
Richter. II, 120. 507.

Röbel. II, 508.
Rothenburg. II, 220.
Rotsch. II, 111.
Runge. II, 509.

Sachse. II, 220.
Sack. I, 627. II, 217. 503.
von der Sale. II, 509.
Sceß. II, 239.
Schade. I, 639.
Schaf. II, 221. 503.
Schaffner. II, 527.
Schapelow. I, 624. II, 217. 503.
Schauen. I, 612.
Schenitz. II, 221.
Schenk von Teupitz. II, 221. 504.
Schlabrendorf. I, 605. II, 217. 504.
Schlegel. II, 221. 504.
Schlichting. II, 504.
Schlieben. II, 222. 504.
Schmidt. II, 528.
Schmitzdorf. II, 528.
Schroß. II, 111.
Schulze. I, 639. II, 118. 233. 234.
Schulze von Jakobsdorf. II, 120.
Schwiebus. I, 607.
Selaw. I, 602. 429.
Selchow. II, 217. 504.
Sonnenwalde. I, 604.
Spandow. I, 640.
Stange. I, 608.
Stein. II, 112.
Steinkeller. I, 625. II, 504.
Storkow. I, 429. 603. II, 217.
Stranz. I, 606. II, 217. 504.
von der Straßen. II, 509.
Streble. I, 421.
Striegel. II, 528.
Sydow. II, 509.

Thierbach. II, 112. 217. 504.
Thumb. II, 509.
Thümen. II, 509.
Tiede. II, 239.
Troschke. II, 510.
Trotte. II, 510.
Tuden. II, 121.
Tupz. I. 640.

Uchtenhagen. I, 612.

Vockenrode. II, 112.
Vorhauer. II, 510.

Wagenschütz. I, 627.
Waldow. I, 618. II, 217. 504.
Wahl. II, 119.
Walenrink. II, 113.
Wedel. II, 510.
Werben. I, 425. 601.
Wermbsdorf. II, 511.
Wiesenburg. II, 113. 217.
Willmersdorf. II, 222.
Winning. I, 627. II, 504.
Wins. II, 239. 519.
Winterfeld. II, 510.
Wistock. I, 430.
Wolfersdorf. I, 604.
Wulfen. II, 114. 217. 503.
Wulkow. I, 430. 603.
Wydener. I, 623.

Yleburg. I, 628.

Zetheler. II, 121.
Zickow. I, 614.
Ziesar. II, 222. 504.
Zinndorf. II, 114.
Zinnitz. II, 217.
Zittwitz. II, 511.
Zschannewitz. II, 511.

Verbesserungen und Zusätze.

Theil I, S. 154. Z. 9. von unten zuzusetzen: Er erhielt von jedem Pfarrer der Lebusischen Diöcese jährlich 10. Groschen Meßpfennige, welche dieser in Städten und Dörfern von seinen Pfarreingesessenen, für jede Hufe einen Pfennig, einsammelte *).

Vor der letzten Zeile einzurücken: *) Nach einer alten Scriptur, welche noch manche nähere Bestimmung wünschen läßt.

Theil II, Seite IV. Zeile 10. von unten, für Christian, zu lesen: Christoph.

Seite 32. Zeile 12. von unten, für nur, zu lesen: nun.

Zeile 3. und 5. von unten, für vierten, zu lesen: fünften.

Seite 152. Zeile 10. für III, zu lesen: II.

Seite 153. Zeile 4. Nach dem Worte war einzuschalten: in seinen jüngeren Jahren Collegiatus zu Leipzig *),

Vor Zeile 3. von unten einzurücken: *) *Conr. Wimpinae* oratio congratulatoria p. Dno Melch. Cardinali Ep. Brix. Lips. 1503. 4to. A. 6. b.

Seite 155, 157. und 159. im Columnen-Titel für III. zu lesen II.

Seite 171. Zeile 10. von unten, zu löschen das Wörtchen von.

Seite 172. Zeile 7. von unten, zuzusetzen: Dieser Georg scheint eher den bürgerlichen Beerfelden in Frankfurt, als den rittermäßigen Beerfelden angehört zu haben.

Seite 317. Zeile 3. von unten, für Oktober, zu lesen: November.

Seite 384. Zeile 7. von unten zuzusetzen: Als solcher starb er am 27. November 1514 **).

Unter der letzten Zeile zuzusetzen: **) Nach seiner Grabschrift in der Kirche zu Fürstenwalde.

Seite 395. Zeile 6. nach Buckow, einzuschalten: 1501. und

Seite 538. Zeile 2. nach Tod, einzuschalten: Klaus von Winning, 1552, 1568.

Zeile 4. zuzusetzen: Hans von Buch auf Tramp und Woddow, kurfürstlich Brandenburgischer Oberst-Lieutenant, der sich bereits 1596. als Oberhauptmann der Feste Küstrin findet, starb als solcher im Jahre 1610 **).

Zeile 9. hinzu zu fügen: **) Geschichte des adlichen Geschlechts der von Buch. (Prentzlau 1784. 8vo.) S. 56. f.

Seite 544. Zeile 7. und 8. auszustreichen.

Theil III, S. 48. Zeile 9. für Gerichtsfälle, zu lesen: Gerichtsgefälle.

Seite 497. Zeile 11. nach zugefallen waren, einzuschalten: Im Jahre 1536. empfiengen die Brüder Heinrich und Georg Tirbach zu Malso ihre Lehen. Georg erhielt in der Theilung das Gut zu Wandern. Nach Heinrichs Tode wurden 1544. seine Söhne Melchior und Balthasar mit dem halben Dorfe Malso belehnt. Balthasar, der damahls noch minderjährig war, starb 1570. zu Neuburg in der Oberpfalz. Melchior, der sein Gut halb Malsow bewirthschaftete, starb 1593, und hinterließ drey Söhne, Balzer, Heinrich und Melchior, welche noch 1598. im Besitze dieser Hälfte von Malsow waren. Die beyden jüngeren befanden sich jedoch außer Landes.

Berlin, gedruckt bey Trowitzsch und Sohn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google